Stand: 14.05.2024 11:05:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/3148

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/3148 vom 12.04.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 21.04.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3731 des BI vom 30.06.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3854 vom 20.07.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 20.07.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2005

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**3148**
12.04.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Das bisherige System der Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern hat dazu geführt, dass der Schulbuchbestand zum Teil überaltert ist und Schulbücher über lange Jahre in Gebrauch sind. Dies erschwert nicht nur einen zeitgemäßen Unterricht, sondern führt auch immer wieder zu Beschwerden wegen des abgenutzten Zustands von Schulbüchern.

Bei einer Beibehaltung des bisherigen Finanzierungssystems wird das Ziel einer Verbesserung der Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern kaum zu erreichen sein.

B) Lösung

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz

Das bisherige System der Finanzierung lernmittelfreier Schulbücher ausschließlich durch die öffentliche Hand (bei den öffentlichen Schulen) wird dahingehend geändert, dass eine Elternbeteiligung in Höhe von 20,-- € bzw. 40,-- € je Schüler und Schuljahr eingeführt wird. Diese Elternbeteiligung entfällt bei sozialer Bedürftigkeit. Staat und Kommunen leisten bei öffentlichen Schulen in Ergänzung zu der Elternbeteiligung einen Zuschuss für die Beschaffung von Schulbüchern, bei privaten Schulen gewährt der Staat einen Zuschuss.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Ergänzend zur Reduzierung des Kreises der ohne „Elternbeitrag“ Anspruchsberechtigten bei der Lernmittelfreiheit nach Maßgabe der dargestellten Änderung des BaySchFG soll dem Schulforum, Berufsschulbeirat bzw. dem Elternbeirat ein Mitwirkungsrecht bei der Auswahl der zu verwendenden Schulbücher, der Höhe der Kosten für übrige Lernmittel (z. B. Kopierkosten) und Ausgaben für schulische Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten) eingeräumt werden. Die Bestimmungen im BayEUG zur Einführung zugelassener Lernmittel und zum Schulforum werden entsprechend ergänzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Allgemeines

a) Derzeitige finanzielle Leistungen für die Lernmittelfreiheit:

Nach den Erläuterungen zu Kap. 05 03 Titelgruppe 88 des Haushaltsplans 2003/2004 setzt sich der Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern in den Jahren 2003 und 2004 wie folgt zusammen:

Aufwendungen	2003 (Ist-Zahlen) Tsd. EUR	2004 (Haushaltsansätze) Tsd. EUR
Staatliche Zuschüsse (Kap 05 03 TG 88)[1]	18.905,6	20.000,0
Leistungen der nicht staatlichen Träger[2] (geschätzt)	9.500,0	10.000,0
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für **private Volksschulen** (Kap. 05 03 Tit. 684 61) und für **private Förderschulen** (Kap 05 03 Tit. 684 67)	2.737,0	2.817,0
Aufwendungen	2003 (Ist-Zahlen) Tsd. EUR	2004 (Haushaltsansätze) Tsd. EUR
Unmittelbare staatliche Ausgaben bei **Kap. 05 16 Tit. 525 03**[3]	0,5	3,0
Unmittelbare staatliche Ausgaben bei **Kap. 05 16 Tit. 525 74**[4]	9,6	30,7
Unmittelbare staatliche Ausgaben bei **Kap. 05 19 Tit. 525 03**[5]	205,7	250,0
Insgesamt:	**32.600,7**	**33.100,7**

[1]Davon (jeweils) 1 Mio. € Zuschüsse an private Schulen
[2]Kommunen und private Träger
[3]Betrifft einzelne Berufsfachschulen (s. Art. 12 Abs. 2 BaySchFG)
[4]Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (s. Art. 12 Abs. 1 BaySchFG)
[5]Staatliche Heimschulen und Bayernkollegs (s. Art. 11 Abs. 1 BaySchFG)

b) Veränderungen in der Finanzierung:

Nach den voraussichtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2004/05 reduziert sich der Kreis der ohne Zuzahlung Anspruchsberechtigten wie folgt:

	Schüler insgesamt	hiervon 18 % Schüler, die unter die Sozialkomponente fallen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II -ALG II-, Sozialgeld, Wohngeld, Befreiung ab 3. Kind)
Schüler an **öffentlichen** Schulen	1.692.900	ca. 305.000 anspruchberechtigte Schüler
Schüler an **privaten** Schulen	190.600	ca. 34.300 anspruchberechtigte Schüler

Die Zahl der Schüler, die unter die Sozialkomponente fallen, errechnet sich wie folgt:

- Die Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt, § 27 SGB XII) sind zahlenmäßig zu vernachlässigen. In diesem Bereich verbleiben Alte und Erwerbsgeminderte. Schüler dürften in den Haushalten dieser Personengruppe höchst selten sein.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II, § 19 SGB II; Sozialgeld, § 28 SGB II) werden ab 2005 nach aktuellen Schätzungen ca. 258.000 Personen in Bayern empfangen; hiervon sind schätzungsweise ca. 170.000 Personen unter 18 Jahren. Mangels näherer Untergliederung wird eine Zahl von (ebenfalls) 170.000 Schülern angesetzt.
- Nach der Sozialrechtsreform ab 2005 besteht das allgemeine Wohngeld fort (Wohngeldgesetz). Bezieher von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII erhalten keine Wohngeldleistungen. Unterstellt man für die weitere Berechnung, dass lediglich bei Haushalten mit drei und mehr Personen Schüler zum Haushalt gehören, ist von folgenden Zahlen auszugehen (Stichtag: 31.12.2003; Angaben des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung):

Haushalte mit 3 Personen	19.477
Haushalte mit 4 Personen	18.346
Haushalte mit 5 Personen	9.176
Haushalte mit 6 und mehr Personen	5.109

  Zum Zwecke der Abschätzung wird angenommen, dass oben stehende Haushalte in der Regel aus zwei Erwachsenen und einem bis vier Kindern bzw. Jugendlichen bestehen.

Für die Zahl der lernmittelberechtigten Schüler ergibt sich folgende Berechnung:

Haushalte mit 3 Personen	19.477
Haushalte mit 4 Personen	+ (18.346 x 2)
Haushalte mit 5 Personen	+ (9.176 x 3)
Haushalte mit 6 und mehr Personen	+ (5.109 x 4)

= 104.133 Kinder bzw. Jugendliche.

Diese auf den Stichtag 31.12.2003 bezogenen Zahlen sinken voraussichtlich bis zum Jahresanfang 2005 auf 43.758 Kinder bzw. Jugendliche. Die Zahl der Schüler dürfte bei einem Anteil von 60 % der Kinder bzw. Jugendlichen liegen:

43.758 Kinder bzw. Jugendliche x 60 % = 26.255 Schüler,

gerundet ca. 26.000 Schüler.

– Die Zahl der lernmittelberechtigten Schüler ab dem 3. Kind lässt sich nach dem jüngsten Mikrozensus in Bayern (Basisjahr 2004) näherungsweise bestimmen. Hiernach gibt es in Bayern 138.000 Familien mit 3 Kindern und 31.000 Familien mit 4 und mehr Kindern. Da vom dritten Kind an kein Büchergeld mehr bezahlt werden soll, ist auf Grund dieses Befreiungstatbestands insgesamt mit einer Zahl von ca. 210.000 Schülern zu rechnen.

  Hiervon abzuziehen sind die Dritt-, Viert- usw. Kinder, die bereits auf der Grundlage des Bezugs von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld lernmittelberechtigt sind. Bei den Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld kann hierbei von ca. 1/3 aller Schüler in dieser Gruppe ausgegangen werden (170.000 Schüler x 1/3 = 56.667 Schüler, gerundet ca. 57.000 Schüler). Beim Wohngeld kann hier von ca. 12.000 Schülern (46 % von 26.255 Schülern) ausgegangen werden, die Dritt-, Viert- usw. Kinder sind.

  An lernmittelberechtigten Schülern, die dritte und spätere Kinder sind, aber nicht in Familien u. ä. mit ALG II, Sozialgeld oder Wohngeld leben, ergeben sich:

	210.000 Schüler	
–	57.000 Schüler	(ALG II, Sozialgeld)
–	12.000 Schüler	(Wohngeld)
=	141.000 Schüler.	

– Insgesamt ohne Zuzahlung lernmittelberechtigt nach der vorgesehenen Sozialkomponente sind damit:

	170.000 Schüler	(ALG II, Sozialgeld)
+	26.000 Schüler	(Wohngeld)
+	141.000 Schüler	(dritte und spätere Kinder, die nicht unter die beiden ersten Gruppen fallen)
=	337.000 Schüler.	

  Die Zahl dieser lernmittelberechtigten Schüler hat an der Gesamtzahl der Schüler einen Anteil von ca. 18 % (1.883.500 <1.692.900 + 190.600> Schüler insgesamt, davon ohne Zuzahlung lernmittelberechtigt 337.000).

Bei den öffentlichen Schulen ergab sich ein Lernmittelaufwand der Kommunen je Schüler im Haushaltsjahr 2003 bei den nach Art. 22 Abs. 2 BaySchFG zu bezuschussenden Schulen von ca. 18,-- €. Künftig werden den Kommunen Aufwendungen von voraussichtlich 3,39 Mio. € jährlich entstehen (s. dazu Nr. 3).

Den privaten Schulträgern würden bei rd. 34.000 ohne Zuzahlung anspruchsberechtigten Schülern und einem angenommenen Durchschnittssatz von 18,-- € je Schüler Ausgaben von rd. 0,61 Mio. € entstehen.

An die Stelle der bisherigen staatlichen Zuschussbeträge tritt ein staatlicher Zuschuss an die Träger des Schulaufwands bei öffentlichen Schulen in Höhe von 4,-- € je Schüler insgesamt, an die Schulträger privater Volkschulen und Förderschulen von 6,-- € und an die Träger der übrigen privaten Schulen von 4,-- €. Bei 1.692.900 Schülern an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2004/05 ist damit ein staatlicher Zuschuss von jährlich ca. 6,77 Mio. € an die Kommunen zu leisten, bei rd. 191.000 Schülern an privaten Schulen (davon ca. 62.000 Schüler an Volks- und Förderschulen) ein staatlicher Zuschuss von jährlich ca. 0,89 Mio. €. Dieser staatliche Zuschuss wird erstmals im Jahr 2007 gewährt.

c) Künftiger Gesamtbetrag der Aufwendungen für die lernmittelfreien Schulbücher:

Bei einem „Büchergeld“ der Eltern von 20,-- € für Grundschüler, Schüler im Berufsvorbereitungsjahr an Berufschulen und in Teilzeitklassen in beruflichen Schulen sowie 40,-- € für die übrigen Schüler wird künftig an öffentlichen Schulen ein Gesamtbetrag von ca. 41,3 Mio. € für die Beschaffung von Schulbüchern zur Verfügung stehen, hiervon entfallen auf die Schüler in der Grundschule, im Berufsvorbereitungsjahr und in Teilzeitklassen ca. 13,8 Mio. €, auf die Schüler in den übrigen Schularten bzw. Schulen ca. 27,5 Mio. €. Hinzu kommt der Zuschuss von Staat und Kommunen von insgesamt 6,-- € je Schüler, somit ca. 10,2 Mio. €. Insgesamt stehen somit für die Anschaffung von Schulbüchern 51,5 Mio. € zur Verfügung.

Bei den privaten Schulen hängt es von dem jeweiligen Schulträger ab, ob er die Lernmittelfreiheit wie an öffentlichen Schulen einführen will. Wenn sich der Schulträger dazu entschließt, erhält er ebenfalls den staatlichen Zuschuss von 6,-- € bzw. 4,-- € je Schüler.

2. Kosten für den Staat

Aufwendungen für Schulbücher:

Bei den öffentlichen Schulen ist Bemessungsgrundlage für die staatlichen Zuweisungen der im Haushaltsjahr (der Kommunen) entstandene Lernmittelaufwand. Die staatlichen Zuweisungen beziehungsweise Zuschüsse sind als Leistungen für den im vorangegangenen Haushaltsjahr entstandenen Lernmittelaufwand gedacht (s. Art. 22 Abs. 3 BaySchFG, dieser Grundsatz gilt auch für die Leistungen nach Art. 22 Abs. 2 BaySchFG).

Bei einer Reduzierung des Kreises der ohne Zuzahlung Anspruchsberechtigten ab dem Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) reduziert sich der bisherige staatliche Zuschuss anteilig auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2005.

Ab dem Jahr 2007 entfällt der bisherige Staatszuschuss ganz (19 Mio. € im Jahr 2004). Reduziert man die rd. 280.000,-- € an unmittelbaren staatlichen Ausgaben für die Lernmittelfreiheit an einzelnen beruflichen Schulen und an Heimschulen (siehe Darstellung Nr. 1 a, Haushaltsansatz 2004) ebenfalls auf einen Betrag von ca. 18 %, würde dies künftige staatliche Ausgaben von ca. 49.840,-- € ergeben. Hinzu kommt allerdings der staatliche Zuschuss von 4,-- € je Schüler mit insgesamt 6,77 Mio. €. Damit beläuft sich die Einsparung des Staates an öffentlichen Schulen ab dem Jahr 2007 auf ca. 12,2 Mio. € (gerechnet auf der Basis des Jahres 2004).

Bei den privaten Schulen – soweit die Lernmittelfreiheit dort überhaupt eingeführt ist – sind ebenfalls die Ausgaben des Haushaltsjahres für den staatlichen Zuschuss maßgeblich, der im folgenden Jahr geleistet wird. Bei einer Veränderung der Lernmittelfreiheit zum 01.08.2005 sind die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen tatsächlichen Aufwendungen nach Maßgabe der bisherigen Zuschussregelung abzugelten. Ab 2007 entfällt 1 Mio. € an staatlichen Zuschüssen zuzüglich dem staatlichen Kostenersatz bei privaten Volks- und Förderschulen in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Dieser Reduzierung des staatlichen Zuschusses um ca. 3,8 Mio. € steht allerdings der ab 2007 zu leistende Zuschussbetrag von 4,-- € bzw. 6,-- € je Schüler, somit ca. 0,89 Mio. € gegenüber, so dass sich die Einsparung des Staates auf ca. 2,9 Mio. € jährlich beläuft.

Insgesamt beträgt die jährliche Einsparung im Staatshaushalt ab 2007 demnach rd. 15,1 Mio. €.

3. Kosten für die Kommunen

Nach dem bisherigen Finanzierungssystem würde sich, ausgehend von einem Staatszuschuss von 19 Mio. € (d.h. 2/3 der Aufwendungen) im Jahr 2004, ein Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit bei den nach Art. 22 BaySchFG zu bezuschussenden öffentlichen Schulen von ca. 28 Mio. € ergeben, davon hätten die Kommunen 1/3, d.h. ca. 9,5 Mio. € zu tragen.

Künftig müssten für ca. 305.000 uneingeschränkt anspruchsberechtigte Schüler die Kommunen die Kosten der Lernmittelfreiheit übernehmen. Dafür steht den Kommunen ein staatlicher Zuschuss von 4,-- € je Schüler und Schuljahr für 1.692.900 Schüler zur Verfügung. Der staatliche Zuschuss beläuft sich somit auf 6,77 Mio. € jährlich. Die Kommunen sollen selbst je 2,-- € für 1.692.900 Schüler als Pauschale zur Verfügung stellen. Dies ergibt 3,39 Mio. € jährlich. Für die ca. 305.000 Schüler, die unter die Sozialkomponente fallen, stehen also 10,16 Mio. € bereit. Der Durchschnittsbetrag für die unter die Sozialkomponente fallenden Schüler ist ca. 33 € (10,16 Mio. € : 305.000 Schüler).

Damit hätten die Kommunen, die künftig mit ca. 3,39 Mio. € belastet würden, gegenüber dem bisherigen System der Lernmittelfinanzierung, zu dem sie einen Beitrag von ca. 9,5 Mio. € bereitstellen mussten, eine effektive Kostenersparnis von 6,1 Mio. €.

Der Verwaltungsaufwand der Kommunen für den Vollzug der neuen Regelung soll so gering wie möglich gehalten werden. Bei 2.056 Gemeinden (einschließlich der 25 kreisfreien Städte), davon 991 Mitgliedsgemeinden in 314 Verwaltungsgemeinschaften ergibt dies 1.379 gemeindliche Verwaltungsstellen, hinzu kommen für die 71 Landkreise weitere 71 „Verwaltungsstellen“, insgesamt werden somit 1.450 kommunale Verwaltungsstellen mit dem Vollzug befasst sein.

Eine Abschätzung der den Kommunen entstehenden Verwaltungskosten ist mit Unsicherheiten belastet, nachdem das Verfahren noch nicht praktiziert wurde. Bei 1.692.000 Schülern an öffentlichen Schulen und 1.450 kommunalen Verwaltungsstellen würden im Durchschnitt auf eine solche „Verwaltungsstelle“ rd. 1.170 Schüler entfallen. Natürlich wird dieser Wert bei größeren Einheiten überschritten, bei kleineren jedoch unterschritten. Für die Abschätzung wird daher auf den Mittelwert abgestellt.

Unterstellt man, dass von den 1.170 Schülern ca. 18 % unter die „Sozialklausel“ fallen, wären dies rd. 210 Schüler. Nimmt man für die „Befreiungsanträge“ eine Bearbeitungsdauer von 5 Minuten je Antrag an (nachdem nur die entsprechenden Bescheide bzw. Nachweise zu prüfen sind, sollte sich der Zeitaufwand in Grenzen halten), ergäbe dies für 210 Schüler einen Zeitaufwand von ca. 18 Stunden. Rechnet man bei den 960 „zahlungspflichtigen“ Schülern mit einem Aufwand für den Abgleich zwischen Schülern und Zahlungseingängen von 1 Minute pro Schüler (dies sollte sich computergestützt bewerkstelligen lassen), ergäbe dies einen Gesamtaufwand von ca. 16 Stunden. Damit wären für diesen Vorgang ca. 34 Arbeitsstunden anzusetzen.

Nimmt man an, dass unter den 960 zahlungspflichtigen Schülern ca. 5 %, d. h. 48 Schüler, nicht oder nicht rechtzeitig zahlen und geht man von einem durchschnittlichen „Vollstreckungsaufwand“ von 1 Stunde je Schüler aus, ergäbe dies einen Arbeitsaufwand von 48 Stunden.

Insgesamt wären damit rd. 82 Stunden Arbeitsaufwand anzusetzen. Bei einem Personaldurchschnittskostensatz (ab 01. September 2004) von 26,88 € pro Stunde für einen staatlichen Beamten in der Besoldungsgruppe A 10 (Oberinspektor) (dabei dürften nicht alle Bearbeitungsvorgänge auch von Bediensteten in dieser Besoldungsgruppe zu erledigen sein) ergäbe dies für alle 1.450 kommunalen „Verwaltungsstellen“ den Betrag von 1.450 x 26,88 € x 82 Stunden = rd. 3,2 Mio. €. Setzt man als Sachaufwand (wie Papier- und Vervielfältigungskosten) 1 Mio. € an, läge dieser Betrag immer noch unter der Verringerung der effektiven Kostenbelastung der Kommunen von ca. 6,1 Mio. €.

4. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Den Trägern privater Volks- und Förderschulen gewährt der Staat einen hundertprozentigen Kostenersatz von ca. 2,8 Mio. Euro (Haushaltsansatz 2004), den Trägern der übrigen privaten Schulen einen Zuschuss in Höhe von zwei Dritteln des erforderlichen Aufwands, 2004 beträgt der Zuschuss ca. 1 Mio. Euro. Die eigenen Aufwendungen der Träger der privaten Schulen für die Lernmittelfreiheit von derzeit ca. 500.000,-- € würden sich bei Annahme eines Durchschnittssatzes von 18,-- € je lernmittelberechtigtem Schüler künftig auf ca. 630.000,-- € belaufen, dem stünde (bei einem Zuschussbetrag von 4,-- € bzw. 6,-- € je Schüler) ein staatlicher Zuschuss von rd. 890.000,-- € gegenüber.

Die durchschnittliche finanzielle Belastung der nicht mehr in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Erziehungsberechtigten an öffentlichen Schulen entspricht den Büchergeldsätzen von 20 € in der Grundschule, im Berufsvorbereitungsjahr und in Teilzeitklassen und von 40 € in den Jahrgangsstufen 5 ff. der übrigen Schularten bzw. Schulen.

E) Konnexitätsprinzip - Ergebnis des Konsultationsverfahrens

Hinsichtlich der zusätzlichen Kosten wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden letztmals am 07.03.2005 ein Konsultationsgespräch geführt. Am 18.03.2005 teilten die kommunalen Spitzenverbände mit, dass der im Gesetzentwurf vorgenommen Kostenfolgeabschätzung nicht zugestimmt werden könne.

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Gesetzliche Regelung, dass das Büchergeld auch zur Abdeckung der Verwaltungskosten verwendet werden darf.
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lastenverteilung für den Schulaufwand nach dem BaySchFG (kreisangehörige Gemeinden für Volksschulen bzw. Volksschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung einerseits, kreisfreie Städte und Landkreise für Berufsschulen sowie alle übrigen Schulen).
- Berücksichtigung eines Mehraufwands von 6,9 Mio. € für zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei einem angenommenen Anteil von 18 % der von der Zahlung des Büchergelds befreiten Schüler, nämlich

  0,3 Mio. € für Inanspruchnahme des Personals kommunaler Schulen beim Einsammeln,

  3,0 Mio. € für Prüfung und für Beschreibung der Befreiungstatbestände. Da die Anträge vollständig erfasst und (gerichtlich nachprüfbar) verbeschieden werden müssen, ist pro Arbeitsstunde mit ca. 40,00 € (A 10) Vollkosten eines Arbeitsplatzes aufgrund der bundeseinheitlichen Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung zu rechnen,

  1,0 Mio. € für Mahnungen bei 10 % Vollstreckungsfällen (anstatt 5 % nach dem Gesetzentwurf); eine Mahnung verursacht nach Mitteilungen der kommunalen Praxis Kosten in Höhe von rund 7,00 €,

  2,4 Mio. € für Vollstreckungsmaßnahmen bei 5 % der zahlungspflichtigen Schüler (Kosten pro Vollstreckung erfahrungsgemäß rund 35,00 €),

  0,2 Mio. € für zusätzlichen Aufwand der internen Verwaltung und Verteilung (schulgenaue Verwaltung und Abrechnung des Büchergelds und der Büchergeldzuschüsse),

  0,3 Mio. € zusätzlich als Sachaufwand für spezifische Softwarekosten (nach Experten der kommunalen Datenverarbeitung bei erster überschlägiger Schätzung mindestens 1 Euro je Datensatz und je Art).

- Bei Landkreisen und kreisfreien Städten muss aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse im Schnitt mit 25 % Befreiungstatbeständen gerechnet werden. Bei einem landesweiten Schnitt von 25 % Befreiungen wären statt 10,1 Mio. € rund 13,8 Mio. € als Kompensation der Ausfälle aus den Büchergeldeinnahmen notwendig, der Staat muss demnach seinen Zuschuss von 4,00 € auf rund 6,02 € anheben. Auszugehen ist davon (und dies sollte in der amtlichen Begründung ausgedrückt werden), dass der Staat im Fall einer landesweiten Ausfallquote von mehr als 18 % seinen Gesamtzuschuss im Rahmen einer Revision anhebt.

- Die Zugrundelegung eines Landesdurchschnitts von 18 % Befreiungstatbeständen führt zu Ungerechtigkeiten, da Kommunen mit höheren Ausfallquoten den gleichen staatlichen Zuschuss erhalten wie Kommunen mit weit unterdurchschnittlichen Ausfallquoten mit der Folge, dass der staatliche Zuschuss zu einer Unter-, aber auch Überdeckung der Ausfälle führt. Solche Ungerechtigkeiten müssen vom Gesetzgeber verhindert werden, z.B. durch dynamische Gestaltung des staatlichen Zuschusses in der Höhe (nach der Zahl der befreiten Schüler). Der Verwaltungsaufwand hierfür hält sich in Grenzen, da die Befreiungen in einem Verwaltungsverfahren überprüft werden und für die Abrechnung mit dem Staat lediglich die Gesamtzahl der Befreiungen einmal jährlich mitzuteilen wäre.

- Die Kostenschätzung muss das Risiko erwähnen, dass dem Vernehmen nach die Schulbuchverlage einen Vierjahresturnus für die Auswechslung der Schulbücher anstrebten; sollten die Schulbuchverlage eine mehr als vierjährige Verwendung aus urheberrechtlichen Gründen gerichtlich untersagen und damit eine Neuanschaffung erzwingen können, wäre dies konnexitätsrelevant.

- Sinn und Zweck der Revisionsklausel ist es nicht, den Kommunen einseitig und grundsätzlich jedwede Unwägbarkeit der Schätzungen anzulasten und ihnen durch eine Ausklammerung aller strittigen Punkte von vornherein das volle Ausfallrisiko aufzuerlegen; die Konsultationsvereinbarung sieht bei ernsthaften und tief greifenden Differenzen über die Grundlagen der Kostenermittlung die Möglichkeit vor, im Einvernehmen beider Parteien einen Gutachter zu bestellen.

Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung:

Die Kostenfolgenabschätzung in Buchstabe D Nr. 3 trägt der Verpflichtung aus Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung der Konsultationsvereinbarung vom 21.05.2004 in hinreichendem Maß Rechnung.

- An eine Verwendung des ausschließlich für die Beschaffung von Schulbüchern gedachten Büchergeldes auch für Verwaltungskosten wäre nur zu denken, wenn der zusätzliche Verwaltungsaufwand der Kommunen bei Verrechnung mit den Einsparungen zu einer wesentlichen Mehrbelastung führen würde. Dies ist nach derzeitigem Erkenntnisstand jedoch nicht der Fall.

- Unzweifelhaft führt der Schulaufwand insgesamt zu unterschiedlichen Belastungen bei den dafür zuständigen Kommunen. Gegenstand der gesetzlichen Regelung ist jedoch lediglich der Aufwand für die Lernmittelfreiheit. Dieser Aufwand richtet sich u.a. nach der Schülerzahl und ist – korrespondierend damit – mit unterschiedlich hohen Einsparungen verbunden.

- Die unter Buchstabe D Nr. 1 b dargestellte Zahl von 18 % der ohne Zuzahlung lernmittelberechtigten Schüler wird – da es sich um einen Landesdurchschnitt handelt – naturgemäß bei den einzelnen Kommunen auch unterschiedlich sein. Da Konnexitätsleistungen jedoch „bayernweit" erbracht werden, kann – zumindest auf derzeitiger Basis – für einzelne Kommunen oder Gruppen von ihnen keine Differenzierung erwartet werden.
- Bei der Abschätzung der entstehenden Verwaltungskosten wurde von den entsprechenden durchschnittlichen Personaldurchschnittskostensätzen ausgegangen. Dies entspricht Nr. 2.1.1 der Konsultationsvereinbarung; der angenommene Vollkostenersatz eines Arbeitsplatzes erscheint dem gegenüber nicht angemessen. Ebenso liegt der von den kommunalen Spitzenverbänden angenommene Mahnungs- und Vollsteckungsaufwand von insgesamt 42,00 € fast doppelt so hoch wie der im Gesetzentwurf angenommene Arbeitsaufwand nach dem Personalkostendurchschnittssatz für eine Stunde. Die Prüfung eines Befreiungsantrags sollte allerdings – wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt sind – auch in weniger als 15 Minuten zu bewerkstelligen sein. Einzuräumen ist – dies wurde auch unter Buchstabe D Nr. 3 dargelegt –, dass die Abschätzung der Verwaltungskosten mit Unsicherheiten belastet ist, nachdem das Verfahren noch nicht praktiziert wurde. Insbesondere bei der angenommenen Zahl der Mahnfälle und der Vollstreckungskosten ist zu berücksichtigen, dass die „Sozialfälle" ohnehin von der Zahlung des Büchergelds befreit sind. Auch wenn man den nicht näher spezifizierten Mehraufwand von 0,3 Mio. € für kommunales Schulpersonal bei dem Erheben des Büchergelds, 0,2 Mio. € für zusätzlichen Aufwand der internen Verwaltung und 0,3 Mio. € für spezifische Softwarekosten in die Ermittlung der Mehrbelastung miteinbezieht, wäre eine wesentliche Mehrbelastung nicht zu erwarten.
- Für die Annahme, die Schulbuchverlage würden eine mehr als vierjährige Verwendung der Schulbücher gerichtlich untersagen, bestehen derzeit keine Anhaltspunkte.

Nach Nr. 2.5.3 der Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren vom 21.05.2004 zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips kann jeder Partner in angemessenen Zeitabständen unter Vorlage schlüssiger Gründe eine Überprüfung der getroffenen Vereinbarung verlangen. Wenn bereits im Wege des Konsultationsverfahrens deutlich wird, dass Prognosen genauer Art nicht möglich sind, ist aus dieser allgemeinen Revisionsklausel zu entnehmen, dass die Leistungen, die aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Staat und den Kommunen zu gewähren sind, anhand der Umstände, die sich beim Vollzug des Gesetzes ergeben, zu ermitteln sind.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**3148**
12.04.2005

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl S. 84), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   a) Abschnitt IV des Zweiten Teils erhält folgende Fassung:

   „Abschnitt IV
   Lernmittelfreiheit, Büchergeld
   und Schulgeldfreiheit“

   b) Art. 21 und 22 erhalten folgende Fassung:

   „Art. 21 Lernmittelfreiheit, Büchergeld

   Art. 22 Staatliche Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands; Sozialbeitrag der Träger des Schulaufwands“

2. Die Überschrift des Abschnitts IV des Zweiten Teils erhält folgende Fassung:

   „Lernmittelfreiheit, Büchergeld und Schulgeldfreiheit“

3. Art. 21 und 22 erhalten folgende Fassung:

   „Art. 21
   Lernmittelfreiheit, Büchergeld

   (1) An den öffentlichen Schulen wird Lernmittelfreiheit nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt.

   (2) [1]Die Träger des Schulaufwands versorgen die Schüler mit Schulbüchern. [2]Die von den Trägern des Schulaufwands beschafften Schulbücher verbleiben in deren Eigentum und werden an die Schüler ausgeliehen.

   (3) [1]Zur Finanzierung der Kosten der Lernmittelfreiheit wird von den Schülern als Eigenbeteiligung für die Beschaffung von Schulbüchern

   1. an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung ein Betrag von 20,-- €,
   2. an Hauptschulen und sonstigen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUG ein Betrag von 40,-- €

   zu dem für die Amtlichen Schuldaten eines jeden Schuljahres maßgeblichen Stichtag erhoben. [2]Der Betrag wird vom Träger des Schulaufwands erhoben, fließt ihm zu und ist ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern (Abs. 2 Satz 1) bestimmt; Art. 13 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes gelten entsprechend. [3]Neben dem Schüler sind die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen zur Zahlung verpflichtet. [4]Die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht sowie die übrigen Lernmittel (z. B. Arbeitshefte, Lektüren, Arbeitsblätter, Schreib- und Zeichengeräte, Taschenrechner) haben die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen bzw. volljährigen Schüler zu beschaffen; dies gilt nicht für die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht, soweit eine Eigenbeteiligung nach Abs. 4 entfällt.

   (4) [1]Von der Eigenbeteiligung werden auf Antrag befreit:

   1. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind,
   2. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und Schüler, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

   [2]Der Antrag ist bis zu dem für die Amtlichen Schuldaten eines jeden Schuljahres maßgeblichen Zeitpunkt zu stellen.

   (5) Die Eigenbeteiligung entfällt bei Schülern,

   1. denen kraft gesetzlicher oder vertraglicher Regelung ein Anspruch gegen Dritte auf Ersatz der Schulbücher zusteht,
   2. die ein Berufspraktikum ableisten,
   3. an Förderschulen, wenn die Schüler auf Grund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können,
   4. für die die Lernmittelfreiheit für alle Schulbücher nicht in Anspruch genommen wird.

Art. 22
Staatliche Zuweisungen
an die kommunalen Träger des Schulaufwands;
Sozialbeitrag der Träger des Schulaufwands

(1) [1]Der Staat gewährt den kommunalen Trägern des Schulaufwands eine pauschalierte Zuweisung in Höhe von 4 € je Schüler und Schuljahr für die Versorgung mit Schulbüchern; Art. 10 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. [2]Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder die von ihm hiermit beauftragte Regierung kann im Einzelfall die ordnungsgemäße Verwendung der Zuweisung bei den Trägern des Schulaufwands prüfen.

(2) Der einzelne kommunale Träger des Schulaufwands stellt einen pauschalierten Beitrag zu den Aufwendungen für die Lernmittel in Höhe von 2 € je Schüler und Schuljahr bereit."

4. Art. 46 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Für die dadurch entstehenden Aufwendungen gewährt der Staat den Trägern dieser Schulen einen Zuschuss in Höhe von 6 € je Schüler und Schuljahr an Volksschulen und Förderschulen sowie von 4 € an den übrigen Schularten; Art. 10 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend."

5. Art. 60 Satz 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. das Nähere über die Eigenbeteiligung (Art. 21 Abs. 3) einschließlich eines vereinfachten Nachweises der Befreiung von der Eigenbeteiligung bei wiederholter Antragstellung, einer Beteiligung der Schulen an der Erhebung der Eigenbeteiligung und der Annahme der Anträge nach Art. 21 Abs. 4, einer Bindung an die einzelne Schule und der Übertragbarkeit der Mittel, die Anschaffung von Schulbüchern und deren Ausgabe an die Schüler, die Anschaffung der übrigen Lernmittel sowie das Verfahren bei der Gewährung des Zuschusses zu den Kosten für die Lernmittelfreiheit; die Anschaffung der Lernmittel erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,"

§ 2
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71), wird wie folgt geändert:

1. Art. 51 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz oder der zuständige Ausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem Schulforum, bei Grundschulen mit dem Elternbeirat und bei Berufsschulen mit dem Berufsschulbeirat."

   b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „[2]Die Schule kann die Verwendung bestimmter übriger Lernmittel im Sinn des Art. 21 Abs. 3 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Abstimmung mit dem Schulforum, bei Grundschulen mit dem Elternbeirat und bei Berufsschulen mit dem Berufsschulbeirat anordnen und hierbei insbesondere Höchstbeträge vorsehen."

2. Art. 69 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

   „[4]Bei der Festlegung eines jährlichen Höchstbetrags für schulische Veranstaltungen ist eine Abstimmung mit dem Schulforum erforderlich."

   b) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.

§ 3
In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

[1]Dieses Gesetz tritt am 1. August 2005 in Kraft. [2]Für die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse zu den bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 entstandenen Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit sind die entsprechenden Bestimmungen in der bisherigen Fassung anzuwenden. [3]Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse nach Art. 22, 46 Satz 2 BaySchFG werden erstmals im Jahr 2007 gewährt.

Begründung:

Allgemeiner Teil:

Das neue Finanzierungssystem für die Lernmittel, namentlich die Erhebung eines „Büchergeldes", soll zu einer Verbesserung des Lernmittelbestands an den Schulen führen. Überdies werden die Mitwirkungsrechte der Eltern über das Schulforum bzw. den Elternbeirat gestärkt.

Besonderer Teil:

Zu § 1 (Änderung des BaySchFG)

Zu § 1 Nrn. 1 und 2:

Die Inhaltsübersicht und die Abschnitts- und Artikelüberschriften werden im Hinblick auf das neue Finanzierungssystem angepasst.

Zu § 1 Nr. 3:

In Art. 21 Abs. 4 des Entwurfs wird die bisherige Lernmittelfreiheit dahingehend begrenzt, dass nur noch Familien, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind Lernmittelfreiheit ohne Eigenbeteiligung erhalten. Gleiches gilt für Unterhaltsleistende oder Schüler, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Für die übrigen Schüler soll nach Abs. 3 ein „Büchergeld“ erhoben werden. Dieses beträgt für Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Volksschule (Grundschule sowie Grundschulstufe der Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung) sowie im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung 20,-- € pro Schüler und Schuljahr, in den Jahrgangsstufen 5 ff. der übrigen Schularten nach Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUG 40,-- € pro Schüler und Schuljahr. Bei Schülern im Teilzeitunterricht steht mit dem reduzierten Betrag von 20,-- € die finanzielle Belastung der Schüler in zumutbarem Maße in Relation zu diesem Teilzeitunterricht; außerdem ist zu erwarten, dass die Bereitschaft erhalten bleibt, Bücher selbst anzuschaffen.

Das „Büchergeld“ ist nach der gesetzlichen Zweckbestimmung ausschließlich für die Versorgung mit (lernmittelfreien) Schulbüchern bestimmt, anspruchsberechtigt sind die Träger des Schulaufwands (Art. 21 Abs. 2 BaySchFG).

Als Stichtag für die Erhebung des Büchergeldes wird der für die Amtlichen Schuldaten maßgebliche Stichtag (1. Oktober bei allgemein bildenden Schulen, 20. Oktober bei beruflichen Schulen) festgelegt. Ausschließlich bis zu diesem Zeitpunkt können auch Anträge auf Befreiung von der Zahlung des „Büchergeldes“ gestellt werden. Veränderungen nach diesem Zeitpunkt sind zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im laufenden Schuljahr nicht mehr zu berücksichtigen.

Das Erheben des Geldes durch die Träger des Schulaufwands bedeutet nicht, dass dabei nicht auf die (staatlichen) Schulen zurückgegriffen werden kann. In der Verordnung gemäß Art. 60 Satz 2 Nr. 7 BaySchFG wird die Mitwirkung geregelt (s.a. die Begründung zu § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs).

Abs. 5 enthält Ausnahmen von der Pflicht zur Zahlung der Eigenbeteiligung. Analog der bisherigen Regelung in Art. 21 Abs. 4 BaySchFG entfällt nach Nr. 1 die Eigenbeteiligung, soweit z.B. der Ausbildungsträger den Schülern Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellt oder die Bücher selbst bezahlt. Schüler (bzw. Studierende) im Berufspraktikum (Nr. 2) sind sowohl Studierende als auch Arbeitnehmer, die in diesem Praktikum keinen Unterricht mehr haben, für den es lernmittelfreie Schulbücher gibt. Bei Schülern an Förderschulen, die auf Grund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können, entfällt ebenfalls die Eigenbeteiligung; dieser Befreiungstatbestand (Nr. 3) dürfte für schätzungsweise 850 bis 950 Schüler an öffentlichen Schulen zutreffen. Ebenso entfällt (nach Nr. 4) die Eigenbeteiligung bei Schülern, die alle lernmittelfreien Bücher selbst beschaffen; werden nur einzelne Bücher selbst beschafft, bleibt die Pflicht zur Eigenbeteiligung jedoch in vollem Umfang bestehen.

Schon nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BaySchFG entfällt eine Zahlungspflicht für Schüler an Vorklassen zu Berufsoberschulen, da es sich bei den Vorklassen nicht um Schulen im Sinn der genannten Vorschrift handelt.

An die Stelle des bisherigen Zuweisungs- bzw. Zuschussverfahrens tritt nach Art. 22 des Entwurfs eine staatliche (für die Versorgung mit Schulbüchern zweckgebundene) pauschale Zuweisung in Höhe von 4,-- € je Schüler insgesamt bei den betreffenden Schularten. Bei 1.692.900 Schülern an öffentlichen Schulen (Schuljahr 2004/2005) ergibt dies ab dem Jahr 2007 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt ca. 6,77 Mio. €. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll der staatliche Zuschuss (ebenso wie der Sozialbeitrag der Kommunen) auch für die von Art. 21 Abs. 5 erfassten Schüler gezahlt werden (die Berufspraktikanten an den betreffenden Fachakademien sind ohnehin nicht in die Schülerzahl nach den Amtlichen Schuldaten einbezogen). Maßgeblich für die Berechnung der pauschalen Zuweisung sind (Art. 10 Abs. 2 Satz 2 BaySchFG) jeweils die Schülerzahlen im Oktober des der Zuweisung vorausgehenden (Haushalts-) Jahres.

Überdies sollen die Kommunen über einen eigenen Sozialbeitrag in Höhe von 2,-- € je Schüler insgesamt bei den betreffenden Schularten in die Finanzierung einbezogen werden. Die Kommunen steuern als Schulaufwandsträger auf diese Weise einen Betrag von ca. 3,4 Mio. € bei. Die Gesamtausgaben von Staat und Kommunen bei der Lernmittelfinanzierung werden voraussichtlich ca. 10,2 Mio. € jährlich betragen.

Die Regelung des Art. 21 gilt auch für die Schulen, bei denen der Staat Träger des Schulaufwands ist (staatliche Heimschulen und Bayernkollegs, einzelne Berufsfachschulen sowie Berufsfachschulen des Gesundheitswesens). Art. 22 ist nach dem Regelungsgehalt jedoch nur für die Schulen gedacht, bei denen Kommunen Träger des Schulaufwands sind.

Zu § 1 Nr. 4:

Den Ersatzschulen bleibt es wie bisher freigestellt, Lernmittelfreiheit zu gewähren; allerdings wird der staatliche Zuschuss (wie bisher) nur gewährt, wenn die Lernmittelfreiheit in dem Umfang wie an öffentlichen Schulen eingeführt wurde. Bei rd. 190.000 Schülern insgesamt an privaten Schulen (davon ca. 62.000 Schüler an Volks- und Förderschulen) ergibt sich bei einem staatlichen Zuschuss von 6,-- € je Schüler an Volksschulen und Förderschulen und 4,-- € je Schüler an den übrigen Schularten ein Zuschussbetrag von jährlich ca. 0,89 Mio. €. Nach der derzeitigen Regelung ersetzt der Staat bei privaten Volks- und Förderschulen den Aufwand für die Lernmittel zu 100 %, bei den übrigen privaten Schulen zu 66⅔ %. Es erscheint daher angemessen, bei privaten Volks- und Förderschulen den staatlichen Zuschuss um den „Sozialbeitrag“ der Kommunen bei öffentlichen Schulen von 2,-- € zu erhöhen.

Zu § 1 Nr. 5:

Die Regelung enthält die Ermächtigungsnorm für die Verordnung zur Ausführung des neuen Art. 21 Abs. 3 BaySchFG.

In der Verordnung wird festzulegen sein, dass die staatlichen Schulen bei der Erhebung der Eigenbeteiligung durch Aushändigen von Merkblättern, Einsammeln des Geldes und Einzahlung auf das Konto, Übergabe von Einzahlungsvordrucken u. ä., Entgegennahme und Vollständigkeitsprüfung der Befreiungsanträge mitwirken und dass bei staatlichen Schulen der Schulleiter auch den Schulhausmeister z.B. mit dem Transport des an der Schule eingehobenen „Büchergelds“ zur Bank beauftragen kann. Eventuelle Rechtsstreitigkeiten sind jedoch durch den Träger des Schulaufwands als Anspruchsberechtigter zu führen. Die Durchsetzung des Anspruchs wird entsprechend Art. 13 KAG ermöglicht.

In der Verordnung wird zu regeln sein, dass die Schulen dem Schulaufwandsträger diejenigen Schüler melden, welche die Voraussetzungen für eine Befreiung nach Art. 21 Abs. 5 Nrn. 1 und 3 erfüllen.

Festzulegen sein wird außerdem die Bindung der von den Erziehungsberechtigten geleisteten Zahlungen im Haushalt der Kommunen an die einzelne Schule sowie eine Übertragbarkeit der Mittel in das nächste Haushaltsjahr. Die Festsetzung und Zahlbarmachung der staatlichen Zuweisung von vier Euro je Schüler nach Art. 21 Abs. 3 soll durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgen (an Stelle des Verfahrens zur Berechnung der bisherigen Zuweisungen nach Art. 22 Abs. 2 BaySchFG); der Zuschuss nach Art. 46 Satz 2 soll wie der bisherige Zuschuss über die Regierungen abgewickelt werden.

Zu § 2 (Änderung des BayEUG)

Zu § 2 Nr. 1:

Ergänzend zur Reduzierung des Kreises der in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Personen erhalten mit der Änderung des Art. 51 Abs. 3 BayEUG das Schulforum, bei Grundschulen der Elternbeirat und bei Berufsschulen der Berufsschulbeirat ein Mitwirkungsrecht bei der Schulbücherauswahl. Das Mitwirkungsrecht ist als Abstimmungserfordernis ausgestaltet.

Die Änderung des Art. 51 Abs. 4 BayEUG bedeutet eine Klarstellung und Straffung der bisherigen Regelung. Insbesondere soll der Gesetzestext verdeutlichen, dass auch die Festlegung einer Obergrenze für die Aufwendungen bei übrigen Lernmitteln einschließlich des Kopiergeldes vorgesehen werden kann.

Zu § 2 Nr. 2:

Das Schulforum soll in den Schularten, in denen es eingeführt ist, auch bei den kostenerheblichen Entscheidungen im Hinblick auf Schulveranstaltungen beteiligt werden. Namentlich finanzielle Obergrenzen bei Klassenfahrten können auf diese Art und Weise festgesetzt werden.

Zu § 3 (In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen)

Das Gesetz soll allgemein zu Beginn des Schuljahres 2005/06 in Kraft treten.

Da die Zuweisungen jeweils im Nachhinein für das abgelaufene Haushaltsjahr gewährleistet werden, stellt Satz 2 sicher, dass für die Aufwendungen des Schuljahres 2004/05 noch die bisherigen staatlichen Leistungen (im Jahr 2006) gewährt werden. Folgerichtig sind die neuen staatlichen Zuweisungen erst im Jahr 2007 zu gewähren (Satz 3).

Eine Anpassung der Höhe der Eigenbeteiligung und der Zuschüsse der öffentlichen Hand in der Form einer „Preisgleitklausel“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird jedoch, nach Ablauf von jeweils drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes auf Grund von Erhebungen bei Schulen der einzelnen Schularten prüfen, ob mit den gesetzlich festgelegten Beträgen das Ziel einer verbesserten Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern erreicht werden konnte bzw. welche Veränderungen der Beträge angemessen erscheinen. Gegebenenfalls ist eine Initiative zur Änderung des Gesetzes zu ergreifen.

41. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2005, 9.00 Uhr

in München

Geschäftliches 2952

Gute Wünsche für den neu gewählten **Papst Benedikt XVI.** 2952

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Alfons Zeller** und **Klaus Dieter Breitschwert** 2952

Zustimmung des Landtags zur **Berufung eines Mitglieds der Staatsregierung** (Art. 45 der Bayerischen Verfassung)

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 2952
Franz Maget (SPD) 2952
Margarete Bause (GRÜNE) 2955
Simone Tolle (GRÜNE) 2958
Joachim Herrmann (CSU) 2959

Beschluss 2962

Vereidigung des Staatsministers **Siegfried Schneider**

Präsident Alois Glück 2962
Staatsminister Siegfried Schneider 2962

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen."

Marianne Schieder (SPD) 2963
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 2964
Simone Tolle (GRÜNE) 2967
Angelika Weikert (SPD) 2968
Sylvia Stierstorfer (CSU) 2969
Karin Pranghofer (SPD) 2970
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 2971
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 2972
Georg Eisenreich (CSU) 2973
Adelheid Rupp (SPD) 2973
Staatssekretär Karl Freller 2974

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/3148)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Karl Freller 2976
Marianne Schieder (SPD) 2977
Georg Eisenreich (CSU) 2978
Simone Tolle (GRÜNE) 2979

Verweisung in den Bildungsausschuss 2979

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Waldgesetzes für Bayern** (Drs. 15/1772)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD) auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis 2669, 2671 und 2672
und
Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3130)

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten" und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes** (Drs. 15/1775)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU)
auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752
und
Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677
und
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3128)

Antrag der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ (Drs. 15/2673)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3132)

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Waldgesetzes für Bayern** (Drs. 15/2591)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/3131)

Heinrich Rudrof (CSU) 2980
Heidi Lück (SPD) 2982
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 2986
Helmut Brunner (CSU) 2990
Staatsminister Josef Miller 2992

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/2591 2994

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2658, 2660 bis 2669, 2671, 2672 und 15/2678 bis 2684 2995

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1772 in Zweiter Lesung 2995
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1772 2995

Erledigung der Änderungsanträge 15/2658, 2661, 2678 und 15/2683 2995

Beschluss zum SPD-Antrag 15/2673 2995

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/2670, 2674, 2675, 2676, 2677 und 15/2685 . . . 2995

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1775 in Zweiter Lesung 2995
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1775 2996

Erledigung der Anträge 15/2540 und 15/2752 2996

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss 2996, 3045

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 15/2448 (s. a. Anlage 2) 2996, 3005, 3049

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Landesjustizkostengesetzes** (Drs. 15/2198)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3125)

Beschluss in Zweiter Lesung 2996
Schlussabstimmung 2997

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (15/3206)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)
Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern (Drs. 15/3207)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bekämpfung Schwarzarbeit (Drs. 15/3214)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2997, 3008,3011
Christine Haderthauer (CSU) 3000
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3002, 3010
Eike Hallitzky (GRÜNE) 3005
Franz Schindler (SPD) 3006
Ludwig Wörner (SPD) 3007, 3009
Staatsministerin Dr. Beate Merk 3008
Staatsministerin Christa Stewens 3009, 3010
Staatsminister Eberhard Sinner 3011

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3207 3012
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3214 3012
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3206 (s. a. Anlage 3) 3012, 3021, 3051

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD)
Umsatzsteuerbetrug in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen (Drs. 15/3208)

Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3012, 3014, 3015, 3016, 3020, 3021
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU) 3014
Robert Kiesel (CSU) 3015, 3016
Thomas Mütze (GRÜNE) 3017
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 3018, 3020

Beschluss 3021

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten (Drs. 15/3209)

Verweisung in den Bildungsausschuss 3021

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)
Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie (Drs. 15/3210)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 3021
Ludwig Wörner (SPD) 3022

Beschluss 3023

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)
Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sicherstellen (Drs. 15/3211)

Verweisung in den Umweltausschuss 3023

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine staatlich subventionierte Wettbewerbsversorgung zulasten mittelständischer Unternehmen in Bayern (Drs. 15/3212)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 3023

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)
EU-Förderung im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT) (Drs. 15/3213)

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 3023

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drs. 15/2097)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2321)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/3137)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3023, 3030
Wolfgang Vogel (SPD) 3024
Ulrike Gote (GRÜNE) 3027
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 3029

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/2321 3031
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/2097 in Zweiter Lesung 3031
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/2097 3031

Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 15/1235)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3133)

Beschluss 3032

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/2828)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)

Dr. Otmar Bernhard (CSU) 3032
Dr. Linus Förster (SPD) 3033
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3034

Beschluss 3035

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zeitpunkt der Ausreichung des Zuschusses an die Gemeinde Sonnefeld für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 3036
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3036

2. Entzug bzw. Nichterteilung der Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer

Renate Ackermann (GRÜNE) 3036, 3037
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3037

3. Verfassungsrechtliche Beurteilung von Aktivitäten der Mieter des Kochler Bahnhofskiosks - Zeitpunkt des Vorgehens der Polizei gegen diese Mieter

Florian Ritter (SPD) 3038
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3038

4. Höhe der Aufwendungen der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren für Brandschutzauflagen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 3038, 3039, 3040
Staatsminister
Dr. Günther Beckstein 3038, 3039, 3040

5. Bundesmittel für den Straßenbau in Bayern im Jahr 2004 – Verteilung dieser Mittel auf die Regierungsbezirke

Jürgen Dupper (SPD) 3040
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3040

6. Monsterbagger-Freizeitpark in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg – rechtliche Grundlage und behördliche Auflagen hierfür

Ulrike Gote (GRÜNE) 3040, 3041
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. 3040, 3041

7. Behandlung der vom Sozialausschuss am 07.04.2005 und 14.04.2005 als Material überwiesenen Petitionen durch die Staatsregierung

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3041, 3042
Staatsministerin Christa Stewens 3042

8. Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München – Zeitpunkt der Schließung, Schicksal der untergebrachten Tiere

Barbara Rütting (GRÜNE) 3043
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3043

9. Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg

Joachim Wahnschaffe (SPD) 3043, 3044
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 3043, 3044

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 4)

10. Menge des aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großsägewerk in Landsberg zu liefernden Holzes – Konditionen hierfür

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3053

11. Nachweise des Landesjagdverbandes Bayern (BJV) über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden Mittel

Franz Maget (SPD) 3053

12. Verwendung der dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der so genannten Jagdabgabe zugute kommenden Mittel

Bärbel Narnhammer (SPD) 3054

13. Landesanstalt für Obst- und Gartenbau – Fachbereich Bienen – etwaige Einführung eines neuen Beutensystems

Heidi Lück (SPD) 3054

14. Veränderung der Wirtschafts- und Sicherheitslage entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz ein Jahr nach der EU-Osterweiterung

Heinz Donhauser (CSU) 3055

15. Einhaltung des Zeitplans für die Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Deggendorf – Erneuerung der Eisenbahn-Donaubrücke Bogen

Gudrun Peters (SPD) 3055

16. Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern

Ruth Paulig (GRÜNE) 3056

17. Fertigstellungstermin des viergleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg

Christine Kamm (GRÜNE) 3056

18. Strombelieferungsverträge bayerischer Landkreise auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunaler Rahmenvereinbarung“

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3056

19. Etwaige Überlegungen zur Einführung eines „Wasserpfennigs“ für die Wasserentnahme zur Trinkwassergewinnung

Ludwig Wörner (SPD) 3057

20. Etwaige Pläne der Staatsregierung, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen

Dr. Simone Strohmayr (SPD) 3057

21. Zahl der zum Ende des laufenden Schuljahres ausscheidenden Berufsschullehrer des höheren Dienstes

Simone Tolle (GRÜNE) 3057

22. Möglichkeit zur Verbesserung des Bildungsangebots im Raum Treuchtlingen durch Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule

Christa Naaß (SPD) 3058

23. Begründung für etwaige unterschiedliche Reisenkostenbudgets für Gymnasiasten einerseits und Realschüler andererseits

Christa Steiger (SPD) 3058

Schluss der Sitzung 3044

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich darf im Hinblick auf die Aufnahmen bei der Vereidigung eines neuen Staatsministers darauf verweisen, dass ein Arrangement besteht, wonach die Kameras bis zur ersten Reihe zugelassen sind, der Raum vorne jedoch frei bleiben muss.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich zwei Themen außerhalb der Tagesordnung ansprechen:

Ich meine, zu Beginn der Plenarsitzung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Wahl eines Bayern zum Papst der katholischen Kirche und damit in eines der bedeutsamsten Ämter dieser Welt auch ein großes Ereignis für Bayern ist.

(Beifall)

Wir wünschen Papst Benedikt XVI. viel Kraft für seine Aufgaben innerhalb der katholischen Kirche und als Parlament in besonderer Weise für sein Wirken für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt und für den notwendigen Frieden stiftenden Dialog der Weltreligionen und der großen Kulturen. Die guten Wünsche der gesamten bayerischen Bevölkerung begleiten ihn dabei.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Zwei Geburtstagswünsche: Einen runden Geburtstag hat am 19. April Herr Kollege Alfons Zeller gefeiert. Es war sein 60. Geburtstag. Lieber Kollege Zeller, herzlichen Glückwunsch auch im Namen des Parlaments. Wir alle wünschen ihm alles Gute.

(Beifall)

Heute feiert Herr Kollege Klaus Dieter Breitschwert seinen Geburtstag. Auch dem Kollegen Breitschwert herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll zu Beginn des heutigen Plenums über den **Antrag des Herrn Ministerpräsidenten auf Zustimmung des Landtags zur Berufung eines Kabinettsmitglieds** gemäß Artikel 45 der Verfassung des Freistaats Bayern beraten werden. Das Wort hierzu hat zunächst der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Frau Monika Hohlmeier, hat ihren Rücktritt vom Amt erklärt. Deshalb schlage ich heute dem Landtag folgende personelle Veränderung der Bayerischen Staatsregierung vor: die Berufung von Siegfried Schneider, Mitglied des Bayerischen Landtags, zum Staatsminister für Unterricht und Kultus. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Hohlmeier hat seit 1993 im Ressort und im Kabinett ausgezeichnete Arbeit geleistet. Persönlich und namens der Staatsregierung spreche ich Frau Hohlmeier Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen aus. Ich sage herzlichen Dank für die Loyalität und die Zusammenarbeit in diesen zwölf Jahren. Zahlreiche nationale und internationale Vergleichsstudien bestätigen die Spitzenstellung des bayerischen Schulwesens. Das ist das Ergebnis einer erfolgreichen und konsequenten Politik. Ich erinnere an die bildungspolitischen Meilensteine, die mit der Amtszeit von Monika Hohlmeier verbunden sind: die Einführung der sechsstufigen Realschule – ein großer Renner –, die Einführung der Praxis- und der M-Klassen an den Hauptschulen, die Stiftung Bildungspakt, die gerade die innere Schulentwicklung maßgeblich vorangebracht hat, sowie die Einführung des international üblichen achtjährigen Gymnasiums.

Die Leistungen bayerischer Schülerinnen und Schüler liegen im Ländervergleich an der Spitze und jeder, der sich in Deutschland bewegt, wird immer wieder feststellen, dass die bayerische Schulsituation in anderen Ländern als erstrebenswert angesehen wird. Wir haben von 1999 bis 2004 die Bildungsausgaben um sage und schreibe 19 % erhöht; auch von 2004 bis 2006 steigern wir den Bildungsetat um 4,5 % und liegen damit weit über dem Anstieg des Gesamtetats.

Einen solchen Kraftakt für die Bildung in Zeiten knapper öffentlicher Kassen kann kein anderes deutsches Land vorweisen. Das ist auch dem großen persönlichen Einsatz der Kultusministerin Monika Hohlmeier zu verdanken, und ich sage Frau Hohlmeier herzlichen Dank für zwölf Jahre im Dienst der bayerischen Bildungspolitik.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, ich habe dem Hohen Haus meinen Vorschlag unterbreitet. Ich bitte Sie, dazu die Entscheidung des Bayerischen Landtags einzuholen. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Erste Wortmeldung Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben eben Frau Hohlmeier gelobt und ihr gedankt.

(Beifall bei CSU)

Sie haben aber leider mit keinem Wort erwähnt, warum sie denn dann zurückgetreten ist. Wir säßen und wir stünden

heute nicht hier, wenn es nicht einen spektakulären Rücktritt und spektakuläre Rücktrittsgründe geben würde,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die Sie leider mit keinem Wort erwähnt haben.

Dieser Rücktritt von Frau Hohlmeier, den wir heute

(Zuruf von der SPD: Feiern!)

hier zum ersten Mal besprechen können, geschah nicht freiwillig. Er geschah auch nicht im Eingeständnis eigener Fehlleistungen oder gar Schuld. Er geschah vielmehr unter massivem öffentlichem Druck. Er geschah angesichts erdrückender Beweislast in einem Untersuchungsausschuss, in dem sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft als auch insbesondere eigene Parteifreunde eindeutige und belastende Aussagen gemacht haben. Wir haben es mit einer ungeheuerlichen Situation zu tun: Ein Mitglied der Regierung Stoiber, das letzte Woche zurückgetreten ist, wird von der Staatsanwaltschaft der Mitwisserschaft bei dubiosen und illegalen Machenschaften, bei Wahlfälschung und Mitgliederkauf bezichtigt.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch nicht! Ist doch falsch! – Gegenruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD): Was denn sonst?)

– Ja, was denn sonst?

(Anhaltende Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ja, was denn sonst? Wir müssen annehmen, dass es nicht nur Mitwisserschaft, sondern auch Beteiligung gegeben hat. Der Zeuge, ein Mitglied Ihrer Partei, sprach wörtlich von der Dirigentin der Angelegenheit. Es ist die Frage, ob es auch strafrechtliche Tatbestände wie Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung gegeben hat. Es ist die Frage, warum selbst bei bloßem Wissen oder Mitwissen nicht gehandelt wurde und diese dubiosen Machenschaften durch die Frau Staatsministerin abgestellt worden sind, weshalb der Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei im Münchner Stadtrat auch von einem „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gesprochen hat, und er meint damit niemand anderen als Frau Hohlmeier persönlich. Nicht wir haben diesen Vorwurf erhoben, sondern Ihr Fraktionsvorsitzender im Münchner Stadtrat.

So etwas, meine Damen und Herren, hat es noch nie gegeben. Ein Mitglied der Staatsregierung wird von den eigenen Leuten als Lügnerin bezeichnet und vielleicht sogar von einem Untersuchungsausschuss als solche überführt. Was glauben Sie eigentlich, welche Wirkung so etwas auf die Schülerinnen und Schüler im Lande hat?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was glauben Sie eigentlich, welche Vorbildfunktion eine solche Kultusministerin gehabt hat oder haben kann? Was glauben Sie eigentlich, warum Sie solche Vorgänge mit keinem einzigen Wörtchen hier kommentieren und dazu Stellung beziehen?

Frau Hohlmeier sagt, alles, was gegen sie vorgebracht wurde, sei falsch. Alle bisherigen Zeugen hätten demzufolge gelogen, die Unwahrheit gesagt, und es werden noch weitere Zeugen kommen. Deshalb ist es notwendig, dass dieser Untersuchungsausschuss in vollem Umfang fortgesetzt wird,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ich freue mich, dass sich in den Reihen der CSU-Fraktion Kollege Bernhard nicht mit seiner Auffassung durchgesetzt hat. Denn Ihre Auffassung, Herr Kollege Bernhard, hat ja nichts anderes gezeigt, als dass Sie Angst haben

(Lachen des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

vor den weiteren Aufklärungen und vor den weiteren Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass es mittlerweile geklärt ist und dass es einvernehmlich geklärt ist, dass dieser Untersuchungsausschuss weitergeht.

Frau Hohlmeiers Scheitern, politisch, in der Münchner CSU, ist auch Ihr Scheitern, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): So ein Blödsinn!)

Sie haben Frau Hohlmeier nach München geschickt, um dort politisch für Ordnung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Sie war Ihre Vertrauensperson in der Münchner CSU. In Ihrem Namen hat sie den Vorsitz in der Münchner CSU übernommen. Was sagen Sie eigentlich dazu, dass Ihre Vertrauensfrau in der Münchner CSU angeblich, wie Herr Spaenle ausgeführt hat, die eigenen Vorstandskollegen mit Dossiers unter Druck gesetzt hat? Das war die Frau, die Sie nach München geschickt haben, um dort einen Saustall auszumisten, und jetzt stellt man fest, dass sie selber Teil dieses Saustalls gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das Ergebnis, das wir bis heute kennen.

Warum haben Sie Frau Hohlmeier nicht schon vor einem Jahr, als alle, die die Vorgängen kennen wollten, die Vorgänge gekannt haben, entlassen? Sie sind schließlich der Landesvorsitzende dieser Partei, der immer noch der Bezirksverband München angehört. Die Antwort ist: Frau Hohlmeier und auch Sie hatten die Hoffnung, dass die

Wahrheit verborgen bleibt und nicht ans Tageslicht kommt.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr!)

Sie sind wieder einmal nach dem alten CSU-Prinzip verfahren: erst alles leugnen, bis man nicht mehr leugnen kann, dann die Opposition einer haltlosen Kampagne bezichtigen, bis auch das nicht mehr aufrechterhalten werden kann, und dann schnellstmöglich die Reißleine ziehen und ein Bauernopfer bringen, so wie es bei Frau Stamm und Herrn Sauter der Fall war, um nur nicht selber beschädigt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das alte Prinzip, nach dem auch diesmal wieder verfahren wurde.

Aber, Herr Ministerpräsident, man muss es so deutlich sagen: Sie haben in dieser Sache das Saubermann-Image längst verloren. In der Münchner Tageszeitung „tz“ gibt es in diesen Tagen eine Serie – nicht einen Bericht, sondern eine Serie – unter dem Titel „Die München-Mafia“. Gemeint ist mit diesem Begriff „München-Mafia“ der Bezirksverband der CSU in München, und Sie sind der Landesvorsitzende dieser Organisation.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dieser Mafia!)

Aber nicht nur das. Herr Ministerpräsident, Sie sind auch mitverantwortlich für das fachliche Scheitern von Frau Hohlmeier. Sie haben entgegen anders lautenden Wahlversprechen dem Bayerischen Philologenverband gegenüber hinter dem Rücken der Kultusministerin überstürzt das achtjährige Gymnasium eingeführt.

Sie wollten die Frau Kultusministerin und die CSU-Fraktion dazu bringen, die Lernmittelfreiheit in Bayern gänzlich zu beseitigen. Sie haben im Bildungsbereich die notwendigen finanziellen Mittel verweigert, und Sie sind dafür verantwortlich, dass es in unseren Schulen hinten und vorn an Geld, Ausstattung und Lehrerinnen und Lehrern fehlt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Sie sind dafür verantwortlich.

Lieber Kollege Schneider, ich gratuliere Ihnen persönlich zu Ihrer Berufung. Das Amt des bayerischen Kultusministers ist ein besonders wichtiges und ein bedeutsames. Sie tragen nunmehr eine große Verantwortung für die Ausbildung, die Bildung und die Zukunft der jungen Menschen in unserem Lande. Dabei wünschen wir Ihnen viel Glück und viel Erfolg. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die Bildungspolitik in Bayern endlich wieder voranbringen. Wir brauchen keine bildungspolitischen Sonntagsreden, sondern ganz konkrete Verbesserungen. Herr Staatssekretär Freller hat heute den Wunsch geäußert, die Bildungspolitik möge aus den Schlagzeilen der Zeitungen verschwinden. Ich finde, es wäre schön, wenn die Bildungspolitik in die Schlagzeilen der Zeitungen käme, aber mit den richtigen Schlagzeilen.

(Beifall bei der SPD)

Endlich mehr Lehrer in Bayern. Endlich weniger Unterrichtsausfall in Bayern. Endlich mehr individuelle Förderung in Bayern. Endlich mehr Ganztagsschulen im Angebot in unserem Freistaat Bayern.

(Manfred Ach (CSU): Alles zum Nulltarif!)

– Nicht zum Nulltarif, Herr Kollege Ach, sondern solide finanziert.

Wir müssen es schaffen, Herr Ministerpräsident, dass die Bildungschancen nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängen, sondern einzig und allein vom Leistungsvermögen und der Leistungsbereitschaft sowie der bestmöglichen Förderung aller Landeskinder in allen Landesteilen Bayerns, unabhängig vom sozialen Stand.

(Beifall bei der SPD)

Leider geben Sie heute schon wieder mit dem neuen Gesetzentwurf zur Einführung eines Büchergeldes gerade auf diesem Gebiet das völlig falsche Signal. Wir werden in der Aktuellen Stunde im Anschluss gleich darüber sprechen. Es wäre ein gutes Signal, ein gutes Zeichen, wenn der neue Kultusminister heute sagen würde, wir verzichten auf diese falsche Weichenstellung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht, dass die Bildung immer teurer wird.

(Zurufe von der CSU)

– Gewisse Erwartungen wird man doch wohl noch formulieren dürfen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und ein bisschen Hoffnung muss erlaubt sein!)

Wir wollen Sie doch nicht überfordern.

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie ein Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Waren!)

Das ist schön. Wir haben es zwar im Landtag noch nicht gemerkt, aber es ist richtig.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie aus pädagogischen Gründen Anhänger einer längeren gemeinsamen Grundschulzeit sind, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jawohl!)

Aber wer einen solchen pädagogischen Reformwillen im Kopf hat, der muss auch im Landtag für die Durchsetzung dieses Reformwillens kämpfen. Er muss dafür streiten und darf hier nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich höre, dass Sie für eine bessere, frühere Förderung der Kinder sind. Das ist richtig. Dafür haben Sie ebenfalls unsere Unterstützung. Aber es wäre gut, wenn zum Beispiel Sie, Herr Ministerpräsident, die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und für die Kindertagesstätten an einem Tag wie heute gleich dem zuständigen Kultusminister mitübertragen würden.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch dafür fehlen Ihnen der Mut und die Entscheidungskraft.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre, Herr Kollege Schneider, dass Sie die individuelle Förderung für das A und O in der Pädagogik halten. Das ist richtig. Auch dabei haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wer das aber will, wer das durchsetzen möchte, der braucht mehr Lehrerinnen und Lehrer und der muss auch mehr Lehrerstellen in diesem Lande durchsetzen. Sonst gibt es keine bessere, individuelle Förderung.

(Beifall bei der SPD)

Und wer als Kultusminister mehr Lehrerinnen und Lehrer braucht, der muss sich in diesem Hohen Hause oder am Franz-Josef-Strauß-Ring gegen Herrn Faltlhauser und gegen Herrn Stoiber durchsetzen. Wer etwas für die Bildungspolitik in Bayern erreichen will, muss den unabweisbaren bildungspolitischen Bedarf über die Prinzipien einer völlig verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik stellen.

(Beifall bei der SPD – Lachen und Widerspruch bei der CSU – Lebhafte Zurufe des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Leider, Herr Schneider, ist dies das Problem, das Sie haben und bei dem Sie offenkundig – wenn ich Ihre Intervention jetzt richtig verstehe – nicht mit der Unterstützung der CSU-Fraktion rechnen können. Wer sagt: Bildung hat Vorrang –

(Manfred Ach (CSU): Nach wie vor!)

und das sagen Sie –,

(Manfred Ach (CSU): Wir alle!)

der muss auch dafür kämpfen, dass Bildung tatsächlich den Vorrang bekommt vor äußerst fragwürdigen finanzpolitischen Dogmen.

(Beifall bei der SPD)

Davon, Herr Schneider, hängt letztlich Ihr Erfolg oder Misserfolg ab, davon, dass Sie den Mut aufbringen, sich gegen die Politik des Ministerpräsidenten durchzusetzen. Entweder Sie kämpfen, oder wir können das Kultusministerium gleich auflösen und es zu einer Abteilung in der Staatskanzlei machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder beim Finanzminister!)

wo ohnehin bisher die Bildungspolitik maßgeblich gemacht worden ist. Das wäre die Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen und unseren Schulen, dass Sie diesen Mut haben und dass Sie kämpfen. Wenn es um die Bildungschancen unserer Kinder geht, wenn es um bessere Schulen geht, wenn es um mehr individuelle Förderung geht und wenn es um mehr Lehrerinnen und Lehrer geht, haben Sie unsere Unterstützung. Wenn es weiterhin beim Lehrermangel bleibt und nicht schnellstmöglich gehandelt wird, wenn Bayern Schlusslicht bei Ganztagsschulen bleibt, wenn weiterhin Kinder eingeschult werden, die kein Deutsch sprechen, wenn wir es uns weiter leisten wollen, dass fast 10 % der Kinder jedes Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen, dann erfahren Sie unseren Widerstand und dann werden wir leidenschaftliche Debatten führen.

(Manfred Ach (CSU): Ist das nur ein bayerisches Problem? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Solche Wahrheiten hören Sie nicht gern!)

Aber auch darauf freue ich mich.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Zuruf von der CSU – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD): Das bedeutet Zustimmung!)

Margarete Bause (GRÜNE): Genauso sehe ich das auch.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben angekündigt, gern zur Tagesordnung übergehen zu wollen; Vergangenheitsbewältigung hielten Sie für wenig sinnvoll. Ich kann gut verstehen,

dass Sie das so empfinden. Denn im Umgang mit der Affäre Hohlmeier, mit der quälend langen Selbstdemontage der ehemaligen Kultusministerin und mit der Demontage der bayerischen Bildungspolitik haben Sie sich wirklich nicht mir Ruhm bekleckert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Affäre um Frau Hohlmeier geht es nicht nur um die Frage, inwieweit die ehemalige Kultusministerin in die kriminellen Machenschaften in der Münchner CSU, in Wahlfälschungen und in den Stimmenkauf verstrickt ist. Es geht auch – aber nicht nur – um das Versagen der ehemaligen Kultusministerin in der Bildungspolitik. Herr Stoiber, es geht auch um Ihre Rolle und Ihre Verantwortung in dieser ganzen Misere. Das muss hier angesprochen werden. Es ist beschämend, dass Sie die Dinge so lange laufen ließen. Sie waren unfähig, zur rechten Zeit einzugreifen. Von Krisenmanagement keine Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Stoiber, Sie haben zum Schluss völlig die Kontrolle verloren. Die Ereignisse haben sich überstürzt, spätestens nach der Aussage der Staatsanwältin im Untersuchungsausschuss. Sie waren nicht in der Lage, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen, geschweige denn, selbst zu handeln. Die Dinge haben sich überstürzt, und Sie selbst sind in diesen Strudel hineingerissen worden, obwohl Sie sich sonst so gern als zupackender Macher gerieren, als Manager, der die Dinge anpackt, sofort handelt und nichts anbrennen lässt. In dieser Frage waren Sie gelähmt und völlig unfähig zu handeln.

Wenn Sie schon in einer solchen Krise, die Ihre eigene Partei und Ihre eigene Regierungsmannschaft betrifft, unfähig zum Handeln sind, sollten Sie sich nicht länger als Krisenmanager für die Probleme auf der Bundesebene aufspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sollten Sie ganz still sein, wenn es um die wirklich großen Probleme, um die wirklich großen Herausforderungen in unserem Land geht. Sie sollten ganz bescheiden an Ihrem Platz sitzen bleiben und sagen: Ich kann es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Manfred Ach (CSU): Visa-Affäre!)

Sie sollten sich auch nicht über die angeblich ruhige Hand des Bundeskanzlers mokieren, Herr Dr. Stoiber. In dieser Frage hatten Sie nicht nur eine ruhige Hand, Sie waren vielmehr beidseitig gelähmt, und das über ein halbes Jahr lang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Wie beim Fischer!)

Der Untersuchungsausschuss hat nicht nur einen Einblick in den „Abgrund von Lüge und Täuschung“ gegeben, wie das Ihr eigener Kollege, Herr Podiuk, geäußert hat. Der Untersuchungsausschuss hat nicht nur Einblick gegeben, wie es in der CSU – insbesondere in der Münchner CSU – zugeht. Herr Ministerpräsident, er hat auch Ihre Schwächen und Ihre Unfähigkeit zum Krisenmanagement schonungslos offen gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen können wir eben nicht zur Tagesordnung übergehen, selbst wenn Sie sich nichts sehnlicher wünschen. Wir haben auch noch zwei weitere Gründe, warum wir nicht zur Tagesordnung übergehen können. Der eine ist die weitere Aufklärung der Affäre. Ich spreche von der Aufklärung der Frage nach der Mitwisserschaft oder der Beteiligung der ehemaligen Ministerin Hohlmeier. Dabei geht es um nichts Geringeres als um Verstöße gegen die Grundregeln der Demokratie. So hat das die Richterin in ihrem Urteil in dankenswerter Deutlichkeit geschrieben. Genau darum geht es. Davon können wir nicht ablassen. Hier ist Aufklärung bitter nötig.

CSU-Insider sagen selbst, dass erst ein Bruchteil der Dinge überhaupt ans Tageslicht gekommen sei. Für Ihr Demokratieverständnis ist es wirklich entlarvend, wenn Ihnen nach dem Rücktritt der Ministerin nichts Eiligeres einfällt, als zu sagen: Jetzt brauchen wir nichts mehr aufzuklären, jetzt ist es erledigt. Der Untersuchungsausschuss hat seine Schuldigkeit getan; er muss sofort seine Arbeit einstellen. Wir wollen gar nichts mehr wissen. Wir wollen nicht, dass der Untersuchungsausschuss noch weiter in dieser Affäre herumstochert. Das kann ich nachvollziehen. Herr Kollege Bernhard, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken. Ich kann nachvollziehen, wie hochnotpeinlich Ihnen diese Sache ist. Das ist aber nicht unsere Verantwortung, sondern Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tut mir Leid. Die Dinge müssen auf den Tisch. Hier sind Fehler gemacht worden und kriminelle Machenschaften gelaufen. Da können wir nicht so tun, als wenn diese Probleme mit dem Rücktritt der Ministerin erledigt wären. Der Rücktritt der Ministerin ist nur eine längst überfällige Konsequenz aus diesen Verfehlungen. Die Tatsache, dass es diese Verfehlungen, diese kriminellen Machenschaften und diese Seilschaften gegeben hat, ist damit nicht aus der Welt. Deshalb ist es weiterhin Aufgabe des Untersuchungsausschusses, mit allem Druck die Wahrheit herauszufinden und Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung besteht natürlich nach wie vor. Sie wollen gern Ihr eigenes Interesse an Aufklärung mit dem Interesse der Öffentlichkeit an Aufklärung gleichsetzen. In Bayern sind wir Gott sei Dank noch nicht an diesem Punkt. Das Aufklärungsinteresse der CSU ist nicht mit dem öffentlichen Interesse deckungsgleich.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Es geht um die Zulässigkeit! Das verstehen Sie anscheinend überhaupt nicht!)

– Herr Bernhard, offenbar haben Sie es nicht verstanden. Es geht um die Zulässigkeit. Wenn Sie die Fragen nach der Beteiligung der Ministerin in der Parteiaffäre für nicht zulässig erachtet hätten, hätten Sie diesem Untersuchungsauftrag nicht zustimmen dürfen. Natürlich handelt es sich hier auch um eine Parteiaffäre. Deshalb ist sie Ihnen ja so unangenehm. Dieser Untersuchungsauftrag ist unabhängig davon, ob die Ministerin im Amt ist oder ob sie Ex-Ministerin ist. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an der Aufklärung der genauen Umstände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bernhard, Sie haben gesagt, die Angelegenheit könnte jetzt den parteiinternen Aufklärungsinstanzen der CSU überlassen werden. Meine Güte! Was erwartet uns da? – Wie war es denn in dem Schiedsgerichtsverfahren, bei dem es um die Perlacher Wahlfälschungsaffäre ging? – Bis heute liegt in dieser Sache kein schriftliches Urteil vor. Das Ganze ist anderthalb Jahre her. Bis heute hat es Ihr Schiedsgerichtsvorsitzender nicht fertig gebracht, die Urteilsgründe schriftlich darzulegen. Was sollen wir da von Ihrem Aufklärungsinteresse halten? – Ich bin gespannt, wie in der nächsten Woche das Schiedsgerichtsverfahren gegen Herrn Haedke geführt wird. Was können wir da erwarten? – Ich befürchte, dass es wie immer ablaufen wird: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

Wir können auch aus einem dritten Grund nicht zur Tagesordnung übergehen, der für mich der zentrale Grund ist: Hier geht es um die Zukunft und um die Zukunftschancen unserer Kinder. Wir dürfen auch aufgrund der Situation in der Bildungspolitik nicht zur Tagesordnung übergehen. Das würde „Business as usual“ bedeuten. Alles würde weitergehen wie bisher. Um Gottes Willen. Alles, bloß das nicht. Die erste Aufgabe, die der Nachfolger von Frau Hohlmeier haben wird, wird das Zusammenkehren des Scherbenhaufens sein, den Frau Hohlmeier hinterlassen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist das eine undankbare Aufgabe. Er muss die riesigen Baustellen, die auch mit Hilfe des Ministerpräsidenten aufgerissen worden sind – Herr Kollege Maget hat schon darauf hingewiesen –, in den Griff bekommen. Er muss einen Plan vorlegen, wie wir an diesen Baustellen zu richtigen Gebäuden kommen können. Wir haben Unterrichtsausfall, Lehrermangel und zu große Klassen. Ich will nicht alle Probleme aufzählen. Meine Kollegin Simone Tolle wird noch Einiges zu den Aufgaben sagen, die jetzt in der Bildungspolitik anstehen. Da wird Freude aufkommen.

Die Grundvoraussetzung zur Lösung dieser Probleme ist, dass Sie für die Bildung endlich mehr Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Andernfalls würden Sie zwar einen neuen Minister in das Amt setzen, er hätte aber keinerlei Chance, die Dinge wirklich zum Besseren zu führen. Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass Sie in der Bildungspolitik zu positiven Schlagzeilen kommen wollen, werden Sie nicht darum herumkommen, mehr zu investieren und Ihr Spardiktat an dieser Stelle infrage zu stellen. Sie müssen mehr für die Zukunft unserer Kinder tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen muss die Bildungspolitik raus aus der Staatskanzlei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Vergangenheit wurde die Bildungspolitik zum Großteil in der Staatskanzlei gemacht. Dort kennt man aber nur die Begriffe „schnell“ und „billig“. Das ist für die Bildungspolitik tödlich. Deswegen ist es auch eine Ihrer ersten Aufgaben, Herr Schneider, sich die Kompetenz aus der Staatskanzlei wieder zurück in das Kultusministerium zu holen.

Herr Schneider, ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer neuen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen den nötigen Schneid, wenn es darum geht, bessere Rahmenbedingungen für die Aufgaben zu erkämpfen, die vor Ihnen liegen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Darf ich einen Moment unterbrechen? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber der Schneider hat zugehört! – Unruhe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Die empfinden das als Zumutung!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt die Möglichkeit des anschließenden Widerspruchs; das wird im Austausch der Meinungen sicher geschehen. Ich meine aber, dass man in einer solchen Situation auch einmal besonders zuhören sollte. – Bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Ihren Widerspruch empfinde ich als Lob.

(Oh!-Rufe von der CSU – Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, wir brauchen kein „weiter wie bisher“. Wir brauchen einschneidende Reformen. Unser Bedarf an Aufschneiderei ist für die nächsten Jahre gedeckt.

Wir wünschen Ihnen viel Glück für den neuen Job, damit Sie nicht als tapferes Schneiderlein starten und schließlich als Flickschuster enden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. – Nein? – Frau Kollegin Tolle. – Das Wort hat Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich hatte nicht damit gerechnet, dass ich so schnell an der Reihe bin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Ich freue mich, dass Sie erstmals bei einer Bildungsdebatte anwesend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Macht ist die Chance, Einfluss auszuüben, hat Max Weber einmal gesagt. Herr Ministerpräsident, Sie vertrauen heute die Talente der bayerischen Kinder Siegfried Schneider an.

(Zuruf von der CSU: Und das ist gut so!)

Herr Schneider, mit Ihnen zieht jemand ins Kultusministerium ein, der seine Wurzeln in der Schule hat und der sie, glaube ich, auch nicht vergessen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben in Ihrer Fraktion der Ernennung eines fachlich kompetenten Kollegen zugestimmt, dessen Berufung – so ist in der Presse zu lesen; ich werde nachher nicht nur positiv sein – überall auf Zustimmung stößt.

Herr Schneider, Sie bekommen heute die Chance, Einfluss auszuüben. Ich gestehe: Ein paar Tage lang habe ich geglaubt, neben der Personalie werde sich auch wirklich etwas ändern. Ich bin allerdings ein wenig enttäuscht; denn Sie haben gestern in Ihrer Pressekonferenz schon betont, dass Sie die bisherige Bildungspolitik weiterführen wollen.

Ich bin nicht mit Ihnen einer Meinung, Herr Schneider, dass das bayerische Bildungssystem gut aufgestellt ist – ganz im Gegenteil! Wir haben uns schon öfter ausgetauscht. Hier regiert der Notstand. Wie der Ministerpräsident gestern schon deutlich gesagt hat, wird es auch nicht mehr Geld geben. Herr Ministerpräsident, ich freue mich, dass ich Ihnen einmal persönlich etwas sagen kann, auch wenn Sie mir nicht zuhören: Mit Mitteln der Regionalliga kann man nicht in der Champions League spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, die erste Aufgabe, die Sie haben, ist meiner Meinung nach, den Lehrermangel zu beseitigen. Ich frage mich, wie Sie das anstellen wollen, wenn man Ihnen gestern schon bescheinigt hat, dass Sie dafür kein Geld bekommen werden. Ich fordere Herrn Stoiber auf: Stellen Sie die erforderlichen Mittel zur Verfügung; denn wenn Sie dies nicht tun, lassen Sie Ihren neuen Minister am ausgestreckten Arm verhungern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bleibt es so, wie es in den vergangenen Jahren immer war: Bildungspolitik in Bayern wird in der Staatskanzlei und im Finanzministerium gemacht, und dort sitzen erwiesenermaßen keine ausgewiesenen pädagogischen Experten.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, fordere ich auf, einem Fachmann auf dem Ministersessel die erforderlichen Mehrheiten in der Fraktion zur Seite zu stellen, damit er seine Kompetenz zum Wohle der bayerischen Kinder einsetzen kann – ansonsten bleibt er ein Mangelverwalter ohne wirkliche Macht, ohne eine echte Chance, seinen Einfluss auch auszuüben.

Wir meinen, die Berufung des Kollegen Schneider ist die Chance, in der bayerischen Bildungspolitik einen Richtungswechsel herbeizuführen. Ich mache Ihnen in einem Dringlichkeitsantrag einen Finanzierungsvorschlag. Ich meine, er ist maßvoll und zeigt eine zeitliche Perspektive auf; er lässt Spielraum für gleichzeitige qualitative Veränderungen; denn ich will im Gegensatz zu Ihnen nicht aus der Hüfte schießen. Ich möchte eine Erhöhung der Haushaltsansätze im Einzelplan 05 in den nächsten Jahren um mindestens 3 % für alle Schularten, Fortbildungseinrichtungen, für Lehrer und für das ISB.

Gehen wir nach der Devise „Bildung von Anfang an“ einmal alle Bereiche gemeinsam durch. Ich kann Ihnen die Defizite im bayerischen Bildungssystem kurz benennen. Bildung beginnt mit der Geburt; aber der Einfluss des Staates auf Bildung beginnt überwiegend im Kindergarten. Hier brauchen wir eigentlich das meiste Geld; denn was wir hier aufbauen, müssen wir später nicht mit teuren Geldern reparieren. Wenn wir Bildung von Anfang an ernst nehmen, dann muss die Zuständigkeit für Kindergärten in der Tat in das Kultusministerium; denn nur so ist ein durchgehendes Bildungskonzept aus einem Guss möglich. Die Grundschule müssten Sie schon längst auf die frühere Einschulung vorbereitet haben. Hierfür brauchen wir – darüber haben wir schon in der Haushaltsdebatte gesprochen – die erforderlichen Lehrer, die Sie nicht zur Verfügung gestellt haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Hauptschule braucht eine ehrliche Analyse. Vielleicht kommen wir heute weiter, indem wir ihre Stärken benennen und diese ausbauen, uns aber auch vor einer Analyse der Schwächen nicht scheuen und versuchen, diese Schwächen zu minimieren. Nebenbei bemerkt, glaube ich auch nicht, dass man die Hauptschule stärkt, indem man die Teilhauptschulen auf dem Land abschafft; denn die lokale Identität ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, wenn sie gut lernen wollen.

Ich komme zu den Realschulen. Die Probleme sind ja sattsam bekannt. Ich nenne nur eine Zahl:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

44 % aller Klassen sind mit 30 bis 37 Kindern besetzt. Wenn Sie meinem Finanzierungsvorschlag folgen, können Sie Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um mittelfristig auf eine vernünftige Klassenstärke zu kommen.

Auch im Gymnasium gibt es viele Probleme, die Sie zu lösen haben, Herr Kollege Schneider. Diese Probleme wurden durch die handstreichartige Einführung des G 8 verursacht. Es gilt, einen durchgängigen Lehrplan vorzulegen, eine Reform der Oberstufe vorzulegen, die diesen

Namen auch verdient. Sie werden einen Personalbestand aufbauen müssen, der sowohl fachlich als auch quantitativ das hält, was Sie bayerischen Gymnasiasten versprochen haben.

Auch an den beruflichen Schulen herrscht große Personalnot. Hierbei sei angemerkt: Es kann nicht sein, dass Sie den Berufsschulen die Lehrer wegnehmen, um sie an die Gymnasien geben zu können. Sie dürfen auch die Förderschulen nicht vergessen.

Das waren, in einer sehr knappen Form aufgezählt, die drängendsten Probleme.

Ich will Ihnen aber auch noch ein paar langfristige Überlegungen mit auf den Weg geben. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich von Ihnen besonders wenig Hektik und viel Weitsicht. Eine große Aufgabe wird es sein, dass Sie dort Vertrauen zurückgewinnen. Aus den Pressemitteilungen war deutlich zu erkennen, dass viele bereit sind, Ihnen einen Vorschuss in dieser Hinsicht zu geben. Ich hoffe, Herr Kollege Schneider, Sie gehen damit umsichtig um. Nach 100 Tagen erwarte ich von Ihnen eine Strategie, die mir die Frage beantwortet, zu welchem Ziel Sie das bayerische Bildungssystem führen wollen. Dazu gehört für mich die Formulierung von fachlichen Unterzielen, versehen mit einer zeitlichen Perspektive. Dann können auch Sie sich einer Evaluation unterziehen, denn wenn Sie das von den Schulen erwarten, müssen Sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus meiner Sicht brauchen wir ein leistungsfähiges System, welches der Verschiedenheit unserer Kinder Rechnung trägt, welches sie ohne Druck und ohne Selektionsdrohungen lernen lässt. Wir brauchen soziale Gerechtigkeit und wir müssen uns sehr anstrengen, dass wir die Migrantenkinder integrieren. Ich möchte von Ihnen Projektpläne sehen, welche zum Beispiel zum Ziel haben, die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss in den nächsten fünf Jahren zu halbieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die Durchlässigkeit zum Abitur erweitern wollen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ausbauen wollen oder wie Sie flächendeckend Ganztagsschulen einführen wollen. Schließlich müssen Sie dafür sorgen, dass in Ihrer Fraktion ein Umdenken beginnt, und zwar in die Richtung, dass Sie alle gemeinsam der Überzeugung sind: Bildung ist eine Investition und keine konsumtive Ausgabe. McKinsey sagt: Für einen Euro Investition ins Bildungswesen bekommen wir vier zurück. Sie würden auch nicht Nein sagen, wenn ich Sie fragen würde, ob Sie mir einen Euro leihen, wenn ich Ihnen später wieder vier zurückzahle. Über diese Schiene kann es gelingen, die bayerische Bildungspolitik aus der Staatskanzlei und dem Finanzministerium zurück in das Kultusministerium zu holen. Das, glaube ich, ist die schwerste und wichtigste Aufgabe.

Eine letzte Bemerkung zu unserem Abstimmungsverhalten. Wir werden mit Nein stimmen, weil wir skeptisch sind, ob Ihnen ein Richtungswechsel gelingen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aussagen auf der Pressekonferenz von gestern deuten nicht auf einen solchen hin. Ich wünsche mir aber, dass er trotzdem gelingt.

Meine allerletzte Bemerkung, Herr Kollege Schneider, ist eine persönliche. Als Mitglied des Bildungsausschusses und als Teilnehmerin an vielen Diskussionen über die Bildungspolitik habe ich Sie als einen Menschen kennen gelernt, der gerne strittige Debatten führt, sich aber unangenehmen Sachverhalten nicht entzieht, der sich auch andere Meinungen anhört, dabei aber seinen Standpunkt vehement vertritt. Sie waren ein fairer Ausschussvorsitzender. Wir haben die meisten Auseinandersetzungen konträr, aber in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich hoffe, dass sich das in der Zukunft fortsetzt. Ich darf Ihnen für Ihr neues Amt viel Glück, Erfolg, vor allem aber eines wünschen: Viel Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der bringt jetzt das Geld! – Margarete Bause (GRÜNE): Der hat auch keines!)

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maget, Frau Bause, Frau Tolle, zunächst einmal meine ich, dass Ihre Tiraden dieses Hohen Hauses und des heutigen Anlasses unwürdig waren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Bevor ich auf ein paar inhaltliche Punkte eingehe, will ich schon ganz bewusst noch einmal sagen, dass die Art, wie Sie in den letzten Jahren parlamentarische Anlässe völlig anders gestalten, als es der Tradition nicht nur dieses Hauses, sondern aller Parlamente in Deutschland entspricht, aus meiner Sicht wirklich kein guter Stil ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Es geht hier nicht um Stilfragen!)

Ich fange beim Letzten an. Noch nie ist hier ein Staatsminister, wenn er neu berufen wurde, vor seiner Vereidigung mit allen möglichen inhaltlichen Forderungen konfrontiert worden, ohne dass er im Moment dazu Stellung nehmen könnte,

(Margarete Bause (GRÜNE): Wollen Sie ihn gar nicht wählen?)

weil er noch gar nicht Staatsminister ist. Das hat es so noch nie gegeben, und das gibt es in keinem anderen Landesparlament.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch in keinem anderen Landesparlament wird in diesem Stil und in dieser Art und Weise nach dem Rücktritt einer Ministerin noch nachtarockt und nachgetreten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nachdem Sie das nun einmal getan haben, werde ich dazu aber ein paar Sätze sagen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zur Würde? Zur Vorbildfunktion? – Manfred Ach (CSU): Nur ignorieren, hätte der Franz-Josef Strauß gesagt!)

Nachdem der Untersuchungsausschuss läuft und auch weiterläuft, wundere ich mich schon: Bislang hat konkret nur ein einziger Zeuge dort zur Sache ausgesagt, und die Aussagen der Staatsanwälte konkret zu diesem Thema haben sich letztendlich auch nur auf diesen einen Zeugen bezogen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Waren Sie denn im Untersuchungsausschuss?)

Nur dieser Zeuge hat zu der konkreten Frage, was Monika Hohlmeier gewusst und nicht gewusst hat, konkret etwas gesagt. Alle anderen, die vielleicht noch etwas dazu sagen können, sind bisher noch nicht vernommen worden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum ist sie dann zurückgetreten? Warum wurde sie zurückgetreten?)

Ich wundere mich deshalb, wieso Sie nach dieser bisherigen Entwicklung offensichtlich schon zu einem völlig abgeschlossenen Urteil kommen. In der Tat könnten wir dann umgekehrt fragen, wozu es noch den Untersuchungsausschuss geben soll. Sie meinen offensichtlich eh schon alles zu wissen. Wozu brauchen wir uns die nächsten Monate dann noch damit herumzuschlagen?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Völlig unredlich ist – das muss ich leider auch in Ihre Richtung sagen, Herr Kollege Maget –, dass von Ihnen bestimmte Vorgänge im innerparteilichen Geschehen, die ich überhaupt nicht rechtfertigen will, immer in einem Zusammenhang mit strafrechtlichen Vorwürfen angesprochen werden. Aus den Aussagen der Staatsanwälte in der vorletzten Woche hat sich ganz deutlich ergeben, dass es im Hinblick auf Monika Hohlmeier aus der Sicht der Staatsanwälte nicht den geringsten Bezug zu strafrechtlichen Vorwürfen gibt. Das haben die Staatsanwälte sehr, sehr deutlich gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist keine Rechtfertigung für irgendetwas anderes. Dem gehen wir in den nächsten Wochen weiter nach. Es ist aber nicht zu akzeptieren, das in diesem Stil derartig durcheinander zu werfen. Das werden wir auch in Zukunft nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist völlig absurd, wenn Sie in diesem Zusammenhang auch noch von einem bildungspolitischen Scheitern sprechen. Es sollte Ihnen zu denken geben, dass auch Verbände, ob es sich um Lehrer- oder Elternverbände handelt, in den letzten Tagen ausnahmslos bestätigt haben, dass sie mit der bisherigen Kultusministerin eine gute Zusammenarbeit hatten. Die Verbände haben sich für die gute Zusammenarbeit mit der Ministerin bedankt.

(Lachen bei der SPD)

Die bildungspolitische Realität in Bayern sieht ganz anders aus, als Sie das hier darstellen. Ich glaube, das muss ich an dieser Stelle auch gar nicht länger ausführen. Der Herr Ministerpräsident hat das in seiner kurzen Rede bereits angesprochen. Die sechsstufige Realschule ist zu einer einzigartigen Erfolgsgeschichte in Bayern geworden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mit 37 Schülern pro Klasse! – Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Sie waren von ihrer Einführung nicht begeistert, aber wer bestreitet heute noch, dass die sechsstufige Realschule ein Erfolg ist? Vielleicht ist es in Ihren bildungspolitischen Zirkeln noch ein Thema, draußen bei den Menschen in Bayern ist es kein Thema mehr.

(Zurufe von der SPD)

Auch das achtstufige Gymnasium wird zu einem absoluten Erfolg werden.

(Unruhe bei der SPD)

Sie kritisieren nur noch die Probleme der Einführung im vergangenen Jahr und in diesem Jahr. Aber Sie sprechen nicht mehr zur Sache, auch wenn es jetzt ein Volksbegehren gibt. In der Sache legen Sie sich letztendlich nicht fest, denn inzwischen haben sich auch von Ihnen regierte Bundesländer für das achtjährige Gymnasium entschieden. Sie eiern in der Sache nur herum und kritisieren die Einführung, aber Sie sagen nicht, ob Sie eigentlich dafür oder dagegen sind. Zu dieser Frage sagen Sie schon seit einer ganzen Weile nichts mehr.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es kommt darauf an wie, nicht ob!)

Sie haben gesagt, Sie wollen andere Schlagzeilen in der Bildungspolitik.

(Franz Maget (SPD): Jawohl, gute!)

Ich sage Ihnen: Eine bessere Schlagzeile als die, dass Bayern Pisa-Land Nummer 1 in Deutschland ist, kann es für unsere Schülerinnen und Schüler doch gar nicht geben.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn in den letzten 40 Jahren in Bayern Bildungspolitik nach Ihren Vorschlägen gemacht worden wäre, dann wären wir bei der Pisa-Studie auf den Plätzen 8, 9 oder 10 der deutschen Rangliste gelandet. Genau so sieht es nämlich in den Ländern aus, die von Ihren Parteien regiert werden. Gleichgültig, ob es sich um die Pisa-Studie, die Tims-Studie oder um eine Reihe anderer Studien im nationalen oder internationalen Vergleich handelt: Wir sind stolz, dass wir die richtigen Schlagzeilen machen. Wir bemühen uns darum, noch besser zu werden.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Darauf sind Sie auch noch stolz!)

Wir haben das Ziel,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass unsere Schülerinnen und Schüler auch im europaweiten Vergleich ganz vorne dran sind, denn das ist für die Zukunftschancen der jungen Generation und unseres Landes wichtig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da müsst ihr euch anstrengen!)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass Monika Hohlmeier in den letzten zwölf Jahren, in denen sie im Kultusministerium als Staatssekretärin und als Staatsministerin tätig war, zehnmal mehr für die Zukunft des Freistaates Bayern geleistet hat als die Fraktionen von SPD und GRÜNEN zusammengenommen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein richtiger Demokrat!)

Wenn Sie nach mehr Geld für Bildung rufen, dann sage ich: Ja, auch wir wollen gern noch mehr Geld für Bildung ausgeben. – Wie groß die Zuwachsraten in den letzten Jahren gewesen sind, das hat der Herr Ministerpräsident vorhin schon angesprochen. Wir warten aber dringend darauf, dass es in Deutschland endlich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung gibt, die zu höheren Steuereinnahmen führt. Dann nämlich können wir in der Tat mehr Geld für Schulen und Hochschulen ausgeben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Leider haben wir aber eine völlig unfähige Regierung in Berlin.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ist die Berliner Regierung am Rücktritt von Monika Hohlmeier schuld?)

Wir versuchen, im Rahmen dessen, was landespolitisch möglich ist, nach wie vor daraus das Beste zu machen. Die Bilanzen zeigen, beim Wirtschaftswachstum ebenso wie bei der Arbeitslosigkeit, dass wir zusammen mit unserem Nachbarland Baden-Württemberg – in dem heute ein neuer Ministerpräsident gewählt wird –, in Deutschland am besten abschneiden und auch künftig die Spitze bilden werden.

Wir brauchen aber eine Änderung in Berlin, wir brauchen grundlegend andere Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und in der Finanzpolitik. Dann werden wir auch wieder mehr finanzpolitischen Gestaltungsspielraum haben, um mehr Geld in die Schulen und in die Hochschulen zu investieren.

Wenn unsere Schulen so voll sind, dann ist das im Übrigen auch eine Folge der erfolgreichen Entwicklung Bayerns und unserer Landespolitik. Eine Million Menschen sind in den letzten 15 Jahren aus anderen Bundesländern nach Bayern gezogen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sind nach Bayern gezogen, weil sie hier bessere Zukunftschancen erwarteten. Diese Menschen sind aus anderen, auch aus rot-grün regierten Bundesländern weggezogen, weil sie gemerkt haben, dass sie in Bayern bessere Zukunftschancen für sich und ihre Kinder haben. Diese Bürgerinnen und Bürger haben offensichtlich ein anderes Bild von der Wirklichkeit in unserem Land als das, welches Sie hier ständig in die Welt zu setzen versuchen.

(Beifall bei der CSU)

Die letzte Meinungsumfrage hat bestätigt, wenn vor zwei Wochen in Bayern Landtagswahl gewesen wäre, dann hätten sich immerhin 3 % der Wählerinnen und Wähler für die FDP, 8 % für die GRÜNEN, 21 % für die SPD, aber 59 % für die CSU entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich diese Zahlen ansehe, dann merke ich, dass auch die Menschen in diesem Freistaat ein anderes Bild von der Realität und von der zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Landes haben als das, welches Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was ist das für eine Umfrage? – Sie haben wohl in der CSU-Fraktion nachgefragt!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken anfügen. Ich halte es für richtig und wichtig, dass wir in dieser Debatte die richtigen Maßstäbe nicht aus den Augen verlieren. Ich sage noch einmal: Was in der CSU hier in München schief gelaufen ist, das muss sauber abgearbeitet werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was hier aus dem Ruder gelaufen ist!)

Wir streiten uns aber darüber, ob jemand wusste, dass 10, 20 oder wie viele Aufnahmeanträge in eine Partei gefälscht worden sind. Das ist nicht diskutabel. Doch der Hintergrund ist, dass sich Leute darüber gestritten haben, wer Orts- oder Kreisvorsitzender der CSU wird. Solche Wahlen müssen sauber abgehalten werden, und wir legen Wert darauf, dass diese Wahlen korrekt und den Regeln unserer Satzung gemäß erfolgen. Ich sage aber noch einmal: Die Maßstäbe, worüber wir uns unterhalten, sollten gewahrt werden. In Berlin geht es heute hingegen darum, ob jemand davon wusste, dass es durch Erlasse des Auswärtigen Amtes möglich wurde, dass Tausende von Gewaltkriminellen in unser Land gekommen sind.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

In Berlin geht es darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So versucht die CSU, von ihren eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

In Berlin geht es darum, wann wer wusste, dass aufgrund dieser Sachlage tausende Zwangsprostituierte – ich spreche von Tausenden –, gegen ihren Willen in Europa eingeschleust worden sind.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

In dieser Frage ist in der Tat längst bewiesen, dass man dies gewusst hat, und jetzt beschäftigt man sich eigentlich nur noch mit der Frage, wer wann etwas dagegen unternommen hat, und wer wann Konsequenzen gezogen hat. Wenn ich Ihre Maßstäbe anlege, meine Damen und Herren, dann frage ich mich schon, warum der Herr Bundeskanzler seinen Außenminister nicht schon längst entlassen hat. Diese Frage müssten Sie sich schon einmal stellen.

(Zurufe von der CSU: Bravo, Bravo! – Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Aber eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es bei diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich darum – –

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt plötzlich!)

– In der Tat, es geht ausschließlich darum, der Berufung des Kollegen Siegfried Schneider zum neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus zuzustimmen. Die CSU-Fraktion tut dies mit großer Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wissen, Siegfried Schneider ist ein ausgezeichneter, kompetenter und überzeugender Bildungspolitiker. Er ist zur rechten Zeit der richtige Mann am richtigen Ort. Wir wünschen Siegfried Schneider im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer in unserem Land alles Gute und besten Erfolg und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Kultusminister.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Dem ausgeschiedenen Mitglied des Kabinetts, Frau Monika Hohlmeier, danke ich herzlich für die gute Zusammenarbeit im Parlament und mit dem Parlament und wünsche ihr alles Gute für die Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben hier im Hause.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Herr Ministerpräsident hat als neuen Staatsminister für Unterricht und Kultus Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider berufen. Wer der Berufung des Herrn Abgeordneten Siegfried Schneider zum Staatsminister für Unterricht und Kultus zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen. Damit hat der Landtag gemäß Artikel 45 der Verfassung seine Zustimmung erteilt.

Die Bayerische Verfassung schreibt in Artikel 56 vor, dass sämtliche Mitglieder der Staatsregierung vor ihrem Amtsantritt vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich darf nun Herrn Staatsminister Siegfried Schneider zur Abnahme dieses Eides zu mir bitten.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mir diese nachzusprechen. Sofern Sie wollen, können Sie den Eid mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ bekräftigen.

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern, “

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich schwöre Treue der Verfassung des Freistaates Bayern,

Präsident Alois Glück: „Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Alois Glück: Ich stelle fest, dass Herr Staatsminister Siegfried Schneider den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ordnungsgemäß geleistet hat.

Ich spreche Ihnen, Herr Staatsminister, den Glückwunsch des Hohen Hauses aus. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Erfüllung Ihrer Aufgaben zum Wohle dieses Landes und zum Wohle unserer Kinder. Alles Gute.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Anschließend folgt die Aktuelle Stunde.

(Unterbrechung von 10.15 bis 10.24 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kündige an, dass ich die Sitzung in einer Minute fortsetze. Ich bitte, den Saal bis dahin wieder ordnungsgemäß für die Sitzung hergerichtet zu haben. Eine Minute also noch. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Die Bildung der Kinder darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen."**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch der Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Marianne Schieder. Bitte.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herbert Müller (SPD): Wo ist er denn? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist schon allerhand, dass fast keiner da ist!)

Bei allem Verständnis für die Neuheit der Situation und für das große Ereignis finde ich es schon bedauerlich, dass Sie offensichtlich nicht bereit sind, weiterzudenken. Denn die Bildungspolitik hört hier nicht auf; sie muss auch mit einem neuen Minister gemacht werden. Die Pisa-Untersuchungen haben für alle gerecht denkenden, am sozialen Ausgleich interessierten Menschen und für alle, die an einer zukunftsfähigen und einer zukunftsorientierten Bildungspolitik interessiert sind, ein recht ernüchterndes, ja eigentlich ein sehr erschütterndes Ergebnis dargelegt: In keinem anderen vergleichbaren Land Europas gibt es einen engeren Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und jungen Menschen und den Schulwegen, für die sie sich entscheiden, und erst recht den Schulerfolgen, die sie erreichen. Das Kind eines Akademikers, so kann man errechnen, hat in unserem Land 10,5-mal eher die Chance, sein Abitur zu bestehen, als das Kind eines durchschnittlich verdienenden Facharbeiters. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen der Bildungspolitik entscheiden also immer noch das Elternhaus, dessen Interesse an Bildung und vor allen Dingen der Geldbeutel der Eltern über den schulischen Erfolg eines Kindes und eines jungen Menschen, und eben nicht dessen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Das darf doch nicht so sein, und kann erst recht nicht so bleiben. Das darf nicht nur aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht so bleiben, sondern es darf vor allen Dingen auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht so bleiben. Als Hightech-Land, das auf Bildung und Innovation angewiesen ist, können wir es uns nicht mehr leisten, Potenziale in solchem Ausmaß zu vergeuden. Wir müssen jedem jungen Menschen eine möglichst gute Ausbildung ermöglichen. Wir brauchen die Bereitschaft dieser jungen Menschen, ständig dazuzulernen, ständig weiter zu lernen, lebenslang zu lernen, wenn unsere Gesellschaft den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein will und diese Herausforderungen bestehen will.

(Beifall bei der SPD)

Dies verdeutlicht uns nicht zuletzt tagtäglich die demographische Entwicklung in unserem Land. Keiner darf verloren gehen – das muss die Leitlinie der Bildungspolitik sein und nicht: Schaun mer mal, was übrig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Die Bildungspolitik muss bestrebt sein, jedem Kind, jedem jungen Menschen gemäß seinen Fähigkeiten, Möglichkeiten, Fertigkeiten den bestmöglichen Schulabschluss zu eröffnen, und zwar unabhängig von der sozialen Herkunft, vom Geldbeutel der Eltern, von der sozialen Lage des Elternhauses, vom Wohnort, unabhängig von Geschlecht und von der Nationalität. Kurz zusammengefasst: Die Bildung der Kinder darf nicht abhängen vom Geldbeutel; sie muss unabhängig sein vom Geldbeutel der Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussionen, die Sie und die von Ihrer Fraktion getragene Staatsregierung dazu angezettelt haben, und erst recht die Entscheidungen, die Sie dazu in diesem Haus herbeigeführt haben, werden, so fürchte ich, in dieser Frage keinen positiven Beitrag leisten. Im Gegenteil. Sie werden zu erheblichen Verschlechterungen und zur Verfestigung dieser sozialen Disparitäten führen. Versetzen Sie sich doch bitte einmal mit mir in die Lage einer jungen Familie mit zwei oder drei Kindern mit einem durchschnittlichen Einkommen, in der die Eltern keine akademische Vorbildung haben.

Versetzen Sie sich in die Lage der Eltern, die über die zukünftige Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden müssen.

Was nimmt diese Mutter, was nimmt dieser Vater zur Kenntnis? – Er hört in immer wieder aufgewärmten Diskussionen von Einschränkungen der Schulwegkostenfreiheit; er nimmt eine nicht enden wollende Diskussion um die Beseitigung der Lernmittelfreiheit zur Kenntnis, und er nimmt zur Kenntnis, dass die Lernmittelfreiheit zwar erhalten bleibt, aber jetzt durch ein Büchergeld eingeschränkt wird. Die Eltern hören ständige Forderungen nach Studi-

engebühren, die dem einen oder anderen gar nicht hoch genug sein können.

Die Eltern wissen, dass das achtjährige Gymnasium ohne Vorbereitung über die Köpfe der Betroffenen hinweg durchgesetzt worden ist, und sie hören von dem Druck, dem die Kinder dort ausgesetzt sind, und sie wissen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums von einem Lehrermangel begleitet wird, der über kurz oder lang dazu führen wird, dass die hart erkämpfte individuelle Förderung in Form von Intensivierungsstunden mehr als infrage gestellt wird. Diese Eltern wissen, dass an Bayerns Schulen mehr als tausend Lehrer fehlen und dass sich in den nächsten Jahren daran nichts ändern wird, weil in der Bildungspolitik nicht die pädagogischen Notwendigkeiten den Ton angeben, sondern das Spardiktat das Maß aller Dinge ist. Die Eltern wissen, dass sie auf eine individuelle Förderung ihrer Kinder durch die Schule gar nicht erst zu hoffen brauchen, weil die Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, dazu keine Möglichkeit haben. Diese Eltern wissen, dass eine individuelle Förderung, wenn sie notwendig wird, über Nachhilfe geschehen muss, die teuer bezahlt werden muss.

Glauben Sie im Ernst, dass diese Eltern auch nur annähernd den Eindruck gewinnen können, dass die Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten abhängig gemacht werden sollte und abhängig gemacht werden darf? Glauben Sie im Ernst, dass die Sorge dieser Eltern, dass sie eine lange und teure Ausbildung ihrer Kinder aufgrund ihrer sozialen Lage und ihres Einkommens einfach nicht leisten könnten, zerstreut werden kann? Glauben Sie wirklich, dass den Eltern diese Sorge mit dem Hinweis darauf genommen werden kann, dass der Staat ihnen dann zur Seite stehen wird, wenn ihre eigenen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen?

Ich habe die ganz große Angst, dass diese Sorgen der Eltern in Zukunft überwiegen werden, dass diese Sorgen nicht mehr zerstreut werden können und dass die Kinder in immer mehr Fällen nicht mehr den ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten gemäßen Schulweg beschreiten können und dass ihnen auch die Chance genommen wird, die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge zu erzielen.

Wir können nicht nach dem Motto vorgehen: Was sind schon 10 Euro, die man zum Schulbus dazuzahlen muss, oder was sind schon 20 oder 40 Euro Büchergeld, das werden sich doch die meisten leisten können? Man muss stets den Gesamtzusammenhang sehen, der aus der Ansammlung all der Maßnahmen entsteht, die ich schon aufgezählt habe. Wenn man eine verantwortungsvolle Bildungspolitik betreiben will, muss man erkennen, dass die Eltern nicht aufgrund von Einzelmaßnahmen entscheiden werden, sondern dass sie den Gesamteindruck auf sich wirken lassen und dann über die Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden.

Ich bin noch nicht so alt, als dass ich mich nicht an meine Kindheit und an den Tag erinnern könnte, an dem die Entscheidung meiner Eltern über meine Schullaufbahn und die meiner Geschwister anstand. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, welche Sorgen meine Eltern geplagt haben und wie schwer es für sie war, sich als Familie mit fünf Kindern für das Gymnasium zu entscheiden und sich auch darauf einzulassen, all ihren Kindern diese Schullaufbahn zu ermöglichen. Meine Eltern haben diese Entscheidung vor dem Hintergrund getroffen, dass es Schüler-BAföG gab und eine gesellschaftliche Stimmung, die der Bildung eine ganz, ganz große Bedeutung beimaß. Die gesellschaftlichen Diskussionen wurden damals immer mit dem Hinweis darauf geführt, dass Bildung das oberste Ziel sein muss und dass es das Ziel der Politik in allen Bereichen sein muss, den Kindern eine möglichst gute Schulbildung zu vermitteln. Ich weiß nicht, wie sich meine Eltern entschieden hätten, wenn sie unter den heutigen Bedingungen hätten handeln müssen. Die damalige Situation und die damalige gesellschaftliche Einstellung sind auch nicht vom Himmel gefallen, sondern waren das Produkt einer politischen Willensbildung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Land ist in den vergangenen 20 Jahren – so lange ist es her, dass ich Abitur gemacht habe – nicht so verarmt, dass es nicht auch heute möglich wäre, die Rahmenbedingungen für die Bildungspolitik so zu schaffen, dass die Eltern ihre Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder zuvörderst aufgrund von deren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Fertigkeiten treffen können. Wir müssen auch heute in der Lage sein, Bedingungen zu schaffen, dass die Entscheidung über die Bildung der Kinder nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam an Rahmenbedingungen arbeiten, die es ermöglichen, dass die Bildung der Kinder in diesem Land nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Waschler das Wort, bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schieder, ich kann Ihnen versichern: Auch die CSU-Fraktion unterstützt Sie in den Bemühungen um eine möglichst gute Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das sieht man, Herr Waschler, es ist nämlich von Ihnen keiner da!)

Es ist keine Frage, dass kein Schüler und keine Schülerin verloren gehen darf. Dafür brauchen wir Unterstützung und auch die erwähnten Schlagzeilen in den Medien. „Bayern ist in der Bildung deutscher Meister mit Verbesserungspotenzial“ – so war die Äußerung der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ im „Münchner Merkur“ schwarz auf weiß nachzulesen. Bayern weise die effektivsten Schulinvestitionen auf – so der Artikel –, und

vor allem sei in technischen Berufen gerade für Nichtakademiker eine Weiterqualifizierung möglich. Unabhängig von sozialer Herkunft und finanzieller Leistungskraft könnten sich leistungsbereite junge Menschen in Bayern besser entwickeln als anderswo. Der Freistaat – so die Studie – habe auch die realistische Chance, nicht nur in Deutschland an der Spitze zu stehen, sondern an die internationalen Pisa-Siegerländer Anschluss zu finden.

Besonders düster – so die Studie – sehe es dagegen in Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen mit aller Deutlichkeit, dass Bildung Vorrang in Bayern hat. Sie versuchen das bei allen möglichen Gelegenheiten schlecht zu reden. Die Aktuelle Stunde hat sich schon mit der Überschrift, die Sie gewählt haben, und mit den Ausführungen, die Sie versucht haben, als es um die Ernennung des neuen Staatsministers ging, erledigt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Das war eine klassische Themaverfehlung. Sie könnten sagen, Sie hätten schon alles gesagt. Sie haben die Gegenargumente gehört. Ich möchte noch einmal darlegen, dass Sie es sich zu einfach machen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das müssen Sie Ihrem Kollegen Herrmann sagen)

wenn Sie sagen, der Geldbeutel wäre das Entscheidende, und der Freistaat Bayern würde nichts tun.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist das Ergebnis der Pisa-Studie!)

Das ist eben nicht so. Das hat andere Gründe, wenn Kinder aus so genannten – das ist nachzulesen – bildungsfernen Schichten nicht die Angebote wahrnehmen, wie sie möglich sind. Unser gemeinsames Bemühen ist es, diese Dinge anzugehen. Wir müssen festhalten, dass in Bayern überhaupt keine Rede davon ist, dass der Geldbeutel der Eltern in irgendeiner Weise entscheidende Auswirkungen hat,

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach was! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo leben Sie denn? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

sondern dass sich die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten entwickeln können. Ich möchte das belegen. Die Bildungsangebote im Freistaat Bayern stehen allen offen – grundsätzlich allen. Alleine im Bildungshaushalt wird im Jahr 2006 die Größe von acht Milliarden Euro überschritten. Damit befinden wir uns mit den Aufwendungen pro Schüler im OECD-Vergleich im guten Vorderfeld.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist hinlänglich bekannt. Sie müssen schon genau hinhören, was ich sage. Das ist nachweisbar.

(Marianne Schieder (SPD): Schönreden, das ist Ihre Devise!)

– Wir können uns gerne an anderer Stelle über die Details austauschen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Im Bildungsausschuss!)

Wie hinlänglich bekannt ist – das wurde auch von Ministerpräsident Dr. Stoiber deutlich gemacht, und das muss man manchmal öfter sagen –, sind die Ausgaben für die Bildung in Bayern von 1999 bis 2004 um 19 % gestiegen,

(Simone Tolle (GRÜNE): Versorgungsbezüge!)

weit, weit höher als der gesamte Staatshaushalt, der nur um 6 % gestiegen ist. Und im Doppelhaushalt 2005/2006 weisen nur der Schul- und der Wissenschaftshaushalt eine signifikante Steigerung auf, auch wenn die Opposition dies bestreitet!

(Marianne Schieder (SPD): Pensionslasten, Beihilfelasten – sonst nichts! Das wissen Sie genau!)

– Schauen Sie sich die Zahlen an.

Auch wenn man die Steigerungen für Versorgung und Beihilfe herausrechnet, hat man im Bildungshaushalt steigende Zahlen und im Wissenschaftshaushalt erst recht.

(Simone Tolle (GRÜNE): Haben wir nicht! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Natürlich schauen wir uns die an!)

Weitere Schwerpunkte zeigen sich am Stellenplan, der auch eine erhebliche Rolle spielt.

(Marianne Schieder (SPD): Da wird einem schummrig!)

In den Jahren 1993 bis 2004 wurden rund 5400 Lehrerstellen neu geschaffen.

(Marianne Schieder (SPD): Sagen Sie dazu, wie viele in Pension gegangen sind!)

Im gleichen Zeitraum sind in der Verwaltung 6000 Stellen eingezogen worden. Das war ein Kraftakt mit der klaren Orientierung: Bildung hat Vorrang.

Für den Doppelhaushalt 2005/2006 kann ich mich kurz fassen. Ich verweise auf die Ausführungen im Plenum vom 15.02.2005. Es sind 887 Lehrerstellen, nämlich 646 aus der Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und 241 zusätzliche neue Stellen ausgewiesen,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen an den Hauptschulen sind weg!)

und es gibt erhebliche Stellenausweisungen auf der Nachschubliste,

(Marianne Schieder (SPD): 1000 Stellen minus!)

die ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen. Im Protokoll der von mir genannten Plenarsitzung ist das ausführlich nachlesbar.

(Heidi Lück (SPD): Auch dann stimmt es nicht!)

Die Ausweisung – auf diesem schwierigen Weg müsste uns die Opposition eigentlich begleiten – der notwendigen Haushaltsmittel geschah einerseits durch solidarische Einsparungen in anderen Haushaltsplänen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Solidarisch, ha ha!)

Aber allein 300 Lehrkräfte müssen im Jahr 2005 über eine Nettokreditaufnahme bzw. im Jahr 2006 durch die Anhebung der rückzahlbaren Grundstockablieferung mit 10 Millionen Euro frischen Geldes finanziert werden. Dies alles ermöglicht uns in finanzpolitisch schweren Zeiten, im Vergleich zum Vorjahr über 40 000 zusätzliche Unterrichtsstunden zu erteilen.

(Marianne Schieder (SPD): Die stehen auf dem Stundenplan, werden aber nicht erteilt, weil es keine Lehrer gibt!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das zeichnet den bayerischen Weg in der Bildung aus.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Irrweg!)

Von der Grundschule bis zum Abitur – das hat auch etwas mit Zukunftschancen unserer Kinder zu tun – haben wir in Bayern zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Denen verwehrt man das, die kein Abitur machen können!)

Wir haben zwei Jahre Vorsprung an Unterrichtsstunden. Diese zwei Schuljahre Vorsprung schlagen sich auf dem Weg dorthin nieder. Wenn wir bei Pisa an der Spitze sind – das ist eindeutig nachweisbar – hat das seinen Grund in der hervorragenden Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer

(Marianne Schieder (SPD): Und die soziale Abhängigkeit ist auch nachweisbar – in derselben Studie!)

und auch den Grund in dem Umfang des erteilten Unterrichts. Wir gehen nicht zurück. Wir wissen, dass wir Klassengrößen haben, die in finanzpolitisch besserer Zeit auch zurückgeführt werden müssen. Aber wir haben eine Linie eingeschlagen, zu der man sagen kann: Wer mehr guten Unterricht erhält, ist für das spätere Leben besser gerüstet. Offen stehen diese Bildungsangebote allen Schülerinnen und Schülern und zwar in freier Entscheidung und unabhängig von der finanziellen Leistungskraft der Eltern. Dies alles wird durch vielfältige Maßnahmen und finanzielle Hilfen auf schulischer, kommunaler und staatlicher Ebene ermöglicht, worauf ich an dieser Stelle im Detail nicht eingehe.

Die Opposition hat das Thema „Büchergeld“ angeschnitten. Hierzu gibt es demnächst die Erste Lesung.

(Simone Tolle (GRÜNE): Heute!)

Dazu darf ich doch noch hier einige Anmerkungen anbringen. Mit der Einführung des Büchergeldes geschieht die verstärkte Einbindung der Schüler und der Eltern in die Verantwortung durch einen moderaten Eigenbetrag.

(Marianne Schieder (SPD): Das Geld wird ihnen aus der Tasche gezogen, sonst nichts!)

– Das Geld bleibt zu 100 % bei den Schulen. Zur Größenordnung werde ich gleich noch etwas sagen.

(Marianne Schieder (SPD): Wer zahlt die Verwaltung?)

Das pädagogische Argument, Frau Kollegin, können Sie nicht von der Hand weisen. Mit dem Büchergeld wird ein verbesserter Bezug zum gemeinschaftlichen Eigentum erreicht. Eltern haben eine verstärkte Verantwortung bei der Verwendung der Gelder. Außerdem entstehen verbesserte Rahmenbedingungen, weil die Ausstattung mit aktuellen Schulbüchern erfolgt. Es müssen nicht mehr nach aktuellen Gegebenheiten viele Kopien gezogen werden, die auch Geld kosten. Diesen Weg müsste die Opposition im Sinne eines gemeinsamen Weges zur besseren Ausstattung unserer Schulen in finanzpolitisch schwieriger Zeit positiv sehen.

(Karin Radermacher (SPD): Man kann das auch schönreden!)

Der soziale Hintergrund, werte Kolleginnen und Kollegen – man muss nur in den Gesetzentwurf schauen –, sieht folgendermaßen aus: Diejenigen, die der Fürsorge besonders bedürfen, wie Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, sozialem Wohngeld oder Familien ab dem dritten Kind, sind vom Büchergeld befreit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wir sprechen heute noch über das Büchergeld!)

Die Gesamtbelastung der Eltern und der Familien haben wir sehr wohl im Blick. Rechnen Sie das runter. Es sind im Endeffekt 1,66 Euro pro Monat in den Grundschulen und 3,33 Euro in den übrigen Schulen.

(Marianne Schieder (SPD): Schönrechnen und schönreden, ist Ihre Devise!)

Erlauben Sie mir am Ende ein kleines Gedankenspiel. Wir haben mit der bisherigen Kostenfreiheit der Lehrmittel, die wir auch weiterhin in einer großen Form haben und für die aus dem Staatshaushalt erhebliche Gelder bereitgestellt werden, eine Art Lehrmittel-Vollkaskoversicherung. Jetzt kommt ein Eigenbehalt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ha, ha, so eine Unverschämtheit!)

Diesen Eigenbehalt kann man vor Ort, wenn weniger Kopien anfallen, auch noch einmal reduzieren. Man kann sagen, das Kopiergeld wird geringer und damit verringert sich auch der finanzielle Gesamtaufwand für die Büchergeldzahler. Wir brauchen eine breite Verantwortungskultur und Gestaltungsbereitschaft für das Wohl unserer Schulen und für das Wohl unserer Kinder. Hierzu ist die Opposition ebenfalls aufgerufen. Von einer sozialen Ausgrenzung von Schülern nach Finanzkraft der Eltern, wie von der SPD unterstellt, kann in keiner Weise die Rede sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tolle für die GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keiner darf verloren gehen“, das verbindet man gemeinhin mit der Bildungsdebatte. Ich würde es aber jetzt auch der CSU als Auftrag mitgeben, weil nur vereinzelte Kollegen aus dieser Fraktion anwesend sind. Ich denke, Herr Kollege Kreuzer, Sie sollten schon einmal Ihr Körbchen auspacken und Ihre „Fraktionäre“ einsammeln.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

„Einmal arm immer arm“ – dieser Satz gilt in Bayern wie in keinem anderen Bundesland. Es ist traurige Tatsache, dass man einem Kind bei seiner Geburt schon mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersagen kann, welche Chancen es, unabhängig von den Talenten, die in ihm stecken, einmal haben wird.

Es gibt für meine Behauptung sehr viele Belege. Ich nenne zwei:

Erstens. Pisa: Im Vergleich zu Facharbeiterkindern haben Akademikerkinder eine zehnmal so hohe Chance, ein Gymnasium zu besuchen.

Zweiter Beleg ist aus meiner Sicht Iglu: Iglu hat ganz klar bewiesen, dass unabhängig von der individuellen Intelligenz eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, für das Gymnasium empfohlen zu werden, wenn die Eltern einen besseren sozialen Status haben. Herr Kollege Waschler, wenn die Bayerische Staatsregierung weitsichtig wäre, dann hätten Sie es nicht abgelehnt, den ersten Bericht zur sozialen Lage in Bayern fortzuschreiben. Ich nehme an – das spiegelt sicherlich auch die Zahl der anwesenden Mitglieder Ihrer Fraktion wider –, Sie hatten daran auch gar kein Interesse. Vielleicht hatten Sie auch Angst, es könnte dabei herauskommen, dass Sie nichts unternommen haben, um die hohe Korrelation zwischen gesellschaftlicher Herkunft und Bildungserfolg zu verringern.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag interessiert dieser Umstand sehr wohl und deswegen haben wir Geld in die Hand genommen und eine eigene Studie in Auftrag gegeben; Sie können sich diese aus dem Internet herunterladen. Wir meinen, nur auf der Grundlage einer empirisch abgesicherten Datensammlung lassen sich zielgerichtete Maßnahmen ableiten.

Ich nenne Ihnen nur ein paar Ergebnisse, Herr Kollege Waschler: Ein Viertel aller Männer, deren Vater keinen Schulabschluss hat, bleibt ebenfalls ohne Schulabschluss. Bei den Frauen ist es mehr als ein Drittel. 8 bis 10 % haben gar keinen Schulabschluss und 15 bis 20 % der Jugendlichen erreichen keinen beruflichen Abschluss. In Bayern gibt es ein massives regionales Gefälle bei der Bildung. Ich nenne nur ein Beispiel: Übertrittsquote auf das Gymnasium in Oberbayern: 38 %, in Niederbayern: 28 %. Im statistischen Vergleich zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg liegt Bayern im bundesdeutschen Vergleich unter dem Durchschnitt.

Weiterhin: Das bayerische Bildungssystem ist nur in einer Richtung durchlässig, und zwar nach unten. Nach oben hat sich nichts verbessert. Die Übertrittsquote auf das Gymnasium beträgt konstant 34 %. Auf dem Weg von der fünften bis zur zehnten Klasse bleiben im Gymnasium 30 % der Kinder auf der Strecke und das, obwohl Sie dafür vielmehr Geld als für die anderen Schulen ausgeben.

Letzter Punkt: Die größten Verlierer in Bayern sind Kinder aus Migrantenfamilien. Die Quote von Migrantenkindern ohne Abschluss ist konstant hoch. Die bitterste Erkenntnis lautet: Die relativen Chancen von Menschen mit geringem Bildungsgrad auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe haben sich weiter verschlechtert. Die Staatsregierung hat durch ihr Versagen, Bildungsarmut als ernsthaftes Problem der bayerischen Sozialpolitik anzugehen und entsprechend umzusteuern, dauerhaft ein staatlich produziertes Bildungsproletariat geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All die Ergebnisse zusammengefasst sind aus meiner Sicht eine Ohrfeige für die Verantwortlichen der Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, es ist nun gut mit Schönreden, es ist allerhöchste Zeit, endlich zu handeln. Eines will ich Ihnen, Herr Kollege Waschler, sagen: Ich glaube, dass die jungen Menschen, die Sie durch Ihre Bildungspolitik um Chancen bringen, das mittlerweile auch merken, und sie werden es sich nicht mehr solange gefallen lassen.

Nächster Punkt: Menschen, die Sie um ihre Bildungschancen gebracht haben, sind anfällig für platte Sprüche, wie man sie in Sachsen im Wahlkampf auf der rechten Seite hören konnte. Das Ergebnis können Sie sich im Sächsi-

schen Landtag ansehen. Gegen Bildungsarmut anzukämpfen, ist schließlich auch dem Wirtschaftsstandort Bayern geschuldet, denn eine auf Technologie und Innovation gegründete Volkswirtschaft braucht einen hohen Anteil qualifizierter Menschen. Um dauerhaft hohe Wachstumsraten zu erzielen, muss ein Bildungssystem möglichst viele junge Menschen zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen führen, ohne dabei die Ausbildungsqualität und die Verlässlichkeit der Abschlüsse zu gefährden.

Jetzt kommen wir – Herr Kollege Waschler, das wäre jetzt wichtig – zur Studie bezüglich der Initiative zur sozialen Marktwirtschaft. Sie haben richtig gesagt, Bayern hat 60 % der maximalen Punktzahl erreicht. Es gibt aber noch ein anderes Ergebnis, das Sie nicht erwähnt haben. Ich beziehe mich auf die Studie: Nirgendwo sonst müssen mehr Schüler eine Ehrenrunde drehen oder das Gymnasium verlassen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt machen zu wenige Abitur. Außerdem bleiben in Bayern Begabungsreserven unerschlossen.

Ich meine, man muss die Studie ganz lesen und im Zusammenhang betrachten, um ein rundes Bild zu erreichen. Für den neuen Bildungsminister sollte und muss es eine Herausforderung sein, jungen Menschen die Chance auf Bildung und damit auf soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ich möchte noch kurz Ursachenforschung betreiben: Eine der Ursachen für die soziale Ungleichheit in Bayern ist für mich das dreigliedrige Schulsystem. Ich möchte ein Bildungssystem, das mindestens zwei Voraussetzungen erfüllt, und zwar erstens Leistungsfähigkeit und zweitens soziale Gerechtigkeit. Wenn wir die internationalen Studien betrachten, dann sehen wir, dass die neunjährige Schule für alle diejenige ist, die diese beiden Voraussetzungen am besten erfüllt. Unser Schulsystem manifestiert eigentlich nur die Ständegesellschaft, wie wir sie vor über 100 Jahren kannten. Unser Bildungssystem verteilt Lebenschancen auf diejenigen, die ohnehin schon genug haben und enthält sie denen vor, die nichts dafür können, von armen Eltern abzustammen.

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich will kein System der Gleichmacherei einführen, sondern ich lege sehr großen Wert auf Vielfalt. Jedes Kind kommt mit unterschiedlichen Talenten zur Welt. Die Aufgabe eines Bildungssystems ist es, diese Talente zu finden und zu fördern. Bayern leistet sich den Luxus, viele Talente unentdeckt zu lassen. Wir sind es aber unseren Kindern schuldig, sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern und ihnen eine Perspektive zu geben. Wie bewiesen wurde, ist Bayern Schlusslicht in Deutschland. Diesen Umstand gilt es zu ändern. Dazu müssen Sie die Scheuklappen von Ihren Augen entfernen, eine ehrliche Analyse vornehmen und handeln. Bildung ist kein Luxus für Reiche, sondern ein Recht für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Eine erfolgreiche Politik hängt vor allem damit zusammen, dass man Probleme erkennt und die erkannten Probleme sukzessive einer Lösung zuführt. Bei Ihrer Rede, Herr Kollege Waschler, mit Replik auf die Rede der Kollegin Schieder, haben Sie wieder einmal – wie bei allen Diskussionen, in denen es um Bildungspolitik geht – sowohl im Plenum als auch im Bildungsausschuss nichts anderes gemacht, als in ignoranter Form Ihre Bildungspolitik und das, was Sie uns immer wieder sagen, obgleich es nicht stimmt, zu verteidigen. Sie ignorieren ein wesentliches Problem der Bildungspolitik in Bayern – Frau Kollegin Schieder hat darauf hingewiesen; und gerade eben auch noch Frau Kollegin Tolle –, nämlich die Tatsache, um nur einen Punkt herauszugreifen, dass ein Kind einer Akademikerfamilie eine 10,5-mal höhere Chance hat, Abitur zu machen als ein Kind einer Familie, die einen niedrigeren Bildungsstandard hat.

Wenn Sie dann sagen: Bildung hat nichts mit dem Geldbeutel der Eltern zu tun, dann ist das nur noch als ignorant zu bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und bei der SPD)

Sie ignorieren auch – Sie kennen das alle – den eklatanten Unterschied in den Übertrittsquoten der Grundschulen in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Sie wissen, dass es Gebiete in den Städten mit Übertrittsquoten von 80 % gibt und andere Gebiete mit 20 %. Über all das reden Sie hier in diesem Haus nicht, Sie tun es aber Gott sei Dank manchmal außerhalb dieses Hauses. Am letzten Sonntag war zum Beispiel Ihr Fraktionsvorsitzender, Kollege Herrmann, bei uns in Nürnberg bei einem Schulforum. Da hat er im Übrigen sehr viel Kritik einstecken müssen.

(Susann Biedefeld (SPD): Zu Recht!)

Da hat er unter anderem darauf hingewiesen, was auch Wissenschaftsminister Goppel in Fürstenfeldbruck getan hat, den Kindergarten als Fundament zu sehen für die spätere Ausbildung der Kinder, Frühförderung individuell.

Wenn Sie das wirklich als Problem erkennen und handeln würden, dann würden Sie das, was Sie im Moment mit Ihrem neuen Gesetz planen, letztlich umstellen und andere Elemente mit einbringen. Der Zugang zum Kindergarten muss für alle Kinder in Bayern geregelt sein. Jedes Kind muss diesen Zugang haben. In den Kindergarten, der zu einer Bildungseinrichtung ausgebaut werden muss, müssen wesentliche Elemente für die spätere Grundschulzeit gelegt werden. Dort muss die Kreativität der Kinder genutzt werden, da muss vorschulische Erziehung und Bildung erfolgen. Das ist ein ganz wichtiges Fundament für die spätere Grundschulzeit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu gehört es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU – vor allem spreche ich Kollegen Imhof an, der das im Grunde auch weiß, wir in Nürnberg die Situation auch kennen, gerade in den unterschiedlichen Gebieten der Stadt –,

dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend sein muss für alle und kostenfrei. Da fängt es an. Das ist jetzt der Punkt; und dieser Zugang zu Kindertagesstätten darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Jetzt können Sie natürlich sofort argumentieren: Für die Kinder, deren Eltern die Gebühr nicht zahlen können, gibt es die Jugendhilfe. Auch das wissen wir. Aber Sie wissen auch, dass durch diese Kindergartengebühr, die durch Ihren neuen Gesetzentwurf eher nach oben abhaut, die Belastungen der Eltern mit Sicherheit größer werden, als es in der Vergangenheit war. Das wird gerade Eltern treffen, die mit einem niedrigen Einkommen ihre Familien unterhalten, und da ist es dann eine Frage der Addition. Da gibt es die 1,60 Euro pro Monat für Büchergeld, dann gibt es die Erhöhung der Kindergartengebühr bis hin später zu den Studiengebühren, die Tatsache, dass Kinder an Ausflügen teilnehmen wollen, die Zusatzangebote, die dieses Schulwesen letztlich nicht bereitstellt, und so weiter.

Wenn es Ihnen ernst ist mit einer besseren Schulpolitik in Bayern, dann müssen Sie gerade diesen sozialen Aspekt, dass Kinder aus Akademikerfamilien viel größere Chancen haben als Kinder von Eltern, die einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und damit ein niedrigeres Einkommen, ernst nehmen und dafür sorgen, dass dieser Umstand abgestellt wird. Alle Kinder in Bayern müssen gleiche Bildungschancen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächste hat die Frau Kollegin Stierstorfer das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es uns von der CSU-Fraktion gelungen ist, trotz der notwendigen Sparmaßnahmen im Staatshaushalt ein zukunftsweisendes neues Betreuungskonzept für unsere Kinder zu erarbeiten, liebe Kollegin Weikert.

(Widerspruch bei der SPD)

Bereits bisher hat Bayern rund eine halbe Milliarde Euro jährlich für Kinderbetreuungsangebote aufgewendet. Trotz bereits zurückgehender Kinderzahl

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da müssen wir dankbar sein, oder was?)

werden wir in den nächsten Jahren mehr Geld für die Kinderbetreuung ausgeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Im Haushalt 2005 stehen hierfür rund 564 Millionen Euro, 2006 sogar rund 575 Millionen Euro zur Verfügung.

Diese, wie ich meine, beeindruckenden Zahlen zeigen, dass wir uns die Kinderbetreuung etwas kosten lassen. Nachdem wir im Kindergartenbereich nahezu Bedarfsdeckung erreicht haben, fördern wir mit einem speziellen 313-Millionen-Programm den Ausbau von insgesamt 30 000 Plätzen für unter Dreijährige und Schulkinder.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wer angesichts dieser Summen von einem Sparmodell spricht, verdreht die Tatsachen,

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

weil er offensichtlich nicht von seiner vorgefassten Meinung lassen kann. Obwohl wir Ihnen wiederholt die Zahlen auf den Tisch gelegt haben, habe ich leider wenig Hoffnungen, Ihre Vorurteile zerstreuen zu können. Ich will es dennoch versuchen.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Die künftige Finanzierung von Kindertagesstätten nach der kindbezogenen Förderung ist für alle Eltern unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit mit folgenden Vorteilen verbunden: Sie nimmt altersgemischte Häuser für Kinder und andere innovative Betreuungsformen in die Förderung auf.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Sie erhöht die Fördergerechtigkeit.

(Marianne Schieder (SPD): Oje, oje! – Heidi Lück (SPD): Wer‘s glaubt!)

Durch den Gewichtungsfaktor 4,5 werden erstmals Maßnahmen zur Einzelintegration gefördert, und mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund erhalten die Einrichtungen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder mehr Fördermittel. Die Eltern erhalten Einfluss auf die Angebotsstruktur und die Bildungsinhalte.

Jetzt zu Ihrer Frage: Die sozial schwachen Familien werden durch das neue Fördermodell keineswegs benachteiligt. Die Träger können wie bisher soziale Stafflungen bei den Elternbeiträgen vornehmen. Außerdem können die Eltern einen Antrag auf Übernahme der Beiträge beim Jugendamt stellen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Die künftige kindbezogene Förderung führt bei den Eltern zu keinen Beitragserhöhungen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Dass in letzter Zeit Träger von Kindertageseinrichtungen ihre Elternbeiträge erhöht haben, ist nicht auf das neue Gesetz, sondern auf die allgemeine Kostenentwicklung und die zunehmend schwierigere finanzielle Situation von Kommunen und Trägern zurückzuführen.

(Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin, glauben Sie, was Sie da vorlesen?)

Ich möchte abschließend noch betonen, dass bereits bisher in Bayern die finanzielle Unterstützung an oberster Stelle steht.

(Lachen bei der SPD – Karin Radermacher (SPD): Wer glaubt denn das? – Susann Biedefeld (SPD): Die Eltern glauben Ihnen das nicht! – Christa Steiger (SPD): Die gesamten Expertenanhörungen haben etwas anderes ergeben! Haben Sie nicht zugehört oder nicht verstanden oder was?)

So gewährt Bayern als eines von wenigen Bundesländern im dritten Lebensjahr ein Landeserziehungsgeld.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist ja furchtbar, was Sie da vorlesen!)

Außerdem unternehmen wir vielfältige Maßnahmen, um den Eltern eine qualifizierte Eltern- und Familienbildung anzubieten.

Ich denke an den Bereich der Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Hilfen für Mutter und Kind, Förderung der Ehe- und Familienberatung, Förderung der Erziehungsberatung, Förderung der Schwangerschaftsberatung oder kommunale Familientische.

(Karin Radermacher (SPD): Was hat das mit dem Büchergeld zu tun?)

Insgesamt gibt der Freistaat Bayern an Familienleistungen für die Familien aus: im Jahre 1998 1,5 Milliarden Euro, und im Jahr 2004 waren es 1,7 Milliarden Euro.

Wenn ich mir den Bund anschaue, der ein Kindertagesbetreuungsgesetz im Jahr 2005 auf den Weg bringt und hierfür 1,5 Milliarden Euro aus Hartz IV für die Kommunen zur Verfügung stehen sollen, dann weiß ich nicht, wie das finanziert wird. In unserer Kommune haben wir bei Hartz IV ein Defizit von 2 Millionen Euro. Ich frage Sie: Wer soll das bezahlen?

Deshalb brauchen wir eine Politik für Kinder, die glaubwürdig ist.

(Christa Steiger (SPD): Und deshalb führt die CSU das Büchergeld ein! Das fördert die Glaubwürdigkeit ungemein!)

Deshalb bin ich dafür, dass wir weiterhin ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und qualifiziertes System der Kinderbetreuung fördern, das unsere Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern fördert.

(Beifall bei der CSU – Christa Steiger (SPD): Thema verfehlt!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Stierstorfer, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede.

Als Nächstes erteile ich der Frau Kollegin Pranghofer das Wort.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht vom Geldbeutel der Eltern, sondern vom Können der Kinder soll der Schulerfolg abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon bezeichnend, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, in dieser Debatte der Aktuellen Stunde zuerst einen Finanzpolitiker ans Podium schicken und dann eine Sozialpolitikerin folgen lassen, die das Kindergartengesetz verteidigt, zu dem Sie in der Anhörung ein vernichtendes Urteil erlebt haben, und darüber hinaus ist noch nicht einmal jemand vom Kultusministerium bei diesem Thema anwesend. Das ist eine Premiere in diesem Landtag.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Na, na!)

Ich unterstelle Ihnen eigentlich das gesellschaftspolitische Ziel, den gesellschaftspolitischen Konsens, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein kann, welchen Schulerfolg die Kinder erreichen. Diesen gesellschaftspolitischen Konsens aber haben Sie in Bayern nie erreicht.

Woran liegt das? Sie propagieren einen ausgeglichenen Haushalt und stellen diese Forderung eines ausgeglichenen Haushalts über die Bildungspolitik und damit über Ihre bildungspolitischen Entscheidungen. Erst jüngst haben Sie das wieder getan. Sie schicken die Kinder per Gesetz früher in die Schule, die Kosten für den dann dort notwendigen Unterricht aber wollen Sie nicht tragen. Mehr als die Hälfte der dafür von Ihnen selbst errechneten Lehrerinnen und Lehrer werden in der Schule einfach nicht eingestellt. Das meinen wir, wenn wir sagen: Sie stellen Ihre Haushaltspolitik über die Bildungspolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Ihre Sparpolitik hat natürlich Auswirkungen, und eine dieser Auswirkungen finde ich in diesem – wie Sie es immer betonen – wirtschaftsstarken Bayern besonders beschämend, nämlich die Tatsache, dass der Schulerfolg der Kinder immer stärker vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Entweder zahlen die Eltern inzwischen immer teurer werdende Nachhilfestunden oder – darauf möchte ich Sie heute auch noch einmal besonders hinweisen – sie schicken ihre Kinder inzwischen auf Privatschulen. Das ist kein Witz. Die privaten Waldorfschulen haben einen Zulauf wie nie zuvor, nicht weil die Eltern die Weltsicht des Schulgründers, Rudolf Steiner, besonders schätzen, nein, sie schicken ihre Kinder dorthin, weil sie das alternative Lernmodell dieser Schulen für ihre Kinder wünschen. Sie wollen, dass ihre Kinder Erfolge in der Schule haben. Das wollen alle Eltern. Sie wollen, dass die Kinder individueller gefördert werden. Das wollen auch alle Eltern. Und sie wollen natürlich einen höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihre Kinder. Auch das wollen selbstverständ-

lich alle Eltern. Aber nicht alle Eltern können sich diese Privatschulen leisten. Hier fängt die Chancenungerechtigkeit an.

Der Verband der deutschen Privatschulen stellte erst im letzten Monat fest, dass die Privatschulen einen anhaltenden Boom verzeichnen und sich die Schülerzahlen seit Mitte der Neunzigerjahre um 120 000 erhöht haben.

Jetzt werden Sie wieder sagen: Aber nicht bei uns in Bayern! Damit Sie erkennen, dass das auch in Bayern so ist, müssen Sie nur die Statistiken lesen. Obwohl die Schülerzahlen im Volkschulbereich im Allgemeinen sinken, haben die Privatschulen in Bayern in den letzten Jahren immer mehr Schüler und auch mehr Schulen. So wurden in den letzten zwei Schuljahren in Bayern 14 private Volksschulen neu gegründet und dort 2000 Schüler mehr aufgenommen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Diesen Zusammenhang muss man zur Kenntnis nehmen, dass die staatlichen Schulen einen Schülerrückgang haben, während die Schülerzahlen in den Privatschulen steigen. Das, meine Damen und Herren, ist die bittere Wahrheit in Bayern,

(Christa Steiger (SPD): Das ist bezeichnend!)

und das ist schon heute die Bilanz Ihrer Haushaltspolitik, meine Damen und Herren von der CSU. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet über den Schulerfolg der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Da die Kollegin Pranghofer eben gerügt hat, dass niemand von der Staatsregierung anwesend ist, möchte ich klarstellen, dass es eine Absprache der drei Fraktionen zusammen mit dem Präsidium gibt, in Anbetracht der Amtsübergabe den Vertretern des Kultusministeriums die Möglichkeit zu geben, diesem Akt beizuwohnen. Es muss neben der Aushändigung der Entlassungsurkunde auch eine Bestellungsurkunde ausgehändigt werden. Ich glaube, jeder von Ihnen hat Verständnis dafür, dass der Staatssekretär dabei sein möchte, wenn sein neuer Chef bestellt wird. Das nur zur Klarstellung, damit kein falscher Eindruck entsteht. – Im Übrigen ist der Herr Staatssekretär inzwischen eingetroffen.

(Zurufe von der SPD)

Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Eine sozial gerechte Bildungspolitik ist eine Bildungspolitik, die Chancengerechtigkeit eröffnet. Das heißt nicht, jedem die gleiche Chance, sondern jedem seine Chance zu geben. Der Bewährungsaufstieg von jedem Punkt des Bildungssystems aus, soweit die intellektuellen Füße tragen, ist das Motto eines differenzierten Schulwesens, und das erfolgreichste differenzierte Schulwesen der Bundesrepublik ist das bayerische.

Teil dieser Überlegungen ist die Frage, wie wir im tertiären Sektor die Finanzierung der Hochschulausbildung wissenschaftspolitisch strategisch und sozialpolitisch vertretbar gestalten. Ein ganz wesentlicher Aspekt dabei wird die Einführung von Eigenbeiträgen der Studierenden darstellen.

Eigenbeiträge der Studierenden sind wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch vertretbar, wenn Sie dem strategischen Ansatz gerecht werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Völliger Unsinn!)

Ich werde Ihre Erwartungen in sofortiger Bälde und Nähe erfüllen, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was den wissenschaftspolitisch strategischen Ansatz der Eigenbeiträge der Studierenden geradezu zwingend erforderlich macht, ist die Tatsache, dass der Komplex der Lehre an unseren hohen Schulen und die Rolle der Studierenden einen deutlichen Platz in der Mitte der Hochschulen erfahren. Mit Eigenbeiträgen der Studierenden kann die Komponente der Lehre einen noch besseren Stellenwert im Alltag unserer hohen Schulen erhalten, als es bisher der Fall ist.

Genau wenn dieser Evaluationskreislauf in Gang gesetzt wird, nämlich dass der einzelne Hochschullehrer, die einzelne Hochschullehrerin, unmittelbar davon profitiert, wenn die Lehre akzeptiert wird, und wenn in einem abgestimmten System leistungsorientierter Zuweisung von Mitteln die Studierenden durch ihre Eigenbeiträge, durch ihre Studienortentscheidung und ihre Studienfachentscheidung sowie durch ihre individuelle Entscheidung für einen bestimmten Hochschullehrer, die materielle Ausstattung dieses wissenschaftlichen Instituts, dieser Einrichtung, verbessern oder verschlechtern können, dann ist die Steuerungs- und Lenkungswirkung von Eigenbeiträgen der Studierenden genau an dem Ort, in den sie einem vernünftigen Bewertungs- und Evaluationsgefüge Platz greifen muss, und dann ist sie, wenn sie entsprechend sozialpolitisch ausgestaltet ist – dass es eben den von Ihnen immer wieder angeführten sozialpolitischen Verdrängungseffekt nicht gibt –, auch sozialpolitisch vertretbar.

Der entscheidende Punkt, der die Eigenbeiträge der Studierenden in einer modernen, sozial verantworteten Wissenschaftspolitik geradezu zwingend erforderlich macht, ist, dass wir im tertiären Sektor die entsprechende Rolle der Studierenden als selbstbestimmt im akademischen Prozess voll verantwortlichen Mitwirkenden auf dem Weg zu einer optimalen Ausbildung und zu optimalen Berufschancen in unserer Gesellschaft strategisch mitbegleiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Pfaffmann das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Spaenle, Ihr pseudowissenschaftliches Gequatsche interessiert die Eltern überhaupt nicht, weil sie sich die Schule nicht mehr leisten können. Da können Sie noch so gescheit daherreden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Von Universität verstehen Sie halt nichts!)

Es hilft nichts, wenn sich die Eltern dieses Schulsystem nicht mehr leisten können. Herr Kollege Dr. Waschler, ich muss Ihnen attestieren: Sie sind meilenweit von der Realität der Familien in diesem Lande entfernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat Ihre heutige Rede gezeigt. Unabhängig davon können Sie es einfach nicht lassen, die Leute zu beschwindeln, die Lage zu beschönigen und falsche Zahlen zu nennen. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert: Der schlechte Durchschnitt der bildungspolitischen Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 2,3 %. Bayern gibt 0,3 % weniger aus. Das sind 1,25 Milliarden Euro jährlich. Das geben Sie weniger als die anderen Länder im Durchschnitt aus. Das ist die Wahrheit, auch wenn Sie hier noch so schöne Reden halten.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Herr Kollege Dr. Waschler, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten 887 Lehrer eingestellt. Das ist wieder einmal so eine Formulierung, die zurechtgerückt werden muss. Sie haben keine Lehrer eingestellt. Sie haben 887 Stellenäquivalente geschaffen. Das ist ein Unterschied. Mit Stellenäquivalenten können die Schulen leider nicht unterrichten. Das bedeutet, Sie haben zulasten der Lehrerinnen und Lehrer mit der Arbeitszeitverlängerung und der Unterrichtspflichtzeitverlängerung 887 Stellen eingespart. Das sind nahezu 45 Millionen Euro, die die Lehrer erbringen, weil Sie keine Köpfe in die Schule stecken. Das ist das Problem, das wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass jeder fünfte Schüler den Unterrichtsstoff nur noch mit Nachhilfeunterricht schafft. Das ist keine sozialistische Kampfargumentation, sondern das Ergebnis einer Umfrage. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die deutschen Eltern – das ist in Bayern nicht anders – jährlich zwei Milliarden Euro für Nachhilfestunden ausgeben. Nehmen Sie das zur Kenntnis, bevor Sie hier schöne Reden halten.

Natürlich können nur Kinder Nachhilfestunden erhalten, deren Eltern sich das leisten können. Da fängt das Problem an. Das ist die Bildungsungerechtigkeit, die wir haben. Denjenigen, die es sich leisten können, geht es durchaus nicht schlecht. Das ist keine Frage. Was ist aber mit denjenigen, die sich Nachhilfeunterricht nicht leisten können, wo der Gipfel der Belastung erreicht ist? – Es geht hier nicht nur um Nachhilfe. Gehen Sie einmal zu Hugendubel und schauen Sie sich die Übungsbücher an. Dort gibt es Vorbereitungsbücher für Schulaufgaben. Sehen Sie sich einmal die Literatur an, die es mittlerweile gibt. Die Eltern rennen da hin, weil ihre Kinder sonst die Schule nicht mehr schaffen. Sehen Sie sich einmal an, was das kostet.

Die Eltern rennen da hin und kaufen sich Schulaufgabenvorbereitungsbücher. Allein das ist schon ein Skandal. Das ist eine Bankrotterklärung dieser Bildungspolitik. Wenn die Eltern diese Bücher kaufen, sind sie 50, 70 oder 100 Euro für eine Schulaufgabenvorbereitung los. Sie sagen hier, das alles sei kein Problem. Das ist eine selektive Wahrnehmung, die mit der Realität überhaupt nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist Haarspalterei!)

Wir haben heute über das G 8 geredet. Jawohl, das achtjährige Gymnasium ist inhaltlich diskutabel. Darum geht es aber nicht. Hier geht es um die Chaos-Umsetzung, die Sie verbrochen haben, und um die Belastung der Eltern. Wer zahlt denn die Mittagsbetreuung und das Mittagessen? – Sie zahlen das doch nicht über den Staatshaushalt. Das zahlen die Eltern. Die Summe all dieser Kosten – dieser versteckten Kosten – führt leider dazu, dass es in diesem Lande Menschen gibt, die sich eine höhere Schulbildung leisten können, und dass es Menschen gibt, die sich das nicht mehr leisten können. Dafür sind in diesem Lande allein Sie verantwortlich, weil Sie die Bildungspolitik machen.

Diese Liste könnte ich weiterführen. Ich nenne das Büchergeld oder die versteckten Kosten, die Eltern für Schulfahrten bezahlen müssen. Das alles kostet Geld. Rechnen Sie das einmal zusammen und nehmen Sie zur Kenntnis, was der Bayerische Elternverband an Schülerkosten für eine Familie errechnet hat. Die Zahlen liegen zwischen 700 und 1200 Euro. Sie aber reden alles schön und tun so, als hätten wir keine Probleme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann es nicht sein. Ich wünsche Ihnen, dass Sie erkennen, was da diskutiert wird. Ich halte es für bezeichnend, dass heute kein CSU-Abgeordneter aus dem Bildungsausschuss redet. Wir werden uns über die Realitäten zu unterhalten haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (Vom Redner nicht autorisiert): Ich höre sofort auf. Ich wünsche mir im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, dass wir zu einer realitätsbezogenen Debatte in diesem Plenum zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen." Mit dieser Forderung haben Sie völlig Recht. In Bayern ist das auch nicht der Fall. In Bayern hängt Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern ab. Hören Sie bitte auf, die Situation in diesem Land ständig schlecht zu reden, weil das mit der Realität nichts zu tun hat. Sehen Sie sich einmal die Studien an. Die Studien sagen etwas völlig anderes aus. Vergleichen wir einmal Bayern mit anderen Bundesländern, und zwar mit denen, in denen Ihre Kollegen regieren: Während wir in Bayern versuchen, die Latte immer höher zu legen, wie bei einem Hochsprung-Wettbewerb, schaffen Sie es noch nicht einmal vom Boden auf die Matte. Das haben die Studien gezeigt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Bildungsetat überdurchschnittliche Steigerungen. Herr Kollege Dr. Waschler hat das bereits gesagt. In Bayern gibt es die Schulwegkostenfreiheit. Diese wird auch nicht angetastet, anders als in anderen Bundesländern. Die Lernmittelfreiheit bleibt. Erhoben wird lediglich ein maßvoller Elternbeitrag, für den es aber auch einen Gegenwert gibt.

(Karin Radermacher (SPD): Dann bleibt aber die Lernmittelfreiheit nicht!)

Der Gegenwert ist ein verbesserter Bücherbestand an den Schulen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass dafür eine gute und ausreichende soziale Komponente geschaffen wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Das wäre eine ureigenste Landesaufgabe!)

Für die Studiengebühren – Herr Kollege Dr. Spaenle hat es angesprochen – wird es ebenfalls eine soziale Komponente geben.

(Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, haben Sie die Briefe von den Rektoren aus Ihrem Stimmkreis nicht bekommen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu Ihrem ständigen Generalangriff auf das bayerische Schulsystem: Wir wollen nicht für jedes Kind die gleiche Schulart, sondern die richtige. Ihre Gleichmacherei führt nicht zum Ziel und auch nicht zu einer besseren Bildung in diesem Land. Hören Sie doch bitte endlich mit dieser unsinnigen Forderung auf. Fördern und fordern ist notwendig. Die Kinder sind leistungsbereit. Wir sollten sie an dieser Leistung nicht hindern. Richtig ist, wir brauchen mehr individuelle Förderung. Dafür ist an den Gymnasien mit den Intensivierungsstunden ein wirklich guter Einstieg gelungen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wo finden die denn statt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die fehlende Durchlässigkeit des Schulsystems beklagt. An der Durchlässigkeit des Schulsystems ist in den letzten Jahren viel gearbeitet worden. Ich nenne nur den M-Zug an den Hauptschulen oder die FOS 13. Nehmen Sie bitte die Realität zur Kenntnis.

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Darum bemühen wir uns.

(Zuruf von der SPD: Bislang erfolglos!)

Ich möchte diesen Gedanken weiterführen: Wovon hängt denn der Geldbeutel der Eltern ab? – Er hängt von Arbeitsplätzen und von Arbeit in diesem Land ab. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, damit die Eltern Arbeit und Geld haben. Dann wird es uns allen besser gehen.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr bedauerlich, dass Kollege Spaenle nicht mehr da ist. Für uns Hochschulpolitiker geht es nämlich um die Studiengebühren. Ich fand es interessant, dass er in seinem Vortrag sehr unpräzise war. Ich würde das ausnahmsweise – ich bin das vom Kollegen Spaenle sonst nicht so gewohnt – als „gnadenloses Geschwalle" bezeichnen; denn er ist nicht auf einen einzigen Fakt eingegangen. An Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gerichtet: Ihnen ist hoffentlich klar, dass weder in diesem Wintersemester noch im nächsten Sommersemester, wenn überhaupt – was ich stark bezweifle –, dann im Wintersemester 2006/2007 Studiengebühren kommen werden. Lassen Sie sich einmal von Ihrem Minister und dem Herrn Ausschussvorsitzenden aufklären, wie so viel Dilettantismus zustande kommen kann. Das muss man klar anmerken. Wir sind ohne Wenn und Aber gegen Studiengebühren. Das aber, was in der Diskussion um Studiengebühren vorgelegt wurde, ist für diese Staatsregierung sehr bezeichnend: sie kann es schlicht nicht.

Zur Finanzierung der Hochschulen muss einiges Grundsätzliches gesagt werden. Uns liegt der Bericht der Mittelstraß-Kommission vor. Die Mittelstraß-Kommission wurde vom Ministerium eingesetzt. Im Bericht wird festgehalten: Die Hochschulen sind eklatant unterfinanziert. Dort wird auch festgehalten: An dieser Unterfinanzierung der Hochschulen wird sich durch Studiengebühren nichts ändern. Jetzt frage ich Sie, Kolleginnen und Kollegen: Ist es denn dann wert, Studiengebühren einzuführen, wissend, dass es Studienabbrecher geben wird, und wissend, dass bildungsfernen Schichten der Hochschulzugang noch stärker verweigert wird? Ich kann dieses Herangehen in keinem Punkt nachvollziehen.

Ich spreche nun zu dem, was von staatlicher Seite aus getan werden muss. Hierzu muss man ins Ausland gehen und sich die dortigen Hochschulen ansehen. In München haben wir folgende Situation: Die LMU hat 44 000 Studierende; der Staatszuschuss pro Jahr beträgt 280 Millionen Euro. Die ETH Zürich, eine herausragend gute Hochschule, hat 12 000 Studierende – also ein Drittel der Zahl der Studierenden an der LMU –; der Staatszuschuss beträgt 624 Millionen Euro – das ist über das Zweifache des Zu-

schusses für die LMU München. In Harvard gibt es Studiengebühren, dort machen diese Studiengebühren gerade einmal 20 % aus; dort stehen 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung; dort gibt es einen riesigen Staatszuschuss. Wenn man das sieht, muss ich Ihnen sagen: Der Weg über die Studiengebühren ist für unsere Hochschulen völlig irrelevant, weil wir deren Unterfinanzierung nicht mittels Studiengebühren beseitigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ein nächster Punkt. Von Ihnen wird immer gesagt: Wir sind in den Rankings so schlecht. Auch die CSU-Politiker müssten wissen, dass zum Beispiel in den USA außeruniversitäre Forschung nicht so wie bei uns stattfindet. Das ist in die Rankings einbezogen. Die außeruniversitäre Forschung bei uns wird in die Rankings nicht mit einbezogen. Dann zu sagen, die USA sind besser, weil sie Studiengebühren erheben – das sind Argumente, die von Ihrer Fraktion kommen –, ist geradezu absurd. Ich bitte doch darum, an diese Themen mit etwas mehr Verstand und etwas mehr Klarheit heranzugehen.

Einen weiteren Punkt, den man deutlich herausstellen muss, sind die Erfahrungen mit Studiengebühren in anderen Ländern. Ich meine, Australien ist ein sehr gutes Beispiel. Die Studierendenzahlen sind mit Einführung der Studiengebühren nicht rückläufig. Das ist richtig. Es gab aber eine sehr lange Warte- und Bewerberliste. Diese gibt es inzwischen nicht mehr. Es gibt einen ganz hohen Anteil aus ausländischen Studierenden, die aus sehr begüterten Elternhäusern angeworben wurden. Die Zahl ausländischer Studierender aus nicht begüterten Elternhäusern ist inzwischen bei Null angelangt, genauso wie die Zahl inländischer Studierender, die ebenfalls nicht aus wohlhabenden Familien kommen. Ich kann nicht begreifen, dass es wohl tatsächlich Ihr Ziel ist, an den bayerischen Universitäten dafür zu sorgen, dass die soziale Auslese, die wir jetzt schon haben, weiter fortgesetzt und verstärkt wird. Offensichtlich haben Sie Australien und andere Länder, in denen das genauso der Fall ist, als Vorbild vor Augen.

Ich richte mich jetzt an die lieben CSU-Kollegen, die es wohl immer noch nicht begriffen haben, was es bedeutet, wenn Kinder studieren. Gehen wir einmal von einer Familie in München mit einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat aus, in der zwei Kinder studieren. Die Miete setzen wir einmal mit 1000 Euro pro Monat an – die Münchner können bestätigen, dass das für eine Familie mit zwei Kindern und zwei Erwachsenen sehr wenig ist. Diese Kinder wollen Wirtschaftsgeografie – diese wird es in München künftig nicht mehr geben – und Assyriologie – auch sie wird es in München künftig nicht mehr geben – studieren. Die Kinder müssen deshalb an einen anderen Studienort. Es wird davon ausgegangen, dass ein Studium 700 Euro pro Monat kostet, wenn man nicht im Elternhaus wohnen kann.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei fünf Minuten sind. Ich gebe Ihnen noch eine kleine Zugabe.

Adelheid Rupp (SPD): Ich möchte die Berechnung noch schnell beenden.

Hinzu kommen Verwaltungsgebühren und Studiengebühren. Wenn man alles zusammenrechnet, verbleiben 1400 Euro pro Monat. Kommt ein drittes Kind, das studiert, hinzu, verbleiben für die Erwachsenen bei einem Familieneinkommen von 4000 Euro pro Monat noch 300 Euro. Wir haben also nicht nur ein Problem bei den Studiengebühren für die sozial Schwachen, sondern ganz klar auch bei den mittleren Einkommensschichten. Das wird ein Riesenproblem werden.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie offensichtlich alle noch nicht erfasst. Ein letzter Satz. Ich bin trotzdem hoffnungsfroh, dass wir bei dem Dilettantismus, den die Staatsregierung vorlegt, Studiengebühren verhindern können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist wichtig, einiges von dem zu entkräften, was von den Rednern der Opposition gesagt wurde. Es ist auch wichtig, der Bevölkerung in Bayern die Fakten zu verdeutlichen, die zeigen, dass es vor allem auch in Bayern eine Politik gibt, seit vielen Jahrzehnten von der Union verantwortet, die gerade die Bildungschancen der Kinder in einer Weise sichert – meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich intensiv damit befasst, weiß dies –, die weiterreicht als in vielen anderen Ländern Deutschlands und die sich verantworten lässt.

Herr Pfaffmann, ich weiß wie Sie, dass auch wir Probleme haben. Kein Bundesland hat keine Probleme. Das ist angesichts der Bundespolitik und der Einnahmenseite in diesem Staat auch kein Wunder. Sie wissen aber, was wir bis zum heutigen Tag geleistet haben, weiterhin leisten werden und leisten wollen. Die Vorredner von der CSU-Fraktion haben in aller Deutlichkeit gesagt, was wir mit großer Kraftanstrengung in den Haushalt gepackt haben, dass es im Bildungsbereich ständige Steigerungen gab. Logischerweise wäre ich um jede einzelne Stelle froh, die wir zusätzlich bekommen. Ich muss aber auch sehen, was da ist und was daraus gemacht wird. Das, was daraus gemacht wird, ist sehr wohl eine auch und gerade sozial schwache Familien berücksichtigende Politik.

Ich will das ganz klar mit Fakten belegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich den Pisa-Bericht genau ansieht, wird auf Folgendes stoßen: Er wird darauf stoßen – das ist mehr als bemerkenswert –, dass Bayern von allen deutschen Ländern die kleinste Gruppe von Schülern hat, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen. Die Aussage „die kleinste Gruppe von Schülern, die nur die unterste Kompetenzstufe oder nicht einmal diese erreichen“ verdeutlicht, dass wir offenkundig am meisten auch für die Schwächeren tun. Das bestätigt sich in einer zweiten, ganz klar belegten Aussage der Pisa-Untersuchung: Zwar ist in Bayern die

Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten. Bitte lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen. Das ist eine Aussage aus dem Pisa-Bericht: Zwar ist in Bayern die Koppelung zwischen Gymnasialbesuch und Sozialschichtzugehörigkeit stark ausgeprägt

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So hoch wie nirgendwo in Europa!)

– vorhin habe ich zugehört; jetzt hören Sie bitte mir zu –, doch gelingt über alle Schularten hinweg die Förderung von Kindern aus eher bildungsfernen Schichten am besten.

(Marianne Schieder (SPD): Am Gymnasium überhaupt nicht!)

Im Bereich Lesen erzielten bayerische Jugendliche aus Arbeiterfamilien mit in Deutschland geborenen Eltern den höchsten Wert aller Länder.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie wenigstens diesen Fakt zur Kenntnis.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn sie auf das Gymnasium kommen!)

Ich verlange nicht mehr von Ihnen, als die Wirklichkeit zu akzeptieren. Dass Sie sie im Parlament vielleicht auch noch loben, wäre möglicherweise zuviel von Ihnen verlangt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein Schönredner!)

Ich muss das hier aber sagen, da sonst der Eindruck bestehen bleibt, den Sie vermitteln wollen, dass nämlich bei uns für die bildungsfernen Schichten zu wenig getan würde. Das, was geleistet wird, ist hervorragende Arbeit,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schönredner!)

auch unserer Lehrkräfte, auch unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch ein Ergebnis aus der Pisa-Untersuchung bringen; auch das muss man sich einmal vor Augen führen:

Auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft gelingt in Bayern am besten. In der Lesekompetenz erreichen türkischstämmige Schüler in Bayern nahezu denselben Wert – 444 Punkte – wie die Gesamtheit der Schüler aller Schularten in Bremen; dort beträgt der Wert 448. Ein größeres Lob kann eigentlich die OECD an ein Bundesland gar nicht aussprechen, als zu sagen, dass bei uns sogar die Förderung türkischstämmiger Schüler in der Lesekompetenz so gut ist wie die in anderen, von Ihnen regierten Ländern für die Schüler aller Schularten. Das sind Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wichtig sind, auch um zu erklären, was in Bayern an Sozialem geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt noch viel mehr, was ich hier einfließen lassen könnte.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Kosten kritisiert, die auf die Eltern zukommen. Ist Ihnen aber schon einmal bewusst geworden, dass Bayern zum Beispiel die Schulwegkostenfreiheit hat? Die Zahlen steigen hier sogar an von 220,4 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 228,3 Millionen Euro im Jahr 2003 und auf 236 Millionen Euro im Jahr 2004. Mit ständig steigenden Zahlen sichern wir die Beförderung der Schüler in die nächstgelegene Schule. Sie sagen, jawohl, das sei das Mindeste. Ich sage es auch. Gott sei Dank haben wir hier ein Gesetz, an dem wir nicht rütteln werden. Ich bitte Sie aber auch darzulegen, was in den von Ihnen regierten Ländern diesbezüglich geleistet wird, um auch damit darzustellen, welche flankierenden Maßnahmen für unsere Familien ergriffen werden.

Ich darf noch weitergehen, ich komme zur Schulgeldfreiheit. Sie wissen, dass an öffentlichen Schulen in Bayern Schulgeldfreiheit besteht. Für bestimmte Privatschulen ersetzt der Freistaat Bayern außerdem den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern das Schulgeld bis zu einem gesetzlich festgelegten Betrag. Das heißt, wir fördern in Bayern auch Schüler, die Schulgeld bezahlen müssen, mit einem Betrag von 80 Millionen Euro. Nur noch ein einziges Land in Deutschland zahlt Schulgeldersatzleistungen. Es ist Sachsen. Alle anderen Länder und damit auch die von Ihnen regierten, kennen dieses Wort offenkundig nicht einmal. Auch das muss man als eine große soziale Errungenschaft in den Raum stellen.

Wir haben das Büchergeld, das jetzt eingeführt wird – den Gesetzentwurf werden wir noch heute einbringen –, sicher nicht mit Freude beschlossen. Das wird keiner in unserer Fraktion sagen. Wenn Sie aber glauben, Bayern hätte als erstes Land mit dem Büchergeld angefangen, haben Sie sich geirrt. Haben Sie sich einmal umgehört, was los ist? Haben Sie mitbekommen, was in Berlin passiert? Geplant ist eine Leihe mit Elternbeteiligung durch einen Eigenkauf im Wert von bis zu 100 Euro. Geplant ist die völlige Abschaffung der Lernmittelfreiheit. Oder wollen Sie nach Brandenburg schauen? 40 % des Richtbetrages sind als Eigenanteil geplant. Nordrhein-Westfalen verlangt 49 % Eigenanteil – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen.

(Karin Radermacher (SPD): Herr Freller, das müssen wir doch nicht nachmachen, bitte schön!)

– Liebe Frau Radermacher, sagen Sie mir bitte, warum Nordrhein-Westfalen und die anderen Länder es tun. Warum tun es die von Ihnen regierten Länder? Warum machen die das? Ihnen ist das Geld ausgegangen, weil sie

zum einen selber schlecht gewirtschaftet haben, während wir in Bayern den Haushalt in Ordnung gehalten haben, und weil sie zum anderen unter der schlechten Einnahmesituation genauso leiden wie wir. Das ist der Grund dafür, dass die anderen Länder so handeln. Wir haben unter großen Mühen zusammen mit dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und der Gesamtfraktion mit 20 bzw. 40 Euro einen Betrag festgelegt, der zu verantworten ist. Das Thema ließe sich noch fortsetzen. Ich weiß allerdings – mit Blick auf die Redezeit –, dass der heutige Vormittag noch mit anderen Themen zu füllen ist. Dies wollte ich aber unbedingt gesagt haben, damit nichts Falsches im Raum steht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Ich darf zunächst zum Ablauf bekannt geben, dass wir keine Unterbrechung für eine Mittagspause machen, um die Zeit, die durch den zusätzlichen Tagesordnungspunkt von heute morgen verbraucht wurde, teilweise aufzuholen.

Des Weiteren darf ich zum Ablauf darauf hinweisen, dass wir jetzt eine Erste Lesung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz haben. Je Fraktion sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Wir kommen dann zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Waldgesetzes. Dafür sind 30 Minuten Redezeit je Fraktion und Staatsregierung vereinbart. Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, dass dazu namentliche Abstimmung beantragt ist.

Zunächst rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf den vorliegenden Gesetzentwurf begründen. Sie wissen, dass das bisherige System der Lernmittelfinanzierung bei öffentlichen Schulen ausschließlich durch die öffentliche Hand erfolgt ist. Es soll dahin gehend geändert werden, dass eine Elternbeteiligung in Form von Büchergeld eingeführt wird. Die Höhe des Büchergeldes – so sieht es der Gesetzentwurf – soll 20 Euro pro Schüler und Schuljahr an Grundschulen, in Berufsvorbereitungsjahren an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung betragen. Es wird 40 Euro pro Schüler und Schuljahr an den übrigen Schulen betragen.

Wie bisher sollen die Kommunen für die Schulbuchbeschaffung verantwortlich sein. Das Büchergeld ist an die konkrete Schule gebunden und nur für die Beschaffung von Schulbüchern bestimmt. Es kann haushaltsrechtlich – so der Entwurf – in das Folgejahr übertragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz wird auch das Büchergeld eine starke soziale Komponente erhalten. Es wird entfallen, wenn soziale Gründe vorliegen, also bei kinderreichen Familien ab dem dritten Kind, für das Kindergeld bezahlt wird, sowie bei sozialer Bedürftigkeit; das sind Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Wohngeld. Ausgenommen von der Zahlungspflicht sind außerdem Schüler, denen kraft gesetzlicher oder vertraglicher Regelung ein Anspruch gegen Dritte auf Ersatz der Schulbuchkosten zusteht. Das ist in Ausbildungsverträgen geregelt, zum Beispiel bei Großbetrieben. Eine Zahlungspflicht entfällt auch bei Schülern im Berufspraktikum, bei Schülern, die im dritten Ausbildungsjahr vorwiegend in der Praxis eingesetzt sind, wie zum Beispiel an der Fachakademie für Hauswirtschaft, bei Schülern an Förderschulen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können sowie – das ist ein Ergebnis der Anhörung – bei Schülern, die sich alle Bücher selbst beschaffen können und beschaffen.

Bei öffentlichen Schulen leisten Staat und Kommunen in Ergänzung zur Elternbeteiligung einen Sozialbeitrag für die Beschaffung von Schulbüchern. Bei privaten Schulen gewährt alleine der Staat einen solchen Zuschuss. Die Eltern erhalten über geeignete Schulorgane wie Schulforum, Berufsschulbeirat oder Elternbeirat Mitwirkungsrechte bei der Auswahl der zugelassenen Schulbücher im Sinne einer Abstimmung. An den Privatschulen bleibt es den Schulträgern freigestellt, das neue System der Lernmittelfreiheit zu übernehmen.

Nach den Haushaltsansätzen für 2004 gibt der Staat 23,1 Millionen Euro für Lernmittel aus. Auf die Kommunen entfällt ein Betrag von 9,5 Millionen Euro. Auf die nicht staatlichen Schulträger einschließlich der kirchlichen Träger entfällt ein Betrag von 0,5 Millionen Euro. Der Gesamtbetrag für Schulbücher an öffentlichen Schulen würde sich nach dem Gesetzentwurf wie folgt zusammensetzen: Das Büchergeld beträgt 20 bzw. 40 Euro, das sind insgesamt ca. 41,3 Millionen Euro; der kommunale Sozialbeitrag beträgt ca. 3,39 Millionen Euro. Die pauschalierte staatliche Zuweisung beträgt ca. 6,77 Millionen Euro. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 51,5 Millionen Euro.

Die unter die Sozialkomponente fallenden Schülerinnen und Schüler wären ohne Zuzahlung lernmittelberechtigt. Zu rechnen ist mit einem Anteil von 18 % aller Schüler, die hiervon Gebrauch machen könnten. Nach vollständiger Einführung des neuen Finanzierungssystems ab 2007 wird der Staatshaushalt für Lernmittelausgaben um jährlich zirka 15,1 Millionen Euro entlastet. Für die Kommunen errechnet sich eine Kostenentlastung bei der Lernmittelbeschaffung in Höhe von zirka 6,1 Millionen Euro pro Jahr, ohne Verwaltungskosten.

Der finanzielle Aufwand der Kommunen würde nach den Berechnungen der Staatsregierung zirka 4,2 Millionen Euro jährlich betragen. Die privaten Schulträger würden, falls sie das künftige System der Lernmittelfreiheit übernehmen, einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 4 Euro je Schüler und Schuljahr erhalten. Schulträger privater Volks- und Förderschulen bezögen einen erhöhten Beitrag von 6 Euro je Schüler und Schuljahr. Insgesamt wür-

de für diese Schulen ein jährlicher Betrag in Höhe von 0,89 Millionen Euro anfallen.

Ich weise darauf hin, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Dissens geendet haben. Das Hauptargument der Kommunen war, dass sich ihr jährlicher Verwaltungsmehraufwand auf bis zu 13,8 Millionen Euro zusätzlich belaufen würde. Dem widerspricht die Berechnung des Kultusministeriums.

Die Begründung verlangt, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Ablauf von jeweils drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes prüfen muss, ob mit den gesetzlich festgelegten Beträgen das Ziel einer verbesserten Schulbuchausstattung erreicht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe versucht, in aller Kürze zusammenzufassen, was Ihnen in schriftlicher Form anhand einer Landtagsdrucksache bereits vorliegt. Ich bitte die Fraktionen um Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Hierfür stehen jeder Fraktion bekanntlich fünf Minuten zur Verfügung. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der das Ziel hat, über die Einführung eines Büchergeldes die Lernmittelfreiheit erheblich einzuschränken, ist für mich ein typisches Beispiel dafür, wie die Staatsregierung meint, Politik machen zu können. Das Grundproblem ist wieder einmal, dass der Rotstift den Ton angibt. Der Sparkurs muss weiter durchgesetzt werden. Nachdenken darüber, ob das Sparen an dieser Stelle sinnvoll ist, ist nicht zulässig. Die Suche nach zusätzlichen neuen Einkommensquellen geht unauffällig weiter.

Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, daran erinnern, dass Sie bis vor kurzem nicht müde geworden sind, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Lernmittelfreiheit und Schulwegkostenfreiheit zu den Grundprinzipien des staatlichen Bildungsauftrags gehören und zu den Grundvoraussetzungen, die man schaffen müsse, um Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen gewährleisten zu können oder doch zumindest das Beste dafür zu tun. Das ist in den Sozialberichten nachzulesen. Im Gegensatz dazu halten Sie es inzwischen für dringend erforderlich, die Lernmittelfreiheit beschränken zu müssen.

Aus der Sicht des Finanzministers geht diese Rechnung auf. Der Freistaat Bayern erspart sich im Haushalt 17 oder 18 Millionen Euro, und er spart sich jede Menge Verwaltungskosten und Verwaltungspersonal. Aus der Sicht der Betroffenen sieht die Sache etwas anders aus. Den Eltern werden nämlich im selben Atemzug 50 bis 60 Millionen Euro aus der Tasche gezogen. Bei den Schulen, bei den Kommunen werden die Arbeit und der Ärger abgeladen. Anders kann man die Sache nicht beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Obwohl schon geraume Zeit – eigentlich schon sehr lange – über dieses Büchergeld diskutiert wird, ist noch immer völlig unklar, wie es konkret umgesetzt werden soll. Ich kann nur sagen, es läuft wie immer: Es wird beschlossen und durchgesetzt, ganz egal, was die Betroffenen vor Ort davon halten, wie sie die Sache einschätzen. Hauptsache, es wurde eine neue Baustelle eröffnet und es wird Tatkraft vorgetäuscht. Wieder einmal hat die Staatsregierung aber keinen Plan, wie diese Baustelle sinnvoll abgewickelt werden soll oder gar, wie sie sinnvoll zu Ende gebracht werden kann. Das gehört aber scheinbar dazu.

Über die Auswirkungen dieses Büchergeldes aus bildungspolitischer Sicht haben wir heute schon ausführlich diskutiert. Ich kann nur noch einmal sagen, mir geht nicht in den Kopf, welchen pädagogischen Sinn dieses Büchergeld haben soll. Ich befürchte, dass das Büchergeld ein weiterer Beitrag ist, um die eben diskutierten sozialen Disparitäten weiter zu verfestigen.

In der Diskussion in den nächsten Wochen werden wir sicherlich zu klären haben, wie die Schulen mit dem durch das Büchergeld entstehenden Verwaltungsaufwand fertig werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schulen sind schon heute nicht in der Lage, ihrem Verwaltungsaufwand gerecht zu werden, weil die Ausstattung, die ihnen dafür zur Verfügung gestellt wird, seit vielen Jahren viel zu gering ist. Das wissen Sie auch ganz genau. Es stellt sich die Frage, wie die Kommunen mit diesem ganzen Verwaltungswust fertig werden sollen. Momentan wissen die Kommunen das nicht, und sie wollen es auch nicht machen. Das ist auch der Grund, weshalb die von Ihnen erwähnten Gespräche im Dissens geendet haben.

Wir werden über Fragen zu sprechen haben wie beispielsweise, ob die Erhebung des Büchergeldes an den beruflichen Schulen überhaupt sinnvoll und durchsetzbar ist. Wird es dort nicht ganz große Probleme geben? Wird sich die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler nicht schlicht weigern, das Büchergeld abzuliefern? Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, was passieren soll, wenn das Büchergeld nicht bezahlt wird. Ernsthaft ist die Frage zu diskutieren, ob der Verwaltungsaufwand, der zur Eintreibung des Büchergeldes notwendig ist, nicht höher ist als der Ertrag, der aus der ganzen Veranstaltung gezogen wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben in Gesprächen mit uns deutlich gesagt, dass sie es seit Jahren unterlassen, bei Berufsschülern Gelder einzutreiben, denn diese Schülerinnen und Schüler haben einfach nichts, was gepfändet werden könnte. In den allermeisten Fällen sind die Pfändungen bzw. Eintreibungen deshalb nicht ertragreich.

Für mich stellt sich auch die Frage, ob es, wenn es Büchergeld gibt, nach wie vor die Möglichkeit gibt, Kindern, die ein Buch kaputt gemacht haben, die Kosten für dieses Buch in Rechnung zu stellen. Wird dieses pädagogisch wirksamste Mittel dadurch nicht vielmehr ad acta gelegt? Werden die Eltern nicht sagen, wir haben sowieso schon Büchergeld bezahlt, damit ist auch der Bücherschaden

abgegolten? Ist es überhaupt sinnvoll, an den Förderschulen im Hinblick auf die geistige Entwicklung Büchergeld zu erheben? Muss dort nicht erst einmal umständlich geprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler hierfür die Voraussetzungen erfüllen? – All diese Fragen werden geklärt werden müssen. Eine andere Frage ist, ob es sinnvoll ist, an den Grundschulen alle zwei oder drei Jahre neue Bücher zu kaufen. Wenn nein, wofür soll das Geld verwendet werden? Die Eltern von Gymnasiasten fragen sich, ob es sinnvoll ist, für das heutige neunjährige Gymnasium Bücher zu besorgen. Die Eltern werden aber von der siebten bis zur zwölften Klasse zahlen müssen. Sie fragen sich zu Recht, wofür sie eigentlich bezahlen.

Vertreterinnen und Vertreter der Elternverbände haben mir gesagt, dass die Kultusministerin ihnen zugesagt hat, mit dem Büchergeld würden Kopierkosten abgegolten. Ich weiß, dass das Kultusministerium das nach wie vor leugnet.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind deutlich über den fünf Minuten.

Marianne Schieder (SPD): Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Bis heute scheint die Frage aber ungeklärt, denn die Elternvertreterinnen und -vertreter können diese Zusage schließlich nicht irgendwie erfunden haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass viele dieser Fragen bereits im Vorfeld geklärt worden wären, damit wir in den Ausschüssen keine ausufernden Diskussionen führen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulbücher sind auch in Zeiten moderner Technologien ein wichtiger Bestandteil des schulischen Unterrichts und der Vermittlung von Lerninhalten. Es ist daher unser erklärtes Ziel, für eine verbesserte Ausstattung der Schulen mit Schulbüchern zu sorgen, um den Kindern in unserem Land die besten Bildungschancen zu bieten.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Dazu hatten wir vorhin eine lange Debatte. Bildung hat in Bayern Vorrang, und dafür steht die CSU in verlässlicher Weise.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Das bisherige System der Ausstattung mit lernmittelfreien Schulbüchern hat aber dazu geführt, dass der Schulbuchbestand teilweise veraltet ist, dass Schulbücher über viele Jahre abgenutzt werden und nicht mehr aktuell sind. Diese Beschwerden kennen Sie.

Das bisherige Finanzsystem schafft es nicht, einen Spielraum dafür zu eröffnen. Deswegen sind wir – wenn auch nicht mit Freude – für dieses Gesetz und eine maßvolle Elternbeteiligung.

Die Einschränkung der Lernmittelfreiheit und die Einführung der Elternbeteiligung sind heute in vielen Bundesländern Realität; zum Beispiel zahlt man in Berlin 100 Euro. Deswegen sind diese Länder nicht unsozial, und wir sind es deswegen auch nicht. 20 Euro bzw. 40 Euro sind ein maßvoller und für die Eltern zumutbarer Betrag. Staat und Kommunen ziehen sich auch nicht vollständig zurück. In Zeiten knapper Kassen ist unser Vorhaben unerlässlich, und der Betrag ist – wie ich gesagt habe – maßvoll und zumutbar.

Weil wir vorhin eine lange Debatte geführt haben, ist es mir wichtig, klarzustellen, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Jedes Kind hat ein Recht auf Chancengleichheit. Diese gewährleistet der vorliegende Gesetzentwurf; denn er enthält eine starke soziale Komponente. Für Familien mit geringem Einkommen und für Familien mit mehr als zwei Kindern sind Lernmittel weiterhin kostenlos; sie werden weiterhin durch die öffentliche Hand finanziert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Aussage, dass unser Vorhaben ein Beweis für soziale Ungerechtigkeit und ein Anschlag auf soziale Grundrechte sei, ist nicht richtig. Das, was Sie da sagen, ist auf bayerisch gesagt ein Schmarrn.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Einführung des Büchergeldes hat für die Eltern nicht nur den Vorteil, dass die Lernbedingungen der Schüler besser werden, sondern es werden auch die Mitwirkungsrechte der Elternbeiräte bzw. des Schulforums bei der Auswahl der Lernmittel und der Bestimmung der Höhe der Kosten sonstiger Lernmittel gestärkt.

Ich möchte betonen, dass das Geld zu 100 % bei den Schulen verbleibt. Nichts landet in der Staatskasse. Wer etwas anderes behauptet, hat sich mit dem Thema nicht befasst. Es passt einfach nicht zusammen, wenn man über Bücher redet, aber einen Gesetzestext nicht lesen kann.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist billige Polemik!)

Ich komme zum Schluss. Wenn ich mir die Forderungen, die Sie in der Aktuellen Stunde gestellt haben, ansehe und die Beträge zusammenzähle, dann sehe ich eine phantasievolle Wunschliste, aber nicht besonders viel Realitätssinn; aber den brauchen Sie als Opposition auch nicht. Zum Schluss hätte ich einen Vorschlag zur Arbeitsteilung: Wir, die CSU in Bayern, kümmern uns darum, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt, und Sie kümmern sich in Berlin darum, dass im Geldbeutel etwas drin ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass in einem der ersten Entwürfe zum Büchergeld als Ziel sehr wohl das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts stand. Das hat man dann umgeschrieben, weil es anscheinend nicht so gut ankam.

Die Erste Lesung des Gesetzentwurfs, mit dem ein so genanntes Büchergeld eingeführt werden soll, ist für mich die Beerdigung der Lernmittelfreiheit in Bayern. Jeder, der katholisch ist, kann es nachvollziehen, wenn ich sage, wir beten heute den ersten Rosenkranz. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das macht mich persönlich traurig; denn ich halte die Lernmittelfreiheit für ein hohes Gut. Ich selbst komme aus einer Familie mit drei Kindern, und wir hatten nicht viel Geld. Für meine Mutter war es immer wichtig, dass sie für Bildung nichts bezahlen musste. Dieses hohe Gut geben wir heute auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wäre es Ihre Aufgabe, Bildungsarmut zu bekämpfen. Herr Eisenreich, es ist nicht so, dass in Bayern nicht der Geldbeutel entscheidend ist für den Bildungserfolg. Sie machen aber munter weiter und bürden den Eltern immer neue Lasten auf. Erst am Montag habe ich von Eltern in Würzburg ein Schreiben mit 5000 Unterschriften entgegengenommen. Ein Vater von sechs Kindern hat gesagt – ich zitiere –: „Die Maßnahmen tun sehr weh."

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Fischer (CSU))

– Darüber können Sie nicht hinwegsehen, Herr Kollege Fischer.

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag einmal in dem Bestreben, Bildung für alle – für arme und reiche Kinder gleichermaßen – sicherstellen zu können. Ich darf Ihnen vorrechnen, dass der finanzielle Aufwand einer Familie für ein Kind bis zum 18. Lebensjahr circa 342 000 Euro beträgt. Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin gesagt, dass der Bayerische Elternverband ausgerechnet hat, ein Gymnasiast in der siebten Klasse muss bereits jetzt 960 Euro mit in die Schule bringen. Die Eltern von Hauptschülern in M-Zügen bringen es auf 530 Euro.

Ein wichtiges Argument für die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist für Sie die Ausrede der sozialen Abfederung. Ich will mich über die Details des Gesetzentwurfs erst im Ausschuss streiten, weil ich schätze, dafür brauchen wir ein paar Stündchen, aber ich sage Ihnen schon jetzt: Wenn Sie den Kindern einmal im Jahr bescheinigen, dass sie soziale Härtefälle sind, dann finde ich das beschämend. Nach wie vor gilt für Kinder an Bayerns Schulen und überall in der Welt: Armut macht nicht selbstbewusst.

Ich halte es auch für bemerkenswert, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihrem Entwurf nicht zugestimmt haben. Ich denke, gerade das beweist sehr eindrucksvoll, dass der Entwurf nicht professionell erarbeitet wurde. Ich nenne nur zwei Daten. Im Rahmen der Bearbeitung des Büchergeldes sind für die Abwicklung der sozialen Härtefälle fünf Minuten angesetzt, für alle anderen Fälle eine Minute. Ich denke, diese beiden Zahlen machen deutlich, dass Sie von unrealistischen Annahmen ausgehen, auch wenn Sie computergestützt arbeiten wollen. So lange brauchen Sie doch schon, bis Sie ein Dokument aufgerufen haben.

Es bleiben viele Fragen offen, zum Beispiel die Frage, wer die Mahnkosten übernimmt. Wer ist der Gläubiger der Schüler, die das Geld nicht bezahlen? Ist es die Kommune, ist es der Freistaat? Wie gesagt, es gibt viele Fragen.

Resümee: Es wird auch hier wieder sein wie beim G 8. Man – in diesem Fall: Frau – hat Ihnen alles vorher gesagt. Ihnen ist das egal; denn Sie sitzen sehr komfortabel auf Ihren Stühlen, und es kümmert Sie anscheinend nicht die Bohne, dass es wieder unsere Kinder und Eltern sind, die die Suppe auslöffeln, die ihnen die Damen und Herren der CSU in München eingebrockt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern
(Drs. 15/1772)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
auf den Drucksachennummern 15/2658, 2660 bis 2669, 2671 und 2672

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
auf den Drucksachennummern 15/2678 bis 2684

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten" und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 15/1775)
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Helmut Brunner, Sepp Ranner, Prof. Dr. Jürgen Vocke u. a. (CSU)
auf den Drucksachennummern 15/2540 und 2752**

**Änderungsanträge der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
auf den Drucksachennummern 15/2670, 2674 bis 2677**

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2685)

**Antrag der Abg. Heidi Lück u. a. (SPD)
Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ (Drs. 15/2673)**

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern
(Drs. 15/2591)
– Zweite Lesung –**

Ich darf vorweg feststellen, es gab vorhin ein Missverständnis. Die namentliche Abstimmung, die von der CSU-Fraktion beantragt wurde, betrifft nicht die genannten Tagesordnungspunkte, sondern wurde zum Tagesordnungspunkt 8 beantragt. Ich wurde gebeten, die namentliche Abstimmung schon während der Aussprache anzukündigen.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Rudrof.

Heinrich Rudrof (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Gesetzentwürfe der Staatsregierung mit etlichen Nachbesserungen, die im federführenden Ausschuss beschlossen wurden, stellen nicht nur ein gutes Gesetz für den jeweiligen Waldbesitzer dar, sondern sie sind eine in sich geschlossene, moderne forstpolitische Gesamtkonzeption, die den gesellschaftlichen Notwendigkeiten und Entwicklungen voll und ganz gerecht wird. Sie wird aber auch, was nicht minder wichtig ist, den ökonomischen und ökologischen Anforderungen gerecht. Wir schaffen somit ein tragfähiges Fundament für eine weitere gute Entwicklung unseres Waldes in Bayern. Wir sind davon voll überzeugt, und ich habe den Eindruck, dass dies in der Zwischenzeit auch für viele Interessenverbände, die sich in den vergangenen Monaten rege am öffentlichen Diskussionsprozess beteiligt haben, ebenfalls gilt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist eine Täuschung!)

Allein die Umsetzung unserer Forstverwaltungsreform macht eine Änderung des Bayerischen Waldgesetzes und des Gesetzes zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ zwingend erforderlich. Unsere Argumente haben von vornherein und von Anfang an den 2,4 Millionen Hektar Waldfläche in Bayern in ihrer Gesamtheit quer durch alle Waldbesitzarten gegolten, nicht etwa dem Staatswald allein, auch wenn wir einen rechtlich verselbstständigten Forstbetrieb in der Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ für unentbehrlich halten. Warum einen rechtlich selbstständigen Staatsforstbetrieb? – Eine Trennung hoheitlicher und betrieblicher Aufgaben allein macht schon ordnungspolitisch Sinn und lässt durch die Spezialisierung im jeweiligen Aufgabengebiet eine höhere Effizienz erwarten. Mit der Trennung entsprechen wir auch den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union.

In der Vergangenheit war doch häufig der Stein des Anstoßes, wenn wir ehrlich sind, dass beim Einheitsforstamt Betrieb und Kontrolle in einer einzigen Hand lagen. Aufgabe des Unternehmens wird es sein, den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften und die allgemeinen Gemeinwohlleistungen zu erbringen. Darüber hinausgehende Gemeinwohlleistungen wie Schutzwaldsanierungen, Moorrenaturierungen, Bau von Wander- und Radwegen, Beteiligungen an Verbundprojekten werden dem Betrieb aus dem allgemeinen Staatshaushalt erstattet werden. Somit ist es gelungen, die Gesamtbedeutung des Waldes zum einen als Produzent des wertvollen Wirtschaftsgutes Holz, als landeskulturelles Gut, als ökologisch unverzichtbares Gut mit seinen vielfältigen Funktionen, aber auch als hochkarätiges soziales Gut in beiden Gesetzen inhaltlich entsprechend zu verankern.

Wir haben die beiden Gesetzentwürfe in insgesamt zwölfstündiger Sitzungszeit abschließend im federführenden Ausschuss beraten. Das geschah in durchaus sachlich-konstruktiver Art und Weise. Hierfür gebührt allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten herzlicher Dank. Wir haben uns aber auch sachlich mit dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sehr konstruktiv auseinandergesetzt, obwohl es schon etwas verwunderlich und sonderlich zugleich war, Herr Magerl, dass mitten in der Abschlussberatung zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern noch ein eigener Gesetzentwurf der GRÜNEN eingebracht wurde. Das war im Parlamentsbetrieb sicherlich nicht alltäglich.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir haben die Anhörungen abgewartet!)

Dazu möchte ich schon sagen: Nicht nur ich hatte den Eindruck, dass hier durch einen neuen Aufguss des Volksbegehrens die Inhalte des Volksbegehrens am Kochen gehalten werden sollten. Man hat es offensichtlich nur schwer verkraftet, dass mehr als 90 % der Bevölkerung dem Volksbegehren ihre Zustimmung verweigerten. Bei genauer Betrachtung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN stellte sich schnell heraus, dass dieser mehr oder weniger ein Verschnitt ist, eine Mischung zwischen Volksbegehren und dem geltenden Waldgesetz unter Berücksichtigung der Vorstellungen eines einzelnen Verbandes, der zu gerne für sich in Anspruch nimmt, in Sachen Umwelt und, Naturschutz ein Alleinvertretungsrecht in Bayern zu besitzen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN berücksichtigt aus unserer Sicht viel zu wenig, dass alle Funktionen im Wald Nutzen für die Allgemeinheit haben. Ihr Gesetzentwurf, liebe Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, will die Gemeinwohlfunktionen vorrangig sehen. Aber das ist ein Widerspruch in sich, weil die Holzproduktion zur Entlastung der CO_2-Problematik nicht minder wichtig ist. So gesehen wird die Holzproduktion für die Zukunft noch mehr an Gewicht und Bedeutung gewinnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie werfen uns vor, wir schraubten die Gemeinwohlleistungen zurück. Diese Vorwürfe sind unbegründet und völlig haltlos. Uns geht es zusammengefasst darum, dass alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes nachhaltig erfüllt werden. Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen werden erhalten bleiben. Dabei geht es uns nicht um eine Einzelnutzenmaximierung, wie ich bereits im Ausschuss gesagt habe, sondern um eine Gesamtnutzenoptimierung aller Funktionsbereiche des Waldes.

Ein weiterer fundamentaler Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass für Sie Ökonomie und Ökologie im Wald offensichtlich unvereinbare Gegensätze sind. Das kann man bei Ihnen schon als Krankheit bezeichnen, von der Sie offensichtlich nie ganz geheilt werden können. Dabei ist gerade der Wald mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und seiner ökologischen Bedeutung ein Musterbeispiel dafür, dass Ökonomie und Ökologie eben keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig brauchen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt eine ganz andere Zielsetzung und einen grundsätzlich anderen Ansatz als der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Zu Recht hat der Gesetzentwurf keine Mehrheit gefunden. Wie sollte das auch der Fall sein? Denn ein Gesetz, das in die Vergangenheit führt und den Weg in die Zukunft verbaut, kann zu Recht keine Zustimmung erfahren.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat sich aber vor allem sehr, sehr intensiv mit den vorgelegten Gesetzentwürfen der Staatsregierung auseinandergesetzt und auch zwei separate Anhörungen durchgeführt. Ich sage ganz offen, dass auch wir hier dazugelernt haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da habe ich meine Zweifel!)

Aber das ist ja Sinn und Zweck einer Anhörung.

Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung und intensiver fraktionsinterner Beratungen hat die CSU-Landtagsfraktion nach sorgfältiger Abwägung für entsprechende Nachbesserungen gesorgt und die Änderungsanträge eingebracht. Ich habe den Eindruck, dass sie in der Öffentlichkeit auch eine breite und große Zustimmung erfahren haben. Ich darf einige Beispiele nennen: Wir haben beispielsweise in Artikel 1 Absatz 2 Nummer 2 den Grundsatz „Wald vor Wild“ explizit eingebaut. Hierzu gibt es heute teils kritische Stimmen aus der Jägerschaft, Herr Präsident. Das liegt, denke ich, daran, dass damit leider ein Absolutheitsanspruch verbunden wird, aber das ist eine eindeutige Fehlinterpretation. Es heißt nämlich konkret im Gesetz – ich zitiere –:

> Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen: … einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, …

Jüngst habe ich erfahren, dass in der Jägerschaft ein Vergleich mit der Regelung „rechts vor links“ im Straßenverkehr angestellt wurde, Er ist, lieber Kollege Vocke, hier völlig verfehlt. „Wald vor Wild“ heißt nämlich nicht, „Wald ohne Wild“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon im bisherigen Waldgesetz aus dem Jahr 1974 ist für die Bewirtschaftung des Privatwaldes festgeschrieben worden, dass der Privatwald sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren ist. Bereits diese relativ geringe Anforderung hat, so glaube ich, zu einem sehr, sehr befriedigenden Zustand im Privatwald geführt, was durch die Bundeswaldinventur 2 eindeutig belegt wurde: hohe Holzvorräte, hohe Zuwächse, hoher Mischwaldanteil. Im neuen Waldgesetz sind auch die Ansprüche an die Privatwaldbewirtschaftung etwas verschärft und konkretisiert worden. So finden sich Formulierungen wie „nach Möglichkeit Naturverjüngung“, „standortgemäße Baumarten auszubringen, dabei auch standortheimische gebührend zu berücksichtigen“, „Bodenschonung bei der Holzernte, Chemie nur in Ausnahmefällen“, etc. etc.

Die Tatsache, dass circa ein Drittel des bisherigen K-Waldes aus der vorbildlichen Waldbewirtschaftung entlassen und dem Privatwald gleichgestellt wird, führt zu keiner grundsätzlichen Verschlechterung, weil der herausgenommene K-Waldanteil den erhöhten Ansprüchen an den Privatwald gleichgestellt wird. Ich spreche von den Stiftungswäldern.

Zum K-Wald möchte ich noch feststellen, dass die Vorbildfunktion erhalten bleibt, dass der Zusatz „forstlich qualifiziert“ voll und ganz ausreicht, weil die Sicherstellung der Waldbauqualität im K-Wald durch die Verpflichtung zur Erstellung von Forstbetriebsgutachten und Forstwirtschaftsplänen erreicht wird. Durch die Abschaffung des Kontrahierungszwangs werden wir auch erreichen, dass die Verantwortung der Kommunen für ihren Wald gestärkt wird. Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten festgestellt, dass sich viele Gemeinden mehr und mehr Gedanken über dieses Thema machen und richtig erkennen, was man mit dem Wald eigentlich anfangen kann. Das war bisher immer ein Vermögensposten, der gewissermaßen nebenher gelaufen ist.

Auch die Herauslösung des Betriebs als zentrales Element unserer forstpolitischen Konzeption ist von Vorteil, weil dadurch der Staatsforstbetrieb von den Fesseln des öffentlichen Staatshaushalts befreit ist, ein flexibleres Reagieren auf Marktschwankungen ermöglicht wird und der Betrieb in Zukunft – das soll er auch – neue Geschäftsfelder erschließen kann. Insgesamt bedeutet das, dass der Betrieb nicht mehr allein vom Holzmarkt abhängt und dadurch preisstabilisierend wirken kann, was wiederum für den Privatwald von enormer Bedeutung sein wird.

Zum Thema „Verpachtung“ hatten wir noch einige Anträge. Die SPD will die Verpachtung von Staatsjagden generell untersagen. Sie hat es so dargestellt, wie wenn die Verpachtung einer Jagd Teufelszeug wäre. Wir sind da ganz anderer Meinung. Der Betrieb muss in der Lage sein, über die jagdliche Nutzung frei zu entscheiden. Der Betrieb muss frei darüber entscheiden können, ob die Bejagung in Eigenregie, durch Verpachtung oder den Einsatz revierloser Jäger, sprich über Jagderlaubnisscheine, erfolgt. Dieses Nebeneinander hat sich schon in der Vergangenheit bestens bewährt. Warum sollte man etwas, das sich bestens bewährt hat, einfach abschaffen? – Ich halte diesen Dreiklang für absolut richtig, weil mit diesem Nebeneinander auch der privaten Jägerschaft, Kollege Vocke, ausreichend Jagdmöglichkeiten eröffnet werden können.

(Zuruf von der SPD)

– Das ist der Herr Jagdpräsident.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch!)

Eine generelle Untersagung der Verpachtung von Staatsjagden schränkt zudem die Möglichkeiten eines öffentlichen Jagdmanagements ein. Eine generelle Untersagung halten wir für absolut falsch. Wir waren in der Diskussion immer der Überzeugung, dass uns in dieser Frage weder ein rein jagdideologischer noch ein rein forstideologischer Ansatz weiterbringt.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir haben hier insgesamt einen sehr pragmatischen Ansatz gewählt. Das ist der richtige Weg.

Ich will noch einige Sätze zum Thema „Beirat“ sagen. Dem Beirat gehören auch Vertreter etlicher Verbände an. Liebe Kollegin Lück, dem SPD-Antrag, dass ein Repräsentant der IG Bau als gesetzlicher Vertreter zusätzlich berücksichtigt werden sollte, haben wir leider nicht zustimmen können, nicht etwa deswegen, weil wir etwas gegen die Gewerkschaft hätten, im Gegenteil: Die Gewerkschaftsseite ist durch einen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Bayern, also durch die Dachorganisation hinreichend berücksichtigt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das haben wir doch geändert! – Heidi Lück (SPD): Da habt ihr doch zugestimmt!)

Man kann von den Gewerkschaften erwarten, dass sie ihre Belange außerhalb des Beirats miteinander abstimmen, sodass mit einer Zunge gesprochen wird.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der weiß gar nicht mehr, was die gemacht haben!)

Auch die Beamten werden ausschließlich durch den Bayerischen Beamtenbund und nicht durch einzelne Fachverbände repräsentiert. Wir haben uns gesagt: gleiches Recht für alle; und das ist richtig.

Dann gab es noch eine Diskussion über den Vorsitz: Kollegin Lück wird das mit Sicherheit ansprechen. Wir waren im federführenden Ausschuss fast geschlossen der Meinung, dass der Vorsitzende des Beirats der jeweilige Vorsitzende des Agrarausschusses sein soll. Wir haben uns in der CSU-Landtagsfraktion damit noch einmal intensiv auseinander gesetzt und sind zu der Einsicht gekommen, dass der Beiratsvorsitzende vom Landtag gewählt werden soll. Das hat für die Opposition den Charme, dass sie, verehrte Frau Lück, einen eigenen Vorschlag bringen könnte.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist der Wahnsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den vorliegenden Gesetzen legen wir die Grundlage für mehr Wirtschaftlichkeit, eine gesetzliche Verankerung und Verstärkung der Gemeinwohlfunktionen, an denen wir keine Abstriche vornehmen. Das ist unser Weg, der erfolgreich sein wird, weil wir auf Eigenverantwortung und Nutzenoptimierung setzen sowie eine Effizienzsteigerung anstreben. Unser Weg ist auf Interessensausgleich angelegt. Der gute Dreiklang von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion für alle Waldarten besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass das bisherige gute Nebeneinander von Staatswald, Kommunalwald und Privatwald erhalten bleibt, insbesondere dann, wenn der dann eigenständige Staatsforstbetrieb durch ein gutes Forstmanagement gelenkt wird. Kurzum: Wir stellen mit den beiden Gesetzen die Weichen für eine moderne forstliche Gesamtkonzeption, die eine breite Zustimmung des Hohen Hauses verdient.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf zwischendurch bekannt geben, dass der Antrag Nr. 8 aus der Sammelliste herausgenommen wird. Dazu hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Ich gebe das jetzt bekannt, damit wir dann, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt hinter uns gebracht haben, sofort die namentliche Abstimmung über den Antrag Nr. 8 stattfinden lassen können. – Ich fahre in der Aussprache fort. Frau Kollegin Lück, Sie haben das Wort.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rudrof, nicht Sie, sondern wir sind die Erfinder des Gedankens, dass Ökologie und Ökonomie durchaus zusammenpassen und vereinbar sind. Das ist natürlich nicht möglich, wenn man der Ökonomie absoluten Vorrang einräumt.

Es ist gut, wenn wir noch einen kurzen Rückblick auf die Gesetzesberatung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie waren mehrheitlich wohl genauso geschockt wie wir, dass das bis zur Wahl hoch gelobte Einheitsforstamt nach der Wahl plötzlich privatisiert werden sollte. Sie haben wohl auch deshalb, sozusagen im ersten Schreck, der Anhörung und der Informationsfahrt nach Österreich zugestimmt, womit wir die Sinnhaftigkeit der Zerschlagung des Einheitsforstamtes erkunden wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Dadurch haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass die damals vorgesehene volle Privatisierung wenigstens nicht hopplahopp durchgezogen wurde. Leider sind Sie trotz des eindeutigen Votums zugunsten der Erhaltung des Einheitsforstamts doch umgefallen, vermutlich deshalb, weil Sie intensiv ins Gebet genommen wurden, damit der Nimbus des Supersparers und Reformierers Stoiber nicht angekratzt wird.

Klar ist für uns nach wie vor – im stillen Kämmerlein wohl auch für viele von Ihnen –, dass die beste Lösung die Beibehaltung des Einheitsforstamtes gewesen wäre. Durch eine engagierte Reform oder die Fortführung der laufenden Reform wären schnell die geforderten Einsparungen realisiert worden, und wir hätten heute mehr motivierte als frustrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus hätten die Kosten des Volksbegehrens gespart werden können.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem sich Ministerpräsident Stoiber und sein Superreformminister Huber aber bereits soweit aus dem Fenster gelehnt hatten, ließen Sie sich in die Pflicht nehmen und hofften, dass Sie des Volkes Unmut ablenken können, indem Sie sagten: Wir reformieren nur die Verwaltung und nicht den Forst. Sie versuchten darüber hinaus die protestierenden Fachleute als „Frösche“ zu disqualifizieren. Das ist Ihnen nicht gelungen. Durch das von vielen Menschen, Herr Rudrof, von 9,3 %, und vorher insbesondere von vielen Fachleuten unterstützte Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ merkten Sie rasch, dass in Bayern der Wald für die Menschen schlichtweg mehr ist als eine Ansammlung von Bäumen, die man eben mal am nutzbringendsten einsetzen kann. Trotz ihres massiven Einsatzes, trotz massiver „Einkäufe“ von Verbänden, trotz Maulkörben und trotz massivem Druck gegenüber den Gegnern dieser Privatisierung, ist das Begehren mit 9,3 % – das sind eine ganze Menge Menschen, Herr Rudrof – nur knapp gescheitert – leider. Ein erfolgreiches Begehren hätte die Grundlage für ein in allen Teilen zukunftsfähiges Waldgesetz unter einer schlagkräftigen Verwaltung werden können. Das haben Sie gründlich vermasselt.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Dazu komme ich noch.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das gilt für Anstaltsleiter vielleicht demnächst auch!)

Leider konnten Sie sich noch nicht einmal zur zweitbesten Lösung, nämlich der Überführung des gesamten Einheitsforstamtes in die Anstalt des öffentlichen Rechts durchringen. Warum, wenn Sie wollen, dass das Unternehmen erfolgreich startet, statten Sie dann die Anstalt nicht mit ausreichenden Finanzmitteln aus? In der Anhörung erklärten uns alle Experten – außer Herr Rotenhan –, dass eine gute Mittelausstattung, insbesondere auch mit liquiden Mitteln – genannt wurden rund 100 Millionen Euro – für einen erfolgreichen Start erforderlich wären. Ihre Ausstattung hingegen besteht in eingeschlagenem Holz im Wert von 20 Millionen Euro, das aber erst einmal zu diesem Preis verkauft werden muss, aus fälligen Forderungen und einer zusätzlichen Einlage in Form von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken, die die Eigenkapitalquote des Unternehmens erhöhen soll. Wie hoch ist die denn? Weiß eigentlich jemand, wie hoch die Eigenkapitalquote tatsächlich ist? Sie erklären lapidar, der Wirtschaftsplan werde derzeit mit einem Wirtschaftsprüfer erstellt und bis zum Start des Unternehmens vorliegen. Wie tröstlich. Zu einer solchen Firmengründung kann man nur höhnisch sagen: Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz abgesehen davon, widerspricht das auch Artikel 14 Absatz 2 Ihres neuen Gesetzes. Darin steht, dass der Freistaat Bayern den bayerischen Staatsforst in erforderlichem Umfang mit liquiden Mitteln ausstattet. Sie halten sich also jetzt schon nicht an das von Ihnen selbst gemachte Gesetz, und alle Ihre Einlassungen auf geschlagenes Holz oder irgendwelche Forderungen, die eintreibbar sein sollen, sind für mich nichts weiter als lahme Ausflüchte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist also überhaupt nicht verwunderlich, dass Sägewerke jetzt schon öffentlich darüber spekulieren, dass damit der sowieso schon schlechte Holzpreis noch einmal fallen wird, weil die Anstalt des öffentlichen Rechts das Geld dringend braucht und zu jedem Preis verkaufen muss. Und – es soll schon Verträge geben, nach denen Holz aus unseren Staatsforsten bereits zu Dumpingpreisen nach Österreich geliefert wird.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): So ein Quatsch!)

Das ist weder ein offenes noch ein faires Verfahren. Ich frage Sie: Wie können Sie derart existenzielle Entscheidungen treffen, wenn die Fakten nicht eindeutig auf dem Tisch liegen? Sie ziehen das aufgrund Ihrer Macht durch – egal, was herauskommt – nach dem Motto: Schauen wir mal, dann sehen wir schon. Oder, Herr von Rotenhan, es ist schlichtes Kalkül; denn wenn durch die unzureichende Ausstattung der erfolgte Start in dieser schwierigen Zeit nicht gelingt, steht – wie bereits erwähnt – für mich im zweiten Anlauf sozusagen die Vollprivatisierung auf der Tagesordnung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

so, wie die Hardliner in ihrer Fraktion dies von Anfang an wollten. Da dies nicht in einem Schritt gelang, macht man jetzt halt zwei Schritte, wie das in einem Gutachten für den Sachsenforst vorgeschlagen worden war. Erst gründet man die Anstalt des öffentlichen Rechts, um dann die volle Privatisierung durchzuziehen. Diese Befürchtung drängt sich uns auch deshalb massiv auf, weil Sie sich stur geweigert haben, im Gesetz festzuschreiben, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts auf Dauer in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft zu belassen ist.

Trotz besseren Wissens – bis auf wenige Ausnahmen im Hohen Haus, die wohl auch Eigeninteressen verfolgen –

war weder der zuständige Ressortminister Miller noch der Facharbeitskreis, noch die gesamte CSU-Fraktion Manns und Frau genug, diesen Irrweg zu stoppen und den vernünftigen Weg der Reform des bestehenden Systems zu beschreiten. Diesen Zug haben Sie abfahren lassen. Mit der – ich muss das sagen – Sturheit eines Maulesels lehnen Sie leider auch immer noch die bestehende Möglichkeit ab, durch die Ausgliederung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts die Synergieeffekte des bisherigen Systems zu erhalten.

Hingegen – das muss ich zugeben – waren Ihre Antennen für die Notwendigkeit, Änderungen am Entwurf des Waldgesetzes vorzunehmen, schon ein bisschen besser eingestellt. Ob bereits durch die Diskussionen bei Veranstaltungen zum Volksbegehren, bei denen Sie oft genug gegen besseres Wissen dagegen anargumentieren mussten, oder doch erst durch die Experten, deren Anhörung Sie zwangsweise – nicht so ganz freiwillig – aber doch zugestimmt haben, vermag ich nicht zu sagen, ist auch egal. Wichtig ist das Resultat. Da jeder weiß, dass Gesetzesvorlagen das bayerische Parlament meist unverändert passieren, freue ich mich, dass wir doch gemeinsam einiges erreichen konnten, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte.

Wir haben – Herr Rudrof hat es schon erwähnt – übereinstimmend den Begriff „Wald vor Wild“ im Gesetz verankert. Dadurch werden mit Sicherheit weder Rehe, noch Hirsche noch Gämsen ausgerottet, aber vielleicht haben dadurch mehr Laubbäume und Tannen die Chance, ohne an- oder abgenagt oder verfegt zu werden, hochzukommen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Speziell Tannen, die insbesondere in Bergwäldern – auch im Bereich Oberallgäu – kaum Überlebenschancen haben, obwohl gerade sie angesichts der Klimaveränderung für die Stabilisierung absolut notwendig wären. Wichtig für uns und für mich als Allgäuerin ist deshalb dass Sie unserem Anliegen, den Schutz des Bergwaldes hervorzuheben, Rechnung getragen haben. Noch einmal: Angesichts der Klimaveränderung und der zunehmenden Gefahr von Starkregenereignissen ist der gesunde Bergwald existenziell notwendig.

Viel gestritten und diskutiert haben wir über die Gemeinwohlfunktionen und deren Finanzierung. Auch hier muss ich loben, dass ein eigener Haushaltstitel eingefügt wurde. Die Ausstattung allerdings ist erschreckend mager. Im Gesetz steht obendrein noch der Haushaltsvorbehalt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, die Natur richtet sich schlichtweg nicht nach Ihrer Haushaltslage.

Darüber hinaus relativieren Sie den im Gesetz festgeschriebenen Vorrang für Bergwaldschutz dadurch noch einmal. In Artikel 18 Absatz 4 steht:

> Für besondere Gemeinwohlleistungen sind Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bereitzustellen. Solche Gemeinwohlleistungen sind insbesondere Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Moorrenaturierung, die Bereitstellung von gesondert ausgewiesenen Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Wald.

Können Sie mir sagen, was Sie angesichts dieser Herausforderungen mit den 9 Millionen Euro, die im Haushalt stehen, anfangen wollen, wenn allein im Jahr 2002 für Sicherung von Schutz und Erholung, Dienstleistung und Schutzwaldsanierung knapp 35 Millionen Euro ausgegeben wurden? Wir wissen alle, dass mindestens die Hälfte unseres Bergwaldes hoch und ca. ein weiteres Viertel sanierungsbedürftig ist. Ein Hektar Sanierung kostet 50 000 Euro. Jetzt rechnen Sie einmal nach, wie weit wir mit den 9 Millionen Euro kommen.

Dadurch haben insbesondere diejenigen den Schaden, die in den Alpen und an den Flüssen leben, die aus den Alpen kommen, die so genannten Unterlieger bei Hochwasser. Ich denke, hier muss nachgebessert werden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus der Expertenanhörung Herrn Prof. Röhle:

> Die Schutzwaldsanierung ist sei knapp 20 Jahren eine vorrangige Staatsaufgabe. Wichtigster Konflikt- und Kostenbereich zur Sicherung und zum Wiederaufbau funktionsgerechter Berg- und Schutzwälder ist zweifellos die Jagd. Sie muss künftig aus Gründen der Kosteneinsparung so geregelt werden, dass das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen gesichert ist. Wenn der Konflikt Jagd nicht befriedigend gelöst wird, müssen Erhaltung und Wiederaufbau funktionsgerechter Schutzwälder zwangsläufig an den hohen Kosten zur Sicherung befriedigender gemischter und strukturierter Jungwälder scheitern.

Herr Kollege Rudrof und allen anderen, denen die Differenzierung zwischen standortheimischen und standortgemäßen Baumarten noch immer nicht bewusst ist – die standortheimischen Baumarten haben wir nicht so verankert, wie Sie es dargestellt haben –: Standortheimische Baumarten gehören der potenziellen natürlichen Vegetation an. Standortgemäße Baumarten sind diejenigen Bäume, die gerade an dem Standort stehen; das hat nichts mit natürlicher Vegetation zu tun, denn in großen Teilen Bayerns, auch im Bergwald, ist beispielsweise die Fichte der standortgemäße, aber nicht der standortheimische Baum, weil sie einzig und allein den Wildverbiss überstanden hat und natürlich auch, weil sie in der Vergangenheit als Brotbaum bevorzugt gepflanzt wurde.

Wenn wir einen Wald wollen, der aus einer breiten Palette von Bäumen bestehen soll, die den möglichen Klimaschwankungen, Dürre- und Nässeperioden gewachsen sein sollen, dann brauchen wir den gestuften Mischwald, in dem insbesondere auch standortheimische Baumarten ohne besonderen Schutz aufkommen, wie zum Beispiel Buche, Eiche und speziell in den Alpen auch die Weißtanne.

Es ist gut, dass in Artikel 18 die sonstigen Belange der Jagd als Gemeinwohlfunktion gestrichen wurden. Ich halte es aber für zutiefst schädlich, dass Sie nicht bereit waren, den Begriff standortheimische Baumarten einzuführen. Das bedeutet nämlich im Klartext, dass Sie dem weiteren Aufwuchs von Fichten- und Kiefermonokulturen nichts entgegen setzen.

Herr Minister Miller, Sie waren beim Tag der Tanne im Westallgäu und wissen, dass speziell in den Alpen die Weißtanne trotz aller Anstrengungen nahezu vom Aussterben bedroht ist. Wie mir gestern erklärt wurde, hat sich die Situation trotz intensiver Bemühungen einiger Waldbauern nicht um einen Deut gebessert, und zwar vor allem auch wegen der Verbisssituation. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen von diesen Waldbauern und Jägern, die mich explizit beauftragt haben, ausrichten, dass sie eine fürchterliche Wut auf die CSU haben und sich wünschten, dass Sie die Realität vor Ort endlich einmal zur Kenntnis nähmen und entsprechend handelten. Übrigens waren bei diesen Jägern auch CSUler dabei. Morgen werden wir uns in der Gegend um Sonthofen noch einmal einen solchen Schutzwald ansehen, dessen Neuanpflanzung laut Eigentümer völlig kahl gefressen worden ist, und zwar mehrere Jahre in Folge.

Ich will nicht auf die Frage eingehen, welcher Schaden sich für die jeweiligen Besitzer ergibt. Ich frage Sie: Was sagen Sie den Bewohnern, die unterhalb dieser Berghänge wohnen? Wie soll ein kaputter Wald diese Menschen schützen? Herr Minister Miller, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in den Alpen wohnen: Warum – ich weiß nicht, wer alles aus den Alpen stammt – handeln Sie so sorglos und gefährden Menschen, die auf gesunde Bergwälder und deren Schutz vor Lawinen, Muren und Hochwasser existenziell angewiesen sind? Nehmen Sie in Artikel 18 auf, dass sich auch standortheimische Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können, um die Chance zu haben, zu einem gesunden Bergwald zu kommen.

In diesem Zusammenhang: Lieber Herr von Rotenhan, ich habe wirklich gefleht, die Abschussplanung und deren Überwachung nicht an die Landratsämter zu geben. In den Forstämtern sitzen die Fachleute und dort müsste dieses Aufgabenfeld angesiedelt werden. Gespräche mit Jagdbeiräten bestätigen mir, dass hier – ich sage es sehr zurückhaltend – wohl nur in den selteneren Fällen zugunsten des Waldes entschieden wird.

(Freiherr Sebastian von Rotenhan (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Ich lade Dich gerne ein, mitzukommen, dann können wir diese Frage klären.

Aussagen auf den verschiedensten Jagdversammlungen verstärken meine Befürchtungen, dass künftig wieder verstärkt pro Wildbestand entschieden werden könnte. Das wäre nicht nur für den Wald, sondern insbesondere für die gesamte Bevölkerung, die in Schutzwaldbereichen lebt und für die Anlieger der Flüsse eine fatale und langfristig für den Staat eine kostenträchtige Entwicklung. Nicht nur, dass vielerorts statt des natürlichen Waldschutzes immens teure Verbauungen vorgenommen werden müssen, ist es auch ein Nachteil für Luft-, Wasser- und Bodenreinhaltung; vom Tourismus will ich gar nicht sprechen.

Die Qualifikation, die wir hinsichtlich der Kommunalwaldbetreuung aufgenommen haben, ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist jedoch, dass keine entsprechende Finanzierung erfolgt. Die Kommunen hängen am ausgestreckten Arm der Staatsregierung und sind dabei am Verhungern.

Wir werden sehr genau hinsehen, ob auch künftig Waldpädagogik im gewohnten Umfang erfolgt und ob Waldkindergärten, Veranstaltungen gemeinnütziger Träger sowie freier Zugang für jedermann, so wie versprochen, möglich ist. Zu der derzeit laufenden Besetzung des Chefsessels der AöR: Ich kann mir nicht helfen, das hat, wie wir Schwaben sagen, ein Geschmäckle.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde sagen, es ist schon Gestank, wenn derjenige Abgeordnete, der sich die Privatisierung des Staatsforsts auf seine Fahnen geschrieben hat, jetzt Chef des Betriebes werden will und dann mit seinem Besitz zusammen sozusagen der Oberwaldschrat von Bayern würde. Nebenbei der glühendste Verfechter der Privatisierung. Die nicht beschränkte Gewinnabführung im Errichtungsgesetz im Zusammenhang mit der Wirtschaftsorientierung bei der Besetzung des Aufsichtsrats sind neben der fehlenden Grundausstattung Sollbruchstellen für den Erfolg der AöR.

Wir verlangen, dass die Forstfachleute und nicht die Wirtschaftler die Mehrheit haben und dass natürlich auch wir, die Volksvertreter, entsprechend vertreten sind. Der Verweis auf den Beirat, der zwar mitreden, aber nichts entscheiden kann, ist für uns schlichtweg nicht akzeptabel und eine Selbstkasteiung des Landtags.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Alle Einlassungen im Ausschuss waren ein einziges Rumgeeiere, anders kann ich es nicht bezeichnen. Es läuft bei Ihnen immer so: Erst wird ausgelagert, privatisiert, ohne eine echte parlamentarische Kontrolle zu verankern. Hinterher, wenn die Ergebnisse da sind, wird lamentiert und nach den Parlamenten gerufen so wie bei DB AG und Post. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie sich auch hier wieder auf eine reine Zuschauerfunktion in der AöR reduzieren lassen wollen. Ebenso unverständlich erscheint mir bzw. frage ich mich – Herr Rudrof, Sie haben Recht, natürlich spreche ich das an –, wie wenig Vertrauen Sie in den Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten haben, dass Sie ihn nicht automatisch als Vorsitzenden des Beirates benennen wollen, sondern einen aus der Mitte des Landtags. Ich stelle mir vor, da wird zum Beispiel Professor Dr. Vocke gewählt und Herr von Rotenhan als Chef des Ganzen.

(Karin Radermacher (SPD): Dann haben wir eine Crew beieinander!)

Da muss man sagen, das ist das Dreamteam schlechthin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss hatten wenigstens den Mut, dagegen zu trotzen, leider mit wenig Erfolg, weil die anderen Ausschüsse alles wieder zunichte gemacht haben. Aber so ist natürlich Ihre Taktik: Jeder darf mal den großen Maxe spielen, um sich im Stimmkreis zu profilieren, denn die Mehrheit ist ja immer gesichert, und wenn es darauf ankommt, hebt hier drin jeder brav die Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU))

Das nenne ich unehrlich und unchristlich, außerdem in höchstem Maße feige.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sagen Sie doch den Leuten draußen die Wahrheit, oder stellen Sie die Politik wieder auf demokratische Füße. Treffen Sie die richtigen Entscheidungen, und zwar auf der Grundlage nachvollziehbarer Fakten. Lassen Sie sich nicht zu Erfüllungsgehilfen degradieren, was in letzter Zeit sehr oft geschehen ist.

Mein Wunsch wäre, dass Sie endlich die Verunsicherung des gesamten Beamtenapparates, nicht nur im Forst, mit dem Sie umgehen, wie dies einer Demokratie wirklich nicht würdig ist, abstellen und den Gesetzentwurf noch einmal zurück in den federführenden Ausschuss verweisen und mit uns gemeinsam aus dem durchaus – das muss ich zugeben – fortschrittlichen Werk ein vollkommenes, zukunftweisendes Waldgesetz machten. Dann könnten wir tatsächlich mit Freuden zustimmen. So natürlich können wir nicht zustimmen, weil eben doch noch einige wesentliche Forderungen nicht erfüllt sind. Wir werden uns deswegen beim Waldgesetz der Stimme enthalten. Beim Errichtungsgesetz können wir uns absolut weder enthalten noch dafür stimmen, das müssen wir ablehnen, zumal Sie uns sogar die Gewerkschaft wieder gestrichen haben, die wir im Ausschuss gemeinsam explizit hereingenommen hatten. Entweder haben Sie sich nur geirrt oder es ist tatsächlich so, dass auch das wieder revidiert worden ist. Dem stimmen wir natürlich nicht zu.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN kurz und bündig: gut gemeint, eine zu späte und somit nutzlose Fleißarbeit,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Mit dem Fleiß habt ihr es nicht so!)

die im Übrigen tatsächlich einiges nur zusammengeschrieben hat und deswegen durchaus verbesserungswürdig wäre. Auch hier werden wir uns deswegen natürlich enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Lück.

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich erst einige Takte zum eigenen Gesetzentwurf sagen. Wenn bemerkt wurde vom Kollegen Rudrof und der Frau Kollegin Lück, dass er relativ spät eingereicht worden ist, darf ich sagen, wir haben ihn bewusst zu diesem Zeitpunkt eingereicht. Denn Erstens wollten wir das Ergebnis des Volksbegehrens abwarten, was aus guten demokratischen Gründen aus meiner Sicht auch richtig war, und zum Zweiten wollten wir natürlich auch die Ergebnisse der Anhörungen abwarten. Gerade die zweite Anhörung im federführenden Ausschuss hat noch einmal sehr deutliche Erkenntnisse gebracht. Insofern war es durchaus richtig und sinnvoll, ihn relativ spät einzureichen. Deshalb verstehe ich die Verwunderung von Union und Sozialdemokratie an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Heidi Lück (SPD): Mitten in der Gesetzesberatung, wo wir schon fast durch waren!)

– Frau Kollegin Lück, wenn die CSU oder die Staatsregierung einen Gesetzentwurf einbringt, wo noch nicht einmal die ganzen Anhörungen in den Fachausschüssen erledigt sind, dann ist das ihre Sache. Wir warten eher die Ergebnisse dieser Anhörungen ab.

Unser Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht eine klare Verbesserung des bestehenden Waldgesetzes, eine Fortentwicklung und Berücksichtigung der ökologischen Erkenntnisse, aber auch der Rechtsvorgaben der Europäischen Union, von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie, ein Gesetzentwurf, der klar die Gemeinwohlfunktionen des Waldes im Bereich des Staatsforstes, also des öffentlichen Eigentums, nach vorne stellt und in vielen Punkten eine zukunftsweisende Orientierung aufweist. Deshalb bitte ich das Hohe Haus noch einmal inständig, unserem Gesetzentwurf, der zukunftsweisend ist, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen der Staatsregierung, sowohl zum Waldgesetz als auch zum Errichtungsgesetz, eine zusammenfassende Bewertung aus unserer Sicht. Es gibt einige Punkte, die wir positiv anmerken können, wo die CSU sich unter dem Druck des fast erfolgreichen Volksbegehrens in den Beratungen noch einmal etwas bewegt hat. Zum einen ist es die Tatsache, dass mit dem Änderungsantrag vom 2. Februar 2005 der Grundsatz „Wald vor Wild“ in das Waldgesetz hineingeschrieben worden ist. Ich muss klar und deutlich sagen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch Herr Staatsminister Miller, Sie haben die Bevölkerung – ich werde das gleich anhand von Zitaten belegen – vor dem Volksbegehren ganz klar getäuscht, indem Sie behaupteten, der Grundsatz „Wald vor Wild“ stünde bereits im ersten Gesetzentwurf, den Herr Minister Miller vorgelegt hat. Der stand mitnichten drinnen. Er ist erst durch den Änderungsantrag vom 2. Februar, nach dem Volksbegehren, eingefügt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Ich zitiere, was alles gesagt worden ist. Bei der ersten Lesung am 19. Oktober 2004 vor dem Volksbegehren:

> Staatsminister Josef Miller:

– das sind übrigens alles Zitate aus den Plenarprotokollen –

> So werden beispielsweise der forst- und jagdpolitische Grundsatz „Wald vor Wild“ festgeschrieben.

Er stand nicht drin.

Bei der Interpellation zur Zukunft der bayerischen Wälder am 12. November 2004, wenige Tage vor dem Volksbegehren, der Kollege Rudrof:

> Der Grundsatz „Wald vor Wild“ ist ausdrücklich im Waldgesetz verankert. Es gilt doch nach wie vor der Grundsatz „Wald vor Wild“.

Er stand nicht drin, er ist erst mit dem Änderungsantrag gekommen.

> (Thomas Kreuzer (CSU): Im Jagdgesetz, das wissen Sie doch genau!)

– Er stand nicht im Jagdgesetz, sondern es ging darum: Steht er im Waldgesetz oder nicht? Es ist immer wieder behauptet worden, er stünde im Waldgesetz. Da steht er aber nicht drin. Auch Herr Brunner: „Wir haben dezidiert in diesem Waldgesetz festgeschrieben „Wald vor Wild“ dezidiert im Waldgesetz festgeschrieben.“ Das waren Zitate aus den Plenarprotokollen. Sie haben die Bevölkerung vor dem Volksbegehren getäuscht. Erst nachträglich ist dieser Grundsatz reingeschrieben worden in der Tischvorlage vom 2. Februar.

> (Zuruf des Abgeordneten Heinrich Rudrof (CSU))

– Herr Kollege Rudrof, das ist Ihnen natürlich jetzt peinlich, dass Sie erwischt werden, dass Sie damals Dinge behauptet haben, die nicht gestimmt haben. Aber es ist halt einfach ein Faktum. Sie haben vor dem Volksbegehren versucht, der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Das ist ja nichts Neues, das machen Sie permanent.

> (Thomas Kreuzer (CSU): Das müssen gerade Sie sagen, der Sie behauptet haben, dass Sie nicht mehr den Wald betreten können, und die Leute gnadenlos angelogen haben!)

– Das habe ich nie behauptet, Herr Kollege Kreuzer. Belegen Sie das einmal mit einem Zitat aus einem Protokoll. Ich habe dieses nie behauptet.

> (Thomas Kreuzer (CSU): Auch die GRÜNEN haben es behauptet!)

– Nein, das ist völlig falsch, was Sie da behaupten.

Die Tatsache, dass nun der Grundsatz „Wald vor Wild“ enthalten ist, ist ein eindeutiger Erfolg des Volksbegehrens. Hier haben Sie sich unter diesem Druck wandeln müssen.

> (Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ein Erfolg, dass die Position, bei allen Maßnahmen die sonstigen Belange der Jagd zu berücksichtigen, jetzt gestrichen ist. Es wäre ein Unding gewesen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten. Damit wäre die Jagd plötzlich in die Rolle einer Gemeinwohlfunktion geschlüpft. Die Änderung, besondere Belange der Jagd, wie die Reduzierung von Schwarzwild, und die Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten zu berücksichtigen, ist ebenfalls ein Erfolg des Volksbegehrens.

> (Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Einen gewissen Erfolg sehe ich auch darin, dass Sie beim Körperschaftswald für die Betriebsleitung jetzt zumindest eine gewisse forstliche Qualifikation vorschreiben. Das war vorher nicht der Fall.

Ebenfalls einen kleinen Erfolg sehe ich darin, dass die Ämter für Land- und Forstwirtschaft – das ist eine Änderung des Jagdgesetzes –, soweit wesentliche Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind, bei der Abschussplanung zu beteiligen sind. Das ist ein gewisser kleiner Erfolg.

Aber damit hat es sich aus der Sicht des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bereits mit dem Positiven, das man über die Beratungen in den Ausschüssen des Landtages berichten kann. Die Liste des Negativen ist aus unserer Sicht deutlich länger und deshalb werden wir auch – das sage ich bereits jetzt – bei beiden Gesetzentwürfen klar und deutlich mit Nein stimmen. Das Negative überwiegt so stark, dass wir uns hier noch nicht einmal der Stimme enthalten können.

> (Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist aber ein Jammer!)

Die Zerschlagung des bayerischen Einheitsforstamtes wird mit den beiden Gesetzentwürfen besiegelt. Die Synergieeffekte – das haben fast alle Gutachter zugegeben; auch sehr viele aus den Reihen der CSU mussten dies zugeben – werden verloren gehen. Das bedeutet eine deutliche Verschlechterung.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist in meinen Augen nichts anders – die Kollegin Lück hat das bereits angedeutet – als die Vorbereitung zur Totalprivatisierung des Staatswaldes. Davon gehe ich nach wie vor aus. Im Gesetz sind leider Gottes für den Staatswald keine Festschreibungen in die Richtung zu finden, dass die Gemeinwohlfunktionen Vorrang vor den Nutzfunktionen haben sollen. Wir wollten dies mit unserem Gesetzentwurf erreichen; auch das Volksbegehren wollte dies erreichen. Leider ist das nicht festgeschrieben worden. Einzig in Artikel 5 wurde die Schutzfunktion des Bergwaldes besonders hervorgehoben und im Laufe der Beratungen noch

eingefügt. Das ist zwar ein kleiner Erfolg, reicht aber aus unserer Sicht mitnichten aus.

Bei den kommunalen Wäldern will die Staatsregierung künftig die Kosten für die Bewirtschaftung nicht mehr übernehmen. Die Proteste, insbesondere die des Städtetages, sind Ihnen allen bekannt. Von der kommunalen Ebene gibt es überhaupt keine Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Dass mit diesen Vorschriften diese Wälder künftig nicht mehr vorbildlich bewirtschaftet werden, ergibt sich aus Artikel 19. Der Satz, besondere Gemeinwohlleistungen für den Körperschaftswald zu erbringen, gilt nicht mehr. Das ist kein Ausgleich für den finanziellen Schaden, den die kommunale Ebene erleidet, vielmehr ist es ökologisch betrachtet ein Rückschritt, wenn Sie diesen einen Satz für die K-Wälder aus dem Gesetz herausnehmen.

Die Waldfunktionsplanung, die aus unserer Sicht eine Sollbestimmung sein sollte – darüber haben wir uns lange unterhalten –, wird, wenn es denn eine gewisse Änderung im Bundeswaldgesetz geben soll, zur Kann-Bestimmung.

Was mich am meisten stört, ist Folgendes. Unsere Intention war, als Leitbild für unsere Staatswälder die standortheimische Baumartenzusammensetzung im Gesetz festzuschreiben. Das ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Stattdessen wird auf standortgemäße Baumarten abgehoben. Das kann es wohl nicht sein. Herr Prof. Röhle, einer der Sachverständigen, den wir für die Anhörung vorgeschlagen haben, hat klar und deutlich gesagt, dass auf 70 % der bayerischen Landesfläche auch die Fichte als standortgemäß gilt. Es kann doch wohl nicht sein, dass man in einem modernen Waldgesetz so stark auf diesen Begriff abhebt und nicht ökologisch fortschrittlich für den Staatsforst die standortheimischen Baumarten als Leitbild in das Gesetz hineinschreibt.

In Artikel 18 heißt es, dass hierzu die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll. Das ist eine mangelhafte Regelung, weil es nur um die standortgemäßen Baumsorten geht. Und auch wenn es heißt, dass es im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden soll, dann ist das ein sehr unbestimmter Rechtsbegriff, und es ist sehr dehnbar auszulegen, ab welchem Zeitpunkt die Sache wesentlich ist. Da ergibt sich von vornherein ein im Gesetz eingebauter Streitfall. Hier hätte ich eine klarere und deutlichere Regelung bevorzugt, wie wir sie in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben.

Die Privatwaldberatung in der bisherigen Form wird gestrichen. Wenn man sich die entsprechenden Mittel im Staatshaushalt der letzten Jahre ansieht und beobachtet, wie die Ansätze geschwankt haben, wie sie teilweise ausgegeben oder auch nicht ausgegeben wurden, sehe ich schwere Zeiten für den privaten Waldbesitzer in Zukunft anbrechen. Es wird einen deutlichen Rückschritt zur bisherigen Praxis geben.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

In dem neu zu gründenden Unternehmen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ – das haben wir immer wieder kritisiert und sehen auch keinen Grund, diese Kritik jetzt zurückzunehmen – gilt der Grundsatz der Gewinnmaximierung. Die Anstalt ist nach den Grundsätzen betriebswirtschaftlicher Gewinnorientierung zu führen. In dieser Vorschrift erkennen wir klar und deutlich, dass die Nutzung der momentanen Staatsforsten intensiviert wird, und das kann, insbesondere wenn man Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ansieht, wo der Schutz des Waldes besonders hervorgehoben ist, nicht unsere Zukunft sein.

Die Anstaltsgründung und diese Forstreform, die Sie vorhaben, werden zu einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen führen. Es handelt sich um hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Größenordnung von 15 bis 20 %. Auch dies haben wir immer wieder kritisiert. Der Frust der Forstbeamten, beginnend bei den Studenten bei mir daheim in Weihenstephan bis hin zu den jetzt beim Staatsforst beschäftigten Personen ist groß, ebenso wie die Demütigung, dass sich jeder neu hatte bewerben müssen. Was uns da zu Ohren gekommen ist über die Demotivation, für die Sie verantwortlich sind, ist gigantisch. Es wird eine gewaltige Anstrengung notwendig sein, die Motivation, die unsere guten Försterinnen und Förster gehabt haben, wieder herzustellen.

(Zurufe von der CSU)

Die Finanzierung der Anstalt ist für mich mehr als nebulös. Zum einen soll die Anstalt das erhalten, was an Einschlag in diesem Jahr erzielt wird. Wie viel an Holz irgendwo herumliegt, weiß keiner. Die Kollegin Lück hat gefragt, wie die Erstausstattung aussieht. Ich glaube nicht, dass ein Einziger hier im Hohen Hause diese Frage beantworten kann. Wir sind sehr gespannt, wie die Eröffnungsbilanz aussehen wird. Ob in der Eröffnungsbilanz 150 000 Festmeter Holz als Eröffnungskapital genannt werden, ist mit einem großen Fragenzeichen zu versehen ebenso wie die Frage, was man damit am Markt erlösen kann.

Was mich ebenfalls außerordentlich stört, ist die Tatsache, dass die Anstalt durch Grundstücksverkäufe finanziert werden soll. Im Rahmen des Volksbegehrens haben Sie das immer wieder dementiert, wenn es angesprochen wurde. Sie haben gesagt, hier werde Täuschung betrieben. Dann wurde als Änderung in die Beratung des Landwirtschaftsausschusses der neue Passus eingebracht: Daneben erhält die bayerische Staatsforstenanstalt entbehrliche, betrieblich nicht notwendige Grundstücke im Wert von bis zu 10 Millionen Euro als zusätzliche Einlage. Das bedeutet den Verkauf von Grundstücken im Wert von 10 Millionen Euro. Das haben Sie vorher dementiert, jetzt ist es da zu lesen. Sie finanzieren die Anstalt also aus Grundstücksverkäufen.

Auch beim Aufsichtsrat dieser Anstalt haben Sie erneut Veränderungen vorgenommen, die wir so ebenfalls nicht gutheißen können. In die ursprüngliche Fassung haben Sie hineingeschrieben, dass dem Aufsichtsrat bis zu zwei unabhängige Vertreter aus der Wirtschaft angehören. Also bis zu zwei, insbesondere unabhängige Vertreter! Dies ist in den Ausschussberatungen mutiert und so steht jetzt zu

lesen: Zwei Vertreter der Wirtschaft. Da ist nichts mehr von Unabhängigkeit zu lesen, obwohl in der Begründung damals stand, nicht aus der Holzwirtschaft kommend. Das ist jetzt weggefallen. Damit wollen Sie klar und deutlich die Türe für den Einfluss der Holzwirtschaft in diesen Aufsichtsrat öffnen. Das ist klar und deutlich Ihre Intention. Wir erkennen daran klar und deutlich, wohin Ihr Denken geht und wohin Sie wollen, nämlich in Richtung Privatisierung. Das muss man Ihnen leider Gottes immer wieder vorhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der federführende Landwirtschaftsausschuss hat mehrheitlich dieser Änderung nicht zugestimmt; sie kam aber über den Haushaltsausschuss wieder hinein. Das zeigt deutlich, dass es der CSU bezüglich dieses Beirats nicht darauf ankommt, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernimmt, sondern nur darauf, dass dieser Vorsitzende aus der Mitte des Landtags gewählt wird, unabhängig davon, ob es ein Finanzer, ein Wirtschaftler, ein Jäger oder sonst jemand ist. Das ist eine Weichenstellung in eine völlig falsche Richtung. Wir wollen keine Entmachtung des Vorsitzenden des Fachausschusses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen das klar und deutlich. Wir haben das auch mit der großen Mehrheit des Landwirtschaftsausschusses abgelehnt. Ich hoffe, dass genügend Fachpolitiker aus den Reihen der CSU – ich denke zum Beispiel an den Waldpräsidenten – den Mut haben und sagen, dass der Vorsitzende des Fachausschusses den Vorsitz übernehmen soll und nicht irgendjemand anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat der Fachausschuss nahezu einstimmig beschlossen.

Was mir überhaupt nicht gefällt, ist eine Änderung des Jagdgesetzes, die im Rahmen der Gesetzgebung, über die wir sprechen, durchgeführt worden ist. Ich meine damit die Aufhebung des Artikels 54 des Bayerischen Jagdgesetzes. In unseren Augen ist dies eine klare „Lex Vocke“. Der Jagd wird damit Tür und Tor geöffnet. Sie erhält damit Zugriff auf den Staatsforst. Bislang hat das Forstamt den Abschuss selbst festgelegt und vollzogen. Nach meiner Auffassung wurde das bisher in aller Regel sehr gut gemacht. Das war die Grundlage für einen gesunden, dem Wald angepassten Wildbestand im Staatsforst, der eine ausreichende, zum Teil hervorragende Naturverjüngung im Staatsforst ermöglicht hat. Dies gehört nun der Vergangenheit an.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das ist doch Unfug!)

– Herr Kollege von Rotenhan, warten Sie bitte, bis ich meine Rede beendet habe. Sie können nachher selbst noch etwas dazu sagen.

Künftig wird für die gesamte Fläche – auch für die Staatsforsten – die Untere Jagdbehörde am Landratsamt zuständig sein. Ich bin Mitglied eines Jagdbeirates und kenne mich einigermaßen aus. Ich kenne viele Untere Jagdbehörden. Die Probleme, die durch die Verflechtung der Unteren Jagdbehörde mit Jagdvereinen bestehen, sind mir wohl bekannt. Ich kenne auch den Streit, der zwischen dem Staatsforst und der Jagd stattfindet, bei dem meistens die Untere Jagdbehörde auf der Seite der Jäger stand. Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Regelung haben wir Konflikte vorprogrammiert.

Nicht umsonst triumphiert Herr Kollege Prof. Dr. Vocke im Editorial der „Jagd in Bayern“, Heft 4, wo er schreibt:

> Ein riesiger Erfolg, den jeder Jäger spüren wird, ist die Bündelung aller jagdlichen Kompetenzen bei den Unteren Jagdbehörden der Landratsämter. Erst die nachhaltige Interessenvertretung des BJV im Landtag hat in Zusammenarbeit mit den Landräten erwirkt, dass alle jagdlichen Zuständigkeiten für Staatsforst- und Privatreviere bei einer Behörde konzentriert werden sollen.

Gegen die Konzentration bei den Ämtern für Land- und Forstwirtschaft hätten wir nichts gehabt. Die Zuständigkeiten sind lediglich bei den falschen Behörden konzentriert worden. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt:

> Die Zeiten, in denen die Staatsforstverwaltung das Vegetationsgutachten erstellt hat und für ihre Reviere auch den Abschuss festlegen konnte, sind vorbei. Dies war ein langjähriger Traum der Jäger Bayerns. Unsere kontinuierliche Verbandsarbeit lässt ihn Wirklichkeit werden.

Das zeigt ganz klar, wohin hier gedacht und warum hier triumphiert wird. Der Grund ist, dass endlich auch für den Staatsforst Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass der Landesjagdverband unter Herrn Prof. Dr. Vocke den Grundsatz „Wald vor Wild“ nicht für richtig hält. Das ist bekannt. Dies zeigt, woher unsere Befürchtungen kommen. Herr Prof. Dr. Vocke schreibt im Editorial zum Heft 3 seiner „Jagd in Bayern“:

> Ärgerlich ist, dass der Grundsatz „Wald vor Wild“ wie ein unverrückbares Dogma erstmals ins neue Waldgesetz eingefügt wird. Auch wenn ich mich hier an die Parlamentsbeschlüsse halten muss, so bedaure ich diese Aufnahme zutiefst. Es ist wenig zielführend, wenn wir Menschen selbstherrlich einen Teil der Schöpfung über einen anderen Teil stellen. Im Schöpfungsplan gibt es kein „vor“ sondern nur „und“.

Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird hier nicht mitgetragen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Hat er das überhaupt selber geschrieben?)

– Herr Prof. Dr. Vocke ist der Vertreter der privat organisierten Jäger. Herr Kollege von Rotenhan – –

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich bin nicht mit drin!)

Herr Kollege von Rotenhan, ich weiß, dass Sie nicht Mitglied sind. Sie kennen aber den Einfluss. Hier ist etwas völlig Verkehrtes und völlig Falsches programmiert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das wissen Sie. Vorne steht „Wald vor Wild“ und hinten wird dieser Grundsatz durch solche Regelungen wieder ausgehebelt.

Ich fasse zusammen: Wir müssen klar und deutlich feststellen, das jetzt zur Abstimmung vorgelegte neue Waldgesetz und das Errichtungsgesetz werden keine Verbesserungen bringen. Sie werden in vielen Bereichen deutliche Verschlechterungen für unsere Wälder zur Folge haben. Deshalb müssen wir diese Gesetze ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich fordere Sie noch einmal auf: Lehnen Sie diese Gesetzentwürfe ab. Sie sind der falsche Weg. Unser Gesetzentwurf ist der richtige Weg. Stimmen sie ihm bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Brunner das Wort.

Helmut Brunner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Magerl, es ist schon verwunderlich, dass Sie sich über etwas beschweren, was in Ihrem Sinne geregelt worden ist, nämlich den Grundsatz „Wald vor Wild“. Warum kritisieren Sie das? – Das steht doch so drin, wie Sie es haben wollten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Im Oktober habt ihr auch schon gesagt, dass es drin steht, und es war nicht drin gestanden!)

Im Übrigen stimmt es nicht, dass die CSU aufgrund des Volksbegehrens diesen Begriff so deutlich formuliert habe, weil die Beratungen im Fachausschuss erst nach dem Volksbegehren erfolgt sind. Natürlich stand in dem ursprünglichen Gesetzentwurf auch, dass die faktische Auswirkung „Wald vor Wild“ war.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wo denn?)

Wir haben der Naturverjüngung ganz klar Vorrang eingeräumt. Seit fünf Jahren sage ich bei jeder Hegeschau im Beisein vieler Jäger „Wald vor Wild“, ohne dass dies einen großen Widerstand auslösen würde. Ich habe ein gutes Verhältnis sowohl zum Wald als auch zum Wild.

Es ist falsch, die Anstalt zu verteufeln, weil sie eine Gewinnmaximierung zum Ziel hat. Ja, sie ist gewinnorientiert. Wir wollen wirtschaftlich handeln. Warum darf nur der Privatwaldbesitzer einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Wald ziehen und nicht der Staat? – Das begreife, wer will.

Meine Damen und Herren, Bewerbungen für die Anstalt sind ausreichend vorhanden. Man kann also nicht von demotivierten Beamten sprechen. Ganz im Gegenteil. Die Beamten müssen nicht verpflichtet werden, sie bewerben sich freiwillig. Die Beamten könnten sich ausschließlich auf den hoheitlichen Bereich beschränken. Nein – Sie wollen in dieser Anstalt arbeiten. Ich habe genügend Rückmeldungen, dass sie sich freuen, ihre Fachkenntnisse in diese neue Organisation einbringen zu können.

(Heidi Lück (SPD): Die sind ja auch mit Leib und Seele Förster!)

– Sehr verehrte Frau Lück, dass Sie die Fahrt nach Österreich als Beleg für die Fehlerhaftigkeit des Gesetzentwurfs anführen, schlägt dem Fass den Boden aus. Sie und die GRÜNEN sind völlig ernüchtert von dieser Info-Fahrt nach Österreich zurückgekehrt.

(Heidi Lück (SPD): Überhaupt nicht! – Denken Sie an die Saalforste!)

Sie mussten erkennen, dass die österreichischen Bundesforsten nicht nur eine große Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung genießen, sondern auch sehr erfolgreich arbeiten.

Sie haben heute wieder das Hohelied auf die Einheitsforstämter gesungen. Natürlich haben sie sich in der Vergangenheit bewährt. Das heißt aber nicht automatisch, dass dies die richtige Organisationsform für die Zukunft ist. Ich frage Sie: Brauchen wir bei 71 Landkreisen und bei 47 Landwirtschaftsämtern zwingend notwendig 127 Forstämter? Das ist doch nicht mehr nachvollziehbar!

(Heidi Lück (SPD): Das hätten wir auch anders regeln können!)

Ich meine, diese Anstalt wird nicht, wie Sie, Frau Lück, befürchten, zu einem Preisverfall beitragen – im Gegenteil: Die Anstalt wird wirtschaftlich wesentlich flexibler sein, weil sie nämlich auch Rücklagen bilden darf. Sie muss dann nicht, egal wie der Preis ist, einschlagen. Deshalb ist das für die Waldbewirtschaftung eher ein Vorteil.

Sie fordern: Wenn schon eine Anstalt, dann soll der gesamte Forstbereich überführt werden. – Ja für wie dumm wollen Sie uns denn verkaufen? Dann hätten wir nämlich den vorherigen Zustand lediglich in ein neues Gewand gekleidet, und alles wäre so geblieben, wie es früher war. – Nein! Wir wollten ganz bewusst Hoheit und Kontrolle auf der einen Seite und Bewirtschaftung auf der anderen Seite ansiedeln.

Frau Lück, Sie unterliegen auch einem Trugschluss, wenn Sie meinen, alles, was in staatlicher Hand ist, ist automatisch besser. Dagegen verwahre ich mich entschieden. Ich behaupte, dass die Privatwaldbesitzer in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben und auch in der Zukunft

unter Beweis stellen werden, dass sie genauso nachhaltig, genauso sachgerecht und sozialpflichtig ihren Wald bewirtschaften.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die umfangreichen Reformen, die wir in Bayern beschlossen haben, beruhen in erster Linie auf zwei Ursachen bzw. Beweggründen. Die ständig steigende Personalquote – zwischenzeitlich haben wir in Bayern schon 43 % – lähmt uns zunehmend im investiven Bereich. Die drohende Überregulierung mit unzumutbarem bürokratischem Aufwand provoziert sinkende Akzeptanz unserer Verwaltung und unserer Verwaltungsabläufe. Nicht zuletzt verantwortlich für eine umfangreiche Reform auch in der Forstverwaltung ist die dramatische wirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Situation mit ständig sinkenden Steuereinnahmen in Deutschland, ausgelöst durch eine verhängnisvolle Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die sind schuld am Rücktritt der Hohlmeier! Die sind schuld am Waldgesetz! Die sind schuld am Vocke!)

Das sind eigentlich die Grundprobleme unserer Zeit. Im Gegensatz zum Bund und im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sind wir allerdings reformfähig und reformwillig.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes ist ausgewogen, zielorientiert und in die Zukunft gerichtet. Mit der schlanken, zweistufigen kostengünstigen Verwaltung ist uns in der Tat ein Meisterstück gelungen. Selbst die SPD hat sich im Landwirtschaftsausschuss nicht dagegen ausgesprochen und hat sich lediglich der Stimme enthalten.

(Heidi Lück (SPD): Durch Betreuung der Förster!)

Wir haben viele intensive parlamentarische Diskussionen, viele Fachgespräche mit den Verbänden und mit den Betroffenen geführt und nicht zuletzt mit zwei Anhörungen den Sachverstand von Fachleuten und Wissenschaftlern in die Beratungen aufgenommen.

(Ludwig Wörner (SPD): Gut vorsortiert!)

– Wir bereiten alles gut vor, Herr Wörner.

(Ludwig Wörner (SPD): Vorsortiert!)

Durch diese Reform sichern wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weil wir in Kombination mit der Landwirtschaftsverwaltung eine flächendeckende Versorgung mit Fachämtern garantieren. Wir sichern für die Zukunft eine nachhaltige, vorbildliche Waldbewirtschaftung. Die Gemeinwohlleistungen bleiben ungeschmälert erhalten. Das Reviersystem als basisnahe Einrichtung bleibt weiterhin bestehen. Die Eigenverantwortung der Waldbesitzer wird unterstützt. Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen werden durch Aufgabenmehrung gestärkt und gefördert. Der Staatswald wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts geführt, bleibt aber im Besitz des Freistaates – das scheint so mancher zu vergessen, wenn man Ihre Diskussionsbeiträge hört.

Wir bekennen uns zum Grundsatz „Wald vor Wild“. Deswegen haben wir ihn explizit ganz vorne platziert. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass wir der Naturverjüngung eine ganz besondere Bedeutung zuweisen wollen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist gut!)

Aber auch die besonderen Schutzfunktionen des Bergwaldes werden herausgestellt, und die Schutzwaldsanierung wird kontinuierlich weitergeführt. Den Anliegen der Kommunen bezüglich Wander- und Radfahrwegen oder anderer Freizeiteinrichtungen wird Rechnung getragen. Die besonderen Gemeinwohlleistungen werden gesondert finanziert. Auch die Waldpädagogik und der Betrieb von Walderlebniszentren bleibt bei den Forstbehörden. Die Waldfunktionspläne werden weiterentwickelt. Die Kreisverwaltungsbehörden werden künftig für die staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Jagdwesens für die gesamte Fläche Bayerns zuständig sein.

Natürlich könnte man diesbezüglich auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich durchaus überlegt habe, im Zuge der Stärkung der Fachämter auch diese Aufgaben an die Land- und Forstwirtschaftsämter zu übertragen. Man muss aber wohl anerkennen, dass es zweckmäßig ist, all das, was mit dem Waffenrecht zu tun hat, all das, wozu juristischer Sachverstand erforderlich ist, bei der inneren Verwaltung, beim Landratsamt zu belassen. Nach Abwägung der Sachlage und der Argumente haben wir uns für diese Lösung entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die besonderen Belange der Jagd – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das mache ich gerne für Sie.

Helmut Brunner (CSU): Die besonderen Belange der Jagd wurden präzisiert hinsichtlich der Reduktion von Schwarzwild und der Bestandssicherung ganzjährig geschonter Wildarten. Auch das hat bei dem Volksbegehren für Irritationen gesorgt. Sie haben sich nicht dagegen ausgesprochen bzw. haben aufgeklärt. Ich meine, das ist von vielen missverstanden worden, die dann gemeint haben, damit würde der Grundsatz „Wald vor Wild“ wieder ausgehöhlt. Wir wollen hiermit das Gegenteil erreichen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer fachlichen Beratung war die Zusicherung, dass auch künftig forstfachlich qualifiziertes Personal für die Bewirtschaftung der Kommunal-

wälder vorgeschrieben wird. Das haben wir auch neu aufgenommen.

(Heidi Lück (SPD): Und die Bezahlung gestrichen!)

Eine umfassende Aus- und Fortbildung der privaten Waldbesitzer wird durch eine verlässliche Förderung der Waldbauernschule gewährleistet.

Mit dem neuen Wald- und Errichtungsgesetz werden wir den Zielsetzungen Soziales, Ökonomie und Ökologie vollauf gerecht. Den Belangen der Nützer- und Schützerverbände wurde damit Genüge getan. Ich kann also feststellen: Fast alle Bürger unseres Landes sind voll des Lobes über die Neuregelung, nur die Opposition nicht. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen dient der Wald in erster Linie der Erholung. Nur Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, haben sich im Wald verlaufen.

(Beifall bei der CSU – Heidi Lück (SPD): Ach wo!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteile, möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir nach Verabschiedung der Gesetze, die wir jetzt noch beraten, über die Anträge abstimmen, die gemäß der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Der Antrag Nummer 8 wurde aus der Liste herausgenommen; die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat dazu namentliche Abstimmung beantragt. Diese namentliche Abstimmung findet im Anschluss an die Gesetzesberatungen statt.

Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor genau 30 Jahren hat Bayern mit seinem Waldgesetz in der deutschen Forstpolitik Meilensteine gesetzt. An diesem haben sich das Bundeswaldgesetz und die Forstgesetze der Länder in den vergangenen Jahrzehnten orientiert. Bayern hat damit über Jahrzehnte maßgeblich die deutsche Forstpolitik geprägt. Heute stehen wir erneut vor einer weit reichenden Weichenstellung und wegweisenden Entscheidung für eine tief greifende Reform der Forstverwaltung, wofür der Startschuss am 1. Juli 2005 gegeben werden soll. Dies ist eine Reform mit Augenmaß und Weitblick, ohne dass dabei unsere forstpolitischen Zielsetzungen aufgegeben werden und ohne dass die Qualität der Waldbewirtschaftung vermindert wird. Bundesweit werden wir erneut Maßstäbe setzen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir ziehen in Bayern die richtigen Konsequenzen und konzentrieren uns auf das Wesentliche. Auf die wirtschaftliche Situation hat der Kollege Brunner vorhin hingewiesen. Mit dem Dreiklang der Zukunft „sparen, reformieren und investieren“ packen wir die Probleme an, ohne dabei das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts aus dem Auge zu verlieren, denn Nachhaltigkeit ist ein Begriff aus der Forstwirtschaft. Nachhaltigkeit gilt nicht nur in der Waldbewirtschaftung, sondern auch in der Finanzpolitik.

Diese Gesetzesnovellierung enthält Generationengerechtigkeit und praktizierte Nachhaltigkeit. Ich darf zur Erinnerung zitieren, was der Forstklassiker Georg Ludwig Hartig 1804 formulierte – ich zitiere:

> Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebensoviel Vorteil daraus ziehen kann, wie es sich die jetzt lebende Generation zueignet.

Daran hat sich nichts geändert. Das ist das, was dieses Gesetz prägt.

Klar ist aber auch Folgendes: Wer so Wichtiges erhalten möchte, der muss zur rechten Zeit für notwendige Änderungen bereit sein. Aufgabenabbau und Effizienzverbesserung in der Verwaltung sind daher unverzichtbar. Es ist die Aufgabe der Forstpolitik, durch notwendige Reformen die Bedingungen dafür zu schaffen, dass der Wald das ganze Bündel an Leistungen auch für kommende Generationen erbringen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegten Gesetzentwürfe setzen genau hier an.

Wir verankern die naturnahe Waldbewirtschaftung zur Schaffung stabiler Mischbestände. Wir verschlanken die Verwaltung und steigern die Effizienz. Wir schaffen Spielräume für Investitionen in den Wald und wir verstärken die Eigenverantwortung der Waldbesitzer. Das Parlament hat sich in seinen Ausschüssen unter Federführung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft intensiv mit den Gesetzentwürfen befasst. Zusammen mit den Änderungsanträgen sind die Entwürfe eine runde Sache. Sie werden heute von denjenigen, die sich damit befassen, geradezu als bahnbrechend bezeichnet. Ich möchte auf Details nicht eingehen, sie sind in den Ausschüssen schon behandelt worden.

Ich möchte aber schon deutlich machen, dass bundesweit erstmals in einem Waldgesetz der Grundsatz „Wald vor Wild“ verankert wurde. Ich halte es schon für dreist, dass der Kollege Magerl hier sagt, wir hätten das zwar auch vor dem Volksbegehren gesagt, aber es stand noch nicht im Gesetzentwurf. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ – ich hoffe, Sie haben ihn begriffen – besagt, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung des Waldes ermöglichen muss. Genau das bedeutet der Grundsatz „Wald vor Wild“. Jetzt ist er auch noch namentlich im Gesetz erwähnt worden. Jetzt sollten Sie doch zufrieden sein. Dieses Nachgebluff zeigt nur, dass Sie nichts mehr zu bieten haben, weil Sie alles erreicht haben. Das sollten Sie anerkennen und nach außen deutlich machen. In diesem Grundsatz trennt uns nichts. Wir haben hier eine breite Zustimmung über alle Fraktionsgrenzen hinweg gefunden.

Ich meine auch, die Aufnahme dieses Grundsatzes ist genauso beispielhaft wie etwa die Erhaltung der Schutzfunktionen des Bergwaldes, die in diesem Gesetzentwurf besonders herausgestellt und eigens niedergeschrieben wurden. Diese Regelungen werden unserem Wald insgesamt, insbesondere aber dem sensiblen Bergwald besonders nützen. Auch hierin sind wir uns einig, dass dem Schutz des Bergwaldes gerade in Zeiten des Klimawandels in Zukunft unser besonderes Augenmaß gelten muss. Das steht expressis verbis im Gesetz. Auch das ist eine Neuheit, auch das ist bahnbrechend.

Verwaltungsakte mit forstlichem Hintergrund werden künftig dort erlassen, wo es für den Bürger nahe liegend ist, nämlich an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten. Auf das Jagdrecht ist schon eingegangen worden. Hier wurde die bürgernahe Verwaltung wörtlich genommen.

Nun zum Errichtungsgesetz. Auch beim Gesetzentwurf zur Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“ haben die parlamentarischen Beratungen noch zu einigen Optimierungen geführt. Ich habe es vorher schon angesprochen. Die Kreisverwaltungsbehörden sind nun nicht nur für die Privatjagden und für die Privatwälder zuständig, sondern auch für die Staatswälder.

(Heidi Lück (SPD): Das ist doch keine Verbesserung, sondern eine massive Verschlechterung.)

Die Ämter für Landwirtschaft werden dort einbezogen, wo die Belange der Land- und Forstwirtschaft berührt sind.

Wir liegen mit der Umsetzung der Gesetze gut im Zeitplan. Jetzt müssen die Stellen ausgeschrieben werden, und das ist bei dieser Änderung ein gerechter Vorgang. Ich weiß gar nicht, welches Verhältnis Sie zur Vergabe von Führungsfunktionen haben. Sie können mit dem Personalrat und mit allen Verantwortlichen bei uns darüber reden. Wir haben lange genug diskutiert. Die Ausschreibung ist nach dem objektivsten Maß erfolgt. Sie werten das ab. Herr Magerl, ich verstehe nicht, wie Sie zu einer solchen Entscheidung überhaupt kommen können.

Wir werden das Unternehmen auf eine solide Basis stellen. Wir werden einen fließenden Übergang in die neuen Strukturen suchen. Frau Lück, Sie haben immer wieder gesagt, dass die bestehende Struktur des Einheitsforstamtes zerschlagen würde. Sie haben gemeint, man hätte die hoheitliche Forstverwaltung hinübernehmen können in die Anstalt des öffentlichen Rechts.

(Heidi Lück (SPD): Das ist ein Vorschlag der Experten gewesen!)

Dazu darf ich Ihnen Folgendes sagen: Die Trennung wirtschaftlicher Aktivitäten – das ist der Betrieb – und behördlicher Aufsicht ist ordnungspolitisch konsequent und wettbewerbsrechtlich geboten. Die Europäische Union hat im EU-Recht festgelegt, dass eine Trennung von betrieblichen und Verwaltungsaufgaben erfolgen muss. Es wäre nur eine Frage der Zeit gewesen, bis man das hätte ohnehin ändern müssen.

(Heidi Lück (SPD): Das ist eine Ausrede!)

Wir konzentrieren uns jetzt auf der einen Seite auf die Verwaltungsaufgaben und auf der anderen Seite auf die Aufgaben des Forstbetriebes. Wenn allgemein die Unternehmensstrukturen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, müssen Sie schon gute Gründe haben, um der Bevölkerung in der heutigen Situation, in der die Finanzen sehr angespannt sind, zu sagen, in der Forstwirtschaft dürfe nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden. Sie wissen, Ökonomie ist zugleich auch Ökologie und Ökologie ist zugleich Ökonomie. Das kann man durchaus zusammen führen. Wir haben die Verwaltung möglichst flach gehalten, ohne Mittelinstanz organisiert und mit Betriebseinheiten in der Fläche konzipiert.

Wir haben dadurch Vorteile. Erstens einmal erzielen wir Einsparungen bei den Personalkosten. Wir haben den Vorteil der Spezialisierung, und wir haben damit eine höhere Schlagkraft. Außerdem soll das Unternehmen befähigt werden, neben den Kerngeschäften Holz und Jagd weitere Geschäftsfelder zu erschließen, um eben nicht mehr so sehr vom Holzpreis finanziell abhängig zu sein.

Sie kritisieren immer wieder, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts zur Privatisierung führt; dem muss ich entgegenhalten, dass wir diesem Problem im Gesetz Rechnung tragen.

(Heidi Lück (SPD): Nein! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben im Errichtungsgesetz die Zielvorgaben und die Maßgaben des Waldgesetzes für Bayern maßgeschneidert und dies den Betrieben durch vielerlei Vorgaben und Auflagen ins Stammbuch geschrieben. Wir haben viele Kontrollen vorgegeben, wie sie nirgends anders gewährleistet sind. Ich kann Ihnen versichern, der Staatswald wird auch in Zukunft von den künftigen Unternehmen vorbildlich bewirtschaftet werden. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist gesichert. Auch weiterhin ist es das Ziel, standortgemäße, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten und zu schaffen. Die politischen Gestaltungsrechte und die staatliche Rechtsaufsicht sorgen für die notwendige Transparenz des Unternehmens.

(Heidi Lück (SPD): Wo, im Beirat?)

– Sie müssen es nur nachlesen, Frau Lück. Im Gesetz gelten für den Staatsforst künftig sogar verstärkte Anforderungen, neben der Pflicht zur vorbildlichen Bewirtschaftung jetzt das Prinzip zur naturnahen Waldwirtschaft, der Grundsatz „Wald vor Wild“ und das Ziel der standortgemäßen, leistungsfähigen und stabilen Wälder. Für besondere Gemeinwohlleistungen erhält – –

(Heidi Lück (SPD): Das sind Fichten-Reinbestände! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wissen Sie, Frau Lück, es ist schon unglaublich. Sie wollen standortheimische Baumarten in das Waldgesetz aufnehmen. Im Bundesnaturschutzgesetz von 2002 stehen sie aber so nicht. Im neuen Entwurf des Bundeswaldgesetzes kommen diese Baumarten auch nicht vor. Sor-

gen Sie sich doch dort darum, wo Sie die Verantwortung tragen, statt hier so etwas von uns zu verlangen.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Bravo! Bravo! – Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen doch hier Verantwortung! Wissen Sie denn nicht, dass wir bayerische Abgeordnete sind! – Heidi Lück (SPD): Wir wollen doch immer Vorbild sein!)

Sie sollten über Ihre Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, um im Bundestag etwas zu erreichen. Ich darf noch einmal sagen: Wir haben den Aufsichtsrat, die Rechtsaufsicht durch das Ministerium. Wir haben die Forstaufsicht draußen durch die Ämter für Landwirtschaft.

Herr Magerl, Ihr Entwurf, das war Arbeit. Das wird auch anerkannt.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ihr Entwurf ist eine Mischform von dem, was Sie im Volksbegehren hatten, von dem Sie nicht abrücken konnten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ähnlich wie ein Mischwald! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann haben Sie noch Teile aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Dazu kann ich nur sagen: Das Original ist besser als das schlechte Imitat, welches Sie hier geliefert haben.

Jetzt haben wir eine klare Haltung. Wir werden die Jagdpolitik nicht ändern. Das betone ich noch einmal. Wir haben das Reviersystem mit den Ansprechpartnern vor Ort erhalten. Wir haben fachliche Professionalität, und die Waldbesitzer werden auch weiterhin in dieser Art beraten. Das gilt, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen. Nur bei der forstbetrieblichen Beratung ziehen wir uns zurück. Bayern ist das einzige Bundesland, welches die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse fördert. Wenn Ihnen so sehr an der betriebswirtschaftlichen Beratung gelegen ist, warum setzen Sie diese dann im Bund nicht um? Ich meine, wir haben hier sehr moderne Maßstäbe gesetzt.

(Heidi Lück (SPD): Wenn ich im Bundestag wäre, würde ich es durchsetzen!)

Die Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften reagieren bereits auf diese, heute zu beschließende, Gesetzesänderung. Viele Forstbetriebsgemeinschaften haben positiv reagiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick, Herr Staatsminister. – Der Herr Staatsminister hat das Wort, keine anderen Abgeordneten. Ich bitte, das zu beachten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich möchte nur noch sagen, dass inzwischen schon Verträge unterschrieben werden, beispielsweise der Kirchenwald Schwaben mit der ARGE Holz. Vor Ort wird reagiert, es wird nicht das geben, was Sie immer wieder an die Wand malen, nämlich die Verwahrlosung der Wälder. Es werden vielmehr die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative auf dem privaten Sektor gestärkt.

Die Waldbesitzer werden nicht, genauso wenig wie der Staatswald, bei den sich abzeichnenden Änderungen der Umwelt oder bei den Waldschutzproblemen allein gelassen.

Das Waldgesetz war 1975 vorbildlich. Dieses neue Waldgesetz ist ebenso vorbildlich, denn auch dieses Gesetz unternimmt zukunftsweisende Schritte. Das Waldgesetz bereitet die Wald- und Forstwirtschaft auf die kommenden Herausforderungen vor. Es sind klare Positionen. Das Gesetz sichert die hohe Qualität nachhaltiger Waldbewirtschaftung so, wie wir das auch vor 30 Jahren getan haben. Unsere Waldpolitik bedeutet Vorsorge und Zukunftspolitik im wahrsten Sinne des Wortes. Ich möchte mich herzlich beim Parlament für die konstruktive und sachliche Beratung bedanken, insbesondere aber bei den Berichterstattern für die Bewältigung der umfangreichen Beratungen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer erlebt hat, wie aufgeregt die Diskussion zu Beginn der Debatte geführt wurde, und wer jetzt sieht, wie sich diese Diskussion in den Ausschüssen versachlicht hat, der muss feststellen, dass die Inhalte des Gesetzes kaum mehr bestritten oder kritisiert werden, sondern dass nur noch darüber geredet wird, ob etwas vorher oder nachher hineingekommen ist. Wer das beobachtet, der kann diesem Gesetz getrost zustimmen. Vor 30 Jahren haben übrigens alle Parteien des Landtags dem Waldgesetz zugestimmt. Es wäre gut, wenn Sie auch diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben könnten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagsordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2591 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Platz zu nehmen, wir sind bei den Abstimmungen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/1772 und die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2660 bis 15/2669, 15/2671, 15/2672 und 15/2678 bis 15/2684 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3130 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Kolleginnen und Kollegen, besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Damit stelle ich die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer dem Abstimmungsverhalten seiner eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen? Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1772, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Juli 2005“ einzufügen.

Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3130. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU–Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD–Fraktion.

(Zurufe von der CSU)

– Es gibt eine Stimmenthaltung in der CSU–Fraktion. Das ist Herr Kollege Neumeier.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU–Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD–Fraktion und Herr Kollege Neumeier von der CSU–Fraktion. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für Bayern“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2658, 15/2661, 15/2678 und 15/2683 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3130. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“, Drucksache 15/1775.

Vorweg lasse ich über den mit aufgerufenen Antrag der Abgeordneten Lück betreffend Überführung des gesamten Forstbereichs in die Anstalt des öffentlichen Rechts „Bayerische Staatsforsten“ auf Drucksache 15/2673 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU–Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1775. Dieser Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, die dazu einschlägigen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2670, 15/2674 bis 14/2677, 15/2685 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 15/3128.

Zunächst lasse ich wieder über die vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Das ist der Fall. Ich stelle jetzt die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3128, wobei § 1 Artikel 5 Satz 3 und § 2 Absatz 6 an den in § 4 vorgegebenen Zeitpunkt des In–Kraft–Tretens „1. Juli 2005“ anzupassen sind.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU–Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt eine Stimmenthaltung in der CSU–Fraktion. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Das ist die CSU–Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNSSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der CSU–Fraktion. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Errichtung des Unternehmens ‚Bayerische Staatsforsten' und zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes, des Bayerischen Reisekostengesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs–, Rechts– und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/2540 und 15/2752 ihre Erledigung gefunden. Insoweit verweise ich auch auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/3128. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 sind damit erledigt. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Ich stelle diese ohne die Listennummer 8, über die gesondert in namentlicher Form abgestimmt werden soll, zur Abstimmung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich lasse nun über die Listennummer 8 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof", Drucksache 15/2448. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen.

Während der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung des Antrags empfiehlt, schlägt der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur eine Neufassung vor. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3135.

Diese Fassung liegt der namentlichen Abstimmung zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.00 bis 14.05 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Die Stimmabgabe ist damit abgeschlossen. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb. Das Stimmergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind hier nicht in der Gaststätte. Ich sehe auch, dass Herr Gremm sehr lustig mit der Staatsregierung flirtet, vor allem mit der Justizministerin. Ich verstehe ja, dass er mit der Justizministerin flirtet, aber dass er jetzt immer noch nicht gehört hat, dass ich ihn abmahne – – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie mit Frau Merk flirten, Herr Gremm.

(Ludwig Wörner (SPD): Er liegt ja auf den Knien vor ihr, Herr Präsident!)

– So, ich bitte jetzt also, die Gespräche einzustellen. Bevor wir zu den Dringlichkeitsanträgen kommen, rufe ich jetzt noch auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drs. 15/2198) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet dazu nicht statt. Wir kommen deshalb also sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2198 zugrunde. Die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen ist auf Drucksache 15/3125. Der federführende endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts– und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens der „1. Juni 2005" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das kann ich leicht abzählen, wie ich das sehe. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes".

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 10

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drs. 15/3206)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u. a. u. Frakt. (CSU)
Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen – Lohndumping verhindern (Drs. 15/3207)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Bekämpfung Schwarzarbeit (Drs. 15/3214)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet. – Bevor ich ihm das Wort erteile, teile ich mit, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gerade Antrag auf namentliche Abstimmung bezüglich des ersten Dringlichkeitsantrages gestellt hat. Herr Kollege, bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland sind die Bedrängung und die Verdrängung deutscher Arbeitskräfte, aber auch kleiner deutscher Unternehmen durch Billiganbieter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zum einen, zum anderen aber auch aus anderen osteuropäischen Ländern in den letzten Wochen verstärkt in den Fokus der politischen und der öffentlichen Diskussion geraten. Niedriglohnkonkurrenz legaler wie auch illegaler Art ist ein aktuelles Thema.

Wir müssen einmal festhalten, dass Deutschland und vor allem Bayern in vielerlei Hinsicht von der Osterweiterung der Europäischen Union und damit vom erweiterten Binnenmarkt profitieren. Manche auch in diesem Hause fordern auf der einen Seite freien Warenverkehr, freien Kapitalverkehr und freien Verkehr für Kapitaldienstleistungen, am besten für vorvorgestern, andererseits wird bei Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Niederlassungsfreiheit auf möglichst lange Fristen gedrängt. Das geht nicht zusammen; das ist in unseren Augen genauso unredlich wie unrealistisch. Allerdings gilt es – das sagen wir klar –, massiven Wettbewerbsverzerrungen zulasten unserer heimischen Wirtschaft entgegenzuwirken.

Ebenso muss der Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz entgegengewirkt werden, wie wir sie beispielsweise in den Fällen erleben, wo die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Scheinselbstständigkeit oder illegale Arbeitnehmerüberlassung umgangen wird.

Meine Damen und Herren von der nahezu nicht vorhandenen Staatsregierung

(Margarete Bause (GRÜNE): Die CSU ist auch nicht besser!)

und von der spärlich bestückten CSU, was Sie hier machen, war und ist zum einen Obstruktionspolitik und zum anderen Vulgärpopulismus. Herr Stoiber und Herr Söder sprechen und schreiben unisono vom rot-grünen Lohndumping. Kein Wort hört oder liest man davon, dass es immerhin noch 33 000 Kontingentarbeiter aus den Staaten, die jetzt Mitgliedstaaten sind, und 4000 Kontingentarbeiter aus Rumänien gibt und dass diese Werkverträge auf Verträge zurückzuführen sind, die 1992 initiiert worden sind. Kanzler war damals bekanntermaßen Helmut Kohl. Mit keinem Wort ist davon die Rede, dass Maßnahmen, die eigentlich ergriffen werden könnten, um illegalen Niedriglohnwettbewerb zu verhindern, über viele Jahre hinweg blockiert worden sind.

Auf der anderen Seite hört man von Ihnen, vor allem von Herrn Söder – aber es hat keiner so richtig widersprochen – die an die Bundesregierung gerichtete Forderung, in Sachen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit mit den neuen Mitgliedstaaten neu zu verhandeln. Wir sagen ganz klar: Die europäische Erweiterung ist keine Einbahnstraße; sie kann nicht nur ein Nehmen sein. Klar ist auch, dass es Wettbewerbs- und Anpassungsdruck gibt. Klar ist auch, dass wir inakzeptable Wettbewerbsverzerrungen und illegalen Niedriglohnwettbewerb verhindern wollen. Wenn wir das aber tun wollten – und es gab in den letzten Jahren viele Versuche der Bundesregierung, hier die notwendigen Reglementierungen zu schaffen –, waren Sie es, die an erster Stelle im Bundesrat und teilweise auch im Vermittlungsausschuss die notwendigen Maßnahmen verhindert haben. Das heißt: Sie haben blockiert, und jetzt zeigen Sie mit dem Finger auf die Bundesregierung. Scheinheiliger geht es in unseren Augen nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Danke, Herr Kollege Kaiser. Ich freue mich immer über vereinzelte Zuhörer. – Wenn Sie von rot-grünem Lohndumping sprechen, dann ist das ein Stoibersches und Södersches Argumentationsdumping.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, werte Frau Stewens, Sie können jetzt beweisen, dass es Ihnen mit Ihrer Sorge wegen der illegalen Niedriglohnkonkurrenz wirklich ernst ist, dass es Ihnen doch ernst ist mit ihrer Aussage, Sie wollten bayerische Unternehmen vor inakzeptablen Wettbewerbsverzerrungen bewahren. Zurzeit läuft im europäischen Parlament die Debatte über den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, welchen die Kommission im Februar letzten Jahres vorgelegt hat. Dazu stellen wir fest – das ist auch Inhalt unseres Antrags –, dass das Herkunftslandprinzip für vorübergehend grenzüberschreitend erbrachte Dienstleistungen, wie es jetzt der Entwurf der Kommission vorsieht, weit mehr Schaden anrichten würde, als es Nutzen mit sich brächte. Dieses Prinzip würde zum ersten dazu führen, dass unsere heimischen Unternehmen gegenüber ausländischen Wettbewerbern Nachteile hinnehmen müssten und massiv im Wettbewerb benachteiligt wären, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Das wäre die so genannte doppelte Inländerdiskriminierung.

Zum anderen ist die Befürchtung, dass das Lohnniveau und die Sozialstandards nach unten gedrückt würden, schwerlich zu entkräften. Welches Interesse sollten denn die Herkunftsländer daran haben, die Standards, die ihren Unternehmen ja nutzen, hochzusetzen? Welche Möglichkeit und welches Interesse daran sollten sie überhaupt haben, die Einhaltung der Standards zu kontrollieren?

Jetzt will man auf die Dominanz anderer Bestimmungen verweisen. Da ist vor allem an die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen gedacht, die zurzeit überarbeitet wird. Da hat man bezeichnenderweise gerade auf das Herkunftslandprinzip verzichtet. Gedacht ist auch an die Entsenderichtlinie. Hier auf die Dominanz dieser Richtlinie zu verweisen, geht vor dem Hintergrund fehl, dass die Richtlinien bzw. Gesetze doch nur partiell greifen, dass sie heute schon umgangen werden und dass dann, wenn die Dienstleistungsrichtlinie so, wie jetzt vorgeschlagen, umgesetzt werden müsste, nicht einmal die Einhaltung der Standards, zum Beispiel nach dem Entsendegesetz, bei uns überprüft werden dürfte. Was nützen derartige Regelungen, wenn es beispielsweise keine Dokumentation in deutscher Sprache auf Baustellen und keine Meldepflichten mehr geben muss?

Eines muss man klar festhalten: Unsere aktuellen Probleme – Schwarzarbeit, Grauarbeit, Niedriglohnkonkurrenz – dürften bei Geltung des Herkunftslandprinzips noch erheblich verschärft werden; denn Grauzonen und Schlupflöcher, die zu Missbrauch und Missständen führen, entstehen eindeutig erst recht mit der Definition, was unter einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung zu verstehen ist und was nicht. Da nützt es auch wenig, dass der Europäische Gerichtshof Kriterien genannt hat, zum Beispiel die Frist von vier Monaten. Die Grauzonen werden unseres Erachtens dann noch viel größer und ihre negativen Auswirkungen noch viel gravierender werden.

Ein letzter Gedanke zur Dienstleistungsrichtlinie und zum Herkunftslandprinzip: Von Transparenz und Rechtssicherheit kann weder für Anbieter noch für Nachfrager die Rede sein, wenn die Rechtsvorschriften von 25 Ländern gelten. Wie sollen dann der Verbraucher und der kleine Anbieter überhaupt noch einen Überblick haben? Die CSU hat vorgeschlagen, noch mehr Ausnahmen vorzusehen, zum Beispiel nach einzelnen Sparten und Regelungsgegenständen. Frau Minister, das würde doch nur zu noch mehr Flickschusterei und zu noch mehr Rechtszerklüftung führen. Dann gäbe es noch wesentlich größere Unsicherheiten. Es war ganz interessant, den Ministerpräsidenten zu diesem Thema bei Sabine Christiansen zu sehen und zu hören; einige Kollegen haben das getan. Er saß da mit dem Zeigefinger in der Luft und hat immer von „Herkunftsprinzip“ gesprochen und gesagt: Das Herkunftsprinzip, Frau Christiansen, das geht so nicht. Vielleicht sollten wir zusammenfinden und uns darauf einigen, auf das Herkunftslandprinzip – ähnlich wie bei der vorhin von mir skizzierten Richtlinie – gänzlich zu verzichten, weil es in der Summe einen ganz gewaltigen Schaden, vor allem bei kleinen bayerischen Unternehmen, anrichten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sieht es denn im eigenen Zuständigkeitsbereich aus? Auch das haben wir in unserem Antrag aufgeführt. Im eigenen Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich fallen uns doch die einen oder anderen Missstände auf; ich spreche von den so genannten 1-Euro-Jobs. Es gibt Argumente dafür und Argumente, die diese Konstruktion sehr wohl als strittig erscheinen lassen. Fakt ist: Es gibt diese Konstruktion, und wir wollen, dass der Freistaat im eigenen Verantwortungsbereich und in dem Bereich, der unter der Kontrolle des Freistaates steht, dafür Sorge trägt, dass kein Drehtüreffekt entsteht. Es gibt schon jetzt Fälle, in denen die Stelle eines Schulhausmeisters nicht verlängert wird und nach einer Anstandsfrist von zwei oder drei Monaten daraus ein 1-Euro-Job wird. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, und das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gleichermaßen gilt es zu verhindern, dass beim Einkauf und der Erbringung von Dienstleistungen für staatliche Behörden auch nur der geringste Verdacht aufscheint, dass es sich doch um ein Scheinselbstständigkeitsverhältnis handelt oder um einen Fall von illegaler Arbeitnehmerüberlassung und was es sonst noch alles gibt. Dazu sage ich Ihnen – leider ist das Ministerium, das ich dabei am stärksten im Auge habe, nicht vertreten –: Es gibt in bayerischen Ministerien und in diesen unmittelbar zugeordneten Behörden immer wieder Fälle, bei denen man eigentlich nicht mehr von einer Grauzone sprechen kann.

Gerade bei der Umstellung von EDV-Leistungen werden – teilweise über mehrere Jahre – Fremdfirmen hinzugezogen. Was finden wir dann vor? – Ich bringe das Beispiel einer dem Innenministerium nachgeordneten staatlichen Oberbehörde. Mitarbeiter externer Beratungsfirmen und Freiberufler waren über lange Zeiträume voll in die Arbeitsorganisation und die Arbeitsabläufe eingebunden. Das heißt, es bestanden volle fachliche Weisungsgebundenheit, feste Arbeitsplätze in der Behörde, voll integrierte Urlaubsplanung, und hundertprozentige Weisung der jeweiligen Abteilungsleiter in den Behörden. Wir meinen, da gilt es, im Hinblick auf die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung und zur Scheinselbstständigkeit doch etwas

genauer hinzusehen, auch wenn es im eigenen Hause stattfindet.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gerade, wenn es im eigenen Haus stattfindet!)

– Kollegin Margarete Bause, das ist völlig richtig – gerade wenn es bei der Staatsregierung stattfindet.

Der nächste Block beinhaltet eine Reihe weiterer konkreter Forderungen. Sie setzen bei der illegalen Niedriglohnkonkurrenz an. Wie kann diese illegale Niedriglohnkonkurrenz eingedämmt werden? Was kann zum Schutz heimischer Arbeitnehmer und heimischer Unternehmen beigetragen werden? – Hierzu gab es im Entscheidungsverfahren bemerkenswerte Ereignisse im Bundesrat, im Vermittlungsausschuss und bei Initiativen der Bundesregierung. Wie hat sich die Staatsregierung verhalten und welche Forderungen hat sie? – Ich greife drei Beispiele heraus. Das erste ist die Tariftreue-Regelung. Unseres Erachtens ist ganz wichtig, dass die öffentliche Hand den Niedriglohnwettbewerb nicht noch anheizen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Beispielsweise könnte sie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dafür sorgen, dass diejenigen, die die Aufträge bekommen, ihren Mitarbeitern Tariflöhne zahlen. In verschiedenen Bundesländern gab es entsprechende Initiativen – so auch in Bayern. Es wurden Gerichte angerufen, und es gab entsprechende Gerichtsurteile. Sowohl das Berliner Kammergericht als auch der BGH waren der Meinung, dass es für solche Regelungen einer bundesgesetzlichen Ermächtigung bedürfe. Was war? – 2002 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, der nach der positiven Abstimmung im Bundestag keine Mehrheit mehr gefunden hat. Er wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Federführung lag – wie wir das häufig erleben – bei Bayern. Bayern begründete seine damals ablehnende Haltung mit dem Argument, dass dieses Gesetz zum einen zu einer so nicht hinnehmbaren Verteuerung im öffentlichen Personennahverkehr führen würde. Die zweite Begründung war, dass ostdeutsche Bauunternehmen keine Chance mehr hätten, in den westdeutschen Bundesländern öffentliche Bauaufträge zu bekommen.

Das Argument ist schon deswegen schief, weil es seit 1996 das Entsendegesetz für den Bau gibt, das insgesamt den Tariflohn der Bauwirtschaft festsetzt. Das Argument kann also nicht zählen, wie überhaupt die Argumentation vor dem Hintergrund des pompös verkündeten Beschäftigungspakts in Bayern, als es auf einmal eine derartige Regelung gab – die so genannte Tariftreue- und Nachunternehmererklärung für alle öffentlichen Bauaufträge. Als der BGH gesprochen hatte, hat man festgestellt, dass man wegen der marktbeherrschenden Stellung im Tiefbau vorsichtig sein muss. Also kann dies im Tiefbau nur noch der Freistaat bei den staatlichen Bauvorhaben abverlangen, während im Hochbau die Kommunen auch auf die Tariftreue pochen sollen. Im Freistaat Bayern gibt es diese Regelung also weiterhin. Über das Bauaufträge-Vergabegesetz gibt es die Tariftreueregelung. Trotzdem soll diese Regelung im Bund schlecht sein. Eine Anmerkung zu Bayern: Wenn in jedem Regierungsbezirk einmal im Jahr kontrolliert wird, dann ist das ein Tiger, der zu wenig beißt.

Der zweite Punkt ist die Diskussion um den Mindestlohn. In der Diskussion war einmal der staatliche Mindestlohn generell. Auf der anderen Seite wurden Konstruktionen über das Arbeitnehmerentsendegesetz vorgelegt. Wir kennen die Möglichkeiten, die die entsprechende europäische Richtlinie hergibt. 1996 wurde sie mit großen Hemmnissen für die Bauwirtschaft durchexerziert. Ich kann mich genau erinnern, als Norbert Blüm versucht hat, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durchzudrücken, als es große Aufstände dagegen gab. Für das Baugewerbe ist es gelungen. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft sind zufrieden, dass es diese Regelung gibt.

Ganz entscheidend in der Diskussion in Deutschland ist der Beibehalt der bewährten Tarifautonomie. Diese hätten wir mit einer solchen Regelung erhalten. Wir kennen die Mechanismen. Zunächst muss es einen Tarifvertrag geben, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn. Danach gibt es die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, und danach kann das in das Entsendegesetz gebettet werden. Selbstverständlich muss man vorher diskutieren, in welchen Branchen so etwas Sinn macht und in welchen nicht. Wir haben das im Antrag so formuliert. Im Antrag der CSU-Fraktion ist die Rede von der Forderung der Bundesregierung, diesen Weg generell überall und für jede Sparte zu beschreiten. Ich kann nicht erkennen, dass es diese Forderung gibt.

Man kann über den Weg diskutieren, das ist keine Frage. Man muss aber auch diskutieren, wie sinnhaft das Ganze ist und wie stark die Gefahr ist, dass Dienstleistungen ins Ausland wandern. Ein Problem ist, dass der Mindestlohn in den Tarifverträgen unterschiedlicher Sparten unterschiedlich hoch sein kann. Sparten wie der Straßenbau und der Landschaftsbau überschneiden sich immer wieder, sodass es zu Schiefständen kommt. Wir müssen weiterdenken. Das heißt, dass der Vorschlag des für Tarifrecht zuständigen Senats beim Bundesarbeitsgericht geprüft werden muss. Er hat gesagt, es solle bei der Tarifautonomie bleiben und versucht werden anhand des Tariflohns einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn in bestimmten Margen, proportional unterhalb des Tariflohns festzulegen. Dieser Ansatz hat sicherlich seinen Reiz. Er muss weiter offen diskutiert und abgewägt werden.

Gemessen an der heutigen Problematik ist der dritte Punkt besonders schön: das Korruptionsregister. Diese Diskussionen hatten wir schon in den Jahren 2001 und 2002.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Münchner CSU müsste auch hinein!)

Breite Kreise der Wirtschaft machten den Vorschlag, die entsprechenden Regelungen im Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen zu verankern. Das war nicht möglich. Der Bundesgesetzgeber hat dann einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es gab einen abgestimmten Entwurf im Vermittlungsausschuss. Dieser ist im Herbst 2002 im Bundesrat zu Fall gebracht worden, er hat nicht die entsprechenden Mehrheiten gefunden. Ich bin wieder bei Bayern. Ich könnte wortwörtlich vortragen, was der damals zuständige bayerische Minister im Bundesrat

gesagt hat, warum Bayern den Vorschlag für ein Korruptionsregister ablehnt. Die Begründung war sinngemäß, echte Korruptionsdelikte wie Bestechlichkeit und Untreue sollten Platz finden, es würde aber überfrachtet werden, wenn es erweitert würde durch zum Beispiel den Verstoß gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder den Verstoß gegen die Vorgaben zur Arbeitnehmerüberlassung.

Schauen wir uns nun einmal an, woran es zurzeit krankt und welche Probleme es zurzeit gibt. Das sind die genannten Tatbestände. Sie haben das damals blockiert und zu Fall gebracht. Jetzt auf Rot-Grün zu zeigen und zu sagen, Rot-Grün sei für diese Missstände mit illegalem Niedriglohnwettbewerb verantwortlich, ist unredlich.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist nichts anderes als Scheinheiligkeit und Vulgärpopulismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun bin ich beim zweiten Antrag, nämlich dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angelangt.

Dieser widmet sich – selbstverständlich sehr abgespeckt – der gleichen Thematik. Wie heißt es so schön: Faire Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft schaffen, Lohndumping verhindern. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Ich gehe auf einige Eckpunkte ein: Auf Seite 2 heißt es: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, Fehler unzureichender Übergangsregelungen …“ – das bezieht sich auf die letzte Erweiterungsrunde – „nicht zu wiederholen“ – da fragen wir Sie schon: Was war denn da der Fehler? Was war denn damals möglich und was war nicht möglich? Es gibt die 2-3-2-Regelung – Arbeitnehmerfreizügigkeit wird beschränkt. Wir geben zu, dass das damals, Frau Ministerin, auf die Initiative von Bayern und Österreich zurückging. Das ist sicher eine lobenswerte Geschichte gewesen. Diese Regelung gibt es – Begrenzung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit; jetzt erst einmal für zwei Jahre, danach wird berichtet, wie es aussieht und dann kann verlängert werden. Es gibt bilaterale Begrenzungen bei der Dienstleistungsfreiheit – zum Beispiel Bau oder Dekorateure; ich brauche sie nicht alle herauszugreifen. Selbstverständlich greifen schon jetzt die Niederlassungsfreiheit und die Dienstleistungsfreiheit für andere Bereiche. Wir sagen – ich habe es vorhin schon erwähnt –: Das kann doch wirklich nicht nur ein Nehmen sein. Ich kann doch nicht sagen, wir hätten schon längst den freien Warenverkehr gebraucht, auch der freie Verkehr für Kapitaldienstleistungen muss sofort Platz greifen, aber umgekehrt dürfen die Ostländer davon nicht profitieren. So geht es nicht. Das ist nicht zulässig und so wäre das auch nicht verhandelbar gewesen.

Weitere Forderungen in Ihrem Antrag: D`accord – ich habe es vorhin schon gesagt – zu Mindestlöhnen über Entsendegesetz. D`accord mit der Forderung, sehr genau hinzuschauen und zu prüfen, wo es Sinn macht und wo es eher bedenklich ist, weil ansonsten die Arbeitsplätze abwandern würden. Das ist gar keine Frage. Nicht d`accord mit einem anderen Punkt: Frau Stewens, Sie sagen, wir würden das überall einziehen, weil es die Bundesregierung verlangt habe. Diese Forderung habe ich nicht gehört. Es möge sich derjenige melden, der von dieser Forderung, es überall so zu machen, gehört hat. Ich habe vorhin die Mechanismen aufgezeigt, so einfach ist es ja gar nicht, weil es ja den einen sowie den anderen Tarif gibt, wenn es ihn überhaupt flächendeckend gibt.

Nicht d`accord – auch noch mal ein heftiger Widerspruch –, wenn Sie von verstärkten Kontrollen und der Notwendigkeit sprechen, Missbrauch zu bekämpfen. Ich möchte auf den Punkt verweisen, den ich auch in unserem Antrag schwerpunktmäßig herausgestellt habe. Die Tatsache, dass es zurzeit Missbrauch gibt, haben originär Sie mitzuverantworten, weil Sie vor allem im Jahre 2002 – nicht umsonst war das bei der von mir skizzierten Geschichte noch vor der Bundestagswahl; das andere war dann nach der Bundestagswahl – die Schritte, die eigentlich notwendig und zielführend gewesen wären, massiv blockiert haben. In diesem Zusammenhang die Aufforderung unsererseits: Ändern Sie jetzt angesichts der Beratungen zu den neuen Vergaberegelungen Ihr Verhalten. Es wird auch überlegt, Bestimmungen zur Tariftreue und Bestimmungen zu einem Korruptionsregister zu verankern. Vielleicht sind Sie dieses Mal klüger und können von Ihrer Blockadepolitik ablassen. Stimmen Sie – damit schließe ich fürs Erste – unserem Antrag zu. Es wäre ein gutes Zeichen, auch ein gutes Zeichen für die Debatte, wie sie gerade im Europäischen Parlament stattfindet. Ich kann Sie nicht auffordern, Ihren eigenen Antrag abzulehnen, deswegen fordere ich Sie auf, ihn zurückzuziehen. Wir verlieren dann nicht viele Worte darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstes hat Frau Kollegin Haderthauer das Wort.

Christine Haderthauer (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Anträge gemeinsam aufgerufen sind, möchte ich gleich mit dem Antrag der GRÜNEN beginnen. Der Text hat mich sehr gefreut. Ich finde es schön, wenn Sie langsam merken, dass wir Probleme haben. Sie führen in Ihrem ersten Absatz aus, man müsse sich der Frage widmen, weil es eine politische und öffentliche Diskussion gebe und die Lohnkonkurrenz illegaler Art ein aktuelles Thema sei. Das sagen wir seit 2001. Sie merken es offensichtlich erst, wenn die negativen Folgen eingetreten sind, wenn viele Betriebe den Bach runtergegangen sind und sich die Medien damit beschäftigen.

Bereits 2001 haben unser Ministerpräsident und auch der von Ihnen schon erwähnte damalige Bundesrats- und Europaminister Bocklet ganz deutlich und mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Übergangsfristen zur Dienstleistungsfreiheit Nachbesserungen dringend notwendig sind. Es ist damals ganz klar im Bundesrat gesagt worden, dass die Situation für viele Betriebe existenzgefährdend sein wird, wenn sie unmittelbar ohne Übergangsfris-

ten der Niedriglohnkonkurrenz aus den Beitrittsländern ausgesetzt sind. Sie haben die Chance vertan und sehenden Auges nicht gehandelt. Jetzt sind Hunderte von Unternehmen in die Pleite gerauscht, jetzt haben wir eine öffentliche Diskussion und jetzt fühlen Sie sich als Regierungspartei bemüßigt, sich endlich des Themas anzunehmen und von den bedauerlichen Folgen Kenntnis zu nehmen. Der Gipfel ist, dass Sie offensichtlich sehr wenig Vertrauen bezüglich des Einflusses Ihrer eigenen Partei auf die Bundesregierung haben. Sie fordern, anstatt dort Ihren Einfluss geltend zu machen, Bayern, das heißt die Staatsregierung, auf, über eine Bundesratsinitiative Maßnahmen voranzubringen. Ein Hinweis: Sie sind seit 1998 an der Regierung – bedauerlicherweise; ich hoffe, das ändert sich bald.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Es geht um Ihre Blockade!)

– Zu dem Blockadevorwurf komme ich gleich.

Dieses Ansinnen lässt allerdings auch tief blicken im Hinblick auf das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Handlungsfähigkeit der eigenen Regierung haben sowie in das große Vertrauen, das Sie offensichtlich in die Qualität und Sachkunde der Bayerischen Staatsregierung haben. Was Sie verpasst haben, sollen wir jetzt für Sie richten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN)

So viel Nebelwerfer dieser Antrag auch enthält, er bietet uns wenigstens die Gelegenheit, eine Steilvorlage Ihrer Art der Politik im Plenum vorzuführen und auch Sie damit vorzuführen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und Sie sind die Nachwuchshoffnung der CSU! Das habe ich gelesen!)

Ich möchte ganz kurz auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben. Tariftreuegesetz: Das Tariftreuegesetz, das Sie damals durchbringen wollten, ist etwas ganz anderes, als das, was wir in Bayern mit Erfolg als einen Baustein der Wirtschaftspolitik in Bayern fahren. Es geht nicht darum, irgendein Gesetz eingebracht zu haben, sondern es geht darum, dass Sie zum Beispiel Regelungen vorgesehen hätten, die ganz krass den finanziellen Belangen der Kommunen geschadet hätten. Sie hätten den Kommunen in vielfältiger Art und Weise geschadet, aber das wäre etwas gewesen, was die Kommunen noch mehr in den Abgrund gebracht hätte. Wir haben die Problematik in Bayern so umgesetzt, dass wir die Regelung lediglich auf den Freistaat Bayern bezogen haben und die Kommunen nicht verpflichtet haben sowie vorgesehen haben, dass die Regelung nicht im öffentlichen Nahverkehr gilt.

Ich denke, Herr Dr. Runge, man muss differenziert diskutieren. Das Gleiche gilt für das Korruptionsregister; ich weiß, es ist Ihr Lieblingsthema. Deshalb durfte dies im Antrag auch nicht fehlen. Es geht aber an dem, was Sie bewegt hat, diesen Antrag zu stellen – ich vermute es zumindest -, nämlich die Niedriglohnkonkurrenz, haarscharf vorbei. Die Missbräuche beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Entsendegesetz sind natürlich jetzt auch schon zu ahnden. Sie tun so, als wenn man dagegen nichts machen könne. Aber die Kontrolle liegt natürlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein! Nein!)

Das hat mit dem Korruptionsregister überhaupt nichts zu tun. Es gibt eine Zuständigkeit der Bundesregierung, die diese über den Zoll wahrnimmt, der der Staatsanwaltschaft zuarbeitet; ich komme nachher noch darauf. Auch dieses Thema geht an der Sache vorbei. Das Problem ist, dass dazu eine riesige Konkurrenz durch die Selbstständigen entsteht, die sich aus den osteuropäischen Ländern und den Beitrittsländern in den deutschen Markt drängen. Das ist nichts Illegales, sondern die Folge der sofortigen Dienstleistungsfreiheit, die Sie verschuldet haben.

Kurz zu Ihrem Punkt: im eigenen Zuständigkeitsbereich illegale Arbeitnehmerüberlassung verhindern. Das sind schöne Worte, die Sie da formulieren, Sie führen aber keine einzige konkrete Maßnahme auf. Sie benutzen das eben mal wieder, um völlig nebulös darauf hinzuweisen, dass angeblich im eigenen Zuständigkeitsbereich Scheinselbstständige beschäftigt werden würden. Das ist nicht nur zurückzuweisen, sondern beinhaltet wie immer nur Nebel und warme Luft.

Ganz kurz zur EU-Dienstleistungsrichtlinie: Ich nehme an, dass die Ministerin dazu noch Stellung nehmen wird. Herkunftslandsprinzip: Das ist grundsätzlich zu begrüßen, es erstreckt sich aber schon jetzt nicht auf Arbeitsschutzstandards und Lohnhöhen. Es ist ganz klar, dass Regelungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der menschlichen Gesundheit und auch der Umwelt dienen sowie für den Verbraucherschutz wichtig sind, ausgenommen sind.

Ebenfalls natürlich besonders sensible Dienstleistungen: Daseinsvorsorge, Tätigkeit der Notare, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen. Das Zielland muss aber in erster Linie für die Überwachung der Dienstleistungsüberbringer zuständig sein.

Jetzt komme ich noch kurz zu der Diskussion um die Ausweitung des Entsendegesetzes auf andere Branchen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch Sie das inzwischen differenziert sehen. Aber in dieser Diskussion muss man natürlich eines ins Gedächtnis rufen: Zwischen Mai und Dezember 2004 haben vor allem Handwerksbetriebe aus Polen, und zwar 4441 an der Zahl, sich hier niedergelassen. Besonders beliebt waren dabei Gewerbe – wen wundert's? –, die seit dem 1. Januar 2004 vom Meisterzwang befreit sind, für die also kein Qualifikationsnachweis vorgelegt werden muss. Die Abschaffung des Meisterzwangs in diesen Berufen war ein ganz schwerer Fehler, denn der Nachweis der Meisterprüfung wäre natürlich ein ganz wirksamer Schutz unserer Unternehmen hier gewesen, um diese Preisdumpingkonkurrenz abzuwehren. Das gleiche gilt übrigens für die Fliesenleger, das wissen wir. Sie kennen auch die Beispiele aus der Fleischindustrie, die Grund dafür waren, dass es zu dieser Diskussion gekommen war.

Natürlich ist es grundsätzlich sinnvoll für einige Branchen zu prüfen, ob möglicherweise eine Ausdehnung des Entsendegesetzes weiterführend wäre. Aber wenn wir die Diskussion mit den Schlachthöfen anschauen, stellen wir fest, dass das wieder haarscharf daran vorbeigeht. Hier handelt es sich um Kolonnen, um Ausschreibungen, und es bewirbt sich dann eben eine Gesellschaft, die in Polen ansässig ist und die das zu einem bestimmten Preis macht. Das ist ein Problem, das man über das Entsendegesetz eben genau nicht in den Griff bekommt. Das muss man auch ganz klar feststellen. Damit sind wir beim Grund für das ganze Desaster, nämlich dass eben nicht vorgebeugt worden ist und keine größeren Übergangsfristen für Dienstleistungsfreiheit von Ihnen eingestellt worden sind.

Die Scheinselbstständigkeit, die Sie auch angesprochen haben, da sind wir wieder bei dem Problem der Kontrolle. Diese Betriebe aus Polen und anderen Ländern, die sich hier bewerben, müssen eigentlich einen Firmensitz in ihrem Land haben, haben ihn des Öfteren nicht. Hier muss man Ihnen den schwarzen Peter zurückreichen, Zuständigkeit der Bundesregierung, dies besser zu kontrollieren.

Wir stellen mit unserem Antrag ganz klar, dass wir für die Diskussion offen sind, auf einzelne Branchen das Entsendegesetz eventuell zu erweitern. Klar ist aber auch, wenn Sie schon bisher nicht ordentlich gehandelt haben, ist es das Mindeste, was man erwarten kann, dass Sie die Situation prüfen und sich einen Überblick darüber verschaffen, für welche Branchen das geeignet wäre. Klar ist auch, dass zusätzliche Standards für abhängig Beschäftigte nicht das Problem der Konkurrenz von Ein-Mann-Betrieben aus Osteuropa und den Beitrittsländern in den Griff bekommen können.

Wenn Bundeskanzler Schröder beklagt, man dürfe nicht zulassen, dass es Leute gäbe, die Arbeiter aus dem europäischen Ausland holen und sie für so wenig Lohn arbeiten lassen, dass gesunde deutsche Betriebe kaputtgehen, das sei scheinheilig, dann muss ich sagen: Wir können nur immer wieder darauf verweisen, dass das Grundmissgeschick bei Ihnen passiert ist, Sie haben ganz schwere Versäumnisse bei der Vorbereitung und Durchführung der EU-Osterweiterung bei sich zu verzeichnen. Alle die Punkte, die Sie jetzt anführen, sind im Prinzip Nebelkanonen, die zwar versuchen, das Problem zu umzingeln, aber immer knapp danebengehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Bundesregierung hat – das haben Sie glücklicherweise inzwischen auch eingeräumt – die Arbeitnehmerfreizügigkeit gerade noch ein bisschen in den Griff gekriegt durch Bayern und Österreich,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sieben Jahre!)

Aber die Umgehung dieser Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Durchlöcherung durch die Dienstleistungsfreiheit haben Sie natürlich nicht in den Griff bekommen, Sie haben sich nicht einmal ernsthaft dafür eingesetzt, weil Sie dieses Problem schlichtweg nicht gesehen haben. Wir fordern mit dem CSU-Antrag, wenigstens jetzt, auch wenn es für viele schon zu spät ist, auf europäischer Ebene Regelungen zu finden, wie der massive Einfall von Ein-Mann-Betrieben verhindert werden kann. Sie kümmern sich um vieles, Sie kümmern sich um einen Sitz im Weltsicherheitsrat und Sonstiges, aber diese wichtigen Dinge, die wir hier brauchen, da kümmern Sie sich nicht einmal um jetzt dringend notwendige Nachverhandlungen. Wir haben erlebt, dass Sie beschlossene Pakte wie den Stabilitätspakt nachträglich zum Nachteil wieder aufgeschnürt und verändert haben. Deswegen sollte es zum Vorteil der deutschen Wirtschaft auch möglich sein, das im Falle der Dienstleistungsfreiheit zu tun. Das wäre es, was die Probleme wirklich anpacken und lösen könnte.

Noch kurz zu dem Dringlichkeitsantrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bayern ist natürlich ganz besonders belastet mit diesem Problem durch die große Grenznähe, die wir haben. Aber wenn ich mir anschaue, dass im bundesweiten Vergleich die bayerischen Staatsanwaltschaften durch ganz hohe Erledigungszahlen und durch die kürzesten Verfahren auffallen, dann zeigt das, dass unsere Staatsanwälte nicht nur hoch qualifiziert und -motiviert sind, sondern trotz des hohen Drucks, der da ist, das ist klar, sehr engagiert arbeiten und dass sie sehr wohl in der Lage sind, zügig zu reagieren. Dieser Antrag erweckt zu Unrecht den Eindruck, dass es anders sei. Ich finde, Anträge, die unsere Beamten schlechtreden, die hohe Qualität und Leistungsbereitschaft in Abrede stellen,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Na, so ein Schmarrn!)

die dort erbracht werden, sollte man sich vorher gut überlegen, weil sie selten zielführend sind.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag – ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe, weil das zeigt, dass Sie zuhören – und um Ablehnung des SPD-Antrags „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ und des Antrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstes hat Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Haderthauer, ich finde es bemerkenswert, dass Sie als Vertreterin des Wirtschaftsausschusses hierzu allein gelassen werden von Ihren Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

– Nein, wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass von zwölf Vertretern im Wirtschaftsausschuss eine Vertreterin vorhanden ist.

(Georg Stahl (CSU): Zählen Sie mal die Ihrigen!)

– Wir sind nur vier, und vorher waren drei da, also, das ist ein guter Anteil.

Aber lassen Sie mich sagen, warum ich das so bemerkenswert finde. Als das Thema aufgerufen wurde, haben eine ganze Reihe von Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss schnell die Türe gesucht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich vermute, dass das etwas zu tun hat mit dem Thema an sich. Ich zitiere einen Wirtschaftsjournalisten, der zum Kurs der Union – und ich komme darauf, warum dieses Zitat genau auf das heutige Thema zutrifft – ausgeführt hat, die Union hinterlasse im Bereich der Wirtschaftspolitik eine Linie, die mehr der Linie einer Schwarzen Mamba ähnele, als klar erkennbar wäre. Ich kann nur sagen, der Vergleich ist beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes unzureichend, denn die Fortbewegung der afrikanischen Giftschlange ist geradezu geradlinig gegenüber dem Schlingerkurs der CSU und der Union insgesamt.

(Georg Stahl (CSU): Aber sie ist auch schwarz!)

– Sie ist schwarz, Sie haben Recht. Aber das ist schon das Einzige. Sie bewegt sich offensichtlich nicht so schlingerhaft, wie Sie es beim Thema Lohndumping und Ausweitung des Entsendegesetzes tun.

Ich erinnere: Am 12. April hat Ministerpräsident Stoiber die Diskussion über den massiven Verdrängungswettbewerb heimischer Arbeitskräfte, über Lohndumping und mögliche Mindestlöhne begrüßt. Er begrüßte auch die Diskussion über die Anwendung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen und erklärte, die Union sei hierfür gesprächsbereit.

Der Generalsekretär der CDU fiel ihm daraufhin postwendend ins Wort und distanzierte sozusagen die Union davon, und man höre und staune: Die wirtschaftspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion im Bundestag, die CSU-Abgeordnete Dagmar Wörl, zieh den Ministerpräsidenten und ihren Parteikollegen sogar des blanken Populismus.

Sie hören also, dass hier ein ganz breites Spektrum ist und ein heftiger Streit herrscht. Ich vermute jetzt einmal, dass dies der Grund war, warum die Frau Haderthauer vom Wirtschaftsauschuss so allein gelassen wurde.

Wir registrieren, dass nach der Meldung von Frau Wöhrl Ministerpräsident Stoiber verstummt ist, auf Tauchstation gegangen ist, vielleicht ist er aber auch über seine eigene Ankündigung erschrocken.

Und nun präsentieren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, einen Dringlichkeitsantrag, mit dem Sie sich an dieser bundespolitischen Debatte beteiligen wollen, der jedoch Ihren Schlingerkurs bestätigt, ihn nicht einmal verschleiern kann. Es heißt im zweiten Absatz dieses Ihres Antrags:

> Der Landtag lehnt die von der Bundesregierung angekündigte Ausdehnung des Entsendegesetzes auf alle Branchen ab.

Abgesehen davon, dass ich dies von der Bundesregierung so nicht gehört habe, nehmen Sie hier bei dieser Aussage die Haltung von Frau Wöhrl ein. Sie signalisieren eine grundsätzliche Ablehnung.

Im zweiten Teil dieses Absatzes fordern Sie dann eine Situationsanalyse der Bundesregierung, die Grundlage für die Prüfung sein solle, unter welchen Bedingungen das Arbeitnehmerentsendegesetz ausgedehnt werden kann. Hier kommt die Stoiber´sche Position zum Zuge.

Jetzt frage ich mich: Was wollen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wirklich in diesem Punkt? Sie sagen es uns nicht konkret. Sind Sie denn auch gesprächsbereit, wenn in der nächsten Stufe dezidiert diskutiert wird?

Ich kann nur sagen, das Verhalten der Bundesregierung ist in diesem Punkt logisch und sachorientiert. Wie Sie wissen, ist eine Arbeitsgruppe „Dienstleistungsmissbrauch“ unmittelbar nach dem Job-Gipfel eingesetzt worden. Wirtschaftsstaatssekretär Anders hat in der letzten Woche dazu einen ersten Bericht gegeben. Er hat davon gesprochen, dass diese Arbeitsgruppe eine zweigeteilte Aufgabenstellung hat.

Die erste Aufgabe ist ein verschärftes Vorgehen gegen schwarze Schafe. Das bedeutet eine entschlossene Missbrauchsbekämpfung von Schwarzarbeit und ein Angehen all der Themen, die heute schon genannt wurden. Es geht darum, die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs gegenüber illegalen Billiglohnkräften zu ermöglichen. Dazu benötigt man in der Tat eine verschärfte Missbrauchsbekämpfung.

Die zweite Aufgabe besteht in der Prüfung und Vorbereitung einer Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Hier steht die zentrale Frage an: Können mit einem branchenbezogenen Mindestlohn, der die unterschiedlichen Verhältnisse in West- und Ostdeutschland berücksichtigt, die Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Arbeitnehmer gegenüber den Billiglöhnern aus den Beitrittsländern verbessert werden? Das ist die zentrale Frage, die derzeit im Raum steht. Sie muss geprüft und auch abgewogen werden.

Ich persönlich finde, die Bundesregierung tut gut daran, diese Entscheidung sehr sorgfältig vorzubereiten, und sie tut im Übrigen das, was Sie in Ihrem Antrag letztlich unter anderem verlangen. Sie brauchen also niemanden zu etwas aufzufordern, was ohnehin bereits passiert. Klar muss auch sein, dass wir einem schrankenlosen Lohndumping Einhalt gebieten müssen und dass hierfür alle Instrumente zu prüfen sind.

(Beifall bei der SPD)

Da darf man sich auch einmal 14 Tage oder drei Wochen länger Zeit dafür nehmen.

Ich will jetzt keine weiteren Ausführungen zu der Debatte auf Bundesebene machen. Kollege Runge hat bereits vieles angesprochen, wie beispielsweise das Korruptionsregister oder das Entsendegesetz. Dazu brauche ich nichts Weiteres ausführen. Ich betone allerdings, dass die Missbrauchsbekämpfung zu einem wesentlichen Teil auch eine landespolitische Aufgabe ist. Da fordern wir, dass Bayern seine Hausaufgaben macht. Man spricht von so genannten Zusammenarbeitsbehörden bei der Bekämpfung illegaler Praktiken. Dazu gehören die Zollbehörden, genauer die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Bundesbehörde, und dazu gehören die Sozialversicherungsträger als eigene Behörden und die Kammern, die auf Landesebene angesiedelt sind, sowie die Gewerbeämter, die Staatsanwaltschaften und auch die Steuerbehörden. Es ist, wie gesagt, ein Zusammenwirken aller Behörden notwendig.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle von unserem kürzlichen Besuch beim Münchner Hauptzollamt berichte. Es war sehr interessant. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass mit dem so genannten Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, das zum 01.08.2004 in Kraft gesetzt wurde, eine gute Arbeitsgrundlage geschaffen worden ist. Das haben wir mit Blick auf die aktuelle Diskussion gerne gehört. Wir haben darüber hinaus gerne gehört, dass es eine großzügige personelle Aufstockung gegeben hat über das hinaus, was bei der Zusammenführung der früheren Zollarbeitsgruppe und dem Arbeitsamt erfolgte. Diese Zahlen haben uns deutlich gemacht, dass der Bund bei der Personalaufstockung mehr als nur seine Hausaufgaben gemacht hat. Es wurde uns gesagt, dass man aktuell noch in einer Übergangsphase sei, dass das Personal noch weiter integriert und qualifiziert werden muss, dass aber jetzt schon als Fazit gezogen werden kann, dass die Fahndungserfolge wesentlich verbessert werden konnten.

Wenn wir also davon reden, was der Bund tut, kann ich nur feststellen: Der Bund hat seine Hausaufgaben gut erledigt und ist dabei, die Dinge weiter zu perfektionieren. Ich zitiere die Aussage eines Behördenvertreters, mit dem wir gesprochen haben –, ein gutes Bild, das die Sachlage auf Landesebene richtig charakterisiert. Er sagte uns: „Die Ermittlungsautobahn des Zolls darf nicht auf den Feldwegen der Zusammenarbeitsbehörden der Länder enden“. Mit andern Worten: Auch die Zusammenarbeitsbehörden wie Staatsanwaltschaften, Steuerfahndungen und weitere Behörden, für die das Land verantwortlich ist, müssen in personeller Hinsicht ihre Hausaufgaben machen. Sie müssen personell aufstocken, damit ein noch höherer Wirksamkeitsgrad erreicht werden kann und noch zeitnaher und präventiver vorgegangen werden kann. Mein Kollege Schindler wird anschließend ganz konkret zu unserem eigenen Antrag Stellung nehmen. Ich möchte hier aber noch einmal festhalten, dass nicht nur auf Bundes- und EU-Ebene verwiesen wird, sondern wir müssen auch vor Ort die Aufgaben der Missbrauchsbekämpfung sehen und unsere eigene Verantwortung wahrnehmen.

Im Antrag der CSU ist im vorletzten Absatz die Forderung zu lesen, die Bundesregierung solle mit den Beitrittsstaaten Verhandlungen führen. Ob das via EU geschehen soll oder direkt, wird aus dem Antrag nicht ganz klar. Da war für uns eine Information der Zollvertreter interessant, die sagten, es gebe jetzt schon eine gute Kooperation mit den Beitrittsländern. Man spüre eine gewisse Willigkeit, sehe aber die Probleme, dass die Behörden dort möglicherweise nicht stark genug sind, den Durchgriff zu schaffen. Sie haben uns dargelegt, dass mafiöse Strukturen in diesen Ländern ein großes Problem sind. Ich kann nur sagen, dass es in der jetzigen Phase richtig ist, bereits heute von unserer Seite her einen entsprechenden Druck auszuüben, um dadurch mitzuhelfen, in diesen Ländern die Behörden entsprechend zu stärken und auszurüsten, damit die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sachgerecht funktionieren kann.

Da wir schon Erfahrungen mit den scheinselbständigen Dienstleistern haben, finde ich es wichtig, in den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Beitrittskandidaten Rumänien und der EU von Anfang an die Missbrauchsmöglichkeit zu sehen und lenkend einzugreifen.

Noch ein Hinweis: Man darf nicht sagen, die EU habe dafür kein Instrumentarium. Auch Deutschland kann sich darauf beziehen, dass es nach EU-Recht keine Briefkastenfirmen in diesen Ländern geben darf. Mit andern Worten: Es darf nach EU-Recht in keinem Land Briefkastenfirmen geben, wie wir sie am Beispiel BMW und Scheinselbständige am Bau gesehen haben. Das ist nach EU-Recht nicht gestattet; deshalb will ich nicht weiter auf das eingehen, was sozusagen schon geregelt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Sie sollten klären, ob Sie bereit sind, mit der Bundesregierung in sachbezogene Verhandlungen zu treten. Das müssen Sie zunächst klären. Ich erinnere an das Bild von der schwarzen Mamba und ihrem Schlingerkurs.

Sie unterstellen der Bundesregierung, sie wolle das Entsendegesetz auf alle Branchen ausweiten. Ich habe keine Stelle gefunden, aus der man das ableiten könnte. Die Arbeitsgruppe prüft, wo und wie eine Ausweitung machbar ist. Ich finde es gut, dass diese Prüfungsphase jetzt stattfindet. Sie brauchen uns dazu nicht aufzufordern. Der Arbeitsbericht der Task Force belegt, dass hier gute Arbeit geleistet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie brauchen wahrlich keine Eulen nach Athen oder nach Berlin tragen. Athen ist natürlich das übliche Bild. In Berlin sind die Eulen längst tätig, und zwar mit wachem Verstand.

(Zuruf von der CSU: Eulen sind Nachtvögel!)

– Sie sind aber kluge Vögel. Ich habe auf den Zwischenbericht mit den Ergebnissen der Task Force hingewiesen. Das beweist, dass dort klug gehandelt wird. Insofern bedarf es keiner Zulieferung von Ihrer Seite.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der GRÜNEN: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir haben grundsätzlich – bezogen auf das Korruptionsregister und die Tariftreue – gleiche Positionen. Ich habe mich allerdings ein bisschen gewundert, warum, bezogen auf das Herkunftslandprinzip an einen Sachstand angeknüpft wurde, der schon überholt ist. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie wurde

nämlich zurückgezogen und wird neu verhandelt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe die Ehre, Frau Larisa Tolkacheva und Herrn Victor Baranov bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Tolkacheva und Herr Baranov sind Abgeordnete der Moskauer Gebietsduma. Dieses Parlament ist für das Gebiet um Moskau zuständig, das in etwa dem Freistaat Bayern entspricht, vor allem was die Bedeutung im Hinblick auf Industrie und Wirtschaft betrifft. Wir haben mit der Moskauer Gebietsduma ein Partnerschaftabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens sind die Kollegin und der Kollege drei Tage bei uns.

Lassen Sie mich ganz persönlich, als jemand, der in den Zeiten des kalten Krieges groß geworden ist, hinzufügen: Ich freue mich, dass wir uns heute als Freunde auf dieser Partnerschaftsebene austauschen und uns gegenseitig bei unserer Arbeit unterstützen. Vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Gote, Paulig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof“ auf Drucksache 15/2448 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 32 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren jetzt mit der Diskussion fort. Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky das Wort. Guten Morgen, Herr Hallitzky.

(Heiterkeit)

Eike Hallitzky (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Hochverehrter Herr Präsident! Vielen Dank für den besonderen Gruß. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wirksame Verfolgung der Schwarzarbeit, gerade der organisierten Schwarzarbeit, ist dringend erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat vor allem drei Gründe:

Erstens. Hier geht es um Größenordnungen von 350 bis 400 Milliarden Euro, die jährlich durch Schwarzarbeit am Fiskus und an den Sozialversicherungen vorbeigeschleust werden. Ein Staat, der, um handlungsfähig zu sein, auf stabile und ausreichende finanzielle Ressourcen angewiesen ist, kann diese Ausfälle nicht akzeptieren.

Zweitens. Für die illegal Beschäftigten entstehen hohe Risiken. Sie haben keinerlei finanzielle Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, keine Rentenansprüche und müssen Sozialleistungen, die ihnen zu Unrecht gewährt wurden, zurückzahlen.

Drittens. Zudem verzerrt die Schwarzarbeit die Marktpreise zu Ungunsten der steuerehrlichen Unternehmen und drängt sie im Extremfall vom Markt. Hier geht es also um Steuerehrlichkeit und um Rechtstreue. Eine funktionierende Marktwirtschaft lebt davon.

Deshalb dürfen wir es nicht zulassen, dass der Ehrliche – also der ehrliche Steuerzahler – der Dumme ist. Das als Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesen Gründen – ausreichende Steuereinnahmen einerseits und Steuergerechtigkeit andererseits – ist es auch gefährlich, wenn von einigen Interessenvertretern so genannter oder besser gesagt selbst ernannter Steuerzahlerorganisationen, aber auch von manchen Politikern am marktliberalen Rand der Gesellschaft, Verständnis für derartige Praktiken signalisiert wird. Diesen Leuten müssen wir ganz klar und immer wieder sagen, dass es kein Verständnis für Schwarzarbeit gibt. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern es ist hoch kriminell.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, müssen wir auf allen staatlichen Ebenen das Unsere dazu tun, und Schwarzarbeit, vor allem organisierte Schwarzarbeit, mit ganzer Kraft zu bekämpfen.

Zunächst müssen die Ursachen der Schwarzarbeit bekämpft werden: In einzelnen Bereichen gibt es zu hohe Steuer- und Sozialabgaben. Wir müssen aber auch die Fahndung verstärken. Auf beiden Feldern handelt Rot-Grün vorbildlich. Das wissen Sie auch, auch wenn Sie es in der Regel nicht zugeben.

Zunächst zur Senkung von Steuer– und Sozialabgaben: Der Eingangssteuersatz ist unter Rot-Grün von 25,9 auf 15 % gesunken. Durch die Einführung der Minijobs sind die Anreize für legale Beschäftigung gestiegen. Durch die Gesundheitsreform wurden Spielräume zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge eröffnet. Durch die ökologische Steuerreform wurde dafür gesorgt, dass die Rentenversicherungsbeiträge heute 2 % niedriger sind.

Zur verbesserten Fahndung ist eine bundesweite Ermittlergruppe „Finanzkontrolle – Schwarzarbeit“ eingerichtet worden. Diese Ermittlergruppe wurde unlängst um 1800 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert. Dafür sollten Sie der Bundesregierung dankbar sein.

Inzwischen arbeiten rund 7000 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, der Schwarzarbeit in Deutschland den Boden zu entziehen. Erste Erfolge sind sichtbar. Die Umsätze durch die Schwarzarbeit lagen im Jahr 2003 bei 370 Milliarden Euro. Im Jahre 2004 lagen sie noch bei 356 Milliarden Euro, also um 14 Milliarden Euro niedriger. Für die Jahre 2004 und 2005 werden weitere Rückgänge erwartet. Wie erfolgreich die Ermittlergruppe „Finanzkont-

rolle – Schwarzarbeit“ bezüglich der Prävention und der Abschreckung der organisierten Schwarzarbeit arbeiten kann, hängt wesentlich davon ab, ob die bayerischen Justizbehörden personell überhaupt in der Lage sind, die begangenen Straftaten zügig und konsequent zu verfolgen. Hier ist die Bayerische Staatsregierung am Zug. Liebe Frau Ministerin, Sie haben bisher leider nichts zur Problemlösung beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat im vergangenen Jahr versucht, Personalprobleme der Justiz über eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit zu lösen. Das funktionierte jedoch nicht. Das hat lediglich dazu geführt, dass die rechnerischen Überstunden geringer geworden sind. Außerdem wird durch die Wiederbesetzungssperren das Problem weiter verschärft. Wir brauchen zusätzliches Personal – nicht in Wochenstunden, sondern in Stellen. Konkret stehen 25 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 25 Stellen bei den Richtern im Raum. Manche sprechen sogar von über 100 Stellen, die benötigt würden. Das sagen übrigens nicht wir, sondern die Betroffenen. Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben sich eben erfreut darüber gezeigt, dass wir Ihnen zugehört haben. Ich hätte Ihnen gerne dieses Kompliment zurückgegeben, aber Sie sind leider nicht da.

Frau Kollegin Haderthauer hat behauptet, wir würden die Beamten schlecht reden, indem wir diese Stellen einfordern. Das ist nicht richtig. Wir wollen den Beamten die notwendige Unterstützung geben, die Sie ihnen versagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, scheiterte bisher aber am unsinnigen Nein des Finanzministers – unsinnig deshalb, weil das auch zu mehr Staatseinnahmen führt. Die Staatsregierung will also offensichtlich Rot-Grün den politischen Erfolg, dass das Problem auf Bundesebene sehr wirksam angegangen wird, nicht gönnen und leistet in Bayern aus rein machtpolitischem Kalkül nicht das Ihre dazu. Darunter leiden Bayern und Deutschland.

Die notwendige Umsetzung dieser Selbstverständlichkeit, hierfür Stellen einzubringen, ist Absicht des Antrages der SPD. Weil wir diesen Antrag für sehr sinnvoll und es für dringend notwendig halten, dass in Bayern etwas getan wird, werden wir ihm auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

– Das steht auf meinem Zettel. Dann Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf einen speziellen Aspekt des Problems eingehen, den Kollegin Dr. Kronawitter und Kollege Hallitzky soeben angesprochen haben. Erstens. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier vor wenigen Wochen den Haushalt für die Justiz beschlossen haben und dass die Frau Justizministerin damals zu dem Bild gegriffen hat, dass die Justiz in Bayern so billig sei, dass sie für jeden Einzelnen nur so viel koste wie eine Pizza. Dieses Beispiel haben Sie gebracht. Wir haben entgegengehalten, dass das zu wenig ist – zu wenig deshalb, weil die Kosten nur deswegen so gering sind, weil Sie seit Jahren hinnehmen, dass viele der Mitarbeiter in der Justiz personell am Anschlag arbeiten, weit über das zulässige Maß hinaus.

Es ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit deutlich geworden, dass das, was wir behauptet haben, stimmt. Es ist ausgeführt worden, dass der Bund seine Hausaufgaben macht und dafür gesorgt hat, dass Schwarzarbeit effektiv dadurch bekämpft werden kann, dass eine Vielzahl von Beamten neu damit beauftragt worden ist.

Die Ermittlungsergebnisse sind nicht, wie Sie, Frau Staatsministerin, ausgeführt haben, unbrauchbar oder enthalten wenig Konkretes, sondern sind nach unseren Informationen sehr wohl inhaltsvoll und eignen sich, zu Anklagen gebracht zu werden. Sie können aber leider nicht bearbeitet werden, weil es in den Staatsanwaltschaften an Mitarbeitern fehlt. Das haben wir aber auch schon vorher gewusst.

Ich darf darauf verweisen, dass wir im Jahr 2002 in Bayern 579 000 Neuzugänge von Strafanzeigen hatten; im Jahr 2003 waren es bereits 599 000 – das ist ein Anstieg um 20 000. Im Jahr 2002 hatten wir 65 227 Anklagen, im Jahr 2003 bereits 67 988 – das ist eine Zunahme um 2761. Das hat vielerlei Ursachen. Das liegt nicht daran, dass diese Gesellschaft um so viel mehr krimineller geworden ist, sondern das hat Ursachen, die auch beim Gesetzgeber zu suchen sind. Das hat etwas mit neuen Formen der Kriminalität zu tun, zum Beispiel auch im Zusammenhang mit E-Commerce, mit Ebay-Versteigerungen und vielen anderen neuen Deliktstypen. Sie treffen auf eine Situation, in der unsere Staatsanwälte weit mehr leisten, als man ihnen eigentlich zumuten kann. Es gibt Untersuchungen – Sie kennen sie besser als ich –, dass die normalen Pensen bei der Staatsanwaltschaft bereits bei 1,32 liegen, nach der neuesten Untersuchung, der PEBB§Y-Studie, in der Spitze gar bei 1,51.

Das Problem ist nun, dass Sie das genauso wie wir erkennen, aber dennoch überhaupt keine Anstrengungen unternehmen, um die Situation in den Griff zu bekommen, sondern ganz im Gegenteil – das ist bereits im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt angesprochen worden – gemeint haben, weitere Stellen für Richter und Staatsanwälte einsparen zu können. Das wird sich rächen, wenn die Entwicklung so weitergeht und bei der Staatsanwaltschaft letztlich noch mehr Anzeigen herumliegen, weil sie nicht bearbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, Sie sind in der Verantwortung; ausschließlich Sie, nicht der Bund. Ausschließlich diese Staatsregierung ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass auch in diesem Bereich der Kriminalität das getan

wird, was erforderlich ist. Wir regen uns in bestimmten Abständen hier immer wieder darüber auf, dass Kriminalität zunimmt, dass sie wegen angeblich zu wenig scharfer Gesetze nicht verfolgt werden kann, fordern alle paar Wochen neue Verschärfungen. Wenn es dann darauf ankommt, den bestehenden Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, indem man die festgestellten Straftäter auch anklagt, fühlt man sich aber plötzlich nicht mehr zuständig und tut so, als ginge einem das nichts an.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Staatsministerin, Sie haben vor kurzem das Bild gebraucht, die Staatsanwaltschaft sei die Kavallerie der Justiz, und haben Don Quixote bemüht. Sie haben ein schönes Bild gemalt. Mittlerweile ist es so, dass das Pferd von Don Quixote, die Rosinante, zunehmend lahmt. Dafür sind Sie verantwortlich. Deswegen muss auch im Sinne unseres Antrages etwas unternommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn sagen, dass der Antrag der CSU, so wie er vorgetragen wird, eigentlich scheinheilig statt scheinselbstständig heißen müsste. Ihr larmoyantes Jammern überrascht. Als ich 1998 in dieses Haus kam und zu Herrn Staatsminister Wiesheu gesagt habe, dass er eigentlich der größte Heizer auf der Lok der Lohndumper im öffentlichen Nahverkehr ist, wurde ich beschimpft. Der damalige Antrag, das Tariftreuegesetz einzuführen, wurde von Ihnen abgelehnt. Heute kommen Sie daher. Für Sie gilt das Gleiche, was letzte Woche für Minister Schnappauf galt: Guten Morgen!

Sie haben die Zügel schleifen lassen und wundern sich jetzt, dass wir fast im Graben gelandet sind. Sie haben auch in Bayern zugelassen, dass durch das unselige Hetzen der Arbeitgeber die Löhne gesunken sind. Nach einer Auskunft der AOK von heute sind die abgabenpflichtigen Löhne in der Summe auf der Höhe von 1951 gelandet. Ausgerechnet Sie beklagen sich ständig darüber, dass wir deswegen die Lohnnebenkosten senken müssen, weil sonst die sozialen Systeme zusammenbrechen. Sie sollten sich einmal überlegen, was Sie durch Ihr Verhalten in den Systemen bisher angerichtet haben.

Meine Damen und Herren, Folgendes ist geradezu schön: Sie haben in Ihren Reihen einen Kollegen Wuermeling bei der EU, der das Gesetz befeuert. Warum bremsen Sie denn den nicht ein? Warum sagen Sie ihm nicht das, was Sie hier beklagen? – Dass das, was er will, für dieses Land und auch für andere Länder schädlich ist, vor allem auch schädlich ist für das Zusammenwachsen Europas, weil der Arbeitnehmer in Europa Europa eigentlich nur als Konkurrenz und als Druckmittel erlebt. Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass dieses Europa ernst genommen und von den Menschen angenommen wird, wird es höchste Zeit, dass wir uns darum kümmern, dass das, was Menschen betrifft – in erster Linie ist das nun einmal das Einkommen –, gesichert wird und dass die Menschen nicht gegeneinander in Konkurrenz gesetzt werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn am rechten Rand Urstände gefeiert werden. Sie vergessen auch, dass es der Bundeskanzler war, der als einer der ersten gesagt hat: Dieses Gesetz kann so nicht kommen.

Diese Verordnung kann so nicht kommen.

Darum wundert es uns, dass ausgerechnet Sie einen fairen Wettbewerb fordern. Das hätten Sie in Bayern im Nahverkehr längst machen können. Sie haben es nicht gemacht. Sie hätten vorangehen können, was Sie sonst immer gerne tun. Sie haben es nicht getan. Jetzt stellen Sie einen Antrag und sind fast beleidigt, wenn wir Ihnen sagen, das ist scheinheilig. Es ist scheinheilig.

Frau Ministerin, zur Geschichte, die diese Woche durch die Gazetten gegeistert ist: Die Staatsanwälte seien gut, und die offensichtlich hoch motivierten Beamten seien nicht in der Lage, vernünftige Unterlagen zu liefern. Dazu sage ich nur: Wer hoch motivierte Leute mit solchen Äußerungen so demotiviert, der erreicht genau das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir wollen nämlich, dass die Beamten genau das tun, was sie gerne tun, nämlich effektiv arbeiten. Meine Damen und Herren Parlamentarier, Sie haben heute schon ein paar Mal beklagt, wir würden Beamte beschimpfen. Was ist das, wenn die Ministerin öffentlich erklärt, dass Bundesbeamte offensichtlich zu dumm seien, die richtigen Ermittlungen zu führen, sodass ihre Staatsanwälte damit nichts anfangen können? Frau Ministerin, ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen. Wenn es Defizite gibt, dann sollten Sie Ihre Staatsanwälte bitte mit hinausschicken. Die sollten dafür Sorge tragen, dass die Ermittlungsergebnisse stimmen, und nicht nach dem Motto „das ist Aufgabe des Bundes“ auf den Bund verweisen. Nein, es ist Aufgabe der einzelnen Dienststellen, in Zusammenarbeit sicherzustellen, dass die Ergebnisse in Ordnung sind. Sollte es Defizite geben, die die Staatsanwälte angeblich beklagen – wir hören da anderes –, dann wäre es Ihre Aufgabe, mit den Staatsanwälten zusammen dafür Sorge zu tragen, dass man den Menschen, die vor Ort arbeiten, sagt, was der Staatsanwalt braucht. Nehmen Sie die Leute mit hinaus, und dann passt es; oder lassen Sie den Staatsanwälten, den Bediensteten, die das vor Ort machen, sagen, was sie brauchen. Schon funktioniert es. Verweisen Sie dabei nicht auf den Bund. Das hilft niemandem weiter.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass beim Antrag der GRÜNEN darauf eingegangen worden wäre, dass die Tarifautonomie der eine Teil ist, dass aber gerade in den neuen Bundesländern häufig keine Tarifverträge vorzufinden sind, sodass ihnen das Tariftreuegesetz gar nichts nützt. Dort brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Sonst funktioniert es nicht. Wir müssten uns sonst weiterhin mit diesem Thema herumplagen und würden zu keinem Ergebnis kommen. Aufgrund dieser nicht vorhandenen Maßnahmen würden wir die sozialen Systeme endgültig kaputtfahren. Offensichtlich aber ist das Ihr Ziel. Sie wollen damit dem Arbeitgeberverband und dem Herrn Hundt in die Hände spielen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss den Vorrednern sagen, dass ihre Darstellungen schlicht überzogen und unrichtig sind. Die Anzeigen, die uns die Zollfahndung vorlegt, werden von den Staatsanwälten ordnungsgemäß bearbeitet. Ich habe mit dem Generalstaatsanwalt gesprochen. Dabei gibt es auch keine Verzögerungen. Wenn es bei der Einarbeitung von Zollbeamten, die bisher etwas anderes gemacht haben, in ihr neues Aufgabengebiet nicht so geklappt hat, wie es hätte klappen sollen, ist es bedauerlich. Wir müssen anhand der vorgelegten Anzeigen feststellen, dass es Probleme und Schwierigkeiten gibt. Das hat auch der Münchner Behördenleiter in der Presse eingeräumt. Ich habe jedoch nie irgendjemandem gesagt – deswegen verwahre ich mich auch dagegen –, er sei zu dumm oder er könne etwas nicht. Es ist ein riesiger Unterschied, ob jemand eingearbeitet wird, oder ob ich Mitarbeiter einfach an eine neue Stelle mit einer neuen Aufgabe setze und sage: Macht mal. Deswegen hat das, was ich gesagt habe, nichts mit Demotivation zu tun, sondern mit Fakten. Es geht darum, ob das zugeliefert wird, was man braucht, damit es schnell weitergeht. Die Staatsanwaltschaft ist nicht Nachhilfelehrer für Beamte des Bundes. Sie hat die Aufgaben, die ihr in Bayern gestellt sind, zu erfüllen. Wenn Ausbilder ihr Ziel verfehlen, haben nicht wir das aufzuarbeiten. Wir in Bayern haben nicht die Aufgaben des Bundes zu übernehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist eine gemeinsame Aufgabe, Frau Ministerin!)

– Moment, jeder hat seinen Part zu leisten. Die Zollbeamten haben den Staatsanwälten auch nicht geholfen, und sie können es auch nicht. Das muss ich schlicht einmal sagen.

(Susann Biedefeld (SPD): Unterstützen Sie noch die Schwarzarbeit? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich würde Sie bitten, mich genauso reden zu lassen, wie ich Sie vorher habe reden lassen. Ich habe auch nicht dazwischengeplärrt.

(Zurufe von der SPD: Das dürfen Sie auch gar nicht! – Ulrike Gote (GRÜNE): Für Zwischenrufe muss man gewählt sein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Stil und Kultur ist etwas anderes.

Präsident Alois Glück: Ich sehe keinen Grund zur Aufregung. Es geht darum, dass wir uns gegenseitig zuhören. Übertreiben wir es jetzt einmal nicht. Frau Ministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Es geht darum, dass die Aufgaben erfüllt werden. Natürlich behält das Staatsministerium der Justiz dieses Thema auch im Auge. Wir werden einen Bericht der bayerischen Staatsanwaltschaften zum 30. Juni diesen Jahres bekommen. Darin wird über die weitere Entwicklung und insbesondere auch über die Fallzahlen einschlägiger Verfahren in den einzelnen Bezirken exakt berichtet. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass wir die Geschäftsentwicklung insgesamt überwachen und durch entsprechenden Personaleinsatz auf mehr Geschäftsanfall reagieren.

Hausaufgaben macht man in seinem Bereich. Wenn es heißt, der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht, dann frage ich mich, auf wessen Kosten er sie gemacht hat. Es ist wichtig, dass wir ganz klar feststellen, was wir brauchen. Vor allem brauchen wir einmal die Einsicht, dass angesichts der katastrophalen Finanzpolitik der Bundesregierung auch unsere Spielräume enger werden. Wir wissen genau, dass wir mit 1,4 Billionen Schulden im Bund und täglichen Zinszahlungen in Höhe von 100 Millionen Euro nicht mehr das erbringen können, was wir gerne erbringen würden. Wenn wir darüber sprechen, dass Staatsanwälte viel arbeiten, muss ich dazusagen, dass wir das auch von anderen verlangen. Das verlangen wir in der freien Wirtschaft ganz genauso. In schwierigen Zeiten geht es eben nicht anders.

Lieber Herr Schindler, ich freue mich, dass Sie meine Bilder so dargestellt und aufgenommen haben. Ich muss allerdings sagen, die Diagnose ist falsch. Das Pferd, die Rosinante, lahmt nicht. Sie wird im Moment nur nicht richtig genährt. Ein Pferd, das nicht richtig genährt wird, läuft ein wenig langsamer, um seine Reserven nicht ganz aufzubrauchen. Das Problem ist der Futterlieferant. Er liefert zu dürres Heu. Denken Sie einmal an den 15. Mai und schauen Sie sich dann einmal an, was bei der Steuerschätzung herauskommt. Das ist nicht das kräftige Heu, das unsere Pferde brauchen, sondern das ist dürre Spreu und altes Zeug, mit dem wir die Pferde leider Gottes nicht so rennen lassen können, wie wir es gerne wollten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächst Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Frau Kollegin Haderthauer, es freut mich, dass Sie wieder anwesend sind. Sie hören jetzt auch gleich ein kleines Kompliment von uns. Wir gestehen Ihnen zu, dass Sie wesentlich charmanter sind als Ihr Generalsekretär – der macht es einfach plump – oder ihr Ministerpräsident – der macht es unwissend. Ich erinnere daran:

Äh, äh, Frau Christiansen, das Herkunftsprinzip, das geht nicht so, …

Trotz allem Charme sind Sie in Ihrer Diktion genauso unredlich. Sie verweisen beispielsweise auf die Betriebe aus Polen, die seit der Änderung der Handwerksordnung jetzt hier sind. Sie sagen aber keinen Satz zu den Kontingentarbeitern. Ich wiederhole die Zahlen noch einmal: 33 000 aus den neuen Beitrittsländern, davon 4000 in der Fleischereiwirtschaft; 4000 aus Rumänien, davon 1000 in der Fleischereiwirtschaft; und der Rest ist in erster Linie im Bauhaupt– und im Baunebengewerbe beschäftigt. Wenn,

dann muss man schon beides sagen, um einigermaßen redlich zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren damals noch nicht im Landtag, deswegen können Sie es auch noch nicht wissen. Ich gehe nochmals zurück auf die Diskussionen über die Fakten. Sie haben sich gewundert, dass wir die Staatsregierung ansprechen. Wir haben das ja sehr höflich getan, in der Hoffnung, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Wir haben allerdings klar gesagt, was Sache ist. Wir haben gesagt und geschrieben: „… im Bundesrat nicht weiter im Wege zu stehen …". Es ist einfach so, dass Sie das, was Sie hier monieren – nicht Sie persönlich, sondern die Bayerische Staatsregierung –, im Bundesrat massiv blockiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben über die Tariftreueregelung gesprochen. Was ist Fakt? – Der Bundesgerichtshof hat gesagt, wir brauchen eine bundesrechtliche Ermächtigung wegen der negativen Koalitionsfreiheit. Es gab einen Gesetzentwurf, um dieses Problem zu lösen, doch diesem Gesetzentwurf hat die Staatsregierung im Bundesrat nicht zugestimmt. Wir, Kollege Wörner und ich, haben die Argumente, die angeführt wurden, genannt. Das heißt, Sie haben die Sache hintertrieben. Auf der einen Seite gehen Sie damit in Bayern hausieren, auf der anderen Seite hintertreiben Sie die Sache in Berlin.

(Beifall bei den GRÜNEN).

Zum Korruptionsregister: Ich habe vorhin schon angedroht, dass ich Ihren damaligen Bundesratsminister zitieren würde. Jetzt zitiere ich ihn wirklich. Was war damals im Herbst? – Der Vermittlungsausschuss sagte Ja, doch was passierte in der Bundesratssitzung? Im Vorfeld wurde natürlich gearbeitet. Am 27. September 2002 sagte der bayerische Bundesratsminister Reinhold Bocklet im Bundesrat:

> Wir sind der Meinung, dass hier nur echte Korruptionsdelikte wie zum Beispiel Bestechlichkeit, Betrug oder Untreue aufzuführen sind, nicht aber sonstige Straftaten wie Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Das heißt, Sie haben diese Gesetzesinitiative blockiert. Genau die beiden letzten Tatbestände sind derzeit das große Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Sie haben hier blockiert, obwohl die Wirtschaft einverstanden gewesen wäre. Ich kann Ihnen nur raten, diese Blockadehaltung endlich aufzugeben. Andernfalls müssen wir sagen, alles, was von Ihnen zu diesem Thema kommt, ist nichts anderes als Populismus und hinterhältige Scheinheiligkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich möchte ich nur kurz zu drei Punkten Stellung nehmen. Zu Herrn Kollegen Wörner. Er hat den zu gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen ein Stück weit die Katze aus dem Sack gelassen. Auf die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne möchte ich noch einmal zu sprechen kommen, denn im Moment haben wir in Deutschland die Situation, dass sich der Gesetzgeber aus der Lohnfindung völlig heraushält. Das halte ich grundsätzlich für richtig. Für 70 % unserer Beschäftigten gelten Tarifverträge entweder direkt oder durch Bezugnahme, die anderen haben Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ganz genau, wenn in einer Branche 50 % der Arbeitnehmer bei den tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind, dann kann auch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen werden. In bestimmten Bereichen, wie früher im Arbeitnehmerentsendegesetz in der Baubranche, haben die Tarifpartner sich dann zusammengesetzt. Das ist vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung ein ganz sensibler Bereich. Die Tarifpartner haben sich zusammengesetzt und Tariflöhne unterhalb des Tarifniveaus ausgehandelt. Dann hat das Bundeswirtschaftsministerium diesen Tariflohn verbindlich festgelegt. Das Bundesministerium hat ihn aber erst nach Findung durch die Tarifpartner festgelegt. Das heißt, in Deutschland sind immer die Tarifpartner am Tisch. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der SPD deshalb nur davor warnen, dass sich der Staat in die Findung von Tariflöhnen oder in die Festlegung von gesetzlichen Mindestlöhnen einmischt. Ich möchte das klar und deutlich herausstreichen. Ich erachte das nämlich für ungeheuer wichtig.

Ich bin auch der Überzeugung, dass Rot-Grün hier keineswegs vorbildlich gehandelt hat. Meiner Ansicht nach hat Rot-Grün erst sehr spät gehandelt. Die Bundesregierung hat am 13.04.2005 eine doppelte Zielsetzung beschlossen: zum einen das Vorgehen gegen „schwarze Schafe" – und damit die Sicherstellung der rechtmäßigen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und Niederlassungen auf der Basis des geltenden Rechts – und zum zweiten die Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und die Erweiterung von dessen Anwendungsbereich über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Staatsministerin, können Sie sich vorstellen, dass ich, wenn ich hier die Forderung erhebe, dass wir für bestimmte Teile Mindestlöhne brauchen, diese Forderung vorher mit den Spitzen der Gewerkschaft abgestimmt habe?

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wörner, natürlich kann ich mir vorstellen, dass Sie dies vorher mit den Gewerkschaften abgestimmt haben. Die Höhe der Mindestlöhne, die in Ihrer Partei diskutiert wird, liegt aber zwischen 1200 Euro und 1500 Euro. Das heißt, in einigen Bereichen müssten die Löhne um 10 bis 15 % angehoben werden. Sie müssen sich überlegen, dass der Markt und der Wettbewerb diese Löhne nicht hergeben. Genau hier sind wir doch bei dem Problem, dass die SPD immer alles mit den Gewerkschaften abstimmt. Sie haben ein schlechtes Gewissen wegen des Arbeitslosengeldes II und der Zumutbarkeit, denn die Gewerkschaften haben im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II und die 1-Euro-Jobs Befürchtungen. Hier ist nämlich eine Öffnung in den Niedriglohnbereich beabsichtigt. Deshalb diskutiert die SPD Hand in Hand mit den Gewerkschaften über die Einführung von Mindestlöhnen. Genau das ist Ihr Problem! Diese Preise gibt der Markt aber doch gar nicht her!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kommen nun zu dem anderen Bereich, über den ich gerade gesprochen habe: die Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes. Sie alle haben gesagt, Sie finden das gar nicht. Sie sollten einmal die Pressemitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres, Bundeswirtschaftsministerium, durchlesen, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Dort steht ganz klar:

> Ein zentrales Thema der Task Force wird natürlich die Frage sein, inwieweit wir Sozialdumping durch Mindestlöhne bekämpfen können. Das BMWA setzt auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes über die Baubranche hinaus auf alle Branchen.

Präsident Alois Glück: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Staatsministerin, Sie können sich denken, wenn wir hier über dieses Thema diskutieren, dann habe ich mir die Pressemeldungen genau durchgelesen. Ich kann es Ihnen beweisen, die Passagen sind gelb markiert. Ich kann aber feststellen, dass dies ein Prüfungsauftrag ist, und ein Prüfungsauftrag ist etwas anderes als eine Beschlussvorlage, die erst vorbereitet wird. Eine Rückfrage beim Parlamentarischen Staatssekretär unsererseits hat ergeben, dass derzeit geprüft und abgewogen wird, dass man diese komplizierten Vorgänge sieht und abwägt. Möchten Sie mir das bitte glauben?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, diese Frage am Schluss war eine kühne Konstruktion. Im Prinzip war Ihre Wortmeldung eher eine Zwischenintervention als eine Zwischenfrage. Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich würde es Ihnen gerne glauben. Bemerken Sie bitte den Konjunktiv. Ich glaube es Ihnen leider nicht, denn ich lese die Pressemitteilungen aus dem BWMA nämlich sehr genau. In der Erklärung steht nichts von Prüfung, sondern hier steht, dass das Ministerium auf eine Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen setzt. Das ist sehr deutlich ausgedrückt, und was ich schwarz auf weiß von der Bundesregierung nach Hause tragen kann, dem glaube ich.

Eines möchte ich Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen: Eine undifferenzierte Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen, wie das derzeit von der Bundesregierung angekündigt wird, ist entschieden abzulehnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Erweiterung des Arbeitnehmerentsendegesetzes stellt eine Notmaßnahme dar, die einen Teil der Arbeitsplätze auf dem Niveau der niedrigen Produktivität verschließt. Das führt zu einem Preisniveau auf den betroffenen Märkten, für das keine ausreichende private Nachfrage zu erwarten ist. Deshalb möchte ich noch einmal nachdrücklich davor warnen.

Schließlich möchte ich noch etwas zu Ihnen, Herr Kollege Runge, und zu den 1-Euro-Jobs sagen.

Präsident Alois Glück: Einen Moment, Frau Staatsministerin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will wirklich nicht besonders streng sein, aber bei diesem Lärmpegel ist es einfach nicht möglich, hier zu sprechen. Darf ich die Oberpfalz vielleicht bitten, ihre Zwischenkonferenzen einzustellen?

> (Franz Schindler (SPD): Das ist nur ein schwacher Teil der Oberpfalz – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Sie haben sich auch gemeldet, dann gilt das für Sie genauso.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Dr. Runge, ich komme zu den 1-Euro-Jobs. Wenn Bundeswirtschaftsminister Clement im Rahmen der 1-Euro-Jobs 600 000 Arbeitsgelegenheiten in Deutschland ankündigt und wenn ich als bayerische Arbeitsministerin zu unseren Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung von Hartz IV immer sage, man muss bei den 1-Euro-Jobs sehr genau darauf achten, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, dann kann ich Ihnen nur sagen, Ihre Klage ist an das Bundeswirtschaftsministerium zu richten, aber nicht an den Freistaat Bayern. Wir achten nämlich sehr genau darauf, dass keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verloren gehen. Wir kündigen allerdings auch nicht wie Herr Clement 600 000 Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von 1-Euro-Jobs an. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Zum Schluss möchte ich doch noch einmal auf die Europäische Union zu sprechen kommen. Die Bundesregierung hat Deutschland auf die EU-Erweiterung schlecht vorbereitet. Sie hat vor allem keine ausreichenden Übergangsregelungen hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit durchgesetzt. Bayern hat im Zuge der Erweiterung frühzeitig auf den Erlass von Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit gedrängt. Die Bundesregierung muss Versäumtes nachholen und die Zusammenarbeit mit den Beitrittstaaten bei der Kontrolle nachhaltig verbessern. Als Beispiel ist die Überprüfung von Unternehmen zu nennen, die unter Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit bei uns arbeiten, aber in ihrem Heimatland in Mittel- und Osteuropa überhaupt nicht existieren. Stichwort: Briefkastenfirmen.

Die Bundesregierung muss zudem aus ihrer Nachlässigkeit lernen und bei dem anstehenden Beitritt von Bulgarien und Rumänien ein besonderes Augenmerk auf die Dienstleistungsfreiheit richten. Denn beide Staaten sollen voraussichtlich zum 1. Januar 2007 der EU beitreten. Wir brauchen hier effektive Übergangsregelungen; denn sonst werden sich die Probleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt weiter verschärfen. Ein höherer Ausländeranteil erhöht das Arbeitskräfteangebot und engt damit die potenziellen Spielräume für Lohn- und Gehaltssteigerungen für unsere Beschäftigten ein. Gleichzeitig wird das Risiko eines Verdrängungswettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der sozialverträglichen Gestaltung der Europäischen Union bei der Erweiterung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Akzeptanz der Europäischen Union bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Die Schwierigkeiten in einigen Mitgliedstaaten bei der Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags sprechen hier eine deutliche Sprache. Deswegen kann ich die Bundesregierung nur mahnen, dass sie bei den Beitrittsverhandlungen sehr genau auf die Konditionen hinsichtlich Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit achtet.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte wurde unter anderem die Dienstleistungsrichtlinie kurz angesprochen, und in dem Antrag der GRÜNEN wird das Herkunftslandprinzip als das Instrument des Teufels schlechthin dargestellt. Herr Kollege Dr. Runge, ich kann dazu nur sagen, auf der Website der Bundesregegierung auf der Seite von Bundeswirtschaftsminister Clement finden Sie bei der Beurteilung der Dienstleistungsrichtlinie die Aussage, von der Dienstleistungsrichtlinie werden weit reichende positive Auswirkungen auf Wachstum, Arbeitsplätze, Dienstleistungsexport, Preise und Angebot von Dienstleistungen ausgehen. Das Ganze werde sich positiv auf Deutschland auswirken.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat er zurückgenommen!)

Nehmen wir das Beispiel, dass wir 70 % Dienstleistungen haben, aber nur 14 % Export. Der Luxemburger, der nach Deutschland liefern will, erreicht bei einer Rechtsordnung, auf die er sich einstellen muss, 82 Millionen Verbraucher. Wenn ein Unternehmer aus Deutschland ins Ausland liefern will, muss er sich auf viel mehr Staaten und Rechtsordnungen einstellen. Auf der Website des Wirtschaftsministers ist im Detail nachgewiesen, dass zum Beispiel ein Ingenieurunternehmen bis zu 3 % seines Umsatzes ausgeben muss, um auf diese Märkte zu gelangen. Deswegen ist die grundsätzliche Infragestellung des Herkunftslandprinzips ein Riesenproblem. Wenn Sie die Forderung in Ihrem Antrag aufrechterhalten und durchsetzen würden, wäre das eine Strategie, die Wachstum und Arbeitsplätze bei uns vernichtet.

Wir haben im Bayerischen Landtag vor kurzem eine Anhörung durchgeführt. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn man die Ergebnisse sauber bilanzieren und in die europäische Diskussion einbringen würde, anstatt mit untauglichen Instrumenten zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Bundeswirtschaftsminister schreibt, am meisten leide die Diskussion unter falschen Informationen und Missverständnissen. Ich stelle fest, am meisten scheint von diesen Missverständnissen Bundeskanzler Schröder betroffen zu sein, nachdem er plötzlich Schlachtbetriebe in Norddeutschland entdeckt und diese in Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie bringt. Wenn die CSU uns mit ihrem Antrag schon auffordern muss, in den Beitrittsverhandlungen darauf hinzuweisen, das Österreich deutlich bessere Übergangsbedingungen für den Fall des Beitritts von Bulgarien und Rumänien ausgehandelt hat als die Bundesregierung, und wir uns sagen müssen, das könnten wir auch tun, weil wir das Gleiche erreichen sollten wie Österreich, dann sieht man an diesem kleinen Beispiel: Der Schüssel kann es, und der Schröder kann es leider nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollege Dr. Runge?

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Ja, die gestatte ich gern.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Werter Herr Staatsminister Sinner, glauben Sie alles, was auf der Website des Bundeswirtschaftsministers gestanden hat? Zweite Frage: Wer hat denn dann vor dem Hintergrund Ihrer jetzigen Aussage den Ministerpräsidenten Dr. Stoiber für die vorletzte Sendung von Sabine Christiansen gebrieft?

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Kollege Dr. Runge, ich habe mir das, was ich eben vorgetragen habe, vor fünf Minuten von der Website von Herrn Clement heruntergeladen. Die Fakten zum Herkunftslandprinzip müssen im Detail diskutiert werden. Herr Kollege Wörner hat Herrn Kollegen Dr. Wuermeling erwähnt. Wenn Sie die Debatte im Europäischen Parlament verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass es bei der Dienstleistungsrichtlinie um einen horizontalen Ansatz geht und dass man im Detail sensible Bereiche ausnimmt.

Das bedeutet, der Entwurf der Kommission wird so, wie er jetzt vorliegt, nicht verabschiedet. Wenn Sie den horizontalen Ansatz nicht wählen, dann verursachen Sie mit branchenspezifischen Einzellösungen und europäischen Standards einen Wust von Bürokratie. Bei der Einigung von 25 Ländern würden Sie sicher nicht die deutschen Standards durchsetzen, da das Ganze in einem Harmonisierungsprozess in der Europäischen Union auf eine Nivellierung nach unten hinauslaufen würde. Genau das wollen wir nicht.

Ich bringe noch ein Beispiel, um Ihnen zu illustrieren, was das Herkunftslandprinzip bedeutet. Es bedeutet den Zugang zum Markt und den Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Wenn Sie heute nach Großbritannien fahren, können Sie mit Ihrem Führerschein einreisen. Den wird die britische Grenzkontrolle anerkennen. Die Beamten könnten zu Ihnen auch sagen, Ihr Führerschein gilt nicht. Aber er gilt, und das ist das Herkunftslandprinzip. Wenn Sie aber das Herkunftslandprinzip so weit ausdehnen würden, dass Sie sagen, ich fahre hier gemäß den deutschen Geschwindigkeitsbestimmungen und ich fahre rechts, weil ich das so gewohnt bin, dann hätten Sie große Probleme.

Das zeigt, das Herkunftslandprinzip ist in der Tiefe zu gestalten. Wesentliche Bedingungen des Bestimmungslandes müssen auch künftig für Dienstleistungen gelten, aber ein Zugang zu den Märkten wird eröffnet. Das ist das System, das dahinter steht. Ich hoffe, dass ich das mit meinen Beispielen deutlich machen konnte. Im Detail liegt die Arbeit, aber nicht in einer grobschlächtigen Ablehnung eines Instruments, das den deutschen Dienstleistern und den deutschen kleinen und mittleren Unternehmen Vorteile bringt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schadet!)

Meine Damen und Herren, der Blick nach Österreich zeigt, dass die Österreicher mit diesen Dingen umgehen können. Der Blick nach England zeigt, dass auch die Engländer mit diesen Dingen umgehen können. Tony Blair hat seit 1997 2,5 Millionen neue Jobs geschaffen. Schröder ist es gelungen, im gleichen Zeitraum 1,5 Millionen Jobs abzubauen. Das ist das Problem, und darauf sollten wir uns konzentrieren, anstatt Scheingefechte auf dem europäischen Feld auszuführen. Der Ball liegt im nationalen Feld; Schröder und die Bundesregierung müssen ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über die anderen Anträge abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3207 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. – Ich habe vorhin vergessen, nach Stimmenthaltungen zu fragen. Ich nehme an, dass es dort auch so war. – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3214 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. – Ich habe vorhin vergessen, nach Stimmenthaltungen zu fragen. Ich nehme an, dass es dort auch so war. – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag 15/3206 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Urnen sind aufgestellt; die Abstimmung beginnt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD) Umsatzsteuerbetrug in Höhe von über 3 Milliarden Euro in Bayern wirksam bekämpfen (Drs. 15/3208)

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Es geht weiter! –

(Erneut Glocke des Präsidenten)

Ich darf den Fraktionen zunächst ihre Redezeiten kundtun: Die CSU hat einen Rest von 34 Minuten, die SPD von 19 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 8 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung ist bislang 24 Minuten. Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Woche fand eine Tagung der nordbayerischen Finanzamtschefs in Gunzenhausen mit Staatsminister Prof. Faltlhauser statt. Über das Pressegespräch nach dieser Tagung berichten die „Nürnberger Nachrichten“ am 14. April – ich zitiere wörtlich –:

> Gelangweilt stand der Minister nach der Jahrestagung zum Gespräch bereit, blätterte gleichzeitig in Prospekten vom Fränkischen Seenland und drehte am Bonbonpapier. ‚Zum Gegenfinanzierungspaket für die Steuersenkung treffe ich keine Aussagen’, stellte er gleich eingangs klar. Obwohl er gerade erst eine halbe Stunde mit Ministerpräsident Edmund Stoiber telefoniert hatte – um sich in punkto Finanzierung der Steuerreform ‚abzustimmen’, wie er sagte.

Jetzt kommt die entscheidende Passage in diesem Artikel – ich zitiere -:

> Viel entscheidender sei für ihn, wie man Umsatzsteuerbetrügern auf die Schliche komme. ‚Das ist weit wichtiger als die Steuerdebatte mit Herrn Eichel'.

Völlig richtig, Herr Minister, völlig richtig.

> Schließlich gingen dem deutschen Fiskus rund 16 Milliarden Euro pro Jahr allein durch den Betrug mit der Umsatzsteuer verloren. In Bayern sollen es etwa 3,4 Milliarden Euro sein. Banden fingieren dabei Geschäfte über Grenzen hinweg und erschleichen sich dadurch die Vorsteuer. Die Umsatzsteuer aber sieht das Finanzamt nie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre sehr gut, wenn beispielsweise die Justizministerin und die Sozialministerin noch dageblieben wären bei der Behandlung dieses Antrags. Ich kann gar nicht mehr hören, dass nicht genügend Geld da ist, um Staatsanwaltschaften und so weiter entsprechend personell auszustatten, wenn hier 3,4 Milliarden Euro an Umsatzsteuer verloren gehen. Da liegt der Hase im Pfeffer.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Finanzminister führt weiter aus:

> Zweifellos könnten wir durch eine Menge Beamte in der Bekämpfung was tun, aber bei der Finanzlage verschließt sich dies uns', wies Faltlhauser den Vorschlag der Landtags-SPD zurück, mehr Prüfer einzustellen. Stattdessen setzt der CSU-Minister auf ein neues Steuermodell und auf eine Neuorganisation seiner Behörden.

Herr Staatsminister Faltlhauser, es genügt eben nicht. Es ist zwar richtig, was hier in die Wege geleitet wird, dass man sich über ein neues System Gedanken macht, dessen Einführung aber sehr schwierig ist – darauf komme ich noch zu sprechen –, oder aber auch über organisatorische Veränderungen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Aber zu sagen: Ich habe kein Geld, um Umsatzsteuerprüfer einzustellen, um die Steuerausfälle hereinzuholen, das geht doch nicht. Jeder Unternehmer würde sich die Finger schlecken, wenn er einen Arbeitnehmer einstellen könnte, der ein Zehnfaches seines Gehalts wieder erwirtschaftet, was hier die Finanzbeamten tun würden.

Das ist völlig unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist keine Marotte der SPD-Landtagsfraktion, wenn sie fordert, die Finanzämter bei der Umsatzsteuerprüfung personell besser auszustatten. Ich gehe davon aus und bin fest davon überzeugt, dass die Bayerische Finanzgewerkschaft die Abläufe und die Notwendigkeiten in den Finanzbehörden genauestens kennt. Herr Finanzminister, Sie können die Forderungen der Finanzgewerkschaft doch nicht als Milchmädchenrechnung abqualifizieren! Sie haben von Herrn Bugiel, dem Vorsitzenden der Bayerischen Finanzgewerkschaft, einen Brief bekommen, in dem er Sie dringend darum gebeten hat, dem Phänomen des Umsatzsteuerbetrugs nicht allein mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu begegnen, sondern auch mit der Schaffung zusätzlicher Stellen in der Umsatzsteuerfahndung. Das ist das Ziel unseres Dringlichkeitsantrags. Der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft erklärt, die Gewerkschaft verstehe nicht, warum man das Geld, das auf der Straße liegt, nicht aufhebt. Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass sich der Finanzminister weigert, Geld aufzuheben, das auf der Straße liegt, um die Vorhaben, die wir uns vonseiten des Landtags vornehmen, durchführen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegen aus dem Haushaltsausschuss wissen, wie das abläuft: Wenn wir einen Antrag stellen – ich übertreibe jetzt -, der 12,50 Euro Mehrausgaben verursacht, kommt sofort der Zwischenruf: Deckungsvorschläge! Mit 1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen – die Hälfte der 3,4 Milliarden bekommt der Bund – an Umsatzsteuer könnten Sie sehr viel mehr leisten und alle Anträge abdecken, die wir stellen. Herr Finanzminister, es wäre höchste Zeit, dass Sie handeln.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – Herr Ondracek – stellt fest, dass Bayern zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrug tut. Bayern tut zu wenig gegen den Umsatzsteuerbetrug! – Das ist ein schwerer Vorwurf an Sie, Herr Finanzminister, dem Sie endlich mit Maßnahmen entgegentreten sollten, und zwar konkret mit Maßnahmen, wie wir sie fordern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

1,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen in der Umsatzsteuer allein in Bayern wären möglich. Ich bin natürlich nicht so blauäugig zu glauben, dass man auch noch den letzten Euro an Umsatzsteuerbetrug vermeiden könnte, aber es wären doch erhebliche Beträge hereinzuholen. 1,7 Milliarden Euro ist zumindest die Summe, die geschätzt wird und die Sie selbst genannt haben.

Wir fordern – das ist eine sehr bescheidene Forderung – 150 bis 200 zusätzliche Stellen in der Umsatzsteuerprüfung.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Nur!)

Herr Finanzminister, Sie entgegnen dem immer wieder, Sie hätten die Anzahl der Stellen in der Umsatzsteuerprüfung schon aufgestockt. Sie haben dafür anderswo Löcher aufgerissen. Die Aufstockung der Stellen reicht offensichtlich nicht aus, wie die Fachleute der Finanzgewerkschaft sagen. Vorhin hat die Justizministerin im Hinblick auf eine bessere Ausstattung der Staatsanwälte gesagt, sie warte auf den 15. Mai, den Zeitpunkt der neuen Steuerschätzung. Die Staatsregierung sollte nicht auf neue Steuerschätzungen warten, sondern sie soll die Steuern eintreiben, die sie eintreiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen 150 bis 200 zusätzliche Stellen vor. Setzt man 50 000 Euro pro Stelle an, ergibt das insgesamt 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das würde den Staatshaushalt nicht sprengen, sondern die Einnahmen verbessern. Sie sagen in Ihrem Artikel doch selbst, dass es viel wichtiger ist, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen, als die Steuerdebatte im Bund zu führen. Herr Finanzminister, wer hat denn die Steuerdebatte losgetreten? – Das haben doch nicht wir getan, das hat auch nicht die Bundesregierung getan, sondern das war der Brief von Herrn Stoiber und Frau Merkel, mit dem sie den Bundeskanzler dazu aufgefordert haben, im Steuersystem etwas zu tun. Weil Sie die Dreckarbeit machen müssen, beklagen Sie hinterher diese Steuerdebatte und sagen, es wäre wichtiger, den Umsatzsteuerbetrug zu bekämpfen. Da gebe ich Ihnen Recht. Sie aber haben es zu verantworten, dass die Steuerdebatte losgetreten worden ist, zumindest der Ministerpräsident. Sie müssen das jetzt ausbaden und jetzt die Blockadepolitik von Merkel und Stoiber nach außen hin vertreten.

Es ist doch Mumpitz, wenn Sie sich dagegen wehren, dass die Körperschaftsteuer von 25 % auf 19 % gesenkt wird, damit wir konkurrenzfähig werden. Jetzt sagen Sie, dass 22 % auch reichen würden. Da haben wir vorher etwas anderes gehört. Erst groß Briefe schreiben und Erwartungen wecken und hinterher auf die Bremse treten – das ist nicht die Politik, die wir uns wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern in unserem Antrag außerdem verstärkte Plausibilitätsprüfungen mittels EDV als Grundlage für die Umsatzsteuerprüfungen vor Ort, eine bessere Koordination von Finanzbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll. Das war auch Inhalt der Debatte, die wir gerade vorhin zu den Dringlichkeitsanträgen geführt haben. Es gibt einen Bericht vom Bundesrechnungshof – ich nehme an, dass Sie ihn kennen -, der beklagt, dass dem Fiskus sehr viel Geld durch eine mangelnde Koordination der Behörden bei der Besteuerung illegaler Einkünfte verloren geht. Der Bundesrechnungshof fordert eine bessere Zusammenarbeit von Polizei und Finanzbehörden, doch der Fiskus erfährt nichts – so etwa lautete die Schlagzeile der „Süddeutschen Zeitung“ vom 9. Februar 2005. Ich darf daraus zitieren:

> Ausgerechnet Polizei, Staatsanwälte und Gerichte ließen ihre Kollegen beim Fiskus oft im Stich, bemängelt die Kontrollbehörde in einem Report für das Finanzministerium.

Diesen Report kennt offensichtlich die Justizministerin nicht, die vor einigen Minuten an diesem Rednerpult genau das Gegenteil behauptet hat.

> Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte ließen ihre Kollegen vom Fiskus häufig im Stich. Die Justiz teilte ihr Wissen kaum mit den Finanzbehörden. Der Fiskus könne deshalb illegale Einkommen, die sich auf mehrere Milliarden Euro pro Jahr beliefen, kaum besteuern. Das müsse sich ändern, verlangt der Bundesrechnungshof, der sich um die Steuergerechtigkeit sorgt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Abgeordneten Faltlhauser? –

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Kollege, da Sie uns den Bericht des Bundesrechnungshofs so ausführlich zur Kenntnis geben, frage ich Sie, ob Sie so freundlich wären, ihn noch etwas ausführlicher darzulegen. Dann könnten Sie die Gelegenheit ergreifen, auch denjenigen Passus vorzutragen, in dem der Rechnungshof den Freistaat Bayern im Gegensatz zu allen anderen Ländern besonders lobt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo war die Frage?)

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ich sehe das ein bisschen anders. Ich sehe das so, dass der Bundesrechnungshof darauf hinweist, dass der Freistaat Bayern zu nachlässig ist. Im letzten öffentlichen Bericht ist zu den anonymen Kapitaltransfers ins Ausland, also zur Reduzierung der Kapitalertragsteuer, zu lesen, dass die aufgeflogenen Fälle in Bayern 3000 ausmachen, in Hessen sind es 26 000 und in Nordrhein-Westfalen 57 000 Fälle. Der Bundesrechungshof sagt, es falle besonders auf, dass diese Fälle in Bayern nicht verfolgt werden. Ich habe Ihnen das vorgehalten bei der Beratung des Einzelplans 13. Ihre Antwort war für mich sehr frappierend. Sie sagten, das sei eine rein statistische Sache, nämlich die anderen Bundesländer verfolgten dies als Verstoß gegen das Strafgesetzbuch und bei uns in Bayern sei es nur eine Ordnungswidrigkeit. Herr Finanzminister, wenn Sie Steuerhinterziehung als Ordnungswidrigkeit ansehen, brauchen Sie sich über die schlechte Steuermoral in unserem Lande nicht zu wundern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Karin Radermacher (SPD): Nur, wenn er fragt! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn er weiß, was eine Frage ist!)

Herr Abgeordneter, man hat eben gemerkt, dass Sie lange Zeit keine Zwischenfrage mehr gestellt haben. Ich erinnere, dass es eine Frage sein muss.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Herr Präsident, ich will Sie ungern korrigieren, aber ich habe eine Frage gestellt. Ich stelle wieder eine:

Herr Kollege, war Ihnen nicht aufgefallen, dass ich Sie nicht nach Ihren Kenntnissen über irgendwelche Berichte gefragt habe, sondern konkret gefragt habe, ob Sie in dem Bericht, den Sie hier zitiert haben, nicht etwas weiter ausführen könnten, um die in dem Bericht entscheidende Stelle zu zitieren, in der Bayern ausdrücklich gelobt wurde als besser agierendes Land als alle anderen?

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Finanzminister, wenn dies der Fall sein sollte, würde ich das gerne tun. Aber, das ist ein – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

- Ja, Kollege Weiß, das ist Geheimhaltungspolitik, die von der Staatsregierung betrieben wird.

Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung" zitiert. Der interne Bericht liegt mir nicht vor. Ich habe aus der „Süddeutschen Zeitung" vom 09. Februar zitiert: „Doch der Fiskus erfährt nichts."

Meine Antwort auf Ihre Frage war aus dem offiziellen Bericht des Bundesrechungshofes, der dem Bundestag zugeleitet wurde und im Internet steht. Es tut mir leid, interne Berichte des Bundesrechnungshofs sind mir als bayerischem Landtagsabgeordneten nicht zugänglich. Den haben Sie im Hause. Dann müssten Sie antworten und sich nicht auf irgendwelche Passagen hinausreden, sondern auf die Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler und des Bundesrechnungshofes antworten, die sehr massiv gewesen sind.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb fordern wir eine bessere Koordination der Finanzbehörden, der Polizei und der Staatsanwaltschaft, sowie eine bessere Kooperation der Finanzverwaltung mit dem Zoll.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes nützt es überhaupt nichts, wenn Sie es genauso machen wie Justizministerin Dr. Merk oder die Sozialministerin Stewens, nämlich immer alle Schuld nach Berlin abschieben und sich aus der eigenen Verantwortung stehlen. Wir können die Probleme nur gemeinsam lösen – Bund und Länder Hand in Hand.

(Beifall bei der SPD)

Das machen Sie aus machtpolitischen Gründen nicht.

Wir wollen die Abschöpfung krimineller Einkommen und die Bekämpfung krimineller Steuerhinterziehung. Besonders betonen will ich, dass es uns vor allem um die kriminellen Handlungen geht, weil wir nicht den ehrlichen Steuerzahler mit mehr Bürokratie piesacken wollen. Das wollen wir nicht. Uns geht es um die großen Fische, die das meiste Geld bringen würden. Der ehrliche Steuerzahler ist daran interessiert, dass die Steuern richtig erhoben werden. Nur dann kann er entlastet werden, wenn die anderen auch ihre Steuern zahlen.

Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dem Antrag zuzustimmen, weil sich etwas tun muss. Es reicht nicht, auf die Modelle hinzuweisen. Die neuen Versuche in Rheinland-Pfalz und Bayern sind durchaus sinnvoll, wo neue Modelle der Umsatzsteuererhebung ausprobiert werden. Allerdings hat die EU-Kommission gesagt, sie werde erst dann eine neue Umsatzsteuer vorschlagen – dazu habe ich einen Vermerk -, wenn klar ist, dass Deutschland und seine Länder ihre Hausaufgaben gemacht haben. Niemand kann erwarten, dass sich 24 Länder an Deutschland orientieren, weil hier die Finanzverwaltung nicht entsprechend personell ausgestattet wird. Erst müssen wir unsere Hausaufgaben machen, und dann können wir in Brüssel anklopfen und ein anderes System fordern.

Wir bitten also sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag. 1,7 Milliarden Euro stehen im Raum. Das würde unseren Haushalt sanieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kiesel das Wort.

Robert Kiesel (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, Umsatzsteuerbetrug ist kein rein bayerisches Problem. Das muss man in den Vordergrund stellen. Sie tun so, als wäre in Bayern die Welt nicht in Ordnung, als ob das Geld auf der Straße liegen würde

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das sage ich!)

und wir es nur aufheben müssten. Wenn das so einfach wäre, würden wir uns selbstverständlich bücken.

(Karin Radermacher (SPD): Wer weiß, ob das nicht schon zuviel ist?)

Das ist eine klare Geschichte. Deswegen müssen wir das Problem etwas ausführlicher betrachten, als Sie das eben getan haben.

Sie führen in Ihrem Dringlichkeitsantrag aus, dass in Bayern dem Fiskus 3,38 Milliarden Euro verloren gehen. Sie haben den Betrag aufgeschlüsselt und sagen, wegen der Umsatzsteuer-Karusselle würde Bayern 1,1 Milliarden Euro verloren gehen. Die Karusselle sind tatsächlich ein Problem. Das ist ein Betrugsfall. Hier gibt es organisierte Kriminalität. Die Umsatzsteuerkriminalität stieg in den letzten Jahren an, ist aber seit dem Jahre 2004 wieder etwas rückläufig. Auch das wurde vom Bundesrechnungshof bestätigt. Die Umsatzsteuer-Karusselle und die organisierte Kriminalität in diesem Bereich ist eine Sache, der man angehen muss.

Ansonsten gibt es noch ein großes Problem, das ist die Schattenwirtschaft oder die Schwarzarbeit. Nach dieser Berechnung würden Bayern 1,94 Milliarden Euro verloren gehen. Dazu ist zu sagen, dass daran die Bundesregierung nicht ganz unschuldig ist, denn deren Steuer- und Abgabenpolitik hat zur Folge, dass viele am Fiskus vorbei versuchen abzurechnen. Das muss man einstellen, das muss man bekämpfen – da gebe ich Ihnen Recht. Der bayerische Finanzminister und die bayerischen Finanzbehörden machen alles, um das zu unterbinden. Die Rahmenbedingungen müssten aber Sie klären.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Wieder die Verantwortung abschieben!)

- Nein, wir schieben die Verantwortung nicht auf andere ab. Wäre das so einfach, wie Sie das sagen, wäre Ihr Ansatz ist löblich. Der Sache gehen wir nach. Aber nirgendwo wird soviel getäuscht und getrickst wie bei der Umsatzsteuer. Die Ertragsausfälle machen laut Bundesrechnungshof 16 Milliarden Euro aus. Der Bundesrechnungshof stellt aber auch fest, dass die Kreativität und Gestaltungsvielfalt der Tatbeteiligten nahezu unerschöpflich ist. So urteilt der Bundesrechnungshof.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Also braucht man gute Leute!)

Das bedeutet, dass die kriminell Tätigen unwahrscheinlich erfinderisch sind, dem muss man etwas entgegensetzen.

Nun wird bemängelt, dass Bayern dem nichts entgegensetzen würde. In Bayern wird mit EDV-Programmen gearbeitet und abgeglichen. Aber es gibt auch Situationen, dass der Datenschutz uns manchmal einen Strich durch die Rechnung macht bei den Ermittlungen. Man muss bedenken, dass über Bundesgrenzen hinaus Unfug getrieben wird. Es gibt Briefkastenfirmen und Handys mit Rufumleitung. Niemand weiß, wo der Gesprächspartner sich befindet. Mit 200 oder 250 Stellen kann das Übel nicht beseitigt werden. Das Ganze muss mit Gesetzesänderungen und Systemänderungen angegangen werden.

In den letzten Jahren wurden viele Gesetzesänderungen beschlossen. Sie wirken dahingehend, dass bereits im letzten Jahr der Umsatzsteuerbetrug rückläufig war. 2003 hatten wir noch 11,5 %, im Jahr 2004 waren es nur noch 9,5 % Steuerausfall.

Das heißt, die Umsatzsteuernachschau, das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz, das Steueränderungsgesetz 2003 und das Haushaltsbegleitgesetz 2004 – zum größten Teil von der bayerischen Finanzverwaltung initiiert – zeigen Wirkung. Man muss das ganz deutlich sehen. Betrachtet man sich, dass auch der Bundesrechnungshof einen Systemwechsel für erforderlich hält, weil die gesetzlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind, dann muss man feststellen, dass man das, was bereits eingeleitet ist und in Modellen überprüft wird, abwarten sollte, bis dann im Spätsommer die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen, um dann danach entsprechend zu handeln und ggf. gezielt nachzubessern.

Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Man muss solche Wege gehen, denn sonst wird man unglaubwürdig. Wenn ich sehe, dass die Finanzminister bereits beschlossen haben, im Spätsommer weiter an einer grundlegenden Reform der Umsatzsteuer zu arbeiten, dann ist das meines Erachtens ein vernünftiger Weg.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

Robert Kiesel (CSU): Ja.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kiesel, haben Sie meine Ausführungen zur Kenntnis genommen, dass eine Änderung des Umsatzsteuersystems ausschließlich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden kann und dass wir auf Bundes- und auf Landesebene keine Möglichkeit haben, von uns aus das System zu ändern?

Haben Sie zweitens zur Kenntnis genommen, dass der von Ihnen erklärte Rückgang des Umsatzsteuerbetrugs in diesem Jahr lediglich ein halbes Prozent betrug? Ich habe eine Presseerklärung des Ifo-Institutes vorliegen: 2004 wurden 10 % des gesamten Umsatzsteueraufkommens hinterzogen, 2005 beläuft sich die Schätzung auf 9,5 % - also ein klägliches halbes Prozent weniger. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man sich jetzt nicht in Ausflüchte stürzen sollte, sondern dass man mit der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges jetzt und heute beginnen sollte, das heißt, auch mit mehr Personal in den Finanzämtern?

Robert Kiesel (CSU): Herr Kollege Kaiser, es ist nicht so, dass die Finanzverwaltung dem tatenlos zusieht. Ich muss wiederholen: Es wird alles gemacht, um einen Datenabgleich durchzuführen, die Auszahlungen von Umsatzsteuerrückzahlungen nicht sofort erfolgen, es wird nachgeprüft und man versucht einzugreifen, weil die Umsatzsteuer eine Steuerart ist, die sofort wirkt. Wenn ein Krimineller sie eingenommen hat und sie auf ein Konto verbringt, auf das kein Zugriff mehr besteht, dann ist das Geld weg. Das Geld dann wieder zu holen, ist sehr schlecht möglich. Deswegen arbeitet die Finanzverwaltung an einer Lösung.

Sie wollen aber nicht wahrhaben, dass man eine Änderung des Systems und damit das angesprochene Modell braucht. Die Thematik wird am Planbeispiel durchgerechnet. Auch Bayern ist daran beteiligt; am 16.12. ist hier im Landtag ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Man beteiligt sich an dem Verfahren und überprüft die Vorgänge praxisnah. Nach dem Abschluss der Überprüfung sollen Folgerungen gezogen werden und diese Folgerungen gegenüber der EU-Kommission entsprechend dargelegt werden. Die EU-Kommission hat erklärt, sie wolle von Deutschland wissen, wie das gehandelt werden soll. Die EU-Kommission muss sich etwas einfallen lassen, denn die Problematik auf Deutschland abzuschieben, geht nicht. Ich möchte deutlich machen: Vieles von dem, was in den letzten Jahren gesetzlich geändert worden ist, ist von Bayern initiiert worden. Das ist Fakt und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das nehmen wir auch zur Kenntnis! Das reicht aber nicht aus!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen und wir werden die Ergebnisse dieses Gutachtens abwarten. Wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen, werden wir über Maßnahmen beraten, um dann entsprechend zu handeln. Uns liegt daran, dass die Steuern, die zu erbringen sind, auch erhoben werden. Es geht beim vorliegenden Sachverhalt um Betrug und weniger um die Steuerzahler, die in anständiger Weise ihre Steuern entrichten. Deswegen stehen wir dem nahe und suchen nach tragfähigen Lösungen. Das Ziel muss sein, dass nicht nur fiktiv – wie Ihr letzter Satz zum Ausdruck gebracht hat – 1,7 Milliarden erhoben werden können, sondern dass tatsächlich die Steuer in dem

Maße erhoben werden kann, wie sie uns zusteht, sodass mit möglichst wenig Aufwand ein möglichst großer Ertrag erzielt werden kann. Das ist unser Ziel. Heute lehnen wir Ihren Antrag ab. Sobald die Ergebnisse der Begutachtung des Modells vorliegen, werden wir darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Hohen Hause über Umsatzsteuer und Umsatzsteuerbetrug reden. Erst im Dezember hatten wir über zwei Anträge der SPD und der CSU-Fraktion debattiert. Seitdem – Herr Kollege Kaiser hat in seiner Frage an Herrn Kiesel den Aspekt schon vorweggenommen – hat sich nichts Grundlegendes an der Ursprungssituation geändert wenn man einmal davon absieht, dass die angenommene Hinterziehungsquote um ein halbes Prozent abgenommen hat und sich die härteren Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrüger langsam bemerkbar machen.

Zu nennen – ich wiederhole es – wären hier sicherlich das Steuerverkürzungsgesetz, welches monatliche Voranmeldungen bei Neugründungen vorschreibt, unangekündigte Umsatzsteuernachschauen möglich macht, zusätzliche Kontrollen bei Leasing-Modellen bietet, wie in der Baubranche, oder die verstärkte Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir haben vorhin zur Schwarzarbeit einiges gehört.

Herr Minister, Sie waren auch in Bayern nicht untätig; das ist uns schon klar. Aber der Minister – lieber Herr Kollege Kiesel, da muss ich Ihnen widersprechen – tut nicht alles, was er tun könnte. Mit dem Finger nur auf die EU zu zeigen, kommt mir ein bisschen so vor, wie wenn alle mit dem Finger auf andere zeigen würden und es geht nicht weiter. Das kann es nicht sein. Es bleibt festzustellen – das ist wohl Fakt -, dass immer noch geschätzte 15 Milliarden Euro an Umsatzsteuer hinterzogen werden, wenn man die Hinterziehungsquote bereinigt. Deshalb halten wir den Antrag der SPD in der vorliegenden Form für richtig.

Immerhin – das ist schon der Erwähnung wert – höhlt anscheinend steter Tropfen der Opposition den Stein beim Finanzminister. Er hat inzwischen eingesehen, dass die verstärkte Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs dazu beitragen könnte, den Staatshaushalt mit mehr Mitteln auszustatten. Anscheinend reden wir, Herr Minister, nicht mehr von Milchmädchenrechnungen. Sie hatten sich im März entsprechend geäußert. Ihnen ist also bewusst geworden, dass es um Summen geht, die wichtig sind und die wir auch einnehmen wollen. Es geht nicht darum, unbescholtene Bürger mit mehr Steuern zu belasten. Es handelt sich nicht um Kleinigkeiten, sondern um die erwähnten 3 Milliarden Euro, die in Bayern hängen bleiben würden. Wir reden also über 5 % des bestehenden Haushalts, die wir als Einnahmenplus erzielen könnten, wenn wir uns rigoroser um die Bekämpfung dieses Betruges kümmern würden.

Die SPD hat in ihrem Antrag zur kurzfristigen Erzielung höherer Einnahmen bei der Umsatzsteuer einige Maßnahmen vorgeschlagen. Ich möchte diese aus unserer Sicht bewerten und vielleicht ergänzen: Alle Bundesländer stehen vor demselben Problem und haben sich ihre eigenen Gedanken gemacht. Das Land Rheinland-Pfalz wurde schon genannt, Nordrhein-Westfalen hat Vorschläge gemacht und die SPD fordert Änderungen im bestehenden System. Man will nicht abwarten – wie es Herr Kollege Kiesel gesagt hat – wie diese groß angelegten Modellversuche zum Reverse-Charge-Modell, Ist-Besteuerung und Cross-Check-Verfahren ausgehen. Grundlegende Änderungen – auch darauf haben Sie hingewiesen – bedürfen der Zustimmung der EU-Kommission und werden daher ein etwas längeres Verfahren erforderlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

– Das kommt noch dazu, Herr Kollege Kaiser.

Aus diesem Grunde – das können wir gut nachvollziehen – fordert die SPD jetzt Handlungen vom Finanzminister. Hier in Bayern können wir das tun. Die SPD schlägt als erstes einen höheren Personaleinsatz bei der Prüfung vor. Schon jetzt ist es so, Herr Minister, dass pro Außenprüfer im Jahr 2004 Mehreinnahmen von 3,22 Millionen Euro erzielt worden sind. Das sage nicht ich, sondern das sagt die OFD München. Wir sind uns sicher darin einig, dass diese Summe das Mehrfache von dem ist, was ein Prüfer verdient. Diese Kosten-Leistungs-Relation sieht für einen Außenprüfer also sehr gut aus. Ich frage mich und ich frage vor allem Sie, Herr Minister, warum Sie nicht mehr Prüfer einsetzen wollen, obwohl Sie doch diese Relation kennen müssten.

Im Jahresbericht der OFD München vom Jahr 2004 heißt es weiter, dass der Einsatz von allein zehn weiteren Prüfern 2004 im Vergleich zum Jahre 2000 zu Mehreinnahmen von 120 Millionen Euro geführt hat. In dem Bericht heißt es auch, dass die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges das zentrale Thema ist. Ihre Minister sind Ihnen in Bezug auf die Erkenntnis des Ernstes der Lage etwas voraus gewesen, Herr Minister.

Es kann sein, dass Sie im Ministerrat Probleme bekommen, wenn Sie als Einziger mehr Personal für die Außersteuerprüfungen fordern, während die anderen alle Personal abbauen müssen.

Aber – und so kenne ich Sie eigentlich nicht, dass Sie über geringes Selbstbewusstsein verfügen, Herr Minister –

(Karin Radermacher (SPD): Nicht sonderlich!)

ich denke, Sie müssten sich im Ministerrat da einfach stärker durchsetzen.

Am 29. September dieses Jahres werden wir den Nachtragshaushalt 2006 beraten. Uns ist bewusst, dass da am Stellenplan kurzfristig nichts geändert werden kann. Aber ich bin gespannt, ob Sie Vorschläge machen, um diese Situation zu verbessern.

Was den EDV-Einsatz angeht, den die SPD anspricht, kann man anmerken, dass mit der Zentralen Datenbank zur Speicherung und Auswertung von Umsatzsteuerbetrugsstellen und Entwicklung von Risikoprofilen – entschuldigen Sie bitte dieses lange Wort, es heißt übrigens abgekürzt ZAUBER, was in diesem Zusammenhang eine phantastische Abkürzung bedeutet – beim Bundesamt für Finanzen ein funktionierendes System vorhanden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Aber was passiert? Es gibt natürlich wie immer in solchen Fällen Konkurrenz zwischen Länder- und Bundessystemen. Wir fordern Sie auf, Herr Minister, sich mit Ihren Kollegen auf ein System zu einigen, egal ob es ein Bundessystem ist oder von mir aus ein bayerisches System.

Kommen wir zur besseren Koordination von Behörden, wie von der SPD gefordert. Dies ist natürlich zu unterstützen, da zum Beispiel die Karussellgeschäfte länder- und staatenübergreifend geschehen. Wir haben in der letzten Woche in einem Antrag die Errichtung einer Zentralstelle gegen Umsatzsteuerbetrug gefordert. Diese könnte durch Konzentration von Informationen, Wissen und Koordinierung durch spezielle Steuerfahnder die richtige Stelle dafür sein. Angesiedelt werden könnte sie – das ist ein Vorschlag von uns – am Landesamt für Finanzen in Würzburg, was auch eine Aufwertung dieser Stelle bedeuten würde. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der SPD unserem Anliegen anschließen könnten und das nicht nur als Bürokratisierung abtun würden. In NRW, also rot-grün regiert, hat der Finanzminister das vor kurzem propagiert.

Aber auch hier geht es natürlich nicht ohne zusätzliches Material. Ihr Finanzministerkollege, Herr Dieckmann aus NRW, hat das auch ganz klar deutlich gemacht.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Der macht ja schon sieben Milliarden Schulden, ist ja wurscht!)

– Das weiß ich wohl. Aber er hat dann auch höhere Einnahmen, Herr Minister. Hier könnten Sie zeigen, dass mit organisatorischen Änderungen auch die Bekämpfung des Betruges unterstützt wird und nicht so, wie inzwischen geschehen, mit der Neustrukturierung der Betriebsprüfungs- und Körperschaftsteuerstellen die Finanzminister – Entschuldigung – entscheidend geschwächt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges und damit die Erhöhung der allgemeinen Steuereinnahmenquote werden uns in den nächsten Monaten sicher weiter beschäftigen. Der Herr Minister wird in den nächsten Monaten mit den Verhandlungen mit den Kollegen der Finanzministerkonferenz beweisen müssen, dass es ihm damit ernst ist. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Bekämpfung weiter forcieren, um mit höheren Einnahmen wieder mehr investieren zu können, und unterstützen daher den Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Als Nächstes hat sich Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser zu Wort gemeldet.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich gar nicht undankbar bin, dass die SPD einen derartigen Antrag gestellt hat und dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt hat. Das Thema rentiert der Debatte.

Auch wenn Sie, Herr Kollege Kaiser, so aufgeregt laut waren: Es ist gar kein Anlass, laut oder polemisch zu sein. Ich glaube, dass alle, die sich um die Einnahmen des Staates Sorgen machen, gemeinsam von Monat zu Monat neue Ideen austauschen können, was man machen kann und was man noch machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das reicht aber nicht! Man muss etwas tun!)

Ich persönlich – lieber Kollege, Sie haben genug dazwischengebrüllt, ich will jetzt einige Ausführungen machen – glaube, der Freistaat Bayern und der vor Ihnen stehende Minister hat sich nun wirklich keine Vorwürfe zu machen in dieser Frage, auch nicht im Wettbewerb mit seinen Mitarbeitern. Wenn Sie die Amtsleiter, die zwei Wochen hintereinander in Bad Aibling und in Gunzenhausen zusammen waren zu diesen Fragen befragen, werden Sie feststellen, dass ich da der treibende Faktor bin, voranzugehen und alle Möglichkeiten zu erkunden.

Es gibt eine Differenz in diesem Wettbewerb um Vermeidung von Umsatzsteuerbetrug. Die Grenzlinie verlief – ich bin mal fair – zwischen den Ländern und dem Bund. Der Bund hat diese Frage über mindestens drei Jahre in sträflichster Weise bagatellisiert und zur Seite geschoben – dahinter mögen auch personelle Probleme in der Beamtenschaft stecken. Die Länder haben gedrängt, und erst neulich war wieder eine harte Debatte in der Finanzministerkonferenz unter meinem Vorsitz, wo ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass wir darauf bestehen, dass im Sommer dieses Jahres die Ergebnisse des gemeinsamen Planspiels vorliegen und nicht erst im Herbst.

Aber lassen Sie mich mal in aller Ruhe einige Dinge darlegen. Erstens: Ich glaube, dass es nicht viel Sinn macht, uns über Zahlen zu streiten, ob ifo-Institut oder nicht. Die von Ihnen in der Begründung des Antrags aufgeführten Zahlen sind nach unseren Schätzungen sicherlich überhöht. Wie wollen Sie die Schattenwirtschaft mit 11 Milliarden Euro abgreifen? Ich glaube, das ist eine relativ willkürlich gegriffene Zahl. Aber gleichgültig, es geht eigentlich nicht um diese Zahlen. Die Größenordnungen jedenfalls – einigen wir uns auf eine Zahl zwischen 10 und 15 Milliarden – sind so gigantisch und so groß, dass sie ein Skandal sind.

Ich glaube auch, dass sie es nicht bagatellisieren können, wenn die Entwicklung mittlerweile um einen halben Prozentpunkt zurückgegangen ist. Ein halber Prozentpunkt ist in diesem Zusammenhang ein Haufen Geld und zeigt zumindest, dass sich einiges konsolidiert und verbessert.

Die Summe, um die es hier geht, ist immerhin das Aufkommen aus den Landessteuern von Erbschaft-, Kfz-, Lotterie- und Grunderwerbsteuer zusammen und noch einiges obendrauf. Also sollte man sich ernsthaft darüber unterhalten, und ich stehe jedem Vorschlag, auch der Opposition, offen gegenüber, was man machen kann.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Mehr Stellen, Herr Minister!)

Meine Empörung in diesen Fragen ist noch wesentlich größer geworden, nachdem ich von einigen Amtsvorstehern, die sich als Experten erwiesen haben, die speziell einige Fälle verfolgt haben, die Schilderungen gehört habe, in Gunzenhausen genauso wie in Bad Aibling. Ein Vorsteher hat mit einer Reihe von Beamten, Spezialisten eine Bande verfolgt, flächendeckend in Europa. Sie haben sehr viel Personal eingesetzt. Die haben in Bayern eine Firma gehabt, die am Schluss 800 Millionen Euro Umsatz gemacht hat mit zwei Leuten im ersten Stock eines Einfamilienhauses an der Grenze zur Tschechischen Republik. Man hat sie erwischt. Man hat dadurch auch aufgeklärt, dass diese internationale Bande, eine flächendeckend große Bande, die vor allem den englischen Staat geschädigt hat, in Dubai, da gibt es eine künstliche Insel in Palmenform, gleich zwei Blätter gekauft hat. Da sieht man, um welche Größenordnung es da geht. Deshalb gibt es genug Motivation bei den Mitarbeitern. Die haben diese Erzählungen mit großen Grafiken detailliert geschildert, wie das organisiert war. Das hat alle Amtsleiter genauso beeindruckt wie mich.

Es wurde schon angesprochen: Sicherlich haben wir eine Reihe von Dingen versucht im gesetzgeberischen Weg. Ich sage nur die Stichworte: erstens Sicherheitsleistung bei Steuererstattung in kritischen Fällen, zweitens Haftung für schuldhaft nicht abgeführte Steuer, drittens Geldbußen bei Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, viertens Freiheitsstrafe bei gewerbsmäßig organisierten Banden bei gewerbsmäßiger Schädigung des Umsatzsteueraufkommens, fünftens unangekündigte Umsatzsteuernachschau, die so stark kritisiert wurde, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sechstens Übertragung der Steuerschuldnerschaft bei Grundstücksumsätzen, siebtens Haftung bei Abtretung, Verpfändung und Pfändung von Forderungen usw. Das ist eine Fülle von Möglichkeiten gesetzgeberischer Art, die wir jetzt nicht vertiefen wollen, die aber schon gewisse Schwierigkeiten für die entsprechenden Steuerumgeher und Steuerbetrüger gebracht haben.

Juristen sagen mir, wir sind jetzt allmählich an die Grenze der Möglichkeiten im gesetzgeberischen Bereich gestoßen. Deshalb ist es schon notwendig, über ein neues System nachzudenken. Ich will eines deutlich machen – das ist zweimal in den Wortmeldungen dargelegt worden –: Es gibt keine Konkurrenz zwischen dem vom Bundesfinanzminister präferierten Ist-Ist-Besteuerungssystem und dem ReverseCharge-Modell. Ich halte durchaus etwas von der Ist-Besteuerung, weil das natürlich den Betrug bremst, wenn ich zuerst die Rechnung bezahlt haben muss, verkürzt gesagt.

Aber dieses Ist-Besteuerungssystem unterbindet überhaupt nichts im Bereich des internationalen, grenzüberschreitenden Karussellgeschäfts. Das bekomme ich damit nicht in den Griff. Ich bekomme das nur in den Griff, wenn ich den Vorsteuerabzug insgesamt nicht mehr möglich mache. Und das geht nur über das Reverse-Charge-Modell, das wir gemeinsam durchsetzen müssen.

Das ist immerhin ein interessanter Punkt. Da haben sich der Kollege Mittler und ich massiv engagieren müssen, bis das durchgesetzt werden konnte. Wir haben das dann gemeinsam – Bund und Länder – bei einer Münchner Anwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Diese Peters-Schönberger- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben wir auch gemeinsam besucht. Der Bund hat sich darüber aufgeregt, dass es zwei Landesminister wagen, so etwas zu tun. Die da droben haben vielleicht einen Stil, das möchte ich einmal so sagen. Ich habe das übrigens Frau Hendricks neulich noch einmal vor versammelter Mannschaft gesagt.

Wir haben dabei sehr interessante Erfahrungen gemacht. Ich darf Ihnen diese Geschichte kurz erzählen. Der Freistaat Bayern hat für dieses Planspiel drei Beamte abgestellt, lauter Experten, einen erfahrenen Umsatzsteuerfahnder und zwei Mitarbeiter aus Umsatzsteuerabteilungen von Finanzämtern. Insbesondere der Steuerfahnder war sehr skeptisch, bevor er dorthin versetzt worden war. Wir haben ihn dann nach seiner Meinung gefragt, nachdem er jetzt mehr als ein halbes Jahr dabei ist. Aufgrund seiner detaillierten Erkenntnisse ist er jetzt sicher, dass wir den Umsatzsteuerbetrug europaweit nur durch eine Änderung in Richtung dieses Reverse-Charge-Modells in den Griff bekommen. Dem haben dann alle anderen Experten, die dieses Spiel spielen, zugestimmt. Ich bin gespannt, wie der Schlussbericht lauten wird.

Das, was Sie sagen, Herr Kaiser, ist logisch. Das können nicht wir ändern, das kann auch der Bund nicht tun. Das muss die Europäische Union machen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und der Ministerrat!)

Allerdings verbitte ich mir, dass die Europäische Union und irgendwelche Mitarbeiter, die das Thema bis jetzt völlig verschlafen und nichts getan haben, jetzt sagen, macht mal eure Hausaufgaben administrativer Art. Das ist die klassische Arroganz dieser Behörden da oben, die keine demokratische Rückkoppelung haben. Sie müssen aufgeschlossen und froh sein, dass eine Nation – immerhin die größte Nation innerhalb der EU - in Gemeinsamkeit von Bund und Ländern ein Planspiel erstellt und nicht nur theoretische Vorschläge auf den Tisch legt. Es werden bei den Planspielen alle Möglichkeiten durchgespielt und es wird die kriminelle Energie durchleuchtet. Die Behörden da oben sollten froh sein, wenn so etwas auf den Tisch gelegt wird.

Ich sage Ihnen eines: Wenn der Bericht über dieses Planspiel auf dem Tisch liegt und der Bund sagt: Okay, das ist überzeugend – das ist die Voraussetzung -, dann glaube ich, wird die EU-Kommission sehr schnell handeln, weil natürlich der Ecofinrat, die Gemeinsamkeit aller Finanzminister, damit nachrechnen kann, was sie an Geld verlieren. Das sind in Europa – das ist nicht allein ein bundesrepublikanisches Problem - insgesamt mehr als 100 Milliarden

Euro. Dann wird man im Ministerrat sagen: Moment einmal, wieso haben wir dieses neue System nicht, wo wir doch damit diese Ausfälle vermeiden können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kaiser? Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu diesem Planspiel. Werden in dieses Planspiel auch die möglichen neuen Betrugsmöglichkeiten einbezogen, die sich bei einer Systemumstellung ergeben? Es macht nämlich keinen Sinn, die Karussellgeschäfte einerseits mit einem System zu bekämpfen und auf der anderen Seite neue Betrugsmöglichkeiten zu eröffnen. Werden diese Überlegungen in das Planspiel einbezogen?

(Franz Schindler (SPD): Schöne Frage!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Diese Frage habe ich bei meinem Besuch dem Kollegen Mittler auch gestellt. Genau das wird gemacht. Es geht nicht nur darum, die Tricks bei dem bestehenden System aufzudecken. Das kennen unsere Experten sowieso. Entscheidend ist die Frage, wie wasserdicht das neue System ist. Das ist der Punkt. Schauen wir, was rauskommt. Sie sollten im Übrigen wissen, dass die Bundesregierung die gleiche Anwaltskanzlei mit einem entsprechenden Test zur Ist-Besteuerung beauftragt hat. Ich habe nur gesagt, es ist nicht Aufgabe der Länder, diese beiden Systeme miteinander gewichtend zu vergleichen. Das sind zwei verschiedene Welten.

Im Übrigen glaube ich, dass die beiden Oppositionsredner im Prinzip nicht Unrecht haben, wenn sie ihrerseits sagen, dies allein reicht nicht. Ich denke nicht daran, auf Europa zu zeigen und auf das System, und dann abzuwarten. Das ist nicht zu vertreten, denn es ist ein längerer Prozess, und bis das alles durchgesetzt ist, muss man alles versuchen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sehr gut!)

Die gesetzgeberischen Maßnahmen sind ergriffen, und wir müssen jetzt schauen, welche administrativen Maßnahmen notwendig sind. Da gibt es zum ersten das, was Bayern zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat, nämlich ein maschinelles Risikomanagement. Damit werden auffällige Voranmeldungen maschinell erkannt. Dieses System wird noch im Jahr 2005 flächendeckend eingeführt. Es hat sich als erfolgreich erwiesen. Sie müssen einmal hinsehen, wer bei den zukunftsorientierten Projekten dabei ist. Bayern ist bei all diesen Projekten dabei. Schauen Sie einmal, welche anderen Länder noch dabei sind. Das erfordert immerhin auch administrative Anstrengungen. Das ist also eine Maßnahme, die, glaube ich, gut läuft.

Zum zweiten sind beim Bundesamt für Finanzen die Datenbanken ZAUBER und USLO – ich teile Ihre Ironie gegenüber diesen Namen – eingerichtet. Alle Finanzämter haben darauf einen Online-Zugriff. Mit diesem System stellt man Scheinrechnungen fest und Ähnliches.

Drittens gibt es ein Länder umfassendes System der Namensabfrage, genannt LUNA. Damit kann abgefragt werden, ob ein Unternehmer bereits in einem anderen Bundesland steuerlich erfasst ist. Es können auch Rechnungsdaten abgefragt werden und somit gefälschte Rechnungen aufgedeckt werden. Das läuft inzwischen auch.

Viertens haben wir in Nürnberg und München zentrale Prüfgruppen eingerichtet. Diese Umsatzsonderprüfgruppen arbeiten eng mit der zentralen Koordinierungsstelle des Bundesamtes für Finanzen zusammen. Es wäre noch viel dazu zu sagen, ich will das aber nur kurz erwähnen.

Fünftens müssen wir insgesamt die Dinge frühzeitig aufdecken. Wenn schon etwas passiert ist – so der Bericht meiner Praktiker –, ist es verdammt aufwendig und schwierig, irgendwelche Feststellungen zu treffen, weil diese kriminellen Kerle sofort wieder von der Bildfläche verschwinden und nur noch die Hülsen der GmbHs oder der Gesellschaften übrig bleiben. Deshalb sind die frühzeitige Prüfung der Unternehmerangaben schon bei der Erteilung der Steuernummer und die Errichtung eines Umsatzsteuersignals ein ganz wichtiger Punkt. Wird die Erteilung einer Steuernummer abgelehnt, wird einem potenziellen Betrüger von Anfang an die Möglichkeit eines Umsatzsteuerbetruges genommen.

Ich habe zurückgefragt: Passiert das mittlerweile schon oft? Die Zahl derer, die abgelehnt werden, weil ihre Begründung, was das Unternehmen macht, erkennbar zu windig ist, ist erstaunlich. Da gibt es Container, in denen 500 Firmen angemeldet sind. So etwas passiert mittlerweile in Deutschland. Deshalb ist auch dies eine gute zusätzliche Maßnahme.

Wir haben gemeinsam – Bund und Länder - jetzt auch eine Check-Liste zur Überprüfung der Fragebögen für Unternehmensneugründungen erstellt. Da kann man fragen: Ist das nicht gefährlich? Wir wollen doch Unternehmensneugründungen fördern. Ist das nicht eine zusätzliche bürokratische Hürde? – Nein, das wird sehr locker gehandhabt, und unsere Leute – das kostet allerdings auch Personal bei den bestehenden Finanzämtern - gehen auch raus und schauen sich vor Ort um. Deshalb sind sie auch schon auf solche Container gestoßen. Das merkt man nur, wenn man sich vor Ort informiert. Ich könnte die Aufzählung durch eine Reihe weiterer administrativer Maßnahmen ergänzen und habe deshalb gebeten, jetzt noch einmal eine Arbeitsgruppe mit externen Experten einzurichten, um alle Möglichkeiten zu prüfen.

Zu diesen Möglichkeiten gehört auch, was Herr Kollege Dieckmann in Nordrhein-Westfalen macht, nämlich die Einrichtung eines eigenen Amtes. Ich möchte aber zunächst einmal schauen, ob das nicht nur eine plakative, dem Wahlkampf dienende Maßnahme ist und ob sie tatsächlich wirkt. Meine Damen und Herren, dieses Thema ist wichtig. Ich werde jetzt nicht Ihrer Forderung entsprechen, 100 oder 200 zusätzliche Personalstellen da oben draufzupappen. Es ist eine Illusion zu meinen, dass man damit das Problem in den Griff bekommen würde. Sie müssen das System ändern. Vor einer solchen Systemänderung müssen Sie eine Reihe von organisatorischen

Maßnahmen treffen, um das Ganze transparenter zu machen. Dann können Sie erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wir wünschen Ihnen eine sichere Hand beim nachfolgenden Maibock-Anstich. Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Kaiser gemeldet. Sie haben vier Minuten.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der großen Übereinstimmung, die bei den bisherigen Rednern, zum Beispiel Herrn Kollegen Mütze, Herrn Kollegen Kiesel und vor allem in den Ausführungen des Herrn Finanzministers zum Ausdruck kam, können wir nicht verstehen, weshalb dieser Antrag abgelehnt wird. Das ist völlig unverständlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen und einige Korrekturen anbringen: Herr Kollege Mütze, der Finanzminister hat gerade zum Ausdruck gebracht, dass er prüfen wollte, ob die Zentralstelle in Nordrhein-Westfalen den Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen kann. Wenn dies der Fall sein sollte, werden wir uns Ihrem diesbezüglichen Vorschlag nicht verschließen.

Herr Finanzminister, darf ich kurz um Ihre geneigte Aufmerksamkeit bitten? – Ich habe Verständnis dafür, dass Sie zum Maibock-Anstich müssen. Sie haben mich vorhin nach dem Lob für das Land Bayern im Bericht des Bundesrechnungshofes gefragt. Ich würde das gerne einmal nachlesen. Sind Sie bereit, mir diesen Bericht zur Verfügung zu stellen? – Ich habe dieses Thema nur aus der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen können, wo es ausführlich abgehandelt worden ist. Das Lob für das Land Bayern wurde darin nicht genannt. Ich möchte das schon noch einmal hinterfragen.

Eine Anmerkung zu Europa: Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat erklärt, Deutschland sollte seine Hausaufgaben machen. Ich wollte die Europäische Kommission nicht verteidigen. Ich habe dieses Argument nur eingeführt, um deutlich zu machen, dass es keinen Sinn hat, abzuwarten, bis das System geändert wird. Das wird nämlich seine Zeit dauern. Sollte die Kommission den Vorschlag aufgreifen, müssten sich 25 Länder der Europäischen Union einigen; dort herrscht nämlich das Einstimmigkeitsprinzip.

Die organisatorischen und administrativen Veränderungen, die heute schon genannt wurden, sind wichtig. Für diese administrativen Maßnahmen brauchen wir jedoch Personal. Der Staatshaushalt würde nicht gesprengt, wenn 10 Millionen Euro ausgegeben würden und dafür das Zwanzig- bis Dreißigfache an Mehreinnahmen erzielt würde. Deshalb bitte ich Sie noch einmal sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen. Sollten Sie ihn ablehnen, werden wir Sie angreifen und vorführen. Wir werden sagen: Die CSU gibt uns zwar in der Sache Recht, aber aus Prinzip werden unsere Anträge abgelehnt mit dem Ergebnis, dass die Steuermehreinnahmen für den Freistaat Bayern ausbleiben. Wir haben genügend Stoff im Haushaltsausschuss. Bei jeder Frage nach einem Deckungsvorschlag werden Sie die Antwort bekommen: Erhebt erst einmal eure Umsatzsteuer! Das ist unser Deckungsvorschlag für alle Mehrausgaben, insbesondere für die Ausgaben für Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3208 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz“ auf Drucksache 15/3206 bekannt. Mit Ja haben 45 und mit Nein 91 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten (Drs. 15/3209)

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll der Dringlichkeitsantrag ohne Aussprache in den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 16.55 Uhr. Sollen wir den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen? – Damit besteht Einverständnis. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell u.a. u. Frakt. (CSU)
Sachgerechte Regelung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie (Drs. 15/3210)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit dem allgemein bekannten EuGH-Urteil, in dem festgestellt wird, dass ein Bereit-

schaftsdienst, der die Anwesenheit am Arbeitsort dringend erfordert, nicht als Ruhezeit, sondern als Arbeitszeit anzusehen ist, beherrscht das Thema Bereitschaftsdienstzeit die Diskussion um eine Revision der Europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. Dieses Thema Arbeitszeit-Richtlinie ist Bestandteil unseres Dringlichkeitsantrags.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei uns in Deutschland und in Bayern äußert sich die Kontroverse um diese Revision insbesondere in dem Konflikt zwischen den Krankenhäusern und ihrem Ärzte- und Pflegepersonal. Die Europäische Kommission hat inzwischen in der Umsetzung dieser Arbeitszeit-Richtlinie einen Vorschlag vorgelegt, der den Urteilstenor des Europäischen Gerichtshofes abschwächt, sodass die Richtlinie nur in Teilbereichen abgeändert werden müsste.

Kolleginnen und Kollegen, der angesprochene Bericht des Europäischen Parlaments zur Revision dieser Arbeitszeit-Richtlinie wird im Mai im Plenum des Europäischen Parlamentes diskutiert. Deswegen ist unser Antrag dringlich. Durch das bereits von mir angesprochene Urteil des EuGH wurde eine Revision des derzeit gültigen Arbeitszeitgesetzes und der Richtlinie dazu notwendig. Dabei steht die Anrechnung der Bereitschaftsdienstzeiten auf die reguläre Arbeitszeit inmitten.

Der Europäische Gerichtshof führt in seiner Begründung des Urteils aus, der Arbeitnehmer sei während des Bereitschaftsdienstes gezwungen, sich an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten. Die Tatsache, dass er den Ort für seine Ruhezeiten nicht selbst wählen könne, sei entscheidend für die Einordnung als Arbeitszeit.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der Europäischen Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er die Urteile des Gerichtshofes abmildert und eine sachgerechte Lösung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anstrebt. Aufgrund der schon erwähnten festgelegten Höchstarbeitszeit wäre deshalb kein Bereitschaftsdienst neben dem normalen Regeldienst mehr möglich. Die unter diesen Bedingungen mindestens benötigten 20 000 zusätzlichen Ärzte stünden auf dem deutschen Arbeitsmarkt überhaupt nicht zur Verfügung.

Experten prognostizieren eine Mehrbelastung von 1,7 Milliarden Euro allein im Krankenhaussektor. Dies hätte – das können Sie nachvollziehen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen – einen dramatischen Einschnitt für die Patienten zur Folge. Darüber hinaus könnte der Wegfall der zusätzlichen Stunden im Bereitschaftsdienst zu Einkommenseinbußen von bis zu 1500 Euro insbesondere bei jungen Assistenzärzten an den Kliniken die Folge sein. Deswegen ist auch der Marburger Bund, Kollege Wörner, wie ich mich heute Nachmittag noch versichern konnte, in der Umsetzung dieser Vorschläge der EU-Kommission sehr gespalten und neigt eher zu der Richtung, die unser Antrag heute vorgibt.

Außerdem betrifft diese Richtlinie auch Bereitschaftsdienstzeiten von Polizei, staatlich angeordneten öffentlichen Feuerwehren und staatlich angeordneten Werksfeuerwehren sowie staatlich angeordneten oder beauftragten Rettungsdiensten und des Katastrophenschutzes. Angesichts der angespannten Haushaltslage in vielen Ländern, die uns bekannt ist, Kolleginnen und Kollegen, könnten die zusätzlich anfallenden Kosten nicht ohne Einschnitte bei der öffentlichen Sicherheit, der Patientenversorgung und allgemein der Daseinsvorsorge geschultert werden.

In der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie - lassen Sie mich diesen Punkt noch ganz besonders erwähnen - waren bisher nur die Kategorien Arbeitszeit auf der einen Seite und Ruhezeit auf der anderen Seite vorgesehen. Kernpunkt und der entscheidende Kompromiss in der Umsetzung des Kommissionsvorschlages wäre die Einführung einer zusätzlichen dritten Kategorie Bereitschaftsdienst, die in eine aktive und eine inaktive Bereitschaftsdienstzeit unterteilt werden soll. Nur die Zeit, in der der Arbeitnehmer während des Bereitschaftsdienstes effektiv seine Tätigkeit ausübt oder seine Aufgaben wahrnimmt - der aktive Bereitschaftsdienst –, soll nach der Vorlage der Kommission der Arbeitszeit gleichgestellt werden. Die inaktive Phase im Bereitschaftsdienst soll nicht als Arbeitszeit zählen.

Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde diese von mir angesprochene Vorlage der Kommission, Kolleginnen und Kollegen, diskutiert. Zahlreiche Mitglieder bemängeln allerdings die unbefriedigende Definition der aktiven und der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit. Es müsse genau festgelegt werden, wann und wie lange sie gelten soll. Diese Einteilung würde aber zu einer, wie wir meinen, übermäßigen Bürokratie führen, da der Arbeitnehmer festhalten müsste, wann er während des Bereitschaftsdienstes aktiv gearbeitet hat. Dies wäre unseres Erachtens nicht sehr vernünftig.

Um aber dem verminderten Erholungswert, Kollege Wörner, der inaktiven Bereitschaftsdienstzeit - das ist auch ein Anliegen von Ihnen, wie ich weiß - im Vergleich zur Ruhezeit Rechnung tragen zu können, soll ein Aufschlag von circa 10 bis 30 % zur tatsächlich geleisteten aktiven Bereitschaftsdienstzeit berechnet werden.

Ich werbe für den Inhalt unseres Dringlichkeitsantrages aufgrund der von mir gerade ausgeführten Überlegungen, Kolleginnen und Kollegen, und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Kollege Wörner gemeldet. Sie haben eine minimale Redezeit.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ihre Schalmeienklänge haben mich leider nicht überzeugen können, Herr Dr. Zimmermann. Sie müssten wissen, dass sich Gesundheit - hier geht es in erster Linie um Gesundheit - nicht durch Geld erkaufen lässt, auch nicht durch Ausgleichssummen.

Ein Weiteres! Es kann nicht sein, dass Zeiten, die nicht in der Verfügung des Arbeitnehmers liegen, vom Arbeitgeber nicht bezahlt werden. Diese müssen bezahlt werden. Das kostet etwas. Herr Dr. Zimmermann, Sie sprechen nur von Ärzten. Es geht um viel mehr als nur um Ärzte. Etwas, was

in einem jahrzehntelangen Kampf bis zum EuGH durchgerungen wurde, jetzt durch Gesetze auszuhebeln, halte ich gegenüber den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für äußerst unfair. Die Gerichte haben sehr wohl gewusst, warum sie so entscheiden und haben sich das reichlich und gut überlegt, da sie wussten, was das bedeutet. Das war sehr wohl auch dem EuGH bekannt. Trotzdem hat er so entschieden.

Wir sagen deshalb Nein zu Ihrem Antrag. Im Übrigen wäre es fair gewesen, ihn rechtzeitig in den zuständigen Fachausschuss, nämlich in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu geben, um darüber mit den Betroffenen und den Verbänden zu beraten und ihn erst dann in das Plenum zu bringen. Für Sie ist das ein Notnagel, mit dem Sie versuchen, noch schnell etwas zu korrigieren, was Sie aber nicht mehr korrigieren können. Das Europäische Parlament wird sich anders entscheiden, wie Sie auch wissen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3210 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion angenommen.

Die unerledigten Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes
(Drs. 15/2097)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/2321)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. - Ich habe im Augenblick keine Rednerliste. Wer hat sich zu Wort gemeldet? - Die erste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Kollegen Spaenle. - Er ist nicht da.

(Thomas Kreuzer (CSU): Staatsregierung!)

Ich bitte den Herrn Minister selbst. Zum Glück haben wir noch Minister, die hier die Abgeordneten ersetzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Es war so vereinbart!)

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, ich wollte nicht in Ihre geschäftliche Planung hineinreden. Nur deswegen habe ich mich zurückgehalten. Herr Kollege Kreuzer hat Recht; es war wohl so ausgemacht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unikate - das sind unsere jungen Hochbegabten. Wir sind es jedem und jeder Einzelnen von ihnen schuldig, sie individuell so zu fördern, dass sie ihr Potenzial optimal entfalten können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorliegenden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind wir allen schuldig, nicht nur den Hochbegabten!)

- Melden Sie sich doch zu Wort!

Die Voraussetzungen dafür schaffen wir mit dem vorliegenden Bayerischen Eliteförderungsgesetz.

Die Modernisierung der Hochbegabtenförderung ist ein zentrales Reformvorhaben dieser Legislaturperiode und fügt sich nahtlos in unsere Hochschulpolitik ein. Wir setzen durchgängig auf Eigenverantwortung, auf Wettbewerb und Leistung. Als einziges Land der Bundesrepublik ermöglichen wir nun eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Förderung hochbegabter Studierender mit Mitteln aus der Steuerkasse.

Mit diesem Gesetz komplettieren wir unsere Angebotspalette einer zeitgemäßen Eliteförderung im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern neben den Fördermöglichkeiten, die sich aus dem BAföG auf Bundesebene insgesamt ergeben.

Elite ist Leistungs- und Verantwortungselite. Der Begriff meint jeden Menschen, der leistungsfähig und leistungsbereit ist und sich mit seinem Potenzial verantwortungsvoll in die Gesellschaft einbringt, zunächst als Student, dann als forschender Jungakademiker oder als forschende Jungakademikerin und schließlich als Verantwortungsträger oder -trägerin im Berufs- und Gesellschaftsleben. Das ist ein gänzlich soziales Verständnis von Elite.

Das Eliteförderungsgesetz ist sozial ausgewogen durch sein abgestuftes Förderinstrumentarium und die Einbeziehung weiterer sozialer Sicherungssysteme - ich betone noch einmal insbesondere das BAföG. Hier sind wir beispielhaft. Ich würde mir wünschen, dass einige Länder in Deutschland nachziehen. Immerhin seit 1966 geben wir das Beispiel einer fundierten Begabtenförderung. Wir reden also nicht nur von Eliteförderung – wir praktizieren sie.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Begabtenförderung, die wir früher praktiziert haben, zu einem Zeitpunkt angesetzt hat, zu dem es BAföG noch nicht gab, jedenfalls nicht in der heutigen Form. Weil das eine eingeführt ist, kann das andere auf andere Aufgaben abstellen.

Das zentrale Gestaltungselement des Gesetzes ist die umfassende Betrachtung der Hochbegabtenförderung. Ich darf die wesentlichen Eckpunkte benennen. Neben hochbegabten Studenten und Doktoranden kann die Förderung in Zukunft auch Postgraduierte einbeziehen. Diese Gruppe ist im internationalen Wissenswettbewerb heiß umworben. Die Besten der Besten nützen uns hier bei uns mehr, als wenn sie ins Ausland abwandern. Wir müssen Angebote für sie alle bereithalten. Die Aufnahme in die Studienförderung ist flexibler und offener als bisher geworden. Die einseitige Orientierung ausschließlich an der Abiturnote gehört der Vergangenheit an. 50 % eines Aufnahmejahrgangs werden zwar weiterhin die herausragenden bayerischen Abiturienten stellen. Die zweite Hälfte der Neuaufnahmen kommt in Zukunft aber aus dem Kreis der Studierenden, deren außergewöhnliche Begabung sich erst im Studium voll entfaltet.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung ist für die Auswahl die Expertise der Hochschulen maßgeblich. Die neue Eliteförderung verlangt kontinuierliche Leistung. Eine Aufnahme der Studierenden erfolgt zunächst befristet für die Dauer von höchstens vier Semestern. Dadurch kann vor der Entscheidung über die endgültige Förderung eine nochmalige individuelle Begutachtung erfolgen. Die neue Förderung ist maßgeschneidert. Der Förderung von Studierenden wie von Graduierten liegt als Leitprinzip die Ausrichtung an strukturierten Exzellenzprogrammen zugrunde. Diese ermöglichen eine individuelle Betreuung. Vernetzung, Internationalität und interdisziplinäre und berufsbezogene Veranstaltungen kommen hinzu. Hier liegt der Kern der Modernisierung. Wir hören auf, unsere Begabten mit einem Stipendium zu alimentieren. Wir fördern nicht mehr den Lebensunterhalt und unterstützen das Anspruchsdenken an den Staat. Stattdessen gehen wir in die inhaltliche und persönlichkeitsformende Förderung unserer jungen Spitzenleute.

Trotzdem dürfen Geldleistungen nicht völlig fehlen. Deshalb kommen für die Studierenden Leistungen für ein Auslandssemester und für eine eigenständige bildungsbezogene Aktivität hinzu. Für Graduierte und Postgraduierte ist zusätzlich zur programmatischen Förderung ein Stipendium vorgesehen, das den heutigen Bedürfnissen entspricht. So können sie sich voll auf ihre wissenschaftlichen Vorhaben konzentrieren. Für Postgraduierte ist es um 20 % höher angesetzt als ein Doktorandenstipendium. Ferner können Sachkosten und Reisekosten erstattet werden.

Eine Anrechnung bestehender Unterhaltsverpflichtungen ist nicht vorgesehen. Moderne Eliteförderung kann nur eine Bestenförderung sein. Leistung entscheidet. Deshalb erfolgt die Förderung unabhängig von der Finanzkraft der Eltern oder des Ehegatten. Dieser Punkt hat uns in den zurückliegenden Wochen besonders beschäftigt. Beim Übergang von der alten zur neuen Förderung mussten wir das beim bisherigen Begabtenförderungsgesetz aufgetretene Problem der Anrechnung des Einkommens Unterhaltsverpflichteter lösen. Wir haben bei den Altstipendiaten die entsprechende Verordnung geändert. Die Freibeträge für Eltern und Ehegatteneinkommen sind auf den dreifachen BAföG-Satz angehoben worden. Die Verordnung ist inzwischen in Kraft getreten. Außerdem haben wir in der Übergangsvorschrift die Möglichkeit vorgesehen, dass Altstipendiaten zwischen der bisherigen und der neuen Förderform wählen können.

Die Koordinierung der Exzellenzprogramme liegt bei einer Geschäftsstelle, die dem Wissenschaftsministerium angegliedert ist. Dafür ist die im Aufbau befindliche Geschäftsstelle des Elitenetzwerks Bayern vorgesehen. Wir brauchen keine weiteren neuen Einheiten. Wir gehen effizient mit unseren Ressourcen um. Das erreichen wir auch dadurch, dass wir die Durchführung der Programme ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Dafür haben wir im Bereich der Studierendenförderung Verhandlungen mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Noch vor der Sommerpause werden sie in einen umfangreichen Kooperationsvertrag münden. Damit werden wir den kompetentesten und renommiertesten Projektpartner an unserer Seite haben, den es in Deutschland bei der Studienförderung gibt.

Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung wollen wir den Universitäten über die Universität Bayern e.V. das zentrale Auswahlverfahren in eigener Sachkompetenz übertragen und uns von Staatswegen nicht mehr einmischen.

Mit dem neuen bayerischen Eliteförderungsgesetz schaffen wir eine zeitgemäße, flexible und zielorientierte Förderung. Wir stärken die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Hochbegabten und unterstützen unsere jungen Spitzenakademiker in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie sollen zu einer echten Verantwortungselite werden können. Die Modernisierung der bayerischen Hochbegabtenförderung ist neben den Elitestudiengängen und den internationalen Doktorandenkollegs die dritte tragende Säule des Elitenetzwerks Bayern. Mit Ihrer Zustimmung heute wird sie ab dem 1. Mai 2005 stehen. In Ihrer Übergangszeit der ersten vier bis fünf Jahre wird sie einerseits die Altgeförderten zu Ende fördern, andererseits aber Jahr für Jahr mehr zusätzliche junge Damen und Herren in eine Persönlichkeitsförderung hineinnehmen, die es bisher nur bei den Förderwerken der verschiedenen Parteien und bei anderen Institutionen gibt, die in der Zukunft in Bayern zusätzlich rund zwölfhundert jungen Damen und Herren die Möglichkeit zum Zugang zu den Förderwerken eröffnen.

Das hatten wir bisher so nicht. Wir haben durch die Ablösung, die im BAföG vorgesehen ist, keine soziale Komponente im Vordergrund, sondern vornehmlich die der entsprechenden Begabung und Qualität. Ich meine, das ist richtig und zeitgemäß. Es entspricht unseren Vorgaben aus der Diskussion der letzten Monate, die wir im Hause geführt haben. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir keine Ministerin in unseren Reihen haben, gibt es auch keine Schwierigkeit, wer als Nächster spricht. Unser heu-

tiger Beratungsgegenstand ist in unseren Augen symptomatisch für den aktuellen Baustellenwust der bayerischen Hochschulpolitik. Meine Bemerkungen betreffen einmal das hochschulpolitische Diskussionsumfeld für dieses Thema wie für viele andere Themen der Wissenschaftspolitik. Meine Bemerkungen beziehen sich aber auch auf Teile der inhaltlichen Ausgestaltung des Konzepts.

Zunächst einmal zum Diskussionsumfeld. An zu vielen Stellen wird zurzeit konzeptionslos, aber eifrig herumgewurstelt. Von Innovationsbündnis und Bachelor/Master-Konfusion – –

(Unruhe)

– Jetzt sind wir so wenige; können Sie ein bisschen ruhiger sein? Das stört so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kiesel und Herr Kollege Ströbel, ich habe die Bitte, ruhig zu sein. Es hallt sehr im Saal. Man kann die Gespräche auch vor der Türe führen und dabei sogar einen Kaffee trinken.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Je leerer der Saal ist, umso mehr hallt es auch.

An vielen Stellen wird konzeptionslos, aber eifrig herumgearbeitet und herumgewurstelt, von Innovationsbündnissen über Bachelor/Master-Konfusion, über den untauglichen Versuch, mit Studiengebühren die drastische Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen den Studierenden anzulasten bis hin zu fehlenden Bewertungsmaßstäben, an denen man die Ergebnisse der Mittelstraß-Kommission messen könnte. Der Ministerpräsident schwebt in hochschulpolitischen Überfliegerträumen. Manchmal ist er mehr Global-dreamer als Global-player. Der Finanzminister räkelt sich wohlig in seiner Kürzungseuphorie. Der Wissenschaftsminister versucht mit wohlgesetzten lyrischen Worten das konzeptionslose Durcheinander schönzureimen. Die CSU-Hochschulpolitiker garnieren das alles mit untertänigen Beifallsrufen.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn die denn da wären!)

– Da will ich jetzt nichts dazu sagen. Bei uns sind auch nicht mehr viele da.

Die CSU-Hochschulpolitik eröffnet eine Baustelle nach der anderen, ohne Bauplan für das bayerische Wissenschaftshaus; sie lässt sich dabei aber schon die ersten Möbel für die Innenausstattung anliefern.

(Beifall bei der SPD)

In der Zwischenzeit mühen sich Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademische Mittelbau, das nichtwissenschaftliche Personal und die Studierenden ab, mit viel zu wenig Geld bei wachsenden Anforderungen an Forschung und Lehre und angesichts wachsender Studierendenzahlen den Alltagsbetrieb so gut wie es geht aufrechtzuerhalten. Damit natürlich dieses Tohuwabohu in der Öffentlichkeit nicht zu sehr auffällt, muss man vermeintlich positive Reizwörter in die Diskussion werfen, um vom tatsächlichen Dilemma abzulenken. Elite- und Exzellenzförderung sind solche Schlagwörter, die schönfärberisch die Botschaft vermitteln sollen: Was kümmern die CSU die überfüllten Lehrsäle, was kümmern die CSU die hohen Studienabbrecherzahlen, was stört der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg, die CSU – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist doch bei Euch so!)

– Schön wär's. Sie müssten anstelle der Wirtschaftwoche manchmal die einschlägigen Veröffentlichungen lesen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist Nordrhein-Westfalen, was Sie da beschreiben!)

Die CSU beschäftigt sich mit Elite und Exzellenz. Die Alltagsnöte an den Hochschulen, die grundlegenden Aufgaben, angesichts von Struktur- und Wachstumsschwäche den Standortfaktor Bildung in der Breite auszubauen, der verfassungsgemäße Auftrag, für eine demokratische Bildung zu sorgen, alles das ist nicht das Anliegen der Mehrheitsfraktion.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, im Ausschuss haben wir es mehrmals angesprochen. Ihre permanente Verweigerung einer kritischen Auseinandersetzung mit den von Ihnen so gern verwendeten Begriffen Exzellenz und Elite, Hochbegabung und Leistung und die gleichzeitig offensive Einbringung von Gesetzentwürfen wie dem heutigen, der in einem inhaltlichen Kontext mit den Studiengebührenplan, der angedachten BAföG-Abschaffung und mit vielem anderen mehr zu sehen ist, all dies offenbart zweierlei:

Erstens. Ihr Verständnis von Bildung und Wissenschaft orientiert sich an einer naiven Marktgläubigkeit und am fatalen Ideal einer typisch neoliberal deregulierten Gesellschaft, einer Gesellschaft, in der die soziale und politische Verantwortung dieses Staates auf Gewährleistungsaufgaben für den Wettbewerbsstarken reduziert ist.

Zweitens. Sie vernachlässigen damit elementare inhaltliche und strukturelle Zusammenhänge zwischen fundierter Breitenausbildung und Spitzenförderung. Nicht nur im Sport gilt: ohne Breitensport kein Spitzensport. An dieser Stelle darf ich aus einem Aufsatz von Dieter Rossmeister mit dem Titel „Die Einsamkeit der Elite – eine Metapher" zitieren, der meines Erachtens deutlich Ihren Trugschluss charakterisiert und karikiert. Dort heißt es:

> Welchen Sinn würde die Forderung von Bergsteigern machen, die Gipfel vom Gebirge zu trennen, da sie es doch überragen? Welche kahlen Felsen bleiben übrig, wenn man die Spitzen isoliert betrachtet? Die Gipfel sind Teil des Gebirges und nur zusammen mit Abhängen, Wänden, Almen und Tälern ergibt sich die Landschaft, die zum Erleben verlockt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ihr Gesetzentwurf, Herr Goppel, trennt die Gipfel, also die Eliten, vom Gebirge der Hochschullandschaft. Schon aus diesem Grund halten wir den Ansatz der isolierten Spitzenförderung für falsch. Ich stelle diese Bemerkung vorweg, um zu unterstreichen, dass meine Fraktion nichts gegen die Förderung herausragender Leistungen in Studium und Wissenschaft hat, gleichzeitig aber auch die Förderung aller anderen, im Wissenschaftsbetrieb Lernenden in den Fokus stellen will. Ich weiß, dass uns heute und in Zukunft immer wieder von Ihrer Seite unterstellt werden wird, dies wäre eine Art Leistungsfeindlichkeit, weil Sie nichts anderes machen, als die einen gegen die anderen auszuspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spänle (CSU))

Mit Ihrem Gesetz zur punktuellen Eliteförderung machen Sie einen möglichen zweiten oder dritten Förderungsschritt vor dem notwendigen ersten. Sie fragen nicht, woher jemand kommt, den Sie zur Elite zählen. Sie fragen auch nicht, warum so viele auf dem Weg zu Ihrer so definierten Elite ausfallen. Sie sprechen nicht von Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Wissenschaftsbetrieb. Damit nehmen Sie billigend in Kauf, vielleicht wollen Sie es sogar, dass sich die Eliten Ihres Verständnisses immer wieder selbst reproduzieren. Damit negieren Sie unter anderem auch wesentliche Erkenntnisse der Eliteforschung, wie beispielsweise die Erkenntnis, dass die Chance, Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu erlangen, für Absolventen mit einem entsprechenden sozialen Hintergrund um 50 bis 100 % größer sind als für jene aus der Arbeiterschaft oder aus der Mittelschicht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Karin Radermacher (SPD): Genau!)

Der Preis dafür, meine Kolleginnen und Kollegen, ist hoch, in unseren Augen zu hoch. Das Bildungs- und Wissenschaftspotenzial in unserer Gesellschaft wird durch eine solche Politik in bewusster Absicht verspielt. Es mag Ihnen nicht gefallen, wenn wir immer wieder den Finger auf diese klaffende Wunde Ihrer Politik legen, aber vom Büchergeld über die Studiengebühren – wir haben heute Vormittag darüber diskutiert -, bis hin zur Spitzenförderung nach Ihrem Verständnis tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen aus einkommensschwachen, aber auch aus breiten mittelständischen Schichten immer geringere Chancen haben werden, in diese geschlossene „Elitegesellschaft“ hineinzukommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Neben diesem fundamentalen Fehler des Gesetzes wenden wir uns aber auch gegen allzu viele handgreifliche Mängel, die in der Ausschussberatung offensichtlich waren. Zugegeben, der Gedanke, eine finanzielle Gieskannenförderung ohne inhaltliche Begleitung in eine an der Persönlichkeitsentwicklung orientierte individuelle Förderung umzuwandeln, ist unter Einbeziehung meiner vorhin genannten Bedenken, dass dies allen Studierenden zu Gute kommen müsste, sicher reizvoll und sinnvoll,

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Warum auch nicht!)

obgleich Ihre Studiengebühren und BAföG-Pläne mich gleichzeitig schaudern lassen. Es entbehrt auch nicht einer gewissen Logik, die bisher bestehenden zwei Gesetze der Hochbegabtenförderung in ein Gesetzeswerk zusammenzufassen. Ohne die Detaildiskussion in der Ausschussberatung hier noch einmal aufgreifen zu wollen, möchte ich an ein paar Beispielen demonstrieren, warum wir den Gesetzentwurf auch aufgrund seiner immanenten Schwächen und Fehler ablehnen. Die CSU-Mehrheit im Ausschuss war leider kaum bereit, unsere sinnvollen Anregungen aufzugreifen.

In den Artikeln 1 und 3 beschränken Sie die Förderung auf strukturierende bzw. studienbegleitende Exzellenzprogramme und vernachlässigen somit, dass bei Studierenden, bei Post Docs oder hie und da auch bei Promovenden manchmal andere Fördermöglichkeiten sinnvoll sein könnten.

(Dr. Ludwig Spänle (CSU): Das ist nicht ausgeschlossen!)

- Sie sind nicht ausgeschlossen, aber es gäbe manchmal auch andere Möglichkeiten.

Artikel 2 ignoriert, dass auch die Förderung von Personen aus Drittländern, also von Staaten außerhalb der EU bzw. aus Staaten, bei denen die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, für Bayern sinnvoll und nützlich sein könnte. Wir hätten Ihnen auch eine entsprechende Protokollnotiz zugestanden, um den Nutzen für Bayern zu fixieren.

Artikel 3 schließt bei der Förderung von Graduierten bzw. Postgraduierten absolut alle Vorhaben an außerbayerischen Einrichtungen aus, obwohl auch diese in bayerischem Interesse sein könnten.

Artikel 4 missachtet die sonst doch von Ihnen so oft im Mund geführte wünschenswerte Autonomie der Hochschulen, indem die Konzentration auf die Geschäftsstelle eine Hochschulbeteiligung grundsätzlich erschwert.

Glücklicherweise haben Sie sich wenigstens nicht den Argumenten verschlossen, in Artikel 5 bei Studierenden auch die Eigenbewerbung zuzulassen. Für die Graduierten- und Postgraduiertenförderung in Artikel 7 haben Sie entsprechende Anträge aber abgelehnt.

Nach wie vor fragwürdig bleibt für mich, ob es sinnvoll ist, die Förderwürdigkeit ausschließlich auf bayerische Abiturienten zu begrenzen und sie vor allem an Schulnoten festzumachen. Aus meiner Schulerfahrung könnte ich Ihnen etliche Beispiele von sehr begabten jungen Menschen nennen, die eine Förderung verdient hätten, obwohl sie an festen Notenhürden gescheitert sind. Darüber hinaus verschärfen Sie sogar die Zugangsmöglichkeiten, indem Sie den Notenschlüssel gegenüber der bisherigen Begabtenförderung noch einmal anheben. Der Dissens – wir haben ihn ausführlich im Ausschuss diskutiert – über die Tragweite dieses Schrittes bleibt für mich, auch wenn es an den Punkten, an denen Sie es nachgewiesen haben, vielleicht nicht nachzuvollziehen ist, so doch an einer Ihrer Aussagen, Herr Ministerialrat Dr. Brun, hängen. Es hieß damals, dass durch diese Verschärfung mehrere hundert

Schülerinnen und Schüler von der Fördermöglichkeit ausgeschlossen werden. In meinen Augen haben hier sach- und fachfremde finanzpolitische Überlegungen Vorrang vor dem eigentlichen Förderanliegen.

Eine Aufnahme auf Probe für die Dauer von höchstens vier Semestern erscheint uns viel zu lang. Wir haben deshalb den Antrag der GRÜNEN unterstützt, die Probezeit auf zwei Semester zu begrenzen, um dadurch die Unsicherheiten zu minimieren. Sie gehen weiterhin vom Regelfall eines einzigen geförderten Auslandssemesters aus, was durch die Formulierung des Regelfalls in der Praxis oftmals abschreckend wirken dürfte. Durch Ihre fragwürdige, und in meinen Augen falsche Verwendung des Begriffs „familienpolitische Gründe“, die zu einer Ausweitung der Förderdauer führen können, ignorieren Sie eine Reihe von weiteren wichtigen Gründen, wie zum Beispiel die Pflege naher Angehöriger, die in unseren Augen ebenso schützenswert ist.

Diese Punkte mögen genügen, um Ihnen noch einmal die inhaltlichen Defizite und Schwachstellen des Gesetzes vor Augen zu führen. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich, wie wir es gestern im Ausschuss gemacht haben, auf das Problem eingehen, das Sie, Herr Dr. Goppel, angesprochen haben, das aus der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum Bayerischen Begabtenförderungsgesetz entstanden ist. Das Zugeständnis, dass Stipendiaten nun ein einmaliges Wahlrecht haben, ob sie nach dem alten Begabtenförderungsgesetz oder nach dem neuen Eliteförderungsgesetz Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist grundsätzlich sinnvoll. Nicht nachvollziehbar ist es jedoch, warum man für den bestehenden Förderkreis aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht einfach die bisherigen Regelungen beibehält und auslaufen lässt, denn mit dem neuen Gesetz wird mit einem Paradigmenwechsel dem Richterspruch ohnedies Rechnung getragen.

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen, stelle ich für die SPD-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf fest, dass wir eine Fülle von Bedenken und Einwänden zu den einzelnen Regelungen haben, wovon ich die wichtigsten angesprochen habe. Darüber hinaus halten wir den Ansatz der selektiven Förderung fragwürdig definierter und faktisch zugangsbegrenzter Elitenkreise für falsch. Es scheint mir kein Zufall zu sein – ich wiederhole es noch einmal –, dass zu einem Zeitpunkt, da Ihnen die Mittelstraß-Kommission eine katastrophale Unterfinanzierung der bayerischen Hochschulen ins Stammbuch schreibt, zu einem Zeitpunkt, da Sie mit Studiengebühren und fragwürdigen BAföG-Konzepten den Zugang zur akademischen Ausbildung und wissenschaftlichen Karriere beschränken wollen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt den untauglichen Versuch unternehmen, sich mit irreführenden Elitekonzepten aus der Verantwortung für eine fundierte, akademische und wissenschaftliche Ausbildung in der Breite zu stehlen. Aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz in der vom federführenden Hochschulausschuss mit seiner CSU-Mehrheit beschlossenen Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich möchte kurz das Beratungsverfahren bewerten und am Schluss einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich muss heute etwas sagen, was ich sonst nicht oft sage. Ich fand, dass die Beratungen im Ausschuss sehr konstruktiv waren und dass das Gesetz im Verfahren durchaus noch verbessert wurde. Es hätte noch besser werden können, aber das ist leider nicht gelungen. Ich möchte ausnahmsweise dem Ministerium bzw. dem zuständigen Mitarbeiter, der das Gesetz maßgeblich mit erarbeitet hat, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich danke ausdrücklich dem Mitarbeiter und nicht dem Minister.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nicht zuviel, sonst wird er entlassen!)

– Ich sage jetzt nicht, wer es war, Herr Dr. Goppel, nicht dass der Mitarbeiter Schwierigkeiten bekommt.

Die Knackpunkte bei dem Gesetz sind in der Diskussion im Ausschuss und bei der Ersten Lesung im Plenum angeklungen. Ich werde nicht alles aufzählen; denn Herr Kollege Vogel hat das Thema schon recht ausführlich behandelt. Einer der wichtigsten Punkte für mich war das Verfahren zur Aufnahme selbst. Hier ist es gelungen, zumindest für die Grundförderung eine Eigenbewerbung möglich zu machen. Das halte ich für eine große Verbesserung in dem Gesetz, zu der wir gekommen sind. Herr Dr. Spaenle, ich darf Sie daran erinnern, die Verbesserung geht auf unseren Änderungsantrag zurück. Schön, dass Sie auch die Idee hatten, aber das war unser Änderungsantrag.

Wir hätten diesen Vorteil gern auch für die Graduiertenförderung gehabt. Das haben Sie leider nicht mitgetragen. Sie wissen, bei der Graduiertenförderung wären wir sowieso einen anderen Weg gegangen. Wir hätten sie sehr viel lieber in den Händen der Hochschulen gelassen im Sinne einer echten Autonomie; denn in den Hochschulen sind die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits verankert. Ich denke, dort kann man ihre Leistungen am besten bewerten.

Ich komme zu der langen Probezeit. Auch in diesem Punkt haben Sie sich leider nicht erweichen lassen. Ich finde, angesichts der Tatsache, dass ein Grundstudium künftig nur noch drei Jahre dauert, ist eine zweijährige Probezeit wirklich lächerlich. Wenn die Probezeit erst ab dem dritten Semester beginnt, dann ist man im Grunde immer auf Probe hochbegabt. Das ist sicher kein gutes Gefühl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abiturnote spielt für mich – hier muss ich Herrn Kollegen Vogel zustimmen – immer noch eine zu große Rolle. Wir wissen alle, dass gerade hochbegabte Schülerinnen und Schüler oftmals Schulprobleme haben. Deshalb könnte man sich durchaus eine größere Öffnung des Aufnahmeverfahrens vorstellen. Ich bin nicht dagegen, die

Leistungen in verschiedenen Tests noch einmal zu prüfen, aber die Abiturnote allein sollte nicht so viel Gewicht haben, wie sie im Verfahren immer noch hat.

Der Wechsel des Studienorts, Auslandsaufenthalte und die Länge der Auslandsaufenthalte waren weitere Punkte, über die wir gestritten haben. Sie haben zugesichert, die Formulierungen im Gesetz in der Durchführungsverordnung sehr großzügig auszulegen. Wir werden in Zukunft sicher darauf achten, dass das tatsächlich geschieht. Ich denke, es kann nicht sein, dass irgendwann unter einem Sparzwang tatsächlich nur noch ein Semester Auslandsaufenthalt für jeden Stipendiaten und jede Stipendiatin genehmigt wird. Ich denke, in diesem Punkt sollte man wirklich zu einer liberalen Handhabung kommen. Ich habe aber die Hoffnung, dass das, was wir diskutiert haben, tatsächlich umgesetzt wird.

Die Gründe für eine verlängerte Förderzeit haben wir anhand der Begriffe „familiäre Gründe“ und „familienpolitische Gründe“ sehr ausführlich diskutiert. In der Reflexion muss ich sagen, in der Diskussion hat sich gezeigt, dass Sie in punkto Frauenförderung noch immer einem sehr antiquierten Bild hinterherlaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch nicht einmal im Gesetzestext, aber in der Diskussion war immer nur die Rede davon – ich glaube, Herr Dr. Spaenle, Sie haben das gesagt –, dass man es den jungen Müttern, die wegen der Geburt eines Kindes ein halbes Jahr aussetzen müssen, nicht so schwer machen wolle. Ich meine, das ist nun wirklich nicht nur das Problem der Frauen, dass Kinder geboren werden und versorgt werden müssen. Wenn Sie Nachwuchsförderung und Familienpolitik immer noch ausschließlich als Frauenproblem betrachten, dann müssen Sie doch noch dazulernen. Ich habe ehrlich gesagt gedacht, Sie wären da schon weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist leider so. Lesen Sie die Protokolle, und handeln Sie danach. Am besten fangen Sie gleich bei Ihren eigenen Töchtern an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben sehr lange über Möglichkeiten des Übergangs vom alten zum neuen Recht gesprochen und sind bei der Suche nach Lösungen erfolgreich gewesen. Uns lagen sehr viele Petitionen auch von bereits geförderten Studierenden vor. Der Übergang zum neuen Recht hat sich für einige tatsächlich als finanzielle und mitunter sogar menschliche Härte erwiesen. Ich denke, wir haben hierzu im Ausschuss recht gute Lösungen gefunden, die hoffentlich in jedem Einzelfall tragfähig sind. Sie wissen, auch hier wären meine Vorschläge noch weiter gegangen, aber wir haben doch zum Teil gegen den Willen des Finanzministers einiges verbessern können.

Trotzdem bleiben grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz, die weniger im Gesetzestext selbst begründet sind als vielmehr in dem grundlegenden Bildungsverständnis, auf das sich das Vorhaben gründet. Herr Staatsminister Dr. Goppel, dieses Bildungsverständnis haben Sie leider in allen Äußerungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Verfahren und andernorts zur Hochbegabtenförderung gemacht haben, immer wieder bestätigt. Ich habe bereits mehrfach den Versuch unternommen, Ihnen zu erläutern, was ich damit meine, zuletzt in der Ersten Lesung hier im Saal. Ich verweise hierzu auf das Protokoll der Ersten Lesung. Es ist wirklich lesenswert. Ich verweise insbesondere auf Ihre Erwiderung, die grob unflätig war. Ich denke, wenn man in der Art und Weise reagiert, wie Sie es damals getan haben, dann ist das angesichts der möglicherweise vorhandenen Überforderung verständlich. Deshalb werde ich versuchen, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert, ob man im Gesetz definieren muss, welche Begabungen gefördert werden sollen, was Hochbegabung ist, welche Eliten wir heranbilden und fördern wollen und welche Eliten unsere Gesellschaft braucht. Wir sind uns einig, im Gesetz muss das nicht stehen. Dort gehört es nicht hin; denn es ist nichts, was man in Gesetzestexte einbringen könnte. Aber eine Verständigung und eine ständige Diskussion hierüber sollten schon stattfinden, und zwar hier in diesem Hause, in unserer Gesellschaft und natürlich auch im Gespräch mit Ihnen als zuständigem Minister. Wir müssen darauf bestehen, dass Sie sich mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigen, als Sie es bisher getan haben, und uns Ihren Standpunkt umfassend darlegen.

In Ihrer Begründung haben Sie schon eine leichte Erweiterung vorgenommen. Sie haben abgestellt auf eine Leistungs- und Verantwortungselite. Dennoch wird der Begriff der Bildung und der Leistung von Ihnen immer noch sehr eindimensional verstanden. Im Ausschuss hat der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums die schöne Trias, die die Institutionen der Begabtenförderung ihrer Arbeit zugrunde gelegt haben, erwähnt: Leistung, Initiative, Verantwortung. Bei Ihnen geht es wieder nur um die Leistung. Ich denke, es fehlt einfach die Verinnerlichung des ganzheitlichen Bildungsbegriffs, der herausführt aus dem Engpass einer nur standortorientierten Ausbildung hin auf den Weg einer umfassenden Bildung. Man muss die Notwendigkeit deutlich machen, dass hochbegabte junge Menschen nicht in den Engpass hineingetrieben werden dürfen. Ich bitte Sie, unter diesem Gesichtspunkt Ihr Elitenetzwerk und Ihre Elitestudiengänge genauer unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob Sie hier nicht genau den von mir genannten Fehler begehen. Es ist viel wichtiger, die jungen Menschen zu einem breiteren Weg zu ermutigen und sie dafür zu qualifizieren.

Sie haben Recht, Begabtenförderung ist mehr als nur eine individuelle Leistungsförderung. Begabtenförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir fördern die Begabten nicht in erster Linie um ihrer selbst willen – das tun wir natürlich auch –, sondern vielmehr um unsertwillen und um der Zukunft unserer Gesellschaft willen. Im Ziel geht diese Begabtenförderung weit über die Förderung der individuellen Biografie hinaus hin zur Herauskristallisierung von Eliten – ich bleibe bei dem Begriff „Eliten“ –, deren Mitglieder Schlüsselpositionen in der Gesellschaft, was Entscheidungskompetenz und Verantwortung betrifft, besetzen und somit maßgeblichen Einfluss auf die Gestal-

tung der Zukunft von Staat, Gesellschaft und Kultur nehmen werden.

Dass hier von „Eliten“, nicht von „Elite“ gesprochen wird, soll nicht Ausdruck von Beliebigkeit, sondern von demokratischer Vielfalt sein, soll ein Verständnis von Verantwortungseliten verdeutlichen, die demokratische Partizipation, und das heißt dann speziell auch Kontrolle der Eliten durch die Menschen, für die sie Verantwortung übernehmen und tragen, als Chance und Voraussetzung ihres Entscheidens und Handelns sehen. In diesem Sinne geht es um plurale Eliten. Ich vertrete hier nicht meine einsame Position, sondern das ist die gemeinsame Position aller Begabtenförderungswerke in Deutschland. Sie können sie nachlesen in einem Positionspapier, das schon ein paar Jahre alt ist und das, das muss ich aus Ihren Äußerungen insbesondere in der Ersten Lesung schon schließen, Ihnen als dem zuständigen Minister offenbar bis dahin nicht bekannt war. Wer sich aber daran macht, in verantwortlicher Position Begabtenförderung in Gesetzesform zu gießen, sollte doch einmal länger darüber nachgedacht haben, was er da eigentlich tut. Das vermissen wir bei Ihnen, Herr Goppel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sagen, wen Sie warum fördern wollen, welche Ziele Sie verfolgen, wie sich Begabtenförderung, Eliteförderung in unserer demokratischen Gesellschaft legitimiert. Das ist eine Diskussion, die nie am Ende ist und die wir gemeinsam führen müssen. Es ist ein Rechtfertigungsanspruch, den alle Bürgerinnen und Bürger diesem Staate haben, wenn für einige mehr Geld ausgegeben wird, wenn einige mehr gefördert werden. Das muss man jederzeit rechtfertigen können, und davon müssten alle anderen etwas haben. Weil Sie hierzu aber wenig Fähigkeit oder wenig Bereitschaft gezeigt haben, denken wir, dass die Elitenförderung bei Ihnen einfach nicht in guten Händen ist.

Abschließend: Erstens. Das Gesetz ist an sich nicht schlecht. Es ist im Verlauf der Beratungen auch noch besser geworden. Es könnte aber noch besser sein. Sehr viele unserer Änderungsanträge haben Sie leider nicht übernommen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Es ist schon richtig, Bayern ist das einzige Land, das ein eigenes Werk hat. Aber die anderen Länder zahlen natürlich auch für die Begabtenförderung. Sie zahlen, indem sie für die anderen Begabtenförderungswerke in einen Topf einzahlen. Bayern muss da weniger zahlen, weil es eine eigene Begabtenförderung hat. Aber es ist keinesfalls so, dass die anderen Bundesländer da nichts täten.

Zweitens. Vor dem Hintergrund – das will ich gar nicht länger ausführen, das haben wir an vielen Stellen hier in diesem Hause schon getan, und Kollege Vogel hat es ausführlich schon getan – des Sparkurses an unseren Hochschulen und der generellen Unterfinanzierung unserer Bildungssysteme ist es schwer zu vermitteln, gerade jetzt viel Geld und viele Stellen auch in die Elitenförderung zu stecken. Deshalb werden wir uns bei dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich noch einmal beim Herrn Staatsminister für die eindrucksvolle Darstellung der Handlungseinheit zwischen Fraktion und Staatsregierung, diesmal allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Ich darf mich noch einmal herzlich bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf für ein Bayerisches Eliteförderungsgesetz wird ein weiterer wichtiger Baustein im Reformprozess der bayerischen Hochschulpolitik, so das Hohe Haus zustimmt, politische Wirklichkeit. Es ist eine grundlegende Überarbeitung der bayerischen Begabtenförderung. Das bayerische Begabtenförderungsgesetz, Mitte der Sechzigerjahre geschaffen, war das älteste und bislang einzige, das entsprechende Fördermaßnahmen für Studierende vorgesehen hat. Die entsprechende Komponente für die Graduiertenförderung war ein logischer zweiter Schritt. Wir vollziehen jetzt in einer grundlegenden Novellierung einen Paradigmenwechsel in der Begabtenförderung. Wir gehen ab von einer zu ihrer Zeit revolutionären Förderung des Lebensunterhaltes hin zu einer Förderung der Gesamtpersönlichkeit. Insofern sind die Vorwürfe „einseitige Elitebegriffsauslegung“ oder die wirklich uralte Klassenkampfklamotte von der Selbstergänzung der akademischen Klasse und einer Klassenelite überholt und, glaube ich, auch nicht angebracht. Sie haben Gott sei Dank nur in den so genannten grundlegenden Bemerkungen der Kollegen stattgefunden.

Sehr verehrte Frau Kollegin Gote, eine persönliche Bemerkung: Wir können uns politisch intensiv und hart auseinandersetzen, aber eins verbitte ich mir: Meine Familie in eine politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, ist stillos. Das verbitte ich mir ausdrücklich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da kann sie doch nichts dafür, dass du schlechte Erfahrungen mit der Hohlmeier hast!)

– Lieber Kollege Dr. Dürr, ich habe ausdrücklich davon gesprochen, dass ich es mir verbitte, meine Familie in politische Auseinandersetzungen einzubeziehen, an denen ich in gewählter Funktion teilnehme. Ja? – Damit wir uns klar verstehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das auch respektiert werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Der zentrale Punkt des Eliteförderungsgesetzes ist erstens dankenswerterweise von den Kollegen angesprochen worden, nämlich die Zusammenführung der beiden bisherigen Förderkonzepte. Der grundsätzliche Paradigmenwechsel besteht darin, dass wir dem Beispiel der großen Begabtenförderungswerke in Deutschland folgen und nicht nur eine finanzielle Förderung aussprechen, die vom Prinzip des Lebensunterhaltes

in das Prinzip einer Teilbezuschussung überführt wird. Auch das ist eine prinzipielle Entscheidung. Man kann bei gleich bleibenden zur Verfügung stehenden Mitteln eine Lebensunterhaltfinanzierung betreiben für eine bestimmte Zahl; mit der Entscheidung, einen bestimmten Beitrag, ein Büchergeld etwa zu gewähren, kann eine deutlich höhere Zahl von Begabten in den Genuss dieses neuen Förderkonzepts der Studierendenförderung aufgenommen werden. Es besteht darin, dass wir mit entsprechenden Komponenten – Pluskursen, Zugang zu entsprechenden Forschungsveranstaltungen, speziellen Förderprogrammen parallel zum Studium – ideelle Persönlichkeits- und fachbezogene Förderungen gewähren. Die Konzeption war früher, dass die Begabten an den Hochschulen in Bayern und außerhalb tätig waren und niemand wusste, dass es Begabte im Sinne des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes waren. Also die Chance, Persönlichkeitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Begabungsförderung zu betreiben, war nach dem alten Konzept nicht gegeben. Dies ändert sich grundsätzlich.

Zur Frage des Begabungsbegriffes und des Leistungsbezuges. – Der Leistungsbezug ist die Grundlage für Eliteförderung. Ich möchte mich jetzt nicht in die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung des Elitebegriffes verlieren. Da schimmern halt doch die alten Vorurteile durch, wenn man länger zu dem Thema hört und redet. Der Leistungsbezug als der demokratischste aller Bezüge – das ist die entscheidende Komponente, die es festzustellen gilt. Wir fragen uns, welche Aussageprognose die größte Treffsicherheit für den Erfolg in einem Studienfach hat. Auch da sind wir bei der Abiturnote als einer wichtigen, aussagekräftigen Komponente. Wer das klein zu reden versucht und sagt, wir würden einen anderen, kreativen Elitebegriff nehmen, liegt falsch. Wir können über die Spartenbegabung sprechen, wir können über die Querschnittsbegabung sprechen. Wenn wir einen bestimmten Parameter zugrunde legen, nämlich eine hoch angesetzte Abiturdurchschnittsnote, deren Korridor sich übrigens nicht verändert, ist das eine prinzipiell richtige Anlage. Wenn wir von der Spartenbegabung einmal abgehen und eine breitere Bemessungsgrundlage zugrunde legen wollen, dann ist die Abiturdurchschnittsnote für die Feststellung einer Querschnittsbegabung sicher ein Parameter mit hoher Treffsicherheit. Wir haben unterschiedliche Zugangswege für die Studierendenförderung, zum Teil über die klassischen Wege wie bisher, nämlich aus der Schule direkt heraus wie bisher, oder, was uns ein sehr wichtiges Anliegen war; über die Selbstbewerbung, da sind wir zeitgleich hintereinander gekommen. Die Idee kam ja durchaus auch aus meiner Fraktion: Man hat gesagt: Eine qualifizierte Selbstbewerbung, gestützt auf entsprechende Gutachten, muss auch möglich sein.

Dass wir in der Graduiertenförderung diese Selbstbewerbung ausgeschlossen haben, hat einen ganz einfachen Grund: Keiner wird Promovend ohne einen Doktorvater oder eine Doktormutter. Er hat eine qualifizierte wissenschaftliche Betreuung durch ein wissenschaftliches Projekt. Warum soll es denn vermessen sein, vom eigenen Doktorvater, von der eigenen Doktormutter ein Gutachten und einen Vorschlag zu erbitten für das Projekt, das derjenige selbst betreut? Das hat sich uns nicht erschlossen. Es ist ein Qualitätsmerkmal, wenn derjenige, der ein wissenschaftliches Projekt betreut, dafür die entsprechende Empfehlung zur Aufnahme in ein Förderwerk gibt. Das ist eine wichtige Komponente. Wir haben auch hier qualitative Förderung vorgesehen. Ein ausdrücklich wichtiger Punkt ist, dass dies nur für Fächer gilt, in denen Graduiertenpools nicht vorhanden sind. Die Förderung ist trotzdem möglich, wenn über benachbarte oder vernetzte Angebote eine solche Gewährleistung gegeben werden kann.

Eine wichtige dritte Komponente ist, dass ein bestimmter, kleiner Bereich der Förderung für Postdocs ausdrücklich vorgesehen ist.

Das heißt, dass das Bayerische Eliteförderungsgesetz, wie es Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, innerhalb des Elitenetzwerks, das Herr Staatsminister bereits skizziert hat, ein wichtiger weiterer Baustein ist. Die allgemeinen Bemerkungen zur Qualität der bayerischen Hochschulpolitik sollten wir darauf beschränken. Om mani padme hum – dass wir die Besseren sind, wissen wir. Wir tun mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt in der bayerischen Hochschulreform. Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit drei Vorstellungen aufräumen. Erstens. Die Behauptung, dass die Staatsregierung hier einen sehr engen Elitebegriff vertreten würde, stimmt nicht. Ich will das nicht aus dem Protokoll vortragen, sondern mich auf das beschränken, was ich vorher vorgetragen habe. Wer die Freundlichkeit hat, über die ersten drei Sätze hinaus zuzuhören, wird feststellen, dass das alles in der Differenzierung und auch in den Begrifflichkeiten enthalten war und dass zwischen den Referenten und den Minister kein Blatt Papier passt. Das kann man nicht unterscheiden; wir machen die Dinge gemeinsam. Dabei bleibt es.

Zweitens. Herr Kollege Vogel, Sie haben zwischen Gebirge und Gipfel unterschieden. Diesen Unterschied würde ich gerne herausarbeiten. In der Auseinandersetzung über das Eliteförderungsgesetz geht es nicht um Gebirge und Gipfel, sondern um Menschen mit individueller Begabung und individuellen Anlagen, denen wir eine Förderung dort zuteil werden lassen, wo sie besonders tüchtig sind. Da können Sie nicht zwischen Gebirge und Gipfel unterscheiden, jedenfalls nicht, wenn Sie redlich argumentieren.

Hier bestehen ganz unterschiedliche Begriffspaare; ich nenne als erstes Begriffspaar internen und externen Wettbewerb. Beim internen Wettbewerb geht es um die Frage, wen wir bei uns fördern, und gleichzeitig darum, wen wir fördern müssen, damit wir extern, also international, weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Unser größter Fehler in den letzten Jahren bestand darin, dass wir uns immer nur auf unsere Leistung beschränkt haben. Weil wir den Blick immer nur auf unsere eigene Leistung gerichtet haben, hat die Pisa-Studie zwar für Bayern ganz gute Ergebnisse er-

bracht, aber für alle Deutschen einen Nachholbedarf ergeben. Das wissen wir alle. Dort, wo Sie die Verantwortung tragen, ist der Nachholbedarf etwas größer als bei uns.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir tragen hier die Verantwortung!)

– Herr Kollege Dürr, diejenigen, die schweigen und zuhören und erst dann reden, wenn sie, nachdem sie sich zu Wort gemeldet haben, dran sind, sind in der Diskussion besser dran als die, die immer sofort alles loswerden müssen.

Im Leistungsbegriff finden wir das zweite Begriffspaar: individuelle und mannschaftliche Leistung. Zuerst wird gemessen, was der Einzelne kann, dann im Interesse des Wettbewerbs das, was die Mannschaft insgesamt leistet. Wir wissen sehr wohl, dass die Leistung von Mannschaften besser wird, wenn wir dem Individuum dabei helfen, seine Meisterleistung zu erbringen. Das wird in allen Sportarten jederzeit von allen anerkannt. Ich sehe vor den Fernsehübertragungen von Fußballspielen immer alle Parteien treulich vereint beim Zuruf für den besonders Tüchtigen. Also wollen wir doch den besonders Tüchtigen nicht einfach herabsetzen, sondern das Gegenteil tun: Was beim Sport gilt, gilt anderswo auch, wenn auch unter anderen Bedingungen.

Das nächste Begriffspaar stammt aus dem Bereich der Verantwortung. Da geht es um das Subjektive und das Objektive. Nicht das, was wir subjektiv als Verantwortung empfinden, ist ausschlaggebend für die Diskussion, sondern was für diese Gesellschaft im Sinne des Grundgesetzes sinnvoll, vernünftig, ertragreich, einleitbar und erreichbar ist. Auf der Basis dieses Ansatzes habe ich die Verpflichtung, den individuellen Spitzenleistungen Rückendeckung zu verschaffen, damit sie in der Zukunft unser gesamtes Niveau heben. Wer aufhört, Spitzen zu fördern, dessen Niveau wird niedriger als vorher. Dafür brauchen Sie keine Beispiele in Bayern zu suchen, sondern Sie können Beispiele dort suchen, wo Sie selbst Verantwortung tragen. Ich gehe überhaupt nicht davon aus, dass Sie Bayern zum Maßstab erheben; dann würden Sie anders argumentieren. Das gilt an dieser Stelle speziell für Kollegen Vogel.

Frau Kollegin Gote, Sie haben gefragt, wen wir wie fördern wollen. Es gibt keine Richtlinien, wenn man eine unterschiedliche Begabung der Menschen annimmt, sondern es gilt das jeweilige Maß des Einzelnen, das Sie anzunehmen haben und das Sie in unterschiedlicher Weise ansetzen. Deswegen gibt es sehr wohl plurale Eliten. Es gilt, sie in allen Bereichen zu fördern. Es reicht nicht, generell davon auszugehen, dass ein sozialer Maßstab schon Eliteförderung bedeutet, wie das von Ihnen beiden gewünscht wird. Leistung bemisst sich an etwas anderem; sie bemisst sich an dem, was der Einzelne nachweisbar erbringt. Wenn wir merken, dass es am Sozialen fehlt, fördern wir das Soziale. Das hat aber nichts mit Leistungs- und Eliteförderung zu tun. Wer das miteinander koppelt, muss sich das nachsagen lassen. Wer dann immer noch darauf besteht, dass das so kommen muss, fördert in Wirklichkeit keine Eliten, sondern fördert ein allgemeines Niveau. Dagegen ist zwar nichts einzuwenden, aber das ist nicht die gleiche Kasse. Das sind unterschiedliche Ansätze. Wir sind dafür, das unterschiedlich anzusetzen. Deshalb bleibt es bei unserem Vorschlag für dieses Gesetz.

Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie allen Anmutungen von Menschen, die den Einzelnen mit all seinen Benachteiligungen im Auge gehabt haben, widerstanden und gesagt haben, dass es nicht um dieses Kapitel geht. Man muss die richtige Förderung an der richtigen Stelle ansetzen. Darum sind wir bemüht. Das wird dem Individuum besser gerecht als eine pauschale und auf Klassen bezogene Förderung. Dagegen verwahre ich mich zusammen mit allen anderen in der Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2097, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/2321 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/3137 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2321 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf 15/2097 empfiehlt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3137. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.
Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion.
Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Eliteförderungsgesetz“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/1235)
– Zweite Lesung –

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es keine Aussprache. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/1235 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Darf ich das Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren? -

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Also Zustimmung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Keine Lockerung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (Drs. 15/2615)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU) (Drs. 15/3071)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Ich gehe davon aus, dass sie nicht mehr ausgeschöpft wird. Das Wort für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Bernhard. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Stabilitätspakt, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie haben den Stabilitätspakt inzwischen ausgehebelt, und die Perspektive für Deutschland ist jetzt wohl der Münteferingsche Radikalsozialismus und uferlose Verschuldung. Die Drei-Prozent-Grenze hat in Zukunft keinerlei Bedeutung mehr. Es gibt keinen blauen Brief, es gibt keine Sanktionen mehr. Der Pakt ist zur Makulatur geworden, auch wenn man schöne Dinge drum herumgebaut hat. Der Pakt ist der politischen Beliebigkeit anheim gegeben. Es gibt keine Konsequenzen mehr.

Das ist deshalb dramatisch, meine Damen und Herren, weil der Stabilitätspakt die einzige rechtliche Klammer für diese Währung war. Wir haben keine Union, die eine gemeinsame Wirtschaftspolitik und eine gemeinsame Finanzpolitik hätte. Es gibt keine zentrale Steuerung. Früher war man der Auffassung, eine Währung könne überhaupt nur eingeführt werden, wenn man eine solche zentrale Steuerung hat. Der Ersatz sozusagen war der Stabilitätspakt, den Sie jetzt praktisch beseitigt haben. Das heißt, das Korsett und die einzige Garantie für Vertrauen, Stabilität und – das ist das Dramatische – für langfristige Wachstumsperspektiven, sind entfallen. Damals gab es den Schwur: Der Euro ist so stabil wie die D-Mark.

Dabei geht es nicht um eine kurzfristige Betrachtung, ob es mehr oder weniger Preissteigerung gibt, sondern es geht um die langfristige Vertrauenssituation. Sie haben dabei nahezu den gesamten ökonomischen Sachverstand in Deutschland und im Ausland ignoriert. Herr Trichet sagte vor längerer Zeit schon, sollte man dieses Projekt verwirklichen, würde die europäische Währung unterminiert. Die Deutsche Bundesbank sprach von einer „gefährlichen Schlagseite“. Das alles hat Sie aber nicht gestört. Im Moment stehen konjunkturelle Maßnahmen in Höhe von zwei Milliarden Euro in Rede. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass unter den heutigen Bedingungen – offene Märkte und Ausschreibungspflicht in der Europäischen Union etc. – solche Konjunkturprogramme nicht mehr wirksam sind. Sie erzeugen damit wieder nur einen „Strohfeuer-Effekt“ mit der Folge der weiteren Beschädigung des Wachstumspotenzials und der weiteren Verschuldung und Zinslasten. Das Argument der antizyklischen Finanzpolitik ist leider – so richtig es in der Theorie wäre – eine Illusion, weil es noch nie funktioniert hat. Man kann die Schulden in positiven Konjunkturzyklen nie mehr auffangen. Das hat noch nie funktioniert und ist ein vorgeschobenes Argument. Der Stabilitätspakt war flexibel genug, um alles abzudecken, was abgedeckt werden soll.

Klar ist, dass Sie eine Schuldenstrategie vor der Bundestagswahl 2006 gefahren haben. Sie haben den Stabilitätspakt zerstört. Er existiert nicht mehr, und Sie – ich will das betonen, weil das dramatisch ist - beschädigen vor allem die Wachstumsperspektiven in Deutschland, obwohl wir ohnehin das wachstumsschwächste Land in der Europäischen Union sind.

Der Internationale Währungsfond – IWF – hat Ihnen bescheinigt, dass Ihr Handeln negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Finanzmärkte in Deutschland haben wird. Sie sind aber finanzpolitisch völlig hemmungslos. Sie zeigen keinerlei Verantwortung gegenüber der nachfolgenden Generation, die diese Schulden abtragen muss. Schon heute weiß jeder, dass wir 1,4 Billionen Euro Schulden, die wir bereits haben, nie abtragen werden können. Das einzige Instrument, das hinter vorgehaltener Hand bereits diskutiert wird, ist eine viel stärkere Inflation, weil man in den öffentlichen Haushalten nicht anders damit umgehen kann.

Richtig wäre gewesen, den Stabilitätspakt in die andere Richtung zu verändern. Das hatten wir vorgeschlagen. Der Kommission sollten mehr Rechte gegeben und die Eingriffe und Überwachung der europäischen Währung unabhängiger von der Politik gemacht werden. Sie haben das Gegenteil getan. Meine Damen und Herren, das ist ausgesprochen schädlich und verhängnisvoll und eine wirklich dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich möchte niemanden in seiner Rede einschränken. Wenn wir aber heute noch abstimmen könnten, wäre das dem Antrag dienlich. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaubte schon gar nicht mehr daran, dass wir diesen Antrag behandeln werden, denn er wurde sogar über das Datum hinaus, dessentwegen er behandelt werden sollte, verschoben. Es war klar, dass die Diskussion noch kommen würde, damit Sie auf der „Schaubühne" des Plenums ein bisschen polemisieren können, wie Sie das getan haben, Herr Dr. Bernhard.

Ich finde schlimm daran, dass am 3. März 2005, als der Antrag das zweite Mal auf der Tagesordnung stand, Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber einen Brief an den Kanzler geschrieben und ihm angeboten hatten, sich endlich konstruktiv an einem Pakt für Deutschland beteiligen zu wollen. Daraus ist nichts geworden. Das konnte ich den Medien entnehmen. An diesem Plenumstag gab es in meiner Heimatzeitung, der „Augsburger Allgemeinen", einen Leitkommentar, aus dem ich zitieren möchte:

> Was macht die fromme Offerte so tückisch? – Die Tatsache, dass wir Wähler darauf warten, dass die Parteien ihr ewiges Gegeneinander vergessen und gemeinsam gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen. Wer sehnte sich nicht danach?

Im selben Kommentar,

> (Dr. Otmar Bernhard (CSU): Welche Zeitung war das?

– Die „Augsburger Allgemeine Zeitung".

der mit dem Titel „Gemeinsam gegeneinander" überschrieben ist, wird auch festgestellt, dass der Bürger/die Bürgerin Ihnen das nicht mehr abnimmt und sich diese an den Kopf fassen und fragen, wohin es mit der Politik in Deutschland gehen solle; denn der Bürger/die Bürgerin hat das Gefühl, dass die Politik – nicht die einzelne Partei - Prozesse blockiert. Wenn den Politikern nichts mehr einfällt, entgleisen sie und stehen wenigstens in der Zeitung. An dem Tag hat CSU-Generalsekretär Söder uns das vorgemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bürger und die Bürgerin in diesem Staat können nicht verstehen, dass Sie als große Volkspartei, die ansonsten Wohlwollen genießt, immer wieder Strafverfahren – –

> (Dr. Otmar Bernhard (CSU): Meinen Sie, dass 62 % das nicht verstehen?)

– Ich sagte nicht, Sie hätten laut der Umfrage keine Mehrheit.

Allerdings sagen der Bürger und die Bürgerin auch, dass sie in diesem Zusammenhang nicht verstehen könnten – nach „Augsburger Allgemeiner Zeitung" –, dass es nur die übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung gibt und andererseits die Forderung, von Bürgern in Deutschland und im Freistaat Bayern Strafgelder bei Verfehlungen von Kriterien einzufordern. Das sei übliche ritualisierte parteipolitische Schuldzuweisung, schreibt die „Augsburger Allgemeine Zeitung". Apropos ritualisiert: Kollege Dr. Runge hat recherchiert. In den letzten zwölf Monaten ist es das vierte Mal – mit der Behandlung im Ausschuss das fünfte Mal –, dass wir uns mit ein- und demselben Thema beschäftigen, einem Dringlichkeitsantrag, der überholt ist.

> (Dr. Otmar Bernhard (CSU): Der Dringlichkeitsantrag wurde kurz vor der Entscheidung eingereicht. Er war sehr dringlich, wie sich jetzt erwiesen hat!)

– Na ja. Am 22./23. März 2005 hat der Europäische Rat einstimmig beschlossen, nicht nur die Kosten für tief greifende Maßnahmen zum Umbau des Sozialsystems, sondern auch die Ausgaben für die Wiedervereinigung Deutschlands bei der Betrachtung der Kriterien besondere Berücksichtigung finden soll. Das bedeutet auf keinen Fall die Aufweichung des Stabilitätspakts, und es bedeutet auch nicht, dass die Drei-Prozent-Grenze nicht mehr von Bedeutung wäre, wie Sie das behauptet haben. Beim Frühjahrsgipfel der EU wurde beschlossen, dass sich die Mitgliedsstaaten in Phasen positiver Konjunkturentwicklung zum Schuldenabbau verpflichten müssen.

Der EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Almunia hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, die Kommission werde beweisen, dass der Pakt nicht tot ist, sondern voll und kräftig dasteht – so ein Zitat. Offenbar hat am Rande des EU-Rates im März auch im Kreise der europäischen Konservativen die Vernunft über ein wahltaktisches Kalkül gesiegt. Der Einzige, der bei der Besprechung der EVP-Vertreter noch versuchte, die Teilnehmer zu dieser Blockadehaltung zu bewegen, war Ihr Parteivorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU – ebenso wie Sie jetzt wieder einmal im Plenum des Bayerischen Landtags.

Zurück zu den Anträgen: Gerne möchte ich an dieser Stelle klipp und klar sagen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag bekennen uns, ebenso wie die Bundesregierung, zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Der ökonomische Sachverstand und die Erfahrung, die wir in der wirtschaftspolitischen Situation innerhalb der EU zuletzt gemacht haben – das ist auch durch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments bezüglich der Gültigkeit bestätigt worden – zeigen uns, dass es in der Praxis keine schematischen und automatischen Verfahrensschritte geben kann, sondern dass der Blick auf das betroffene Land und die Situation, in der agiert wird, gerichtet werden muss. Das bedeutet für uns von der SPD-Fraktion – wie wir in unserem Antrag formuliert haben, den wir aber inzwischen zurückgezogen haben, weil wir denken, der Europäische Rat hat eine abschließende Entscheidung getroffen –, dass sowohl die Europäische Kommission die Hintergründe und die Situation in den betreffenden Ländern genau analysieren sollte, bevor mögliche Schritte in einem Defizitverfahren eingeleitet werden. Die Überlegungen, dass Kommission und Rat ihre jeweiligen Ermessensentscheidungen auf Basis einer ökonomisch fundierten Analyse des Einzelfalls treffen soll-

ten, hat mit Aufweichungs- oder Verschuldungspakt, wie Sie es gern in den Redebeiträgen nennen, nichts zu tun. Lassen wir die Kirche im Dorf. Auch das Grundkonzept des EU-Stabilitätspakts wird damit nicht infrage gestellt.

Wir müssen uns an der Tatsache orientieren, dass der Pakt nicht nur ein Stabilitäts-, sondern auch ein Wachstumspakt ist. Die richtige Finanzpolitik, die Stabilität und Wachstum gleichermaßen fördert, kann nicht alleine durch das Einhalten der 3 %-Defizitgrenze gemessen werden. Dies wird der Komplexität der finanzpolitischen Realität nicht gerecht.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass der Maastrichter Vertrag ein öffentliches Defizit von über 3 % nicht zwingend einem übermäßigen Defizit gleichsetzt, bei dem ein Defizitverfahren einzuleiten ist. Die Kommission muss in Prüfungen alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage der Mitgliedsstaaten mit einbeziehen.

In der Sitzung des Bundes- und Europaausschusses im Februar, als wir über diesen Antrag bereits diskutiert hatten, wie auch ein paar der noch anwesenden Mitglieder dieses Ausschusses bestätigen können, hat Herr Zeller darauf hingewiesen, dass es für die Bundesrepublik Deutschland jetzt an der Zeit sei zu sparen, denn der EU-Wachstums- und Stabilitätspakt sehe ja vor, dass die Staaten ihr Defizit in guten Zeiten ausgleichen. Deutschland gehe es nicht schlecht, so sagte er, so nach dem Protokoll, deshalb sei es jetzt an der Zeit, massiv zu sparen. An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, passt für mich nichts mehr zusammen. Tagein, tagaus werfen Sie und Ihre Fraktionskollegen uns vor, mit Deutschland gehe es bergab, Rot-Grün mache eine katastrophale Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik – jedes Mal das gleiche Lied – und plötzlich, wenn es Ihnen ins Konzept passt, dann erklären Sie uns, dass wir im Schlaraffenland leben und deswegen in dieser guten Phase sparen sollten und könnten. Für uns Sozialdemokraten kann ich guten Gewissens und ganz ehrlich sagen, dass wir mit der momentanen Situation, so wie sie ist, noch lange nicht zufrieden sind. Deshalb führen wir im Bund auch unpopuläre Maßnahmen wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie andere Vorhaben durch. Das Sie, die sonst noch alles Erdenkliche unternehmen, um dieses Land an allen Realitäten vorbei schlechtzureden, plötzlich eine übertriebene Schönfärberei betreiben, zeigt deutlich, dass – wie ich es einleitend gesagt habe – es um einen Showantrag geht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Ich verkürze ein wenig. Sie müssen verstehen. Ich bereite mich so wunderbar vor, weil ich nach wie vor glaube, dass man Sie noch von etwas überzeugen kann.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte darum, dass wir den Kollegen Dr. Förster weiterreden lassen. Er macht es kürzer und wir können dann noch abstimmen. Ich bitte um Ruhe und entsprechende Geduld. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich denke, Ihre Unruhe zeigt, dass Sie die vielen guten Argumente, die ich Ihnen jetzt vorbringen würde, kennen. Sie können nicht leugnen, dass die Bundesrepublik Deutschland als einziger Mitgliedstaat zum Beispiel eine finanzielle Belastung, wie sie aus der Wiedervereinigung als historische Ursache entstanden ist, tragen muss und dass solche Dinge, wie es eben auch der EU-Rat festgestellt hat, anerkannt werden müssen.

Sie stellen sich immer wieder als Patrioten dar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zwar meistens als bayerische und nicht als deutsche Patrioten, aber in diesem Fall möchte ich Ihren Ministerpräsidenten Stoiber ganz ausdrücklich loben. Ich finde, man sollte ihn auch loben, wenn er etwas Gutes macht. Was die 1 %-Grenze für die Finanzierung des Haushalts angeht, hat er sich hinter die Politik der Bundesregierung gestellt. Benehmen Sie sich auch hier wie gute bayerische Patrioten und machen Sie nach, was Ministerpräsident Stoiber bei seinem Treffen mit Barroso vorgemacht hat. Stellen Sie sich hinter die Politik der Bundesregierung, damit wir sauber vorankommen.

Kommen Sie nicht mit dem Einwand, wir sollten mit dem Sonderfall Deutschland das Projekt des europäischen Stabilitätspakts nicht gefährden. Auch wir nehmen ihn sehr ernst. Es gibt aber auch Sonderfälle und Aufgaben, die wir gestalten müssen und dafür brauchen wir einen Spielraum. Sie werden verstehen, dass wir deswegen Ihrem Vorschlag nicht zustimmen werden, nicht wollen und nicht können. Wir sind, wie Sie, für den Erhalt des Stabilitätspakts, aber mit der notwendigen kreativen Komponente der Gestaltung. Dies hat auch der Europäische Rat am 22. und 23. März beschlossen. Deswegen halten wir Ihren Antrag für unnötig. Wir sehen ihn als falschen Weg und als verspätet an.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte bei den Dringlichkeitsanträgen eine gute halbe Stunde reden und deswegen mache ich es jetzt eine Spur kürzer.

Wir haben uns – Herr Bernhard, Sie wissen es – über jeden Ihrer zahlreichen Dringlichkeitsanträge zur Thematik gefreut, weil es uns die Gelegenheit gegeben hat, unsere Position zu diesem Thema darzustellen. Wir sagen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Uns hat damals das Verhalten von Deutschland und Frankreich massiv missfallen. Sicherlich ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht ideal formuliert gewesen, aber pacta sunt servanda. Vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung war dies ein ganz schlechtes Signal.

Im Übrigen haben wir auch das Urteil des EuGH begrüßt, worin klar gesagt worden ist, dass der Ministerrat nicht

derart über die Kommission hinwegfegen darf. Wir haben uns auch nicht mit den zahlreichen Vorschlägen, die in der Debatte genannt worden sind, anfreunden können: Ausgaben für Militär und Rüstung herausrechnen, Sonderregelungen in Bezug auf die deutsche Vereinigung, Nettozahlungen berücksichtigen – was alles Schönes gekommen wäre. In unseren Augen führen solche Vorschläge zu viel zu großer Beliebigkeit. Bei dem Pakt geht es um Geldwertstabilität nach innen und nach außen. Das hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft in der Zukunft. Für uns ist auch entscheidend: Es dürfen nicht die Länder die Idioten sein, die sich an den Pakt halten, während die anderen lachend rausgehen können.

Allerdings pflegen wir im Bayerischen Landtag nicht so sehr die Auseinandersetzung mit der Bundesregierung, sondern mit der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitspartei. Es lässt sich dazu auch noch Einiges sagen – ich mache es nur in Stichworten -: Es ist völlig verfehlt, auf Rot-Grün zu zeigen. Theo Waigel musste damals viel mehr in die Trickkiste greifen, um überhaupt die Zielmarken erreichen zu können. In Stichworten: Tilgungsstreckung beim Erblastentilgungsfonds, Verschiebung von Lasten des Bundeseisenbahnvermögens in die Zukunft, der Parforceritt von Theo Goldfinger, der eine Haushaltssperre angedacht hat und auf einmal war neuer Finanzbedarf da, es wurde über den Verkauf der Telekom-Aktien spekuliert.

Zuletzt – ich zitiere die „Zürcher Neue Zeitung“, weil es immer wieder schön ist –:

> Schließlich ist Theo Weigel auf Mephistos Trick in Faust II verfallen: vergraben in Tresoren. Verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlen lässt.

Fazit: Sie brauchen nicht immer zu jammern und auf Rot-Grün zu zeigen. Im Übrigen steht Theo Weigl immer noch für die höchste Neuverschuldung.

> (Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es ums Sparen, um Konsolidieren geht, dann ist der Gegenwind von Ihnen ja bekannt, egal ob Eigenheimzulage, Abschreibungsfristen, Wegstrecken- oder Pendlerpauschale, all die Dinge, die gebracht worden sind, da haben Sie gemauert. Das heißt, Ihr Jammern können wir auch nicht unbedingt anerkennen.

> (Oh-Rufe von der CSU)

Zu den Anträgen, ursprünglich waren es zwei, die SPD hat ihren zurückgezogen: Wie wir uns zum SPD-Antrag verhalten haben, ist auch kein Geheimnis. Wie wir uns zu ihrem ursprünglichen Antrag verhalten haben, das war sehr generös,

> (Heiterkeit der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

denn Sie haben damals, Ende Januar, etwas gefordert, was im Bund schon längst eins zu eins geschehen ist auf Initiative von Bayern und Baden-Württemberg. Wenn wir einen Antrag stellen, heißt es oft: Der ist schon erledigt, schauen Sie, was da passiert ist. Entweder ziehen die GRÜNEN oder die SPD den Antrag zurück, oder die CSU müsse ihn ablehnen. Jetzt haben Sie Ihren Antrag endlich der Lebenswirklichkeit angepasst, heißt dem Ergebnis des Gipfels vor etwa vier Wochen, über den wir auch nicht glücklich sind, ich hoffe, das ist rübergekommen. Allerdings – wir sind weiterhin generös – steht jetzt in dem Antrag etwas drin, wenn der Antrag von der SPD oder von uns käme, würden Sie sagen: Das ist eine Selbstverständlichkeit, das macht die Bayerische Staatsregierung eh. Also bitte, Herr Runge oder Herr Förster, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, sonst muss die CSU ihn ablehnen. – Wir sind generös. Wir enthalten uns der Stimme und sagen, zum einen ist der Antrag ja doch schon erledigt, zum anderen ist es einfach so, dass Sie hier etwas fordern, was die Staatsregierung eh schon dauernd tut.

> (Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Linus Förster (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge.

Nachdem die Staatsregierung auf einen Beitrag verzichtet

> (Ludwig Wörner (SPD): Schade! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Fällt ihm nichts ein?)

– ich bedanke mich beim Herrn Staatssekretär –, ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Vonseiten der CSU-Fraktion wurde ein Änderungsantrag gestellt, der die Neufassung des Antrages vorsieht. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3071. Diese geänderte Fassung stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer der Neufassung des Dringlichkeitsantrags entsprechend dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3071 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Den Kolleginnen und Kollegen, die bei der Fragestunde nicht mehr anwesend sind, wünschen wir einen schönen Abend.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Beckstein um die Beantwortung der ersten Fragen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Für Frau Biedefeld stellt Frau Werner-Muggendorfer die erste Frage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Ich übernehme die Frage von Frau Biedefeld. Wann konkret erhält die Gemeinde Sonnefeld die ihr zugesagten Zuschüsse in Höhe von 486 000 Euro für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinde Sonnefeld erhielt mit Schreiben der Regierung Oberfranken vom 27.01.2004 die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn. Der Gemeinde wurde damit unter anderem mitgeteilt, dass die Regierung die Maßnahme für die Mittelverteilung in den Jahren 2005 bis 2008 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 486 000 Euro eingeplant hat.

Eine Teilbewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel unter entsprechender Anfinanzierung kann nach Maßgabe der der Regierung im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Ob und in welcher Höhe dies möglich sein wird, wird die Regierung zum Monatswechsel beurteilen und mitteilen können, wenn ihr die für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern verfügbaren Haushaltsmittel zugewiesen sind. Maßgeblich hängt eine Förderung jedoch vom Volumen der in Oberfranken noch vorrangig abzufinanzierenden Maßnahmen mit bereits erteilten Bewilligungen ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist es denn möglich, dass der Gemeinde – oder Gemeinden, die in einer ähnlichen Lage sind – für die Zwischenfinanzierung irgendeine Hilfe gegeben wird? Das Haus ist ja schon gebaut und eingeweiht, und die haben noch keinen Cent gesehen, und es ist doch eine erhebliche Summe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Nein, wir können da keine Hilfe leisten. Sie wissen, dass der vorzeitige Baubeginn nur auf Antrag erfolgt und dass man den vorzeitigen Baubeginn nur mit der Maßgabe erteilt, dass man sagt: Das Normale ist, dass man abwartet, bis die Maßnahme in die Förderung kommt. Der vorzeitige Baubeginn ist eine Konzession für Gemeinden, die sagen: Wir können es aus eigener Kraft vorfinanzieren, wir wollen nur die Erlaubnis, dass wir förderunschädlich bauen können. Es wäre gegen die Systematik, anschließend zu sagen: Jetzt wird die Zeit der Zwischenfinanzierung gefördert. Ich kann das nicht anbieten.

Allerdings sage ich: Durch die Änderung des Förderprinzips bei den Feuerwehren werden die Zeiten der Zwischenfinanzierung drastisch abgebaut. Das wird auch recht gut laufen. Ich rechne damit, dass sich die Zeiten der Zwischenfinanzierung bei uns auf relativ begrenzte Zeiträume reduzieren werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau in diese Richtung geht die nächste Frage: Wie soll mit den neuen Zuschussrichtlinien erreicht werden, dass diese Förderung den Gemeinden zeitnäher zukommt? Wie soll das funktionieren, bzw. kann es auch für Altfälle in Anspruch genommen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Umstellung, Frau Kollegin, gilt natürlich nur für die neuen Förderfälle. Allerdings hat die Umstellung zum Ziel, dadurch, dass wir in deutlich geringerem Umfang fördern, um eine schnellere Abfinanzierung der zugesagten Fördermittel durchzuführen.

Erträglich wird das für die Gemeinden dadurch, dass wir nicht mehr mit Prozentsätzen fördern, sondern dass wir eine Festbetragsfinanzierung haben, sodass die einzelne Gemeinde sehr viel mehr Spielräume hat, ob sie hohe oder niedrige Ausgaben hat.

Ich darf ein Beispiel nennen: Wir haben die Förderung von Feuerwehrgerätehäusern – über die es viel Ärger gegeben hat, weil wir viele Vorgaben hatten: Wie sind die Bedingungen, wie hoch muss die Förderung sein? – brutal vereinfacht. Wir sagen: pro notwendigem Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 40 000 Euro, und dann kann die Gemeinde machen, was sie will. Uns interessiert nicht, wie das im Einzelnen aussieht, wenn die Gemeinde ein sehr umfangreiches Feuerwehrhaus baut, hat sie eine niedrige Förderung, wenn sie aber nur ein Feuerwehrgerätehaus mit lediglich den notwendigsten Räumen hinstellt, hat sie eine höhere Förderung.

Darum haben wir bei drastischer Absenkung der bisherigen Fördersätze eine höhere Zustimmung, weil die Leute sagen: Wir können selber entscheiden, ob wir es günstiger machen – dann haben wir eine höhere Förderung – oder ob wir eine umfangreichere Maßnahme durchführen – dann haben wir eine entsprechend niedrigere Förderung; das ist allein unsere Entscheidung. Und daher habe ich eine breite Zustimmung. Ich habe auch eine Zustimmung dafür, dass diese niedrigeren Förderbedingungen bis 2006 gelten. Bis dahin werden wir den Förderberg hoffentlich abgebaut haben, und danach kann man über alles mögliche andere reden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatsminister, eine kleine Vorbemerkung: Mein Engagement in dieser Frage, die ich stellen werde, kann man daran erkennen, dass ich gerade im Moment meinen Zug versäume. Aber es ist mir trotzdem wichtig.*

Anlässlich der Tatsache, Herr Staatsminister, dass die Bundesregierung in einem Schreiben vom 18.03.05 klargestellt hat, dass sich die Rechtslage in Bezug auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen, die zwar freiwillig ausreisen könnten, aber nicht abgeschoben werden können, nicht geändert hat, frage ich: Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass sich in Bayern eine Vielzahl von Fällen ereignet hat, in denen die Arbeitserlaubnis Menschen entzogen wurde bzw. nicht wieder erteilt wurde – zum Beispiel in Nürnberg und im Landkreis München –, die seit vielen Jahren ihre Existenz selbst sicherten, und das Recht von den ausführenden Behörden unterschiedlich gehandhabt wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, ich sage Ihnen zunächst, dass ich durchaus Respekt vor Ihrem Engagement habe, wenn mich dieses Engagement auch manchmal verfolgt und zu ärgern beabsichtigt. Trotzdem ist es gut, dass sich jemand in dieser Frage so engagiert.

Und jetzt zu Ihrer Frage: Die Bayerische Staatsregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die Rechtsänderungen des Zuwanderungsgesetzes bei einer Vielzahl von geduldeten Ausländern die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit erstmals beschränkt worden wäre. Gleiches gilt für eine vermeintlich unterschiedliche Verwaltungspraxis. Ein Wegfall der Erwerbsmöglichkeit geduldeter Ausländer kann seinen Grund aber darin haben, dass unabhängig von der insoweit unveränderten Rechtslage die Voraussetzungen für die Zulassung der Erwerbstätigkeit bei den Betroffenen nicht mehr erfüllt waren oder bei der Überprüfung nicht mehr als erfüllt angesehen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Nach meinen Recherchen ist die Voraussetzung nach der derzeitigen Rechtslage nicht entfallen; dennoch wurde es in der Praxis so gehandhabt. Ich frage Sie: Wenn das so ist, nimmt dann die Staatsregierung Einfluss auf diese Handhabung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich gehe auf den Sinn Ihrer Fragestellung ein. Im Prinzip werden diejenigen, die kein Asyl haben, aber langjährig hier sind, durch das Zuwanderungsgesetz besser gestellt. Nicht besser gestellt sind diejenigen, die selbst nicht bei der Feststellung ihrer Personalien mitwirken oder sie gar verschleiern.

Bei den Nürnberger Eritrea-Fällen – ich nehme an, darauf spielen Sie an – ist es eindeutig so, dass die Betreffenden nicht mitgewirkt haben bei der Feststellung ihrer Personalien, obwohl es ohne Schwierigkeiten möglich gewesen wäre, ihre Identität herzustellen. Wenn nun von einer Stadt festgestellt wird, dass hier entweder bewusst verschleiert wird oder nicht mitgewirkt wird, ist es die zwingende Folge des Zuwanderungsgesetzes, aber auch des alten Rechts, keine Arbeitserlaubnis zu erteilen.

Da hat sich insoweit im Recht nichts geändert. Unter Umständen hat sich allerdings etwas bei der Beurteilung der Situation getan. Ich weiß aus den Fällen in Nürnberg, dass Nürnberg jetzt sagt, aufgrund anderer Erfahrungen wisse man, dass man ohne weiteres Anträge auf Feststellung der Personalien stellen kann und diese dann auch bearbeitet werden. Wenn allerdings nachgewiesen wird, dass das nicht der Fall ist, gibt es keine Probleme mit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist gesagt worden, dass diese Menschen – ich sage einmal – „Gefälligkeitsanwälte“ bekommen von der Botschaft, die dann aber 250 Euro dafür verlangen, dass sie den Pass beschaffen, den diese Menschen dann aber doch nicht erhalten. Für diejenigen, die davon betroffen sind, ist das eine ungewöhnliche Härte. Ist es wirklich zwingende Voraussetzung, dass das Verfahren so läuft?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Frage heißt: Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Wenn sich jemand weigert, eine Unterschrift abzuliefern, meinen wir, dass das keine Mitwirkung bei der Beschaffung des Passes ist. Das führt zu Sanktionen, dass derjenige – meist sind es Männer – keine Arbeitserlaubnis bekommt. Wenn dargelegt wird, dass die Botschaft keine Pässe ausstellt, dann gibt es auch eine Arbeitserlaubnis, das ist klar.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, mir ist bekannt, dass bei entsprechenden Bestechungssummen die Pässe doch ausgestellt werden. Ich frage Sie: Wenn ich Ihnen nachweisen kann, dass sich die Menschen bemühen und es trotzdem nicht möglich war, bekommen sie dann ihre Arbeitserlaubnis wieder?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wenn jemand dartut, dass er seine Mitwirkungspflichten erfüllt hat, und die betreffende ausländische Vertretung die Papiere nicht ausstellt, wird die Arbeitserlaubnis erteilt. Ich kann Ihnen versichern, davon gibt es Tausende von Fällen in Bayern. Ich biete Ihnen an, so etwas nicht allein durch Mündliche Anfragen zu regeln; wenn Sie mich anschreiben oder mein Büro anrufen, werden wir Ihnen im konkreten Fall kurzfristig sagen, wie wir das sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist ein Angebot.

Nächste Frage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Warum wurde – obwohl die rechtsextremen Umtriebe in der Öffentlichkeit bereits seit Monaten bekannt waren - von Seiten der Polizei erst am 12. März 2005 gegen die Gruppe, die den Kochler Bahnhofskiosk als Treffpunkt gemietet hat, vorgegangen, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Mitgliedschaft in oder Verbindungen zu rechtsextremen Parteien oder Organisationen der am 12. März im bezeichneten Gebäude anwesenden, auch ausländischen Personen und wie wird die Stellungnahme „von Uns an Euch", die seither von der Gruppe in den Fenstern des Bahnhofskiosks öffentlich aufgehängt und auch im Internet verbreitet wird, in verfassungsrechtlicher Hinsicht beurteilt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Ritter, bis zu der Durchsuchungsaktion vom 12. März 2005 lagen über die „Division Oberland" keine ausreichenden Erkenntnisse vor, die ein exekutives Einschreiten der Sicherheitsbehörden gerechtfertigt hätten. Nach Erkenntnissen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gründete ein bereits seit längerem als Skinhead bekannter 26-jähriger Penzberger im Jahre 2001 die Gruppierung „Division Oberland". Mangels Interesse der Angehörigen zerfiel die Gruppierung zunächst und wurde Ende März 2002 durch dieselbe Person erneut gegründet. Geplant war unter anderem die Anmietung eines Anwesens, in dem interne Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Ende des Jahres 2003 wurde von Mitgliedern der „Division Oberland" der ehemalige Bahnhofskiosk in Kochel in der Bahnhofstraße 17 angemietet. Anschießend wurde dieser als Klubheim von den Angehörigen der Skinhead-Gruppierung umgebaut. Seit Beginn des Jahres 2004 fanden in regelmäßigen Abständen private Skinhead-Treffen bzw. Skinhead-Partys in kleinerem Rahmen statt. Seit Anfang 2005 beteiligten sich an den Skin-Veranstaltungen auch Skinheads aus dem Raum München. Bei diesen Treffen und Partys handelte es sich zunächst um interne Veranstaltungen ohne öffentlichen Charakter.

Über konkrete Verbindungen der Mitglieder dieser Szene zu rechtsextremistischen Parteien liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse vor. Bei der Durchsuchung festgestelltes Werbematerial der NPD lässt aber auf Verbindungen zu dieser Partei schließen.

Die nach der Durchsuchungsaktion veröffentlichte Stellungnahme „von Uns an Euch" ist strafrechtlich nicht relevant. Jedoch wird wegen dem im Internet eingestellten Artikel „Gräuelpropaganda", in dem der Holocaust zumindest zahlenmäßig geleugnet wird, wegen Volksverhetzung ermittelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Können Sie mir sagen, was letztendlich die qualitative Veränderung war, die dann zur Durchsuchung geführt hat?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die entscheidende Frage war, dass wir gesehen hatten, dass in die zunächst rein internen klubartigen Treffen dann auch die Münchner Szene herangegangen worden ist, sodass das Ganze eine über den kleinsten Raum hinausgehende Bedeutung erlangt hat. Damit haben wir die Möglichkeit gehabt, mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden vorzugehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Wird die Holocaust-Relativierung im Internet, die Sie genannt haben, strafrechtliche Konsequenzen haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Volksverhetzung in diesem Internetartikel. Die Sicherheitsbehörden haben das der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Diese Prüfung ist nach meiner Kenntnis noch nicht abgeschlossen. Sie wissen, dass es immer darauf ankommt zu prüfen, wann die Strafbarkeit gegeben ist. Das ist leider nicht vom Innenminister abschließend zu prüfen, sondern von der Staatsanwaltschaft. Deshalb muss ich Sie auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vertrösten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Ich rufe damit die Frage Nummer 4 auf. Bitte, Herr Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Nachdem eine Vielzahl von Kommunen über überzogene Brandschutzauflagen in Millionenhöhe klagen, die Sie in den letzten Jahren durchführen mussten, frage ich Sie als Vertreter der Staatsregierung, für wie hoch Sie die diesbezüglichen Ausgaben der bayerischen Kommunen in den letzten drei Jahren schätzen, ob Sie diese Ausgaben – etwa im Vergleich zum Schutz vor möglichen Folgen des Autoverkehrs – für gerechtfertigt halten oder im Zuge des geforderten Bürokratieabbaus daran denken, den Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen in der Aufgabe einzuräumen, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Brandfolgen zu schützen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Dr. Dürr! Eine

Vielzahl von Beschwerden bayerischer Kommunen, die über Brandschutzauflagen in Millionenhöhe klagen, ist dem Innenministerium nicht bekannt. Das materielle Anforderungsniveau ist in diesem Bereich seit 1994 im Wesentlichen nicht verändert worden. Die gesetzliche Lage ist im Wesentlichen identisch mit der Lage im Jahre 1994. Einzelfälle erhöhter Baukosten, die bekannt geworden sind, wurden stets sorgfältig überprüft. Inwieweit sie berechtigt sind, kann nur festgestellt werden, wenn konkrete Fälle bekannt werden. Entsprechende Einzelfallprüfungen ergaben jedoch regelmäßig, dass die kostenerhöhenden Ursachen nicht in den gesetzlichen Anforderungen zu suchen waren. Vielmehr ergab sich als typische Fallgestaltung bei Neubauten, dass der Entwurf eines Planers erhebliche Abweichungen von baulichen Regelanforderungen der Bayerischen Bauordnung, wie beispielsweise Brandwände, vorsah und diese dann durch teure anlagentechnische Maßnahmen, wie beispielsweise Sprinkleranlagen, kompensiert werden mussten.

Daneben fordert die Bayerische Bauordnung auch nicht die Nachrüstung bestehender Gebäude, die den zum Zeitpunkt ihrer Errichtung geltenden Vorschriften entsprochen haben, solange sie nicht wesentlich umgebaut oder wesentlich anders genutzt werden. Ein Bestandsschutz kann nur durch nachträgliche Anforderungen im Einzelfall durchbrochen werden, wenn solche zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig sind. Für möglicherweise in diesem Zusammenhang zusätzlich von den Feuerwehren erhobene Forderungen sind die Gemeinden zuständig, da die Feuerwehr eine Aufgabe der Kommune im eigenen Wirkungskreis ist.

Die materiellen Anforderungen der Bayerischen Bauordnung gelten für alle, egal ob sie private oder öffentliche Bauherren sind. Verfahrenstechnisch haben jedoch Landkreise und Gemeinden den Vorteil, ihre Baumaßnahmen in eigener Verantwortung selbst durchführen zu können. So ist eine bautechnische Prüfung und Bauüberwachung durch die staatliche Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich, wenn ihre Baudienststellen mit geeigneten Fachkräften ausreichend besetzt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, in meiner Eigenschaft als Stadtrat meiner Heimatstadt Germering wurde ich immer wieder mit Auflagen des Brandschutzes konfrontiert. Ich kenne Fälle, in denen für Umbauten Nachrüstungen in Millionenhöhe gefordert wurden. In unserem Lokalteil klagen die Kommunen ständig darüber, dass solche Auflagen umgesetzt werden müssen. Kann es sein, dass die Landratsämter unterschiedlich vorgehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Eigentlich nicht. Noch einmal: Die gesetzlichen Voraussetzungen haben sich nicht geändert. Bestandsschutz kann beansprucht werden. Es gibt keine Nachrüstungspflicht. Die einzige Ausnahme ist, wenn erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit drohen. Ich weiß aber, welche Probleme im konkreten Fall auftauchen können. Ein Beispiel: Bei einem Altenheim der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg kam die Feuerwehr und sagte, sie hätte neue Erkenntnisse, dass dieses und jenes gefährlich sei. Gerade bei den Altenheimen gab es deutschlandweit mehrere Brände, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind. Die Feuerwehr sagte dann, sie halte es für dringend erforderlich, dass diese oder jene Maßnahme gemacht wird.

Das ist noch kein Bescheid des Landratsamts. Trotzdem hat der Verantwortliche gesagt: Wenn die Feuerwehr das sagt, können wir uns dem nicht entziehen. Eine rechtlich durchsetzbare Auflage über einen Bescheid wäre in diesem Fall nicht ergangen. Trotzdem wurde es gemacht; denn wenn die Feuerwehr etwas sagt, kann man sich dem schwer entziehen.

Ich biete Ihnen an, mir solche Fälle vorzulegen, weil ich mit meinen Fachleuten eine intensive und abwechslungsreiche Diskussion führe. Wir wollen keine überzogenen Brandschutzauflagen, weil dies mit erheblichen Kosten verbunden ist. Ich bitte Sie, mir konkrete Fälle vorzulegen. Die zuständige Fachabteilung wird sich freuen, mir eine detaillierte Darlegung zu geben und mit mir intensiv zu diskutieren, wer Recht hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, haben Sie in diesem Zusammenhang einmal daran gedacht, die Praxis der letzten Jahre einer Auswertung zu unterziehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich möchte keine breite Auswertung durchführen, weil dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand und vor allem mit einer zusätzlichen Gefahr verbunden ist: Sobald eine solche Auswertung vorliegt, würde eine erweiterte Überprüfung durchgeführt. Noch einmal: Wenn die örtliche Feuerwehr, die eine Einrichtung der Gemeinde ist, Bedenken äußert, ob zum Beispiel in einem Altenheim oder einem Behindertenheim der Brandschutz hinreichend gewährleistet ist, wird damit eine Dynamik in Gang gesetzt, die nur schwer zu bremsen ist.

Ich weiß nicht, ob eine Reduzierung der Anforderungen, zum Beispiel durch eine Verwaltungsanordnung, vorgenommen werden kann. Gerade in Altenheimen hat es schließlich nicht unerhebliche Probleme gegeben. Die geringere Personalausstattung in solchen Heimen könnte zu einer erhöhten Gefährdung führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, mir liegt eine konkrete Beschwerde der Gemeinde Puchheim über das Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Regierung von Oberbayern vor. Die Gemeinde verfügt für das Bürgerhaus über ein funktionierendes Brandmeldesystem und

schreibt, sie würde einen Brandfall einem privaten Sicherheitsunternehmer melden. Sie werde aber von der Regierung von Oberbayern gezwungen, eine neue Anlage einzubauen, die nur von der Firma Bosch bezogen werden könnte. Außerdem wird die Gemeinde gezwungen, eine Aufschaltung an eine ständig besetzte Leitstelle, nämlich die Polizeiinspektion Fürstenfeldbruck, herzustellen, wodurch die jährlichen Kosten verdreifacht werden, ohne dass der Brandschutz sich in irgendeiner Weise verbessert. Was sagen Sie zu solchen Fällen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, dass die Frage noch kam.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Jetzt weiß ich, warum im ersten Entwurf meiner Antwort darauf eingegangen wurde, dass manchmal auf massiven Werbedruck von Firmen neue Brandschutztechniken eingebaut werden. Ich habe das herausgestrichen, weil das nicht unmittelbar mit der Frage zu tun hatte. Offenbar ist dies über den Verwaltungsweg zu meinen Leuten gekommen, die das in mein Manuskript geschrieben haben. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Natürlich haben Verkäufer von Brandschutztechnik oft über einen massiven Werbedruck darauf hingewiesen, dass sie die besten Einrichtungen hätten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie meinen bei der Regierung von Oberbayern?)

Der Weg ist folgender: Zunächst wird diese Brandschutztechnik massiv vorgetragen. Wenn man diese Technik erst einmal hat, wird es relativ schwierig. Dann muss einer sagen, wir haben andere Systeme, die diesem System nicht unterlegen sind. Die Verkäufer legen dar, dass ihre modernen Systeme besser als alles andere seien. Daraus ergibt sich dann eine eigene Dynamik, die bis in die Verwaltungen reicht.

Wenn Sie diese Frage gestellt hätten, hätte ich ihr bei der Beantwortung mehr Bedeutung beigemessen. Ich habe angenommen, dass Ihre Anfrage auf etwas anderes abzielt. Ich bin aber gern bereit, das zu überprüfen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Meine Anfrage stand bereits, dann kam dieser Fall hinzu!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Dürr, ich bitte Sie, auf dieses Angebot einzugehen. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! In welchen Regierungsbezirken wurden wie viel Prozent der Rekordsumme von circa 900 Millionen Euro, die der Freistaat Bayern im Jahr 2004 vom Bund für den Straßenbau erhalten hat, verwendet und welche Maßnahmen wurden mit diesen Mitteln gefördert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Herr Kollege Dupper! Von den insgesamt 924 Millionen Euro, die wir 2004 für den Bau und auch für den Betriebsdienst der Autobahnen und Bundesstraßen in Bayern erhalten haben, entfallen auf Investitionen in den Straßenbau 745 Millionen Euro. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der größte Teil der Straßenbauinvestitionen, nämlich 552 Millionen Euro, auf den Autobahnbau entfällt. Dort haben wir aber aufgrund verschiedener Sonderprogramme – ich nenne hier nur die Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit – Investitionsschwerpunkte, sodass die Aufteilung auf die Regierungsbezirke nicht sinnvoll und auch nicht repräsentativ ist. Das schwankt sehr stark.

Dennoch wird auch eine wenig sinnvolle Frage beantwortet. Die Verteilung für 2004 lautet: Oberbayern 31,2 %, Niederbayern 3,7 %, Oberpfalz 8,4 %, Oberfranken 16,3 %, Mittelfranken 4,5 %, Unterfranken 25,5 % und Schwaben 10,5 %.

Von einer Auflistung aller Bauvorhaben wird abgesehen. Dies wären allein aus dem Straßenbauplan mehrere hundert Projekte und zusätzlich eine noch größere Anzahl von Kleinmaßnahmen. Für eine mündliche Anfrage wäre das etwas anspruchsvoll. Sie können meinen Text sofort haben, sodass Sie die Prozentsätze haben. Wie gesagt: Eigentlich ist das nicht aussagekräftig, weil man bei Autobahnbauten letztlich die Maßnahme sehen muss und es vom Zufall abhängt, ob beispielsweise die A 6 in der Oberpfalz oder in Mittelfranken betroffen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Nein, danke, Frau Präsidentin. Angesichts dessen, dass die Frau Staatsministerin extra wegen einer Frage gekommen ist, verzichte ich auf Zusatzfragen, auch wenn es eine sehr sinnvolle Frage mit einer sinnvollen Antwort war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Dann darf ich Frau Kollegin Gote bitten, die Frage Nummer 6 zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Minister, auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt die Firma S. in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg den Monsterbagger-Freizeitpark, welche Auflagen sind vom zuständigen Landratsamt bzw. der Regierung von Oberfranken mit Blick auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt und starke Lärm- und Staubemissionen für den Betrieb erteilt worden, und trifft es zu, dass die Firma S. auf dem von ihr als Lager für Baumaschinen und Erdaushub erworbenen Grundstück bisher eine Gaststätte und eine Quad- oder Motocross-Bahn ohne Genehmigung betrieben hat?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Gote! Die Firma Seibold in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg besitzt für das Grundstück, auf dem die Monsterbagger betrieben werden sollen, eine teils baurechtliche und teils immissionsschutzrechtliche Genehmigung als Lagerplatz für ihr

Baugeschäft. Im Jahre 2004 gestattete der Markt Rattelsdorf gaststättenrechtlich mehrere eintägige Wochenendveranstaltungen, an denen Bagger von Besuchern gefahren werden durften. Da es sich um weniger als zehn Veranstaltungen handelte und es offen war, ob die Firma Seibold aus Rentabilitätserwägungen einen beständigen Freizeitbetrieb einrichten wollte, sah das Landratsamt Bamberg hier keinen baurechtlichen Sachverhalt. Der Firma Seibold wurde jedoch mitgeteilt, dass, falls sie entsprechende Freizeitveranstaltungen nach dem 1. Januar 2005 weiterhin durchführen wolle, eine baurechtliche Genehmigung zu beantragen habe. Dem ist die Firma Seibold nachgekommen. Die baurechtliche Genehmigung steht kurz vor ihrer Erteilung unter entsprechenden Auflagen zum Immissionsschutz. Zuständig für die Erteilung einer Genehmigung unter Auflagen ist allein das Landratsamt. Die Regierung von Oberfranken ist nicht Genehmigungsbehörde.

Im Übrigen hat das Landratsamt festgestellt, dass ein Container aufgestellt wurde, der zur Verabreichung von Speisen und Getränken an Gäste dient. Dafür liegt aber bisher keine Genehmigung vor. Das Landratsamt wird dafür sorgen, dass diesbezüglich bau- und gaststättenrechtlich ordnungsgemäße Zustände eintreten.

Eine Quadbahn bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nur dann, wenn sie mehr als fünf Tage im Jahr betrieben wird. Das war nach Auskunft des Landratsamtes im Jahr 2004 nicht der Fall. Mittlerweile ist die Bahn mit Bescheid vom 11.05.2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Am 11. Mai 2005?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Würden Sie bitte noch einmal das Datum nennen, Herr Minister?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): 2004 war eine Baugenehmigung nicht erforderlich, weil die Quadbahn weniger als fünfmal betrieben wurde. Offensichtlich beabsichtigt die Firma, im Jahre 2005 mehr als nur fünf derartige Quad-Rennen zu veranstalten und hat einen Antrag gestellt. Dieser Antrag ist am 11. April 2005 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Trifft es zu, dass der Markt Rattelsdorf entgegen der Anordnung des Landratsamtes Bamberg auch in der zweiten Jahreshälfte 2004 Einzelveranstaltungen genehmigt hat?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Jedenfalls mir ist das nicht bekannt. Ich will das nicht völlig ausschließen, halte es aber für unwahrscheinlich; denn ein Landratsamt hat die rechtliche Möglichkeit, die Rechtsaufsicht durchzusetzen; es hat sowohl rechtliche als auch praktische Möglichkeiten. Mir ist davon nichts bekannt. Nach den Erläuterungen ist die Veranstaltungssituation klar, das heißt, im letzten Jahr handelte es sich noch um einen geringen Umfang, sodass es noch keiner weiteren Genehmigung bedurft hatte. Wie gesagt: Ich will mich nicht hundertprozentig festlegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Es handelt sich nicht nur um kleine Bagger, sondern zum Beispiel auch um einen 200-Tonnen-Bagger, der gerade zusammengebaut wird. Halten Sie angesichts der Dimensionen Umweltschädigungen mit Blick auf Grundwasserveränderungen oder Gefahren durch großes unkontrolliertes Baggern in einer Grube für ausgeschlossen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich muss Ihnen zunächst gestehen, dass ich überrascht war, auf welche Ideen man überhaupt kommen kann und welche Freizeitbeschäftigungen Leute haben. Ich habe mich deswegen nicht gewundert, wie in meinem Text steht, dass die Firma im letzten Jahr zunächst ausprobieren wollte, ob sich das Ganze geschäftlich lohnt oder ob es eine absolute Schnapsidee ist, was ich nach meinem laienhaften Verständnis erwartet hätte. Offensichtlich sind aber die heutigen Freizeitbedürfnisse der Bürger sehr viel weitergehend, als das in der Phantasie des Innenministers möglich ist. Das scheint sich zu lohnen.

Ich habe ausgeführt, dass es immissionsrechtliche Auflagen geben wird. Auf entsprechende Gefahren ist vom Landratsamt also geprüft worden. Entsprechende Auflagen zum Schutz werden erlassen. In der weiteren Abfolge wird darauf geachtet werden, dass es nicht zu irgendwelchen Umweltgefährdungen kommt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Danke schön.

Ich darf nun das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen aufrufen und Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, ihre Frage an Frau Staatsministerin Stewens zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Frau Staatsministerin, wie beabsichtigt die Staatsregierung mit den Voten der Mehrheit des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu den Petitionen vom 7. April 2005 und 14. April 2005 – Überweisung als Material – umzugehen vor dem Hintergrund, dass dieses Votum nach ausliegenden Broschüren des Landtags „für zu erwartende Gesetzesvorhaben" vorgesehen ist, in welcher Form findet dieses Material in die Überlegungen der Staatsregierung Eingang, und ist davon auszugehen, dass die Konsequenz aus diesem Mehrheitsvotum des Ausschusses für die Staatsregierung ist, den auf Drucksache 15/2479 vorgelegten Gesetzentwurf zurückzuziehen und durch einen veränderten zu ersetzen, der den mehreren Hundert Petiti-*

onen mit Tausenden von Unterschriften sowie den annähernd einhellig in zwei Anhörungen vorgetragenen Bedenken der Fachverbände Rechnung trägt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, die in den fraglichen Petitionen und im Rahmen der beiden Anhörungen vorgetragenen Bedenken sind ja bereits in zahlreichen Gesprächen mit allen Betroffenen in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz an mich herangetragen worden. Ich habe sehr viele sehr intensive Diskussionen darüber geführt. Die vielfältigen Anliegen und zum Teil auch widerstreitenden Interessen wurden daher bereits in dieser Phase von der Staatsregierung sorgfältig abgewogen und dann im Gesetzentwurf nach meiner Auffassung auch angemessen berücksichtigt.

Die vielen positiven Reaktionen aus den Reihen der Modellteilnehmer sowohl in Bayreuth als auch in Landsberg am Lech sowie seitens der Kommunalpolitik bestärken mich in der Auffassung, dass es uns gelungen ist, ein modernes und zukunftsorientiertes Gesetz zur Reform der Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht zu haben. Ich sehe daher keine Veranlassung, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Ich verstehe das Votum des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik im Übrigen als Anregung für die noch zu erlassende Ausführungsverordnung. Wir werden jetzt alle Anregungen noch einmal sorgfältig überprüfen und abwägen und sie da, wo wir es für notwendig erachten, in die Ausführungsverordnung aufnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Staatsministerin, wäre es nach Auffassung der Staatsregierung dann nicht ehrlicher gewesen, diese Petitionen gleich mit dem Votum „erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ zu bescheiden, wenn Sie sagen, dass sie für die Gesetzesberatungen keine Rolle mehr spielen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Der Gesetzentwurf liegt jetzt im Bayerischen Landtag. Der sozialpolitische Ausschuss hat Material beschlossen. Vor diesem Hintergrund kann dieses Material, das uns jetzt zugeschickt wird, bei der Ausführungsverordnung zur Würdigung herangezogen werden. Ansonsten ist der Bayerische Landtag als Gesetzgeber zurzeit Herr des Gesetzgebungsverfahrens, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie gedenkt die Staatsregierung mit den Petitionen umzugehen, mit denen konkret ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr gefordert wird - vor dem Hintergrund, dass von einem hier anwesenden Kabinettsmitglied letzte Woche in der Fürstenfeldbrucker Zeitung zu lesen war, dass das verpflichtende letzte Kindergartenjahr kommen wird? Deshalb gehe ich davon aus, dass dies Beschlusslage des Kabinetts ist. Eine kleine Zwischenbemerkung vor der Rüge der Präsidentin: Ich würde das sehr begrüßen, wie im Übrigen auch meine ganze Fraktion. Ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Gesetzesberatung diesem Wunsch Rechnung getragen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: So schnell bin ich gar nicht mit Rügen, Frau Kollegin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, wir haben in den drei Jahrgängen im Kindergarten eine Bedarfsdeckung von 99,4 %. In das letzte Kindergartenjahr gehen in Bayern fast 100 %, nämlich genau 99,8 % aller bayerischen Kinder. Sie wissen, dass das verpflichtende Kindergartenjahr nicht Beschlusslage des Ministerrats ist. Es macht auch wenig Sinn, dass man von einem verpflichtenden Kindergartenjahr spricht, weil wir in allen drei Jahrgängen schon fast alle Kinder Bayerns erfasst haben und alle Kinder in den Kindergarten gehen. Das bitte ich doch bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Nachdem ich dem Ministerrat leider nicht angehöre, kenne ich auch nicht alle Beschlüsse. Ich arbeite aber daran, dass das einmal passieren wird. Dennoch meine Frage: Die Zahlen sind bekannt, aber die Aussage ist so zu lesen. Ist dies Planung der Staatsregierung, und wenn ja, wie vereinbart sich das mit den Plänen zur früheren Einschulung, bei der ja dann ein Jahrgang fehlt? Das heißt, das letzte Kindergartenjahr müsste dann im Alter zwischen vier und fünf Jahren stattfinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die frühere Einschulung bezieht sich auf ein halbes Jahr bis zum Ende des Jahres, wobei es stufenweise jeweils um einen Monat früher eingeführt wird, sodass die Kinder insgesamt nach Abschluss dieses Prozesses ein halbes Jahr früher eingeschult werden. Ich möchte aber schon noch darauf hinweisen, dass wir für unsere Kindergärten Bayerns insgesamt mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz den Bildungs- und Erziehungsplan einführen. Die Ziele werden in der Ausführungsverordnung verbindlich festgeschrieben, sodass wir in den Kindergärten verstärkt auf Bildungseinrichtungen und auf die Festlegung der Ziele im Bildungs- und Erziehungsplan Wert legen. Damit gehen wir Hand in Hand mit dem Kultusministerium. Gerade die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten soll wesentlich verstärkt werden durch die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans. Sie wissen, dass das ein ganz wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich darf jetzt noch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufrufen, nachdem der Staatsminister und auch Frau Kollegin Rütting ausgeharrt haben.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Da nach dem Beschluss des Landtags im letzten Jahr die Primatenhaltung in den Kellerräumen der Chirurgischen Klinik der Universität München baldmöglichst geschlossen werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob dies schon geschehen ist, wohin die Tiere verbracht wurden und falls nicht, wann dies sein wird.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Rütting! Im Zusammenhang mit dem in der Frage zitierten Beschluss des Bayerischen Landtags hat der Vertreter der Staatsregierung im Oktober 2004 auf Ihren Antrag hin zur Sache erklärt: Die Primatenhaltung am Klinikum der Universität München wird im Lauf des Jahres 2005 eingestellt; die Tiere werden in das Deutsche Primatenzentrum Göttingen verlegt werden.

Im Deutschen Primatenzentrum in Göttingen sind die Sanierungsarbeiten, die Voraussetzung für die Aufnahme zusätzlicher Tiere aus Bayern waren, mittlerweile abgeschlossen worden. Nach Auskunft des Klinikums wird die Verlegung schrittweise erfolgen. Sie soll im Mai 2005 beginnen und im August/September 2005 abgeschlossen sein.

Das wiederhole ich hier. Der seinerzeit vorgetragene Zeitplan ist durch nichts in Frage gestellt. Wir sind darauf angewiesen, dass in Göttingen die Sanierung des Primatenzentrums im Zeitplan bleibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatsminister, wie viele Tiere sind jetzt noch in der Nußbaumstraße?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Dieselbe Zahl wie vorher. Es ist noch keines abgezogen, weil erst ab Mai die Lieferung möglich ist. Ich habe die Zahl nicht im Kopf.

Barbara Rütting (GRÜNE): Nach Auskunft von Prof. Scheuber - wir waren damals gemeinsam in der Nußbaumstraße - am 19. Oktober 2004 waren es 25 Tiere, darunter ein Zuchtpaar. Herr Prof. Scheuber versicherte, dass nicht weiter gezüchtet werde. Darum wäre es natürlich von Interesse, zu wissen, ob die Zahl inzwischen dezimiert wurde. Wenn Tiere nach Göttingen gegangen sind, müssten es weniger sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nach Göttingen sind noch keine Tiere gegangen, weil Göttingen erst jetzt mit der Sanierung fertig wird. Deshalb könnten nur Tiere verstorben sein. Ich will hier aber keine falschen Vermutungen aussprechen. Lassen Sie mich deswegen die Zahl nachfragen, was womöglich die Züchtung angeht, um sicherzustellen, dass Sie saubere Zahlen bekommen. Ich nehme an, dass wir das im Laufe der Woche noch recherchieren. Anfang der nächsten Woche sind die Zahlen da.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage; dann darf ich Herrn Kollegen Wahnschaffe bitten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Lehrstuhl für Forensik der Medizinischen Fakultät Regensburg zwar besetzt worden ist, dass aber der Lehrstuhlinhaber entgegen ursprünglicher Zusagen nicht mit der Leitung der Forensischen Klinik in Regensburg betraut worden ist und welche Gründe waren hierfür maßgebend?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, Kolleginnen und Kolleginnen, die Sie noch da sind! Im Rahmen der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist vor einigen Jahren eine Abteilung für Forensische Psychiatrie errichtet und zum 1. Juni 2004 mit Herrn Professor Osterheider besetzt worden. Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, den zu berufenden Abteilungsleiter neben seinen Aufgaben in Forschung und Lehre auch mit der Leitung der vom Bezirk Oberpfalz geführten forensischen Klinik zu beauftragen. Während des Berufungsverfahrens hat der Bezirk Oberpfalz eine abweichende Leitungsstruktur entwickelt, sodass die ursprünglich angedachte Lösung nicht mehr realisiert werden konnte. Die dafür maßgeblichen Gründe können aus erster Hand nur beim Bezirk Oberpfalz erfragt werden. Dafür bitte ich um Nachsicht.

Durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Bezirk ist allerdings sichergestellt, dass Professor Osterheider im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit Zugang zu den Patienten der forensischen Klinik hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, wäre es aus Ihrer Sicht als Wissenschaftsminister im Interesse der wissenschaftlichen Forschung auf diesem sehr sensiblen Gebiet nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig, eine Verknüpfung zwischen Forschung einerseits und der Leitung dieser Klinik andererseits anzustreben?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Wenn ich anders denken würde, als Ihre Frage vermuten lässt, hätte ich die Verhandlungen, die jetzt nicht weitergeführt wurden, sicher nicht geführt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, dies nachträglich noch zu heilen, indem das Staatsministerium auf den Bezirk Oberpfalz bzw. auf den Bezirkstagspräsidenten in diesem Sinne einwirkt?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Diese Möglichkeit sehe ich nicht, weil die Universität mit der Forensischen Klinik allein verhandelt. Dem Dekanat den Hinweis zu geben, dass Sie diesen Wunsch hegen, werde ich mir auf jeden Fall vornehmen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein kleiner Trost. Danke.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Keine. Dann darf ich mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, sehr herzlich für die Beantwortung der Fragen bedanken.

Die Fragestunde wäre jetzt eigentlich zu Ende, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe auch schon überzogen, damit wir genau die dreiviertel Stunde eingehalten haben. Der Herr Staatsminister hat die Antworten sicher schriftlich dabei, so dass Sie sich diese geben lassen können. – Herr Staatsminister, Sie geben die Antworten doch sicher weiter? Darum würde ich Sie bitten. Vielen Dank.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluss: 19.10 Uhr)

Beschlussempfehlungen

Es bedeuten:
(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Februar 2005 (Vf. 3-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz – BayObLAuflG) vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400)
PII2/G-1310/05-3
Drs. 15/3119 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Februar 2005 (Vf. 2-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 282)
PII2/G-1310/05-2
Drs. 15/3120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Februar 2005 (Vf. 7-VII-03)
betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Cham für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) vom
26. Februar 2003
PII2/G-1310/03-11
Drs. 15/3121 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2005 (Vf. 1-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
   1. des Bebauungsplans Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang,
   2. der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Muderbolz in der Fassung vom 17. Februar 2004 der Gemeinde Ofterschwang

PII2/G-1310/05-5
Drs. 15/3122 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 2005 (Vf. 4-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – Gesetz zur Weiterentwicklung der Wahlgrundsätze, der Grundrechte und der Bestimmungen

über das Gemeinschaftsleben vom 10. November 2003 (GVBl S. 817, BayRS 100-1-I)
PII2/G-1310/05-6
Drs. 15/3123 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28. Februar 2005 (Vf. 6-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 15 Nr. 21 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl S. 229)
PII2/G-1310/05-8
Drs. 15/3124 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Marianne Schieder u.a. SPD
Erhalt des muttersprachlichen Unterrichts an den Schulen für Kinder, die zweisprachig aufwachsen und frühe Förderung von Deutschkenntnissen für Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen
Drs. 15/2075, 15/3118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof
Drs. 15/2448, 15/3135 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	ENTH	Z

Über den Antrag ist einzeln abzustimmen.

9. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Christa Naaß u.a. SPD
Keine behinderten Menschen und Gleichgestellte in die Personalbörse
Drs. 15/2451, 15/3070 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Fragen des öffentlichen Dienstes	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Siegfried Schneider, Renate Dodell CSU
Modernisierung der Lehrerbildung in Bayern
Drs. 15/2536, 15/3155 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	**Z**	**A**

11. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Christa Matschl u.a. CSU
Volkskrankheit Depression bekämpfen
Drs. 15/2589, 15/3134 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. SPD
Bioenergie: Der Landwirt als Energiewirt
Drs. 15/2592, 15/3144 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser und Fraktion SPD
Stabilitätspakt erhalten und gestalten
Drs. 15/2622, 15/2829 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	A	Z	A

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Prof. Ursula Männle u.a. und Fraktion CSU
EU-Verfassungsvertrag ratifizieren – Rechte der Länder stärken
Drs. 15/2767, 15/3005 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	Z	ENTH	ENTH

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht Innovationsbündnis Hochschule
Drs. 15/2769, 15/3158 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	Z

16. Antrag des Abgeordneten Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Gästeübernachtungen und Zweitwohnungen in der Post-Universaldienstleistungsverordnung besser berücksichtigen
Drs. 15/2809, 15/3147 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Innovationsbündnis Hochschule aussetzen
Drs. 15/2811, 15/3159 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Hochschule, Forschung und Kultur	A	Z	Z

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück, Susann Biedefeld und Fraktion SPD
Fütterungsversuche mit BT Mais
Drs. 15/2845, 15/3146 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Peter Hufe, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
„Bessere Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für besseren Unterricht“
Drs. 15/1734, 15/3154 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Wolfgang Vogel u.a. SPD
Unterstützung eines „Karrierenetzes-Mentoring“ durch den bayerischen Staat
Drs. 15/2560, 15/3156 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes in Bayern
Drs. 15/2601, 15/3157 (G) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	ENTH

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 41. Vollsitzung am 21.04.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 9 – hier Nummer 8 der Liste: Antrag der Abgeordneten Ulrike Gote, Ruth Paulig, Christine Kamm und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Verwaltungsreform – Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof (Drucksache 15/2448)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter			X
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz			X
Kamm Christine			
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			X
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			X
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			X
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			X
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin			X
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	15	89	32

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 41. Vollsitzung am 21. 04. 2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.04.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Ja zu Wettbewerb – Nein zur Benachteiligung heimischer Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrungen und zur Verdrängung deutscher Arbeitskräfte durch illegale Niedriglohnkonkurrenz (Drucksache 15/3206)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter			
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt		X	
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa			
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Hufe Peter	X		
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning			
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula			
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	45	91	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 41. Vollsitzung am 21. 04. 2005

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Bezug nehmend auf Berichte in der Mindelheimer Zeitung vom 18.04. frage ich die Staatsregierung, welche Mengen Holz zu welchen Konditionen und über welche Zeiträume sollen aus dem bayerischen Staatsforst an das geplante Großsägewerk in Landsberg geliefert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage betrifft einzelbetriebliche Unternehmensdaten eines Vertragspartners der Bayerischen Staatsforstverwaltung, die aus rechtlichen Gründen vertraulich zu behandeln sind. Eine detaillierte Beantwortung ist deshalb nicht möglich.

Um dem Kernanliegen der Anfrage gleichwohl gerecht zu werden, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Bayerische Staatsforstverwaltung beabsichtigt beginnend ab dem Jahr 2006, jährlich rd. 450.000 fm Holz an das geplante Sägewerk in Landsberg zu liefern. Diese Menge entspricht in etwa der Menge, die bisher aus dem entsprechenden Bezugsraum exportiert oder innerhalb Bayerns über weite Strecken transportiert wurde. Der Ansatz „Holz der kurzen Wege“ wird damit konsequent umgesetzt.

Im Rahmen eines 5-jährigen Vertrages wurden die Preise für zwei Jahre fixiert. Sie entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen. Nach den zwei Jahren erfolgt 3 Jahre lang eine Preisanpassung gemäß einem holzmarktbezogenen Indexsystem.

Der Vertrag wird derzeit in Brüssel von der EU überprüft.

Franz Maget (SPD): *Welche Nachweise erbringt der BJV über die Verwendung der u. a. aus der Jagdabgabe kommenden öffentlichen Mittel und wie hoch waren – aufgeschlüsselt nach Jahren – diese Zuwendungen seit der Präsidentschaft des CSU-Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke?*

Antwort der Staatsregierung: Die Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe ist in den Art. 26 und 27 BayJG geregelt.

Es handelt sich bei den Mitteln aus der Jagdabgabe um eine Sonderabgabe, mit der nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayJG insbesondere folgende Zwecke gefördert werden sollen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
- Erforschung des Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
- Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- das Berufjägerwesen,
- die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe.

Nach Art. 27 Satz 1 BayJG entscheidet das Staatsministerium über die Verteilung der für Zwecke der Forschung und sonstige zentrale Zwecke zu verwendenden Anteile der Jagdabgabe. Die nach Abzug dieser Fördermittel dann verbleibenden Mittel stellen das Restaufkommen dar, das nach Art. 27 Satz 2 BayJG dem Landesjagdverband Bayern e. V. für die Förderung der Jagd zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Restaufkommens steht folglich nicht im Belieben des Landesjagdverbands Bayern e.V..

Schwankungen ergeben sich insbesondere

- aus der Zahl der jeweils gelösten Einjahres- oder Dreijahrejagdscheine
- aus der Höhe der vorab abgezogenen Mittel für zentrale Zwecke und Forschung.

Das dem Landesjagdverband Bayern e.V. zur Verfügung gestellte Restaufkommen hat sich seit dem Jahre 1994 wie folgt entwickelt:

Restaufkommen Jagdabgabe 1994	354.265,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 1995	490.160,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 1996	561.153,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 1997	288.666,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 1998	549.341,– €

Restaufkommen Jagdabgabe 1999	449.486,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 2000	385.496,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 2001	707.634,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 2002	398.701,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 2003	446.551,– €
Restaufkommen Jagdabgabe 2004	431.009,– €

Die Verwendung der Mittel wird vom Staatsministerium nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Bestandteil der jeweiligen Verwendungsnachweise sind insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP), die zum Nachweis und der Prüfung der Verwendung insbesondere folgende Regelungen enthalten:

– Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
– In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.
– Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.
– Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

Bärbel Narnhammer (SPD): *Wie werden die dem Landesjagdverband Bayern (BJV) u. a. aus der sogenannten Jagdabgabe zugute kommenden öffentlichen Gelder genau verwendet, insbesondere wurden aus diesen Mitteln Journalisten für Beratung, Berichterstattung o. ä. bezahlt, wurden hieraus die Aufwendungen für den sog. „Dispofonds Präsident“ und dessen Aufwandsentschädigung von ca. 2100 € pro Monat bestritten?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Mittelverwendung durch den Landesjagdverband Bayern e. V. ist streng zwischen Mitteln zu unterscheiden,

- die dem Jagdverband aus der Jagdabgabe zufließen und
- solchen die Prof. Dr. Vocke seitens des Verbandes als Verbandsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei Aufwendungen für den sog. „Dispofonds Präsident“ und Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke handelt es sich um die Verwendung von Verbandsmitteln und damit um eine reine Verbandsangelegenheit.

Für solche Aufwendungen wurden weder Anträge zur Finanzierung aus Mitteln der Jagdabgabe gestellt noch wurden diese aus Mitteln der Jagdabgabe gefördert. Es ist allein Sache des Landesjagdverbandes Bayern e. V. zu entscheiden, auf welche Weise und für welche Zwecke er seine Verbandsmittel einsetzt; nicht der Staatsregierung.

Das Staatsministerium prüft derzeit die Verwendungsnachweise des Landesjagdverbands Bayern e. V. für die Jagdabgabe 2002, die im Jahr 2003 verwendet wurden. Aus den Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Landesjagdverband Mittel für den sog. „Dispofonds Präsident“, für die Aufwandsentschädigungen für Herrn Prof. Dr. Vocke oder die Zahlungen an den in der Presse genannten Fall eines Journalisten in Ansatz gebracht hätte.

Davon abgesehen hat die Staatsregierung zur Jagdabgabe, insbesondere was die Entwicklung des Gesamt- und Restaufkommens sowie die Verwendung für die konkreten Zwecke betrifft, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Dr. Magerl BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN ausführlich Stellung genommen (Drs. 15/1852 vom 02.12.2004).

Heidi Lück (SPD: *Trifft es zu, dass die Landesanstalt für Obst und Gartenbau – Fachbereich Bienen ein neues Beutensystem, das sog. „Zadant“ System (Zwischending zwischen Zander- und Dadant-System) einführen will, obgleich dieses System nach der Förderrichtlinie vom Januar 2005 von der Förderung ausgeschlossen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Vorweg erscheint zum allgemeinen Verständnis eine Begriffserklärung notwendig: „Bienenbeuten“ sind die „Bienenwohnungen“ (Bienenkästen), in denen die Imker die einzelnen Bienenvölker halten.

Die Anfrage betrifft imkerliche Grundsatzfragen, die in Imkerkreisen seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert werden.

Bei der Entscheidung über die notwendige Beschaffung neuer Bienenbeuten des Fachzentrums Bienen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau gehen wir grundsätzlich davon aus, dass dies mit der dort vorhandenen Fachkompetenz erfolgt ist.

Die frühere Landesanstalt für Bienenzucht bewirtschaftete ihre Versuchsbienenvölker in der „Erlanger Magazinbeute“, die auf das „Zandermaß“ aufbaut. Nach Fertigstellung des bienenwirtschaftlichen Betriebes am neuen Fachzentrum Bienen in Veitshöchheim können nun auch die Bienenvölker von Erlangen nach Veitshöchheim verbracht werden.

Das Fachzentrum Bienen hat aus diesem Anlass die Beschaffung neuer, modifizierter Zanderbeuten als Weiterentwicklung der „Erlanger Magazinbeute“ in Auftrag gegeben. Der Begriff „Zadant“ (Zander/Dadant) ist keine offizielle Bezeichnung.

Im Vordergrund stehen dabei die Umstellung auf einen Brutraum und die Schaffung einer dem internationalen Standard entsprechenden Grundfläche, die auf 10 Waben aufbaut. Eine Austauschbarkeit mit dem weiterhin gebräuchlichen „Zandermaß“ an den angeschlossenen Bienenprüfhöfen bleibt ebenso gewahrt wie der Einsatz spe-

zieller Wanderräume, die Pollenfallen und Varroaböden aufnehmen können. Dies ist für das Versuchswesen unentbehrlich.

Die Umstellung auf „Zadant“ in Veitshöchheim soll jedoch nicht dem Ehrgeiz dienen, nun eine weitere, neue Variante der Bienenbeutensysteme den bayerischen Imkern zu empfehlen, sondern wird ausschließlich aufgrund der genannten Gründe die dortige Imkerei betreffen.

Es ist aus unserer Sicht auch kein Widerspruch, wenn eine wissenschaftliche Einrichtung zu Versuchszwecken ein besonderes Beutensystem verwendet und andererseits die Beratung der Landesbienenzucht aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduzierung der heute vorhandenen Systemvielfalt empfiehlt. Das Fachzentrum Bienen unterstützt bei der Schulung von Imkern und Anfängern die Bemühungen, das Betriebsmittel „Bienenbeute“ zu vereinheitlichen. Konsequenterweise sehen auch die bayerischen Förderrichtlinien standardisierte Maße bei der Beschaffung von Beuten durch Anfänger in der Imkerei vor.

Heinz Donhauser (CSU): *Wie hat sich die Wirtschaftslage- und Sicherheitslage ein Jahr nach der EU-Osterweiterung entlang der Europa-Magistrale A 6 im Bereich der mittleren Oberpfalz verändert, welche Erfahrungen wurden im Bereich des Arbeitsmarktes bzw. hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung gemacht und welche Konsequenzen sollen für die Zukunft gezogen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage betrifft die Zuständigkeitsbereiche der Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Innern sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Belastbare Aussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung ein Jahr nach der EU-Osterweiterung liegen auf Landkreisebene und damit auch für die mittlere Oberpfalz noch nicht vor. Die Messgrößen für die Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen – BIP) und die Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) werden für das Jahr 2004 erst im Sommer 2006 veröffentlicht.

Es ist allerdings bisher nicht festzustellen, dass sich die Wirtschaftslage der mittleren Oberpfalz aufgrund der EU-Osterweiterung im vergangenen Jahr verschlechtert hätte. Vielmehr wird die wirtschaftliche Entwicklung derzeit durch die fehlende konjunkturelle Dynamik in Deutschland und die wirtschaftsfeindlichen Vorgaben der Bundesregierung stark erschwert. Dadurch wurde auch in der Region die Wirtschaftsdynamik gedämpft.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums des Innern zeigen die ersten Erfahrungen, die nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Staaten zum 1. Mai 2004 gesammelt werden konnten, deutlich, dass sich keine signifikanten Veränderungen bei der bayerischen Sicherheitslage ergeben haben.

Jedenfalls ist seit dem 1. Mai 2004 kein sprunghafter Anstieg von reisenden Straftätern aus Osteuropa zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die östlichen Beitrittsländer noch nicht dem Schengenvertrag beigetreten sind und deshalb nach wie vor an diesen Außengrenzen Personenkontrollen stattfinden.

Auch wenn sich die schlimmsten Befürchtungen erfreulicherweise nicht bestätigt haben, gilt es dennoch, äußerst wachsam zu sein und die mögliche Entwicklung des Kriminalitätsimports nach Deutschland aufmerksam zu beobachten. Nur so ist ein sofortiges Gegensteuern möglich.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weist darauf hin, dass aufgrund der im Beitrittsvertrag vereinbarten Übergangsregelungen die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten bis zu maximal sieben Jahre beschränkt werden kann. Deutschland hat von dieser „2+3+2-Modell“ genannten Regelung Gebrauch gemacht. Ausländische Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern benötigen daher zur Ausübung einer abhängigen Beschäftigung in Deutschland weiterhin grundsätzlich eine Arbeitsgenehmigung, die nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt wird. Die aktuelle Beschäftigungsstatistik (Juni 2004) weist lediglich 7.999 Arbeitnehmer mit tschechischer Staatsangehörigkeit in Bayern aus. Arbeitsmarktpolitisch ist entscheidend, durch verschärfte Kontrollen Missbrauch und Umgehungen der geltenden Regelungen zu bekämpfen. Dabei geht es insbesondere um Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Scheinselbständigkeit. Hier sind alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder aufgefordert, eng zusammenzuarbeiten.

Gudrun Peters (SPD): *Kann der Zeitplan (2008) für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Deggendorf eingehalten werden und zu welchem Ergebnis sind die Verhandlungen für die Erneuerung der Eisenbahn – Donaubrücke Bogen mit Bahn und Wasser- und Schifffahrtsdirektion gekommen?*

Antwort der Staatsregierung:

Zur Donaubrücke Deggendorf:

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau und der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung liegen im Zeitplan, so dass im April/Mai 2005 (der Termin ist noch nicht festgelegt) die öffentliche Erörterung in Deggendorf stattfinden kann. Mit Vorlage des Planfeststellungsbescheides besteht dann die nötige Planungssicherheit für die konkrete Auslegung der Bauwerke. Die Planungen zum Baubeginn in 2007 und zur Fertigstellung in 2009 entsprechen weiterhin den vereinbarten Eckdaten.

Zur Donaubrücke Bogen

Es ist noch nicht entschieden, ob die Brücke erneuert werden wird. Die DB Netz AG ist zur Erneuerung der Brücke nur dann bereit, wenn der Freistaat Bayern die Kosten hierfür übernimmt. Anderenfalls will sie die Einstellung der Strecke Straubing – Bogen betreiben. Eine direkte Finanzierung einer Infrastruktureinrichtung durch den Freistaat kommt auch in diesem Fall nicht in Betracht. Insoweit kann aus hiesiger Sicht nur ein Zuschuss in Frage kommen. Hierüber wird mit der DB Netz AG noch verhandelt. Eine Instandsetzung auf Zeit (z.B. je nach aufgewendeten Mitteln für 5 – 10 Jahre) wäre jedenfalls weder aus Sicht

der Staatsregierung noch aus Sicht der DB Netz AG wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar.

Verhandlungen mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion über die Erneuerung der Donau – Brücke Bogen wurden bislang nicht geführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass seitens der Wasserstrasse ein Interesse besteht, dass die Brücke entweder beseitigt wird oder auf entsprechender Höhe erneuert wird.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Hält die Staatsregierung eine Zusammenarbeit mit der BMW AG in der Wasserstoffinitiative Bayern weiterhin für sinnvoll, da die BMW AG zusammen mit anderen deutschen Automobilkonzernen gegen ein wichtiges Klimaschutzgesetz im US-Bundesstaat Kalifornien klagt und ist die Staatsregierung der Meinung, dass diese Strategie einem Unternehmen angemessen ist, das dem Umweltpakt angeschlossen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Wasserstofftechnologien können in einer zukünftigen Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Die Chancen zur Entwicklung und weltweiten Vermarktung von Wasserstofftechnologien sind in Bayern wegen seiner zahlreichen Unternehmen mit international ausgewiesener Facherfahrung besonders hoch. Um das Know-how bayerischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich Wasserstofftechnologien zusammenzufassen, wurde 1995 vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Wasserstoff-Initiative Bayern (WIBA) ins Leben gerufen. Bei der Wirtschaft trifft das Thema Wasserstoff auf hohe Zustimmung. Inzwischen arbeiten ca. 20 Unternehmen, darunter auch BMW, an der Wasserstoffinitiative mit.

BMW hat sehr hohe Kompetenz bei Anwendungstechniken, wie der Weiterentwicklung von Wasserstoffverbrennungsmotoren, Wasserstoffspeicherung und -infrastruktur sowie Hochtemperaturbrennstoffzellen zur Bordstromversorgung von Fahrzeugen. Diese Kompetenz gilt es auch in weitere strategische Überlegungen einzubringen, da die Entscheidung über den Einsatz bestimmter Technologien grundsätzlich durch den Markt bzw. den Anwender zu erfolgen hat.

Im übrigen bezieht sich die Klage der internationalen Automobilhersteller, der sich BMW angeschlossen hat, darauf, dass die Zuständigkeit von Vorschriften über CO_2-Emissionen in den USA auf Bundes- und **nicht** auf Staatenebene zu erfolgen hat. Unterschiedliche Vorschriften über CO_2-Emissionen in den USA mit ihren 50 Einzelstaaten würden für die Automobilhersteller technisch und wirtschaftlich kaum erfüllbare Anforderungen darstellen.

Christine Kamm (GRÜNE): *Aus welchen Gründen wurde der Fertigstellungstermin des 4gleisigen Ausbaus auf der Stammstrecke München – Augsburg durch Verkehrsminister Wiesheu am 15.4.05 gegenüber der Augsburger Allgemeinen mit 2012 angegeben, obwohl doch dieser Ausbau in der Mittelfristplanung 2004 – 2008 für die Vorhaben des Bedarfsplans der Bundesschienenwege vollständig finanziert ist und Bahnverantwortliche in den letzten Monaten immer wieder zugesichert haben, dass die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus zum Fahrplanwechsel 2008 erfolge und – was den für die Realisierung der Augsburg Regional-S-Bahn erforderlichen Teilabschnitt Augsburg – Mering betreffe – auf alle Fälle gesichert sei, und was unternimmt der Freistaat, um gegenüber der Bahn sicherzustellen, dass der viergleisige Ausbau nicht weiter verzögert wird und was unternimmt der Freistaat, damit die sonstigen kleineren durch ihn zu schaffenden infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Regional-S-Bahn-Konzeptes (SMA-Gutachten) auch tatsächlich bis zum Fahrplanwechsel 2008 realisiert werden.*

Antwort der Staatsregierung: Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Ausbau der Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Der Freistaat Bayern tritt zwar als Besteller der Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf, trägt aber nicht die verkehrspolitische Verantwortung für die Verzögerungen beim Ausbau der Schieneninfrastruktur.

Mit Schreiben vom 28.02.2005 unterrichtete Staatssekretär Nagel, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu, dass die Fertigstellung des Streckenabschnitts Mering – Olching erst bis 2012 erfolgen könne. Auf dieser Grundlage hat sich Staatsminister Dr. Wiesheu gegenüber der Augsburger Allgemeinen geäußert (Berichterstattung vom 15.04.2005).

Die aktuelle Mittelfristplanung der Deutschen Bahn AG (sog. 66er – Liste) sieht bis Ende 2008 für den Ausbau der Schienenstrecke München – Augsburg 185 Mio. € vor. Der Mittelansatz gewährleistet nach Aussagen des Bundes nicht den termingerechten Abschluss der Bauarbeiten zwischen Mering und Olching.

Die Infrastrukturanforderungen für die Einführung des Regio-Schienen-Taktes Augsburg werden im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft von externen Gutachtern konkretisiert. Die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen kann grundsätzlich aus Mitteln des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) erfolgen. Verbindliche Aussagen dazu können jedoch erst getroffen werden, wenn der Umfang der notwendigen Ausbaumaßnahmen im Rahmen der laufenden Untersuchungen geklärt wurde. Dies wird voraussichtlich bis Sommer 2005 erfolgen.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass zur Zeit zahlreiche bayerische Landkreise die Verträge zur Strombelieferung ihrer Liegenschaften auf der Basis der neu ausgehandelten „kommunalen Rahmenvereinbarung“ verlängern wollen, aus wettbewerbspolitischer und vergaberechtlicher Warte?*

Antwort der Staatsregierung: Aufträge der Landkreise sind nach den Vergabevorschriften im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Die Landkreise müssen daher den Strombezug für ihre Liegenschaften grundsätzlich ausschreiben; dies gilt auch bei einer Verlängerung bestehender Verträge mit geänderten Preisen. Die „kommunale Rahmenvereinbarung“ hebt die Verpflichtung nicht auf. Bei einem Auftragswert von mehr als 200.000 € ist der 2. Abschnitt der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) anzuwenden, der u.a. eine europaweite Bekanntmachung erfordert. Im übrigen gilt § 31 der

Kommunalhaushaltsverordnung, der kein bestimmtes Ausschreibungsverfahren vorschreibt, sondern die Ausgestaltung innerhalb bestimmter Mindestanforderungen (Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Diskriminierungsfreiheit) den kommunalen Auftraggebern überlässt. Eine freiwillige Anwendung des 1. Abschnitts der VOL/A ist sinnvoll und zu empfehlen.

Aus wettbewerbspolitischer Sicht ist der vergaberechtlichen Beurteilung zu folgen. Ausschreibungen in möglichst kleinen Losen, ohne Bündelung der Aufträge verschiedener Auftraggeber erhöhen die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb den Auftrag und erhöhen den Wettbewerbsdruck auf große Unternehmen.

Ludwig Wörner (SPD): *Wasserpfennig*
Ich frage die Bayerische Staatsregierung:
Gibt es Überlegungen zukünftig für die Wasserentnahme zur Gewinnung von Trinkwasser einen so genannten „Wasserpfennig" oder ähnliche Instrumente einzuführen?

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat Ende des vergangenen Jahres und Anfang dieses Jahres die Möglichkeit zur Einführung eines sogenannten Wassercents – um die heute gültige Währungseinheit zu verwenden – intensiv geprüft. Das Ergebnis war, dass zwar einige Argumente für die Einführung eines Wassercents sprechen, insgesamt aber die Nachteile überwiegen.

Durch die Einführung eines Wassercents hätte – ähnlich wie es zur Zeit zehn Länder tun – auch in Bayern ein finanzieller Anreiz für den sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen werden können. Das Aufkommen aus dem Wassercent hätte darüber hinaus zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers, Renaturierungsmaßnahmen oder Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet werden können.

Die Einführung eines Wassercents hätte es vor allem ermöglicht, den von Wasserschutzgebieten betroffenen Grundeigentümern und Anlagenbetreibern einen verbesserten Ausgleich für Bewirtschaftungserschwernisse oder erstmals auch einen Ausgleich für Mehrkosten bei Bau und Betrieb von Anlagen, z.B. Gülleanlagen, zu gewähren. Auch die Förderung des Grunderwerbs in Wasserschutzgebieten sowie Ausgleichsleistungen an Gemeinden für deren Erschwernisse durch Wasserschutzgebiete wären möglich geworden. Mit Hilfe eines Wassercents hätten aller Voraussicht nach die Verfahren zur Neuausweisung oder Erweiterung von Wasserschutzgebieten beschleunigt werden können.

Erste Sondierungsgespräche mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags, der Wasserversorgungsunternehmen und der Landwirtschaft zeigten jedoch, dass der Wassercent nicht die erforderliche Unterstützung fand. Zudem standen die Vertreter der bayerischen Wirtschaft dem Wassercent kritisch oder ablehnend gegenüber. Dabei wurde insbesondere auf die mit dem Wassercent verbundenen zusätzlichen Kostenbelastungen für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Gegen den Wassercent sprach auch die Zielsetzung der Staatsregierung, keine neuen Abgaben einzuführen, sondern Haushaltsproblemen mit Sparsamkeit und Aufgabenabbau zu begegnen. Der Ministerrat hat deshalb am 01. März 2005 beschlossen, die Einführung eines Wassercents nicht weiter zu verfolgen.

Frau Dr. Simone Strohmayr (SPD): *Nachdem in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert wird, die Betreiber von Wasserkraftwerken für die Bereitstellung und Nutzung des Wassers mit einem Entgelt heranzuziehen und aus den Einnahmen beispielsweise die Mittel für den Hochwasserschutz, insbesondere für Renaturierungsmaßnahmen, zu verstärken, frage ich die Staatsregierung, ob sie diesbezügliche Pläne hat und welche Vor- und Nachteile sie in einem solchen Weg sieht?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung plant nicht, die Betreiber von Wasserkraftwerken mit neuen oder erhöhten Abgaben für die Nutzung des Wassers zu belasten.

Höhere oder neue Steuern und Abgaben sind nicht das richtige Rezept gegen stagnierende Steuereinnahmen. Die Staatsregierung setzt vielmehr auf niedrige Schulden, strikte Ausgabendisziplin und konsequente Reformen. Nur damit schaffen wir Vertrauen, sichern eine hohe Investitionskraft und gewährleisten ein stabiles Wirtschaftswachstum.

Zusätzliche Belastungen für die Stromerzeugung aus Wasserkraft wären auch zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat und für die bayerische Wirtschaft. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage würden neue Abgaben die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bayern mindern. Fazit: Die in der Fragestellung angesprochenen neuen oder zusätzlichen Entgelte wären überwiegend für Bayern von Nachteil.

Simone Tolle (GRÜNE): *Wie viele Berufsschullehrer des höheren Dienstes scheiden zum Ende des laufenden Schuljahres wegen Versetzung in den Ruhestand und Freistellungsphase der Altersteilzeit aus (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken), wie viele Stellen stehen im kommenden Schuljahr für die Einstellung von Referendaren, die in diesem Jahr das zweite Staatsexamen abschließen, in den beruflichen Schuldienst zur Verfügung und wie viele der zugesagten 500 zusätzlichen Lehrerstellen entfallen auf die Berufsschulen?"*

Antwort der Staatsregierung: Im Bereich der beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) scheiden durch Ruhestand und Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit 131 Lehrkräfte des höheren Dienstes aus. Im Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen beläuft sich die Zahl auf 68 Lehrkräfte. Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nur möglich für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Ich stelle Sie Ihnen in schriftlicher Form zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Ablauf des 31. Juli 2005 wegen der letztjährigen Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit im gesamten beruflichen Bereich noch 213 Stellen des höheren Dienstes eingezogen werden.

Für die Einstellung an beruflichen Schulen (ohne Fachoberschulen und Berufsoberschulen) stehen unter Berücksichtigung dieses Stelleneinzugs 42 Stellen, für den Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen 56 Einstellungsmöglichkeiten bereit.

Die Aufteilung des 500-Stellen-Kontingents auf die verschiedenen Schularten ist noch nicht entschieden. Ich bitte um Verständnis, wenn ich die endgültige Vergabe dem zukünftigen Kultusminister / Kultusministerin überlassen möchte und mich deshalb nicht weiter dazu äußern kann.

Christa Naaß (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebotes im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasiale Oberstufe am G 8 der Senefelder Schule zu verbessern, bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen und warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, das Bildungsangebot im Raum Treuchtlingen durch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe am G8 der Senefelder Schule zu verbessern?

   Das Staatsministerium steht der Angliederung einer gymnasialen Oberstufe an den Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule Senefelder offen gegenüber. Bei der Entscheidung über diese Frage sind nicht nur die Interessen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Auswirkungen auf die benachbarten Gymnasien zu berücksichtigen. Die Angliederung einer gymnasialen Oberstufe kommt in Betracht, wenn sie insgesamt gesehen zu einer Verbesserung des gymnasialen Bildungsangebotes im Raum Weißenburg-Gunzenhausen führt. Grundlage für die Prüfung des Staatsministeriums sind aktuelle Schülerprognosen, die die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums berücksichtigen. Diese Position ist mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen abgestimmt.

2. Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

   Die Entscheidung wird nach Vorlage und Auswertung der genannten Schülerprognosen und nach Abschluss der Gespräche mit allen Betroffenen getroffen. Die Gespräche mit den Schulleitungen der Gesamtschule Senefelder und der Gymnasien in Weißenburg und in Gunzenhausen fanden bereits statt. Herr Staatssekretär Karl Freller hat die Thematik (in dem bereits im Februar vereinbarten Termin) am 21.04.05 mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, der auch Zweckverbandsvorsitzender der Senefelder-Schule ist, erörtert.

3. Warum wurde, trotz mehrmaliger Nachfrage, ein diesbezügliches Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bisher noch nicht beantwortet?

   Das Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen, mit dem das Staatsministerium um Stellungnahme zum Antrag der Senefelder- Schule gebeten wurde, konnte bislang noch nicht abschließend beantwortet werden, da die genannten Zahlen noch nicht vorliegen und die Gespräche mit den Betroffenen noch laufen; die Frage des gymnasialen Vollausbaus ist noch nicht entscheidungsreif. Das Staatsministerium hat das Landratsamt frühzeitig in Kenntnis gesetzt, dass die Frage des gymnasialen Vollausbaus nicht kurzfristig entschieden werden kann. Das weitere Vorgehen hat Herr Staatssekretär mit dem Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen am 21.04.05 erörtert.

Christa Steiger (SPD): *Trifft es zu, dass das Reisekostenbudget pro Gymnasiasten 4,29 € und für Realschüler 3,08 € beträgt (Grundlage der Berechnung ist jeweils das Schuljahr 03/04), mit welcher Begründung ergibt sich ein Unterschied zwischen Realschülern und Gymnasiasten und wieso wird von der Regierung von Oberfranken für die Realschüler nur ein Betrag von 2,51 € und für die Gymnasiasten nur ein Betrag von 3,53 € zugesagt?“*

Antwort der Staatsregierung: Im Haushaltsjahr 2004 standen im Bereich der Gymnasien nach Abzug einer 17%igen Sperre 994.174 € für „Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen“ zur Verfügung. Diese Mittel werden den Regierungen global nach der Anzahl der Schüler im jeweiligen Regierungsbezirk zugewiesen und von dort nach Maßgabe der Schülerzahlen an die Schulen verteilt.

Bei insgesamt 239.730 Gymnasiasten zum maßgeblichen Stichtag 01.10.2003 ergibt sich je Schüler ein Betrag von 3,55 €. Der in der Mündlichen Anfrage genannte Betrag von 4,29 € wurde aus dem Haushaltsansatz ohne Berücksichtigung der Sperre errechnet.

Der Regierung von Oberfranken wurden im Haushaltsjahr 2004 bei 28.702 Schülern an Gymnasien Haushaltsmittel in Höhe von 102.000 € zugewiesen. Das entspricht 3,55 € je Schüler.

Im Bereich der Realschulen betrug der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2004 460.500 €. Dies entsprach bei 149.120 Schülern einem Betrag von 3,08 € je Schüler, wie in der Mündlichen Anfrage genannt.

Nach Abzug der Sperre wurden den Regierungen 379.500 € zugewiesen, woraus sich bei 149.120 Schülern ein Betrag von 2,54 € je Schüler ergab, und zwar bayernweit, nicht – wie in der Mündlichen Anfrage dargestellt – nur in Oberfranken.

Oberfranken hat im Jahr 2004 bei 16.421 Schülern (= 11, 01 % der bayerischen Realschüler) 42.500 €, also 11,19 % der Mittel, zugewiesen erhalten.

Bei der Festlegung der Haushaltsansätze je Schulart sind die Schülerzahlen, die besonderen pädagogischen Aufgaben und vor allem das Alter der Schüler und die Inhalte des Unterrichts an den einzelnen Schularten berücksichtigt.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**3731**
30.06.2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**3148**

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Georg Eisenreich**
Mitberichterstatterin: **Marianne Schieder**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 12. Mai 2005 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 2. Juni 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

   1. In § 1 Nr. 3 werden in Art. 21 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „bestimmt“ die Worte „und kann für digitale Medien verwendet werden, soweit diese für die Hand des Schülers bestimmt sind“ eingefügt.

   2. In § 2 werden folgende Änderungen durchgeführt:

      2.1 In Nr. 1 werden in Art. 51 folgende Änderungen durchgeführt:

         2.1.1 In Buchst. a) werden in Abs. 3 die Worte „mit dem Schulforum, bei Grundschulen“ gestrichen.

         2.1.2 In Buchst. b) werden in Abs. 4 Satz 2 die Worte „mit dem Schulforum, bei Grundschulen“ gestrichen.

      2.2 In Nr. 2 wird in Art. 69 Abs. 4 in Buchst. a) das Wort „Schulforum“ durch das Wort „Elternbeirat“ ersetzt.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 8. Juni 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Stellungnahme des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 79. Sitzung am 30. Juni 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Stellungnahme des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugestimmt, mit der Maßgabe, dass in §1 Nr. 3 in Art. 21 Abs. 3 Satz 2 nach dem Wort „bestimmt“ folgende Worte eingefügt werden: “und kann für schulbuchersetzende digitale Medien verwendet werden, soweit diese für die Hand des Schülers bestimmt sind“.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 30. Juni 2005 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung

   der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen z u g e s t i m m t .

Prof. Dr. Gerhard Waschler
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**3854**
20.07.2005

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**3148**, 15/**3731**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1
Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2005 (GVBl S. 196), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Abschnitt IV des Zweiten Teils erhält folgende Fassung:
      „Abschnitt IV
      Lernmittelfreiheit, Büchergeld
      und Schulgeldfreiheit“
   b) Art. 21 und 22 erhalten folgende Fassung:
      „Art. 21 Lernmittelfreiheit, Büchergeld
      Art. 22 Staatliche Zuweisungen an die kommunalen Träger des Schulaufwands; Sozialbeitrag der Träger des Schulaufwands“
2. Die Überschrift des Abschnitts IV des Zweiten Teils erhält folgende Fassung:
   „Lernmittelfreiheit, Büchergeld und Schulgeldfreiheit“
3. Art. 21 und 22 erhalten folgende Fassung:

„Art. 21
Lernmittelfreiheit, Büchergeld

(1) An den öffentlichen Schulen wird Lernmittelfreiheit nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt.

(2) [1]Die Träger des Schulaufwands versorgen die Schüler mit Schulbüchern. [2]Die von den Trägern des Schulaufwands beschafften Schulbücher verbleiben in deren Eigentum und werden an die Schüler ausgeliehen.

(3) [1]Zur Finanzierung der Kosten der Lernmittelfreiheit wird von den Schülern als Eigenbeteiligung für die Beschaffung von Schulbüchern

1. an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung ein Betrag von 20,-- €,
2. an Hauptschulen und sonstigen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUG ein Betrag von 40,-- €

zu dem für die Amtlichen Schuldaten eines jeden Schuljahres maßgeblichen Stichtag erhoben. [2]Der Betrag wird vom Träger des Schulaufwands erhoben, fließt ihm zu und ist ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern (Abs. 2 Satz 1) bestimmt und kann für schulbuchersetzende digitale Medien verwendet werden, soweit diese für die Hand des Schülers bestimmt sind; Art. 13 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes gelten entsprechend. [3]Neben dem Schüler sind die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen zur Zahlung verpflichtet. [4]Die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht sowie die übrigen Lernmittel (z. B. Arbeitshefte, Lektüren, Arbeitsblätter, Schreib- und Zeichengeräte, Taschenrechner) haben die nach dem Bürgerlichen Recht Unterhaltspflichtigen bzw. volljährigen Schüler zu beschaffen; dies gilt nicht für die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht, soweit eine Eigenbeteiligung nach Abs. 4 entfällt.

(4) [1]Von der Eigenbeteiligung werden auf Antrag befreit:

1. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen erhalten, ab dem dritten Kind,
2. die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und Schüler, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

[2]Der Antrag ist bis zu dem für die Amtlichen Schuldaten eines jeden Schuljahres maßgeblichen Zeitpunkt zu stellen.

(5) Die Eigenbeteiligung entfällt bei Schülern,

1. denen kraft gesetzlicher oder vertraglicher Regelung ein Anspruch gegen Dritte auf Ersatz der Schulbücher zusteht,
2. die ein Berufspraktikum ableisten,
3. an Förderschulen, wenn die Schüler auf Grund der Schwere ihrer Behinderung keine Schulbücher verwenden können,
4. für die die Lernmittelfreiheit für alle Schulbücher nicht in Anspruch genommen wird.

Art. 22
Staatliche Zuweisungen
an die kommunalen Träger des Schulaufwands;
Sozialbeitrag der Träger des Schulaufwands

(1) [1]Der Staat gewährt den kommunalen Trägern des Schulaufwands eine pauschalierte Zuweisung in Höhe von 4 € je Schüler und Schuljahr für die Versorgung mit Schulbüchern; Art. 10 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. [2]Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder die von ihm hiermit beauftragte Regierung kann im Einzelfall die ordnungsgemäße Verwendung der Zuweisung bei den Trägern des Schulaufwands prüfen.

(2) Der einzelne kommunale Träger des Schulaufwands stellt einen pauschalierten Beitrag zu den Aufwendungen für die Lernmittel in Höhe von 2 € je Schüler und Schuljahr bereit.“

4. Art. 46 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„[2]Für die dadurch entstehenden Aufwendungen gewährt der Staat den Trägern dieser Schulen einen Zuschuss in Höhe von 6 € je Schüler und Schuljahr an Volksschulen und Förderschulen sowie von 4 € an den übrigen Schularten; Art. 10 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

5. Art. 60 Satz 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. das Nähere über die Eigenbeteiligung (Art. 21 Abs. 3) einschließlich eines vereinfachten Nachweises der Befreiung von der Eigenbeteiligung bei wiederholter Antragstellung, einer Beteiligung der Schulen an der Erhebung der Eigenbeteiligung und der Annahme der Anträge nach Art. 21 Abs. 4, einer Bindung an die einzelne Schule und der Übertragbarkeit der Mittel, die Anschaffung von Schulbüchern und deren Ausgabe an die Schüler, die Anschaffung der übrigen Lernmittel sowie das Verfahren bei der Gewährung des Zuschusses zu den Kosten für die Lernmittelfreiheit; die Anschaffung der Lernmittel erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,“

§ 2
Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71), wird wie folgt geändert:

1. Art. 51 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

   „(3) Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz oder der zuständige Ausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem Elternbeirat und bei Berufsschulen mit dem Berufsschulbeirat.“

   b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

   „[2]Die Schule kann die Verwendung bestimmter übriger Lernmittel im Sinn des Art. 21 Abs. 3 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Abstimmung mit dem Elternbeirat und bei Berufsschulen mit dem Berufsschulbeirat anordnen und hierbei insbesondere Höchstbeträge vorsehen.“

2. Art. 69 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

   „[4]Bei der Festlegung eines jährlichen Höchstbetrags für schulische Veranstaltungen ist eine Abstimmung mit dem Elternbeirat erforderlich.“

   b) Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 5 bis 7.

§ 3
In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

[1]Dieses Gesetz tritt am 1. August 2005 in Kraft. [2]Für die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse zu den bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 entstandenen Aufwendungen für die Lernmittelfreiheit sind die entsprechenden Bestimmungen in der bisherigen Fassung anzuwenden. [3]Die Zuweisungen bzw. Zuschüsse nach Art. 22, 46 Satz 2 BaySchFG werden erstmals im Jahr 2007 gewährt.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/**48**

20.07.2005

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches 3591

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens** (Drs. 15/3148)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3731)

Georg Eisenreich (CSU) 3591
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3592, 3601
Simone Tolle (GRÜNE) 3594
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 3596
Angelika Weikert (SPD) 3597, 3599
Ernst Weidenbusch (CSU) 3599
Staatssekretär Karl Freller 3599

Beschluss in Zweiter Lesung 3601

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1) 3601, 3608, 3701

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern
zum Thema
„Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“

Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . . 3602, 3624
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 3608
Dr. Jakob Kreidl (CSU) 3610
Christine Stahl (GRÜNE) 3612
Stefan Schuster (SPD) 3615
Rudolf Peterke (CSU) 3617
Christine Kamm (GRÜNE) 3619
Franz Schindler (SPD) 3621
Thomas Kreuzer (CSU) 3622

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur Aussprache

Christine Stahl (GRÜNE) 3627

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/3621)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3826)

Georg Eisenreich (CSU) 3628
Karin Pranghofer (SPD) 3628
Simone Tolle (GRÜNE) 3629

Beschluss in Zweiter Lesung 3630

Schlussabstimmung 3630

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges** (Drs. 15/3619)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3825)

Georg Eisenreich (CSU) 3630
Angelika Weikert (SPD) 3631
Simone Tolle (GRÜNE) 3632

Beschluss in Zweiter Lesung 3633

Schlussabstimmung 3633

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes**
(Drs. 15/3275)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/3779)

Dr. Jakob Kreidl (CSU) 3633
Stefan Schuster (SPD) 3634, 3636
Christine Kamm (GRÜNE) 3635
Staatssekretär Georg Schmid 3635, 3636

Beschluss in Zweiter Lesung 3636

Schlussabstimmung 3637

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines **Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG)** (Drs. 15/3277)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/3828)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/3566)

und

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Drs. 15/3567)

Robert Kiesel (CSU) 3637
Jürgen Dupper (SPD) 3638
Ruth Paulig (GRÜNE) 3640
Ludwig Wörner (SPD) 3643
Staatsminister Erwin Huber 3645, 3646, 3647
Christine Kamm (GRÜNE) 3645
Christa Naaß (SPD) 3646, 3647

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/3566 . . . 3648

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/3567 . . . 3648

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3277 in Zweiter Lesung 3648

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/3277 (s. a. Anlage 2) 3648, 3661, 3703

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften** (Drs. 15/3477)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/3830)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3601)

und

Änderungsanträge der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) (Drsn. 15/3677 bis 15/3694)

Henning Kaul (CSU) 3649
Ludwig Wörner (SPD) 3650, 3652, 3661
Sepp Ranner (CSU) 3652
Ruth Paulig (GRÜNE) 3654, 3661
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 3658, 3661
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 3662

Beschluss zu den vom Umweltausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträgen (s. a. Anlage 3) 3664, 3705

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3477 in Zweiter Lesung mit den Änderungsanträgen 15/3601 und 15/3677 bis 15/3694 3664

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/3477 mit o. a. Änderungsanträgen (s. a. Anlage 4) 3664, 3669, 3707

Mitteilung betreffend Erledigung der Änderungsanträge 15/3678, 15/3692 und Nr. 1 der Drs. 15/3688 sowie Drs. 15/3686 3669

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU) zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (15/2847)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/3819)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD) zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs. 15/3388)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/3820)

Dr. Ingrid Fickler (CSU) 3664
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3666
Christine Stahl (GRÜNE) 3667
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 3667

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/3388 in Zweiter Lesung 3668

Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 15/2847 in Zweiter Lesung 3668

Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 15/2847 3668

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drs. 15/2502)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/3714)

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 3669
Alexander König (CSU) 3671, 3673
Rainer Volkmann (SPD) 3673
Staatssekretär Georg Schmid 3675

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur Aussprache

Rainer Volkmann (SPD) 3676

Namentliche Abstimmung in Zweiter Lesung (s. a. Anlage 5). 3676, 3684, 3709

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 6)

Beschlüsse 3677, 3711

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes** (Drs. 15/3794)
– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens 3677, 3681
Joachim Wahnschaffe (SPD) 3678
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 3679
Renate Ackermann (GRÜNE) 3680

Verweisung in den Sozialausschuss. 3681

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Donauausbau (Drs. 15/3079)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/3454)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Einberufung des Donauforums (Drs. 15/2771)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3437)

Eike Hallitzky (GRÜNE) 3682
Gudrun Peters (SPD) (s. a. Anlage 7) . . . 3682, 3718
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 3684

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3079 3684

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/2771 3684

Mitteilung betreffend Absetzung des CSU-Antrags 15/2988 3684

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ermäßigung eines Bußgelds für die Pressereferentin der Stadt Ansbach durch den Leiter der Polizeidirektion – Haltung der Staatsregierung hierzu

   Renate Ackermann (GRÜNE) 3684, 3685
   Staatssekretär Georg Schmid 3685, 3686

2. Verbleib des Dießener Polizeibootes ohne den Bau eines neuen Steges

   Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3686, 3687
   Staatssekretär Georg Schmid 3686, 3687
   Ruth Paulig (GRÜNE). 3686

3. Etwaige polizeiliche Verwendung der Kennzeichen von auf dem Autobahnparkplatz – von Erlangen Richtung Nürnberg – parkenden Kraftfahrzeuge

   Christine Stahl (GRÜNE) 3687
   Staatssekretär Georg Schmid 3687

4. Höhe der Mittel des Innenministeriums zur Förderung des Eigenheimbaues im Regierungsbezirk Niederbayern bis zum Jahresende 2005

   Jürgen Dupper (SPD). 3688
   Staatssekretär Georg Schmid 3688

5. Annahmen für die Gas- und Ölpreisentwicklung als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz regenerativer Energien und für energiesparenden Maßnahmen im Rahmen staatlicher Hochbaumaßnahmen

   Eike Hallitzky (GRÜNE) 3688, 3689
   Staatssekretär Georg Schmid 3688, 3689

6. Zeitpunkt und Umfang der Mittelgewährung für die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau zur Fernhaltung des Schwerlastverkehrs

Heidi Lück (SPD) 3689, 3690
Staatssekretär Georg Schmid 3689, 3690

7. Höhe der Übertrittsquoten in die 5. Klasse der verschiedenen Schularten in Bayern

Margarete Bause (GRÜNE) 3690, 3691
Staatsminister Siegfried Schneider 3690, 3691, 3692

8. Umfang des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2004/2005 in den Landkreisen Augsburg und Aichach/Friedberg

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 3692
Staatsminister Siegfried Schneider 3692

9. Zahl der Übertritte von den Gymnasien auf die Realschulen und auf die Hauptschulen in Bayern in den letzten fünf Jahren und Entwicklung der Abiturentenquote in diesem Zeitraum

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3692, 3693
Staatsminister Siegfried Schneider 3692, 3719, 3693
(s.a. Anlage 8) . . . . . .

10. Art des Personenkreises zur Durchführung der Sprachkurse für Vorschulkinder

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) . . 3693, 3694
Staatsminister Siegfried Schneider 3693, 3694

11. Etwaige Einrichtung von Kombiklassen an oberfränkischen Grundschulen - Auswirkung auf Klassenstärken und Lehrerstellen

Susann Biedefeld (SPD) 3694, 3695
Staatsminister Siegfried Schneider 3694, 3695, 3696
Adi Sprinkart (GRÜNE) 3695

12. Zahl und Schulstandorte der an Grundschulen in Niederbayern und in der Oberpfalz für das Schuljahr 2005/2006 vorgesehenen Kombiklassen

Susann Biedefeld (SPD) 3696, 3697
Staatsminister Siegfried Schneider 3696, 3697

13. Etwaige Bewilligung von IZBB-Mitteln für die Ganztagsbetreuungs-Investitionsmaßnahmen beim Kepler-Gymnasium in Weiden

Werner Schieder (SPD) 3697, 3698
Staatsminister Siegfried Schneider 3697, 3698, 3699
Christa Naaß (SPD) 3698

14. Umfang der Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung der Teilhauptschulen Happing und Pang – Höhe der Sanierungskosten für die THS Pang

Christa Naaß (SPD) 3699
Staatsminister Siegfried Schneider 3699, 3700
Kathrin Sonnerholzner (SPD). 3699, 3700

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 9)

15. Übertritte an die Realschulen im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005

Karin Pranghofer (SPD) 3721

16. Übertritte an die Gymnasien im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005

Angelika Weikert (SPD) 3721

17. Genehmigungsverfahren für schulische Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem G 8 an den Ansbacher Schulen – Zeitpunkt der Genehmigung

Christa Naaß (SPD) 3721

18. Androhung von Disziplinarstrafen für Verbindungsleute des Philologenverbandes

Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 3722

19. Vorbereitung der Projekte im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 – Konsequenzen hieraus – weiteres Schicksal der WM-Task-Force – etwaige alternative Organisationsformen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 3722

20. Struktur, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Task Force und des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“

Florian Ritter (SPD) 3722

21. Bisherige Aktivitäten des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“

Hermann Memmel (SPD). 3723

22. Kosten und Inhalt des vom Kultusministerium für die Fußball-WM 2006 geplanten Rahmenprogramms

Willi Leichtle (SPD) 3723

23. Finanzkonzept des Kultusministeriums für das Rahmenprogramm zur Fußball-WM 2006

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3723

24. Art und Inhalt etwaiger weiterer Streichungen und Änderungen im WM-Rahmenprogramm sowie der nunmehrigen Finanzplanung

Dr. Heinz Kaiser (SPD) 3723

25. Verantwortlichkeit für die künstlerische Gestaltung des Programms zur Fußball-WM 2006 in München

Rainer Volkmann (SPD) 3724

26. Vom etwaigen Ausbleiben von Förderbescheiden im Jahr 2005 betroffene Kommunen in der Oberpfalz mit wasserwirtschaftlichen Vorhaben an Gewässern 2. und 3. Ordnung

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 3724

27. Gewerbeaufsichtliche Genehmigung der Sonntagsarbeit im Jahr 2004

Joachim Wahnschaffe (SPD) 3724

28. Dichtigkeitskontrolle für Abwasserleitungen als etwaige kommunale Maßnahme zur Verhinderung des Versickerns von Regenwasser

Ludwig Wörner (SPD) 3725

29. Auswirkung der von der CDU/CSU geplanten Absenkung des Einkommensteuertarifs

Thomas Mütze (GRÜNE) 3725

30. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen Abschaffung der Eigenheimzulage

Ruth Paulig (GRÜNE) 3725

31. Höhe des Anteils des bayerischen Staatshaushalts an der von der CDU/CSU geforderten Erhöhung der Umsatzsteuer um zwei Prozentpunkte

Ulrike Gote (GRÜNE) 3725

32. Künftige Beratung der Hopfenbauern – Aufgabe der Landesanstalten für Weinbau und Gartenbau sowie für Landwirtschaft hierbei

Dr. Thomas Beyer (SPD) 3726

33. Aufgabe, Rolle und Legimitation der LfA-Förderbank Bayern im Konsortium iNavSat

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3726

34. Gründe der Staatsregierung für den Verzicht auf die Rückzahlung von Baudarlehen durch die öffentlich-rechtliche LGA an deren privatrechtliche Tochter LGA Beteiligungs GmbH

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3727

35. Haltung des bayerischen Wirtschaftsministers zu einer etwaigen erweiterten Nutzung des Flugplatzes Oberpfaffenhofen

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3727

36. Erhaltung des typischen Charakters des Rednitztales

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 3728

37. Geplanter Sandabbau in Nürnberg-Katzwang – etwaige Gefährdungen für den dortigen Wasserverband und das Rednitztal – Haltung der Staatsregierung hierzu

Stefan Schuster (SPD) 3728

Schluss der Sitzung 3700

(Beginn: 9.03 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Schönen guten Morgen, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle nach dem gestrigen vom Wetter her zwar nicht so schönen, aber dennoch schönen Abend sehr herzlich begrüßen. Diejenigen, die noch nicht hier sind, darf ich herzlich einladen, sich auf den Weg zu machen.

Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist auch wie immer erteilt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148) – Zweite Lesung –

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die CSU-Fraktion mitgeteilt hat, dass die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen soll.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich bitte den Herrn Kollegen Eisenreich, ans Rednerpult zu kommen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Das bisherige System der Finanzierung lernmittelfreier Schulbücher hat dazu geführt, dass der Schulbuchbestand wegen überlanger Buchlaufzeiten zum Teil überaltert ist. Dies erschwert einen aktuellen, zeitgemäßen Unterricht und hat daher auch immer wieder zu Recht zu Beschwerden geführt. Unser Ziel ist daher, den Bücherbestand zu erneuern, weil auch im digitalen Zeitalter Schulbücher ein wichtiger, ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Unterrichts, der Vermittlung von Lerninhalten sind. Nicht umsonst wird gerade bei internationalen Vergleichstests, Stichwort Pisa, immer wieder auf die Lesekompetenz so viel Wert gelegt.

Das bisherige Finanzierungssystem schafft aber den Spielraum für Abhilfe nicht. Deshalb wird mit diesem Gesetz eine maßvolle Elternbeteiligung eingeführt. Vorgesehen ist ein Elternbeitrag für Schulbücher in Höhe von 20 Euro bzw. 40 Euro. Entsprechend der technischen Entwicklung bei den Lernmitteln kann das Büchergeld auch zur Anschaffung schulbuchersetzender digitaler Medien eingesetzt werden, soweit diese für den Schüler bestimmt sind. Ob die Höhe des Büchergeldes angemessen ist, wird aufgrund einer Revisionsklausel dann in drei Jahren überprüft.

In Zeiten knapper Kasse ist eine derartige Beteiligung der Eltern bei den Schulbüchern notwendig, ich gebe zu: leider. Aber Bayern geht hier keinen Sonderweg, denn in einer Reihe anderer Bundesländer ist die Elternbeteiligung bereits heute gängige Praxis, zum Beispiel in Berlin mit einem Büchergeld von 100 Euro. Ich bitte insbesondere die Opposition, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Die anderen Bundesländer sind deshalb nicht unsozial und wir sind es auch nicht. Denn so wie in Bayern das Büchergeld ausgestaltet ist, handelt es sich um einen zumutbaren, einen maßvollen Beitrag. Wenn man es auf den Monat umrechnet, sind es 1,67 Euro bzw. 3,33 Euro. Staat und Kommunen ziehen sich auch aus der Bücherfinanzierung nicht zurück, sondern leisten weiterhin Zuschüsse.

Jedes Kind hat das Recht auf Chancengleichheit, egal in welchen finanziellen Verhältnissen sich seine Familie befindet. Es ist mir daher wichtig klarzustellen: Bayern wahrt dieses Recht. In Bayern hängt Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern ab. Dies gewährleistet eine starke soziale Komponente.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Zu Ihnen komme ich noch, Frau Tolle, und zwar wegen einer Aussage im Bildungsausschuss, keine Sorge.

Für Familien mit geringem Einkommen und Familien ab dem dritten Kind sind Lernmittel kostenlos. In diesen Fällen bleibt es wieder bei der Vollfinanzierung von Lernmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Aussage der Opposition, die von sozialer Ungerechtigkeit spricht, ebenso wie der Vorwurf, es handle sich um einen Anschlag auf ein soziales Grundrecht, sind deshalb nicht nur unverständlich, sondern auch unbegründet. Übertroffen, Frau Tolle, wird dies nur durch den Vorwurf, dass eine Mutter mit drei Kindern künftig auswählen müsse, welches ihrer Kinder sie auf das Gymnasium schicke.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das haben Sie aber aus dem Zusammenhang gerissen!)

– Ich habe es aus dem Protokoll zitiert, nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Sie können es nachlesen.

Unabhängig davon, dass das inhaltlich falsch ist, ist es auch Polemik billigster Sorte, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von der Feinheit, dass auch beim Besuch von Schulen anderer Schularten Büchergeld anfällt, ist diese Aussage auch falsch, weil für das dritte Kind gerade kein Büchergeld anfällt, und zwar unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mutter. Und sollte die Mutter nur über ein geringes Einkommen verfügen, dann fällt auch für die ersten beiden Kinder kein Büchergeld an. Darum habe ich im Ausschuss schon nicht verstanden, wie man sich zu einer solchen Aussage hinreißen lassen kann.

Für die Eltern neu ist ein Vorteil: Mit der Einführung des Büchergeldes erhalten die Eltern über das Schulforum bzw. den Elternbeirat nunmehr verstärkt die Möglichkeit

im schulischen Alltag mitzuwirken: bei der Auswahl der Bücher, der Höhe der Kosten für übrige Lehrmittel, zum Beispiel der Kopierkosten oder Ausgaben für schulische Veranstaltungen. Wer zahlt, schafft an, stimmt hier zwar nicht ganz, aber wer mitzahlt, redet mit und das ist eine gute Neuerung. Durch die Erneuerung der Schulbücher ist im Übrigen auch eine Verringerung der teils astronomischen Kopierkosten zu erwarten.

Deutlich machen möchte ich, dass das Büchergeld zu 100 % an Bayerns Schulen ankommt. Es ist nach der gesetzlichen Zweckbestimmung ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern bestimmt. In der Staatskasse landet nichts. Wer etwas anderes behauptet, hat sich mit diesem Thema nicht befasst.

Das Büchergeld wird vom Sachaufwandsträger erhoben, die Schulen wirken dabei lediglich mit. Dies ist auch zu schaffen, da die Schulen zum Beispiel nur beim Einsammeln von Geld bzw. Aushändigen von Merkblättern helfen sollen, nicht aber mit dem Mahnverfahren belastet werden.

Auch die Klage der Kommunen, sie müssten durch verursachten Verwaltungsaufwand draufzahlen, ist nach Darstellung des Kultusministeriums unbegründet. Vor allem aber – und das ist bei diesem Punkt das Entscheidende – hat das Kultusministerium zugesichert, dies nach einem Jahr zu überprüfen. Sollten sich hier also die Kosten des Verwaltungsaufwandes anders darstellen, wird dies angepasst. Es besteht also kein Grund zur Aufregung.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin gespannt!)

Ich möchte nochmals betonen, dass der Grundsatz der Lernmittelfreiheit durch diesen Gesetzentwurf erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es geht allein darum, die Lernbedingungen unserer Schüler durch eine Erneuerung des Schulbuchbestandes zu verbessern. Dazu ist die Elternbeteiligung notwendig, sie ist aber maßvoll ausgestaltet und sozial abgefedert.

Nun noch einige Worte zu den Damen und Herren der Opposition: Dass Sie die Elternbeteiligung kritisieren, ist normal und verstehe ich. Sie täuschen sich aber, wenn Sie glauben, daraus politischen Honig saugen zu können; denn auch wenn sich der Applaus für unseren Schritt in Grenzen hält, hat die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger davor Respekt, dass die CSU die Kraft hat, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen,

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

weil die große Mehrheit begriffen hat, dass die Zeit von Versprechungen auf Kosten der Zukunft vorbei ist. Meine Damen und Herren von der Opposition, mit dieser Erkenntnis ist die große Mehrheit viel weiter als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann, bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Gesetzentwurf mit der Begründung vor, die Schulbücher seien überaltert, man müsse sie erneuern. Sie leiden anscheinend schon ein bisschen an Gedächtnisverlust. Die Wahrheit, warum Sie Büchergeld einführen, liegt darin, dass Sie nicht den Mut hatten, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt halten Sie die Leute für dumm, indem Sie sagen, wenn wir jetzt die Lernmittelfreiheit schon nicht abschaffen, sind die Bücher überaltert, und deswegen brauchen wir eine Bücherkopfpauschale. Das ist der wahre Grund, über den wir heute diskutieren, lieber Herr Eisenreich.

Im Gesetzentwurf selber bieten Sie in der formalen Abwicklung des Gesetzentwurfes als Lösung an, dass sich jetzt die Eltern beteiligen. Sie schreiben „Alternativen: Keine“. Das ist schon formal falsch; denn wenn Bücher überaltert sind, vergessen Sie völlig, dass es nicht allein die einzige Alternative gibt, jetzt für die Eltern Büchergeld einzuführen, sondern das es eine zweite, für die Eltern bessere Alternative gibt, nämlich die Bücher weiterhin aus dem Staatshaushalt zu bezahlen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Abwicklung dieses Gesetzentwurfes ist also schon formal falsch. Halten Sie uneingeschränkt an der Lernmittelfreiheit fest und zahlen Sie die Ersatzbeschaffung der angeblich veralteten Bücher aus der Staatskasse. Das ist die bessere Alternative zu diesem Gesetzentwurf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Herr Eisenreich, lassen Sie den Griff in den Geldbeutel der Eltern bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt: Es geht Ihnen nicht um die Ersatzbeschaffung der Bücher, die so veraltet sein sollen, sondern es geht Ihnen schlichtweg um Sparmaßnahmen. Dieses Gesetz ist ein Spargesetz im Bildungshaushalt, nichts anderes. Der Beweis dafür liegt in Ihrem eigenen Gesetzentwurf, denn dort steht in der Überschrift „Kosten für den Staat“. Dann liest man und liest man und wartet man darauf, dass die Kosten für den Staat auftauchen. Zum Schluss dieses Kapitels „Kosten für den Staat“ steht dann einfach „Einsparungen für den Staatshaushalt: 15,1 Millionen Euro“. Das sind schöne Kosten, die Sie hier verkaufen wollen, die hätte auch ich einmal gerne. Sie legen hier ein Einspargesetz vor, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Sie sagen, wir sollten ein Büchergeld in Höhe von 20 und 40 Euro beschließen. Können Sie mir erklären, wie Sie auf 20 und auf 40 Euro kommen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist willkürlich!)

– Das ist völlig offen. Das ist ein völlig willkürlicher Betrag. Sie sagen zwar, es gebe eine Revisionsklausel, wo man dies überprüfen sollte. Nehmen Sie die aktuellen Daten der Ersatzbeschaffungskosten der Schulen, die Ihnen vorliegen. Ich lese sie Ihnen, falls Sie sie vergessen haben, trotzdem vor: Die Ersatzbeschaffungen bei den Gymnasien liegen bei 26,50 Euro, bei den Realschulen bei 21,60 Euro, bei den Hauptschulen bei 13,90 Euro und bei den Grundschulen bei 14,70 Euro, sie sind also weit geringer, als Sie heute den Eltern an Büchergeld abverlangen. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Dieser willkürliche Griff in den Geldbeutel der Eltern ist durch nichts begründet, und das legen Sie uns heute vor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Eisenreich, Sie sagen, es sei ein zumutbarer und maßvoller Beitrag.

(Zuruf von der CSU: Da hat er Recht!)

Ich will Ihnen sagen, wie sich dieser zumutbare und maßvolle Beitrag in die jährlichen Belastungen der Eltern, die wir schon haben, einreiht. Ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben; keine Ahnung, wahrscheinlich nicht. Sie sollten einmal bei Familien mit Kindern nachfragen. Dort wird man Ihnen sagen, dass bereits heute viele Kosten in Bezug auf die Schule zulasten der Geldbeutel der Eltern gehen, etwa für Unterrichtsmaterialien, Hefte, Stifte, Material für den Kunstunterricht, Wörterbücher, Atlanten usw. Dafür müssen die Eltern heute schon zahlen. Das zum Thema „Maßvoller Beitrag“. Außerdem müssen die Eltern das Sparmodell „G8“, etwa das Mittagessen, die Mittagsbetreuung und alles, was damit zusammen hängt, bezahlen. Die Eltern müssen darüber hinaus heute schon die Ausflüge der Klassen, die Schullandheime, die Busfahrten und Schulwegkosten bezahlen; das zum Thema „Maßvoller Beitrag“. Aber damit ist noch nicht Schluss; denn die Kinder gehen – Gott sei Dank und hoffentlich – in einen Sportverein oder zum Musikunterricht. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was es kostet, wenn zwei Buben in einen Sportverein gehen; sie brauchen Fußballschuhe, Trikots und viele andere Dinge, auch das müssen die Eltern heute schon bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Prof. Dr. Waschler, auch der Musikunterricht – Gitarre, Notenbücher, Notenhefte – kostet Geld. Auch das müssen die Eltern heute schon bezahlen. Das zum Thema „Maßvoller Beitrag“.

Bedingt durch Ihre „wunderbare Schulpolitik“, kommt das Thema „Nachhilfestunden„ hinzu. Denn jeder fünfte Schüler in diesem Land bewältigt den Unterrichtsstoff nur noch mit Nachhilfestunden. Auch das müssen die Eltern schon bezahlen. Herr Freller, zwei Milliarden Euro geben die Eltern für Nachhilfeunterricht aus. Das ist in Bayern nicht anders als in Deutschland. Diese Kosten müssen die Eltern heute schon übernehmen. Und da sagen Sie, das Büchergeld sei ein maßvoller und gerechtfertigter Beitrag. Nein, dieses Büchergeld ist ein Griff in den Geldbeutel der Eltern in Bezug auf die Schule. Dieses Büchergeld ist noch viel mehr, nämlich ein weiteres Stück auf dem immer schwieriger werdenden Weg, Kinder zu haben. Das Problem wird immer dramatischer, in diesem Lande werden Kinder immer mehr ein Armutsrisiko. Dies ist ein weiteres Gesetz, das dazu beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das muss man zum Thema „Maßvoller Beitrag“ sagen, Herr Kollege Eisenreich. Das Gesetz ist nicht nur unsozial, sondern auch ein unverschämter Griff in die Geldbeutel von Familien. Es belastet darüber hinaus die Kommunen, auch wenn Sie dies abstreiten wollen.

Sie sparen im Staatshaushalt 15 Millionen Euro. So steht es in Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Der Städtetag berechnet die Kosten der Umsetzung des Büchergeldes durch die Kommunen mit 2 Millionen Euro jährlich. Das können Sie abstreiten, wie Sie wollen. Der Städtetag hat Ihnen jedenfalls gesagt: Die Umsetzung dieses Gesetzes kostet die Kommunen 2 Millionen Euro.

Es geht hier also nicht nur um die Belastung der Familien, sondern auch um die der Kommunen. Sie greifen nicht nur in den Geldbeutel der Eltern, sondern völlig ungeniert auch in die kommunalen Haushalte ein. Auch das ist eine Konsequenz dieses Gesetzes.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu, den man nicht verschweigen sollte. In einer CSU-Pressemitteilung habe ich vor einiger Zeit gelesen, die Entbürokratisierung sei eine wichtige Aufgabe der CSU, sozusagen eine Daueraufgabe. Mit dem Büchergeld werden Sie diesem Anspruch keineswegs gerecht. Denn was Sie damit machen, ist ein Dauerschmarrn und keine Daueraufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Eisenreich, es geht weiter mit der Prüfung von Befreiungsanträgen, mit Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren und Widerspruchsverfahren. Der Städtetag hat vorgerechnet, dass es 300 000 Anträge auf Befreiung von Büchergeld geben werde. Diese Anträge erledigen Sie nicht im Kultusministerium, Herr Freller, auch nicht in der CSU-Fraktion hier im Landtag. Diese Aufgabe erledigen die Kommunen. Das zum Thema Bürokratieabbau.

Das Büchergeld ist ein enormes Beschäftigungsprogramm für die Verwaltungen. Das ist die Wahrheit. Das kommt zu den Kosten, die die Eltern tragen sollen, hinzu.

Wenn Sie Ihre Absicht heute durchsetzen, dann kann ich Ihnen schon sagen: Das Mindeste, was verlangt werden muss, ist, dass die Kosten, die den Kommunen entstehen, voll erstattet werden. Wenn man im Staatshaushalt 15 Millionen Euro einspart, muss man denjenigen, die die

genannte Arbeit machen, mindestens die Kosten erstatten.

Zum Dritten. Sie belasten die Schulen, auch dann, wenn Sie dies schönreden wollen. Es ist nicht so einfach, wenn die Lehrer Geld einsammeln müssen, wenn sie den Kindern oder den Eltern sagen müssen, das Schulgeld müsse beigebracht werden. Stellen Sie sich vor, was es bedeutet, wenn Kinder sagen müssen: Es tut mir Leid, meine Eltern können das Schulgeld oder das Büchergeld nicht bezahlen. Damit beschämen Sie die Kinder in der Schule.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das kommt alles noch hinzu.

Sie verlangen, dass die Lehrer das Büchergeld einsammeln. Wie stellt sich das in der Schulklasse dar? Der Lehrer sagt zu dem Schüler: Lieber Max, du musst dein Büchergeld noch beibringen. Max sagt dann: Es tut mir Leid, Herr Lehrer, ich kann es nicht zahlen; meine Eltern haben kein Geld. Das ist die Lage, die in den Klassen herrschen wird. Das haben Sie wirklich gut hingekriegt, sehr verehrte Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 eine Priorität für Bildung und Wissenschaft eingeräumt. Das kann man nachlesen. Heute wissen wir, was dieser CSU-Jargon bedeutet. Er bedeutet: Unterfinanzierung des Bildungshaushalts, Einführung von Studiengebühren, G 8-Sparmodell, Einführung von Büchergeld, Schulwegkostenfreiheit auf dem Prüfstand. Das bedeutet es für die CSU, wenn sie von Priorität für Bildung und Wissenschaft spricht. Wir haben dazu eine völlig andere Auffassung.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Peter Fahrenholz von der „Süddeutschen Zeitung“ hat am 4. November kommentiert, das Büchergeld sei eine dreiste Abzocke zugunsten der Staatskasse. Herr Fahrenholz hat zwar nicht immer Recht, aber da hat er Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Schmeißen Sie dieses Gesetz in den Papierkorb! Dahin gehört es. Dann brauchen wir hier nicht darüber abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Eisenreich, ich beginne einmal mit Ihnen. Sie haben mir vorgehalten, ich hätte gesagt, eine Mutter mit drei Kindern könne es sich nicht mehr leisten, ihre Kinder auf das Gymnasium zu schicken. Das war natürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Tatsächlich habe ich gesagt, dass sich eine bestimmte Mutter dies im Gesamtkontext nicht mehr leisten kann. Sie fragt sich, wie es mit ihren Kindern weitergeht. Da lasse ich mir keine üble Polemik unterstellen. Ich denke, Sie sollten die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das heutige Plenum ist von historischer Bedeutung

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– ja, Herr Kollege Waschler –, weil die CSU mit diesem Gesetz die Lernmittelfreiheit beerdigt. Die Lernmittelfreiheit ist aber ein hohes Gut.

Viele von Ihnen sind gestern auf Schloss Schleißheim gewesen und haben locker 30 Euro abgedrückt. Viele von Ihnen werden sagen – Herr Kollege Eisenreich hat es getan –, 20 oder 40 Euro seien nicht viel. Aber ein Vater von sechs Kindern – damit zitiere ich jetzt die Bürgerinnen und Bürger – hat mir gesagt: Das tut weh. Darüber können Sie doch nicht so locker und einfach hinweggehen.

Beim Büchergeld handelt es sich um eine weitere Belastung. Es ist im Kontext mit vielen anderen Ausgaben zu sehen, die für die Eltern eine weitere Belastung darstellen. Mit dem Büchergeld werden Familien mit Kosten belastet, die die Allgemeinheit tragen müsste, weil die Allgemeinheit von der Erziehungsarbeit der Familien profitiert.

Die Erhebung von 20 oder 40 Euro ist auch ein Signal an die Familien. Hinter Ihren Plänen steckt nämlich unausgesprochen die Botschaft: Eine familienfreundliche Tendenz des Freistaates Bayern ist nicht zu verzeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Elternverbände haben sich alle gegen das Büchergeld ausgesprochen. Sie haben gesagt, sie hätten sich übertölpelt gefühlt. Der Landeselternverband hat die Mehrbelastung für die Familien sogar ausgerechnet. Danach beträgt sie insgesamt 51,479 Millionen Euro.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Lernmittelfreiheit sorgt für Chancengleichheit der Familien mit geringem Einkommen. Es handelt sich um diejenigen Familien, von denen ich vorhin sprach. Die Lernmittelfreiheit führt zu einer finanziellen Entlastung aller Familien.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie treffen mit dem Büchergeld einmal mehr diejenigen, die mit ihren Kindern eigentlich den Grundstein für die Zukunft der Gesellschaft legen sollen. Wir haben – da bin ich nicht mit Ihnen einig, Herr Kollege Eisenreich – in diesen Räumen schon sehr häufig über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Bayern geredet. Herr Kollege Eisenreich, auch der Kultusminister hat in diesem Raum gestern eingeräumt, dass solch ein Zusammenhang besteht. Also können Sie ihn nicht einfach ableugnen.

Die Maßnahme der Abschaffung der Lernmittelfreiheit trägt nicht dazu bei, dass die Korrelation zwischen den Parametern Bildungserfolg und soziale Gerechtigkeit beseitigt würde. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit spart auch wirklich nicht viel Geld ein. Ich hinterfrage auch Ihr Einsparargument, wenn Sie es sich weiterhin erlauben, darüber nachzudenken, ob Sie dem bayerischen Staatsbesitz ein weiteres Schloss hinzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist ein Signal in zwei Richtungen. Sie sagt etwas darüber aus, was Ihnen Bildung wert ist und was für einen Stellenwert die Kinder bei Ihnen einnehmen.

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag in dem Bestreben, Bildung für alle, also für arme und reiche Kinder gleichermaßen sicherzustellen. Herr Kollege Eisenreich, ich habe selbst ein Kind und weiß, was das kostet. Vielleicht unterscheiden wir uns hier, weil Ihnen da noch etwas an Lebenserfahrung fehlt.

(Zurufe von der CSU)

Ich kann Ihnen anhand einer Statistik vorrechnen, was man so alles ausgeben muss. Der finanzielle Aufwand beträgt für eine Familie mit einem Kind bis zum 18. Lebensjahr bereits jetzt 342 000 Euro.

Der Bayerische Elternverband hat vorgerechnet, dass ein Gymnasiast in der siebten Klasse bereits jetzt 950 Euro mit in die Schule bringen muss, und die Eltern von Hauptschülern müssen 530 Euro aufbringen. Kinder kosten aber noch mehr. Es fällt Nachhilfe an. Das sind im Durchschnitt in Deutschland – für Bayern gibt es leider keine Zahlen – 68 Euro. Wenn Sie Rückstellungen – das muss man heutzutage machen – für das Studium ihrer Kinder bilden müssten, wäre das bei nur zwei Kindern mindestens eine Rücklage in Höhe von 200 Euro pro Monat von Geburt an. Zudem – das hat Kollege Pfaffmann schon erwähnt – geben die Eltern schon jetzt ziemlich viel Geld dafür aus, dass ihre Kinder in die Schule gehen.

Ich will aber noch ein anderes wichtiges Argument bringen, warum die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ein schwieriges Ding ist. Es geht um die so genannten sozialen Härtefälle. Wenn sie Kindern einmal im Jahr bescheinigen, dass sie arm sind, beschämen Sie sie. Ich glaube, Armut macht nicht selbstbewusst. Wenn Kinder zum Klassenleiter gehen und sagen müssen: Meine Eltern sind Hartz IV- oder Sozialhilfeempfänger, dann ist das dem Lernklima nicht unbedingt förderlich, weil sich die Kinder dafür schämen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dieser Demütigung sollten wir die Kinder nicht aussetzen. Außerdem meine ich auch, Kollege Eisenreich, dass man sehr genau auf den Datenschutz achten muss, und da werden wir den Vollzug aufmerksam beobachten.

Neben der Missachtung der sozialen Frage in diesem Bundesland, gilt es aber auch, inhaltliche Mängel am Gesetzentwurf zu kritisieren. Fangen wir einmal damit an, dass die 20 oder 40 Euro, die Sie einsammeln lassen, jeglicher Grundlage entbehren. Sie haben diese Zahlen vollkommen aus der Luft gegriffen. Der Staatssekretär musste mir das in einer Mündlichen Anfrage bestätigen. Sie verlangen also den Eltern Geld ab und können noch nicht einmal sagen, aus welchen rechnerischen Grundlagen sich dieses Büchergeld ableitet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke, so kann man mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger nicht umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wer zahlt, schafft an, haben Sie vorhin gesagt, Herr Kollege Eisenreich. Deshalb haben Sie den Eltern im Vorwort des Gesetzentwurfs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Aber Sie haben nicht genau definiert, was das bedeutet. Im Betriebsverfassungsgesetz beispielsweise ist das Mitwirkungsrecht genau definiert. Aber wenn man weiter hinten in diesem Gesetzentwurf nachsieht, erkennt man, dass die Eltern eigentlich gar kein Mitwirkungsrecht besitzen. Es heißt dort: Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz oder der zuständige Ausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem Schulforum. – Das ist eine Oder-Bestimmung. Es kann also irgendwer entscheiden, ob die Lehrerkonferenz über die Bücheranschaffung entscheiden soll oder ein zuständiger Ausschuss in Abstimmung mit dem Schulforum. Das bedeutet für mich: Sie haben das Mitwirkungsrecht, das Sie im Vorwort zum Gesetzentwurf den Eltern eingeräumt haben, an anderer Stelle wieder ausgehöhlt. Das ist nicht redlich.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wer legt wem Rechenschaft über die verwendeten Gelder ab? Es muss doch so sein wie überall, wo Geld eingezahlt wird, dass jemand, der das Geld eingezahlt hat, Rechenschaft darüber bekommt, für was das Geld verwendet wurde und wie viel übrig ist. Diese Dinge sind nicht geregelt.

Jetzt komme ich zu den Folgen für die Kommunen. Der Städtetag schreibt Ihnen Folgendes ins Stammbuch – ein klassisches Negativbeispiel für überzogenen Bürokratismus: Für die Kommunalpolitiker ist es unverständlich, dass die Staatsregierung, die sonst den Abbau des Verwaltungsapparats auf ihre Fahnen schreibt, ein derartiges Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung auflegt.

Machen wir damit weiter, wie Sie die Bearbeitungszeiten für die kommunalen Beamten kalkulieren. Schüler, die ihr Büchergeld bezahlen, werden mit einer Minute Bearbeitungszeit veranschlagt, für die sozialen Härtefälle darf man in der Verwaltung fünf Minuten brauchen. Ich glaube, jeder, der ein wenig Ahnung von einer solchen Arbeit hat, weiß sofort, dass diese Bearbeitungszeiten in das Reich der Märchen und Träume gehören. Der Städtetag hält

Ihnen 15 Minuten Bearbeitungszeit vor, also dreimal so viel und rechnet mit 40 Euro Kosten pro Stunde. Sie wollen lediglich 26,88 Euro erstatten.

Auch bezüglich der Bearbeitungszeit habe ich im Ausschuss gefragt, wie man auf die eine und auf die fünf Minuten kommt. Auch hier lautete die Antwort: Man hat einmal so ein bisschen Bearbeitungszeit angesetzt, ohne sich genau kundig zu machen, ob das überhaupt reicht. Ich behaupte, Sie haben es mit Absicht getan, damit die Kommunen die ganze Last tragen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Im Gesetzentwurf prognostizieren Sie für die Kommunen Einsparungen in Höhe von zwei Millionen Euro, die kommunalen Spitzenverbände rechnen mit einer Mehrbelastung in einer Bandbreite zwischen 2,1 und 3,7 Millionen Euro. Ich denke, man wird es schwer haben, die Revisionsklausel herbeizuziehen, wenn Sie den Kommunen schon jetzt nicht glauben.

Das, was dem Ganzen dann noch die Krone aufsetzt, ist, dass Sie schon bei der Umsetzung zulasten der Kommunen sparen. Der staatliche Zuschuss nach dem alten Recht soll nur noch für die ersten sieben Monate des Jahres 2005 gelten. Das kann man noch nachvollziehen. Aber dass Sie für die restlichen fünf Monate den Zuschuss nach neuem Recht den Kommunen verweigern, ist nicht gerecht. Hiermit zocken Sie die Kommunen quasi noch einmal um 2,83 Millionen Euro ab. Das ist Politik à la Staatsregierung.

Ich komme zu einem letzten Punkt, der die Kommunen angeht. Büchergeld ist schülerbezogen, der Verwaltungsaufwand wird jedoch nicht schülerbezogen ermittelt. Sie haben stattdessen mit einem Durchschnitt gerechnet. Dieser Durchschnitt wird der Situation vor Ort nicht gerecht. Die Kommunen, die wenig Sozialhilfeempfänger haben, werden profitieren, die anderen werden drauflegen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Dinge in den Ausführungsbestimmungen zu bemängeln. Als Beispiel nenne ich die Frage, wie das Einsammeln des Büchergeldes auf die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer angerechnet wird. Wie regeln Sie das Büchergeld an Schulen, die gar nicht mit Büchern arbeiten? Warum werden kinderreiche Familien erst ab dem dritten Kind befreit und nicht bereits ab dem ersten Kind?

Ein letzter Punkt: Haben Sie eine Übereinkunft mit den Schulbuchverlagen, dass Sie eine mehr als vierjährige Verwendung nicht für nichtig untersagen. Das ist in Niedersachsen bereits eingetroffen. Eine seriöse Kostenfolgeabschätzungserklärung sollte das nicht verschweigen.

Das zum materiellen Teil. Ich denke, ich habe gut aufgezeigt, wie unprofessionell Ihr Gesetzentwurf letzten Endes erarbeitet wurde, denn er entbehrt jeglicher kalkulatorischer Grundlage und die Durchführung ist nicht durchdacht. Die kommunalen Spitzenverbände nennen ihn bürokratisch. Sie zocken die Kommunen ab.

Der wichtigste Grund, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen: Die Lernmittelfreiheit hatte einen Hintergrund und gab an alle Familien ein Signal, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung bekommen sollen. Für die Lernmittelfreiheit schaufeln Sie, die CSU, heute das Grab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von der wir alle profitieren. Schon allein deshalb dürfen die Eltern nicht mit weiteren Kosten belastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bildung müssen wir alle finanzieren. Die Zukunft unserer Kinder sollte uns das eigentlich wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass wir vonseiten der CSU-Fraktion einige Dinge richtig stellen müssen; denn die Vorredner der Opposition haben den Blick nicht auf die wesentlichen Dinge gerichtet, wie es eigentlich sein sollte.

Frau Kollegin Tolle, ich möchte zunächst auf Ihren Beitrag eingehen: Dieser Gesetzentwurf ist keine Beerdigung der Lernmittelfreiheit, um das ganz deutlich zu sagen.

(Hans Joachim Werner (SPD): So ein Unsinn!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch ausreden. Ich möchte das nur in aller Sachlichkeit richtig stellen. Ausschussprotokolle haben die Problematik, dass sie vom Redner nicht autorisiert sind. Frau Kollegin Tolle hatte jedoch die Gelegenheit, auf den Vortrag von Herrn Kollegen Eisenreich einzugehen. Im Protokoll steht wörtlich – nicht aus dem Zusammenhang gerissen –, dass Frau Kollegin Tolle behauptet hat, der vorliegende Gesetzentwurf sei eine Beerdigung der Lernmittelfreiheit. Ich zitiere: „Die Botschaft, die damit den Bürgern übermittelt werde, laute: Bildung kostet. Die Bildung könne sich nicht jeder leisten“. Jetzt kommt der entscheidende Satz, auf den Herr Kollege Eisenreich verwiesen hat: „Eine Mutter mit drei Kindern müsste künftig auswählen, welches ihrer Kinder sie auf das Gymnasium schicke“.

Dem ist von Frau Kollegin Tolle nicht widersprochen worden. Das stimmt einfach nicht. Hier muss die berühmte Kirche im Dorf gelassen werden. Ich werde im Folgenden noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Wir müssen uns einmal darüber klar werden, worüber wir reden. Wir sprechen über 40 Euro im Jahr, wobei bei sozialen Härten, die breit im Gesetzentwurf aufgeführt sind,

Ausnahmen gemacht werden. Wir sprechen über eine maximal zumutbare Belastung von weniger als 3,50 Euro im Monat. Diese Größenordnung muss man sich bei der Würdigung der Gesamtbelastung der Eltern auf der Zunge zergehen lassen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Die CSU-Fraktion nimmt alle Vorschläge ernst. Wir hinterfragen alle Möglichkeiten der Umsetzung. Ohne Herrn Kollegen Pfaffmann zurückstellen zu wollen, muss ich mich doch sehr wundern, dass bei dieser Thematik Ihre Bildungsexpertin, die stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses, nicht im Plenum anwesend ist, um mitzudiskutieren. Vielleicht nimmt die SPD dieses Thema nicht so ernst wie wir.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das ist eine Unverschämtheit! Sie wissen überhaupt nicht, warum sie nicht anwesend ist!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle dies nur fest. Auch unser Fraktionsvorsitzender war anwesend. Ihr Fraktionsvorsitzender war nicht anwesend. Ich stelle das einfach nur fest. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

Jetzt komme ich zur Sache zurück. Das Büchergeld ist keine Abschaffung der Lernmittelfreiheit, ich wiederhole das noch einmal, sondern es ist eine solidarische Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ein maßvoller Eigenbeitrag ist sicher auch eine hohe Motivation, pfleglicher mit Büchern umzugehen. Dieser pfleglichere Umgang bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Heute wurde aufgerechnet, was Bildung alles kostet. Nach einiger Zeit werden wir sehen, wer Recht gehabt hat. Vielleicht hat sich dann die pädagogische Situation verbessert, sodass die eine oder andere Nachhilfe nicht mehr benötigt wird, Herr Kollege Pfaffmann.

Ein Ziel, das wir mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, wurde noch nicht erwähnt: Denkbar wäre es nämlich, dass sich die teilweise außerordentlich hohen Kopierkosten, die von den Schulen erhoben werden, signifikant vermindern, wenn moderne, zeitnahe und aktuelle Bücher vorliegen. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Verfahren: Bei manchen Punkten befinden wir uns durchaus auf einer Linie und sind diskussionsfähig. Es ist keine Frage, dass beim Einkassieren möglichst bargeldlos verfahren werden soll. Nach Möglichkeit sollten die Eltern mit Überweisungsträgern arbeiten oder das Homebanking nutzen, damit nicht soviel Bargeld an den Schulen verbleibt. Den Schulen ist es sicher zumutbar, dass sie am Beginn des Schuljahres entsprechende Informationen weitergeben.

Von der Opposition wird vorgetragen, dass die Schulen häufig Gelder erheben müssen. Die Opposition ist sicher nicht dagegen, dass pädagogisch sinnvolle Schulfahrten stattfinden. Niemand wird behaupten, dass dies Neuland wäre. Das ist ein Verfahren, das an den Schulen schon immer so durchgeführt wird. Wer aus der pädagogischen Praxis kommt, kann über solche Vorhaltungen nur den Kopf schütteln. Wer bei Themen wie dem Inkasso oder dem Mahnverfahren vom Untergang des Abendlandes spricht, dem kann ich nur sagen, dass die Kommunen in diesem Zusammenhang große Erfahrungen haben. Sie fordern zum Beispiel bei Verkehrsverstößen kleinerer Art schon geringe Beträge ein.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf eine Revisionsklausel enthält. Wenn es notwendig sein sollte, werden wir von dieser Revisionsklausel, nach gründlicher Vorbereitung, Gebrauch machen und notwendige Änderungen herbeiführen. Die Schulen und die Eltern haben eine gemeinsame solidarische Verantwortung für das Wohl unserer Kinder.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben heute hochgerechnet, was Kinder alles in ihrer Freizeit tun und was dies kostet. Damit sind Sie dem Ernst der heutigen Lage nicht gerecht geworden. Ich könnte auch aufaddieren, welche Belastungen Kinder, die in einen Sportverein gehen, dadurch haben, dass sie mehr duschen müssen, sodass mehr Duschgel verwendet werden muss. Ich könnte auch aufrechnen, dass die Kinder im Sportverein mehr Durst haben und daher mehr Getränke benötigen, usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, lassen Sie die Kirche im Dorf. Haben Sie mehr Vertrauen zu unseren Schulen. Haben Sie mehr Vertrauen zur Solidarität unserer Eltern in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit. Gestern hat die Pisa-Diskussion gezeigt, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Wir haben eine Verantwortung, die wir gemeinsam tragen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung möchte ich feststellen, dass Frau Kollegin Schieder krankheitsbedingt heute nicht im Plenum anwesend ist. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis über Frau Kollegin Schieder. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, unabhängig davon: Frau Kollegin Schieder muss sich bei Ihnen nicht entschuldigen, wenn sie an der Plenarsitzung nicht teilnimmt. Soweit sind wir Gott sei Dank noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind frei gewählte Abgeordnete und Herr unseres Tun und Lassens. Wir alle machen unsere Arbeit und brauchen uns so etwas von Ihnen nicht sagen zu lassen. Das sollten Sie hintanstellen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Sie regen sich doch immer auf, wenn ein Minister nicht da ist!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Das ist in der Früh nicht gesund. Ich bin heute schon eine Stunde gewalkt. Daher ist mein Kreislauf in Schwung.

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zu dem Gesetzentwurf. Sie haben damals während Ihrer Klausur die Abschaffung der Lernmittelfreiheit angekündigt. Das hat solche Proteste im Land ausgelöst, dass Sie selbst vor Ihrer eigenen Courage erschrocken sind – genauso war es! – und dieses Ansinnen innerhalb kurzer Zeit zurückgenommen und es in eine Mitwirkung beim Büchergeld umgewandelt haben. Das ist die Sachlage. Diese Mitwirkung beim Büchergeld führen Sie jetzt ein, Kollege Professor Waschler; Sie sagen: Eigentlich kommt nichts dabei heraus, da es eigentlich viel zu wenig ist, und es wird kaum belastet. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Warum machen Sie dann diesen Schritt?

(Beifall bei der SPD)

Das ist unbestritten; das haben Sie selbst so ausgeführt. Ich habe das Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen hier. Warum machen Sie dann diesen Schritt?

Unsere Überlegung ist ganz einfach. Ich meine, wir werden uns in einem Jahr oder in zwei Jahren zu diesem Thema hier wieder sehen; Sie werden in den nächsten Haushaltsentwürfen den Ansatz zur Mitwirkung beim Büchergeld schlicht und einfach erhöhen, weil er ja schon eingeführt ist und es wider Erwarten – das steht noch sehr in Frage – vielleicht doch ganz gut funktioniert. Irgendwann haben Sie dann über die Mitwirkung beim Büchergeld – bei Ihnen wird das so verharmlosend genannt – die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Bayern vollzogen und durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, welcher Aufwand diesem Sparbeitrag gegenübersteht. Das ist ein Sparbeitrag; das wird gar nicht bestritten – Kollege Freller sagt es, der neue Minister sagt es, Sie sagen es. Ich frage Sie also: Welcher Aufwand steht denn diesem Sparbeitrag gegenüber, der – korrigieren Sie mich – sich im Haushalt in einer Größenordnung von 15 Millionen Euro niederschlägt?

Alle Schüler in Bayern, also 1,8 Millionen Schüler, werden am ersten Schultag ein Merkblatt in die Hand bekommen. Darauf kann Unterschiedliches angekreuzt werden. Von den Grundschülern, die Sie zum Teil schon mit fünf Jahren einschulen, also die ganz Kleinen, bis hinauf zu den Berufsschülern, die zum Teil über zwanzig Jahre alt sind – alle Schüler werden ein Merkblatt in die Hand bekommen. Sie können sich entscheiden: Die Eltern stellen einen Befreiungsantrag. Sie können auch ankreuzen: Die Eltern zahlen das Büchergeld bar, oder: Die Eltern zahlen das Büchergeld per Überweisung. Die Eltern können – das war für uns ganz interessant; das haben wir erst bei der Sachbehandlung im Ausschuss erfahren – auch ankreuzen: Ich kaufe das Buch für mein Kind selbst.

Ich bitte Sie einfach, kurz zu überlegen, welcher Aufwand mit dem gesamten Verfahren, mit dem Merkblatt und dessen weiterer Behandlung auf Lehrkraft, Schule und Kommune zukommt. Angenommen, 20 % stellen einen Antrag auf Befreiung. Irgendjemand muss das nachprüfen. Die Kommune ist letztlich dafür zuständig. Die Kommune muss sich irgendwo Daten, Unterlagen herholen; denn es wird nicht so sein, dass die Eltern des Schülers Meier ankreuzen: Ich stelle Antrag auf Befreiung, und gleichzeitig wird der Antrag genehmigt.

In Ihren Schreiben, die Sie an die Kommunen verschickt haben, machen Sie es sich einfach. In den Ausführungsbestimmungen schreiben Sie nämlich einfach: Über den Befreiungsantrag entscheidet die Kommune. Unklar ist aber, wie das gemacht wird, was eingezogen wird, welche Unterlagen das kleine fünfjährige oder sechsjährige Kind beibringen muss, das vielleicht aus Verhältnissen stammt, in denen sich die Eltern nicht so stark darum kümmern. Um all solche Dinge geht es.

Ich nenne einen weiteren Punkt.

(Unruhe)

– Es wäre nicht schlecht, wenn Sie Ihr persönliches Zwiegespräch vielleicht für ein paar Minuten einstellen würden, Herr Professor Waschler. Ich habe Ihnen auch zugehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie einfach darum, Ihr Zwiegespräch kurz einzustellen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Es wird nicht geschwätzt! – Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, mache ich weiter.

(Zurufe von der CSU)

– Aber es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass man ein Gespräch zwischen zwei Personen vor der Tür führt, nicht hier im Saal.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Wenn Sie sich wieder gefangen haben, würde ich gerne weitermachen.

(Zuruf von der CSU: Oberlehrer! – Lachen bei der CSU)

Ich war beim Punkt Befreiungsantrag, den die Kommune prüfen muss.

Ein weiterer Punkt. Ich bleibe beim Thema Bargeld. Sie tun das alles weg. Ich habe in der Zeitung von heute Leserbriefe von Eltern gefunden, die genau diese Problematik beschreiben, die genau dann entstehen wird, wenn Sie das so machen. Sie erwarten, dass ein fünf- oder sechsjähriges Kind mit 20 Euro in der Büchertasche an einem Tag den Schulweg bestreitet. Wer gibt die Gewähr – wir haben in unserem Lande Kriminalität, auch wenn es um 10 Uhr eine Sicherheitserklärung des Innenministers

gibt –, dass dem Kind das Geld nicht weggenommen wird? Das kommt ja leider vor. Das sind Dinge, die im ganzen Land bekannt sind. Wer gibt Ihnen die Gewähr dafür, dass ein kleines Kind nicht von anderen, größeren Schülern im Schulhaus unter Druck gesetzt wird, die 20 Euro bei den größeren Kindern abzuliefern und sich dann das kleine Kind zu Hause nicht zu sagen traut, was passiert ist? – Wenn Sie jetzt mit dem Kopf schütteln und so unsensibel an die Sache herangehen, möchte ich Ihnen einige jüngste Urteile von Jugendgerichten zitieren. Darin ist dokumentiert, dass in diesem Land genau solche Dinge passiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Zum Bargeld. Das Bargeld ist nun in der Schule. Wer haftet dafür, wenn 1000 Euro belegt eingenommen wurden, am anderen Tag aber nur noch 950 Euro in der Kasse sind? Wer haftet dafür? Macht das die Sekretärin, der Schulleiter oder wer sonst?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein anderer Punkt. Sie schreiben in Ihren Ausführungsbestimmungen, die Kommune ist dafür zuständig, dass das Geld auch eingetrieben wird. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie weit geht denn das? Geht dies bis zum Mahnbescheid, bis zur dritten Mahnung, bis zur Lohnpfändung? Inwieweit wird denn dieser Anspruch letztlich durchgesetzt? Diese Fragen müssen letztlich die Kommunen, die Lehrer und die Schulen vor Ort beantworten. Und das Ganze – jetzt setze ich wieder eine Klammer – für 15 Millionen Euro Einsparungen im Haushalt des Freistaates Bayern! 15 Millionen Euro geben Sie an anderer Stelle locker aus und verteilen sie. Im Grunde ist also keinerlei Gegenwert vorhanden. Das Ganze lohnt sich schlicht und einfach nicht.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon darauf hingewiesen worden – –

(Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Angelika Weikert (SPD): Ich erlaube eine Zwischenfrage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, Sie haben auf das Kriminalitätsrisiko und auf Ihnen vorliegende Urteile hingewiesen. Das kann ja wohl nur das Kopiergeld betreffen. Wie viele Urteile gibt es denn, nach denen ältere Schüler jüngere Schüler wegen des Kopiergeldes überfallen haben? Können Sie mit bitte ein paar Aktenzeichen nennen?

(Hans Joachim Werner (SPD): Das ist ja ein Superexperte! Dass er sich nicht schämt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Es macht mir keine Mühe, auf diese Zwischenfrage einzugehen; denn sie zeigt, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Zurufe von der CSU: Doch, sehr genau!)

Mir ging es darum zu beschreiben, dass in Bayern ab September ein öffentlicher Vorgang in Gang gesetzt wird. Lassen wir einmal die Berufsschüler und die erwachsenen Schüler weg. Dann sind es noch 700 000 bis 800 000 Schüler in der Altersgruppe von sieben bis zwölf Jahren, die mit einem gewissen Geldbetrag in die Schule gehen, weil die Eltern sagen: Ich möchte dies bar bezahlen. Es gibt berechtigte Ängste, auch von Elternbeiräten, die ausgedrückt haben: Wenn das der Fall ist, wird auch mit gewissen kriminellen Aktivitäten darauf reagiert. Das kann sein. Ich will das nicht beschwören. In diesem Land ist dies aber vorgekommen. Ich wünsche mir einen solchen Fall nicht. Lassen Sie sich aber einfach einmal durch den Kopf gehen, was Sie damit letztlich in Gang setzen.

Ich komme nochmals zum Eintreiben durch die Kommune zurück. Daraus entlasse ich Sie jetzt noch nicht. In den Ausführungsbestimmungen steht nichts darüber, wie weit letztlich der Mahnvorgang bei den Eltern geht. Ich frage Sie – das ist auch eine ernsthafte Frage an Sie –: Was passiert denn mit den Kindern, deren Eltern zwar auf dem Merkblatt angekreuzt haben: Ich kaufe das Buch für mein Kind selbst, die Eltern es aber nicht tun?

Was passiert mit den Kindern? Hat dann das Kind das Buch nicht, oder wie wird dann letztlich verfahren? – Sie gehen anscheinend recht locker damit um.

Ich will mit einer Klammer noch einmal das Wichtigste zusammenfassen und komme damit zum Schluss: Einer Haushaltsentlastung von 12 Millionen Euro stehen ein gigantischer Verwaltungsaufwand und eine Diskussion zu Beginn des neuen Schuljahres gegenüber, obwohl andere Dinge beim Schulwechsel sicher wichtiger wären als solche formalen Fragen, eine Belastung von Kindern und Eltern, selbst wenn diese nur darin besteht, dass sie einen Antrag auf Befreiung stellen müssen, und eine Belastung der Kommunen mit etwas, für das sie keine Gegenleistung erhalten. Das ist der Vorwurf. Sie tun es letztlich – das habe ich zu Anfang gesagt, und damit beende ich meine Rede – nur, um den Beitrag sukzessive erhöhen zu können und um mit der harmlosen Mitwirkung beim Büchergeld sukzessive die Lernmittelfreiheit in Bayern abzuschaffen. Die SPD jedenfalls wird sich diesem Vorhaben nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Freller. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bayern gehört zu dem Drittel jener Länder in Deutschland, die bislang für Bücher keinen Cent verlangt haben. Zwei Drittel der Länder Deutsch-

lands haben schon längst entweder die Lernmittelfreiheit abgeschafft oder verlangen zumindest jedes Jahr einen erheblichen Eigenanteil von den Schülern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir kommen leider nicht umhin, eine solche Regelung zu finden. Sie dürfen mir glauben, es würde uns allen leichter fallen, zu sagen, die Kassen sind voll, sodass es völlig unnötig ist, den Eltern etwas abzuverlangen, es wird weiterhin jeder sein Buch kostenfrei bekommen. Das wäre sicher am einfachsten für unsere Schulen und für uns in der Politik. Es ist in der Tat nicht unbedingt vergnügungsteuerpflichtig, bei 1,8 Millionen Schülerinnen und Schüler nach dem Büchergeld zu fragen. Aber wir können leider auch in Bayern die Erkenntnis nicht ausblenden, dass im Moment in die Wiege jedes neugeborenen Kindes ein Schuldschein über 83 000 Euro gelegt wird. Ist uns überhaupt bewusst, was in diesem Land geschieht?

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Da nützt das Büchergeld aber nichts!)

– Das Bewusstsein in der Opposition fehlt immer noch, dass wir nur noch zulasten der nächsten Generation Ausgaben tätigen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht hier nicht um kleine Details, die sich regeln lassen. Frau Weikert, ich habe mit Lehrern und Verbänden gesprochen, wobei diejenigen, die guten Willens sind, gesagt haben, es wird möglich sein, im Jahr 20 Euro bzw. 40 Euro Büchergeld einzusammeln. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht in der Lage sind, das Büchergeld einzusammeln, ist dieser Staat sowieso am Ende.

(Beifall bei der CSU)

Ist die SPD wirklich nicht in der Lage, sich konstruktiv einzubringen und zu überlegen, wie man 20 bzw. 40 Euro einsammelt? – Stattdessen zerreden Sie alles und behaupten, es sei nicht möglich, das Geld einzusammeln. Wo sind wir denn? – Offensichtlich war das die Politik, die Sie in Berlin betrieben haben, dass man nicht einmal 20 Euro einsammeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, es ist kein Vergnügen, es ist eine Heidenarbeit und es wird viel Ärger geben, aber ich sehe leider die Notwendigkeit, dass wir irgendwo anfangen zu sparen.

Herr Pfaffmann, das Büchergeld ist sehr wohl gegen die Schulwegkostenfreiheit abgewogen worden. Wenn wir bei der Schulwegkostenfreiheit eingeschritten wären, hätten wir aber eine riesige Ungerechtigkeit im Land geschaffen, weil dann die Familien, die neben der Schule wohnen, nichts bezahlt hätten, während andere Familien jedes Jahr eine dreistellige Summe aufbringen hätten müssen. Hätten Sie das gewollt? Wäre Ihnen das lieber gewesen? – Deswegen haben wir uns für das Büchergeld entschieden, und je mehr ich mich mit der Materie beschäftige, umso überzeugter bin ich, dass dieser Betrag verantwortbar ist.

Fast 20 % der Eltern sind im Übrigen außen vor. Sie müssen auch in Zukunft keinen Cent Büchergeld bezahlen. Sie von der SPD haben völlig ignoriert, was die Redner der CSU dazu gesagt haben. Offensichtlich haben Sie den Gesetzentwurf nicht genau gelesen. Alle Fälle, die Sie, Herr Pfaffmann, vorhin genannt haben, bei denen jeder sagt, die müssen wir ausnehmen, sind ausgenommen. Lesen Sie doch einmal den Gesetzentwurf genau durch.

Ich möchte noch ein paar Feststellungen treffen, um Missverständnisse auszuräumen. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler hat richtig vorgerechnet, dass 20 Euro für die Grundschulen 1,33 Euro im Monat und 40 Euro für weiterführende Schulen 3,33 Euro im Monat bedeuten. Das heißt, es geht um einen Betrag, den man den Eltern durchaus auferlegen kann. Das ist sicher nicht schön, aber zahlbar. Ich bin selbst Vater von drei Kindern und verfüge zweifellos über ein gutes Einkommen, aber ich kenne auch Familien, bei denen das nicht der Fall ist, aber bei denen das Geld für das Herunterladen von Klingeltönen für das Handy, von denen einer mehr als 1,66 Euro kostet, merkwürdigerweise vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Es haben nicht alle Kinder ein Handy!)

Bitte verlangen Sie die Priorität für Bildung nicht nur vom Staat, sondern auch von den Familien. Ich bitte um Nachsicht, es geht um keine Überbelastung, sondern um eine erträgliche Belastung, die meines Erachtens auch zu einer Verbesserung der Situation führt.

Ich komme zu einem weiteren Missverständnis. Es ist richtig, es kommt mehr Geld in die Kasse, als zunächst für Bücher vorhanden war. Das Ganze ist aber zum Vorteil der Kinder. Der Beitrag ist sicher zum Teil ein Sparbeitrag, er ist aber auch ein Beitrag zur Erneuerung der Bücher. Was ist denn in den letzten Jahren passiert? – Wer sich die Praxis draußen ansieht, wird Folgendes feststellen: Der Ansatz für die Bücher ist in den letzten Jahren nicht mehr gestiegen. Die Kommunen haben nicht mehr Geld dafür ausgegeben. Wir konnten nicht mehr Geld dafür ausgeben, also ist der Ansatz gleich geblieben. Die Bücher sind aber wie alles andere teurer geworden. Deswegen hat man immer mehr darauf verzichtet, neue Bücher zu kaufen. Nun sieht die Situation so aus, dass wir an etlichen Schulen Bücher haben, die sich nicht in dem Zustand befinden, in dem sie sein sollten, oder die inhaltlich überholt sind.

Herr Pfaffmann, Sie haben gestern gefordert, dass wir hinsichtlich Pisa nicht nur gut sein sollen, sondern gut bleiben sollen. Ich meine, es ist ein Riesenvorteil, wenn wir mit diesen Beträgen Bücher schneller erneuern können, als dies bisher der Fall war, weil wir damit auf die neuen Lehrpläne eingehen können und auf das, was an neuem Wissen verlangt wird. Ich meine, mit dem Büchergeld ist für die Kinder etwas gewonnen. Das ist ein Gewinn für unsere Bildungslandschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Ganze nicht ausweiten. Ich könnte noch auf einige Punkte im Detail eingehen. Sicher wird man hinterfragen müssen, ob im Herbst alles auf Anhieb gelingt. Wir werden das Ganze im nächsten Jahr noch einmal überprüfen müssen; deswegen gibt es eine Revisionsklausel. Keiner behauptet, dass das im Herbst perfekt anlaufen wird. Bei dieser Größenordnung wird es nicht überall perfekt funktionieren können, das sehe ich ein, aber es wird so gut geregelt sein, dass man sagen kann, das hat Sinn und da steckt ein Ziel dahinter, das man verfolgen muss, wenn man verantwortungsbewusst handeln will.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Redezeiten. Herr Kollege Pfaffmann hat noch vier Minuten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Ihnen das nicht gefällt – –

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, gestatten Sie mir zwei bis drei abschließende Bemerkungen. Herr Staatssekretär, ich habe das erste Mal festgestellt, dass Sie zugegeben haben, dass dieses Gesetz ein Kostenspargesetz ist. Zwei Drittel Ihrer Rede handelten davon, dass Sie Kosten sparen wollen. Wenn das so ist, schreiben Sie das auch in den Gesetzentwurf und schreiben Sie nicht, Sie wollten Bücher erneuern. Das ist das Erste.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Unsinn mit den Klingeltönen geht komplett an der Realität vorbei. Vielleicht können sich Ihre Kinder Klingeltöne herunterladen; wir reden von den Kindern, die überhaupt kein Handy haben, weil sich die Eltern das nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Büchergeld werden Sie die finanzielle Lage dieser Familien noch verschlechtern; daran besteht kein Zweifel.

Sie sagen, die Bücher seien in einem katastrophalen Zustand.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Kollege Pfaffmann. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier muss es ruhiger zugehen. So kann man miteinander nicht beraten. – Bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Danke schön. – Dass Sie sagen, die Bücher seien in einem katastrophalen Zustand, kommt einer Bankrotterklärung Ihrer Politik der letzten Jahre gleich. Warum haben Sie denn die Bücher, die angeblich so schlecht sind, in den letzten Jahren nicht erneuert?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Waschler versucht hier, den Menschen einzureden, dass die Einführung des Büchergeldes zu einem Rückgang der Kopierkosten führen würde. So einen Unsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Lieber Herr Professor Waschler, wie sollen denn die Kopierkosten dadurch reduziert werden, dass z. B. drei neue Bücher für eine ganze Klasse ersatzbeschafft werden? Das ist blanker Unsinn, nichts anderes.

(Zurufe von der CSU)

Geben Sie zu: Sie haben die Solidarität der Familien eingefordert. Sie haben gesagt: Wir werden das in solidarischer Einigkeit finanzieren. Das ist schön ausgedrückt. Solidarität à la CSU heißt: Im Staatshaushalt werden 15,1 Millionen Euro eingespart, und die Eltern zahlen die Zeche. Das ist Ihre Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3148 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3731 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3731. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt die Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde. Die Urnen für die Stimmabgabe

sind aufgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.12 bis 10.17 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren nun mit den Beratungen fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Ich wiederhole: Wir fahren mit den Beratungen fort, und ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, auch die Allgäuer.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern zum Thema „Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass ich heute die Gelegenheit habe, vor dem Landtag zum Thema „Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“ zu sprechen. Ich habe das mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden kurz erörtert. Das ist aus zwei Gründen wichtig. Erstens. Sicherheitsvorkehrungen und präventive Maßnahmen gehören zum Kernbereich der Landeskompetenz. Neben der Kulturpolitik ist das eine der zentralen Aufgaben, für welche die Länder die Zuständigkeit haben. Deswegen ist es bei der Bedeutung dieses Themas auch wichtig, eine solche Frage im Landtag zu erörtern.

Zweitens. Mit vielen Sicherheitsexperten bin ich der Meinung, dass man nicht ernsthaft darüber diskutieren kann – wie das übrigens auch in England der Fall war –, ob es irgendwann auch in Deutschland zu einem Anschlag kommt, sondern nur darüber, wann das sein wird, wie das sein wird und wo das sein wird. Die Sicherheitsexperten sind ohnehin der Meinung, dass es überraschend war, dass in den letzten Jahren trotz mehrfach aufgedeckter Versuche nichts passiert ist. Das zeigt übrigens auch, dass das föderale Sicherheitssystem zwar recht ordentlich funktioniert, dass es aber keine Garantie dafür gibt, dass wir immer so glücklich aus den Schwierigkeiten wie bisher herauskommen bei einer Bedrohung, die wahrscheinlich nicht nur einige Jahre, sondern wahrscheinlich noch mehr als ein Jahrzehnt dauern wird; das ist jedenfalls die Einschätzung aller Innenminister in Deutschland. Das zeigt die Dimension dieser Problematik.

Viele fürchten, dass der Terrorismus nach den verheerenden Anschlägen in den USA am 11. September 2001 und den Anschlägen auf die Pendlerzüge in Madrid am 11. März 2004 und nach den Anschlägen in London immer näher auch an Deutschland heranrückt.

Unser Mitgefühl gilt zunächst den Opfern und deren Familien. Wir sind uns hoffentlich alle darin einig: Solche heimtückischen terroristischen Anschläge sind zutiefst verwerflich und richten sich gegen unsere Werte und die gesamte zivilisierte Welt.

Blenden wir kurz auf den 7. Juli 2005 zurück. An diesem Tag ereigneten sich in der Innenstadt von London vier Bombenanschläge, drei davon in U-Bahn-Zügen und einer in einem Bus. Es gab 55 Todesopfer und 735 Verletzte. Fünf deutsche Staatsangehörige sind bei den Anschlägen verletzt worden. Es handelt sich um vier Frauen, davon eine aus Bayern, und einen Mann. Das ist von Bedeutung, weil deswegen auch in Deutschland ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts eingeleitet worden ist.

Ob es sich bei den Anschlägen um Selbstmordattentate gehandelt hat, konnte bislang noch nicht zu 100 % geklärt werden. Durch Überwachungskameras wurden vier Verdächtige identifiziert.

Dabei handelt es sich um britische Staatsbürger im Alter von 19 bis 30 Jahren aus der Region um Leeds. Drei sind pakistanischer Herkunft, einer stammt aus Jamaika. Scotland Yard geht davon aus, dass alle vier Attentäter bei den Anschlägen starben. Es besteht also eine Restunsicherheit, ob die Attentäter selbst ums Leben kamen. Das ist aber nur eine kleine Restunsicherheit.

Alles deutet darauf hin, dass Täter und Hintermänner aus Kreisen des islamistischen Terrorismus stammen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass „weiche Ziele“ – vergleichbar mit den Anschlägen in Madrid – ausgewählt wurden. Auch die Vorgehensweise der Täter weist in diese Richtung.

Zu beachten sind weiterhin Erklärungen im Internet. Zunächst ist dabei auf die Erklärung der „Gruppe der Geheimorganisation – Organisation Qaeda des Jihad in Europa“ vom 07. Juli 2005 in hocharabischer Sprache hinzuweisen, in der die – ich zitiere – „frohe Botschaft an die islamische Gemeinde“ übermittelt wird. Der Zeitpunkt der Rache an der zionistischen britischen Regierung der Kreuzfahrer sei gekommen. Der Anschlag sei eine Reaktion auf die Massaker der Briten im Irak und Afghanistan. Den heldenhaften Mudjahedin sei es gelungen – so wörtlich –, „einen gesegneten Angriff in London durchzuführen“. Großbritannien stehe in allen Himmelsrichtungen in Flammen vor Angst und Furcht. Man habe die britische Regierung und das britische Volk immer wieder gewarnt. Weiterhin werden in der Erklärung die dänische und die italienische Regierung sowie alle anderen Regierungen – so wörtlich – „der Kreuzfahrer davor gewarnt“, dass sie dieselben Strafen erleiden werden, wenn sie ihre Truppen nicht aus dem Irak oder aus Afghanistan abziehen. Die Erklärung zeigt mit aller Deutlichkeit die Existenz eines terroristischen Potenzials in Europa auf.

Darüber hinaus hat eine Gruppe mit dem Namen „Abu Hafs al-Masri-Brigaden“ im Internet die Verantwortung für die Anschläge in London übernommen. Dieses Selbstbezichtigungsschreiben ist aber zweifelhaft, weil sich diese Gruppe schon mehrfach nach Anschlägen der

Urheberschaft gerühmt hat, obwohl sie nachweislich nicht dafür verantwortlich war.

Großbritannien gilt aufgrund seiner engen Partnerschaft mit den USA, seiner militärischen Beteiligung in Afghanistan und vor allem im Irak sowie der fortgesetzten Nennung durch die Al Qaeda-Führungspersonen Bin Laden und Al-Zawahiri als die neben den USA und Israel gefährdetste Nation der westlichen Welt. Wie schwierig die Beurteilung einer tatsächlichen Bedrohung ist, ergibt sich aus der Einschätzung des britischen Geheimdienstes MI 5, der, wenn man einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ Glauben schenken kann, kurz vor dem Anschlag erklärte, es gebe zum gegenwärtigen Zeitraum keine Gruppe, die die Absicht habe und auch in der Lage sei, einen Angriff auf Großbritannien zu starten. Daraufhin soll die britische Regierung die Alarmstufe herabgesetzt haben.

Die generelle Einschätzung über die Gefahr für Großbritannien wird in den Lagefortschreibungen zum islamistischen Terrorismus regelmäßig wiederholt und gilt auch für britische Einrichtungen in Deutschland.

Selbstverständlich kann sich auch Deutschland nicht in Sicherheit wiegen. Deutschland engagiert sich im Rahmen des weltweiten Kampfes gegen den islamistischen Terrorismus nach wie vor in Afghanistan und am Horn von Afrika, und die Bundesrepublik bildet im Rahmen der NATO irakische Polizeibeamte und Offiziere aus. Erst vor kurzem haben Bundesinnenminister Schily, Verteidigungsminister Struck und Bundesaußenminister Fischer die Bedrohung Deutschlands mit diesem Engagement ausdrücklich bestätigt. Zwar liegen den Sicherheitsbehörden derzeit keine Hinweise auf Anschläge islamistischer Terroristen in Deutschland vor; wir bleiben jedoch weiterhin im Fadenkreuz terroristischer Gruppierungen. Es gilt deshalb nach wie vor die Aussage, dass Deutschland, das bislang als Ruhe- und Vorbereitungsraum eingeschätzt wird, jederzeit auch zum Ausführungsraum islamistischer Gewalttäter werden kann. Die Innenminister haben eine Sprachregelung. Wir sprechen von einer „abstrakt erheblichen Gefahr“ und fügen hinzu, dass es – Gott sei Dank – keine konkreten Hinweise auf eine konkret beabsichtigte Tat gebe. Wie fraglich das ist, kann man an Großbritannien sehen. Dort hätte man sich mit dieser Formel eine Stunde vor der Tat an die Öffentlichkeit gewendet, wenn man gefragt worden wäre. Aus der Tatsache, dass wir keine detaillierten Hinweise haben, dürfen wir leider nicht ohne weiteres schließen, dass nicht irgendwelche kleinere Gruppen etwas planen.

In Bayern haben wir folgende Maßnahmen, die bundesweit abgestimmt sind, auf den Weg gebracht: Wir haben die Verstärkung der Schutzmaßnahmen im Umfeld insbesondere britischer und italienischer Einrichtungen sofort angeordnet und die polizeiliche Präsenz auf Bahnhöfen, Flughäfen und im Personennahverkehr erhöht. Ich will dazu anfügen, dass nicht, wie in Diskussionen gefordert wird, für U-, S-Bahnen oder Busse die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie auf Flughäfen ergriffen werden können, weil dies unrealistisch ist. Jedem muss klar sein, dass man dann eine halbe bis eine dreiviertel Stunde vorher zur U-Bahn gehen müsste. Abgesehen davon würden diese Zugangskontrollen enorme Kosten verursachen, sodass das herkömmliche Nahverkehrssystem nicht mehr organisierbar wäre. Man muss versuchen, die Sicherheit mit anderen Vorkehrungen zu erhöhen. Zusätzlich haben wir noch am Donnerstagvormittag in bundesweiter Abstimmung eine intensivere Überwachung islamistischer Extremisten angeordnet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat unmittelbar nach den Anschlägen seine Präsenz in der islamistischen Szene verstärkt. Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Planung der Anschläge dort bekannt war. Die Erhöhung der Präsenz war nötig und ist nicht nur eine symbolische Geste, weil bei den meisten bisherigen Anschlägen von Al Qaeda ursprünglich geplant war, Nachfolgeanschläge durchzuführen. Das war in den USA nach dem 11. September 2001 geplant, und das war in Madrid geplant, wurde aber durch die hohe polizeiliche Präsenz verhindert. Deswegen musste man davon ausgehen, dass auch nach den Anschlägen von London möglicherweise Nachfolgeanschläge kommen werden. Aus meiner Sicht ist das die Begründung, dass bei den Erkenntnissen in Birmingham die Briten sehr sorgfältig reagiert haben.

Die islamistischen Aktivitäten sind seit langem im Blickfeld der bayerischen Sicherheitsbehörden. Ein Beispiel hierfür ist die bundesweite Durchsuchungsaktion in der islamistischen Szene Anfang des Jahres. Bei Razzien am 12. Januar 2005 waren über 700 Polizeibeamte einschließlich polizeilicher Spezialeinsatzkräfte in fünf Ländern im Einsatz, vor allem im Raum Ulm/Neu-Ulm, Freiburg im Breisgau, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Bonn. Im Zuge dieser Razzien wurden gegen zwölf Personen Haftbefehle vollzogen und weitere zwölf Personen vorläufig festgenommen. Sie und weitere Verdächtige sollen als Angehörige einer kriminellen Vereinigung islamisch-extremistische Netzwerke mit Logistikstraftaten wie Urkunds-, Vermögens- und Schleusungsdelikten unterstützt haben.

Dabei gingen sie arbeitsteilig, äußerst professionell sowie konspirativ zu Werke und missbrauchten auch Moscheen und andere islamische Einrichtungen als Tarnung.

So sollen mehrere Beschuldigte gewerbsmäßig mit gefälschten französischen, belgischen und holländischen Ausweispapieren gehandelt haben, um mit dem Erlös islamistische Aktivitäten zu finanzieren. Es gelang, zahlreiche Beweismittel sicherzustellen, unter anderem Blanko-Pässe, Computer, Fälschungsutensilien sowie schriftliche Unterlagen, aber auch Propagandamaterial. Bei den Ermittlungen hat sich gezeigt: Die islamistischen Netzwerke schaffen ähnliche Strukturen, wie wir sie von der organisierten Kriminalität her kennen, und nutzen sie für ihre Zwecke. Teilweise sind sie auch an Straftaten der Allgemeinkriminalität beteiligt.

Aus unseren Erfahrungen lassen sich drei Typen von Tätern herausarbeiten: Da gibt es zunächst den Typus der Hamburger Tätergruppe um Mohammed Atta. Es handelt sich um polizeilich unauffällige Personen mit legalem Aufenthaltsstatus. Um sie erkennen zu können, kommen in der Regel nur nachrichtendienstliche Maßnahmen wie der Einsatz von V-Leuten in Betracht. Nach dem 11. Sep-

tember 2001 haben wir eine bundesweit abgestimmte Rasterfahndung nach ähnlichen Tätern auf den Weg gebracht. Diese Rasterfahndung hat keinen weiteren Täter dieses Typs den Fahndungsbehörden zur Kenntnis gebracht; allerdings eine Vielzahl von sonstigen Erkenntnissen.

Es gibt einen zweiten Tätertyp, nämlich den, der bei der so genannten Meliani-Gruppe in Erscheinung getreten ist, die einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg mit Splitterbomben geplant hatte bzw. aus dem Al Tawhid-Verfahren. Er hatte umfangreiche Kontakte zu Islamisten in anderen westlichen Ländern. Bemerkenswert ist, dass sich derartige Personen vor ihren Anschlagsplanungen zum Teil in Ausbildungslagern in Afghanistan aufgehalten haben. Sie befassten sich unter anderem mit der Herstellung und Beschaffung von falschen Pässen, mit der Schleusung von Attentätern und Gruppenmitgliedern, und sie organisierten den Transfer von Geld und anderer Logistik. Hier setzen wir mit unserem „AKIS"-System an, dem delikts- und behördenübergreifenden Ansatz zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Dieser wichtige Ansatz ist von meinen Mitarbeitern entwickelt worden. Ich denke, dass wir damit ein führendes Instrument für die Bekämpfung islamistischer Gewalttäter gefunden haben. Ich werde das nachher noch darstellen.

Einen dritten, weiteren Tätertypus bilden Konvertiten, die Muslime geworden sind. Wir wissen in einem Fall, dass sich ein solcher deutscher Konvertit als Kämpfer aufseiten tschetschenischer Mudjahedin an Kampfhandlungen gegen russische Truppen beteiligt hat und dabei erschossen wurde. Das Problem besteht darin, dass wir nur bei entsprechenden Hinweisen die potenzielle Gefährlichkeit solcher Personen überprüfen können.

Ich hebe hervor, dass Bayern nach dem 11. September 2001 mit dem umfangreichsten Sicherheitspaket aller Bundesländer reagiert hat. Ich bedanke mich dafür noch einmal bei der Fraktion. 650 Stellen wurden zur Verstärkung der bayerischen Polizei und 50 Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen. Das Landesamt und die Polizei beobachten insbesondere die gewaltbereite islamistische Szene in Bayern intensiv und mit Erfolg. Wir wissen, dass die Szene dadurch außerordentlich verunsichert ist. Das ist gut. Zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus steht uns eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, die ich hier kurz darstellen will. Besondere Bedeutung besitzt das gerade schon erwähnte „AKIS", das Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Bei allen Polizeipräsidien Bayerns sind „AKIS"-Einheiten eingerichtet, die in enger Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Verfassungsschutz, Steuerfahndung und anderen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden ermitteln. Ziel ist es, Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten aufzudecken, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und festgestellte Straftaten konsequent zu verfolgen. Die Informationen werden deliktsübergreifend erhoben, also ohne Unterschied, ob es sich um echte Staatsschutzdelikte oder Delikte der Allgemeinkriminalität handelt, zusammengeführt und gemeinsam bewertet. Das Landeskriminalamt beteiligt dabei neben dem Landesamt für Verfassungsschutz, wenn nötig, auch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst. Die Ergebnisse fließen in gemeinsame Strategien und koordinierte Maßnahmen ein. „AKIS" hat sich außerordentlich bewährt, weil frühzeitig Strukturen aufgedeckt und Gefahren erkannt werden können, sodass reagiert werden kann.

Der Hintergrund ist, dass wir in diesen islamistischen Strukturen auch andere Straftaten vollständig ausermitteln. Damit sind beispielsweise Vergehen gegen den Umweltschutz gemeint, wenn also Autos im Gebrauchtwagenhandel abgestellt werden, aus denen Öl läuft, oder wenn Pässe gefälscht werden, oder wenn es um strafbare Scheinehen geht. Daraus werden nicht nur die unmittelbaren Bezüge für die einzelne Tat hergestellt – „Aha, hier war der Motor nicht dicht, sodass Öl ausgelaufen ist" –, sondern man schaut gleichzeitig, welche Geschäftsbeziehungen zugrunde liegen. Daraus kann man Strukturen ableiten, die von den „AKIS"-Dienststellen in Bayern in solcher Ausführlichkeit erarbeitet worden sind, dass ich mir sicher bin, dass sie in keinem anderen Land so vorhanden sind. Man kann deswegen feststellen, wie die Geschäfts- und Kommunikationsbeziehungen zwischen Islamisten sind, welche und wie intensive Verhandlungen sie führen, wie und wie intensiv sie miteinander kommunizieren. Daraus können die Fachbehörden interessante Schlüsse ziehen.

Der zweite Bereich ist das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei, ein Wissensverbund hoch qualifizierter Akademiker und Polizeipraktiker. Das Strategische Informationszentrum verfügt über eine Islamismus-Expertin, die in engem Kontakt zu den Fachleuten des Landesamtes für Verfassungsschutz steht und Kontakte zu internationalen Experten pflegt. In diesem Bereich wird Pionierarbeit geleistet. Ein kleines Beispiel: Im Bereich des Arabischen entstehen häufig Schwierigkeiten mit der Schreibweise. Schreibt man „Osama bin Laden" oder „Usama bin Laden"? Im Englischen heißt es „Usama". Im Computer würde das unterschiedlich in Erscheinung treten. Deswegen wurde von uns ein Synchronisationsprogramm entwickelt, das derart unterschiedliche Schreibweisen zusammenführt. Für „Al Zawahiri" werden in fast allen Mitteilungen andere Schreibweisen gewählt. Durch das Programm wird die Zusammenführung nach den ursprünglichen arabischen phonetischen Gedanken herbeigeführt. Dieses System haben wir auch anderen Polizeien in Deutschland und außerhalb Deutschlands in der Zwischenzeit angeboten; es wird auch anderweitig verwendet.

Wir müssen terroristischen Aktivitäten natürlich entgegentreten. Wir müssen aber auch gegen islamistischen Fanatismus vorgehen, denn das ist das Milieu, aus dem die Gefahr entsteht.

Ich nenne hier die erschreckenden Fälle von Hasspredigern, die es inzwischen auch in Deutschland gibt. Ich verhehle nicht, dass es nach meiner persönlichen Meinung einer der Grundfehler in Großbritannien gewesen ist, auch fanatischen Hasspredigern über viele Jahre vollständige Freiheit zu geben in der Hydepark-Corner-Mentalität: Hier kann jeder alles sagen. Hier haben alle weltbekannten Hassprediger auch öffentlich große Predigten gehalten. Das war ja auch der Hintergrund, dass man im Jargon der Sicherheitsbehörden von „Londonistan" gesprochen hat.

Denn dort haben sich die Hassprediger, die ich jetzt nicht namentlich aufführen will, in den Moscheen immer wieder verbreitet. Sie haben ganz offensichtlich auch teilweise einen fruchtbaren Nährboden geschaffen.

Wir müssen feststellen, dass es auch bei uns solche Hassprediger gibt. Das ist äußerst bedauerlich. So hatten wir einen Imam in Augsburg, der das Freitagsgebet regelmäßig mit der Aufforderung beendete: „Tod allen Ungläubigen“, „Tod allen Christen“. Erst vor wenigen Tagen wurde Mohammed E., bis vor kurzem Imam des Islamischen Zentrums Nürnberg, in Abschiebehaft genommen. Er hatte die Ideologie der extremistischen Muslimbruderschaft verbreitet und unter anderem zum Djihad gegen die Ungläubigen aufgerufen.

Ich meine, dass es hier völlig eindeutig ist, dass wir in solchen Fällen von den zusätzlichen Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes und den bisherigen Möglichkeiten des Ausländerrechts ausführlich Gebrauch machen.

Wer Hass schürt und nicht auf der Grundlage unseres Grundgesetzes für Toleranz eintritt, wer vielmehr diese Grundlagen zerstört, der hat in unserem Lande nichts zu suchen. Wir werden alles tun, um solche Leute auszuweisen und abzuschieben.

(Lebhafter Beifall der CSU)

Deshalb habe ich im Herbst letzten Jahres eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Behörden zusammenzuführen, um mit diesen Problemen besser fertig zu werden. Diese Arbeitsgruppe hat den schönen Namen „BIRGiT“. Der vollständige Name ist etwas bürokratisch geraten, weshalb die Abkürzung wohl notwendig ist: „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus“. Bei der Arbeitsgruppe werden alle Informationen zusammengeführt, die wir zu Gefährdern besitzen. In der Arbeitsgruppe sind Staatsschützer, Polizisten, Verfassungsschützer, Vertreter der Ausländerbehörden, der Regierung und des Innenministeriums. Dort wird für jeden einzelnen uns bekannten islamistischen Gefährder festgestellt, welche gerichtsverwertbaren Erkenntnisse wir haben oder welche Erkenntnisse vor den Gerichten verwertbar gemacht werden können, um gegen den Betreffenden vorzugehen. Wenn eine Abschiebung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, dann wird der Bewegungs- und Handlungsspielraum der Gefährder eingeschränkt. Unter der Koordination der Arbeitsgruppe „BIRGiT“ wurden zwischenzeitlich 13 Extremisten abgeschoben oder haben Deutschland unter dem Druck der Ausländerbehörden verlassen. Wir haben noch eine nennenswerte zweistellige Zahl von Hinweisen zu Personen, die in den nächsten Wochen von uns in ähnlicher Weise behandelt werden.

Welche Folgerungen haben wir aus der Gefahr zu ziehen? – Ich meine, wir müssen zunächst feststellen: Die föderale Sicherheitsarchitektur in Deutschland hat sich bewährt. Ich bin überzeugt – das sage ich nach wirklich langer Diskussion und guter Überlegung –, dass föderale Behörden, die ortsnah organisiert sind, besser geeignet sind, festzustellen, was im Hinterzimmer einer Moschee in Neu-Ulm, in Schweinfurt oder in Nürnberg passiert, besser als eine zentralistische Behörde, die in Köln, Wiesbaden oder wo auch immer ihren Sitz hätte. Die ortsnahe Behörde mit einer guten Beziehung zur örtlichen Polizei und mit einer engen Beziehung zur Bevölkerung weiß sehr wohl, welche Leute sich dort bewegen: Sind es tolerante Muslime? Sind es vielleicht fromme, konservative, rückwärts gewandte, aber absolut friedliche Leute? Sind es Personen, die ganz sorgfältig angesehen werden müssen? Die föderale Sicherheitsstruktur ist deshalb richtig. Es ist allerdings unbedingt notwendig, dass es zu einer zentralen Koordinierung und zu einem zentralen Informationsaustausch kommt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben, das sage ich ganz bewusst, anders als es in dem NPD-Verfahren zum Ausdruck gekommen ist, bundesweit einheitliche Standards und eine vorzügliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, die auch funktioniert. Alle wichtigen Erkenntnisse werden flächendeckend und zentral ausgewertet. Wir müssen dafür sorgen, dass Polizei, Nachrichtendienste, Justiz und andere Behörden wie auch die Wirtschaft eng zusammenarbeiten. Ich füge hinzu: Ich weiß, das klingt für manche Ohren etwas ungewohnt. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, wenn es um Erkenntnisse von unmittelbar Gefährdenden geht, dürfen wir nicht das Trennungsgebot zwischen den verschiedenen Behörden in den Mittelpunkt stellen, sondern die gegenseitige Informationspflicht. Wir müssen dies tun, um alle Erkenntnisse zu bekommen, damit die Gefährlichkeit einer Person erkannt und bewertet werden kann. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass sie keinen Anschlag durchführen kann. Es dürfen keine Hürden aufgebaut werden, wenn es darum geht, einen islamistischen Gefährder zu erkennen und zu bewerten. Alle Behörden des Staates müssen zusammenarbeiten und eine lückenlose Bewertung auf den Weg bringen. Nur so haben wir die Chance, möglichst frühzeitig vorzugehen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir in diesem Bereich der Kriminalität völlig anders vorgehen müssen als in allen anderen Bereichen. Hier liegt die erste Aufgabe hier nicht darin, erkannte Straftäter nach begangener Straftat aufzugreifen und der Bestrafung zuzuführen. Gerade bei einem Selbstmordattentäter ist es nicht sonderlich effizient, ihm in Aussicht zu stellen, dass er möglicherweise verhaftet und eingesperrt wird. Die herkömmlichen Präventionsmöglichkeiten helfen nicht. Jeder weiß, welche entsetzlichen Auswirkungen selbst ein kleiner Anschlag auf unser gesamtes Leben haben kann, das gilt erst recht für einen größeren Anschlag. Wir müssen deshalb frühzeitig zugreifen, selbst dann, wenn der Nachweis einer Straftat unter Umständen nicht möglich ist, weil nur Vorbereitungshandlungen erkannt werden. Wenn man beispielsweise auf seinem Computer Daten über die Herstellung chemischer und biologischer Waffen hat, dann ist das keine Straftat. Es handelt sich hierbei allenfalls um eine straflose Vorbereitungshandlung. Wir müssen den Beginn einer konkreten Straftat nachweisen. Das ist die Besonderheit: In diesem Bereich der Kriminalität können wir nicht warten, bis eine konkrete Straftat

begonnen ist. Wir müssen die Gefährder frühzeitig ausschalten. Das Ausländerrecht ist hierfür, soweit es sich um Ausländer handelt, ein wirksames Mittel, um dafür zu sorgen, dass solche Personen nicht dauerhaft im Land bleiben.

Die Anschläge in London haben vor allem klar gemacht, dass die Aufhebung der Sicherheitspakete, wie das in der letzten Zeit immer wieder diskutiert wurde, unverantwortlich wäre. Wir brauchen die unbefristete Verlängerung der Sicherheitspakete.

(Beifall bei der CSU)

Ich will einige weitere Maßnahmen ansprechen. Bundesinnenminister Schily hat nach massivem Drängen endlich Ende des vergangenen Jahres ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum zur Terrorabwehr eingeführt. Die konkrete Durchführung in Berlin ist allerdings alles andere als ideal. Unter dem Dach des gemeinsamen Lage- und Analysezentrums ist in einem Gebäude ein polizeiliches Informations- und Analyseteam eingeführt und in einem gesonderten Haus, mit gesonderten Zugangskontrollen, ist ein nachrichtendienstliches Informations- und Analysezentrum eingeführt worden. Das heißt, auf der einen Seite gibt es die Koordinierung der polizeilichen Tätigkeit und in dem anderen Haus gibt es die nachrichtendienstliche Koordinierung. Um wiederum die beiden Häuser zu koordinieren, wurden sieben Koordinationsgruppen eingeführt. Hintergrund des Ganzen ist, dass die GRÜNEN strikt auf dem Trennungsgebot bestanden haben. Das halte ich für falsch. Wir dürfen, wenn es darum geht, konkreter islamistischer Bedrohung entgegenzuwirken, das Trennungsgebot nicht in einer übersteigerten Weise in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen vielmehr die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in den Mittelpunkt stellen, um aus kleinen Detailerkenntnissen eine umfassende Generalbewertung herbeizuführen. Wir wissen aus den USA, dass es mehrere einzelne Hinweise auf die Terroristen des 11. September gegeben hat. Jeder einzelne Hinweis war als solcher aber relativ unauffällig. Beispielsweise wusste man, dass ein Islamist eine Flugschule besuchte. Das war unauffällig. Ein anderer Hinweis war, dass sich ein Islamist um die statischen Pläne des World Trade Centers bemühte. Auch das war relativ unauffällig.

(Christine Kamm (GRÜNE): Finden Sie?)

Wenn beide Erkenntnisse zusammengeführt worden wären, hätte sich möglicherweise eine andere Qualität der Beurteilung ergeben. Alle deutschen Innenminister sind deshalb der Auffassung, dass wir ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum brauchen. Die Innenminister der Union sind überdies der Meinung: Beim bisherigen System mit zwei getrennten Zentren darf es nicht bleiben. Die beiden müssen zusammengeführt werden.

Wir brauchen eine Anti-Terror-Datei. Es ist unerträglich, dass sie noch immer nicht eingeführt ist. Es ist Zufall, wenn im Fall eines in Regensburg vor Gericht stehenden Islamisten herausgefunden wird, dass ein Nachrichtendienst über mehrere Ordner voller Material verfügt. Es kann nicht richtig sein, dass so etwas erst durch die Fernsehberichterstattung bekannt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

In einer solchen Anti-Terror-Datei müssen übrigens auch die Finanzbehörden ihre Erkenntnisse mitteilen, die für die Frage der Terrorfinanzierung von Bedeutung sind.

Gerade aus Deutschland heraus gehen massive Finanzbeiträge in den Nahen Osten, um den Terror zu finanzieren. Wenn es hier Hinweise gibt, muss man sie aufnehmen.

Wir brauchen für besondere Katastrophensituationen, nämlich für die Sicherheitskatastrophen, die Möglichkeit, die Bundeswehr einzusetzen. Das gilt zunächst für das Air-Policing, bei dem Rot-Grün nach ursprünglich strikter Ablehnung zwischenzeitlich ein entsprechendes Gesetz – allerdings ohne rechtliche Grundlage im Grundgesetz – auf den Weg gebracht hat. Danach soll die Bundeswehr eine originäre Einsatzkompetenz bekommen, um gefährliche Flugzeuge auszuschalten. Bei der ABC-Abwehr leuchtet es mir nicht ein, dass wir in Deutschland die weltweit am besten ausgestattete Truppe mit Fuchs-Spürpanzern und ähnlichem Gerät haben, dass wir die weltweit am besten ausgebildeten Leute haben, die in Afghanistan, im Irak, im Iran, in Kuwait, am Horn in Afrika und in Bosnien eingesetzt werden, und die auch in der Europäischen Union nach den Beschlüssen der europäischen Innenminister und Justizminister auf erste Anforderung in allen europäischen Ländern sofort zum Einsatz kommen können, dass diese Leute aber in einem einzigen Land der Welt, nämlich in Deutschland, nicht eingesetzt werden dürfen. Mir kann das keiner vernünftig erklären, wenn es diese Gefahren gibt. In der Notfallplanung für die Weltmeisterschaft haben wir bundesweit abgestimmt eingeplant, dass „dirty bombs“ und ähnliche Waffen eingesetzt werden können. Dass man hierfür nicht die weltbesten Kräfte in der Planung berücksichtigt, halte ich für einen ideologischen Fehler von Rot-Grün.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich meine ich, dass man nicht nur bei Naturkatastrophen, sondern auch bei Sicherheitskatastrophen schnell an die Grenze dessen kommt, was personell noch zu verkraften ist. Deswegen meine ich, dass auch bei diesen Katastrophen die Bundeswehr eingesetzt werden sollte. In der grundgesetzlichen Bestimmung über den Einsatz der Bundeswehr bei „Naturkatastrophen“ sollte man das Wort „Natur“ streichen, worüber in der Föderalismuskommission schon weitgehend verhandelt wurde. Der Bundesinnenminister und der Bundesverteidigungsminister haben diesen Planungen in der Föderalismuskommission schon sehr Vieles abgewonnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir ist es besonders wichtig, auch hier im Parlament etwas darzustellen, von dem ich weiß, dass man sehr sensibel vorgehen muss. Gerade deshalb aber lege ich Wert darauf, dies auch in der Öffentlichkeit darzustellen, damit nicht irgendwann später eine Skandalisierung erfolgt. Wir müssen religiöse Fanatiker stärker überwachen. Deswegen müssen wir wissen, was in jeder Moschee passiert.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wir müssen wissen, ob in einer Moschee nur weltoffener, liberaler Islam gepredigt wird. Als Beispiel nenne ich die Eyüp-Sultan-Moschee in Nürnberg, in der der Ministerpräsident und ich in Begleitung des Kollegen Imhof und anderer Kollegen im September 2001 gewesen sind. Wir wissen, dass dort liberale Muslime sind. Wenn das bekannt ist, gilt selbstverständlich Religionsfreiheit; dann haben die Sicherheitsbehörden dort nichts mehr zu suchen.

Es gibt aber auch andere Moscheen. Auch hier nenne ich ein Beispiel, die Moschee in der Hessestraße, wo völlig unbestritten ein Islamismus gepredigt wird, nach dem die Scharia selbstverständlich dem Grundgesetz vorgeht. Dort wird dargelegt, dass der gläubige Muslim mehr Rechte hat als der Ungläubige. Dort wird dargelegt, dass das Frauenbild des Koran und des Propheten Mohammed keine Gleichberechtigung zulässt. Auf das Argument, das entspreche nicht unserem Recht, wird geantwortet, man müsse Gott mehr gehorchen als dem Menschen. Dort haben die Sicherheitsbehörden den gesetzlichen Auftrag, zu wissen, was dort vorgeht, und deswegen trage ich die Verantwortung – und das will ich auch im Landtag dargelegt haben – für die Anordnung, dass wir dort, soweit es geht, mit nachrichtendienstlichen Ermittlungen Erkenntnisse gewinnen, um zu wissen, was in solchen Moscheen vorgeht.

(Beifall bei der CSU)

In besonderer Weise interessiert es mich, ob junge Leute zum Beispiel in Sommerkurse geschickt werden. Die Öffentlichkeit hat darüber fast nicht diskutiert, dass in Deutschland nach meiner Einschätzung circa 30 000 junge Leute in Sommerkurse geschickt worden sind. Ich habe mit dem Generalsekretär von Milli Görüs darüber geredet. Die meisten Kurse finden in Deutschland statt, eine nennenswerte Anzahl von Kursen findet aber auch im europäischen Ausland statt. Er hat nicht bestritten, dass eine nennenswerte Anzahl junger Leute auch in südägyptische und sudanesische Sommerlager geht. Ich habe die allergrößte Sorge, dass sie dort auch mit Kämpfern aus dem Irak und Palästina zusammentreffen, sodass daraus eine völlig unkontrollierbare Fanatisierung entsteht. So etwas müssen wir wissen, und deswegen sind unsere Sicherheitsbehörden tätig. Dort, wo es nicht nur Fanatiker, sondern gewaltbereite Fanatiker gibt, haben wir die weitere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Träger der Gewalt nicht nur von den Leuten des Verfassungsschutzes, sondern auch von der Polizei beobachtet werden, damit keine Gewalttaten geplant werden können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Sicherungsgewahrsam, über den wir übrigens im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz diskutiert haben. Die Union konnte sich dabei mit ihrer Forderung nicht durchsetzen. Geradezu als Schulfall haben wir den Fall „Chaabane“, der als „Extremist C. aus der Oberpfalz“ anonymisiert ist, in der Öffentlichkeit aber soweit bekannt ist, dass ich keine Datenschutzprobleme sehe, wenn ich den Namen nenne. Die Medien haben darüber öffentlich geschrieben, und deswegen zitiere ich die „Mittelbayerische Zeitung“, die mehr über den „Fall C.“ weiß.

Chaabane, der als Topgefährder von uns ausgewiesen worden ist, konnte nicht abgeschoben werden. Aus tatsächlichen Gründen war die Abschiebung nicht möglich. Wir haben ihm deshalb die Auflage erteilt, seinen Bewegungsspielraum einzuschränken. Es wurde ihm aufgegeben, den Raum einer Gemeinde nicht zu verlassen. Es wurde ihm auch untersagt, über Handy oder Internet zu kommunizieren. Er hatte dann eine medizinische Behandlung in einer Einrichtung angestrebt und ist bei der Behandlung in einem Bezirkskrankenhaus schlichtweg verschwunden. Nicht alle möglichen Ausgänge eines Bezirkskrankenhauses können zu 100 % sicher überwacht werden, um eine Person, die freiwillig dorthin in Behandlung gegangen ist, sicherzustellen. Ich hoffe sehr, dass wir nicht später feststellen müssen, dass Chaabane bei irgendwelchen Planungen mitgewirkt hat, die zu Anschlägen geführt haben. Er war einer der Logistiker, der die Kommunikation bei gefährlichen Handlungen herbeigeführt hat. So jemand darf man nicht frei herumlaufen lassen. In einer freien Gesellschaft ist es auch mit einem riesigen Aufwand nicht 100 % möglich, diese Person unter Kontrolle zu behalten. Deswegen ist für solche Fälle ein Sicherungsgewahrsam notwendig. Er ist erforderlich für Leute, die ausgewiesen werden, aus tatsächlichen Gründen aber nicht abgeschoben werden können. Deren Bewegungsspielraum muss eingeschränkt werden. Sie können immer noch freiwillig in ein Drittland oder in das Land, in das sie wollen, ausreisen.

Wir brauchen vom Bundesamt für Migration unmittelbare Auskünfte. Wir müssen im Verdachtsfall auf die Kontenstammdaten bei der BaFin zugreifen können. Mir leuchtet es nicht ein – ich sage das vor allem an die Adresse der GRÜNEN –, dass die Wohngeldstelle wie alle Sozialbehörden ohne jeden Verdacht Auskünfte über die Kontenstammdaten bekommt, während der Verfassungsschutz selbst bei dringendem Verdacht keine Auskünfte über Kontenstammdaten bekommt. Unter sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten kann ich es im Entferntesten nicht nachvollziehen, wie man eine solche datenschutzrechtliche Bewertung vornehmen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen die Online-Abfrage des Verfassungsschutzes beim Kraftfahrtbundesamt. Wir brauchen die Speicherung der Telekommunikationsverbindungsdaten. Auf europäischer Ebene sind die Innen- und Justizminister einstimmig der Meinung, dass dies mindestens zwölf Monate sein müsse. Wir brauchen auf jeden Fall eine Verlängerung der heutigen Speicherfristen. Wir brauchen eine Kronzeugenregelung und wir brauchen eine Erweiterung der Videoüberwachung, die sich in London als ein ganz effizientes Mittel der Kriminalitätsbekämpfung erwiesen hat. Das ist auch für uns hier in Bayern eine wichtige Maßnahme geworden in zwei verschiedenen Bereichen: einmal, um im Bereich von Kriminalitätsschwerpunkten, von Angsträumen die Kriminalität zu reduzieren. Das hat nichts mit dem Bereich Terrorismus zu tun. Aber der zweite Bereich hat sehr viel mit der Frage der Prävention von Terrorismus zu tun: dass man dort, wo millionenfache Bewegungen von Menschen stattfinden, auch die Reichweite polizeilicher Observation, zum Beispiel im Hinblick auf gefährliche Gegenstände, wesentlich verbessern kann. Wir haben das im Zusammenhang mit

dem Oktoberfest systematisch auf den Weg gebracht und es kann sich dort jeder anschauen.

Ich schaue auf die Uhr und lasse deswegen die Hinweise auf die Weltmeisterschaft 2006 weg, versichere insoweit nur, dass wir bei unseren Planungen dort nicht nur die Frage Hooligans berücksichtigen, sondern auch ein Konzept entwickelt haben, das sich jeweils noch justierend auf die aktuelle Lage im Bereich Terrorismus ausrichtet, sodass wir entsprechend gerüstet sein werden.

Das betrifft insbesondere auch die Katastrophenvorsorge. In Großbritannien gab es über 700 Verletzte. Diese gleichzeitig zu behandeln stellt Ärzte vor unglaubliche Schwierigkeiten. Wir brauchen dafür weiteres Material. Wir sind uns leider noch nicht über die Finanzierung einig. Aber wir werden in jedem Fall Fahrzeuge bekommen, die für den Massenanfall von Verletzten entsprechendes Material vorhalten. Wir werden auch Stabsrahmenübungen durchführen, übrigens in Abstimmung mit den anderen Ländern, die auch ABC-Szenarien enthalten, um auf diese Weise jede erdenkliche Vorsorge zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich räume ein: Alles höchst unerfreuliche Themen. Aber ich glaube, wir müssen uns darüber klar sein, dass bei aller Bedeutung von Wirtschafts- und Finanzpolitik die Frage der Inneren Sicherheit die Kernfrage des Staates ist. Wenn wir es nicht schaffen, den Standortvorteil Innere Sicherheit auf Dauer zu behalten, dann werden wir in all den anderen Bereichen auch Schwierigkeiten haben. Es ist ein riesiger Vorsprung, den wir haben, auch bei den Rankings, dass Bayern das sicherste Land in Deutschland ist. Wir wollen alles dafür tun, dass wir auch und gerade im Bereich der Terrorismusbekämpfung sagen können: Kein anderes Land tut mehr als wir. Und wenn ein anderes Land eine gute Idee hat, die wir noch nicht haben, werden wir sie sofort aufnehmen. Aber wir sind auch nicht böse, wenn andere Länder in großem Stile sich nach den bayerischen Konzepten richten und sich die Konzepte, die wir auf den Weg gebracht haben, mit vornehmen.

Wir haben keine Erkenntnisse über irgendwelche Anschläge und trotzdem kann niemand eine hundertprozentige Garantie übernehmen, dass nicht doch etwas passiert. Das ist etwas, was die Verantwortlichen der Polizei bis hin zum Minister übrigens erheblich belastet. Aber damit werden wir fertig werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Vor Eröffnung der Aussprache gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 15/3148 der Staatsregierung bekannt. Mit Ja gestimmt haben 96, mit Nein 46 Abgeordnete; Stimmenthaltungen 5. Damit ist das Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich eröffne damit die Aussprache. Im Ältestenrat sind für die Fraktionen je 30 Minuten vereinbart worden. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns alle haben die Anschläge auf den Londoner Personennahverkehr am 7. Juli erschüttert und mit Abscheu erfüllt. Dutzende unschuldiger Menschen haben an einem Morgen, der wie ein ganz normaler Tag begann, ihr Leben verloren. Andere wurden schwer verletzt, wieder andere kamen nur mit großem Glück davon.

Unsere Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen. Den Verletzten wünschen wir rasche und vollständige Genesung, physisch wie psychisch.

Die beiden Anschläge von London haben uns erneut vor Augen geführt: Die Terroristen von heute schrecken vor Attacken gegen die wehrlose Zivilbevölkerung nicht zurück. Gerade die so genannten weichen Ziele sind es, auf die sie es abgesehen haben. Unsere freien Gesellschaften sind das Ziel ihrer Anschläge. Unsere Freiheit, selbstbestimmt zu leben, ist es, die sie in ihrer extremistischen Verblendung so sehr ablehnen.

Ich stimme Ihnen, Herr Innenminister Beckstein zu, wenn Sie sagen: Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wird noch viele Jahre in Europa präsent sein. Und ich teile Ihre Bewertung der Sicherheitslage in Deutschland ausdrücklich. Die Antwort des demokratischen Rechtsstaates muss klar sein: Wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn wir uns den freiheitlichen Charakter unserer Gesellschaft rauben ließen, hätten die Feinde der Freiheit gewonnen. Das kommt für uns Demokraten in diesem Hohen Hause auf keinen Fall in Frage. Deshalb lautet unsere Aufgabe, meine Damen und Herren: Wir müssen möglichst viel Sicherheit bei möglichst wenig Verlust von Freiheit erreichen. Das Austarieren von Sicherheit und Freiheit ist die Herausforderung schlechthin bei der Bekämpfung des Terrorismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb bin ich sehr froh, dass die Sicherung von Freiheit und Sicherheit in Deutschland derzeit vor allem mit einem Namen verknüpft ist, mit dem Namen von Otto Schily.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Otto Schily war der richtige Mann am richtigen Ort nach dem 11. September 2001 und er ist es auch heute.

(Zuruf von der CSU: War! – Monika Lochner-Fischer (SPD): Und wird es bleiben!)

– Das wäre zu wünschen.

Der dienstälteste Innenminister in der europäischen Union ist ein Garant für die innere Sicherheit in Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-geführte Bundesregierung hat nach den Anschlägen von New York die Weichen in Richtung mehr Sicherheit gestellt. Fünf Zieldimensionen kennzeichnen die Antiterrorpolitik der Bundesregierung: erstens, terroristische Strukturen durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck zerstören, zweitens, Terrorismus bereits im Vorfeld abwehren, drittens, internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen, viertens, die Bevölkerung schützen und schließlich, fünftens, Ursachen von Terrorismus beseitigen.

In den letzten Tagen, meine Damen und Herren von der Union, wurden aus Ihren Reihen immer wieder Rufe nach einem Gesamtkonzept laut. Hier haben Sie das Gesamtkonzept. Mit einer Reihe Maßnahmen, die mit den Sicherheitspaketen 1 und 2 verabschiedet wurden, waren und sind wir sehr erfolgreich. Wir haben das Strafrecht hinsichtlich der Bildung und Unterstützung von terroristischen Organisationen verschärft. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, Vermögensbestände im Bereich der Finanzinstitute einzufrieren, um den Terrorismus finanziell zu schwächen. Wir haben die Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste erweitert. Wir haben die Zentralstellenfunktion des BKA durch direkte Anfrage bei anderen Stellen gestärkt und dadurch sein Handeln beschleunigt.

Wir haben im Vereinsrecht das Religionsprivileg abgeschafft, damit Terror nicht unter dem Deckmantel von Religion organisiert werden kann. In der Folge – das ist uns allen noch präsent – wurden mehrere islamistische Vereine verboten.

Wir haben im Ausländer- und Zuwanderungsrecht die Möglichkeiten zur Einreiseverhinderung erweitert und zugleich die Voraussetzungen für Ausweisung und Abschiebung erleichtert – ich will die Maßnahmen hierzu ausdrücklich benennen –: durch Verschärfungen bei der Regelausweisung, durch die Verkürzung des Rechtsweges gegen Abschiebungen wegen terroristischer Gefahr auf *eine* Instanz beim Bundesverwaltungsgericht, durch höhere Meldeauflagen und Bewegungseinschränkungen bei Abschiebungshindernissen. Vor einer Niederlassungserlaubnis oder einer Einbürgerung erfolgt eine Regelanfrage bei Sicherheitsbehörden.

Wir haben bereits für die Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten in sicherheitsempfindlichen Bereichen gesorgt, um Sabotageakte zu verhindern. Wir sorgen für die Einführung von biometrischen Daten bei Reisedokumenten, Visa und ausländerrechtlichen Dokumenten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt im Hinblick auf die Bekämpfung von Identitätsverschleierungen.

Diese bei weitem noch nicht vollständige Liste zeigt, meine Damen und Herren: Bei der Inneren Sicherheit macht Otto Schily niemanden etwas vor. Die Sicherheit unseres Landes ist bei Otto Schily und der SPD in besten Händen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon erstaunlich, welche Forderungen zur Inneren Sicherheit man aus den Reihen der Union tagtäglich hört. Sie stellen Forderungen, die längst umgesetzt sind. Sie fordern Maßnahmen, die nicht zielführend sind. Ein weiterer Teil Ihrer Vorschläge kann sowieso als wahlkampfbedingte Panikmache abgehakt werden. Nur wenige Ihrer Vorschläge sind zielführend und diskussionswürdig. Und während Sie vom Bund vieles fordern, wirft Ihr eigenes Handeln Fragen auf.

Vor kurzem haben sich die Herren Ministerpräsidenten Stoiber und Koch die Forderungen nach einem „gemeinsamen Lage- und Analysezentrum zur Terrorabwehr“ zu Eigen gemacht. Auch Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein, fordern dies heute wieder. Das haben wir doch längst, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Seit dem 15. November 2004 arbeiten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin 180 ausgewiesene Experten von BKA, Bundespolizei, Verfassungsschutz, BND, MAD, Zollkriminalamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen. Tägliche Lagebesprechungen und Gefährdungsbewertungen, operative Abstimmungen und vieles mehr beschleunigen dort den Informationsaustausch.

Was ist daran auszusetzen? Dass wir die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten nicht völlig aufgegeben haben? Dafür gibt es – und das wissen Sie genau – gute verfassungsrechtliche wie praktische Gründe. Wir wollen weder den Informationsfluss vonseiten befreundeter Dienste gefährden noch eine „Vernachrichtendienstlichung“ unserer Polizeien. Dass Herr Ministerpräsident Stoiber der Polizei und den Nachrichtendiensten vorwirft, sie sollten – ich zitiere – „den Terror bekämpfen und ihre Kräfte nicht zur internen Koordinierung vergeuden“, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

Warum verweigert sich Herr Ministerpräsident Stoiber dem Wunsch des Bundes, dem Bundeskriminalamt eigene Gefahrenabwehrbefugnisse zu übertragen, wenn er sich schon Sorgen über zu viel Reibungsverluste zwischen zu vielen Behörden macht? Da ist Ihnen wieder angst und bange um Ihren Einfluss als Landesregierung. Das ist reines Machtkalkül, weinen Sie also hier bitte keine Krokodilstränen.

Ich halte nochmals fest: Ein gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum gibt es längst, Sie brauchen es nicht erst zu fordern.

Nicht brauchbar war der Vorschlag einiger unionsgeführter Länder und Ihre jetzt erhobene Forderung, Herr Minister Dr. Beckstein, für eine Anti-Terror-Datei. Dass eine solche Datei nützlich ist, steht außer Frage. Das wird hier auch nicht bestritten. Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen waren nicht praktikabel.

Meine Damen und Herren von der CSU, ein ganz alter Hut in diesem Zusammenhang ist der von Ihnen geforderte Einsatz der Bundeswehr im Innern, so auch die Ministerpräsidenten Stoiber und Koch und heute auch Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein. Ihre Argumentation ist rein suggestiv. Sie fragen: Wenn die Bundeswehr selbst in Afghanistan für die Sicherheit in Deutschland sorgen

muss, warum nicht auch im eigenen Land? Sie wecken damit Hoffnung auf mehr Sicherheit, die niemals eingelöst werden kann. Dort, wo die Bundeswehr über die erforderliche Ausstattung verfügt, etwa im Katastrophen- und Luftsicherheitsfall, leistet sie ohnehin Amtshilfe. Wo dies nicht der Fall ist, sollten wir hingegen die Bundeswehr nicht heranziehen. Es ist nun einmal so, dass unsere Streitkräfte nicht als Polizeibeamte ausgebildet sind. Stellen Sie mehr Polizisten ein. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls zu erwarten war die Forderung nach mehr Videoüberwachung. Die SPD lehnt dies nicht rundweg ab. Aber hilft uns das wirklich weiter? Gerade in London gibt es eine ausgeprägte Videoüberwachung. Leider Gottes konnten dort die Anschläge nicht verhindert werden; die Wirkung beschränkt sich auf die Täterermittlung im Nachhinein. Die Verdrängungswirkung aufgrund des bloßen Vorhandenseins einer Kamera, die Sie bei Handtaschenräubern behaupten, wird bei Attentätern, die selbst zum Sterben bereit sind, nicht eintreten. Eine Wirkung könnte allenfalls erreicht werden, wenn die Monitore simultan überwacht werden. Wer aber sollte dies angesichts des Personalabbaus bei der Bayerischen Polizei tun?

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Dr. Beckstein, so konsequent Sie in einigen Bereichen vorgehen – Sie haben Recht, und Sie haben unsere volle Unterstützung, wenn Sie alles daransetzen, Hassprediger loszuwerden. Einige Fragen bleiben jedoch offen, etwa: Warum haben Sie im Bundesrat verhindert, dass unsere Sicherheitskräfte beim Großereignis Fußballweltmeisterschaft 2006 mit einem abhörsicheren Digitalfunk ausgestattet sind? Ihr Nein im Bundesrat lässt zumindest Zweifel daran, was Ihnen wichtiger ist: den Bund blockieren, wo es möglich ist, oder etwas für die innere Sicherheit tun.

Wie passt es zusammen, dass Sie permanent – und auch heute wieder – vom Bund mehr Anstrengungen fordern, aber selbst bei der Polizei über tausend Stellen streichen? Die 650 zusätzlichen Stellen, die Sie soeben wieder genannt haben, sind doch längst eingezogen.

Meine Damen und Herren, es steht fest, dass wir dem Terrorismus nicht weichen. Langfristig muss es allerdings gelten, Täter zu verhindern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kurzfristig können wir nur versuchen, Taten zu vereiteln. Heute schon entschlossene Täter sind weder für Verhandlungen noch für Resozialisierungen empfänglich. Bevorstehende Anschläge lassen sich nur durch eine effiziente Zusammenarbeit der Polizeien und Geheimdienste aller Länder verhindern. Daran hapert es noch national wie international. Auf lange Sicht muss es aber darum gehen, potentiellen Terroristen ihre Motivation zu entziehen, und hier haben wir großen Handlungsbedarf.

Entscheidend ist, dass wir mit unseren Maßnahmen tatsächlich etwas verbessern. Reine Freiheitsbeschränkungen ohne Sicherheitsgewinn, das will ich abschließend feststellen, sind mit uns Sozialdemokraten nicht zu machen – nicht mit Otto Schily und nicht mit unserer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! – Djerba! Istanbul! Madrid! London! – Es gibt keinen Zweifel: Europa befindet sich mitten im Fadenkreuz der Terroristen.

Nach den schrecklichen Anschlägen am 11. März letzten Jahres in Madrid wurden von den Bomben in London erneut völlig unschuldige Menschen in den Tod gerissen oder schwer verletzt. Die Folgerungen aus diesen und anderen Ereignissen müssen lauten, dass die Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherheitspolitik weiter auf hohem Niveau vorangetrieben werden müssen und dass es in besonderer Weise gilt, die Gewalttäter aufzuspüren, potenzielle Gewalttäter zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Dabei sind natürlich die Informationsdienste in besonderer Weise gefordert. Man kann sagen: Verfassungsschutz ist notwendiger denn je.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die grundsätzliche bayerische Sicherheitspolitik in einigen wesentlichen Punkten noch einmal darstellen.

Die Ereignisse in London bedeuten eine neue Qualität der Herausforderungen an die Sicherheitspolitik. Denn es hat sich gezeigt, wie schnell aus nicht auffällig gewordenen Bürgern Attentäter werden. Es ist besonders bedenklich, dass die Selbstmordattentäter von London vorher völlig moderate Muslime, völlig unauffällige Mitbürger waren und dann durch Methoden, die an Psychosekten erinnern, zum Morden quasi programmiert worden sind.

Was sind die Lehren aus diesen fürchterlichen Vorgängen von London? Den Hasspredigern und religiösen Fanatikern darf es nicht ermöglicht werden, Glaubensbrüder so weit zu bringen, dass sie zu Selbstmordattentätern werden. Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld potenzielle Attentäter aufzuspüren, sie zu überwachen und letztlich entsprechend zu behandeln, bis hin zur Ausweisung.

Es darf auch nicht sein, dass sich friedliebende Moslems nicht eindeutig von gewaltbereiten Glaubensbrüdern abgrenzen. Es ist deutlich die Forderung zu erheben, dass hier eine Trennungslinie bestehen muss. Außerdem müssen bereits Sprengstoffbeschaffung und -herstellung unter Strafe gestellt werden. Wenn sich so etwas anbahnt, darf man nicht erst abwarten, bis tatsächlich ein fürchterliches Ereignis eintritt, sondern entsprechende strafrechtliche Maßnahmen müssen bereits im Vorfeld greifen, um so etwas zu verhindern.

Die verheerenden Anschläge von New York liegen nun fast vier Jahre zurück. Seitdem wurden die bayerische Sicher-

heitsstrategie konsequent weiterentwickelt und die Bemühungen der Sicherheitsbehörden intensiviert. Zweifelsohne zeichnen sich entsprechende Erfolge ab. Aber trotz großer Fahndungserfolge und hohen Aufklärungs- und Ermittlungsdrucks können Anschläge gegen Personen und Objekte in Deutschland auch heute nicht ausgeschlossen werden. Sie können zu keiner Zeit ausgeschlossen werden, weil es eben die perfekte Überwachung und die perfekte Aufklärung nicht gibt.

Eines ist durch die Sicherheitsstrategie – das möchte ich besonders hervorheben – erreicht worden. Die Anschläge sind zumindest deutlich erschwert worden. Bayern macht im Kampf gegen den islamistischen Extremismus von den Möglichkeiten des neuen Zuwanderungsgesetzes konsequent Gebrauch, um Islamisten, die die Sicherheit gefährden oder Hass predigen, schnell außer Landes zu bringen.

Durch die erfolgreiche Arbeit der extra dafür eingerichteten Arbeitsgruppe „BIRGiT“ wurden seit November 2004 19 Gefährder aus Deutschland ausgewiesen. Das ist in relativ kurzer Zeit eine relativ hohe Zahl. Dadurch konnte verhindert werden, dass aus potenziellen Gefährdern tatsächliche Attentäter oder Gewalttäter werden.

Auf der Grundlage systematischer Beobachtung und Überwachung ist es den Sicherheitsbehörden gelungen, den Druck auf islamistische Extremisten im Freistaat deutlich zu erhöhen. Deshalb – das möchte ich besonders betonen – wäre die Auflösung der Länderverfassungsschutzbehörden ein Irrweg. Denn die Länderverfassungsschutzbehörden sind an dem potenziellen Gefährdungsfeld einfach dichter dran. Wenn man deren Arbeit zentralisieren und den Abstand zwischen den Verfassungsschutzbehörden, den Informationsdiensten und dem entsprechenden Gefährdungsfeld erhöhen würde, würde das mit Sicherheit zu einer Verschlechterung, keinesfalls zu einer Verbesserung führen. Unabhängig davon ist jedoch zu fordern, dass die Koordination zwischen den Länderverfassungsschutzbehörden und dem Bundesverfassungsschutz entsprechend ausgebaut und weiter verbessert wird.

Durch bundesweite Durchsuchungsaktionen wurde die islamistische Szene verunsichert. Ihre Handlungsfähigkeit wurde ganz erheblich eingeschränkt. Die Sicherheitsbehörden wissen heute deutlich mehr über Struktur und Netzwerke der Islamisten. Diese Erkenntnisse tragen ganz offensichtlich Früchte, wie ich eben dargelegt habe.

Eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist völlig klar: Der permanente Fahndungsdruck im Umfeld islamistischer Terrornetzwerke ist unabdingbar, um Anschlagplanungen nach Möglichkeit bereits im Keim zu ersticken.

Für mich ist nicht nachvollziehbar – damit gehe ich auf das ein, was Sie, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, gesagt haben –, dass gerade auch auf Bundesebene bei den zweifelsohne richtigen Schritten, die der Bundesinnenminister gemacht hat, die notwendigen Schritte nicht noch weitergegangen werden. Es trifft zwar zu, dass ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum von Polizei und Nachrichtendiensten mittlerweile errichtet worden ist, aber durch die konsequente Einhaltung des Trennungsgebots gibt es zweifelsohne Defizite. Das läuft noch nicht effizient genug. Wenn man die Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten eindeutig vornimmt, dann gibt es noch erhebliche Reibungsverluste.

Deshalb möchte ich die von unserer Seite erhobene Forderung unterstreichen, diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Man braucht keine strikte Trennung, sondern eine Zusammenführung zu diesem Lage- und Analysezentrum.

Auf Bundesebene wurden sicherheitsrelevante Maßnahmen nicht so konsequent vorangetrieben, wie es erforderlich gewesen wäre. Ich nenne nur das Stichwort Antiterrordatei. Von uns wird seit langer Zeit gefordert, dass die Antiterrordatei endlich eingerichtet wird, damit nicht wertvolle Informationen irgendwo verloren gehen oder vorhandene Informationen nicht an die richtige Stelle weitergeleitet werden. Eine zentrale Kartei hilft uns, konsequent zu handeln.

Die bayerische Sicherheitspolitik ist konsequent, schlüssig und nachvollziehbar. Dadurch hebt sie sich sehr positiv von Unzulänglichkeiten ab, die auf Bundesebene leider noch bestehen.

In Bayern – das darf ich zusammenfassend darstellen – wurden folgende Maßnahmen zur Terrorbekämpfung ergriffen. Das umfangreiche Sicherheitspaket wurde zielstrebig umgesetzt. Es ist das umfangreichste Sicherheitspaket unter allen Bundesländern. Seine Umsetzung erbringt entsprechende Erfolge.

Außerdem ist ein strategisches Innovationszentrum der Polizei, das Zentrum SIZ, unter Einbindung hochqualifizierter Islamismusexperten errichtet worden. Da wird sehr gute Arbeit geleistet.

Außerdem erinnere ich an die Einrichtung von AKIS: Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Es wurden alle Polizeipräsidien zusammenführende Einsatzgruppen gebildet, die das islamistische Umfeld und die islamistischen Strukturen untersuchen und entsprechende Erkenntnisse liefern. Die Anforderungen an die Ausweisungen wurden abgesenkt. Es ist die Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorgenommen worden.

Zwingend notwendig ist Folgendes, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bayern will mit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes die Befugnisse für die Polizei verbessern. Darauf werden meine Kollegen, die nach mir sprechen, vertieft eingehen. Deshalb belasse ich es bei diesem allgemeinen Hinweis. Wir werden den konsequenten Weg in der Sicherheitspolitik, den wir bisher beschritten haben, weitergehen. Die innere Sicherheit ist zweifelsohne eine Kernfrage des Staates und mit einem sozialen Grundrecht zu vergleichen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass Leben und Freiheit mit Entschlossenheit geschützt und verteidigt werden.

Die CSU-Fraktion wird die Staatsregierung und die Sicherheitsbehörden nach Kräften unterstützen. Wir

werden unseren Weg konsequent weiter beschreiten, damit ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

(Beifall bei der CSU und des Staatsministers Dr. Günther Beckstein)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Anschläge in London lassen uns nicht unberührt. Mittlerweile sind 53 Tote zu beklagen. Den Angehörigen gebührt unser tiefes Mitgefühl. Es darf aber bezweifelt werden, dass die von Ihnen angesetzte Regierungserklärung am heutigen Tag einen echten Beitrag zur Terrorismusbekämpfung darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr entspricht es alten Ritualen, und weil Herr Stoiber, der sich im Allgemeinen in einem Wahljahr keine Gelegenheit entgehen lässt, hier zu reden, anscheinend keine Lust hat, schickt er seinen Innenminister vor, um die bekannte Debatte zu führen. Er tut dies wohl auch, um sich für die Bundespolitik zu empfehlen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Herr König, Sie werden noch genügend Gelegenheit haben, auf Sachfragen einzugehen, wenn Sie mich zunächst meine Ausführungen fortführen lassen. Sie wollen heute wieder Gesetzesverschärfungen durchsetzen, obwohl Ihrer Aussage nach Bayern sicher ist. Ich glaube Ihnen das: Bayern ist sicher. Nur – das gebe ich Ihnen zu bedenken – es ist paradoxerweise so – das haben Wissenschaftler der Stiftung Kriminalprävention in Münster herausgefunden –, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen umso brüchiger wird, je öfter man über Sicherheit debattiert. Deswegen sagen wir Ihnen, Sie haben heute mit Ihrer etwas – wie ich meine – künstlichen Debatte eine große Verantwortung übernommen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das eigentlich klar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach den Selbstmordattentaten wurden die Regale des Gemischtwarenladens für Sicherheitszubehör mit mehreren Auslaufmodellen neu bestückt von meines Erachtens in Teilen selbst ernannten Sicherheitsexperten, die den Kunden und Kundinnen Schnäppchen anbieten, die Ihren Preis nicht wert sind: Kronzeugenregelung, Bundeswehr im Inneren, Video-Überwachung, Vorratsdatenspeicherung, Verschärfung des Ausländerrechts, Ausweitung der DNA-Analyse und Ähnliches. Sie haben noch einiges mehr genannt. Gleichzeitig müssen wir als Bürgerinnen und Bürger langfristig damit rechnen, dafür mit dem Verlust der freien, unkontrollierten Gesellschaft, der offenen Gesellschaft, und mit dem Verlust des öffentlichen Raums zu bezahlen.

Wir müssen feststellen, dass es hierfür leider auch schon Belege gibt, gerade was den Verlust der offenen Gesellschaft angeht. Schauen Sie in die USA. Die Anmeldungen an amerikanischen Universitäten haben abgenommen, weil ausländische Studierende aufgrund dieser verschärften Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr in die USA wollen. Das hat für die Universitäten massive finanzielle Auswirkungen. Der Verlust der offenen Gesellschaft ist der Preis, den wir zahlen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sicherheitsbehördlichen und sozialpolitischen Recherchen sind und waren in London noch nicht abgeschlossen. Sie, Herr Beckstein, sind etwas differenzierter darauf eingegangen, aber Herr Kreidl weiß alles. Er weiß, dass es sich um Selbstmordattentäter gehandelt hat, obwohl überhaupt noch nicht feststeht, ob sie wirklich freiwillig als Selbstmordattentäter agiert haben.

(Zurufe von der CSU)

– Es sind tote Menschen, wie Sie richtig sagen, und da denke ich, sollten wir ein bisschen anders reagieren, als Sie es eben getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen jetzt schon ganz genau – obwohl diese Recherchen noch nicht abgeschlossen sind –, wie darauf zu reagieren ist. Wie eh und je werden Scheinlösungen für eine gefühlte Sicherheit angeboten. Sie tun so, als hätte es die Otto-Kataloge 1 bis 2 gegeben und als finge diese Sicherheitsdebatte bei Null an. Wir nennen das unprofessionell und fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschädigen damit das Ansehen derjenigen Beamtinnen und Beamten, die sich im Bereich der Sicherheit sehr stark engagieren, wenn Sie behaupten, das alles habe bisher nicht gereicht, und Sie untergraben – das halte ich noch für viel gefährlicher – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Sicherheitsinstitutionen.

(Zurufe von der CSU)

Grob fahrlässig ist Ihre Art der Sicherheitspolitik auch deshalb zu nennen, weil Sie Teilaspekte vollkommen außer Acht lassen. Da ist das eine, was ich mit den Selbstmordattentätern, gerade gesagt habe: Wie freiwillig sind die tatsächlich mit den Bomben in die U-Bahn gegangen bzw. haben sich in die Luft gesprengt? Das ist nicht geklärt. Sie verkennen darüber hinaus, dass es sich um junge Männer handelt, die seit ihrer Geburt unauffällig in England gelebt haben. Sie hatten gute Schulabschlüsse und hätten ohne Probleme den biometrischen Pass bekommen. Hier würden also alle Maßnahmen, die Sie hin zu mehr Kontrolle über biometrische Merkmale fordern, nichts nützen. Damit wären sie durch jede Rasterfahndung gefallen.

Die Gemeinde, in der sie gelebt haben, ist entsetzt und verunsichert. Die Gemeindemitglieder fragen sich, was passiert ist. Sie wollen das selbst noch einmal analysieren

und wollen wissen – wie wir auch –, warum es überhaupt so weit gekommen ist. Gab es tatsächlich eine Anwerbung von außen? Vielleicht über Sommercamps. Der Eine soll ja tatsächlich in Pakistan in einem solchen Camp gewesen sein. Ich habe trotzdem den Eindruck, dass Sie diese Fragen, die ein Schlüssel sein können, um präventiv wirksam tätig zu werden, für eine wirksame Terrorbekämpfung nicht interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie künden nur Altbekanntes an; nach dem Otto-Katalog folgt also die „Günther-Versicherung". Identifiziert wurden die Täter anhand von Fingerabdrücken und Papieren am Tatort. Ihr Weg konnte dann anhand von Videokameras verfolgt werden. Verhindert haben diese Kameras aber nichts; meine Kollegin hat es bereits gesagt.

Ihre Sicherheitspolitik können wir in diesem Zusammenhang nur konzeptionslos nennen. Denn das, was durch die Medien in den vergangenen Wochen gegeistert ist, war am einen Tag mal so: mehr Video-Überwachung, aber vielleicht doch nicht auf allen Plätzen und na ja, mit dem Personal haben wir auch Probleme, und am nächsten Tag fest reingehauen, als es darum ging, alle Moscheen zu überwachen. Als ob Terrorschulung und Hasspredigten unter den Augen von Videokameras passieren würden.

Ich bin froh, dass der Herr Präsident vom Verfassungsschutz da ist; er ist zwar bereits verabschiedet, aber noch da.

(Heiterkeit)

Es freut mich, dass Sie da sind, denn ich bin eigentlich davon ausgegangen – vielleicht bin ich da aber auch etwas blauäugig –, dass spätestens seit dem 11. September 2001 selbstverständlich überprüft wird, was in den Moscheen stattfindet. Da frage ich jetzt doch: Hat das bisher nicht stattgefunden? Ich habe auch immer gedacht – zumindest stand es so in den Medien – Sie wollten die Muslime nicht unter Generalverdacht stellen. Wenn Sie aber jetzt ohne jeden Verdacht jede Moschee „auf den Kopf stellen" – –

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege, darüber brauchen wir nicht zu streiten, er hat es gesagt.

(Widerspruch bei der CSU)

Er hat gesagt, er wolle wissen, was in jeder Moschee stattfindet.

(Susann Biedefeld (SPD): Ja, das hat er gesagt! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

– Es erstaunt mich, wie wenig Sie zuhören, wie wenig Sie offensichtlich Zeitung lesen und wie wenig Sie Ihrem Minister folgen wollen, oder aber sind Sie vielleicht selbst so blauäugig?

(Zurufe von der CSU)

Ich lasse mich gar nicht weiter darauf ein. Das ist unqualifiziertes Gegacker.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland leben 3,2 Millionen Muslime. Das sind nicht ganz 4 % der Bevölkerung. Wiederum 2,4 % dieser Menschen sind türkischer Herkunft. Noch einmal: Wie wollen Sie diese Menschen alle überwachen? – Sie haben gesagt, Sie wollen in jeder Moschee V-Leute haben. In Ordnung. Das können Sie machen, weil man damit auch feststellt, dass es bei der Mehrzahl dieser Moscheen nichts zu finden gibt. Natürlich gibt es auch die verdächtigen Moscheen, die Sie genannt haben. Wollen Sie vielleicht den biometrischen Pass für die Einlasskontrolle verwenden? – Wie stellen Sie sich das vor? –

Der Zentralrat der Muslime hat beklagt, dass bei Verdachtsdurchsuchungen häufig die Hundertschaften der Polizei nicht sehr sensibel vorgehen. Sie müssen sich das immer wieder vor Augen führen: Hier handelt es sich um Durchsuchungen auf Verdacht, ohne konkrete Anhaltspunkte. Stellen Sie sich dieses Vorgehen der Polizei einmal in einem katholischen Gotteshaus vor. Dann fällt es Ihnen vielleicht leichter, sich in eine solche Situation hineinzuversetzen.

Ebenso wenig kann ernsthaft behauptet werden, dass der Bundeswehreinsatz im Inneren – eine alte Forderung von Ihnen – Selbstmordattentate verhindern könnte. Das gelingt der israelischen Armee schon jetzt nicht. Für die Tätigkeiten, für die wir die Bundeswehr brauchen könnten, zum Beispiel im Katastrophenfall, kann sie bereits eingesetzt werden. Selbst der Bundeswehrverband – für mich sind das Fachleute – möchte den Einsatz im Innern nicht.

Nun zur Vorratsdatenspeicherung: Auch hier handelt es sich um eine Scheinlösung. Wenn die EU tatsächlich bei ihrem ursprünglichen Plan bleibt, den Mitgliedsländern eine Speicherdauer von drei oder auch weniger Jahren für alle Kommunikationsdaten vorzuschreiben, auch von Nichtbeteiligten, von Unverdächtigen und ganz normalen Bürgerinnen und Bürgern, dauert der Suchlauf mit der jetzigen Technologie 50 Jahre. Das ist doch ein nettes Beispiel. Damit finden Sie allenfalls das sandverwehte Grab von Bin Ladin, aber sicher keine Täter in einer aktuellen Gefährdungslage, die gefasst und dingfest gemacht werden müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres schönes Beispiel: Bei einer Speicherdauer von zwölf Monaten für den Email-Verkehr des größten Internet Providers – hier handelt es sich um 30 000 Gigabyte – würden sich 3000 Kilometer von Ordnern ergeben, wenn diese Daten ausgedruckt würden. Von einem Effizienzgewinn kann hier meines Erachtens nicht mehr die Rede sein. Dabei spreche ich gar nicht von den Milliardenkosten, die auf die Wirtschaft zukämen.

Ich habe mich schon gewundert, wann die entsprechende Presseerklärung auf Landesebene kommt. Sie kam dann von Herrn Kollegen Ettengruber, und darin folgt auf dem Fuß die Forderung nach der Einführung der Telekommunikationsüberwachung mit der Begründung, der Schutz der Bevölkerung müsste absoluten Vorrang haben. Allerdings steht nicht drin, wovor er Vorrang haben muss. Vorrang vor Recht und Gesetz? – Vorrang vor der Verfassung? – Sie müssen sich schon klar darüber sein, wie dieser Vorrang aussehen soll.

Übertragen auf den Londoner Fall, mit dem die CSU ihre Vorstöße begründet, kann festgestellt werden: Die präventive Telekommunikationsüberwachung – über die wir hier reden – hätte der Polizei ohne Vorkenntnisse nichts genützt, es sei denn, dass alle Muslime abgehört würden. Das ist nicht meine Logik, sondern die Logik der Sicherheitsexperten. Hinzu kommt, dass sich der Verfassungsschutz schon bei der Einreise bekannter Islamisten um diese kümmert, und zwar mit allen technisch möglichen Mitteln.

Bei einer konkreten Gefahrenlage – etwa bei der Verabredung eines Bombenanschlags – handelt es sich um die Vorbereitung zu einem Verbrechen. Die Polizei darf bei einer entsprechenden Information sofort zugreifen. Deshalb halten wir eine präventive Telekommunikationsüberwachung im vorliegenden Fall nicht für nötig.

Damit komme ich zur Kronzeugenregelung. Auch dieses Beispiel wird immer wieder gern in diesem Zusammenhang gebracht. Ich glaube, dass die Absprachen, die mittlerweile bei den Staatsanwaltschaften möglich sind, ausreichen. Allerdings muss hier die Frage gestellt werden, zu welchem Zeitpunkt eine solche Kronzeugenregelung eintritt. Sie ist sicher nicht geeignet, um ein Verbrechen zu verhindern. Mit diesem Instrument kann lediglich im Nachhinein versucht werden, an die Täter und die Hintermänner zu kommen. Das ist natürlich auch ein wichtiger Aspekt. Als Grüne muss ich Ihnen aber sagen: Mir widerstrebt es, mit Terroristen, Hintermännern und Unterstützern irgendwelche Geschäfte zu machen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war verblüfft, dass Sie das Beispiel der Kontenabfrage auf Verdacht gebracht haben. Ich hätte es mir aber denken können. Auch hier sind wieder einmal die bösen Grünen und der Datenschutz dafür verantwortlich, dass nicht gehandelt werden kann. Ich möchte deshalb den § 8 Absatz 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vorlesen: Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern usw. und so fort, dann, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist und tatsächliche – das ist es wahrscheinlich, was Ihnen nicht gefällt – Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren vorliegen, abfragen.

Leider ist es so, dass es Ihnen häufig nicht genügt, nur dann handeln zu dürfen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Sie wollen bei Verdacht handeln. Ich muss Ihnen sagen: Das ist unseres Rechtsstaates nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu den ausländerrechtlichen Forderungen. Herr Kollege König, ich weiß nicht, ob Sie sich schon zu Wort gemeldet haben.

(Zuruf: Er lauert schon!)

Um einer sachlichen Debatte Willen möchte ich auf die ausländerrechtlichen Forderungen und auf das, was rechtlich bereits möglich ist, eingehen. Herr Kollege König, dazu können Sie dann Stellung nehmen. Personen, von denen aufgrund einer tatsachengestützten Gefahrenprognose eine terroristische Gefahr ausgeht, können erleichtert abgeschoben werden. Wahrscheinlich ist es bei dieser Formulierung das Wort „tatsachengestützt“, das Ihnen nicht gefällt. Wir fühlen uns jedoch dem Rechtsstaat verpflichtet und haben deshalb diese Einschränkung hineinverhandelt. Ist eine Abschiebung nicht möglich, weil im Herkunftsland Folter oder Tod drohen oder weil es aus tatsächlichen Gründen nicht geht, können scharfe Auflagen verhängt werden. Hier kommen Sie immer wieder mit Einzelfällen, die belegen sollen, dass diese Regelungen nicht ausreichen. Ich sage Ihnen: Sie können nicht mit Einzelfällen Politik machen, schon gar nicht Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zweite Möglichkeit: Personen können ausgewiesen werden, die in öffentlichen Hetzreden terroristische Taten billigen und damit die Schwelle zur bloßen Meinungsäußerung überschreiten. Hier besteht ein Spannungsverhältnis. Ich fand Ihre Aussage zu Speaker‘s Corner, ehrlich gesagt, ein bisschen daneben. Bei Ihnen hat der Wunsch, die Meinungsfreiheit einzuschränken, Vorrang vor verfassungsrechtlichen Grundsätzen. In der Verfassung steht aber, dass die Meinungsfreiheit zu schützen ist. In diesem Spannungsverhältnis müssen wir bemüht sein, den Terroristen oder denen, die Taten planen, Herr zu werden.

Bei Einbürgerungen müssen Antragsteller Verurteilungen angeben, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren im Ausland ausgesprochen worden sind. Sie werden doch nicht ernsthaft etwas dagegen haben, diese Regelung auf Verfahren zu beschränken, die rechtsstaatlich sind? –

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Danke, Herr Dr. Dürr. Beim Verfassungsschutz gibt es die Regelanfrage, auch bei der Erteilung eines Daueraufenthaltsrechts. Im Übrigen ist der Verfassungsschutz, wie alle öffentlichen Stellen, verpflichtet, den jeweils zuständigen Behörden vorliegende Ausweisungsgründe mitzuteilen. Ich weiß nicht, wo es bei den Landesämtern hängt oder wo es auf der Bundesebene hängt. Diese Möglichkeiten sind da.

Die visumsrechtliche Warndatei ist für die EU-Ebene in Planung. Ich würde mir wünschen, dass hier etwas schneller verfahren wird.

Die von Ihnen geforderte Islamisten-Datei, auf die dann die Polizei beim Verfassungsschutz zugreifen kann, wird von Ihnen im Bundesrat selbst blockiert, weil Ihnen bestimmte Forderungen oder Formulierungen wieder nicht weit genug gehen.

Ich muss Ihnen aber auch zu bedenken geben: Was ist mit dem Informantenschutz? Sie können nicht jederzeit jeden Zugriff auf diese Dateien zulassen, auch nicht den der Sicherheitsbehörden unterschiedlichsten Zuschnitts, vor allem nicht, wenn darin Informanten gespeichert sind. Ich hoffe natürlich, dass sie es nicht sind, aber natürlich kann es sein, dass darin welche enthalten sind. Man muss auch bedenken, dass sich ausländische Sicherheitsbehörden, ausländische Nachrichtendienste sehr genau überlegen werden, ob sie in eine Datei, die so weitgehend zugänglich ist, ihre Informationen tatsächlich einspeisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach diesen Ausführungen, was alles schon möglich ist, braucht es unserer Ansicht nach keine Begründung mehr für neue Regelungen. Wir brauchen sie nicht, denn das Rechtssystem würde damit wirklich über die Grenze hinaus belastet.

Neben den repressiven und präventiven Sanktionsmöglichkeiten, die es bereits gibt und die Ergebnis ständiger Strafverschärfungen sind, müssen wir uns aber auch damit auseinandersetzen, wie eine zivile und zukunftsfähige Strategie aussehen muss, damit die Produktion von Sicherheit begünstigt wird, ohne Bürger- und Freiheitsrechte zu beschädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann keine Lösung sein, sich die Verfassung hinzubiegen, bis sie passt, um dann erstaunt festzustellen, dass man doch weitergehende Eingriffe braucht, oder um sich dann vor dem Bundesverfassungsgericht wieder eine Abfuhr zu holen, wie es bei der Wohnraumüberwachung oder jetzt beim europäischen Haftbefehl der Fall war. Die Verfassungsgerichte haben klare Grenzen gesetzt. Gespannt sind wir auf die Urteile zum niedersächsischen Telekommunikationsüberwachungsgesetz und zum Luftsicherheitsgesetz, das wir überdies auch schon haben, wozu ich Ihnen aber persönlich sagen muss: Ich halte es für rechtsstaatlich bedenklich. Ich stimme Ihnen sogar zu, dass wir wahrscheinlich eine Verfassungsänderung brauchen – aber: dieser Verfassungsänderung könnte ich niemals zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Analyse des Instituts für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement zeigt, mit welchen zusätzlichen Problemfeldern wir es im Rahmen einer präventiven Sicherheitspolitik zu tun haben und welche gesellschaftspolitischen Felder es ernsthaft zu bearbeiten gilt. Ich glaube nicht, dass es reicht, sich beim Begriff Prävention darauf zu beschränken, dass unter Prävention die Androhung von Sanktionen fällt. Mir ist schon auch klar, dass man einem Selbstmordattentäter nicht damit drohen kann, dass er ins Gefängnis kommt. Ich erwarte aber eine Auseinandersetzung mit anderen präventiven Sicherungen.

Für uns gilt es, sicherzustellen, dass extremistisches Gedankengut keinen Nährboden findet, vor allem nicht bei Kindern und Jugendlichen – das pflanzt sich dann bis ins Erwachsenenalter fort. Deswegen ist es ganz wichtig, dass diesem Extremismus, egal ob er von rechts, von links oder von Islamisten kommt – bezeichnenderweise von den Islamisten im Moment am blutigsten –, nicht der Boden bereitet wird, weshalb in der Kinder- und Jugendarbeit sehr viel getan werden muss.

Terror verbreitet Angst. Angst macht schwach. Angst ist eine schlechte Ratgeberin. Doch nur eine starke Gesellschaft, nicht der starke Staat, kann dem Terror wirklich die Stirn bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorschläge der CSU bedienen diese Angst, stellen jedoch keine echte Lösung dar und nützen letztendlich nur denjenigen, die den autoritären Staat wollen. Meine Kollegin, Frau Schmitt-Bussinger, hat richtig gesagt: Im Grunde genommen arbeiten wir damit den Feinden der Demokratie in die Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb darf Terror immer nur in den von der Verfassung gesteckten Spielräumen bekämpft werden. Die Forderung von Herrn Ettengruber nach einer Vernetzung der Sicherheitserkenntnisse aller Sicherheitsbehörden sprengt eindeutig den Rahmen. Was steckt denn dahinter? – Dahinter steckt die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz. Das steht meines Erachtens auch im Widerspruch zur bisherigen Begründung der CSU, mit der sie sich weigert, dem BKA mehr Befugnisse einzuräumen. Das hat die Kollegin aber schon gesagt – das brauche ich nicht näher auszuführen.

Meine Herren und Damen, ich habe nach der Rede von Herrn Beckstein, noch mehr – das ist erschreckend – nach der Rede von Herrn Kreidl den Eindruck, dass Sie Verfassungsgrundsätze einem unbestimmten Sicherheitsgefühl und einem unbestimmten Versprechen von Sicherheit unterordnen. Alle Maßnahmen, die Verfassungsgrundsätze und Grundrechte missachten, sind abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg darüber einig, dass sich die

terroristische Bedrohung nach den Anschlägen in Istanbul und Madrid und jetzt in London mit über 50 Toten und Hunderten von Verletzten in Europa verstärkt hat. Sicherlich steht auch fest, dass die Bundesrepublik ein Teil des allgemeinen Gefahrenraumes Europas ist. Obwohl den Diensten momentan keine Erkenntnisse über akute Gefahren in der Bundesrepublik bekannt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei uns Terroranschläge stattfinden, da auch deutsche Soldaten zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan eingesetzt sind. Die SPD-geführte Bundesregierung hat deshalb mit den Sicherheitspaketen I und II sowie dem Terrorismusbekämpfungsgesetz die richtige Pflöcke gesetzt, um auf den Terrorismus auch im Vorfeld wirkungsvoll reagieren zu können – dazu später noch mehr.

Eigentlich war zu erwarten gewesen, dass nach dem Anschlag in London ein Dringlichkeitsantrag der CSU in den Landtag eingebracht wird, um ihre alten Forderungen, zum Beispiel den Einsatz der Bundeswehr im Innern, wieder in die Debatte einzubringen. Dies haben Sie auch bei allen zurückliegenden Anschlägen gemacht: Dringlichkeitsantrag der CSU vom 24. Oktober 2001 nach den Anschlägen in New York und Washington: Bundeswehr im Innern einsetzen; Dringlichkeitsantrag der CSU vom 26. November 2003 nach den Anschlägen in Istanbul: Bundeswehr im Innern einsetzen; Dringlichkeitsantrag der CSU vom 16. März 2004 nach den Anschlägen in Madrid: Bundeswehr im Innern einsetzen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Dringlichkeitsanträge sind von Ihnen alle beschlossen worden. Gott sei Dank wird bisher die Bundeswehr zumindest für polizeiliche Maßnahmen nicht im Innern eingesetzt. So viel zur Durchschlagskraft Ihrer Dringlichkeitsanträge.

(Beifall bei der SPD)

Diesmal haben Sie keinen Dringlichkeitsantrag gestellt – nein, der Herr Innenminister hat eine Regierungserklärung zur inneren Sicherheit abgegeben, natürlich mit denselben Forderungen, die Sie auch schon in Ihren Dringlichkeitsanträgen gestellt haben. Natürlich ist eine Regierungserklärung eine Stufe höher anzusetzen. Das ist völlig klar. Es ist Wahlkampf, und der Herr Innenminister muss sich parteiintern für das Amt des Bundesinnenministers gegen Herrn Bosbach durchzusetzen versuchen, wobei ich Ihnen sage: Glauben Sie mir: Otto Schily wird noch lange Bundesinnenminister sein.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehr geehrter Herr Innenminister, bei Ihnen ist es wahrscheinlich ein pawlowscher Reflex, der Sie dazu zwingt, nach jedem Terroranschlag schärfere Sicherheitsgesetze zu fordern. Kolleginnen und Kollegen, wir haben Dank der SPD-geführten Bundesregierung und Dank eines Bundesinnenministers Otto Schily sehr gute Sicherheitsgesetze. Insgesamt wurden durch die Sicherheitspakete I und II über 100 Gesetze geändert. Schwerpunkt dieser Maßnahmen ist die Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden für die innere Sicherheit.

Das Sicherheitspaket I macht es mit dem neuen Paragraphen 129 b möglich, auch in Deutschland lebende Mitglieder und Unterstützer ausländischer Terrorgruppen zu bestrafen. Zudem wurde das Religionsprivileg abgeschafft, das extremistische Religionsgemeinschaften schützte. Im Flugverkehr wird das Sicherheitspersonal nun jedes Jahr überprüft. Außerdem wurden die Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche verschärft.

Mit dem Sicherheitspaket II wurden die Kompetenzen der Geheimdienste sowie von Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz gestärkt. BGS-Beamte können jetzt in Flugzeugen zum Schutz der Passagiere eingesetzt werden. Zudem wurden die ausländerrechtlichen Bestimmungen weiter verschärft und Ausweisungen erleichtert. Ergänzt wurden die Instrumentarien mit dem im Juni 2002 beschlossenen Geldwäschebekämpfungsgesetz, das auch auf die Unterbindung illegaler Geldströme zur Finanzierung des internationalen Terrorismus zielt.

Im Oktober 2003 beschloss der Bundestag eine weitere Verschärfung des Anti-Terror-Strafrechts. Die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung wurde erweitert; die Strafen wurden heraufgesetzt. Im Juni vergangenen Jahres wurde das Luftsicherheitsgesetz gegen die Stimmen von Union und FDP verabschiedet. Mit diesem Gesetz ist die Grundlage dafür geschaffen, dass als Waffe eingesetzte Flugzeuge künftig im Extremfall abgeschossen werden können. Ich betone hier noch einmal, der Herr Bundespräsident hat dieses Gesetz unterschrieben.

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wird im Herbst dieses Jahres als eines der ersten Länder in Europa biometrische Reisepässe einführen. Das ist mit den anderen europäischen Ländern abgestimmt, und darauf kommt es an. Herr Innenminister, deshalb ist Ihr Feldversuch, den Sie seinerzeit medienwirksam am Nürnberger Flughafen gestartet haben, von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen.

Ich möchte noch einmal auf die Forderungen eingehen, die Sie, Herr Innenminister, in Ihrer Rede gestellt haben. Eine Ihrer Forderungen betrifft ein umfassendes Anti-Terror-Konzept. Herr Innenminister, ein solches haben wir bereits. Meine Kollegin Schmitt-Bussinger hat die fünf Punkte zur Zieldimension unseres Anti-Terror-Konzeptes aufgezählt. Eine weitere Forderung betrifft ein gemeinsames Informations- und Analysezentrum. Das hat meine Kollegin auch angesprochen, und ich will es wiederholen. Das Zentrum ist längst eingerichtet und arbeitet seit Dezember 2004 reibungslos.

Herr Minister, wir waren gestern bei der Verabschiedung von Herrn Gold. In diesem Zusammenhang muss ich Frau Kollegin Stahl sagen, Herr Dr. Weber ist entlassen worden, und zwar im Innenministerium, aber er ist der neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie haben das Ganze ein wenig verdreht; ich wollte das nur noch einmal klarstellen. Von meiner Seite und vonseiten der SPD-Fraktion noch einmal herzlichen Glückwunsch zu diesem Amt.

Das Amt für Terrorismusabwehr arbeitet und hat sich bewährt. Bei der Verabschiedung gestern hat auch der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in seinem Grußwort dargestellt, dass man mit dem Amt zur Terrorismusbekämpfung gute Erfahrungen gemacht hat. Deshalb sage ich: Herr Innenminister, reden Sie doch nicht immer alles schlecht. Wenn Sie sagen, Herr Schily und die FDP konnten sich gegenüber den GRÜNEN wegen des Trennungsgebots nicht durchsetzen, dann muss ich feststellen, das ist in Koalitionen so. Herr Dr. Beckstein, sollten Sie wirklich Innenminister werden, was ich nicht glaube, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß mit Ihrem Koalitionspartner FDP; denn was die FDP in Bezug auf die innere Sicherheit inzwischen alles von sich gegeben hat, lässt ahnen, dass Sie ein zahnloser Tiger sein werden. Viele werden sich Innenminister Schily und die Sicherheitspolitik der von SPD und GRÜNEN geführten Bundesregierung zurückwünschen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrer Forderung nach einer Anti-Terror-Datei ist zu sagen, das Gesetz ist vorbereitet. Weil es wohl Neuwahlen geben wird, wird das Gesetz wahrscheinlich nicht mehr umgesetzt werden können. Sie wissen, wir wollen eine Indexdatei, weil unseres Erachtens die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden dann besser funktioniert. Ihr Entwurf für eine Volltextdatei ist ein aufgabenunangepasster Datenmülleimer. Frau Kollegin Stahl hat die Problematik der V-Leute angesprochen.

Zu Ihrer Forderung nach schärferen Sicherheitsmaßnahmen für terrorverdächtige Ausländer ist zu bemerken, diese Regelungen sind nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz noch einmal im Zuwanderungsgesetz verschärft worden, und zwar mit Ihrer Unterstützung. Ihre Forderung nach einer Visawarndatei könnte nur in Form einer nationalen Warndatei umgesetzt werden. Sie wissen, dass eine solche Datei wegen der in allen Schengenstaaten gültigen Visa unzureichend wäre. Wir setzen hier auf eine europäische Lösung.

Lassen Sie mich zum Schluss zu Ihrer Forderung kommen, die Bundeswehr auf dem Gebiet der inneren Sicherheit einzusetzen. Sie haben das Thema auch beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bundeswehr angesprochen. Wir sind in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel dem Katastrophenschutz und dem Einsatz von ABC-Einheiten, nicht weit voneinander entfernt. Sie haben auch gesagt, dass das in der Föderalismuskommission ein Thema war. Es ist auch richtig, dass die Bundeswehr in solchen Fällen – man hat es bei dem Oderhochwasser gesehen – eingesetzt werden kann. Es existiert ein Konzept für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Inland, wonach 16 Bataillone der Bundeswehr für Pionieraufgaben, den Sanitätsdienst und die Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen aufgestellt werden sollen.

Wir lehnen es jedoch strikt ab, die Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben im Inland einzusetzen. Die Bundeswehr ist dafür nicht ausgebildet. Die Bundeswehr hat aufgrund der Terrorismusbekämpfung im Ausland überhaupt nicht das Personal, dies auch im Inland zu tun. Das sehen auch die Bundeswehrführung und die Polizeiführung so. Herr Innenminister, ich denke, das haben Sie bei dem Festakt, bei dem Sie das Thema angesprochen haben, am Applaus gemerkt. Ich habe mich ein wenig umgesehen, die Bundeswehroffiziere und die Führungskräfte der Polizei haben sehr wenig applaudiert, als Sie diesen Vorschlag gemacht haben.

Es entbehrt nicht der Ironie, wenn Sie fordern, die Bundeswehr zur Bewachung von öffentlichen Gebäuden einzusetzen. Es gibt fast keine Bundeswehrkaserne mehr, die von Bundeswehrsoldaten bewacht wird. Die Kasernen werden alle von privaten Bewachungsunternehmen bewacht. Das würde bedeuten, private Bewachungsunternehmen bewachen die Kasernen, während die Soldaten aus diesen Kasernen öffentliche Gebäude bewachen. Das kann wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, die Bundeswehr ist gut und sie ist zur Terrorbekämpfung im Ausland richtig eingesetzt.

Herr Innenminister, ich habe hier eine Pressemitteilung von Ihnen, in der es heißt, Otto Schily verweigere sich wichtigen sicherheitspolitischen Projekten. Herr Innenminister, wer verweigert sich denn wichtigen sicherheitspolitischen Projekten? – Sie verweigern sich wichtigen sicherheitspolitischen Projekten. Sie verzögern den Digitalfunk. Ich brauche hier nicht auf die ganze Geschichte einzugehen. Der Bundestag hat am 2. Juli ein Gesetz zur Umsetzung des Digitalfunks verabschiedet, und Sie und die anderen unionsgeführten Länder haben dieses Gesetz blockiert und an den Vermittlungsausschuss überweisen lassen. Sie verzögern und schwächen damit die innere Sicherheit. Wir haben dazu einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der morgen behandelt werden wird.

Fazit: Der Bund hat seine Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit erledigt, beim Land Bayern habe ich meine Zweifel, wenn ich an die Polizeireform, die Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte im Schichtdienst und die Kürzungen in den Sachhaushalten bei den Behörden, die für die innere Sicherheit zuständig sind, denke.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke. Bitte, Herr Kollege.

Rudolf Peterke (CSU): Frau Präsidentin, verehrtes Hohes Haus! Herr Kollege Schuster, Ihre Bemerkung, Innenminister Dr. Beckstein würde die Sicherheitslage schlechtreden, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ich stelle fest, Innenminister Dr. Beckstein, das Innenministerium und die CSU-Fraktion stellen die Situation realistisch dar, und zwar nicht erst heute, sondern immer schon. Außerdem stelle ich fest, dass Ihre Darstellungen zur Sicherheitslage nichts anderes sind als Schönfärberei und der immerwährende Versuch, die Situation in Bayern schlechtzureden.

(Hans Joachim Werner (SPD): Meinen Sie jetzt schön oder schlecht?)

Sie versuchen damit, das Gegenteil von dem zu erreichen, was Herr Dr. Beckstein und die CSU-Fraktion zu erreichen bemüht sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne meine Betrachtungen mit einem Blick in die Vergangenheit. Sie erinnern sich, wie sich das Bild der Sicherheitslage durch die 68er-Unruhen, die Baader-Meinhof-Bande und den Terror der RAF gewandelt hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Der geht aber weit zurück!)

– Sie müssen weit zurückgehen, um zu verstehen, dass es erforderlich ist, Sicherheitspolitik dynamisch zu gestalten und immer der Realität angepasst zu handhaben. Die Polizei hat sich nach diesen Vorkommnissen neu aufgestellt. Sie hat nämlich gelernt, dass die Verhütung von Straftaten vor der Strafverfolgung rangiert, dass Gefahrenlagen zu minimieren sind und dass der Prävention ein höherer Stellenwert einzuräumen ist. Genau das ist der Punkt, über den wir uns seit Jahren streiten.

Wenn ich mir die sicherheitspolitischen Debatten in den Ausschüssen und in diesem Plenum in letzter Zeit vor Augen führe, muss ich feststellen, dass mir so manches Mal das Verständnis für die Diskussionsbeiträge fehlt. Wir müssen heute endlich ein Bündel von organisatorischen und politischen Maßnahmen verabschieden, in der Rechtspolitik genauso wie im Hinblick auf die Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden, der Polizei und der Verfassungsschutzorgane.

Ich greife nur einige Stichpunkte heraus, zunächst die Novelle des PAG. Die Telekommunikationsüberwachung aus präventivem Anlass zur Verhinderung von Gefahrenlagen und von Straftaten – ein ganz großes Thema – muss endlich auf den Weg gebracht werden. Hier gilt es, ohne Illusionen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich sehe mit einiger Spannung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entgegen. Bei allem Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht bringe ich hier mein Bedauern zum Ausdruck, dass einige Entscheidungen gefallen sind, insbesondere, was den Schutz des privaten Kernbereichs anbelangt, Entscheidungen, die außerordentlich hinderlich dabei sind, den Terrorismus, Extremismus und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, vor allem bei der praktischen Anwendung.

Ich greife hier einen ganz aktuellen Fall auf, der in den letzten Tagen zu Recht – Herr Kollege Schuster, Sie haben die Amtseinführung gestern erwähnt – angeführt worden ist, nämlich den Fall Wiese. Dieser hat uns gezeigt, wie wichtig und wertvoll solche Maßnahmen sind, um Taten bereits im Vorfeld wirksam verhindern zu können. Wenn wir diese Möglichkeit nicht bereits im bayerischen PAG verankert hätten, befürchte ich, dass der geplante Anschlag auf das jüdische Gemeinde- und Dokumentationszentrum nicht hätte verhindert werden können. Das ist durchaus ein aktueller Anlass, um die Frage wieder in den Raum zu stellen, ob sich in absehbarer Zeit eine Korrektur der Auffassung des höchsten deutschen Gerichts ergeben wird. Ich glaube, dass wir das werden abwarten können. Die Realität zeigt uns immer wieder, was notwendig ist.

Das gilt auch für die präventive Wohnraumüberwachung. Wir können in diese konspirativen Strukturen im Bereich des Terrorismus, des Extremismus und des organisierten Verbrechens nicht anders eindringen als durch konspirative Maßnahmen; alles andere ist blankes Schönreden, ist Illusion, ist außerordentlich ungeeignet.

Eine flächenmäßige Videoüberwachung kann einen Anschlag zwar nicht verhindern, aber sie hat einen hohen präventiven Wert und führt dazu, dass Täter nicht unerkannt bleiben können und demzufolge am Ende das eine oder andere wesentlich vorsichtiger unternehmen müssen, als wenn diese Möglichkeiten nicht bestünden.

Ich fordere mit Nachdruck eine schnelle Entscheidung zum Kennzeichen-Scanning. Das ist ein probates Fahndungsmittel, das auch einen sehr hohen präventiven Wert hat. Wir sind hier auf dem besten Wege, in diesem Jahr nach der Sommerpause eine richtungweisende Entscheidung zu treffen, diese Möglichkeiten rechtlich zu verankern und technisch einzuführen.

Über die DNA-Analysemöglichkeiten wird viel diskutiert. Ich habe noch in Erinnerung, dass eine Fachzeitschrift zu diesem Thema im März diesen Jahres geschrieben hat: „Der Rechtsstaat darf sich nicht künftig dumm machen lassen.“ Diese Aussage sollen wir nicht einfach so im Raum stehen lassen; sie hat ihre Berechtigung. Ich verweise darauf, dass es insbesondere aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten durchaus als denkbar erscheint, dass die Polizei endlich eine eigene Anordnung bekommt, eine Grundlage für die DNA-Analyse zu schaffen, wie sie auch nach den Vorschriften des Erkennungsdienstes möglich ist. Es wird immer wieder geäußert, dass Missbrauch zu befürchten wäre sowohl hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes als auch der Anwendungsmöglichkeiten; ich spreche von dem so genannten kodierten Bereich. Ich muss dem entgegenhalten, dass bei den Blutproben, die ja täglich genommen werden, zum Beispiel bei der Kontrolle des Straßenverkehrs, sehr viel mehr an Missbrauchspotenzial steckt. Es kommt aber nicht zum Missbrauch, und das wird bei der DNA-Analyse genauso der Fall sein. Wir können es uns überhaupt nicht leisten, auf dieses probate Aufklärungs- und Präventionsmittel weiterhin zu verzichten.

Die Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und des organisierten Verbrechens bedürfen zu ihrer wirksamen Bekämpfung vieler Informationen. Wer sie bekämpfen will, muss auch in der Lage sein, diese Informationen zu analysieren und auszuwerten und seine Maßnahmen und Strategien darauf abzustimmen. Wir müssen bei der Informationsbeschaffung und allen präventiven Maßnahmen immer auf eines achten: Es hat überhaupt keinen Sinn, Vorbeugung zu betreiben, wenn wir die Ansatzschwellen sehr hoch legen. Die Maßnahmen müssen bei einer sehr, sehr niedrigen Verdachtslage bereits anlaufen. Nur dann ist Beobachtung möglich, nur dann können die Maßnahmen zum Erfolg führen.

Als Letztes spreche ich die Kronzeugenregelung an. Liebe Frau Kollegin Stahl, wir haben uns beide über dieses Thema schon sehr oft auseinander gesetzt, auch im Rechtsausschuss. Ich möchte nur daran erinnern, dass

eine sehr wirksame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eigentlich erst durch eine Quasi-Kronzeugenregelung möglich wurde. Das bedeutet, dass jemand, der sich strafbar gemacht hat, über den Rahmen seines eigenen Tatbeitrags hinaus seine Kenntnisse den Ermittlungsbehörden anbietet. Eine Quasi-Kronzeugenregelung im Betäubungsmittelrecht und bei der Rauschgiftbekämpfung hat uns gezeigt, wie wirksam so ein Mittel andernorts sein kann. Trotz aller rechtlichen Möglichkeiten und aller technischen Gegebenheiten sind es die Tatzeugen, die eine wirksame Aufklärung ermöglichen. Ich erinnere an die Prozesse aus der Zeit, die ich Ihnen eingangs dargestellt habe. Erst jetzt war eine wirksame Tataufklärung dadurch möglich, dass sich Täter aus der Vergangenheit den Ermittlungsbehörden als so genannte Kronzeugen anboten. Deswegen fordere ich nachhaltig diese Möglichkeit ein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte verbliebene Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CSU: Bravo – Allgemeine Heiterkeit)

Ehe wir darüber nachdenken, wie wir uns besser vor Terror und Anschlägen schützen können, möchte ich einen kurzen Blick zurück tun. Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, wir warten immer noch darauf, dass Herr Stoiber und Frau Merkel einräumen, dass die von ihnen damals präferierte Politik der militärischen Intervention in den Irak an der Seite der USA unsere innere Sicherheit beeinträchtigt hätte. Ich möchte darauf verweisen, dass im Irak keine Atomwaffen gefunden wurden, was der Grund für das damalige militärische Eingreifen war.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass infolge des Krieges im Irak und während der Besatzungszeit im Irak über 100 000 Menschen zu Tode kamen. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Art der Intervention der Terror im Irak nicht weniger und unsere Welt nicht sicherer sondern unsicherer wurde. Und, Herr Kollege Ettengruber, Kriege um Öl machen die Welt nicht sicherer, eine andere Klimaschutzpolitik jedoch schon.

Terror findet weltweit statt. Im Jahre 2004 wurden weltweit über 28 000 Opfer von Terroranschlägen gezählt. Friedenssicherungspolitik muss logischerweise international sein. Sie kann nur dann Erfolg haben, wenn sie gemeinsam und in enger Kooperation mit den muslimischen Ländern wie Pakistan, Algerien, Marokko usw. durchgeführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Und wir brauchen für unsere Sicherheitspolitik die enge Zusammenarbeit mit der muslimischen Bevölkerung hier. Inwieweit diese Zusammenarbeit möglich und ausbaufähig ist, Herr Minister Dr. Beckstein, hängt aber auch von den Partizipationsmöglichkeiten unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bildungspolitik, die zwischen Kindern inländischer und ausländischer Herkunft unterscheidet, zunehmende Tendenzen der Ghettoisierung in den Stadtteilen, und Ihre Ausländerpolitik, Herr Minister Dr. Beckstein, wodurch seit über zehn Jahren die hier lebenden Familien, die gut integriert sind, deren Kinder sich sehr gut um Schulabschlüsse bemühen, Familien, die ihren Lebensmittelpunkt schon längst in Deutschland sahen, aus Bayern abgeschoben werden, eine solche Ausländerpolitik verunsichert und trägt nicht zu der von Ihnen gewünschten engen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Ich komme zum eigentlichen Thema, nämlich zu den Maßnahmen im Bereich der Innenpolitik: Es wurde hier schon darauf verwiesen, dass es überhaupt nicht zum Gefühl der Sicherheit in unserem Lande beiträgt, wenn insbesondere Unionspolitiker sofort nach jedem Terrorattentat landauf, landab einen Maßnahmenkatalog zusätzlicher Befugnisse fordern und so tun, als wäre bisher nichts geschehen.

Ich komme zu dem Beispiel „Einsatz der Bundeswehr im Inneren“ und möchte den verschiedenen Ausführungen des Kollegen Schuster und der Kollegin Stahl die Ausführungen des Bundesvorsitzenden des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, hinzufügen. Er sagte deutlich, die Bundeswehr habe genug Aufgaben; Geld habe sie weniger, das sei der begrenzende Faktor. Er verweist darauf, dass es nicht Aufgabe der deutschen Soldaten im Kosovo sei, Einrichtungen zu schützen. Das wäre eine klassische Polizeiaufgabe, die im Kosovo nur deswegen nicht funktioniere, weil zu wenige Polizeibeamte dort abgestellt worden seien. Man darf also nicht Ursache und Wirkung verkehren, und man darf nicht sagen: Weil in anderen Ländern die Bundeswehr für solche Aufgaben eingesetzt worden ist, soll sie diese auch hier übernehmen. Die Bundeswehr hat eine gänzlich andere Ausbildung, eine gänzlich andere Einsatzstrategie. Wir brauchen im Inneren die Polizei. Ich habe überhaupt noch keinen Polizeibeamten kennen gelernt, der gesagt hätte, der Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben wäre sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Videoüberwachung. Hierzu wurde bereits gesagt, dass London die Stadt sei, in der die meisten Videoanlagen konzentriert seien. Keine Stadt auf der Welt habe so viele Videoanlagen wie London, und auch diese Massierung der Videoanlagen konnte die Anschläge nicht verhindern.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Auch bei der Erstidentifizierung der Täter, Herr Kollege, war die konventionelle Polizeiarbeit gefragt. Erst nachdem die Täter aufgrund der konventionellen Arbeit identifiziert werden konnten, gelang es, die Zusammenhänge auf den Videobändern zu rekonstruieren und zu überprüfen. Die großen Bahnhöfe in Deutschland und der öffentliche Nahverkehr werden von Videokameras überwacht. Es macht wenig Sinn, die Anzahl der Kameras zu zählen und immer neue Orte für die mögliche Videoüberwachung zu benennen. Es kommt bei der Videoüberwachung nicht auf die Menge an, sondern auf die Qualität, und es gilt zu berücksichtigen: Kameras greifen nicht ein. Kameras nehmen nur auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was es nützen wird, dass der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann auf einer Fachveranstaltung gesagt hat, dass Freiheit nicht gegen Sicherheit ausgespielt und Terrorismusabwehr nicht als Freibrief zum Datensammeln angesehen werden dürfe. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen eine solche Feststellung Ihres Fraktionsvorsitzenden auf einer Fachveranstaltung hat, wenn es um die Debatten und die Abstimmungen im Parlament geht.

Ich komme zum Thema „Kfz-Kennzeichen-Scanning“. Ich will Ihnen nur erläutern, was vielen von Ihnen und vielen Autofahrern bisher nicht klar sein dürfte. Bereits jetzt werden Autokennzeichen an den Mauterfassungsstellen gescannt, digitalisiert erfasst und diese Daten erst in einem zweiten Schritt gelöscht, wenn das System erkannt hat, dass es sich um ein normales Fahrzeug und nicht um einen Lkw handelt. Videoscanner sind leistungsfähig und können mehrspurige Straßen schon jetzt lückenlos überwachen, und es gibt bereits bei uns eine gut ausgebaute Infrastruktur zur totalen Überwachung der Autobahnen. Vor diesem Hintergrund müssen wir Ihre Vorschläge im Hinblick auf das Polizeiaufgabengesetz sehen. Ein unbeobachtetes Fahren auf der Autobahn muss nach wie vor möglich bleiben.

Immer neue Hightech-Spielereien, meine Kolleginnen und Kollegen, nützen unserer Sicherheit vor allem dann nicht, wenn dafür die Arbeitsbedingungen für die konventionelle Polizeiarbeit verschlechtert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einigen Beispielen: Der Sachmitteletat der bayerischen Polizeidienststellen ist an verschiedenen Stellen schon jetzt zur Jahresmitte ausgeschöpft. Die EDV-Ausstattung lässt vielfach zu wünschen übrig. Aufgrund einer Anfrage hatten wir erfahren, wie viele PCs eigentlich altersbedingt ausgemustert werden müssten. Polizeifahrzeuge können aufgrund der begrenzten Mittel nur auf Leasing-Basis beschafft werden, und für die Beschaffung der Schutzwesten müssen zusätzlich Mittel im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Der Nachtragshaushalt – auch das haben wir erfahren – wird erst gegen Dezember 2005/Januar 2006 zu erwarten sein. Zu fragen ist, wie handlungsfähig unsere Polizei ist, wenn es um die dringlichsten Dinge geht, also die Dinge, die ein Polizeibeamter braucht, um einsatzfähig zu sein.

Ich komme nun zu Ihren Ausführungen, Herr Minister Dr. Beckstein, betreffend den Katastrophenschutz. Ich denke, es ist nicht ausreichend und nicht sachgerecht, lediglich auf die Frage einzugehen, wer die Kostenträgerschaft bei der Beschaffung von einzelnen Krankenhaustransportwagen und ABC-Fahrzeugen innehat. Vielfach wirken hier die Länder, vor allem die Kommunen und der Bund zusammen. Ich denke, wir müssen noch mehr Fragen stellen und Fragen beantworten. Wir müssen auch die Frage aufwerfen, wohin die Krankenwagen im Falle eines Anschlags oder im Fall einer größeren Katastrophe die Verletzten bringen können.

Inwieweit gefährdet die zunehmende Privatisierung unserer Krankenhäuser eine ausreichende Kapazität an OP-Betten? Inwieweit wird eine solche Frage bei der Neufassung des Krankenhausgesetzes, das heute in Erster Lesung

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Morgen!)

eingebracht werden soll, überhaupt berücksichtigt? – Gar nicht. Wenn es um Katastrophenschutz und Unfallhilfe geht, müssen wir in Bayern uns weiterhin fragen: Wie lange dauert es noch, bis wir einen einheitlichen Notruf bekommen? Wir haben zwar ein wunderbares Gesetz, aber die Einführung eines bayernweiten Notrufs lässt auf sich warten. Einheitlicher Notruf und integrierte Leitstellen wären sehr wichtig, um die Hilfskräfte möglichst schnell zu alarmieren.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Es stimmt mich sehr bedenklich, wenn ich höre, dass es in London 20 Minuten gedauert hat, bis die Sicherheitskräfte wussten, was los war. Sie reden über kostspielige Maßnahmen im Bereich der Speicherung von Telekommunikationsdaten, die Milliarden kosten werden. Aber wir brauchen zehn Jahre, bis wir es schaffen, die Einführung eines zuverlässigen und vor allen Dingen abhörsicheren Digitalfunksystems zu finanzieren. Wir hoffen, dass zukünftig beim Bau von U-Bahnen, beim Bau von Transrapid-Bahnhöfen und beim Bau der zweiten S-Bahn-Röhre, die zum Teil in 40 Metern Tiefe verlaufen wird, die Belange des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Meine Meinung ist hier ganz klar: Ich denke, ein oberirdisches Verkehrssystem wäre auf alle Fälle für die Fahrgäste sicherer als eines in 40 Metern Tiefe.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Zum letzten Punkt! – Wir müssen uns auch über die Sicherheit sehr gefährlicher Anlagen unterhalten, nämlich über die Sicherheit im Fall von Unfällen aber auch von Terroranschlägen auf Atomkraftwerke. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat schon vor einem Jahr festgestellt: Es halte es für notwendig, dass bestimmte Atomkraftwerke, beispielsweise Biblis A, Brunsbüttel, Isar 1, Obrigheim, Philippsburg 1 und Stade wesentlich schneller abgeschaltet werden. Das Konzept der Betreiber, so führt das Bundesamt für Strahlenschutz aus, hilft nicht. Die Betreiber sehen jetzt noch darauf, Atomkraftwerke durch

künstlichen Nebel vor terroristischen Flugabstürzen zu schützen. Dieses Konzept ist in der derzeitigen Form nicht geeignet, den Schutz der Anlagen zu verbessern. Wegen der Terrorgefahr sei es erforderlich, zumindest diejenigen Anlagen mit miserablem Schutz frühzeitig und möglichst sofort abzuschalten. Dies wäre auch ein Beitrag zur Sicherheit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wer innere Sicherheit will, braucht eine umfassende, nicht von Scheuklappendenken beeinträchtigte Problemanalyse. Für diese stehen wir ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Sie haben jetzt schon gemerkt, Kolleginnen und Kollegen: Stillschweigend wurde von der Redezeitverlängerung Gebrauch gemacht. Nur damit wir wissen, wo wir stehen: Die Redezeit wurde um 14 Minuten verlängert. Den GRÜNEN stehen mit Redezeitverlängerung noch fünf Minuten zur Verfügung. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Keine Angst: Ich nutze die Möglichkeit einer längeren Redezeit nicht aus.

Herr Staatsminister, nach Ihrer Rede war ich fast versucht, zu applaudieren – so wenig pointiert und so wenig scharf war sie. Ich hatte eine ganz andere Rede erwartet. Ich hatte den Eindruck, Sie haben die Rede in die Kameras gerichtet als Bewerbungsrede für Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass Frau Merkel zugesehen hat. Dann hat diese Rede ihren Sinn erfüllt. Denn für die Aufklärung war sie jedenfalls nicht erforderlich, weil sie, mit Verlaub gesagt, außer den altbekannten Forderungen überhaupt nichts Neues enthalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Es gibt keine Rechtfertigung dafür, arg- und wehrlose Menschen in einer U-Bahn in die Luft zu sprengen. Wer immer hinter den Anschlägen von London und Madrid steckt, kann sich nicht auf irgendwelche hehren Ziele zur Rechtfertigung seines Tuns berufen. Es handelt sich entweder um verblendete oder kaltblütige Mörder.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Der Staat ist verpflichtet, seine Bürger vor solchen oder ähnlichen Anschlägen zu schützen. Das ist keine leichte Aufgabe, weil eine rationale Strategie von Terroristen, auf die man sich einstellen könnte, nicht erkennbar ist. Sie haben versucht, eine Typologie vorzulegen; drei verschiedene Arten von Tätern haben Sie genannt. Aber auch diese Einteilung ist willkürlich. Weil eine rationale Strategie nicht erkennbar ist, muss sich der Staat auf irrationale Handlungsweisen einstellen und versuchen, sich darauf vorzubereiten. Hierbei muss er immer die Gratwanderung zwischen den Anforderungen an möglichst hohe Sicherheit einerseits und auf der anderen Seite die Erhaltung einer offenen Gesellschaft mit Freiheitsrechten bewerkstelligen.

Drittens: Weil terroristische Pläne und Anschläge gerade nicht rational zu verstehen, zu erklären, zu analysieren sind, wäre es auch falsch zu meinen, Deutschland könne sich in Sicherheit wiegen. Da sind wir einer Meinung. Es wäre völlig unzulässig, zu argumentieren: Weil diese Bundesregierung – ich sage: Gott sei Dank – den Mut gehabt hat, sich nicht am Irak-Krieg zu beteiligen,

(Beifall bei der SPD)

gibt es keine Gefahren. Das wäre völlig falsch und verkehrt. Hysterie ist aber ebenso wenig angesagt wie aufgeregter Aktionismus. Deutschland kann nicht pauschal als Ruheraum und Vorbereitungsraum für Terroristen bezeichnet werden. Dazu ist der Fahndungs- und Beobachtungsdruck mittlerweile zu groß. Und eine Garantie, dass Anschläge ganz verhindert werden, kann niemand geben, insbesondere kann niemand garantieren, dass sich nicht ein islamistisch verblendeter Selbstmordattentäter mit einem Rucksack voll Sprengstoff in die Luft jagt und damit eine Vielzahl Unschuldiger mit in den Tod reißt. – Herr Innenminister, ich habe Ihre Worte anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2004 vor wenigen Wochen hier in München zitiert. Genau so ist es! Da wird Ihnen auch niemand widersprechen.

Viertens: Die Anschläge von New York, Madrid, London und anderen Orten konnten vorbereitet und ausgeführt werden, obwohl die betreffenden Länder nicht gerade für Laschheit im Umgang mit Terroristen und besonders feinfühligem Liberalismus bekannt wären, ganz im Gegenteil: Die Geheimdienste in den USA, in Spanien, in Großbritannien, aber auch in Israel und anderen Ländern verfügen über alle denkbaren Befugnisse und nachrichtendienstlichen Mittel, ja, mehr als ihnen bei uns zugestanden wird. Dennoch konnten die Anschläge nicht verhindert werden, auch nicht durch die angeblich 500 000 Videokameras in London. Dies bedeutet nun nicht, dass man sich zurücklehnen und in Fatalismus verfallen sollte, sondern zeigt nur, dass es leider eine banale Wahrheit ist, dass es absolute Sicherheit in einer offenen Gesellschaft, die auf den öffentlichen Raum sowohl als Ort der Kommunikation als auch als Mittel der Mobilität angewiesen ist, nicht geben kann.

Fünftens: Es ist bereits mehrfach gesagt worden, und ich will es deswegen auch nur noch kurz zusammenfassen: Deutschland ist vergleichsweise gut vorbereitet auf die Abwehr terroristischer Anschläge.

(Beifall bei der SPD)

Das Sicherheitspaket ist angesprochen und verächtlich als „Otto-Katalog“ bezeichnet worden; es war ja ein mühseliger Prozess des gemeinsamen Entwickelns und Durchsetzens und Umsetzens auch in der Abstimmung mit den unionsgeführten Ländern. Das ist alles beschlossen und verabschiedet worden und in Kraft

getreten. Sicherheitslücken, in denen Terroristen ungestört von irgendwelchen Beobachtungen neue Anschläge vorbereiten könnten, gibt es nicht.

Auch in Ihrer heutigen Regierungserklärung konnte man nicht erkennen, wo die großen Lücken sein sollen, die von Herrn Kollegen Peterke – ich glaube, er war es – angesprochen worden sind.

Allerdings gibt es Probleme bei der Zusammenarbeit der insgesamt – so habe ich mir sagen lassen – 38 verschiedenen mit der Terrorbekämpfung in Deutschland befassten Behörden. Stellen Sie sich vor: 38 verschiedene Behörden. Die eigentlichen Schwächen des deutschen Sicherheitsapparates liegen im Neben- und Gegeneinander dieser Vielzahl von Polizei- und Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Es fehlt an einer zentral gesteuerten Gefahrenabwehr. Die föderalistische Eigenbrötlerei geht so weit, dass die Datenverarbeitungssysteme der Länderpolizeien inkompatibel sind. Das sind die wahren Schwächen dieses starken Staates.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Otto Schily, das wurde gesagt und das sage auch ich, obgleich die Insider wissen, dass ich hier gelegentlich – allerdings nur gelegentlich –, ein Fragezeichen anbringe: Otto Schily ist der Garant für die innere Sicherheit in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle füge ich, wenn auch „in Klammern“ an: Das kann man von früheren Innenministern der CDU/CSU so nicht unbedingt sagen. Ich verweise auf Zimmermann und Kanther. Die haben durch ganz andere Dinge Schlagzeilen gemacht, als das Otto Schily tut.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kürze ab, denn zu allen Vorschlägen ist kompetent geantwortet worden. Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Kampf gegen den Terror auf die Ebene einer kriegerischen Auseinandersetzung zu heben. Wir dürfen damit gar nicht beginnen, auch nicht mit einer Militarisierung der Sprache. Es geht um die Bekämpfung von Straftaten mit hoher Kriminalität, aber es geht nicht um Krieg mit einem anderen System. Weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbietet sich auch jeglicher Generalverdacht gegenüber einer Glaubensrichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In Europa leben 15 Millionen Menschen muslimischen Glaubens. 99,99 % von ihnen leben friedlich mit uns zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb unzulässig, alle unter Generalverdacht zu stellen. Genauso unzulässig und falsch wäre es, die seit Jahrzehnten bestehenden Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken in Nordirland den Christen zuschreiben zu wollen. Das wäre genauso unzulässig, deshalb sollten wir diesen Gedanken gar nicht erst zulassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Notwendigkeiten, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben, damit der Staat sie vor solchen kriminellen Taten schützt, bei all diesen Erfordernissen und Notwendigkeiten, die überwiegend – ich meine sogar, ganz – erfüllt sind, ohne dass sich morgen nicht vielleicht die Notwendigkeit für eine neue Maßnahme ergeben kann, muss es doch immer so sein, dass diese freie, offene Gesellschaft als Siegerin aus der Auseinandersetzung hervorgeht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann sie aber nur dann, wenn sie auch weiterhin die Mauern, die es aus guten Gründen zwischen Polizei und Geheimdiensten gibt, wenn sie weiterhin die Unterscheidung zwischen den Aufgaben und Befugnissen von Bundeswehr, Polizei und Geheimdienst sowie die Unterscheidung zwischen Verdächtigen und Unverdächtigen beibehält. Tut sie das nicht, wirft sie alles zusammen, dann haben zwar nicht die Terroristen gesiegt, aber die freie, offene Gesellschaft hat verloren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Beckstein, dann wollen Sie das auch nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer. Bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Debatte nimmt eigentlich den für eine Sicherheitsdebatte üblichen Verlauf. Eines allerdings ist bemerkenswert, direkt epochal: Frau Kollegin Stahl hat Bayern als sicheres Land bezeichnet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nicht erst heute!)

Das ist eine Referenz an die bayerische Sicherheitspolitik. Ich danke Ihnen dafür, Frau Kollegin Stahl. Sie haben Recht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dabei nur eines zu sagen vergessen: Dieser Sicherheitsstandard ist nicht zuletzt deswegen erreicht worden, weil wir gegen Ihren erbitterten Widerstand in diesem Hause viele sicherheitspolitische Maßnahmen auf bayerischer Ebene durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir wären sonst nicht so weit. Ich erinnere nur an Ihren unglaublichen Widerstand bei der Einführung der Schleierfahndung.

Trotzdem ist es Beifall von der falschen Seite, weil ich nicht glaube, dass Sie die Zeichen der Zeit im Hinblick auf die innere Sicherheit und die Sicherheitslage erkannt haben. Ich glaube auch nicht, dass Sie mit voller Überzeugung dahinter stehen, alles zu tun, um diese Sicherheitslage zu verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wenn man Ihre Ausführungen verfolgt hat, dann haben Sie gegen alle denkbaren Maßnahmen Bedenken und Einwände vorgetragen. Sie kommen dann zwangsläufig zu dem Schluss: Wir tun überhaupt nichts, wir lassen alles beim Alten. So, verehrte Frau Kollegin Stahl, wird man den Herausforderungen von heute aber gerade nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sagen, nur eine starke Gesellschaft bietet Gewähr für Sicherheit und nicht, nur ein starker Staat, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass die Gesetze und die Verfassung dieses Staates eben dem Staat das Gewaltmonopol und die Eingriffsrechte einräumen, nicht dem Einzelnen. Es ist somit Verpflichtung des Staates, dieses Gewaltmonopol auszuschöpfen und die Bürgerinnen und Bürger – denen das zu Recht verwehrt ist – zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben deshalb einen Handlungsauftrag. Wenn sich Herr Kollege Schuster und Herr Kollege Schindler darüber mokieren, dass die CSU Dringlichkeitsanträge zu Sicherheitsgesetzen gestellt hat, die nicht sofort zu etwas führen, dann will ich Sie daran erinnern, dass viele unserer Maßnahmen inzwischen ergriffen worden sind. Schauen Sie doch einmal, was wir in früheren Jahren von bayerischer Ebene aus gefordert haben. Schauen Sie doch, was davon in Ihren so genannten Sicherheitspaketen „Otto I“ und „Otto II“ enthalten ist – nur ein paar Jahre später. Das ist doch Realität. Sie aber haben diese Anträge alle abgelehnt, und die Maßnahmen, die Sie heute alle mittragen, bekämpft.

(Franz Schindler (SPD): Da muss man durchaus differenzieren!)

Sie dürfen froh sein, meine Damen und Herren, dass wir nach dem 11. September Zeit hatten, die Dinge umzusetzen, denn Sie waren vorher weder willens noch dazu in der Lage. Sie dürfen froh sein, dass das erste große Ereignis nicht bei uns eingetreten ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist anmaßend!)

Wir hätten sonst feststellen müssen, dass wir das eine oder andere hätten verhindern können. Das ist die Wahrheit der geschichtlichen Entwicklung. Wir werden deshalb auch weiterhin Dringlichkeitsanträge in diese Richtung stellen.

Was hat sich durch die Bedrohung des internationalen islamisch-fundamentalistischen Terrorismus an der Sicherheitslage verändert? – Das Sicherheitsrecht und auch die Sicherheitspolitik unterscheiden klassisch zwischen abstrakter Gefährdungslage, also einer Gefährdungslage, die aufgrund gewisser Erkenntnisse ganz allgemein besteht, und der konkreten Gefahr. Es gibt durchaus Gefahrentypen, es gab sie und es gibt sie auch heute noch, Gefahrentypen, bei denen es Erfolg versprechend ist, bei Eintritt der konkreten Gefahr durch das Ergreifen bestimmter Maßnahmen Schäden abzuwenden und zu verhindern. Als Beispiel will ich Folgendes nennen: Bei Unruhen am Rande einer Demonstration kann bei deren Beginn, wenn eine Gefahr für Leib und Leben oder an Sachen besteht, von der Polizei Schaden abgewandt werden. Das ist eine klassische Methode der Sicherheitspolitik, die durch das Sicherheitsrecht gedeckt ist.

Die Anschläge von New York, London oder Madrid haben uns jedoch gezeigt, dass wir mit dieser Methode – Handeln bei Eintritt einer konkreten Gefahr – im Sicherheitsrecht nicht weiter kommen. Die Anschläge richten sich gegen so genannte weiche Ziele, gegen nicht geschützte und nicht schützbare Ziele. Sie richten sich gegen beliebige, völlig unbeteiligte Personen, die sich zufällig irgendwo, beispielsweise in einer U-Bahn, aufhalten. Die Anschläge werden, zumindest zum Teil, ohne Rücksicht auf das eigene Leben durch Selbstmordattentäter begangen, die sich selbst in die Luft sprengen. Das bedeutet, wenn die konkrete Gefahr eintritt, ist sie in diesem Moment praktisch nicht mehr abzuwenden oder wenn, dann nur durch Zufall in der Aufklärung.

Dies bedeutet weiter, dass wir bereits bei Vorliegen der abstrakten Gefahr in der Lage sein müssen, Gefährdungsstrukturen effektiv aufzudecken, um schon so den Eintritt einer konkreten Gefahr zu verhindern. Dies ist der Sinn der Sicherheitspolitik, und diese neue Konzeption müssen wir bedenken. Ein Beispiel dafür ist der Straßburger Weihnachtsmarkt. Hier konnte der Anschlag im Vorfeld durch Aufklärung verhindert werden. Eine Verhinderung der konkreten Gefahr beim Geschehen selbst wäre praktisch nicht mehr möglich gewesen. Hierauf müssen wir uns einstellen. Neue Gefahren erfordern neue Eingriffsmöglichkeiten und eine neue Sicherheitspolitik.

Die Sicherheitspolitik dient dem Schutz des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin vor Bedrohung durch Terror und Gewalt, aber auch vor übermäßigen Eingriffen in die persönliche Freiheit, die durch die Verfassung geschützt ist. Hier ist aufgrund der aktuellen Bedrohung eine dauernde Abwägung erforderlich. Nichts steht hier in Stein gemeißelt. Wir müssen immer wieder abwägen, wie die Verfassung auszulegen ist. Die Väter des Grundgesetzes haben natürlich unter dem Einfluss einer Diktatur und eines absolutistischen Staates Freiheitsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat geschaffen. Wenn sich aber andere Bedrohungen, wie Gefahr für Leib und Leben durch Terrorismus, einstellen, müssen wir eine Abwägung im Rahmen der Gesetze immer wieder neu treffen. Mit anderen Worten, Frau Kollegin Stahl: Das reflexartige Hochhalten von Bürgerrechten wie zum Beispiel der infor-

matorischen Selbstbestimmung nützt dem Einzelnen nichts, wenn er bzw. sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit durch Gewalt und Terrorismus bedroht sind. Dieser Aufgabe müssen wir uns immer wieder stellen. Wir dürfen auch nicht davor zurückschrecken, die Maßnahmen im Einzelnen zu prüfen.

Der Einsatz der Bundeswehr ist meines Erachtens ein probates Mittel im Inneren der Republik. Frau Schmitt-Bussinger, meines Erachtens ist es nicht unzulässig, zu sagen, wir sollten mehr Polizeibeamte einstellen. Jeder weiß, dass die Ressourcen in einem Land begrenzt sind und dass wir die Ressourcen effektiv einsetzen müssen. Selbstverständlich darf die Bundeswehr nur dort eingesetzt werden, wofür sie ausgebildet ist und wo sie auch in der Lage ist, die Aufgaben zu übernehmen. Wir müssen grundsätzlich die rechtlichen Möglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Bundeswehr eingesetzt werden kann. Dies ist aus ökonomischen Gründen und auch aus Gründen der Möglichkeiten der Bundeswehr in ihrem Einsatzverhalten unbedingt geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir brauchen eine Kronzeugenregelung, Frau Kollegin Stahl. Natürlich wird sie erst im Rahmen eines Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahrens wirksam, wenn Straftaten begangen worden sind. Durch die Aussagen der Kronzeugen können wir aber kriminelle Strukturen aufdecken und sind somit in der Lage, in diese Strukturen einzudringen und im Anschluss präventiv tätig zu werden, weil wir diese Strukturen überblicken. Deswegen dient eine Kronzeugenregelung nicht nur der Verurteilung von Straftätern, sondern auch der Verhinderung künftiger Straftaten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wollen Terroristen Straferlass geben? Pfui!)

Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte. Dies ist gesagt worden. Wir brauchen eine wirksame Antiterror-Warndatei. Wir müssen aber nicht die Zuständigkeit der Ländersicherheitsorgane abschaffen. Die Zuständigkeit der Länder hat sich in Deutschland im Rahmen des Föderalismus durchaus bewährt. Wenn die Zusammenarbeit verstärkt wird, sind durchaus effektive Strukturen möglich. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen.

Auf die anderen Maßnahmen will ich nicht eingehen, da die Kollegen dazu Stellung genommen haben. Zwei Punkte müssen meines Erachtens überdacht werden; sie sind unbefriedigend geregelt.

Eine wirklich probate Maßnahme der Prävention ist das Ausweisen terrorverdächtiger Ausländer und Hassprediger. Hierin sind wir uns einig. Ich danke dem Bayerischen Innenminister, dass er erstens die rechtlichen Möglichkeiten in den Verhandlungen mit dem Bund gegen den erbitterten Widerstand von Teilen der GRÜNEN und der SPD im Deutschen Bundestag durchgesetzt hat und dass er die Maßnahmen zweitens insgesamt konsequent umsetzt.

Die Grenze ist dort erreicht, wo für extremistische Ausländer Ausweisungsschutz besteht. Leute, die aktiv gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, dies sagen und auch vertreten, können in vielen Fällen nicht ausgewiesen werden, weil sie in ihrem Heimatland sich teilweise ebenfalls etwas zuschulden haben kommen lassen oder dort aktiv gegen die staatliche Ordnung vorgehen. Dies ist ein Zustand, der aus Sicht der inneren Sicherheit unbefriedigend ist. Hier reichen meines Erachtens die Bestimmungen nicht aus. Wir müssen uns überlegen, ob wir hier gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Das gleiche gilt auch für Ausländer, die bei uns eingebürgert worden sind und hinterher extremistische Tendenzen offen an den Tag legen. Dieses Problem haben wir nach den jetzigen Erkenntnissen wohl in Großbritannien. Der deutschen Bevölkerung ist es nicht zuzumuten, dass jemand, der eingebürgert worden ist, dieses Recht dazu missbraucht, gegen den Staat Hass zu predigen und in diesem Staat gegen die rechtsstaatliche Ordnung vorzugehen, ohne dass wir entsprechende Maßnahmen ergreifen können, weil er inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Auch darüber muss einmal diskutiert werden, vor allem auch vor dem Hintergrund der Anschläge in London.

Ich bin der Auffassung, dass wir Einiges erreicht haben, glaube aber, dass wir noch zusätzliche Maßnahmen brauchen, um einen optimalen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Ich bin überzeugt davon, dass wir dies tun können, ohne dass die Freiheitsrechte des Einzelnen über Gebühr eingeschränkt werden.

Wir brauchen auch eine bessere internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Wir brauchen eine Bundesregierung mit einem Ministerium, das die europäische Gesetzgebung so umsetzt, dass sie rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auch Bundestag und Bundesrat sind da beteiligt, wenn mich nicht alles täuscht!)

Dann, glaube ich, kommen wir auch mit dem europäischen Haftbefehl weiter. Dies war eine relativ blamable Angelegenheit. Ich hoffe, dass dieser Fehler dann auch ausgebessert wird.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bundestag und Bundesrat gehören auch dazu! Da sind alle beteiligt, Herr Kreuzer! – Christa Steiger (SPD): Sie haben es doch auch mitgetragen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Schlusswort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Das würde zu lange dauern. Einige Bemerkungen sind meines Erachtens aber notwendig.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Otto Schily hätte sich sehr gefreut, wenn er ihre Elogen gehört hätte. In einem Punkt haben Sie allerdings leider die Fakten nicht richtig getroffen. Otto Schily ist nicht der dienstälteste, sondern der älteste Innenminister in der Europäischen Union. Der dienstälteste Innenminister in der Europäischen Union ist Luc Frieden, der am 4. Februar 1998 sein Amt als Minister für Polizei, Justiz, Verteidigung und Budget angetreten hat. Bis vor kurzem war er auch Präsident des Rates für Justiz und Inneres. Otto Schily genießt aber auch als Senior auf europäischer Ebene Respekt und Anerkennung. In Zukunft sollten Sie Ihre Elogen nicht übertreiben und Falsches sagen. Wenn Sie sagen, er hat hohen Respekt, sollten Sie auch sagen, er ist der älteste Innenminister. Er würde sich über diese Elogen aber noch mehr freuen, wenn diese auch bei der Aufstellungsversammlung den richtigen Platz gehabt hätten. Darüber ärgert er sich nämlich ziemlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Der weiß schon mehr als wir!)

Ein zweiter Punkt. In manchen Ausführungen ist die Debatte um die Sicherheitsarchitektur angeklungen. Allerdings sind die Ausführungen hier nicht in die Tiefe gegangen. Natürlich gibt es einen fundamentalen Unterschied zur Meinung des Bundesinnenministers, der die Sicherheitsarchitektur verändern, die Landesämter für Verfassungsschutz auflösen, die föderalen Kompetenzen massiv reduzieren und zentralistische Strukturen einführen will.

Sie, Herr Schindler, haben sich dazu für mich leider nicht klar geäußert. Sie sprechen davon, dass 38 zuständige Behörden zu viel sind. Ich sage meine Meinung. Ich halte die föderale Struktur für besser geeignet als eine zentralistische Struktur. Ich halte das Argument von den 38 Behörden für ein Scheinargument. Wir haben in Bayern allein über 200 Polizeidienststellen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Jeder muss wissen, dass sich viele Behörden mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Die entscheidende Frage ist, ob man vor Ort Erkenntnisse bekommt, und dann muss Informationsaustausch und Koordination auf höherer Ebene erfolgen. Diese gegenseitige Information und Koordination funktioniert insgesamt, allerdings mit zwei schweren Mängeln.

Der eine Mangel betrifft das gemeinsame Antiterrorzentrum. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, der nachrichtendienstliche Teil existiert erst seit 1. April dieses Jahres. Jetzt, nach wenigen Monaten schon von großen Erfolgen zu reden lässt vermuten, dass diejenigen, die das sagen, keine Ahnung haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Mitarbeiter es als belastend empfinden, dass diejenigen, die in der PIAS tätig sind, nicht ohne weiteres in die NIAS hineindürfen – und umgekehrt. Dass man sich nur bei der täglichen großen Lagebesprechung um 10 Uhr vormittags trifft, aber die konkreten Nachfragen dann über die herkömmlichen Verbindungen erledigt werden müssen, ist ein Strukturmangel, der zu beseitigen ist, wenn sich dazu die politische Möglichkeit ergibt.

Der zweite Mangel betrifft die Antiterrordatei. Seit über drei Jahren mahnen wir diese an. Da kann man nicht über Volltext oder Nichtvolltext diskutieren, wobei die meisten Argumente in fachlicher Hinsicht lächerlich sind. Es ist absolut lächerlich zu sagen, man bekomme von Nachrichtendiensten des Auslands keine Erkenntnisse, wenn man das hineinstellt. So dumm wird doch keiner sein, etwa mitzuteilen: Der englische Nachrichtendienst meldet von seinem Undercoveragent Soundso dies und jenes. Das wird selbstverständlich bearbeitet oder als reine Indexdatei hineingestellt.

Es liegt ein vollständiger Gesetzentwurf des Bundesrates vor, der vom Bundestag zurückgewiesen wurde. Otto Schily hat auf der letzten Innenministerkonferenz mit mehr als dreijähriger Verzögerung einen Entwurf vorgelegt. Herr Schily sagt selber, dass er keine Zustimmung der Bundesregierung bekommen hat. Es hilft uns nichts, wenn es eine gute Absicht gibt, Herr Schily aber dann seinen Mitarbeitern untersagt, überhaupt in Verhandlungen darüber einzutreten, wie man diese Datei gemeinsam ausgestalten kann. Denn er sagt: Es gibt keinen Millimeter Verhandlungsspielraum. So kommen wir nicht zurande. Ich meine, hier brauchen wir dringend eine Antiterrordatei. Das halte ich übrigens für einen substanziellen Mangel. Denn im anonymen Massenstaat kann man ohne eine entsprechende Datei nicht mehr arbeiten. Dass wir ausgerechnet auf Islamisten-Jagd noch mit Karteikarten und Strichlisten gehen, das ist Ihre Verantwortung, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Dass Rot-Grün trotz der einstimmigen Forderung aller Innenminister bereits im Jahr 2001 keine Antiterrordatei eingerichtet hat, ist ein erheblicher Mangel.

Über Präventivbefugnisse des BKA kann man sofort reden, nicht mit allen Innenministern, aber mit mir, allerdings nur dann, wenn man zu einer vernünftigen Zusammenarbeit in der föderalen Sicherheitsstruktur bereit ist. Das war leider bisher nicht der Fall und dadurch hat es Schwierigkeiten gegeben.

Eine Bemerkung zum Digitalfunk: Die Einrichtung des Digitalfunks sollte aufgrund einer Vereinbarung aller 16 Länder und des Bundes am 14. Februar ausgeschrieben werden. Am 13. Februar hat der Bundesinnenminister in einer Besprechung mit dem damaligen Kollegen Behrens aus Nordrhein-Westfalen und mir – und der Kollege Timm aus Mecklenburg-Vorpommern ist zufällig dazugekommen – gesagt, dass er sich daran nicht mehr halte, weil er meine, dass man nicht zu einer Finanzübereinkunft komme. Darum ist die eigentlich für den 14. Februar beabsichtigte Ausschreibung nicht erfolgt, sondern es ist dann einseitig die DB-Tochter Telematik beauftragt worden. Ich hoffe, dass sich daraus nicht massive Verzögerungen ergeben. Immerhin ist jetzt ein Verfahren von Vodafone zur Nachprüfung eingeleitet worden, denn sie sagen, es sei rechtswidrig, ohne Ausschreibung einen Milliardenauftrag an die private Tochter der Bahn AG zu geben. Der Bund trägt allein die Risiken, die daraus entstehen.

Eine Bemerkung zur Videoüberwachung: Ich habe nie Videoüberwachung in Moscheen gefordert und halte davon auch nichts. Damit würde man nichts erreichen. Außerdem halte ich es nicht für zulässig und auch nicht für wünschenswert. Aber wovon ich schon etwas halte, ist, dass wir in Gefährdungsräumen außerhalb des Terrorismus Videoüberwachung einführen und ein bestimmtes

Konzept für solche Fälle haben, wo sich Millionen von Menschen bewegen, zum Beispiel beim Oktoberfest. Ich trete auch dafür ein, an Plätzen des öffentlichen Massenverkehrs solche Dinge einzusetzen, wo übrigens bereits Videokameras vorhanden sind, sowohl in Nürnberg als auch in München. Dort sind allerdings unter völlig anderen rechtlichen Aspekten Videokameras angebracht. Man kann aber niemand erklären außer einem deutschen Juristen, warum eine Videokamera in der U-Bahn aufgrund des Hausrechts des MVV unproblematisch ist, aber wenn vor der Schranke die Polizei eine Videokamera hätte, wäre das problematisch. Also, meine Damen und Herren, so kann man doch nicht weiter diskutieren!

(Beifall bei der CSU)

Ich werbe vehement dafür, dass wir Konzepte erörtern, wie wir mit der vorhandenen Videoüberwachung von U-Bahnen, mit der vorhandenen Videoüberwachung bei den Bahnen generell in ein System hineinkommen, mit dem wir punktuell die großen Verkehrsströme überwachen können. Ich trete auch für eine Speicherung ein, sodass wir später, wenn einmal Personengesichtsfelderkennungen möglich sind, wie sich in London herausgestellt hat, nach den Tätern fahnden können. Es ist ganz offensichtlich, dass die Videoüberwachung auf breite Zustimmung der Bevölkerung gestoßen ist und nicht wie bei Ihnen hier im Landtag immer noch auf große Bedenken trifft. Die GRÜNEN im Münchner Stadtrat haben ebenso selbstverständlich die Einsatzzentrale der Wies'n-Wache in München angeschaut und es für notwendig gehalten, dass man ein solches Massenfest auch unter Sicherheitsaspekten verbessern und alles daran setzen muss, Anschläge, soweit es überhaupt nur geht, unmöglich zu machen. Dass das allen Verantwortlichen viel Kopfzerbrechen macht, darauf will ich schon hinweisen.

Frau Stahl, Sie haben bei der Frage der Auskunftsrechte der Verfassungsschutzbehörden schlichtweg Falsches behauptet. Meine Mitarbeiter haben mir das deswegen extra vorgelegt. Sie haben behauptet, es gebe bereits ein Auskunftsrecht nach den Kontostammdaten. Das ist falsch. Es gibt kein geregeltes Auskunftsrecht für die Kontostammdaten, sondern nur für konkrete Konten. Jetzt sage ich Ihnen etwas zu Ihrem eigenen Datenschutzverständnis: Das Wohngeldamt und die BAföG-Stelle dürfen abfragen, welche Konten der Student hat, welche Konten der Wohngeldempfänger hat – ohne jeden Verdacht. Da sage ich, das geht mir zu weit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Es geht um Betrug!)

Ich kann nur noch einmal sagen: Sie haben es zu verantworten. Beim Wohngeldempfänger, beim Sozialhilfeempfänger, beim BAföG-Empfänger können ohne jeden Verdacht die Kontenstammdaten abgefordert werden. Das ist das rot-grüne Gesetz. Es ist nicht erfreulich, dass das im Vermittlungsausschuss von uns mitgetragen wurde.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist aber merkwürdig!)

Ich halte das für falsch und ich bitte um Nachsicht: Ein Innenminister hat auch manchmal eine persönliche Meinung. Ich halte es für ein falsches Verständnis des Datenschutzes, wenn man sagt: Das Sozialamt darf ohne jeden Verdacht, das BAföG-Amt darf ohne jeden Verdacht beim BaFin etwas abfragen, aber wir dürfen nicht einmal bei konkretem Verdacht die Kontostammdaten eines Gefährders beim BaFin abfragen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Der Verfassungsschutz darf nicht abfragen. Fragen Sie Herrn Dr. Weber, er sitzt hinten und gibt Ihnen gern Nachhilfestunden, damit Sie nicht auch in Zukunft so uninformiert sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Bei Leuten wie Chaabane und Lokman, die nachweislich Topgefährder sind, dürfen wir trotz konkreter Gefährdungserkenntnisse nicht deren Kontenstandsdaten abfragen; das kann doch nicht richtig sein. Aber beim Wohngeldamt können wir sie vielleicht über Amtshilfe erfragen. Das ist Datenschutz nach Art der GRÜNEN; das heißt, Sicherheitsbehörden an die kurze Leine. Aber bei der BAföG- und bei der Wohngeldstelle steht jeder Bürger unter Generalverdacht. Das ist Ihr Staatsverständnis, aber nicht meines.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Das ist völlig absurd!)

Eine vorletzte Bemerkung: Ich räume sofort ein und habe das in vielen Reden gesagt: Wir sind heute besser als im Jahr 2001 geschützt. Die Sicherheitspakete I und II waren nötig. Daran haben übrigens die Innenminister der Länder maßgeblich mitgewirkt. Otto Schily und ich haben das im Wesentlichen einstimmig beschlossen. Wir hatten damals fast täglich eine Schaltkonferenz. Die Innenminister der Länder haben alle Maßnahmen mitgetragen. Aber es gibt, wie gesagt, den Mangel „Anti-Terror-Datei" und einen erheblichen Mangel beim Ausländerrecht. Es gibt auch die Frage, die ich nur aufwerfe, ohne eine Lösung anzubieten: Was ist mit den eingebürgerten Ausländern? Und ich füge hinzu: Diejenigen, die, wie in der Vergangenheit die GRÜNEN oder Teile der SPD, bei der Einbürgerung die Regelanfrage für unzulässig gehalten haben, müssen sich heute schon vorwerfen lassen, dass sie daran mitschuldig sind, dass Extremisten einen deutschen Pass haben. In Bayern ist das Gott sei Dank nur in engem Rahmen der Fall, weil wir die Regelanfrage strikt gehalten haben. Aber in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder gerade in Hamburg ist dies nur dann gemacht worden, wenn die Ausländerbehörden klare Verdachtsmomente hatten, und dies haben die Staatsangehörigkeitsbehörden natürlich nicht gehabt. Daher sind viele der Fanatiker eingebürgert worden. Wir erleben, dass sich gerade die Fanatiker sehr viel stärker als die liberalen Türken um eine Einbürgerung bemühen. In besonderer Weise haben wir natürlich die Problematik der Konvertiten, die ich angesprochen habe, und dafür weiß ich keine Lösung. Das ist eines der großen Probleme unserer Gesellschaft.

Wir werden uns natürlich noch oft über sicherheitsrechtliche Maßnahmen zu unterhalten haben. Aber natürlich geht es darüber hinaus auch um andere Maßnahmen wie etwa um die Integration und um die Frage, wie wir mit diesen Kulturen umgehen. Zunächst müssen wir klar sagen, die Multikulti-Mentalität ist gescheitert, die sagt, eigentlich seien alle Menschen in gleicher Weise Vertreter der Menschenrechte. Nein, leider gibt es andere Kulturen, mit einer völlig anderen Wertordnung. Wenn es Leute gibt, die meinen, es sei ein Allah wohlgefälliges Werk, Kinder und Alte in die Luft zu sprengen, meine ich, wie pervers müssen Menschen sein, wenn sie glauben, dies sei ein Weg, um sofort in das Paradies zu kommen. Als ich in London auf dem Kongress sagte, diejenigen, die eine Todesfatwa aussprechen, zum Beispiel über einen Dissidenten oder Salman Rushdie, sind nicht fromme Leute, sondern Verbrecher,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

sagte ein Muslim, der es sehr gut mit mir meint und der mit mir auf sehr vielen Veranstaltungen war: Herr Beckstein, sagen Sie das nie mehr öffentlich, sagen Sie insbesondere nie Namen, denn sonst wird auch Sie eine Todesfatwa treffen. Und dies ist bei einskommasoundsoviel Milliarden eine Drohung, die dazu geführt hat, dass eine Abgeordnete des niederländischen Parlaments monatelang nicht mehr in das Parlament gegangen ist. Ich kann Ihnen schon auch sagen, welche Sorgen man hat, wenn es Leute gibt, für die es etwas Heiliges wäre, einen anderen umzubringen. Leider ist das so. Es gibt völlig andere Kulturen mit völlig anderen Kriterien. Meines Erachtens muss man sich deswegen folgende Marschrichtung vornehmen: Wir brauchen mit den toleranten Muslimen, mit denen wir mehr Gespräche suchen und mehr zusammenarbeiten müssen, einen viel breiteren und offeneren Dialog. Ich bitte eindringlich, alles dafür zu tun, dass es nicht etwa eine Grenze zwischen den Christen und Humanisten einerseits und den Muslimen andererseits gibt, sondern die Grenzlinie muss sein: hier die toleranten Christen und Muslime, auf der anderen Seite die Fanatiker und Gewaltbereiten.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Fanatikern ist Vorsicht geboten, da brauchen wir einen Verfassungsschutz. Bei den Hasspredigern und Gewaltorientierten brauchen wir eine harte Sicherheitspolitik, um sie soweit wie möglich entweder in Gefängnissen oder Ausweisungen oder im Minimalfall mit irgendwelchen aufenthalts- und kommunikationsbeschränkenden Maßnahmen in Schach zu halten. Wir können erst dann zufrieden sein, wenn sie keine freien Bewegungsmöglichkeiten mehr haben; denn sonst kann niemand die Gewähr dafür übernehmen, dass sie nicht Gewalt ausüben werden. Wir werden auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren leider noch viele Aufgaben wahrzunehmen haben.

Abschließend ein herzliches Dankeschön meiner Fraktion, lieber Jakob Kreidl, liebe Kollegen Kreuzer und Peterke, nicht nur für die heutigen Redebeiträge, sondern auch für die gute Zusammenarbeit und Beratung. Viele Maßnahmen sind in Abstimmung und enger Koordination mit euch entstanden. Wir brauchen diese gute Zusammenarbeit auch in der Zukunft. Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun hat sich Frau Kollegin Stahl zu Wort gemeldet, um gemäß § 112 der GeschO eine persönliche Erklärung abzugeben. Frau Kollegin Stahl, ich bitte Sie, sich an § 112 GeschO zu halten und nicht mehr zur Sache zu sprechen, bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich versuche es.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte nicht nur versuchen, sondern sich daran halten.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen, es ist nicht immer so einfach. Ich weise den Vorwurf, hier uninformiert Unsinn zu erzählen, weit von mir; denn tatsächlich ist es so, dass wir uns in der Datenschutzkommission mit dem Problem der Kontenabfrage intensiv beschäftigt haben. Vielleicht gibt es Verbesserungsbedarf. Aber es ist nicht so, dass man Konten ohne Anlass abfragen darf. Deswegen bitte ich nochmals Herrn Minister Beckstein, sich mit den Kollegen aus der Datenschutzkommission und mit dem zuständigen Ministerium zusammenzuschließen. Die Kollegen haben nicht mehr den großen Bedarf nach der Datenschutzkommission gesehen, auf der Kontenabfrage herumzuhacken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich darf mich sehr herzlich bedanken. Ich schlage vor, wir machen jetzt eine Mittagspause.

– Es ist eine halbe Stunde Mittagspause vorgesehen. Ich bitte also, um 13.50 Uhr wieder pünktlich im Plenarsaal zu sein. Es wird dann mit den Zweiten Lesungen und Abstimmungen fortgefahren.

(Unterbrechung von 13.19 bis 13.54 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3621) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es um eine Reihe bildungspolitischer Themen. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sollen einige Dinge neu geregelt werden. Ich werde nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Wir begrüßen die Aufnahme geschlechtsneutraler Formulierungen personenbezogener Begriffe. Diese Änderung war schon in der Ersten Lesung unstrittig. Genauso verhält es sich mit der Abschaffung beweglicher Ferientage. Auch dies ist unstrittig, weil notwendig, um die in den vergangenen Jahren entstandenen organisatorischen Probleme in den Bereichen Kinderbetreuung, Schülertransport und Ferienplanung zu beseitigen.

Näher eingehen möchte ich nur auf einen Punkt. Das ist die Neuregelung der Durchsetzbarkeit schulischer Ordnungsmaßnahmen, da wir dies in der Ersten Lesung und vor allem im Ausschuss kontrovers diskutiert haben.

Nach der derzeitigen Rechtslage haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen schulische Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – zum Beispiel Ausschluss von einem Fach oder vom Unterricht – aufschiebende Wirkung. Aufschiebende Wirkung bedeutet, dass die Ordnungsmaßnahmen einstweilen nicht vollzogen werden dürfen. Der Gesetzentwurf sieht nun das Entfallen der aufschiebenden Wirkung vor.

Bereits im Ausschuss haben wir beschlossen, dass dies für Artikel 86 Absatz 2 Nummer 1 und 2 – Verweis und verschärfter Verweis – nicht notwendig ist. Deswegen haben wir eine Änderung beschlossen.

Für die weitergehenden Maßnahmen sollte man sich zur besseren Beurteilung aber die Situation ganz genau vor Augen führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Situation besteht, wenn ein Schüler vom Schulleiter von einem Fach ausgeschlossen wird? Welche Situation besteht, wenn ein Schüler vom Schulleiter sogar vom Unterricht ausgeschlossen wird? Das passiert doch nicht bei harmlosen Späßen oder bei liebe- und verständnisvollem Miteinander. Nein, es sind Situationen, in denen schnell und entschlossen gehandelt werden muss, insbesondere in Fällen, in denen Kinder gewaltbereit sind, Gewalt gegen Mitschüler oder Lehrer anwenden oder Drohungen aussprechen. Da muss die Schule die Möglichkeit des schnellen und effektiven Handelns haben. Deswegen ist diese Regelung notwendig.

Rechtliche Bedenken bestehen dagegen nicht, da schon jetzt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage durch Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Ordnungsmaßnahmen entfällt. Aber – das unterstreicht die Notwendigkeit dieser Neuregelung – es ist den Schulleitern nicht zumutbar, in diesen Fällen noch eine eigene Begründung für die sofortige Vollziehbarkeit machen zu müssen, an deren Wirksamkeit sogar hohe formale Anforderungen gestellt werden.

Der Gesetzentwurf ordnet nun die sofortige Vollziehbarkeit einer Reihe schulischer Maßnahmen ohne besondere Begründung an und stellt damit sicher, dass diese unverzüglich durchgesetzt werden können. Das ist wichtig und richtig. Daher unterstützt die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf.

Wer nun – damit richte ich mich an die Damen und Herren der Opposition – argumentiert, dadurch werde ein rechtsfreier Raum geschaffen und der effektive Rechtsschutz massiv verkürzt, hat – das tut mir Leid – schlicht und einfach keine Ahnung.

Es gibt eine Vielzahl von Fällen, in denen der Gesetzgeber das ebenso geregelt hat. Der bekannteste Fall ist der Widerspruch gegen eine Baugenehmigung. Ich erinnere an § 212 a des Baugesetzbuchs. Hier hat der Widerspruch ebenfalls keine aufschiebende Wirkung. Wenn man sich die unzähligen Gerichtsverfahren in diesem Bereich anschaut, kann man mit Sicherheit nicht feststellen, dass da ein rechtsfreier Raum besteht.

Zudem gibt es immer noch die Möglichkeit, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Zum anderen – das ist entscheidend – wird im Widerspruchsverfahren und im Anfechtungsverfahren der Verwaltungsakt – also die Baugenehmigung oder hier die Ordnungsmaßnahme – in vollem Umfang vom Gericht geprüft. Daher besteht auch bei dieser Regelung kein Grund zur Aufregung.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zu einigen Punkten dieses Gesetzentwurfs etwas sagen, die vor allen Dingen im Ausschuss eine Diskussion hervorgerufen haben. Überwiegend haben wir den Änderungen des Gesetzes im Ausschuss zugestimmt. Wir haben dazu eine Einzelabstimmung durchgeführt. Aber wegen eines zentralen Punktes haben wir uns der Stimme enthalten.

Ich will die betreffenden Punkte kurz nennen. Es war klar, dass wir natürlich den geschlechtsneutralen Formulierungen im Gesetzentwurf zustimmen. Klar ist auch, dass wir die Regelung der beweglichen Ferientage nicht für in der Praxis durchführbar gehalten haben. Dies ist zwar eine gut gemeinte Lösung des Landtags gewesen, aber es hat sich gezeigt, dass dadurch Belastungen bei den Eltern entstehen, die Kinderbetreuungsprobleme hatten, wenn die Schule nicht stattfand. Es betrifft auch die Kommunen, die am Samstag einen Schulbus organisieren mussten. Denn die Regelung war ja nicht so, dass es sich um einen tatsächlichen Ferientag handelte; denn der freie Tag musste vor- oder nachgeholt werden.

Insofern ist es sicherlich eine sinnvolle Sache, diese Regelung der beweglichen Ferientage zu streichen.

Unsere Zustimmung hat die Maßnahme gefunden, dass Kommunalunternehmen und gemeinsame kommunale Unternehmen auch öffentliche Schulen sind. Allerdings ist dabei anzumerken - das hat auch der Städtetag in seiner Stellungnahme gesagt -, dass diese Rechtsform nicht das Problem der Lehrpersonalkostenzuschüsse löst, auch wenn diese Schule jetzt öffentliche Schule genannt wird, bleibt im Grunde die strukturelle Benachteiligung gegenüber den privaten Schulen weiter bestehen. Aber das bedarf im Rahmen der Novellierung dieses Gesetzes sicherlich keiner Diskussion; ich wollte es nur noch einmal kurz ansprechen.

Ich komme nun zu dem Punkt, der unsere Zustimmung nicht findet. Das ist die Frage, wie man mit dem Gewaltproblem an den Schulen umgehen soll. Wir sind der Auffassung, wer am Anfang der Kette nicht handeln will, darf am Schluss auch keinen Freibrief erhalten. Wir sehen es als Freibrief an, Herr Eisenreich, wenn Sie bei gewaltbereiten Schülern Ordnungsmaßnahmen wie beispielsweise den Ausschluss aus dem Unterricht schneller durchsetzen wollen. Es besteht sicherlich Übereinstimmung hier im Hohen Hause, dass man gewaltbereite Schüler mit irgendwelchen Ordnungsmaßnahmen in den Schulen sozusagen anleiten muss. Aber es ist natürlich auch so, dass Sie hier einfach die falschen Schlussfolgerungen ziehen. Wer gewaltfreie Schulen will, darf doch nicht die Ordnungsmaßnahmen verschärfen, sondern er muss dafür sorgen, dass sich am Klima der Schule etwas ändert.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Übrigen bringen die gewaltbereiten Jugendlichen ihre Probleme in die Schule mit; sie lassen sie nicht draußen vor der Tür. Wir müssen also einen ganz anderen Ansatzpunkt wählen, als die Ordnungsmaßnahmen zu verschärfen. Deswegen fordern wir in der SPD-Landtagsfraktion ja auch immer wieder, die Schulsozialarbeit auszubauen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass diese Novellierung in diesem Punkt nicht notwendig ist, weil es bereits heute Möglichkeiten gibt, den Schüler von der Schule zu verweisen. Und wenn der Schüler oder die Erziehungsberechtigten dann einen Widerspruch einlegt bzw. einlegen, ist es auch möglich, diesen Widerspruch zurückzuweisen. Selbstverständlich muss das aber auch ordnungsgemäß begründet werden. Das ist der entscheidende Punkt. Sie wollen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Wir dagegen wollen den Status quo beibehalten, den die Schulen bereits haben, dass man nämlich den Widerspruch mit einer ordentlichen Begründung zurückweisen kann.

Das ist die richtige Lösung. Das Argument, das Sie hier anführen, dass die Schulbehörden in der Praxis nicht in der Lage seien, Begründungen dafür zu formulieren, kann so nicht gelten; denn es gibt in den Schulbehörden sicherlich genügend juristisch erfahrene Köpfe, die das für die Schulleiter beratend aufbereiten können.

Herr Eisenreich, Sie kritisieren uns mit Ihrer Aussage, wir hätten keinen juristischen Sachverstand.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Menschenverstand!)

Das mag sein; ich bin zum Beispiel keine Juristin. Sie wissen vielleicht den Begriff „rechtsfreier Raum“ anders zu deuten, aber ich möchte das nicht mit einer Bausache verglichen haben; denn hier handelt es sich schließlich um Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Begründung, warum wir die Novellierung nicht für notwendig halten, ist folgende - wir haben dazu im Ausschuss nachgefragt -: Es sind gerade einmal 30 Fälle jährlich, bei denen Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, und das bei 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern. In 30 Fällen jährlich werden also Ordnungsmaßnahmen verhängt, und nicht alle erheben Widerspruch. Deshalb ist es für uns rätselhaft, warum Sie unbedingt eine Novellierung wünschen.

Aus diesem Grunde bleiben wir in diesem Punkt auch bei unserer Ablehnung. Weil wir aber insgesamt das Gesetz nicht aufhalten wollen, werden wir uns wie im Ausschuss auch heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben mir eben versichert, Sie seien der Einzige, der mir immer zuhört. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Wir haben Folgendes zu diesem Gesetzentwurf zu sagen: Wir begrüßen die „Schülerinnen“ im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Die Regelung zu den beweglichen Feiertagen ist in der Praxis leider gescheitert. Das bedauern wir sehr. Allerdings ist sie deshalb gescheitert, weil es in Bayern nur sehr wenig Angebote der Kinderbetreuung gibt.

Ich komme nun zu Artikel 86 neuer Absatz 10, Herr Kollege Eisenreich. Darüber sollte man durchaus ein paar Worte verlieren. Es ist wichtig, eine gute Prävention zu haben, damit diese Gewalttaten, ich meine die richtig schlimmen Gewalttaten, erst gar nicht passieren. Da fehlt es unserer Auffassung nach an Sozialarbeitern. Das hat die Kollegin Pranghofer schon sehr deutlich ausgeführt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die erfolgreichen Streitschlichterprojekte, die es in vielen Schulen gibt, heute langsam „den Bach runtergehen“, weil die finanzielle Ausstattung und Unterstützung nicht mehr im gleichen Maße vorhanden sind. Es gibt unserer Meinung nach also Hebel, mit denen man frühzeitig tätig werden könnte.

Herr Eisenreich, Sie haben bezüglich der Nummern 1 und 2 des Artikels 86 eine gewisse Kompromissbereitschaft

gezeigt. Dafür danke ich Ihnen. Ich habe mich allerdings deshalb im Ausschuss der Stimme enthalten, weil der Gesetzentwurf relativ kurzfristig kam und wir noch nicht die Möglichkeit hatten, Alternativen zu prüfen.

Das haben wir inzwischen getan. Dazu ist zu sagen, dass für uns natürlich auch der Opferschutz sehr wichtig ist. Der Opferschutz muss jedoch der Verkürzung der Rechte der Betroffenen gegenüber gestellt werden. Hier ist die Frage zu stellen – das haben wir schon diskutiert – ob nicht die bisherigen Mittel ausreichen. Es ist verständlich, dass Sie im Falle von Gewalt Ordnungsmaßnahmen sofort vollziehen möchten. Diesem Anliegen muss Rechnung getragen werden. Dies ist jedoch bereits nach geltender Rechtslage kein unlösbares Problem.

Herr Kollege Eisenreich, ich würde an Ihrer Stelle nicht sagen, dass wir keine Ahnung hätten. Vielleicht bestehen in dieser Frage unterschiedliche juristische Auffassungen. Ich habe mich kundig gemacht und nenne Ihnen einige Fundstellen: Die erste ist Schmitt „§ 80, Randnummer 3“ in Eyermann: „Verwaltungsgerichtsordnung“. Außerdem nenne ich das Buch von Kiesl/Stahl: „Das Schulrecht in Bayern“. Dort steht: Außerdem sind neben Ordnungsmaßnahmen Maßnahmen des Hausrechts möglich. Ein gewalttätiger Schüler kann somit unter Umständen bereits kraft Hausrecht aus dem Unterrichtsraum oder der Schule verwiesen werden. Ich zitiere Juristen, die wirklich Ahnung haben.

Die Schulen haben also über das Hausrecht sofort die Möglichkeit, Opfer zu schützen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass der Schulleiter die sofortige Vollziehbarkeit anordnet. Die sofortige Vollziehbarkeit ist möglich, wenn es ein eigenes Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit gibt. In der Regel ist dies bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung, etwa bei Gewalttaten, der Fall. Daneben gibt es Maßnahmen des Hausrechts. Unser Jurist hat mir, nachdem er dies geprüft hat, gesagt: Die richtige Maßnahme wäre eine rechtliche Fortbildung der Schulleiter oder ein entsprechendes Schreiben, das über die Möglichkeiten aufklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Kollege, ich gebe hier eine Juristenmeinung wieder. Ich denke, angesichts der Zahl von 30 Fällen ist es nicht unstatthaft, wenn ich bei einer juristischen Stelle im Kultusministerium anrufe und mich darüber beraten lasse, wie die richtige juristische Formulierung lauten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben heute Morgen eine Zwischenfrage gestellt, wo Sie nach der Zahl der kriminellen Fälle gefragt haben. Hier geht es nur um 30 Fälle. Deshalb müssen Sie das Argument, das Sie uns heute Morgen entgegengehalten haben, auch hier gelten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, da die Schulleitungen in begründeten Fällen die sofortige Vollziehbarkeit anordnen und sich Rechtsbeistand beim Kultusministerium holen können, ohne es übermäßig zu belasten, können wir einer aufschiebenden Wirkung nicht zustimmen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Mit Ihrem Vorhaben wird eine Maus mit einem Elefanten totgeschlagen. Das muss nicht unbedingt sein. Für uns wiegt der neue Absatz 10 in Artikel 86 so schwer, dass wir den Gesetzentwurf zur Gänze ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3621 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/3826 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3826. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenprobe? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (Drs. 15/3619)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Absatz verweise ich auf das, was ich vorhin gesagt habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Bei diesem Gesetz geht es nicht um die Kostenfreiheit des Schulwegs im Allgemeinen. Die vorliegende Regelung ist auf Schüler bestimmter Schularten beschränkt, zum Beispiel auf Gymnasiasten, Wirtschaftsschüler und Berufsschüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Diese Schüler haben bisher schon keinen Anspruch auf Kostenfreiheit für die Beförderung zwischen Wohnung und Schule. Stattdessen haben sie einen Fahrtkostenerstattungsanspruch, soweit die festgelegte Familienbelastungsgrenze von derzeit 340 Euro überschritten wird.

Hier gibt es eine starke soziale Komponente; denn für kinderreiche Familien und für Sozialhilfeempfänger entfällt diese Familienbelastungsgrenze unter bestimmten Voraussetzungen. Das bedeutet, die notwendigen Fahrtkosten werden in diesen Fällen in voller Höhe erstattet.

Warum diese Änderung? – Der Grund ist Hartz IV. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes die Befreiung von der Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten nur für Sozialhilfeempfänger gilt, ist es das Ziel des Gesetzentwurfs, auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld in diese Vergünstigung einzubeziehen.

Das bedeutet im Ergebnis eine Ausdehnung der sozialen Komponente. Dies wiederum ist ein Beleg für das Ziel, dass in Bayern die Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

Zur Gegenfinanzierung dieser Ausdehnung der sozialen Komponente muss die Familienbelastungsgrenze um 9 Euro erhöht werden. Unabhängig davon ist aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze von derzeit 340 Euro um 21 Euro unumgänglich. Bei diesen Beträgen handelt es sich keinesfalls – wie dies von der Opposition kritisiert wird – um willkürliche Festlegungen, denen jegliche klare Berechnungsgrundlage fehle; denn der Anhebung aufgrund der Kostenentwicklung liegt der Lebenshaltungskostenindex zugrunde.

Die Anhebung zum Einbezug der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und der Sozialgeldempfänger ist auf der Grundlage der vorhandenen Daten ermittelt worden, soweit Daten vorlagen. Soweit keine Daten vorlagen, ist eine Prognose die Grundlage. Mehr kann derzeit nicht verlangt werden. Wir können uns nicht den Abbau von Bürokratie und Verwaltungshandeln auf die Fahnen schreiben und dann in einem solchen – eher kleinen – Fall eine empirische Erhebung einfordern.

Der richtige Weg ist das Angebot des Kultusministeriums, die Prognose zu überprüfen, sobald exakte Zahlen vorliegen. Der Grundsatz der Kostenfreiheit des Schulweges bleibt durch diese Änderung unangetastet. Die Anhebung der Familienbelastungsgrenze ist klar begründet. Die soziale Komponente wird durch diesen Gesetzentwurf auf Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ausgedehnt und ist damit ein Solidarbeitrag für die finanziell Schwächeren in unserer Gesellschaft. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Eisenreich noch ein paar Worte zum Sachverhalt.

Fakt ist, dass mit diesem Gesetzentwurf die Belastung von Familien, die nicht unter die Sozialkomponente fallen, erhöht wird. Das ist schlicht und einfach Fakt. Klar ist: Es gibt diese Sozialkomponente; Familien, die wenig Einkommen haben, sind ausgenommen. Die so genannten Normalfamilien – so will ich sie einmal nennen – fallen nicht unter die Sozialkomponente, und deren Belastung hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder wird mit diesem Gesetzentwurf schlicht und einfach erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Sie wird schlicht und einfach dadurch erhöht, dass es, wie von Kollege Eisenreich richtig dargestellt wurde, einen Kostenerstattungsanspruch an den Staat gibt. Dieser wird zunächst an die Kommune gerichtet und dann über den Staat bei der Kostenerstattung zwischen Land und Kommune abgewickelt. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Grenze von 340 auf 370 Euro erhöht. Das heißt: Die Familien in Bayern werden mit diesem Gesetzentwurf bei den Kosten für die Schulwegbeförderung für die auch richtig genannte Schülergruppe mit 30 Euro pro Jahr mehr belastet.

Folgerichtig heißt das – ich erinnere an die Diskussion von heute Morgen –, dass wir Ihr Konto der Belastungen der Eltern in Bezug auf Ausbildung und Bildung ihrer Kinder ein bisschen aufmachen können. Das Konto von 3,33 Euro bzw. 1,66 Euro monatlich, je nach Schulart – wobei sich der Gesetzentwurf nur auf jene bezieht, die 3,33 Euro bezahlen müssen, da die Grundschüler nicht erfasst sind –, müssen Sie um diese zusätzlichen 30 Euro pro Jahr erhöhen. In der Summe mag das immer noch lächerlich erscheinen – das ist aber ein weiterer Beitrag zur Eigenbelastung der Eltern in Bezug auf Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Deshalb ist das nach unserer Überzeugung ein weiterer Beitrag dazu, dass Bildung und Ausbildung in Bayern immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig werden.

(Zuruf von der CSU: Das glaubst du doch selber nicht!)

– Das glaube ich sehr wohl; ich meine, ich habe das auch mit Argumenten nachgewiesen.

Kollege Eisenreich hat gesagt: Es muss gemacht werden. Natürlich muss es das nicht. Man könnte die Beträge, die sich an zusätzlicher Belastung für den Freistaat ergeben – das streite ich ja gar nicht ab –, nämlich aufgrund der Erhöhung der Kosten des öffentlichen Nahverkehrs wegen der unterschiedlichsten Faktoren und aufgrund der zusätzlichen Belastung wegen der Ausweitung der Gruppe der Familien mit so genannter Sozialkomponente, schlicht auch aus den Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern finanzieren.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen, die nach dem Konnexitätsprinzip von den Städten und Gemeinden abgegeben wurden. Diese sagen dazu eindeutig, dass das durchaus durch eine Ausweitung des Haushaltes des Staates aufgefangen werden kann, da es sich im Grunde genommen nicht um Riesenbeträge handelt. Ich meine also, dass ein Muss zur Umlegung keinesfalls gegeben ist.

Kollege Eisenreich, Sie sind darauf eingegangen, dass hier nur mit Hochrechnungen gearbeitet werden kann. Der Städtetag und der Gemeindetag haben in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf massiv kritisiert, dass nur mit Hochrechnungen gearbeitet wird und dass es auch ein sehr großes Ungleichgewicht beispielsweise zwischen den ländlichen Regionen und den großen Städten gibt. In den ländlichen Regionen sind die Schulwege – das Gleiche gilt für die Schulstandorte, die, das füge ich in Klammern ein, auch durch ihre Politik im Freistaat Bayern mehr und mehr gefährdet werden –, länger, weiter und damit teurer sind als in der Großstadt. Darüber sind wir uns vielleicht einig.

Sie legen die Belastung, derer sich der Freistaat Bayern in finanzieller Hinsicht entledigt, schlicht und einfach auf die Eltern um. Ich halte das Prinzip, dass man bei Kostensteigerungen Hochrechnungen macht, einfach umlegt und jeder den gleichen Anteil bezahlen soll, doch schlicht und einfach für sehr, sehr fragwürdig. Ich halte das Argument, das dazu vom Städtetag vorgebracht wurde, dass man so nicht verfahren kann, weil man es sich damit relativ einfach macht, sehr wohl für nachvollziehbar.

Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Er beinhaltet zusammengefasst eine weitere zusätzliche Belastung der Eltern, die ihre Beträge für die Ausbildung und Bildung ihrer Kinder monatlich erhöhen müssen. Das ist auch nicht gerecht, weil die Hochrechnungen eben nicht auf tatsächlichen Kosten beruhen oder eine wirklich betriebswirtschaftliche Rechnung zugrunde liegt. Auch der Gemeindetag hat kritisiert – letztlich geht dies auch aus Ihrem Gesetzentwurf hervor –, dass man die Grenzen nicht so eng gezogen hat. Man hat gesagt: Dann legt man lieber zwei oder drei Euro mehr um, dann ist der Staat auf der sicheren Seite; er muss nämlich wirklich nichts draufzahlen; zahlen müssen es die Eltern im Land Bayern. Die SPD wird diesen Gesetzentwurf aus den von mir dargelegten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, zum Abbau von Bürokratie passt Folgendes gut: Zum Büchergeld gibt es angeblich 41 Seiten Durchführungsbestimmungen. Diese sind nicht von uns. Wenn Sie einen Abbau von Bürokratie wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dann finde ich es sehr verwunderlich, dass Sie 41 Seiten an Vorschriften herausgeben. Ich bin sehr gespannt, sie zu lesen.

Eine weitere Anmerkung: Seit geraumer Zeit gibt es Hartz IV. Ich freue mich, dass es die Bayerische Staatsregierung geschafft hat, im Juli 2005 wegen Hartz IV eine finanzielle Anpassung vorzunehmen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf. Zunächst kritisiere ich die Anhebung der Familienbelastungsgrenze, weil sie einen Trend fortsetzt. Neben den Sozialhilfeempfängern gibt es ja auch Leute, die auch nicht viel Geld haben und die mit solchen Anhebungen zusätzlich belastet werden. Das ist nicht nur bei dieser Änderung der Fall, sondern das summiert sich. Es gibt immer eine Gruppe, die nichts bekommt, weil sie zu viel Geld hat, um soziale Leistungen zu bekommen, die es letzten Endes aber sehr stark trifft.

Ich kritisiere weiterhin, dass Sie die Mehrkosten durch die Erweiterung der Sozialklausel mit der Anhebung der Familienbelastungsgrenze quasi gegenfinanzieren. Ich meine: Sie geben es den einen und nehmen es den anderen. Das finde ich mit Verlaub etwas unredlich.

Ein nächster Punkt, der sich durch den heutigen und auch durch den morgigen Tag zieht. Das ist das Problem arithmetisches Mittel. Wenn Sie den Kommunen irgendwelche Beträge verrechnen, verwenden Sie immer einen Durchschnitt. In Bayern gibt es aber keinen Durchschnitt. Bayern ist sehr vielfältig. Beim Schulbudget geht es weiter. Die Städte profitieren, während das Land benachteiligt ist; es kommt immer darauf an.

(Georg Stahl (CSU): Das stimmt nicht!)

– Herr Kollege Stahl, ich glaube, darüber können wir heute Abend sprechen.

(Zahlreiche Oh-Rufe von der CSU)

– Wir haben heute Abend eine Sondersitzung des Bildungsausschusses. Ich sage dies allen, denen dies entgangen ist. Ihnen geht die Tagesordnung auch zu.

Sie sollten sich einmal kundig machen, ob es nicht statistische Verfahren gibt, mit denen man der Vielfalt in Bayern gerecht werden kann. Mit Ihren Durchschnittsberechnungen ist das Problem aus meiner Sicht jedenfalls nicht erschöpfend gelöst; denn es gibt Gewinner und Verlierer.

Ich verweise auf die Stellungnahme der Kommunen zu diesem Gesetzentwurf. Ich will dazu nichts weiter ausführen, weil die Stellungnahme sehr ausführlich ist. Nur eines:

Die Kostenfolgeabschätzung erscheint – damit bin ich beim entscheidenden Punkt – für ländliche Landkreise mit überdurchschnittlich weiten Einzugsbereichen und Schulwegen sowie mit überdurchschnittlich vielen Langzeitarbeitslosen unrealistisch. Des Weiteren werden nicht übertragbare Berechnungsgrundlagen kritisiert. Das ist beim Büchergeld das Gleiche gewesen.

Wir sind für die Kostenfreiheit des Schulwegs. Ich bin sehr gespannt, wie lang diese noch erhalten bleibt, aber wir sind nicht dafür, dass die Kommunen abgezockt werden. Wir sind auch nicht dafür, dass die Familienbelastungsgrenze zur Gegenfinanzierung angehoben wird. Logischerweise stimmen wir deshalb mit Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3619 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3825 zugrunde. Dieser Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Drs. 15/3275) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das neue Organisationsmodell der Bayerischen Landespolizei vor seiner Umsetzung zu erproben. Das ist notwendig und sachgerecht, handelt es sich bei dem Vorhaben doch um eine grundlegende und sehr weit reichende Reform, die nicht in einem Schritt für den gesamten Freistaat Bayern umgesetzt werden kann.

Gegenstand der Polizeiorganisationsreform ist es, durch die Verschmelzung der bisherigen Ebenen der Polizeipräsidien und der Polizeidirektionen eine neue Führungsebene zu bilden. Mit der vollständigen Umsetzung der Reform soll der bisher bestehende vierstufige Aufbau durch einen dreistufigen Aufbau ersetzt werden. Bisher ist die Situation so, dass es vier Stufen gibt, nämlich Ministerium, Präsidien, Direktionen und Inspektionen. Wie gerade erwähnt, werden die beiden Ebenen Präsidium und Direktion zu einer Ebene zusammengefasst.

Die neue organisatorische Gliederung bietet folgende Vorteile: Die Verschmelzung von zwei Ebenen bringt personelle Synergiegewinne, die zum größten Teil zur Kriminalitätsbekämpfung vor Ort vorgesehen sind. Die entstehenden Präsidialbereiche erhalten leistungsstarke Einsatzzentralen. Dadurch wird die Einsatzorganisation wesentlich effizienter. Schließlich ergeben sich durch eine schlanke Führung mit kurzen und schnellen Entscheidungswegen zusätzliche Effizienzgewinne. Die Führungsspannen werden dadurch entscheidend reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die neu in das Polizeiorganisationsgesetz – POG – aufzunehmende Erprobungsklausel wird im bisherigen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Unterfranken von den bisherigen Regelungen zur Gliederung der Landespolizei abgewichen. Es wird ein Artikel 5 neu in das POG aufgenommen, der die Möglichkeit eröffnet, dass im Polizeipräsidium Unterfranken die Erprobung auf der genannten Basis vorgenommen werden kann.

Beginn und Ende der Erprobungsphase werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Inneren festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Erprobung in Unterfranken von Mitte dieses Jahres bis Mitte des nächsten Jahres stattfindet. Dabei wird die Möglichkeit eingeräumt, die Erprobungsphase zu verlängern, sollte dies zum Zweck der Erprobung erforderlich sein. Wenn nach Ablauf dieses einen Jahres nicht genügend Erkenntnisse vorhanden sind, dann eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, den Erprobungszeitraum angemessen zu verlängern.

Ausschließlich zum Zweck der Erprobung ist die Erweiterung des Projekts auf weitere Polizeipräsidien zulässig. Wenn man also erkennt, dass man zusätzliche Polizeipräsidien mit einbeziehen sollte, dann ist dies zum Zweck der Erprobung ebenfalls möglich. Die Erweiterung kann weitere Erkenntnisse bringen, wenn die Ausdehnung etwa auf anders strukturierte Gebiete des Freistaates vorgenommen wird. Wenn man das Projekt beispielsweise von städtischen Gebieten auf ländliche Räume ausdehnt, dann kann das aufgrund der spezifischen Aufgabenstellungen zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Eine Ausdehnung auf das gesamte Staatsgebiet oder auf wesentliche Teile davon ist jedoch ohne eine weitere Änderung des POG nicht zulässig. Dadurch wird verhindert, dass die neue Organisation schrittweise von einem Präsidium auf andere ausgedehnt wird und es am Schluss dazu kommt, dass die Reform ohne eine weitere gesetzliche Grundlage durchgeführt wird. Ich betone ausdrücklich, das ist nicht vorgesehen. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die vorgesehene Polizeiorganisationsreform wurde in drei Schritten konzipiert: In einem ersten Schritt wurde die Reform sorgfältig vorbereitet. Dabei wurden alle maßgeblichen Gruppierungen, vor allen Dingen die

Berufsverbände und die Praktiker in der Polizei, in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen. In einem zweiten Schritt wird die Reform quasi im Echtbetrieb umfassend erprobt, und der dritte Schritt sieht vor, dass nach Auswertung der Ergebnisse der Erprobung und angemessener Berücksichtigung und gegebenenfalls Einarbeitung in das Gesamtkonzept eine flächendeckende Einführung erfolgt.

Wir sind beim zweiten Schritt angelangt. Der Gesetzentwurf wurde eingebracht, um eine gesetzliche Grundlage für die Erprobung in Unterfranken zu schaffen. Ich darf Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes ist notwendig geworden, weil die Polizei in Zukunft nicht mehr vierstufig, sondern dreistufig geführt werden soll. Diese Dreistufigkeit soll zunächst in Unterfranken erprobt werden. Anschließend soll die Neuorganisation auch im Bereich anderer Polizeipräsidien eingeführt werden.

Wir von der SPD-Fraktion haben mehrfach im Plenum und im Innenausschuss deutlich gemacht, dass wir gegen eine Umwandlung des Polizeiapparats von einem vierstufigen in ein dreistufiges Gebilde sind. Unserer Einschätzung nach wird diese Umwandlung nur durchgeführt, um bei der Polizei Personal einzusparen. Es geht nicht um eine Reform zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Im Gegenteil: Die Polizeiarbeit wird dadurch verschlechtert.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben im Vorblatt zum Gesetzentwurf unter dem ersten Spiegelstrich, durch die Verschmelzung von zwei Ebenen würden personelle Synergiegewinne erzielt, die zum größten Teil für die Stärkung der operativen Ebene und der Kriminalitätsbekämpfung vor Ort vorgesehen sind. Fest steht jedoch, dass in den nächsten Jahren 1200 Stellen bei der Polizei wegfallen werden, zum Teil wegen der Verlängerung der Wochenarbeitszeit, aber auch durch die Polizeireform.

Es sollen 680 Stellen frei werden. 180 Stellen hat der Finanzminister sofort kassiert; diese Stellen sind bei der Polizei weg. 500 Stellen sollen nach unten verlagert werden. Diese Polizeireform ist keine Stärkung der Polizei, sondern eher das Gegenteil. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben, um die Polizei zu reformieren. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Reformierung der Polizei. Es gibt gewisse Bereiche, in denen Verbesserungen eingeführt werden müssen. So, wie es jetzt gemacht wird, ist das aber eine von oben verordnete Reform, und das kann so nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel dafür, wie die Reform hätte durchgeführt werden können, ist der EDV–Bereich. Es kann nicht angehen, dass sieben bis zehn Mitarbeiter einer Polizeiinspektion über Jahre hinweg in die EDV–Abteilung abgeordnet, aber bei der Inspektion geführt werden. Hier muss es eine Veränderung geben.

Unter dem zweiten Spiegelstrich steht:

> Die Führungsebenen reduzieren sich erheblich. Dadurch ist eine schlanke Führung mit kurzen, schnellen Entscheidungswegen sichergestellt.

Das wird sich natürlich erst noch zeigen. Sie wollen jetzt in Unterfranken den Probebetrieb so einführen, dass überall dort, wo bisher eine Polizeidirektion war, jetzt eine Inspektion mit besonderen Einsatzschwerpunkten installiert wird. Das ist in meinen Augen wieder die Einführung einer Direktion; denn diese Inspektionen mit besonderen Einsatzschwerpunkten brauchen natürlich wieder einen Stab. Einsparungen wird es dadurch nicht geben. Ich bin sehr gespannt, wie sich die kurzen Entscheidungswege auswirken, wenn das geplante Modell in Mittelfranken eingeführt wird; denn auch hier haben wir wieder eine Vierstufigkeit: Oben steht das Innenministerium, dann kommt das Präsidium, dann soll es drei Abschnittsleiter geben – West, Mitte und Ost –, und diese Abschnittsleiter führen dann die jeweiligen Inspektionen. Die Abschnittsleiter sind zwar im Präsidium angesiedelt, aber sie werden wieder einen eigenen Stab brauchen, um die ihnen zugeteilten Inspektionen zu führen. Unter personalhoheitlichem Aspekt haben wir hier wieder die Vierstufigkeit durch die Hintertür.

Ich möchte noch kurz die Kosten der gesamten Reform ansprechen. Momentan geistert die Zahl von 38 Millionen durch den Raum. Ich glaube nicht, dass diese Reform mit 38 Millionen Euro verwirklicht werden kann. Ich habe aus dem Bereich München den Hinweis bekommen, dass allein durch die Umsetzung von Antennenmasten – die neuen regionalen Präsidien müssen vom Funk her ganz anders eingeteilt werden, die brauchen eigene Einsatzzentralen – 8 Millionen Euro an Kosten auf den bayerischen Staat zukommen. Diese insgesamt 38 Millionen hätte man besser in die Sachmittel der Polizei gesteckt; dann müssten sich nicht im Oktober oder November die Inspektionsleiter überlegen, ob sie noch Streifenwagen hinausschicken können, weil sie die Benzinkosten nicht mehr zahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf enthält eine Klausel, dass über die Verlängerung des Probebetriebs vom das Innenministerium entschieden werden kann. Das ist eine Missachtung des Parlaments. Solche Entscheidungen sollten vom Parlament, nicht vom Ministerium per Verordnung getroffen werden, vor allem deshalb, weil die Probeeinführung der Polizeireform in Unterfranken anders laufen soll als das Modell in Mittelfranken. Es gibt verschiedene Modelle. Wir im Innenausschuss und natürlich auch im Plenum würden schon gerne Bescheid wissen, wie lange der Probebetrieb läuft und welcher Probebetrieb läuft. Das kann aus unserer Sicht nicht über eine Verordnung geregelt werden. Bei-

spiele dafür, wie etwas per Verordnung geregelt werden soll, sind nicht gerade die besten. Im Falle der integrierten Leitstellen warten wir heute noch auf die Verordnungen für die Ausbildung des Personals. Wir haben seinerzeit den Antrag gestellt, dass nicht über den Verordnungsweg, sondern per Gesetz geregelt werden soll, wie die Ausbildung der Mitarbeiter der integrierten Leitstellen erfolgen soll. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt; bis heute sind die Verordnungen nicht erlassen. Das kann dazu führen, dass es unterschiedliche Qualifikationen in Großstädten und auf dem Land gibt. Das ist aber ein anderes Thema. Wir sind deswegen dafür, dass dieser Passus aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird.

Da wir eine dreistufige Polizeireform ablehnen, lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute Ihren Entwurf zur Erprobung der Polizeiorganisationsreform. Wir haben hier eine Vorlage, die ermöglicht, dass dieser Versuch nicht nur in Unterfranken stattfindet, sondern dass er auch auf andere angedachte Präsidiumsbereiche ausgeweitet wird. So verstehe ich einen Erprobungsversuch aber nicht.

Erstens. Zunächst sollte es jetzt darum gehen, wirklich herauszufinden, zu erproben und anschließend zu überprüfen, inwieweit in der Verwaltung tatsächlich Stellen abgebaut werden können und dann tatsächlich Stellen im operativen Bereich und in der Fläche zusätzlich geschaffen werden können. Wir wollen auch wissen, wie viele der Stellen, die in der Verwaltung abgebaut werden, tatsächlich auch auf der operativen Ebene landen und wie viele und welche Stellen Einsparungen zum Opfer fallen. Wir wollen auch wissen, wie viele Sachmittel erforderlich sind, um diese Organisationsreform zu verwirklichen. Auch darauf bekamen wir keine Antworten. Erst wenn diese Antworten gegeben worden sind, ist es an der Zeit, zu entscheiden, ob dieser Versuch auch auf andere Präsidiumsbereiche ausgeweitet wird. Wir wollen also zunächst eine Evaluierung des Ergebnisses in Unterfranken und erst dann eine Ausweitung, nicht heute ein Gesetz, das die Ausweitung quasi schon enthält.

Zweitens. Wir stimmen gewissermaßen damit unterschwellig den angedachten zukünftigen Präsidiumsbereichen zu. Die Aufteilung, die Sie hier vorschlagen, überzeugt keineswegs. Ich selbst komme aus Schwaben. Dort werden wir zukünftig die zwei kleinsten Präsidiumsbereiche Bayerns haben. Die Gründe dafür sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Auch die Aufteilung in Oberbayern ist nicht nachvollziehbar. Wir müssen darüber nachdenken, wie künftig die Präsidiumsbereiche aufgeteilt werden sollen. Ich befürchte sogar, dass durch eine Ausweitung der Präsidiumsbereiche von sieben auf zehn tatsächlich mehr Verwaltungsaufwand und nicht weniger geschaffen wird, zumindest in einzelnen Regionen. Das ist nicht das, was erreicht werden soll.

Erproben Sie also Ihren Versuch in Unterfranken, und stellen Sie dar, inwieweit die angestrebten Ziele der Reform wirklich erreicht werden. Erst dann ist über weitere Schritte zu beraten, nicht jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Reformprozess zur Neuordnung der Polizeiorganisationsstruktur steht heute vor einem wichtigen Zwischenschritt. Wir haben fast eineinhalb Jahre lang eine intensive Diskussion auf allen Ebenen geführt. Wir haben den Hauptpersonalrat eingebunden; wir haben die Berufsvertretungen eingebunden, und wir haben eine Reform gemacht, an der die Betroffenen unmittelbar beteiligt waren. Das haben wir auch deswegen getan, weil wir wollten, dass die praktische Erfahrung all derjenigen, die Führungsverantwortung in der Polizei tragen, unmittelbar in eine neue Struktur eingebracht wird.

Dieser Veränderungsprozess betrifft im Wesentlichen zwei Bereiche. Kollege Dr. Jakob Kreidl hat soeben den Bereich der Organisationsveränderung dargestellt. Daneben haben wir aber noch den Bereich der neuen Ablaufstrukturen, den wir genauso zu beachten und dem wir in den kommenden Monaten ein ganz besonderes Gewicht beizumessen haben. Richtig ist, Herr Dr. Kreidl, dass wir die Dreistufigkeit als ideale Lösung gesehen haben. Wir haben zunächst über ein vierstufiges modifiziertes Konzept diskutiert, haben es dann nach Rücksprache mit den Verantwortlichen wieder verworfen, weil wir der Meinung waren, dass die Ablaufstrukturen straffend zusammengefügt werden müssen, während der vierstufige Ablaufplan zu erheblichen Kosten, zu einem erheblichen Zeitdefizit führen wird und erhebliche Maßnahmen für die Konzentration nötig sein werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und aus der Diskussion mit den Fachleuten haben wir gesagt, dass wir uns für das dreistufige Konzept entscheiden wollen. Ich bin überzeugt, dass das eine gute und richtige Entscheidung war.

Wir müssen uns nun mit den Ablaufstrukturen beschäftigen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele erzählen, wie sehr diese Strukturen Personal und Kapazitäten binden. Ich will ein kleines Beispiel erwähnen: Eine Petition des Bayerischen Landtags geht zunächst an das Innenministerium, dann an den Polizeipräsidenten, danach an den Polizeidirektor und an die Inspektion. Lieber Rudi Peterke, wir haben das immer wieder mit den Fachleuten diskutiert und besprochen. Der Ablauf führt dazu, dass alle Ebenen beschäftigt sind. Wir müssen also auch über die Neustrukturierung in den Ablaufprozessen eine Diskussion führen. Wenn wir den dreistufigen organisatorischen Aufbau haben werden, können wir die Abläufe wesentlich leichter neu konzipieren und neu gestalten. Deswegen meine ich, Herr Kollege Schuster, sind wir auf dem richtigen Weg, und ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach der intensiven Debatte mit allen Betroffenen zur Verbesserung

der gesamten Struktur der Polizei kommen werden. Das betrifft den Aufbau, aber auch die Ablaufstrukturen.

Ich glaube, wir werden einen modernen Aufbau haben mit einer schlanken, konzentrierten Führung, kurze und schnelle Entscheidungswege und die Stärkung der Verantwortung vor Ort.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schuster?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie erwähnten gerade, dass Sie mit den Betroffenen gesprochen hätten und diese eingebunden seien. Ist Ihnen bekannt, dass Fachleute – dazu zähle ich den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft – jetzt erst gesagt haben, die Deutsche Polizeigewerkschaft halte die Reduzierung auf drei Ebenen für sachlich und fachlich falsch. Es handle sich lediglich um ein Sparmodell, dessen primärer Zweck die Einsparung von 1200 Stellen bis zum Jahr 2008 bei der Polizei sei. Zudem wisse noch kein Mensch, wie aufgrund der derzeitigen Haushaltslage die enormen Kosten aufgebracht werden sollen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schuster, ich habe den Vorteil, dass ich bei all diesen Gesprächen anwesend war – bei jedem Gespräch mit den Gewerkschaften und den Führungskräften innerhalb der Polizei – und daraus berichten kann. Sie waren alle eingebunden. Ich kann nicht kontrollieren, wenn etwas anderes gesagt wird. Ich war aber dabei, und ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass über die modifizierte Vierstufigkeit und die Dreistufigkeit mit den Vertretern der Gewerkschaft auch in meiner Anwesenheit gesprochen wurde. Ich kann deshalb sagen, dass die Angelegenheit sehr dezidiert mit den Betroffenen diskutiert wurde.

Mir geht es letztendlich darum, die Führungsebenen zu reduzieren. Herr Kollege Schuster, ich meine, wenn wir jetzt im Bereich der Bayerischen Landepolizei 56 Führungsdienststellen haben und künftig 10 haben werden, ergibt das eine neue, schlagkräftige, schlanke Struktur und zusätzliche Kapazitäten, die auf der unteren Ebene ankommen kann. Den Satz „Weniger an die Schreibtische und mehr auf die Straße." gilt es jetzt zu realisieren. Daran können Sie uns auch messen, Herr Kollege Schuster. Ich bin der Meinung, dass das die Grundlage dieser Reform ist, weniger Personal in den Führungsstäben und mehr auf der Straße und mehr vor Ort zu haben.

Es gibt in diesem Lande Situationen, die eine unterschiedliche Ausgestaltung des Konzepts erfordern. Als Fachmann, Herr Kollege Schuster, wissen Sie, dass die Struktur in München und die Struktur in Oberfranken nicht die gleiche ist und dass wir darauf zu reagieren haben. Das Präsidium in Nürnberg wiederum hat einen Bereich ländlichen Raum, aber auch einen großstädtisch orientierten Bereich. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen und uns entsprechend darauf einstellen. Ich würde es für einen falschen Ansatz halten, wenn wir meinten, dass die Strukturen keine Rolle spielten und wir mit aller Gewalt die einheitliche Linie einführen würden. Ich glaube, auch Sie sind ebenso wie ich der Überzeugung, dass das der falsche Ansatz und der falsche Weg wäre.

Ich glaube, dass wir auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen zu reagieren haben. Ich würde es auch für einen falschen Ansatz halten – als Fachmann wissen Sie das –, eine verdeckte Vierstufigkeit einzuführen. Das ist es beileibe nicht. Es geht darum, die Führungsebenen herunterzufahren. Eine PI mit besonderen Einsatzaufgaben ist nicht zu vergleichen mit einer Direktion. Dies wurde in den entsprechenden Gremien des Hohen Hauses, insbesondere im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, detailliert dargelegt und darüber diskutiert.

Wir brauchen schlagkräftige Einsatzzentralen. Wir haben in den Einsatzzentralen modernste Technologien. Wir werden diese in Zukunft noch ständig neu überarbeiten und überholen müssen, weil dieser Fortschritt immer wieder viel Geld kostet. Das zu konzentrieren und zusammenzufassen halte ich für einen guten und vernünftigen Ansatz. Beim Besuch einer Einsatzzentrale – der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat eine besucht – hat man sich ein Bild machen können, wie exzellent die konzentrierte Einsatzzentrale funktioniert und dass die Einsätze vor Ort dezentral ablaufen. Das ist eine gute Konzeption. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie sich im ganzen Lande durchsetzen wird.

Hier wurde gesagt, es wäre eine Missachtung des Hohen Hauses, dass eine Verordnungsermächtigung aufgenommen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen eines: In keinem Bereich ist so oft informiert worden, wie hier. In einzelnen Stufen wurde alles dargestellt und dokumentiert. Ich bin der Meinung, wir machen jetzt in Unterfranken die Erprobung mit der Erprobungsklausel. Wir werden dann die entsprechende Evaluierung durchführen. Dazu wird eigens eine Kommission gegründet. Wir werden darüber im Landtagsausschuss berichten, bevor die endgültige Konzeption für das POG vorgelegt wird. Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3275 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/3779 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2005" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes".

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/3566)

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Drs. 15/3567)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kiesel.

Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung angekündigt und beantragt.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung will mit dem Projekt „Verwaltung 21" die Strukturen der bayerischen Verwaltung modernisieren. Die CSU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf mit den Änderungen in den Ausschüssen zu. Ziel ist es, eine straffe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit geringer Regulierungsdichte zu schaffen. Die bayerische Staatsverwaltung genießt in Deutschland einen guten Ruf. Dies ist auch vor allem dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Im Zeitalter der Globalisierung ist es jedoch erforderlich, dass auch staatliche Strukturen neu geformt werden, damit eine leistungsstarke Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats in die Lage versetzt, im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze, Innovationen und Investitionen vorne dabei sein zu können. Zusätzlich zwingt die Lage der öffentlichen Haushalte zu einer Neuausrichtung der staatlichen Betätigung. Steigende Personal- und Versorgungsausgaben engen die finanziellen Handlungsspielräume Bayerns ein. Deshalb ist es wichtig, dass der Personalbestand des Freistaates sozialverträglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation reduziert wird.

Das Projekt und die Beschlüsse zum Projekt „Verwaltung 21" zwingen dazu, gewisse Gesetze und Verordnungen zu verändern. Das Gesetz, das auch „Omnibus-Gesetz" genannt wird, nimmt alles mit, was an Veränderungen zu veranlassen ist. Viele Änderungen sind redaktionelle Änderungen, weil sich Zuschnitte und Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen der einzelnen Häuser geändert haben.

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Reform der staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung. Im Rahmen der Neuordnung der Staatsbauverwaltung werden die derzeit bestehenden 28 Hochbauämter und 23 Straßenbauämter einschließlich des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zu 22 Staatlichen Bauämtern zusammengefasst, wobei im Gleichklang mit den Wasserwirtschaftsamtssitzen für beide Verwaltungen 17 einräumige Amtsbezirke entstehen.

Auf der Mittelstufe werden die Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektion zusammengefasst und organisatorisch an die Autobahndirektion Nordbayern angegliedert. Im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen werden die Vermessungsabteilungen bei den Bezirksfinanzdirektionen aufgelöst. Ihre Aufgaben werden an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation als Mittelbehörde mit Sitz in München verlagert. Die Durchführung von bestimmten Aufgaben der Katastervermessungen im Verfahren der ländlichen Entwicklung wird auf die staatlichen Vermessungsämter übertragen. Außerdem wird eine verstärkte Einbindung der verantwortlichen Sachverständigen für Vermessung im Bauwesen erfolgen. Dazu wird die Übernahme von Vermessungsaufgaben durch Privatpersonen und durch Stellen, die nicht nach Artikel 12 des Vermessungs- und Katastergesetzes zu Katastervermessungen befugt sind, in das Liegenschaftskataster neu geregelt und eine Ermächtigung für eine entsprechende Verordnung geschaffen. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur in der Form einer integralen Geodatenbank geschaffen.

Die Bezirksfinanzdirektionen gehen in einem Landesamt für Finanzen auf. Die Buchungsstellen der Staatoberkasse Bayern in den verschiedenen Orten der Bezirksfinanzdirektionen werden zukünftig aufgelöst. Das Kassenwesen wird bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut konzentriert. Die Oberfinanzdirektion München und das Technische Finanzamt Nürnberg werden aufgelöst. Die Aufgaben werden in einem Landesamt für Steuern zusammengefasst und neu strukturiert. Im Zuge dieser Neuorganisation werden die Aufgaben der Landesentschädigung von Staatsschuldenverwaltung bei der Oberfinanzdirek-

tion München auf das Landesamt für Finanzen übertragen.

Neben der Schriftform wird künftig im Bayerischen Reisekostengesetz auch die einfache elektronische Form zugelassen. Somit wird der Einsatz von elektronischen Workflow-Prozessen ermöglicht. Durch den grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Vorlage von Belegen und die damit einhergehende Erstattung der glaubhaft gemachten Aufwendungen werden eine papierlose Reisekostenabrechnung und eine Beschleunigung des Verwaltungsvollzugs erreicht. Die Anforderung von Belegen im Einzelfall bleibt möglich, um Stichprobenprüfungen durchzuführen.

Die Neustrukturierung der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz macht folgende Maßnahmen notwendig: Alle die Umweltmedien betreffenden Aufgaben werden in einem Landesamt für Umwelt zusammengelegt, um fachliche Synergien besser ausschöpfen zu können. Die Landesämter für Umweltschutz, für Wasserwirtschaft und das Geologische Landesamt werden zusammengelegt. Die umweltbezogenen Aufgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik werden in das neu zu bildende Landesamt für Umwelt, die gesundheitsbezogenen Aufgaben in das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit überführt.

Zur Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist zu bemerken: Mit der Bildung von Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie der Abstufung der Direktionen für Ländliche Entwicklung wird die Verwaltung gestrafft und optimiert. Die Zuständigkeitsregelungen im Bereich der Landwirtschaft und Forstverwaltung sowie die Verwaltung für ländliche Entwicklung sind entsprechend den gefassten Beschlüssen zur Verwaltungsreform zu ändern.

Weiter wird ein Zentrum „Bayern – Familie und Soziales – ZBFS“ gebildet. Neben den Behörden der Verwaltung für Versorgung und Familienförderung werden das Bayerische Landesjugendamt sowie die bislang bei den Regierungen angesiedelten Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in das ZBFS integriert. Das bedeutet die Abkehr vom bisherigen dreistufigen Verwaltungsaufbau und die Schaffung einer zentralen Landesbehörde. Die dafür notwendigen Regelungen werden in dem vorliegenden Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung zusammengefasst. Mit diesen genannten Maßnahmen wird ein bemerkenswerter Personalabbau erreicht.

Bei der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung entfallen 1032 Stellen, mit den Reformen im staatlichen Vermessungswesen ist ein Einsparziel von 504 Stellen verbunden, die Neustrukturierung der Landesämter im Geschäftsbereich des Umweltministeriums wird zu einem Personalabbau von 20 % führen. Auch bei der Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist mit einer erheblichen Einsparung bei den Personalkosten zu rechnen. Mit der Errichtung des Zentrums „Bayern – Familie und Soziales“ ist ein Einsparziel an Personalkosten in Höhe von 30 v. H. und damit 540 Stellen verbunden.

Ferner wurden die Änderungsanträge der SPD von unserer Fraktion abgelehnt. Es geht einmal um die Einführung des Personalrates. Der Übergangspersonalrat kann zwölf Monate im Dienst sein. Die SPD wollte mit ihrem Antrag sechs Monate erreichen. Dazu ist festzustellen, dass immer gewährleistet ist, dass der Personalrat vorhanden ist. Deswegen halten wir die sechs Monate für zu kurz. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Ebenfalls wurde ein Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/3567 eingereicht, um das Kuratorium der Fachschule für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege zu erhalten. Diesen Antrag werden wir ebenfalls ablehnen. Denn aus unserer Sicht ist es nicht zeitgemäß, ein Gremium zu erhalten, das lediglich dem formellen Meinungsaustausch dient. Viele Mitglieder dieses Gremiums sind gleichzeitig in anderen Gremien der Fachhochschule. Ein Qualitätsverlust ist daher nicht zu befürchten. Daneben werden Rechtsänderungen zur Deregulierung des Bayerischen Landesrechts vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung des Bayerischen Gemeindepolizeigesetzes und die Aufhebung des alten Familienpflegegesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist in verschiedenen Ausschüssen eingehend beraten worden. Wir bitten daher um Zustimmung in der vorliegenden Form. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Dem Grunde nach folgt dieses Gesetzgebungsverfahren einem Schema, das wir leider nur zu gut kennen: vollmundige Ankündigungen, Einsetzen einer Kommission, hundertfache Pressekonferenzen zu den wegweisenden Kommissionsergebnissen, verbale Tatkraft und enttäuschende politische Realität. So darf sich heute auch niemand wundern, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Es genügt unserer Meinung nach nicht einmal der eigenen Überschrift: Es ist einmal mehr ein Beitrag zur Steigerung der Gesetzes- und Verordnungsflut in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde viel Wind gemacht um diese mittlerweile dritte Verwaltungsreform der Ära Stoiber. In der Tat war die Diskussion um Sinn oder Unsinn dieser Reform gleichermaßen heftig wie unerwünscht. Denn eigentlich wollte die Staatsregierung nicht so recht diskutieren. Eigentlich wollte man die Frösche nicht befragen, und eigentlich wollte man so vieles und hat doch so wenig erreicht. Es wundert nicht, dass die unsäglichen Feuerwehrförderrichtlinien als Beispiel für Verwaltungsvereinfachung herhalten müssen. Richtlinien, die in manchen Landesteilen für großen Unmut gesorgt haben, weil sie einzig und allein ein schlecht kaschiertes Sparkonzept sind. Ich werde heute aber nicht noch einmal über die Irrungen und Wirrungen bayerischer Placebo-Politik reden. Ich werde nicht reden über die Zumutungen für die Beschäftigten – Stich-

wort Arbeitszeitverlängerung – oder über das unwürdige Ämtergeschachere, bei dem es nur Verlierer gab und das zu einem Beamtentourismus ohnegleichen führt. Ich werde auch nicht über die Unzahl an bayerischen Vorschriften reden. Wir haben oft und hinlänglich nachgewiesen, dass Bayern das preußischste aller Bundesländer ist und dass hier der Hang zur Reglementierung besonders ausgeprägt ist.

Wir werden heute auch nicht über die profunden Feststellungen und Empfehlungen des Obersten Rechnungshofes zur Personalausstattung der obersten Dienstbehörden reden. Hierzu nur eine Zahl: Steigerung der B 6-Stellen seit 1993 um 14 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Es würde mich reizen, über den angeblich nettoneuverschuldungsfreien Haushalt 2006 zu sprechen. Wir haben uns dazu aber bereits bei der letzten Regierungserklärung zu diesem Thema ausgetauscht. Ich zitiere dazu Oberbürgermeister Schaidinger, der hierzu Folgendes meint: „Was nützt uns die Nettokreditaufnahme „Null“, wenn dafür die soziale und kulturelle Infrastruktur kaputt gespart ist?“

(Beifall bei der SPD)

Ich rede auch nicht über wirklich sinnvolle Maßnahmen dieser Verwaltungsreform, die zwar dünn gesät, aber dennoch zu finden sind. Ich nenne die Stichwörter „Landesamt für Finanzen“ und „Landesamt für Steuern“. Sie sehen, wir betrachten das ganze Thema sehr differenziert. Ich spreche vielmehr über die Gründe, warum die Verwaltungsreform ein derart kleiner Wurf wurde. Der tiefere Grund liegt wohl im umfassenden, durchaus historischen Zentralismus in Bayern, in Ihrem Hang, alles zu regeln. Wissen Sie, in jeder schmuddeligen südeuropäischen Kleinstadt ist das Straßentheater Ausdruck spontaner Kreativität. Hier in Bayern braucht man für ein Straßentheater eine vom Ministerium eingesetzte Task Force.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Flop ist doch vorprogrammiert. Sie müssen endlich loslassen, vor allem dort, wo Lebensqualität ganz konkret wird: bei den bayerischen Kommunen. Geben Sie den Kommunen Freiraum. Hierzu ein kleines Beispiel. Der Passauer Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das von Ihnen vorgegebene Büchergeld für die Passauer Schüler zu übernehmen. 64 000 Euro im Jahr ist uns die gute Bildung der Passauer Schüler wert – Ihnen hingegen nicht mehr. Der Passauer Oberbürgermeister, ein Parteifreund von Ihnen, beklagt sich nun via Zeitung, dass ihm bei der Umsetzung dieses Beschlusses Ärger gemacht würde und, dass er gesetzgeberische Hindernisse befürchtet. So sieht die kommunale Selbstverwaltung 2005 aus. Als kommunalpolitischer Praktiker sage ich Ihnen, dass die endogenen Potenziale unserer Regionen nur deswegen suboptimal zum Tragen kommen, weil Sie mit Ihrem Staatsverständnis aus der Postkutschenzeit einer kreativen Entfaltung bewusst im Wege stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn sonst gar nichts mehr geht, dann werden die goldenen Zügel der kommunalen Finanzausstattung angezogen.

Wenn es um die Beschreibung der Ziele geht, dann sind wir ganz ernsthaft bei Ihnen: Optimierung der Aufgabenerfüllung, Effizienz- und Dienstleistungsorientierung, Straffung von Verfahren. Kollege Kiesel, im Haushaltsausschuss haben wir lange und ausführlich über Immobilienmanagement beraten. Bei den Zielen sind wir bei Ihnen – zumindest bei manchen. Auch über manche Module der Henzler-Kommission kann man reden: „Small Company Act“, „Back to Basics“. Das sind eigentlich Gemeinplätze, sie sind dennoch überlegenswert. Entscheidend ist hier, wie überall, Modul Nr. 6: „Process Redesign“.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Wie bitte? – Was soll das sein?)

Lieber Herr Minister, wir brauchen dauerhaft weniger Regulierung. Für dieses Herzstück, für diese Mutter aller Module haben wir noch keinen belastbaren Kostenplan und keinen belastbaren Zeitplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, wenn Reformeifer mehr sein soll als ein Bündel von Pressekonferenzen, kernigen Regierungserklärungen oder parlamentarischer Aktionismus, dann machen Sie Folgendes: Erstens. Klären Sie die politische Zielsetzung. Frau Kollegin Naaß hat in ihrer Antwort auf Ihre Regierungserklärung hinlänglich klargemacht: Zuerst müssen Sie einen politischen Konsens über die künftigen Aufgaben des Staates herstellen. Zweitens. Anschließend legen Sie einen breit angelegten Reformprozess auf, und zwar ab dem ersten Augenblick unter Einbeziehung aller. Stichwort: „Betroffene zu Beteiligten machen“. Selbstverständlich auch unter Einbeziehung externen Fachverstands, aber immer unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Drittens. Erst hier geht der steinige Weg eines ernst gemeinten Reformprozesses an: Aufgabenkritik. Es geht nicht um einen verordneten Aufgabenzuschnitt sondern um ernst gemeinte Aufgabenkritik. Hinzu kommen: Prozessoptimierung, Output-orientierte Budgets und Steuerung. Das Ganze muss natürlich mit einer anständigen Definition von Produkten und Leistungen einhergehen. Dies alles muss mit Workshops und mit Coaching-Modellen begleitet werden. So leiten Sie einen Reformprozess ein. All das sind Ingredienzien eines ernst gemeinten Reformprozesses, der dann auch erfolgreich sein kann.

Eine Verwaltungsreform, die allein aus einem vermutlichen oder aus tatsächlichem finanziellen Engpass heraus neue Wege aufzeigen will, ist von Anfang an gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Tragfähige Zukunftskonzepte lassen sich nur losgelöst von Haushaltsvorgaben entwickeln. Das vorliegende Konzept löst nur weiteren Bürokratismus aus, doch ohne uns.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Verwaltungsreform, das so genannte Verwaltungsmodernisierungsgesetz, ist dilettantisch, intransparent und unsozial. Die Beamten werden demotiviert. Familien werden zerrissen, Kompetenz wird zerschlagen. Alles, was Sie als Ziele vorgegeben haben, wird durch dieses Gesetz nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist schön, wenn man Ihre Problemstellung auf der Drucksache des Gesetzentwurfs liest. Kollege Wörner hat die Passage schon im Umweltausschuss vorgelesen, aber ich muss es auch Ihnen noch einmal zu Gemüte führen: Unter Punkt A des Gesetzentwurfs „Problem“ ist zu lesen:

> Die bayerische Staatsverwaltung genießt in ganz Deutschland und darüber hinaus einen hervorragenden Ruf, der in leistungsfähigen Strukturen und vor allem im Engagement und in der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründet ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ein echtes Problem!)

Ich frage Sie, wo liegt hier das Problem? Können Sie das benennen? – Es ist doch kein Problem, dass wir kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine, es gilt, gerade die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Im zweiten Absatz der „Probleme“ gehen Sie auf die Globalisierung und den internationalen Wettbewerb ein. Ich denke, auch in diesen Fragen sind unsere kompetenten Fachbehörden gut aufgestellt und wissen, wie sie im Rahmen der EU 25 die FFH-Richtlinie umzusetzen haben. Hätten Sie die Vorschläge des Landesamtes für Umweltschutz schon damals berücksichtigt, hätten Sie sich viel Bürokratie, viel Beamtentätigkeit und viel Frust über lange Jahre ersparen können. Zehn Jahre zur Verwirklichung einer FFH-Richtlinie ist ein bisschen lang, meine ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber nicht die Kompetenz in den Verwaltungsbehörden, sondern Ihre politische Unfähigkeit und Ihre Weigerung, globalisiert und im internationalen Wettbewerb zu denken.

Sie sagen, man muss einsparen. Steigende Personal- und Versorgungsausgaben verringern den Handlungsspielraum Bayerns für zukunftsgerichtete Investitionen. Dann geht es recht schön weiter: „Im Interesse junger Menschen haben Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und für Familien absolute Priorität.“ – Deshalb brauchen wir eine Verwaltungsreform? Ich sage Ihnen, mit diesem Stellenabbau – allein in der Wasserwirtschaft 500 Stellen und 200 Stellen bei den Landesämtern – nehmen Sie jungen Menschen Optionen und Stellen weg. Hier wird nämlich nicht neu eingestellt. Wenn Sie indirekt sagen, in Ihrem Landesamt, in Ihren Fachbehörden würde keine wissenschaftliche Arbeit stattfinden, dann halte ich dem entgegen, dass dort technologische Innovationen, wissenschaftliche Arbeit stattfindet. Das sind gut qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Doch die wollen Sie zerschlagen und für eine Pseudoverwaltungsreform opfern.

Schauen wir uns doch einmal an, was in der Analytik zu entwickeln ist. Da gibt es neue technologische Laborverfahren bei der Entwicklung von Standards und bei Ringversuchen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten und privaten Labors stattfinden. Was geschieht beispielsweise im Monitoring-Bereich, z. B. beim Gentechnik-Monitoring? Die Entwicklung von Flüster-Asphalt, Forschung in der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schlackenentsorgung, EDV im Naturschutz – diese Liste könnte ich noch weiter ausführen. Das sind doch zukunftsgerichtete Arbeitsplätze, die es zu erhalten gilt, anstatt sie zu erschlagen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu demotivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Sie müssten Geld einsparen, um Prioritäten für Familien zu setzen. Sie tun mit dieser Verwaltungsreform genau das Gegenteil. Wir hatten über 500 Petitionen. Immer wieder wurde argumentiert: Ich als Teilzeitarbeitskraft kann der Versetzung nach Hof nicht folgen, ich habe Familie, Kinder und versorgungsbedürftige ältere Menschen zu betreuen. Wir haben in den Petitionen jede Menge Hinweise darauf bekommen, dass dies gegen eine dezidierte Familienpolitik spricht. Erst jetzt wieder hatten wir im Umweltausschuss Petitionen. Über Monate hinweg kamen diese Hinweise und Eingaben auf unseren Tisch, weil Sie mit dieser Verwaltungsreform gegen die Familien arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie mein Vorredner ausgeführt hat, haben Sie sich jeglicher Aufgabenkritik verschlossen. Sie haben sich jeder Prozessoptimierung verschlossen. Stattdessen haben Sie Verlagerung, Zerschlagung und Personalabbau vorgenommen. Sie wollen dies auch weiter umsetzen. Schauen wir uns doch zum Beispiel die Verlagerung und Aufteilung des Geologischen Landesamtes an. Bodenschutz, Grundwasserschutz, Hydrogeologie, bodenkundliche Landesaufnahme, alle diese Maßnahmen sollen jetzt auf zwei Standorte aufgeteilt und schwerpunktmäßig in Hof angesiedelt werden. Die Aufgaben wären aber genau im Süden von Bayern zu erfüllen. Statt einer vernünftigen Optimierung der Verwaltung, für die wir durchaus offen sind,

(Thomas Kreuzer (CSU): Davon merkt man aber nichts!)

die aber von den Behörden in gemeinsamen Teamsitzungen selbst auf den Weg zu bringen und zu erarbeiten ist, haben Sie die Methode Rasenmäher und die Methode der politischen Gefälligkeiten eingeführt. Wenn es das Wort politische Korruption gäbe, müsste man es hier auf bestimmte Maßnahmen anwenden.

(Staatsminister Erwin Huber: Das ist doch hirnrissig!)

Schauen wir uns doch an, wie zum Beispiel die Wasserwirtschaftsämter oder die Straßenbauämter hin und her verlagert werden. Wie ist denn die Zusammenlegung des Landesumweltamtes und anderer Landesbehörden und anschließend die Zerschlagung und Verlagerung nach Hof erfolgt? Hier muss man einfach sagen, diese Verwaltungsreform ist in breiten Teilen ein Ausdruck für die politische Rangfolge und Wertigkeit der einzelnen Abgeordneten in der Fraktion und der einzelnen Ministerien untereinander.

Wir haben zum Beispiel ein Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den Obersten Rechnungshof gefordert. Sie haben dies im Plenum nach kurzer Debatte abgelehnt. Hier hätten Sie die Chance gehabt, eine belastbare Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen, Synergieeffekte zu untersuchen, die Leistungsfähigkeit der neuen Behörden und die strukturpolitischen Aspekte überprüfen zu lassen. Stattdessen haben Sie alles einfach beiseite gewischt.

In dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Besprechung der Behördenchefs des Geologischen Landesamtes, des Landesamtes für Umweltschutz und des Landesamtes für Wasserwirtschaft im Juli vergangenen Jahres ganz klar ergeben hat, mit welcher Struktur Einsparungen, Effizienz und Synergieeffekte am besten erzielt werden können. Am besten wurde die Fusion an den Standorten Augsburg und München bewertet. Dem stimmen auch wir zu. Aber was machen Sie? Sie setzen genau die zwei Vorschläge um, die mit den Plätzen sieben und acht am schlechtesten bewertet worden sind, nämlich die Aufsplitterung und Verlagerung nach Hof. Man fragt sich wirklich, wo hier Vernunft festzustellen wäre.

Ich darf auch an die Ministerratsvorlage erinnern, die Sie, Herr Staatsminister Huber, am 10. September 2004 für Ministerpräsident Stoiber verfasst haben. Dieser Vorlage ist ganz klar zu entnehmen, dass das Staatsministerium der Finanzen die Verlagerung nach Hof aufgrund der damit verbundenen Kosten aus finanzwirtschaftlichen Gründen ablehnt. Es führt dazu aus, dass das zentrale Ziel der Verwaltungsreform die Entlastung des Staatshaushalts sei, um finanzielle Gestaltungsspielräume für neue politische Prioritäten zu gewinnen. „Die Reform der Landesumweltämter müsse daher zu einer deutlichen Entlastung führen und dürfe sich zu keinem Ausgabenprogramm entwickeln“.

Was wissen wir bis heute über Ihre Nutzen-Kosten-Analyse? So gut wie nichts. Im Haushaltsausschuss haben Sie relativ schnell durchgeboxt, dass das Gebäude der Schmidt-Bank für 12 Millionen gekauft wird. Es liegt aber kein Finanzierungsplan vor. Was kostet zum Beispiel der Umzug? Welche Gewinne machen Sie möglicherweise in München? Was kostet der technische Umbau? Was kostet die Statik, die für das Geologische Landesamt eingerichtet werden muss? Was kosten die Laboreinrichtungen? All das haben Sie überhaupt nicht aufgeführt. Welche zusätzlichen Personalkosten entstehen durch diese Verlagerung und Zerschlagung? Wir haben bis heute kein finanzpolitisches Konzept. Wir haben bis heute keine belastbare Kosten-Nutzen-Analyse auf dem Tisch. Das ist dilettantisch und intransparent.

Ich kann Ihnen aus dieser Ministerratsvorlage weiter zitieren. Bezogen auf Synergieeffekte bei der Wasserwirtschaft und der Geologie heißt es so schön, dass der fachliche Schwerpunkt der Behörde mit Lawinenschutz, Wildbachmanagement und Seenüberwachung zum größten Teil in Südbayern liege. Eine Verlagerung nach Hof würde somit zu einem Anstieg bei den laufenden Ausgaben – z. B. Reisekosten – führen. All das haben Sie bis heute nicht transparent auf den Tisch gelegt. Es gibt kein schlüssiges Finanzkonzept. Wir stellen immer wieder fest, dass hier Fakten geschaffen werden, die nichts mit einer Modernisierung der Verwaltung zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ziele, die Sie aufgeführt haben – Steigerung der Fachkompetenz, Steigerung der Effizienz, Straffung von Verfahren, Senkung der Kosten für Leitung und Betrieb –, konterkarieren Sie. Wir haben zahlreiche Petitionen bekommen, die genau dieses noch einmal aufzeigen. In diesen Petitionen heißt es, dass Teamleistungen nicht mehr möglich seien; ein Riss klaffe zwischen dem, was eigentlich künftig Tür an Tür sitzen müsse; die notwendige Intensität der Kommunikation zwischen thematisch eng verflochtenen Experten werde gestört; die unerlässliche enge Abstimmung strategisch konzeptioneller Grundlinien und fachlich taktisch zielgenauer Stellungnahmen werde durch die Barriere der Distanz erschwert; das wesentliche Kapital der Personalressource liege in der Teamleistung und im persönlichen Miteinander; dieses werde behindert.

Man könnte weiter aus diesen Stellungnahmen zitieren. Es zeigt sich ganz klar, dass am Anfang mangelnde Aufgabenkritik steht. Sie haben nicht geprüft, was künftig notwendig ist und wo die großen wesentlichen Aufgabenbereiche liegen. Sie haben aufgrund dieser fehlenden Aufgabenkritik nur das Kriterium politische Gefälligkeit berücksichtigt. Anders kann man das nicht nachvollziehen.

Wir haben auch festzustellen, dass Sie es nicht beachtet haben, dass diese Betriebe mit EMAS-Zertifizierung die Umweltbelastung mindern sollten. In Stellungnahmen der Umweltbeauftragten und der Betriebsräte wird ganz klar ausgeführt, dass die Dienstreisen zunehmen werden, dass 50 % der Beschäftigten pendeln werden, dass 30 % kündigen werden, und dass nur in etwa 20 % in den Raum Hof umziehen werden. Das zeigt, dass die CO_2-Emissionen erheblich zunehmen werden. Wie das mit dem Klimaschutzkonzept und der EMAS-Zertifizierung zu vereinbaren ist, könnten Sie uns mit den folgenden Sätzen vielleicht erklären, Herr Staatsminister Huber. Im Umwelt-

ausschuss war darauf keinerlei Antwort zu erhalten. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort von heute auf die Frage, wie Sie mit dieser Behördenzerschlagung, mit dieser Verwaltungsreform Umweltbelastungen minimieren, Motivation und Kompetenz stärken und Familien in ihrer Gemeinsamkeit fördern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier einen sehr vernünftigen Vorschlag eingebracht. Das war wiederum fast eine Posse. Wir haben Sie aufgefordert, eine mögliche Zusammenlegung der Beamtenfachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege zu überprüfen, wenn Ihnen die Strukturpolitik für Hof und Oberfranken schon so wichtig ist.

Wie Sie vielleicht wissen oder auch nicht wissen, ist diese bayerische Fachhochschule auf sieben bzw. mit weiteren Auslagerungen auf acht Standorte verteilt. Wir haben in Hof die Bayerische Beamtenfachhochschule für allgemeine innere Verwaltung. Es wäre sehr, sehr sinnvoll gewesen, hier Zusammenlegungen vorzunehmen, zu planen im Sinne einer wirklich international beachtet tätigen und kompetenten Beamtenhochschule, die einen zukunftsfähigen Campus mit diesen Fachbereichen in Hof aufbaut. Wir hätten junge Menschen in Hof, wir hätten Dozenten, die zeitweilig dorthin gehen müssten, aber wir hätten ganz bestimmt Synergieeffekte und Kaufkraftzuwächse, wie sie jetzt die Zerschlagung eines Landesumweltamtes unter dem vermeintlichen Signum einer Strukturpolitik überhaupt nicht bieten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben Sie wirklich eine ganz wesentliche Chance vertan. Aber, wie gesagt, man sieht hier wieder die Wertigkeit der Ministerien. Ein Staatsministerium der Finanzen wollte sich überhaupt nicht dafür hergeben. Da bleibt lieber alles beim Alten, nur keine Beunruhigung, nur keine Effizienzsteigerung. Gleichzeitig wird ein Umweltminister einfach ruhig gestellt, indem man sagt: Du kriegst jetzt deine Verlagerungen und damit ist das aber erledigt. Das hat mit kompetenter Verwaltungsreform gar nichts zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Vielleicht haben Sie einmal Zeit, schauen Sie sich unseren Antrag zur Verwaltungsreform, zur Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof auf der Drucksache 15/2448 einmal an. Er wurde in den nachfolgenden Ausschussberatungen behandelt. Er ist federführend zunächst dem Haushaltsausschuss zugeteilt worden. Der hat ihn abgelehnt. Dann ging er in den Hochschulausschuss. Dort wurde er vertagt. Dann kam die Zustimmung in geänderter Fassung. Diese Fassung möchte ich Ihnen vorlesen:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Verlagerung von Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern nach Hof zu berichten.

Diese Umformulierung ist nun wirklich mehr als schwach. Sie fordert einfach einen Bericht, ob es hier eine Zusammenlegung oder Verlagerung geben könnte. Dieser Bericht wurde dann nach vorläufiger Zurückstellung im Umweltausschuss auch angenommen. Und siehe da, er wurde dann wieder im Haushaltsausschuss abgelehnt. Sie hatten nicht einmal so viel Mut, hier einen Bericht zur Verlagerung oder Zusammenlegung dieser Beamtenfachhochschule abzugeben. Das nenne ich aber einen mutigen Blick auf die Verwaltungsreform, in der Tat!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gleichzeitig lesen wir, dass Staatsminister Huber in seiner Zwischenbilanz zu dem Paket 2 der Verwaltungsreform vom 25.10.2004 sagt: „Eckpunkte für die anstehenden Entscheidungen“: Entscheidungsoffenheit „… wir prüfen Alternativmodelle, führen den intensiven Dialog fort und treffen keinerlei Vorwegfestlegungen“. – Dazu muss ich schon sagen: Die Abstimmungen zu unserem Antrag, letztlich ein reiner Prüf- und Berichtsantrag, zeigt, wie offen Sie in Ihren Entscheidungen sind, wie transparent und wie mutig Sie Alternativmodellen gegenüberstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich doch noch einen kleinen Blick auf diese Reform der Hochbauämter, der Straßenbauämter und der Wasserwirtschaftsämter lenken. Bei den Wasserwirtschaftsämtern gehen wir von über 20 auf 17 Ämter zurück, genau in diesem Bereich, wo wir künftig immense Aufgaben zu bewältigen haben. Es gibt die Klimaveränderungen. Wir haben damit die Probleme des Hochwasserschutzes, wir haben präventiven Hochwasserschutz umzusetzen. Sie streichen die Mittel, Sie kündigen den Beamten. Wir haben nach der Wasserrahmenrichtlinie den Grundwasserschutz umzusetzen. Hier sind neue Aufgabenfelder immens gewachsen. Stattdessen wird hier künftig zügig abgebaut: 30 % Abbau im Personal, ca. 500 Stellen. Da bin ich gespannt – wir hatten gerade die Überschwemmungen im Alpenvorland, in Unterwössen, bei Berchtesgaden, bei Garmisch –, wie künftig die Wasserwirtschaftsämter bei Abbau der Personalstellen und der Finanzmittel mit diesen Problemen umgehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir meinen durchaus, dass eine Reduktion bei den Straßenbauämtern möglich ist, denn das Straßennetz ist ausreichend. Jetzt geht es um Reparaturmaßnahmen. Wir sagen aber auch, dass es wirklich an der Zeit wäre, bei den Hochbauämtern endlich einmal notwendige Baumaßnahmen, beispielsweise zur Energieeinsparung, umzusetzen. Wir haben immer noch nichts auf dem Tisch, obwohl seit 1997 der Oberste Bayerische Rechnungshof entschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiet anmahnt. Wir haben am 14. Juli eine neue Pressemitteilung aus dem Umweltministerium erhalten. Es gibt jetzt angeblich ein Sofortmaßnahmenpaket für staatliche Liegenschaften, wie das Energiemanagement umzusetzen ist, mit Pilotmaßnahmen. Ich bin gespannt, was das sein wird, vielleicht ein Zettel am Schwarzen Brett, dass in dienstfreien Zeiten die Heizung runterzudrehen ist. Der Oberste Rechnungshof mahnt Investitionen an, weil Kosten einzusparen

sind. Diese Aufgabe hätte in einer Aufgabenkritik, beispielsweise bei den Hochbauämtern Fuß fassen und auch konsequente Taten nach sich ziehen müssen. Aber Fehlanzeige.

Noch viel netter ist ja die folgende Beamtenposse. Den Doppelumzug von Behörden muss ich jetzt noch kurz ansprechen. Da zieht das Wasserwirtschaftsamt von Amberg nach Weiden, das Straßenbauamt von Weiden nach Amberg. Zwischen Freising und München können sich die Straßenbaubeamten zuwinken, wenn die Wasserwirtschaftler umziehen. Von Kronach wird das Straßenbauamt nach Bamberg verlagert, die Wasserwirtschaft aber neu nach Kronach verlegt. Ich bitte Sie, was hat dies mit einer vernünftigen, effizienten Verwaltungsreform zu tun? Gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beamtenposse und politische Gefälligkeiten!

Ich kann zusammenfassen: Diese Verwaltungsreform führt zu einem enormen Motivationsverlust. Sie kappt Zukunftschancen für junge Menschen, sie führt zu familiären Belastungen und Familienzerschlagungen. Sie wird die Umwelt erheblich belasten und sie wird die Kompetenz der Verwaltung leider reduzieren statt Motivation zu verbessern, Synergieeffekte zu schaffen und wirklich eine moderne Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen. Ich sage: Diese Chance wurde gründlich vertan und ich habe auch den Eindruck, dass die Lorbeeren, die Sie sich erhofften, Herr Staatsminister Huber, Ihnen von den Mitgliedern Ihrer Fraktion nicht entgegengebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Ludwig Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich einmal Folgendes auf der Zunge zergehen lassen: Da lässt einer der Betreiber dieser Verwaltungsreform, nämlich Staatsminister Faltlhauser – denn es geht ja um Geld –, ein Denkmal errichten ausgerechnet für den Menschen, der diese bayerische Verwaltung einmal aufgebaut hat, offensichtlich deshalb, weil man sie jetzt zerschlagen will. Es ist fast ein makabrer Treppenwitz, dass man dem Montgelas jetzt ein Denkmal in München setzt, weil man sein Lebenswerk zugrunde richtet, dass man dazu auch noch etwas größenwahnsinnig ist und das Ganze in Scheiben baut. Das ist eben das Anliegen der Staatsregierung gewesen. Man zerschlägt die Staatsstruktur, die sich bewährt hat, was ja auch im Gesetzentwurf als Problem beschrieben wird. Es ist wirklich der Treppenwitz, dass man es als Problem beschreibt, dass man gute Beamte hat. Wir haben versucht, das noch zu ändern, Sie darauf aufmerksam zu machen. Aber nicht einmal dazu waren Sie in Ihrer Verbohrtheit in der Lage.

Meine Damen und Herren, was da passiert, kann man normalen Menschen nicht erklären, Beamten, die sich damit täglich beschäftigen dürfen, sowieso nicht. Aber darüber gehen Sie hinweg mit Ausnahme der feigen Abgeordneten vor Ort. Die geben allen Betroffenen Recht und gehen dann hier herein und stimmen anders ab. Das haben wir in dieser Situation oft genug erleben dürfen.

Wer offensichtlich noch so viel Geld hat, dass er wie in Amberg noch ein neues Labor für die Wasserwirtschaft baut und dann sagt: „Eigentlich brauchen wir es nimmer, das erhalten wir jetzt zwar noch aufrecht, denn wir wollen uns nicht völlig blamieren, aber so Zug um Zug lassen wir es verschwinden“, der beweist, dass er überhaupt keinen Plan hat, geschweige denn eine Ahnung.

Meine Damen und Herren, wer hergeht und eine Verwaltung von der Arbeit wegverlagert – denn Lawinen und Wildwasserverbauung gibt es halt nur in Oberbayern und einige andere Dinge sind auch in erster Linie in Südbayern angesiedelt –, der muss sich nicht wundern, wenn er damit bei seinen eigenen Beschäftigten unglaubwürdig wird und diese so demotiviert, dass sie sich überlegen müssen, ob sie dieses Spiel noch weiter mitmachen.

Meine Damen und Herren, es kommt ein Weiteres hinzu: Mit Blick auf die Petitionen und vor allem die Briefe, die wir bekommen, scheint es auch noch so zu sein, dass man ein paar unliebsame Personalvertreter und Personalräte beseitigt, weil man das so ganz nebenbei mitmachen kann. Man hält die Reform für alles Mögliche, aber nicht für eine Reform. Reform heißt Verbesserung, und eine solche Verbesserung können Sie nicht nachweisen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie, als es um Schwaben ging, in einem schäbigen Schacher die Wasserwirtschaft und den Straßenbau hin- und her geschoben haben, wie es in diesem Land wohl noch nicht der Fall war.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben wirklich Behördenmonopoly gespielt, sonst nichts. Das Ergebnis werden demotivierte Beamte und nicht funktionierende Strukturen sein. Ich frage mich nur, wie es weitergehen soll.

Herr Huber, Sie haben bestätigt, dass Sie einen anderen Staat wollen. Wir werden sehen, ob er funktioniert; ich behaupte, nein, Montgelas war besser als Sie. Da sind wir uns sicher.

(Zuruf von der CSU)

- Das ist nicht witzig, sondern Tatsache. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, auch wenn es unangenehm ist.

Meine Damen und Herren, schauen Sie allein einmal, wo dazu die Wahrheit gesagt wurde. Im Umweltausschuss wurde behauptet, Herr Minister Dr. Schnappauf habe seiner Fraktion alle Zahlen und Daten auf den Tisch gelegt, die zur Entscheidung für die Wasserwirtschaft notwendig waren. Als ich dann nachfragte, wie hoch die Kosten seien, hat es geheißen, die haben wir noch nicht so genau, das können wir nicht sagen. Entweder Umweltminister Dr. Schnappauf hat mich oder euch angelogen, das könnt ihr euch jetzt überlegen. Ich befürchte, er hat

euch einfach nichts gesagt, und ihr habt – wie immer – genickt; das scheint so zu sein. Ich meine, da sind Schäden angerichtet worden, die Sie nicht mehr zahlen können.

Herr Huber, da brauchen Sie nicht zu winken. Nennen Sie doch einmal die Zahl, die die Verlagerung des Geografischen Landesamtes mit 600 Tonnen Stein kostet, und sagen Sie, ob Sie das Gebäude in München weiterhin sinnvoll nutzen können, das für diesen Zweck fast neu gebaut wurde.

(Zurufe von der CSU)

Sagen Sie uns dies, und dann können wir darüber reden. Aber entweder Sie wollen oder Sie können es nicht sagen. Deswegen haben Sie da keine Entscheidungsgrundlage für die Verlagerung getroffen.

Ein weiterer Punkt: Sie wollen immer so familienfreundlich sein und Frauen die Zukunft nicht verbauen. Ausgerechnet der größte Teil der teilzeitbeschäftigten Frauen ist bei Verlagerungen betroffen, weil sie nicht mitkommen können, sondern hierbleiben müssen, und diese Frauen haben Sie auf ganz elegante Weise los.

Ich sagen Ihnen, was für Sie „sozialverträglicher Stellenabbau“ bedeutet: Teilzeitverträge und befristete Arbeitsverträge auslaufen zu lassen. Das kann man „sozialverträglicher Arbeitsplatzabbau“ nennen. Aber für mich ist dies angesichts einer steigenden Anzahl von Arbeitslosen auch in Bayern eine Arbeitsplatzvernichtung, und das wundert mich etwas.

Ein wichtiger Teil ist die Ausbildung. Sie wollen die Wirtschaft dazu kriegen, mehr auszubilden. Aber was machen Sie denn selber? Sie bauen weite Teile der Ausbildung ab. Wie wollen Sie denn die Ausbildung auf den notwendigen Stand bekommen, um die Zukunft des Landes Bayern und seiner Beamtenschaft und Verwaltung so sicherzustellen, dass die Leistungen, die Sie richtig beschreiben,

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

einer globalen Wirtschaft gerecht werden? Sie verbauen die Zukunft. Sie graben in dieser Beamtenschaft ein dickes Loch, das irgendwann für viel Geld wieder aufgefangen werden muss, und da glauben Sie heute, einzusparen. In Wirklichkeit wird diese Verwaltungsreform mehr kosten als sie nützt. Ich will nicht allein über die acht Millionen Euro reden, die der Umbau der Antennen bei der Polizei kostete. Solch einen Umfug, einen digitalen Funk einführen zu wollen und zeitgleich die alten Antennen umzusetzen, muss mir jemand erklären. Herr Huber, das können selbst Sie nicht. So wortgewandt kann man gar nicht sein.

Betrachtet man die damit verbundenen menschlichen Schicksale, wo man versucht hat, über die Reisekostenabrechnung bzw. über die Veränderung dieses Gesetzes ein kleines Bonbon hinzuschmeißen, stellt man fest, dass man in Wirklichkeit eine ganze Reihe von Menschen davon ausgeschlossen hat, die schon vorher unter die jetzt laufende Verwaltungsreform gefallen sind. Wir haben eine ganze Reihe von Leuten schlechter gestellt, wie Sie erst merken werden, wenn dieses Gesetz zur Anwendung kommt. Deswegen ist es so wichtig, heute darüber zu reden und deutlich zu machen, Sie haben da Placebos verteilt, um die Leute zu beruhigen, aber nicht um ihnen eine sichere Zukunft zu gewähren, in der auch noch eine motivierte Beamtenschaft zur Verfügung steht, die dringend notwendig ist, um das, was Sie angerichtet haben, einigermaßen über die Bühne zu bekommen.

Es geht nicht darum, ob man eine Verwaltung sinnvoll verlagern kann – das sage ich als Münchner ganz bewusst -, sondern die Frage ist, welche Verwaltung man verlagert und welche Kosten und Nutzen damit verbunden sind. Deswegen ist es sehr wichtig, das genauer zu betrachten und nicht nur Minister zu bedienen, weil man halt einen Minister, den man bisher geprügelt hat, jetzt ein bisserl was geben muss. So kann dies nicht funktionieren. Wir sagen Ihnen vorher schon, Sie werden langfristig ein Desaster erleben. Manchen von Ihnen wird das vielleicht nicht mehr interessieren, man kann ja dann wieder Gutes verteilen, indem man wieder etwas einführt. Aber dies kann nicht in einer Reform sein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, einen Augenblick bitte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Geräuschpegel wie gestern Abend auf dem Sommerempfang. Wir sind aber nicht auf dem Sommerempfang, sondern im Plenum. Ich bitte, doch die Disziplin zu wahren. - Herr Kollege Wörner, jetzt haben Sie das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der CSU sehr gut. Sie haben sich draußen schon von den Menschen beschimpfen lassen, und jetzt müssen sie sich hier drinnen nochmals die unangenehme Wahrheit anhören. Ich kann verstehen, dass man da nicht mehr gerne zuhört.

(Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz haben Sie dem Freistaat Bayern mit dieser Reform – es ist in Wirklichkeit keine Reform – keinen Gefallen getan, sondern dieses Land mit dieser Reform geschwächt. Sie haben diejenigen, die die Arbeit leisten sollen, demotiviert. Sie haben diejenigen, die Sie nicht mehr brauchen, beiseite geschoben, und etwas angerichtet, das in seiner Struktur nicht stimmig ist.

(Zurufe von der CSU)

Das liegt aber daran, dass Sie nicht in der Lage waren, eine saubere Analyse zuzulassen, sonst hätten Sie eine Reform aus einem Guss gemacht. Was Sie gemacht haben, ist Stückwerk, das diesen Staat in seinen Strukturen zerstören wird.

Betrachtet man allein das, was jetzt in der Finanzverwaltung passiert, die dadurch fast gelähmt wurde, und was da an Einnahmeausfällen auf uns zukommt, die nicht durch die Konjunktur, sondern durch interne Maßnahmen bedingt sind, muss man sich nicht wundern, wenn Sie glauben, noch mehr als bisher sparen zu müssen. Sie

schwächen die Einnahmenseite, die Kontrollseite und nebenbei auch noch Arbeitnehmerschutzrechte, indem Sie Institutionen zum Schutze der Menschen zerschlagen und neu zusammenlegen. Deswegen sind wir gegen dieses Gesetz. Wir sind der Meinung, dieses Gesetz ist falsch und daher abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Um das Wort hat nun Herr Staatsminister Huber gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem jetzt zu beratenden Gesetz findet die Verwaltungsreform 21 auch hinsichtlich der gesetzlichen Beratungen ihren Abschluss.

Ich möchte mich zuerst für die enge und gute Zusammenarbeit von Staatsregierung und Regierungsfraktion sehr herzlich bedanken. Wir haben uns auch die Diskussion um Standorte über Monate hinweg nicht leicht gemacht. Ich finde, wir haben zur Effizienzsteigerung der Verwaltung, die heute auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Verwaltung akzeptiert und anerkannt ist, einen optimalen Schritt gefunden. Ich möchte mich in besonderer Weise beim Kollegen Robert Kiesel und seinem Arbeitskreis bedanken, der in vielen Sitzungen eine kompetente und intensive Arbeit geleistet hat. Herzlichen Dank für diese Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wer sich die Mühe gemacht hat, den Reden der Kollegen Dupper, Paulig und Wörner zuzuhören, hat ein Martyrium erlebt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Huber, Sie sind doch leidensfähig!)

Der ist am Ende dieser drei Reden eigentlich ziemlich ratlos darüber, was Sie wollen. Herr Dupper hat gesagt, er könne dem Ganzen nicht zustimmen, weil es ein Placebo sei. Die anderen zwei haben gesagt, sie könnten nicht zustimmen, weil damit die Staatsverwaltung zerschlagen werde. Aber was ist nun eigentlich? Sie wissen doch selber nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Bevor ich hier ans Rednerpult ging, habe ich überlegt, ob ich Ihnen sagen soll, Sie mögen einmal eine Alternative aufzeigen. Aber diese rhetorische Frage brauche ich gar nicht zu stellen, weil Sie zu deren Beantwortung nicht in der Lage sind, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch etwas zu einigen Einwänden sagen. Was die Frage der Kosten betrifft, verweise ich auf die Regierungserklärung vom 4. März, die ich hier im Hohen Hause abgegeben habe. Sie ist sehr umfangreich, sehr intensiv, sehr detailliert. Darin habe ich die gesamte „Verwaltung 21“ dargestellt.

Sie haben hier von Informationsmängeln gesprochen. Da muss ich einmal fragen: Haben Sie sich überhaupt die Mühe gemacht, das ganze Konzept zu lesen? Offenbar ist es so, dass man am leichtesten über das redet, was man überhaupt nicht kennt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dazu heute jedenfalls wieder einen Beleg gebracht.

Natürlich ist es viel bequemer – das hat die Opposition heute demonstriert –, nichts zu ändern. Derjenige, der etwas ändert, hat sich mit Widerständen auseinander zu setzen. Er steht auch unter Begründungszwang. Auch muss er sich der Mühe unterziehen, gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Sinn und die Bedeutung von Änderungen darzustellen und zu begründen. Dass wir dies nicht gemacht hätten, stimmt nicht. Wir haben in zahlreichen Konferenzen sowohl die Personalvertretungen wie auch die Behördenleiter eingebunden. Ich kann sagen: Noch nie hat es eine so intensive Beteiligung unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, die dank der heutigen Technik im Grunde unmittelbar nach unseren gemeinsamen Beschlüssen am Nachmittag die Vorschläge auf dem Tisch gehabt haben. Sie haben monatelang die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann natürlich nichts mit Stellungnahmen anfangen, in denen gesagt wird, es habe sich alles bewährt und es müsse nichts geändert werden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Wörner, Sie haben gesagt, es würden Personalräte abgebaut. Wir werden insgesamt 200 Behörden abschaffen. Man kann aber nicht Behörden abschaffen, während man die Personalräte bestehen lässt. Sie haben da einen Schmarrn geredet, um es deutlich zu sagen.

(Widerspruch des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, trifft es zu, dass die Mitarbeiter und die Personalräte der betroffenen Ämter bis heute nicht wissen, inwieweit Umzugskostenentschädigung für Mitarbeiter unter 50 Jahren gewährt wird und inwieweit es Fahrtkostenentschädigungen gibt?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, Sie wissen genau, dass das in den Umzugskostenregelungen enthalten ist. Die haben wir sogar verbessert. Ich kann Ihnen jetzt nicht stundenlang die einschlägigen Richtlinien und Gesetze erläutern. Ich bitte Sie, zum Landtagsamt zu gehen. Dort bekommen Sie innerhalb einer Stunde die einschlägigen Richtlinien.

(Beifall bei der CSU)

Dann zu der Frage, warum wir das machen. Wir sind in der Tat stolz darauf, was wir im Freistaat Bayern an Effizienz der staatlichen Verwaltung haben. Nur reicht das, was wir jetzt haben und in der Vergangenheit hatten, nicht aus, die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Denn hierum geht es. Sie diskutieren eigentlich nur rückwärtsgewandt. Sie müssten doch von heute aus fragen: Was braucht Bayern in den nächsten 10 bis 20 Jahren? Sie entheben sich im Grunde dieses Denkens, weil Sie wahrscheinlich auch in den nächsten 20, 30 Jahren Gott sei Dank nicht in die Verantwortung kommen. Wir sind dazu bereit, in diesem Zeithorizont zu denken.

Sie müssen sich einmal die Mühe machen, zu sehen, was dahinter steckt. Wenn wir Behörden zusammenfassen, dann heißt das natürlich auch, dass zum Beispiel die Reduzierung von Overhead-Kosten keine Minderung von Leistungsfähigkeit in der Sache bedeutet. Es handelt sich nicht um eine Minderung von Dienstleistungen gegenüber den Bürgern. Vielmehr heißt das einfach, dass man die Technik, die Informationstechnik und die gesamten anderen technischen Möglichkeiten, die wir heute haben, natürlich ebenfalls nutzt, um die Effizienz zu steigern. Was die Wirtschaft macht, muss auch der öffentliche Dienst machen.

(Beifall bei der CSU)

Es trifft zu, dass wesentliche Einsparungen im Bereich des Abbaus von Planstellen liegen. Wir haben allein durch die Verwaltungsreform die Möglichkeit, innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre etwa 6000 Planstellen einzusparen. Wir werden über die Arbeitszeitverlängerung weitere 5000 Plätze reduzieren. Das sind zusammen 11 000 Stellen. Damit wird im Endausbau nach den heutigen Preisverhältnissen das Budget des Staates um etwa 550 Millionen Euro im Jahr entlastet.

Sie müssen die alternativen Einsatzmöglichkeiten sehen. Wenn die öffentlichen Haushalte immer mehr brauchen, um Personalkosten aufzuwenden, Zinsen zu zahlen und soziale Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit zu machen, bleibt für Zukunftsinvestitionen immer weniger übrig. Wir müssen heute eine Strategie einschlagen, bei der wir im Bereich der Vergangenheitskosten umschichten und mehr für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stellen. Nur dann werden wir im weltweiten Wettbewerb erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Es trifft zu, dass wir damit Planstellen und Ausbildungsmöglichkeiten reduzieren. Das bestreite ich gar nicht. Aber, Herr Wörner, es ist zu kurz gesprungen, nur dies zu sagen. Es geht doch darum, wie wir eine Strategie im ganzen Land entwickeln, um wieder zu wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitsplätzen zu kommen, die über den Markt finanziert werden. Es wird nie möglich sein und wäre sinnlos und volkswirtschaftliche Vergeudung, wenn man das Problem der Arbeitslosigkeit durch Übernahme oder Überbeschäftigung im öffentlichen Dienst finanzieren wollte.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): So ein Unsinn!)

Das ist sozialistische Denke.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Naaß?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja.

Christa Naaß (SPD): Gibt es Berechnungen Ihres Hauses, Herr Minister, aus denen hervorgeht, wie durch die Privatisierung im Bereich der Wasserwirtschaft Personalkosten eingespart werden und in welcher Größenordnung dafür Sachkosten beim Freistaat Bayern entstehen, der dann künftig Leistungen bei den Privaten teuer einkaufen muss, weil er selber das Personal nicht mehr vorhalten kann?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, bei Ihnen verbirgt sich dahinter das Denken, am besten sei es, wenn der Staat das alles selber mache.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist ein Totschlagargument! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wären Sie vielleicht so freundlich, einmal zuzuhören, wenn die gestellte Frage beantwortet wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wird eine weitere Zwischenfrage gestattet?

(Christa Naaß (SPD): Ich habe die Frage nach Berechnungen gestellt!)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Jetzt habe ich die erste Frage noch nicht einmal vollständig beantwortet. Da soll ich schon eine nächste Frage entgegennehmen. Wo sind wir denn überhaupt!

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, wollen Sie eine Diskussion mit mir führen oder mehr oder weniger Klamauk machen?

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch bitte einmal zu.

Sie gehen also davon aus, am besten und am billigsten sei es, wenn der Staat die Dinge selber mache. Ich sage Ihnen: Dann müssen Sie Kapazitäten einschließlich Personalkapazitäten vorhalten, egal, ob Sie sie auslasten können oder nicht. Das verursacht immer hohe Kosten. Es ist aber sehr viel sinnvoller, wenn wir die Kapazitäten, auch die Planungskapazitäten – zum Beispiel bei Straßenbau und Wasserwirtschaft – auf etwa 20 % dessen zurückfahren, was wir bauen. Diesen Umfang brauchen wir in jedem Fall. Darüber hinaus geben wir aber Aufträge an die private Wirtschaft. Auch die Wirtschaft macht das so.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen einmal von Ihren bisherigen Denkmustern loslassen. Aber das können Sie nicht, weil diese Denkmuster zu Ihrer Identität gehören. Sie müssen von der Staatsgläubigkeit loslassen.

Dem Herrn Kollegen Wörner muss ich hier wirklich einmal bestätigen: Jawohl, Herr Wörner, ich habe ein anderes Staatsbild als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe ein Staatsbild der freiheitlichen Gesellschaft, das von der Eigenverantwortung des Einzelnen ausgeht. Sie haben dagegen ein sozialistisches Staatsbild, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Sie haben keine Einzelheiten, keine Zahlen genannt!)

Was die Auswirkungen auf das Personal und die Veränderungen der Standorte angeht, so gibt es natürlich Anforderungen an die Mobilität.

(Ludwig Wörner (SPD): Nun, wo haben Sie denn die Zahlen?)

– Ich habe Ihnen doch gesagt, wenn wir damit 6000 Stellen abschaffen, sind das 300 Millionen, und es ist müßig, danach zu fragen, ob es gewisse Mehrkosten bei den Umzügen gibt; denn es kommt darauf an, was unter dem Strich als Dauerentlastung herauskommt.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie nun die Zahlen? Sagen Sie sie halt!)

Das haben wir hier schon fünf- oder zehn Mal gesagt und tausend Mal geschrieben. Sie wollen weder lesen, noch hören, noch akzeptieren. Mit Ihnen ist jede Diskussion vergeblich, Herr Wörner.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Aber die Zahlen haben Sie immer noch nicht gesagt! Wo sind die Zahlen?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine weitere Frage der Kollegin Naaß?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja, die letzte Frage!

Christa Naaß (SPD): Ich stelle keine weitere Frage, sondern ich bitte nach wie vor um die Beantwortung meiner ersten Frage, ob nämlich Berechnungen vorliegen, Herr Staatsminister, unabhängig davon, wie man die Privatisierung bewertet. Darum geht es mir nicht. Liegen der Staatsregierung Berechnungen vor, was auf der einen Seite eingespart wird, wenn Personal abgebaut wird durch die Privatisierung und welche Mehrkosten entstehen auf der anderen Seite durch die Sachleistungen. Das ist eine ganz einfache Frage, zu der ich um eine einfache Antwort bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, das ist nicht generell beantwortbar.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie insgesamt die Planungskapazitäten des Staates zurückfahren, haben Sie selbstverständlich eine deutliche Einsparung und Sie haben den Vorteil, praktisch nie Überkapazitäten zu haben. Das ist der Sinn des Ganzen. Im Zweifel sind wir der Meinung, dass es besser ist, private Architekten zu beschäftigen als staatliche Kapazitäten vorzuhalten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Also: Ihre Antwort lautet nein? – Susann Biedefeld (SPD): Es gibt gar keine Antwort! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben also keine Zahlen! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Lieber Herr Dürr, auch wenn ich noch zwei weitere Stunden hier reden würde, würden Sie es immer noch nicht kapieren, um das deutlich zu sagen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben keine Zahlen!)

Ich möchte für unsere Bediensteten nur noch Folgendes sagen: Es gibt im ganzen Bereich der Wirtschaft keine Strukturveränderung, die so sozialverträglich durchgeführt würde wie die „Verwaltung 21“ beim Staat. Leider ist auch die Wirtschaft verpflichtet, Kündigungen auszusprechen und ganz andere Versetzungen vorzunehmen, als es hier geplant ist. In welcher Welt leben Sie eigentlich, wenn Sie hier bejammern, dass jemand 20 oder 30 Kilometer mehr fahren muss. Bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst verpflichten sich die Leute für ganz Bayern versetzungsbereit zu sein, und wenn sie dann einmal 30 Kilometer weiter fahren müssen, ist das der Weltuntergang.

(Beifall bei der CSU – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): 90 Kilometer)

Wir versetzen die Leute nicht so herum wie die Bundesverwaltung. Schauen Sie doch einmal die Bundeswehr an. Da werden die Leute alle drei Jahre versetzt, sei es von Mecklenburg nach Baden-Württemberg oder von Bayern nach Niedersachsen. Das verlangen wir nicht.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn nun die Leute ein- oder zweimal im Leben versetzt werden, weil das notwendig ist, um den Service für den Bürger erbringen zu können, trete ich vor jede Gewerkschaftsveranstaltung und sage denen, dass wir für die Bürger da sind und nicht die Bürger für den Staat.

(Beifall bei der CSU)

Noch zu zwei Bereichen will ich kurz etwas sagen. Erstens geht es um die Zusammenfassung der Landesämter beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-

cherschutz. Hier werden vier Landesämter zu einem Landesamt zusammengefasst. Es liegt völlig auf der Hand, dass damit eine Menge von Overhead-Kosten gespart wird. Dass wir zwei Standorte haben, hat strukturpolitische Gründe.

Zweitens. Die Zusammenfassung der Beamtenfachhochschule in Hof ist eine Idee, die eigentlich mit Verwaltungsreform und Verwaltungsorganisation nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das wäre vielleicht für Hof interessant, lieber Kollege König, aber Standorte wie Herrsching oder Wasserburg in Hof zusammenzuführen, würde viel Geld kosten und nur wenig Nutzen bringen. Im Grunde glaube ich nicht, dass Sie das einwerfen, um einen sachlichen Beitrag zu leisten, sondern eher darum, um vom Fehlen von Alternativen in diesem Zusammenhang abzulenken.

Ich möchte mich herzlich bei der CSU-Fraktion bedanken, die von Anfang an sehr intensiv und kompetent am Diskussionsprozess mitgewirkt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber ohne Zahlen! – Ludwig Wörner (SPD): Draußen haben sie geschimpft, und drinnen haben sie zugestimmt!)

Wir haben gemeinsam ein Werk geschaffen, das sich sehen lassen kann. Wir haben nicht den Ehrgeiz, dass es eine Konstruktion für Jahrhunderte sein soll, aber für die nächsten Jahrzehnte ist die bayerische Verwaltung in dem Sinne gerüstet, dass wir einen Beitrag dazu leisten, dass Bayern weiterhin das Land Nummer eins in Deutschland ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Zugabe! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie vorsichtig mit den Zugaben, sonst sind wir am Freitagvormittag auch noch hier.

(Heiterkeit)

Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3277, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3566 und 15/3567 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/3828 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3566 und 15/3567 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3566 – das betrifft Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3567 – betrifft Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhältnis wie eben. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 7 eine neue Nummer 2 eingefügt wird. Die bisherigen Nummern 2 bis 4 würden dann die Nummern 3 bis 5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung in Artikel 15. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3828.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung – aus dem Raume Hof, glaube ich, kommt die Enthaltung –

(Heiterkeit)

so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde gelegt. Die Urnen sind an den Ihnen bekannten drei Orten aufgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde das Ergebnis später bekannt geben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3601)

Änderungsanträge der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) (Drsn. 15/3677 bis 15/3694)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Kaul das Wort.

Henning Kaul (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Sitzungssaal, an den Lautsprechern außerhalb des Saales oder wo immer Sie sich aufhalten! Zur rechten Zeit hat sich die Sonne durchgesetzt. Ich hoffe, dies hat auch Auswirkungen auf unsere Diskussion.

Es geht jetzt um das Bayerische Naturschutzgesetz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz haben wir seit 1973. Es ist das erste reine Natur- und Umweltschutzgesetz. Wir haben es letztmalig 1998 novelliert. Jetzt gilt es, dieses Gesetz dem Bundesnaturschutzgesetz und den europäischen Richtlinien anzupassen.

Seit 1998 hat sich durch dieses Gesetz vieles in der bayerischen Natur zum Positiven verändert. Boden, Wasser und Luft sind messbar besser geworden.

(Ludwig Wörner (SPD): Vor allem in Unterfranken!)

– Auch in Unterfranken. Vielen Dank für den Hinweis. Seit 1999 werden auf Antrag der CSU-Fraktion 25 % aus den Erträgen der Glücksspirale dem Naturschutzfonds zum Vorteil der bayerischen Natur übertragen. Aus Privatisierungserlösen haben wir dem Naturschutzfonds im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ 100 Millionen DM zukommen lassen. Damit haben wir den Stellenwert einer intakten Natur als Grundlage allen Wirtschaftens klar gemacht und dokumentiert.

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist wie der Nationalpark Berchtesgaden dem Umweltministerium zugeordnet worden. Der Ausschuss war letzte Woche in diesem Nationalpark. Dabei war es großartig zu sehen, wie das Haus der Wildnis künftig zur Sensibilisierung von Geist und Sinnen beitragen wird. Das wird mir Herr Kollege Wörner sicher bestätigen.

Trotz der im Jahre 1997 eingestellten finanziellen Hilfen für die kommunale Landschaftspflege haben bis heute immerhin über zwei Drittel aller bayerischen Kommunen dieses Instrument zur Grünordnung ihrer Siedlungsstrukturen genutzt.

In der Darstellung dieser Kommunen lesen wir heute an erster Stelle meist ihren Hinweis auf die bewusste Pflege der natürlichen Vielfalt, und dies als Prädikatsangabe. Viele Städte, viele Ihrer Kommunen, präsentieren sich mit dem Prädikat „Stadt im Grünen“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wildnis- und artenreiche Naturräume sind mittlerweile zum Wirtschaftsfaktor für die Fremdenverkehrswerbung ganzer Landstriche geworden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist richtig! Da haben Sie Recht!)

Dies ist nicht nur in den Nationalparks der Fall. Kein anderes Gewerbe ist mehr von sauberer Luft, sauberem Wasser und intakter Natur abhängig wie das Fremdenverkehrsgewerbe. Damit ist der Tourismus als Selbstzweck zum Schutzschild gegen zerstörerische Naturschutzformen geworden. Herr Kollege Wörner, Sie heben in München immer die Alpenregion auf Ihren Schutzschild. Sie sollten langsam aufhören, den Gemeinden im Alpenraum naturzerstörerische Eingriffe vorzuwerfen.

(Ludwig Wörner (SPD): Meinen Sie die Schneekanonen?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei meiner Mitarbeit im Stiftungsrat des Naturschutzfonds bin ich immer wieder beeindruckt und begeistert davon, wie Städte, Gemeinden, aber auch Landkreise, Vereine, Verbände und einzelne Aktivisten durch eine Vielzahl von Ideen zur Steigerung unseres natürlichen Lebensumfeldes beitragen und entsprechende Anträge an den Naturschutzfonds stellen. Sie verdienen unser Lob und, im Zusammenhang mit diesem Gesetz, unsere weitere Unterstützung. Dabei ist der Maßstab all ihres Tuns unser bisheriges Bayerisches Naturschutzgesetz, über das Frau Kollegin Biedefeld im Jahre 1998 gesagt hat, ich zitiere, dass es völlig unzureichend sei.

Lassen Sie mich abschließend zu dem bestehenden Gesetz einen Blick auf Entwicklungen werfen, die wir bereits registrieren, die sich abzeichnen und die unter das noch heute zu beschließende Naturschutzgesetz fallen. Herr Kollege Dr. Marcel Huber, dieses Naturschutzgesetz soll diese Entwicklung nicht nur einfordern, sondern auch fördern. Unsere bayerischen Landschaften unterliegen seit Jahrhunderten der Beeinflussung durch uns Menschen. Dabei hat sich eine große Vielfalt von Kulturlandschaften entwickelt. Diese Kulturlandschaften haben immer wieder geholfen, bedeutende Reste der einstigen Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten.

Allein in den Streuobstwiesen, die gerade im Spessart, wo ich herkomme, sehr verbreitet sind, lassen sich heute noch Hunderte von Obstsorten und Tausende Tier- und Pflanzenarten nachweisen. Bei uns gibt es jedes Jahr große Obstmärkte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist jedoch die nachhaltige Sicherung dieser vielfältigen Kulturlandschaften. Dies ist ein Schwerpunkt des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes. Wer es gelesen hat, wird das feststellen.

Eine solche Sicherung – das muss uns klar sein – kann heute immer weniger durch eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung sichergestellt werden. Unsere Landwirtschaft und unsere Forstwirtschaft haben 85,4 % unserer Landesfläche in eine Kulturlandschaft umgewandelt. Sie haben diese Kulturlandschaften nicht zerstört, wie das die

SPD immer behauptet, sondern dafür gesorgt, dass wir diese Kulturlandschaften auch als solche bezeichnen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Nun kommt es darauf an, den Fortbestand dieser vielfältigen Kulturlandschaften als Lebensraum einer größtmöglichen Artenvielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und auszubauen. Werte Kolleginnen und Kollegen, dies können nicht, wie ich vorhin schon angedeutet habe und wie die SPD und die GRÜNEN immer anprangern, die in Bayern gut ausgebildeten Landwirte und Forstwirte allein umsetzen. Wir müssen ihnen dabei auch mit diesem Gesetz Hilfestellung leisten. Dort, wo eine selbst tragende wirtschaftliche Nutzung – lassen Sie mich diesen Gedanken von vorhin nochmals aufgreifen – eine Sicherung nicht möglich macht, müssen wir bereit sein, entsprechende Leistungen auszugleichen. Dabei spielen Förderprogramme eine wichtige Rolle. Dies richte ich besonders an die Mitglieder des Umweltausschusses, die jetzt im Saal sind. Wir dürfen auf den Bericht einer Arbeitsgruppe im Umweltministerium gespannt sein, die sich „Erfolgskontrollen der Naturschutzförderprogramme“ nennt. Diese Erfolgskontrollen werden uns bis Ende dieses Jahres vorliegen. Wir sind auf das Ergebnis gespannt und werden darüber im Umweltausschuss diskutieren.

In diesem Zusammenhang werden uns hier im Parlament sicher auch die Auswirkungen der von allen Fraktionen dieses Hauses gewollten stärkeren Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen. Uns muss nämlich klar sein, dass wir mit der größeren Wertschöpfung aus Energiepflanzen, mit diesen neuen Nutzpflanzen zur Energieerzeugung, in die seit Jahrhunderten angepassten Lebensräume von Tieren und Pflanzen, aber auch deren Lebensgemeinschaften eingreifen.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken vortragen. Wir haben uns bereits in der Diskussion der letzten Monate an den Handel mit Emissionsrechten für Klima beeinflussende Schadstoffe gewöhnt. Kaum einer hat registriert, dass wir damit angefangen haben, geldwerte Serviceleistungen der Natur in Form von Luft, Wasser und Boden in unser ökonomisches Denken aufzunehmen. Diese Naturgeschenke, die wir bisher kostenlos erhalten haben, werden also in Zukunft nicht mehr zum Nulltarif zu haben sein. Sie werden damit aber auch für uns alle wertvoll und sicher auch mehr geachtet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion will mit diesem Gesetz eines klar zum Ausdruck bringen: Nicht die verwaltete Natur ist unser Bestreben, sondern die von allen Mitbürgern als Grundlage menschlichen Wohlbefindens geachtete Umwelt. Das haben auch alle mitberatenden Ausschüsse so gesehen und die Gesetzesvorlage ohne grundlegende Änderungen akzeptiert. Dafür danke ich als Vorsitzender des Umweltausschusses ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich die Änderungswünsche der Opposition bewerte – sie sind in den Ausschüssen auch ausführlich bewertet worden –, so kann ich nur feststellen: Wir haben auch deren prinzipielle Zustimmung zu diesem Gesetz. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf wird sich noch im Detail damit auseinandersetzen. Ich bin sicher, dass er meine Feststellung, die ich eben getroffen habe, zum Schluss seiner Ausführungen bestätigen kann.

Ich möchte schließen, werte Kolleginnen und Kollegen, mit einem Kompliment des Präsidenten des LBV, Herrn Sothmann. Er hat dies erst vor zwei Tagen anlässlich der Beringung von Wiesenweihen niedergeschrieben – ich bitte besonders die Opposition zuzuhören; das haben Sie alle auf die Schreibtische bekommen. Ich darf ihn zitieren: „Wir haben hier einen der spektakulärsten Erfolge im deutschen Arten- und Biotopschutz.“ Weiter heißt es in der Presseerklärung des LBV selbst – ich zitiere –:

> Sothmann drückte daher die Hoffnung aus, dass sich der Freistaat auch in finanziell schwierigen Zeiten langfristig für die Artenhilfsprogramme wie den Wiesenweihenschutz einsetzt und damit Bayerns angesehene Rolle im klassischen Naturschutz ausbaut und stärkt.

Liebe Opposition, Sie sollten – wie die CSU – diesem Gesetz zustimmen und der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes damit Gesetzescharakter geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Lassen Sie mich eine grundsätzliche Vorbemerkung zu einem Gesetz machen, das in erster Linie eine Schnittstelle zwischen Mensch und Natur beschreiben und regeln soll. Ich gehe davon aus, dass dies kein Gesetz ist, das in erster Linie für Juristen geschaffen wurde, sondern für Anwender. Wenn man sich darauf verständigen kann, dann kann es doch nicht so sein, dass man wesentliche Dinge in Querverweise kleidet und sie im Gesetz nicht wieder findet, weil – ich darf den Kollegen aus dem Umweltausschuss zitieren – wir ein schlankes Gesetz wollen. Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Gesetz so schlank ist, besteht die Gefahr der Bulimie. Was das für die Natur bedeuten würde, will ich jetzt nicht beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist so verschlankt worden, dass es für die Normalanwender nicht verständlich ist. Sie haben sich mit Ihrer Zweidrittelmehrheit mit Erfolg dagegen gewehrt, dass sich die gute fachliche Praxis, wie sie im Bundesgesetz beschrieben ist, im bayerischen Gesetz wieder findet und haben als Begründung genannt: Da braucht man nur das Bundesgesetz zu lesen. Wenn ich aber davon ausgehe, dass dieses Gesetz die Schnittstelle zwischen Mensch und Natur berührt und auch für den normalen Menschen, nicht nur für den Juristen gedacht ist, dann muss ich das Gesetz so schreiben, dass ich in dem Gesetz all das habe, was ich benötige. Wenn man dabei auf Verbände Rücksichten nehmen muss, für die es Teufelswerk ist, dass Retentionsflächen umgebrochen werden sollen, muss man sich nicht wundern, dass dieses Gesetz schlank werden musste. Man soll eben ehrlich

sein, man soll es sagen, dann kann man darüber debattieren. Man soll das aber nicht mit dem groben Unfug „schlank“ verkleistern. Kolleginnen und Kollegen, das ist das Erste.

Ein Zweites. Ein solcher Sparwahn führt mit Sicherheit nicht dazu, dass das Gesetz, wenn es von Anwendern gelesen werden soll, verstanden und dann auch akzeptiert wird, weil diese nach den vielen Verweisen am Schluss nicht mehr wissen, was sie damit anfangen sollen.

Herr Kaul, lassen Sie mich eine Bemerkung zu Ihrer Rede machen. Herr Kaul, Sie sagen, der LBV ist voll des Lobes. Da haben wir unterschiedliche Wahrnehmungen. Sie haben offensichtlich die Stellungnahme des LBV zum Naturschutzgesetz und die Kritik nicht gelesen.

(Henning Kaul (CSU): Doch!)

Wie viel davon haben Sie umgesetzt? – Nichts!

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Gar nichts!)

Herr Kaul, deswegen sage ich Ihnen, der LBV hat eine Stellungnahme zum Naturschutzgesetz abgeliefert, die dank Ihres Widerstands in diesem Gesetz keinen Widerhall gefunden hat. Da können Sie nicht behaupten, der LBV hat das akzeptiert. Das ist schlicht nicht ganz die Wahrheit, um es vorsichtig auszudrücken.

Herr Kaul, ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie sind der Meinung, die Opposition würde dem Gesetz zustimmen. Damit unterliegen Sie derselben Fehleinschätzung wie beim LBV. Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, und ich werde begründen, warum.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen von folgender Situation ausgehen: Eingefädelt vom Kollegen Rothemund und vielen anderen – es ist schade, dass zum Beispiel Präsident Glück nicht hier ist, der damals dabei war – ist seinerzeit ein Naturschutzgesetz geschaffen worden, das wahrlich versucht hat, die bayerische Heimat zu schützen und auf gesunde Beine zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass das Erreichte in Zukunft erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund kann man sich doch nicht auf gewissen Erfolgen, von denen wir sagen, sie sind zu gering, ausruhen und erklären, wir brauchen das Gesetz nicht mehr und vereinfachen jetzt alles. Das ist doch ein Irrweg, den Sie im Übrigen auch bei den Schneekanonen gegangen sind. Herr Kollege Kaul, das ist Ihre Technikgläubigkeit, mit der man meint, alles regeln zu können.

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, was sich allein an Schadstoffen in der Luft befindet. Ich erinnere nur an die Feinstaubproblematik, die Sie in Bayern auch verschlafen haben. Sie tun auch jetzt nichts mehr, weil sich die Lage zumindest in den Medien wieder beruhigt hat. Dass Menschen und die Natur weiter belastet werden, interessiert Sie nicht. Sie übersehen völlig, dass wir nach wie vor in bestimmten Landesteilen so hohe Viehbestände haben, dass sich die Wasserqualität verschlechtert hat.

(Sepp Ranner (CSU): Wo?)

– Schauen Sie einmal nach Südwesten. Dort gibt es massive Anstiege bei der Trinkwasserbelastung. Das ist so, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Wir sind auf einem guten Weg in Unterfranken, wo sich die Wasserqualität verbessert hat. Das hat aber viel Geld gekostet und lange gedauert. Wenn man sich dies alles ins Gedächtnis ruft, kann man doch nicht sagen, man kann das Gesetz nivellieren und – wie Sie es sagen – der neuen Zeit anpassen. Tatsächlich müsste es genau umgekehrt sein: Man muss bei den sich abzeichnenden größer werdenden Belastungen die Natur besser schützen als bisher, um dafür Sorge zu tragen, dass sie für unsere Kinder erhalten bleibt. Herr Kaul, das ist Zukunftsfähigkeit und nicht die Berufung auf ein bestimmtes Niveau, das wir erreicht haben.

(Henning Kaul (CSU): Sie müssen doch Fortschritte zur Kenntnis nehmen!)

– Die nehme ich zur Kenntnis, aber man kann sich doch auf Fortschritten nicht ausruhen. Von was hat der Herr Staatsminister gesprochen? – Vom Weiterentwickeln. Sie betreiben dagegen die Rückentwicklung. Das Naturschutzgesetz bedeutet eine Rückentwicklung, keine vorwärts gewandte Entwicklung im Interesse von Natur und Mensch.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe Ihnen Recht, dass Gemeinden sich häufig Angriffen ausgesetzt sehen, weil die Leute sagen, sie tun der Natur und den Menschen keinen Gefallen, wenn sie neue Skipisten ausweisen und Schneekanonen aufstellen. Ich denke aber, wir sind uns einig, dass die Gemeinden nur nach Möglichkeiten suchen, einige Einnahmen zu erzielen, weil die Staatsregierung ihnen nicht mehr das Geld zum Leben lässt. Dazu gehört zum Beispiel, dass mit Ihrer Zustimmung die Zuschüsse zur Sanierung von Abwasserleitungen massiv gekürzt worden sind. Das hat natürlich einen unmittelbaren Einfluss auf die Natur. Wenn Sie Abwasserkanäle nicht mehr sanieren können, dann müssen die Gemeinden entweder neue Einnahmequellen erschließen oder sie lassen die Kanäle undicht, was zur Folge hat, dass das Grundwasser noch stärker belastet wird als bisher. Hier gibt es einen inneren Zusammenhang, der Ihnen nicht entgangen sein sollte.

Nachdem vorhin der Einwand gekommen ist – Herr Ranner, so sehr ich Sie schätze –, muss ich sagen, wir sind uns wohl alle einig, dass 2,6 Großvieheinheiten für einen Hektar ein bisschen viel sind. Das tut weh.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

– In Schwaben. Ich sage nur: Allgäu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ranner?

Ludwig Wörner (SPD): Bitte.

Sepp Ranner (CSU): Herr Kollege, erklären Sie mir doch bitte einmal die Tatsache, dass wir im Landkreis Rosenheim, wo ich herkomme, Nitratwerte von 12 Milligramm und gleichzeitig mit den höchsten Viehbesatz haben. Erklären Sie mir einmal, wie Sie das nach Ihrem Vorhalt begründen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, ich habe doch ausdrücklich vom Allgäu gesprochen, weil wir dort den höchsten Anstieg von Nitrat im Wasser haben. Das ist unstrittig. Im Umweltausschuss wurde uns erst kürzlich in großer Breite erklärt, wo die Probleme liegen.

Herr Ranner, mir geht es doch nicht darum, irgendjemandem auf die Füße zu treten. Mir geht es darum, etwas zu beschreiben. Aus dieser Beschreibung Schlussfolgerungen abzuleiten, ist doch rechtmäßig. Man muss eben überlegen, wie man die Angelegenheit so organisieren kann, dass die Belastung zurückgeht. Am besten wäre es, das Naturschutzgesetz so zu konzipieren, dass für die Natur ein Gegengewicht hergestellt wird zu der Belastung, die von Menschen verursacht wird. Wir als Opposition kritisieren doch gerade, dass das Naturschutzgesetz die Entwicklung zurückdreht, obwohl die Belastungen nach wie vor vorhanden sind und zum Teil sogar steigen. Wenn man diesen Zusammenhang begriffen hat, dann wird man das Naturschutzgesetz so schreiben, wie wir es vorgeschlagen haben, und die Vorschriften nicht auf das dezimieren, was Sie als Notwendigkeit ansehen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns gründlich; das ist richtig.

Meine Damen und Herren, dass die Belastungen für Wasser und Boden kompensiert werden müssen, ist offensichtlich, wenn wir im Interesse unserer Heimat und der Kinder, die das alles von uns erben werden, aber auch im Interesse des Tourismus zukunftsfähig bleiben wollen. Wir sollten das Thema schon etwas ernster nehmen als diejenige, die nur sagen, wir müssen uns wirtschaftlich zukunftsfähig ausrichten und darunter darf der Naturschutz ruhig leiden. So wird es nicht funktionieren. Wir versündigen uns damit an der Natur und am Menschen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie als diejenigen, die den Schutz der bayerischen Heimat immer wie eine Monstranz vor sich hertragen – zu denen gehören wir auch, so ist es nicht –, können es doch nicht zulassen, dass unsere schöne bayerische Heimat durch externe und interne Belastungen massiv geschädigt wird. Sie können doch nicht den Schutz abbauen, der unserer Natur zugute kommen soll. Das funktioniert doch nicht. Ich bitte diejenigen, die ständig über die Zukunftsfähigkeit des Fremdenverkehrs und den Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr sprechen, darüber nachzudenken, ob das der richtige Weg sein kann. Wir sagen dazu jedenfalls Nein.

Das Umweltministerium hat 2004 festgestellt, dass eine Reihe von Weichen neu gestellt werden muss. Es geht unter anderem um Flächen, Naturschutzziele, naturschonende Landwirtschaft, Artengefährdung und repräsentative Arten. Nehmen wir nur einmal diese Themen. Kolleginnen und Kollegen, es ist doch unstrittig – Herr Kaul, das dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein –, dass die Rote Liste in Bayern immer länger wird. Ist das auf die gute Pflege oder doch auf die hohe Belastung, die wir zu verantworten haben, zurückzuführen? – Wenn die Rote Liste immer länger wird, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass die Natur aus dem Gleichgewicht gerät. Ob die eine oder die andere Art Schaden nimmt, interessiert die Natur überhaupt nicht. Es geschieht etwas in dieser Natur, die wir angeblich schützen wollen. Wenn der Schutz so gut wäre, wie Sie behaupten, dann müsste die Rote Liste nicht länger, sondern kürzer werden. Wenn man dieser Logik folgt, hätten Sie mit uns zusammen den Naturschutz stärken und nicht schwächen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, heute wird bedingt durch das Wirtschaftssystem in das Ökosystem eingegriffen. Es geht um Abwasserbeschaffenheit, Düngemitteleinsatz, Säure- und Stickstoffeintrag, Schwermetalleintrag, Gewässergüte, Nitrate und Grundwasser. Das ist nicht meine Erfindung, das sind die Faktoren, die das Umweltministerium selbst identifiziert hat. Ich sage nur: Flächenfraß. Sie müssen sich fragen lassen, ob die erkannten Indikatoren in Einklang zu bringen sind mit der Gesetzgebung, die Sie vollziehen. Wir sagen Nein, dem ist nicht so. Ich kann Ihnen das gern anhand von einigen Punkten deutlich machen. Man redet von Artengefährdung – die Rote Liste habe ich genannt –, aber bestimmte Tier- und Pflanzenarten sind im Rückzug begriffen.

Ist das ein Erfolg des Naturschutzgesetzes, oder was? Sie haben es doch gerade so gelobt.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Wir müssen die gute fachliche Praxis definieren. Sie haben sich davor im Umweltschutz gedrückt. Ich rede jetzt nicht von der Landwirtschaft, sondern von dem Part, den das Umweltschutzgesetz in dieser Frage zu übernehmen hat. Da kann man nicht sagen: Das steht irgendwo anders. Nein, Kolleginnen und Kollegen, diese Indikatoren, die das Umweltministerium definiert hat – Abwasserbeschaffenheit, Düngemitteleinsatz – sind doch deutliche Signale dafür, dass das Umweltministerium selbst Probleme erkennt, aber bei der Gesetzgebung darum herumwandert – offensichtlich unter dem Druck der Lobby. Wenn diese Lobby so weitermacht, dann befürchte ich, dass wir das Umweltministerium bald zusperren können; dann schlagen wir es einem anderen Ministerium zu, das ohnehin das Sagen hat. Herr Minister, da müssen Sie sich selbst zur Wehr setzen. Dabei helfen wir Ihnen gerne; damit haben wir überhaupt kein Problem, ganz im Gegenteil: Wir sind jederzeit bereit, Sie bei der Abwehr solcher Angriffe zu unterstützen.

Zu den Säure- und Stickstoffeinträgen, die auch zu den Indikatoren zählen, kann ich Ihnen nur sagen: Es wäre an der Zeit, mit dem Naturschutzgesetz gute fachliche Praxis zu untermauern.

(Sepp Ranner (CSU): Das haben wir in der Praxis schon lange!)

– Herr Ranner, offensichtlich nicht, tut mir Leid; denn sonst würde das Umweltministerium das nicht selbst beschreiben.

Die Gewässergüte ist ganz wesentlich für die Natur, Mensch und Umwelt, damit ein wesentlicher Bestandteil von Naturschutz. Bei Ihrer einseitigen, meiner Meinung nach falschen Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie werden wir von Europa sowieso einen Prozess an den Hals kriegen. Das hängt indirekt damit zusammen. Beim besseren Schutz von Quellgebieten, Ufern und Auen, beim Naturschutz, bei FFH – und was es sonst noch gibt – sind Sie kräftig am Drehen. Kolleginnen und Kollegen, wer glaubt, er könne der Natur damit helfen, dass er einen Ablass erlässt – anders kann man den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht nennen –, befindet sich im Irrtum.

(Henning Kaul (CSU): Wo steht das? – Unruhe)

Entscheidend ist auch die Frage, wie wir mit Gebieten umgehen, die von Landwirten – das sage ich anerkennend – so gepflegt worden sind, dass sie Naturschutzgebiete geworden sind, allerdings mit staatlichen Hilfen. Dann werden sie aus dem Naturschutz entlassen, und dann darf man sie wieder verändern, um es höflich zu formulieren. Das ist doch grober Unfug! In einer Anhörung haben uns Leute, die das betrifft, gesagt, es wäre gut, wenn man das Geld zurückzahlen würde; denn es nutzt der Natur überhaupt nichts, wenn man zuerst pflegerische Maßnahmen bezuschusst und anschließend die Gebiete wieder verändert. Selbst der Vertreter des Bauernverbandes sagt: Dann muss man das Geld halt wieder zurückzahlen. Das ist doch nicht der richtige Weg und nicht im Interesse des Naturschutzes. Wir haben das Gott sei Dank in einer kleinen Dokumentation aufgehoben, damit das nicht bestritten werden kann.

(Unruhe)

Ich sage es noch einmal: Wer der Natur angesichts der Belastungen, die ihr auferlegt werden, auch durch das Freizeitverhalten von Menschen – das will ich gar nicht verhehlen – helfen will, der sollte sich wirklich überlegen, ob er an die Naturschutzgesetzgebung die Axt anlegt.

Ich spreche ein weiteres Thema an; das ist fast beschämend. Wir reden immer über Demokratieverdrossenheit und davon, dass wir die Menschen stärker als bisher beteiligen müssen. Wir müssten also diejenigen, die den Naturschutz ernst nehmen, auch angemessen beteiligen. Die Beteiligung wird aber nur in Teilen sichergestellt, weil der Landrat der Filter ist. Der Landrat entscheidet nämlich darüber, was als Maßnahme gilt und was nicht. Wenn der Landrat erklärt, das ist keine Maßnahme, dann gibt es keine Beteiligung. Wenn er sagt, das ist eine Maßnahme, dann gibt es eine Beteiligung. Diesen Filter können wir so nicht lassen, wenn wir Bürgerbeteiligung ernst nehmen. Dann unterliegt die Bürgerbeteiligung der Willkür Einzelner und ist kein offenes, transparentes Verfahren unter demokratischen Bedingungen mehr, wie wir das wollen. Kollegen, welches Problem haben Sie denn damit, Menschen zu beteiligen? Ist der Mensch ein Störfaktor, wenn er sich um die Natur kümmert?

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kollege Kaul, Sie werden doch nicht bestreiten wollen, dass die Verbände nach wie vor nur dann bei der Verbandsbeteiligung mitreden können, wenn geklärt ist, ob sie überhaupt beteiligt werden. Wer klärt das? – Genau das ist der Knackpunkt. Sie haben das völlig richtig erkannt. Herr Kaul hat es noch nicht begriffen; das ist das Problem. Kolleginnen und Kollegen, Sie tun sich damit keinen Gefallen.

Im Übrigen hat das Gesetz so viele Schwachstellen, dass uns der Vertreter der Landwirte erklärt hat, dass es wohl eine ganze Prozessflut geben werde; so viele Mängel und Schwächen habe das Gesetz. Wenn Sie schon Ihren eigenen Vertretern nicht mehr glauben, dann weiß ich nicht, wem wir glauben sollen. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz sowohl inhaltlich verfehlt ist, weil es die Natur nicht mehr so schützt wie bisher, als auch unter handwerklichen Gesichtspunkten nicht besonders dafür geeignet ist, das zu tun, was es soll, nämlich Rechtssicherheit herstellen. Ein Gesetz sollte Rechtssicherheit schaffen. Die Vertreter der Verbände sagen, dass Rechtssicherheit dadurch nicht gegeben sei und sie davon ausgingen, dass dieses Gesetz eine ganze Prozesslawine auslösen werde, so die Aussage in der Anhörung. Sie hätten sie vielleicht selbst durchführen sollen, dann hätten Sie das selbst gehört und würden wissen, dass es einfach Mängel gibt.

Wir haben versucht, diese Mängel abzustellen, aber Sie sind uns dabei leider nicht gefolgt. Es wird sich erweisen, dass wir Recht haben, wenn die Prozessflut kommt. Viele Menschen werden behaupten, dass dabei Dilettanten am Werk waren. Diesen Vorwurf müssen dann Sie ertragen; denn wir werden diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Wir sind der Meinung: Es ist einfach schwach, was Sie da abgeliefert haben. Sie sind vor der Lobby eingeknickt, das ist alles. Herr Kaul, Sie tun mir leid. Sie hätten möglicherweise manches anders gewollt, aber Sie haben sich nicht durchsetzen können. Geben Sie es doch zu, dann ist das völlig okay. Damit könnten wir besser leben als mit dem Eiertanz, der in dieser Frage aufgeführt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE) – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Sepp, das tut mir Leid, das geht jetzt nicht mehr; darüber können wir nachher reden. Jetzt muss ich noch auf das Reizthema des Herrn Kaul eingehen, weil das seine Technikgläubigkeit beweist.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Herr Kollege Kaul, wir haben 1998 zu Recht die Grabenfräse verboten.

(Henning Kaul (CSU): Ja, das ist ein Thema, sehr gut!)

Wir haben das Verbot gut durchgehalten, bis ein Hersteller kam, der auf Druck der genannten Lobby versucht hat, ein Gerät zu entwickeln, das angeblich mit Natur und Tier schonender umgeht. Ich sage ausdrücklich „angeblich“. Das Ergebnis des Einsatzes des neuen Geräts ist annähernd das Gleiche wie vorher. Es mag vielleicht nicht mehr

so viele Schäden geben, aber es gibt immer noch zu viele Schäden. Das Verbot der Grabenfräse hat nämlich folgende Geschichte: Baden-Württemberg, das seine Umweltgesetzgebung einige Tage vor Bayern gemacht hat, hat die Grabenfräse ausdrücklich mit der Begründung verboten, sie sei auch in Bayern verboten, und Bayern habe das Richtige gemacht. Das können Sie in dem Protokoll der Parlamentsreden nachlesen. In Baden-Württemberg wurde der Einsatz dieses Geräts mit dem Hinweis darauf verboten, dass sich das Verbot in Bayern bewährt hat. Jetzt verwässern Sie dieses Verbot und geben die Entscheidung in die Hand der unteren Naturschutzbehörde.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Wenn Sie jetzt bestreiten, dass die untere Naturschutzbehörde in besonderen Fällen den Einsatz der Grabenfräsen erlauben kann, dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Wer in der unteren Naturschutzbehörde das Sagen hat, wissen wir doch auch, oder? – Das sind nicht die Politiker vor Ort, die manchmal Zwängen unterliegen, denen man in diesem Haus offensichtlich auch unterliegt.

(Henning Kaul (CSU): Das sind alles Gauner und Ganoven!)

– Das sind keine Gauner und Ganoven, aber sie unterliegen gewissen Zwängen.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Herr Kaul, Sie werden es nicht schaffen. Sie haben vorhin angedeutet, ich würde die Gemeinden beschimpfen. Das ist nicht wahr.

(Henning Kaul (CSU): Doch!)

Im Gegenteil, wir helfen den Gemeinden. Ich sage Ihnen voraus, dass die Bürgermeister im Alpenraum Sie eines Tages verfluchen werden, weil sie Kosten für Schneekanonen tragen müssen, die sie nicht mehr nutzen können. Sie werden die Skipisten – wir sind beim nächsten Thema – – –

(Henning Kaul (CSU): Das hat nichts mit dem Problem zu tun!)

– Von wegen. Ich habe keine Aufstiegshilfen gebraucht, ich bin zu Fuß den Berg hinaufgegangen.

(Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Sepp Ranner (CSU))

– Versuchen Sie nicht, sich herauszureden.

Sie haben großen Unfug getrieben mit der Ausweitung der Flächen für Skipisten. Sie wissen genau, dass man mit dem ökologisch schwierigen System der Alpen pfleglich umgehen muss. Sie haben deshalb vorsichtshalber die Alpenkonvention nicht in das Gesetz aufgenommen, weil Sie sonst Probleme mit dem bekommen würden, was Sie erlaubt haben. Die Unterzeichnung der Alpenkonvention samt ihrer Protokolle passt nicht zur Ausweitung der Skipisten und zur Streichung der Regelung über die Schneekanonen im Naturschutzgesetz.

Die SPD ist der Meinung, dass das Gesetz nicht zufriedenstellend ist und lehnt es deshalb ab. Wir hoffen, dass sich hier einige finden, die genau so vernünftig sind und mitmachen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul, Sie haben sich als Vorsitzender des Umweltausschusses für „naturschutztragend“ erklärt und versucht, für den Naturschutz eine Lanze zu brechen. Die „Weihen“, die Sie sich umlegen wollten – beispielsweise das wachsende Vorkommen der Wiesenweihe – mit der Aussage des Ersten Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. – LBV –, Ludwig Sothmann, trifft nicht so ganz.

– Ich warte, bis Herr Kaul zuhört.

(Glocke des Präsidenten)

Richtig und zutreffend ist, dass es einzelne Arten gibt, die wieder verstärkt vorkommen. Das ist gut und schön. Trotzdem müssen nicht gleich wieder die Jäger auf den Plan gerufen werden, die die Tiere einfangen und exportieren – wie den Biber – und die Abschüsse erhöhen wollen. Der Zuwachs einzelner Arten ist erfreulich. Wenn Sie aber, Herr Kaul, sagen, Herr Sothmann hätte das Bayerische Naturschutzgesetz gerühmt, irren Sie sich. Ich will Ihnen einen Text vorlesen.

(Abgeordneter Henning Kaul (CSU) zeigt ein Schreiben der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Gut, das mag sein, dass dies eine Stellungnahme ist.

Ich lese aus dem LBV-Heft Nummer 2 von 2005 vor. Bei „Standpunkt“ heißt es unter der Überschrift:

> Das Bayerische Naturschutzgesetz wird neu formuliert.
>
> … Nachdem gesetzliche Neuregelungen nur von Zeit zu Zeit erfolgen, hatten wir von dieser Novelle Fortschritte in der Positionierung des Arten- und Naturschutzes in unserer Gesellschaft erwartet. Diese Chance ist nicht ergriffen worden. …

Ich zitiere weiter:

> Es wurden vielmehr – –

Schade, dass Herr Kaul nicht zuhört. Ich gebe es Ihnen dann zum Lesen.

> Es wurden vielmehr einige Regelungen unklar (Eingriffsregelungen), andere fachlich schlechter (Grabenfräsen oder das Aussetzen von Arten) formuliert oder nicht ausreichend vollzogen (wie die Schutzgebietsausweisung der NATURA 2000-Flächen).

Ich kann dieser Äußerung nicht entnehmen, dass er der Novelle des Naturschutzgesetzes zustimmt bzw. dass er sieht, dass die Chance, die die Novelle geboten hätte, ergriffen wurde.

> (Susann Biedefeld (SPD): Das ist die Interpretation des Kollegen Kaul!)

Eine einzige Änderung wurde übernommen, die Herr Sothmann sehr moniert hat. Es wurde wieder gestrichen, die Einrichtung der Naturschutzbeiräte in die Beliebigkeit der Behörden zu stellen. Hier hat er sich durchgesetzt. Das ist gut, denn wir brauchen die Arbeit und den Einsatz der Naturschutzbeiräte.

> (Henning Kaul (CSU): Das hatten wir in der Fraktion schon geändert!)

– Sei's drum, wer wann was geändert hat. Es wurde geändert. Herr Sothmann hat es moniert.

Alle anderen Punkte, die auch wir in der Debatte aufgegriffen und als Änderungsanträge eingebracht haben, sind nicht übernommen worden. Daraus leitet er die Kritik ab, dass die Chance nicht ergriffen wurde.

Ich darf zu Ihrer Einführung, Herr Kaul, noch ein paar weitere Bemerkungen machen. Sie sagten, dass NATURA 2000 umgesetzt werden müsse und deshalb die Novelle des Naturschutzgesetzes nötig war. Die NATURA 2000-Regelung wurde bereits 1998 übernommen. Jetzt gab es kleine Ergänzungen. Das Wesentliche war jedoch das Bundesnaturschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist.

> (Henning Kaul (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Es geht vorrangig nicht um NATURA 2000, sondern um die Klarstellung, was landwirtschaftlich gute fachliche Praxis ist.

> (Beifall bei den GRÜNEN)

Das wurde im Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Diesen Punkt haben Sie im Bayerischen Naturschutzgesetz nicht aufgenommen. Sie haben keine 1 : 1-Umsetzung übernommen, sondern Sie haben versucht, die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes so gut es geht zu verstecken und zu verschleiern. Was das Verbot des Grünlandumbruchs betrifft, haben Sie sogar die zwingende Vorschrift, den Grünlandumbruch auf sensiblen Standorten zu unterlassen, in eine „Soll-Bestimmung", die rechtlich dehnbar ist, umgemünzt, und damit Rechtsbeugung betrieben.

> (Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Sie in den Debatten im Umweltausschuss mehrfach aufgefordert, die gute fachliche Praxis im Rahmen einer 1 : 1-Umsetzung in das bayerische Gesetz zu übernehmen. Die 1 : 1-Umsetzung haben Sie beim Grünlandumbruch nicht gemacht. Sie haben überdies die Transparenz nicht ermöglicht. Wir haben im Änderungsantrag gefordert, den Bezug zum Bundesnaturschutzgesetz wenigstens in den einleitenden Passus dieses Artikels aufzunehmen. Sie haben sich geweigert. Nicht einmal den Bezug wollten Sie aufnehmen. All das, was im Paragraphen 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zur guten fachlichen Praxis verankert ist – beispielsweise standortangepasste Bewirtschaftung, nachhaltige Bodenfruchtbarkeit, langfristige Nutzbarkeit, Tierhaltung in ein ausgewogenes Verhältnis zum Pflanzenbau zu stellen, Bindung an die Fläche –, haben Sie nicht transparent in das Bayerische Naturschutzgesetz übernommen.

> (Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie haben nicht einmal den Verweis übernommen. Stattdessen verweisen Sie in der Begründung darauf, dass dies irgendwann einmal in den landwirtschaftlichen Fachgesetzen auftauchen werde. Das ist keine transparente 1 : 1-Umsetzung, sondern Sie haben notwendige Forderungen für die gute fachliche Praxis nicht in die Gesetze übernommen. *Das musste festgehalten werden, und das zeigt, dass keine transparente 1 : 1-Umsetzung erfolgt ist.*

Sie haben sich auch geweigert, die Weiterentwicklung, die Biotopvernetzung, die Vermehrung von Landschaftselementen zur Vermehrung von Biotopen zu übernehmen.

> (Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das steht doch schon seit Jahren drin!)

– Für die Erhaltung trifft das zu. Im Bundesgesetz steht aber „erhalten und vermehren".

Alle Anträge, in denen die Weiterentwicklung und die Vermehrung der Biotope gefordert wird, haben Sie abgelehnt. Es kann nicht festgestellt werden, dass Sie diese Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes übernommen hätten.

Die Regelung zum Grünlandumbruch ist „heftig"; denn im Bundesgesetz heißt es, auf Überschwemmungsflächen, erosionsgefährdeten Hängen, auf Flächen mit hohem Grundwasserstand, auf Moorstandorten „ist" Grünlandumbruch zu unterlassen. Sie sagen „soll" Grünland erhalten bleiben.

> (Zurufe von der CSU: Richtig!)

So definieren Sie die gute fachliche Praxis und haben wahrscheinlich – wie Dr. Schnappauf dies dargestellt hat – die Zuschüsse des Kulturlandschaftsprogramms im Kopf. Das ist aber keine 1 : 1-Umsetzung.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben das Naturschutzgesetz eh schon über drei Monate verzögert und es verspätet eingebracht und umgesetzt. Vor einem Jahr haben wir in einem eigenen Gesetzentwurf eine Biotopvernetzung von 15 % gefordert. Diese Größenordnung wäre dem angemessen, was wir in Bayern zu schützen haben. Aber nein, auch hier konnten Sie sich nicht entscheiden, weiterzugehen – und dies angesichts der wachsenden roten Listen in Bayern. Das Landesamt für Umweltschutz, eine Behörde, der Sie nicht so wohlgesonnen gegenüberstehen, wenn sie fachliche Aussagen macht, hat im Jahr 2003 festgestellt, dass wir einen dramatischen Artenrückgang in der Agrarlandschaft haben, nicht sosehr in Feuchtgebieten oder Wäldern – hier gibt es Stabilisierungen –, aber in der Agrarlandschaft. Sie können nicht einfach so tun, als hätten wir in Bayern keine Probleme. Über 50 % der Fauna befinden sich auf der roten Liste, über ein Drittel der Pflanzenwelt in Bayern ist auf der roten Liste. Selbst früher weit verbreitete Arten wie Feldlerche, Feldsperling, Rauchschwalbe, Grasfrosch sind nun in dieser Liste zu finden. Das heißt: Wir brauchen eine andere fachliche Praxis und Absicherung im Gesetz. Wir brauchen auch einen ganz anderen Umgang mit Biotopen, wir brauchen hier mehr Vernetzung und mit der Weiterentwicklung und Vermehrung. Die Chance, für die Natur und den Artenschutz eine andere gesellschaftliche Stellung einzufordern, haben Sie leider versäumt.

Ich teile, Herr Kaul, Ihre Einschätzung, dass Natur- und Umweltschutz, die Vielfalt der Natur, saubere Luft, sauberes Wasser und sauberer Boden wirtschaftliche Bedeutung haben. Diese Bedeutung nimmt zu, auch im Tourismus, auch in der Landwirtschaft und für die Region insgesamt. Mit diesen weichen Standortfaktoren kann man sich nicht nur schmücken, sondern sie werden zunehmend auch ökonomisch wirklich berechenbar. Aber Sie müssen einsehen, dass wir inzwischen in der Rechtsprechung weiter sind. Natur hat von sich aus, per se, einen Rechtsanspruch auf Schutz. Das haben wir ja mit Natura 2000 auf den Weg gebracht. Insofern verstehe ich überhaupt nicht – das betrifft die Transparenz im Naturschutzgesetz –, dass Sie den Schutz der Natura-2000-Gebiete einer gewissen Beliebigkeit unterstellen. Wir haben nicht für alle Natura-2000-Gebiete die Notwendigkeit, Schutzverordnungen zu erlassen. Sie wollen auch keine Beteiligung von Vereinen oder Verbänden, wenn keine Schutzvereinbarung da ist,

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Und das mit Recht!)

obwohl diese Flächen per Gesetz in der EU geschützt sind. Sie setzen auf freiwillige Vereinbarungen und Beliebigkeit. Das heißt, auch den Landwirten, den Bauern vorzugaukeln: Na ja, mit den Natura-2000-Flächen könnt ihr so oder so umgehen. Macht mal einen Vertrag für fünf Jahre, und dann haben wir eine Rückholklausel; dann könnt ihr ja wieder zur intensiven Landwirtschaft zurückkehren. – So verkaufen Sie den Rechtsanspruch der Natura-2000-Gebiete!

(Henning Kaul (CSU): Eine statische, verwaltete Natur, das ist die grüne Sichtweise!)

Das ist Rechtsdehnung, Rechtsbeugung.

Sie wissen doch, dass die Landschaftspflege und die Pflege der Biotope inzwischen ein Standbein der Landwirtschaft geworden sind. Sie können den Bauern doch nicht dieses Standbein nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sagen Sie doch ganz klar: Diese Bestandteile der reichen Landschaft Bayerns zu pflegen, zu schützen und weiterzuentwickeln und zu vermehren ist auch Aufgabe der Landwirtschaft. Dafür stellen wir auch Gelder zur Verfügung. – Stattdessen machten Sie den Schutz der Biotope von der Haushaltslage und der Freiwilligkeit derer, die das Angebot nutzen wollen, abhängig. Das ist kein qualifizierter Natur- und Artenschutz hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum notwendigen Ausgleich von Eingriffen gab es im alten Gesetz wenigstens eine gewisse Fristsetzung. Da war eine Frist zu bestimmen, innerhalb derer der Ausgleich erfolgen sollte. Dies ist jetzt gestrichen. Das heißt: Der Ausgleich kann bei erheblichen Eingriffen irgendwann erfolgen. Es wird nicht kontrolliert, es wird keine Festlegung getroffen. Ich höre, dass jetzt circa 100 Hektar Erholungswald für das Sägewerk Klausner aus Österreich geopfert werden soll, während die Ausgleichsflächen irgendwo auf Ackerflächen eines städtischen Gutes sind. Dazu muss ich sagen: Natürlich will man die Ackerflächen weiterhin erhalten. Hier wird kein naturnaher Mischwald aufgeforstet werden. Das ist Augenauswischerei. Wir haben weitere Aufweichungen, was die Eingriffsregelungen und den notwendigen Ausgleich bei erheblichen Eingriffen betrifft. Auch hier sind Sie unseren Änderungsanträgen nicht gefolgt.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Man kann doch nicht alles konservieren!)

Wir vermissen auch sehr, dass Sie einfach nicht über den Tellerrand hinausschauen können, beispielsweise bei der Alpenkonvention. Bayern ist das einzige Bundesland Deutschlands mit einem Alpenanteil, noch dazu einem erheblichen. Ja, hier gibt es sehr schöne Landschaften. Sie finden es aber nicht der Mühe wert, in den Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes auf den Schutz dieses Alpenraums und eine naturschutzgemäße Weiterentwicklung des Alpenraumes Bezug zu nehmen. Wir haben rechtlich verbindliche Protokolle, und es wäre angemessen gewesen, auf die Alpenkonvention und die verbindlichen Protokolle hierzu zu verweisen. Aber nein, Sie tun so, als wären Sie vielleicht doch im Flachland.

Die Wasserrechtsrahmenrichtlinie schreibt vor, dass Grundwasserbeschädigungen und Eingriffe in den Grundwasserstock nach den Kriterien des Naturschutzes zu bewerten sind. Auch dies haben Sie nicht übernommen. Man muss wirklich sagen: Dieses Gesetz ist sehr nutzerorientiert. Die Fischerei wird bedacht, die Landwirtschaft wird bedacht. Wir haben tatsächlich einen Kniefall vor der Agrarlobby.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Tollste ist nun wirklich die Wiedereinführung der Möglichkeit, die Grabenfräse einzusetzen. 1998 war man sich einig, dass man diese Möglichkeit in Wasser führenden Gräben nicht will. Jetzt, ein paar Jahre später, sagt man: Jetzt sollen wieder Ausnahmen möglich sein. Inzwischen gab es ohnehin schon Ausnahmen, davon ganz abgesehen. Aber jetzt will man die Ausnahmeregelungen wieder auf eine breite Basis stellen und zum Gängigen und Üblichen machen. Das ist Bürokratie pur, sage ich Ihnen: Jeder Bauer, der eine Grabenfräse einsetzen will, geht zur unteren Naturschutzbehörde und sagt: Ich möchte die Grabenfräse wieder einsetzen. Dann steht die untere Naturschutzbehörde wieder unter politischem Druck, und schon geht das Shreddern von Kröten, Fröschen und Fischen wieder weiter. Das ist wirklich wieder ein Rückfall in alte Zeiten!

Leider, Herr Wörner, ist es nicht so, dass Baden-Württemberg dies schon beschlossen hätte. Es steht vielmehr im Entwurf einer Novelle des Naturschutzgesetzes. Sie wollen, weil die Praxis sich in Bayern bewährt hat, die Grabenfräse in Wasser führenden Gräben verbieten. Aber man muss erst mal schauen, ob man in Baden-Württemberg dabei bleibt.

(Henning Kaul (CSU): So ist es!)

– Leider, so ist es. Es wäre Ihnen gut angestanden, hier Standfestigkeit zu beweisen und die neuen Diskussionen zu ignorieren. Sie kommen stattdessen mit der modernen Technik; die Drehzahl wird verringert, die scharfen Werkzeuge werden durch stumpfe ausgetauscht, der Einsatz ist nur mehr gelegentlich, also in einer Rotation von vier Jahren, mal in diesem, mal in jenem Graben. Die Genehmigungen werden für acht Jahre ausgesprochen. Ich bitte Sie: Wer kontrolliert denn das künftig? Sollen vielleicht die überlasteten Vertreter der Naturschutzbehörden hinausgehen und schauen, ob der Bauer die Grabenfräse richtig einsetzt? – Das wollen weder Sie noch ich. Wir wollen vielmehr ein Verbot des Einsatzes der Grabenfräse. Dann haben wir weniger Bürokratie, aber mehr Tierschutz und mehr Natur- und Artenschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstaunt war ich wirklich bei den Debatten – und wir haben im Umweltausschuss intensiv debattiert, da gebe ich Ihnen gerne Recht –, darüber, dass Sie sich nicht in einem einzigen Fall so geäußert haben, liebe Mitglieder des Umweltausschusses, dass es eine Stärkung des Naturschutzes bedeutet hätte. Warum haben Sie nicht ein einziges Mal den Anträgen der Opposition zugestimmt? Nein, immer ging es darum, den Naturschutz abzuwehren und zu schauen, dass ja kein Nutzer der Natur eingeschränkt wird. Ich habe beispielsweise beantragt, in Artikel 13 e – Schutz der Lebensstätten – künftig landschaftsprägende Einzelbäume oder Baumgruppen zu schützen. Nach Artikel 13 e – ich kann Ihnen die Bestimmung noch einmal vorlesen -:

> Es ist verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen,

Nach diesem Artikel 13 e ist auch das Herunterschneiden, das Herabsetzen auf den Stock von März bis September verboten. Ich hoffe, Sie wissen das. Für das Blickfeld, für den Genuss der Landschaft sind doch Einzelbäume so wichtig. Sie hätten einmal Ihrem Herzen einen Stoß geben und sagen können: Jawohl, das ist keine Beeinträchtigung für die Nutzer, das ist ein Mehr an Schönheit, an Natur, an Landschaftsgenuss. Nehmen wir doch in den Artikel 13 e auch die Einzelbäume auf. Aber nicht einmal dazu waren Sie fähig. Ich bedaure das sehr. Die Büsche und die Feldgehölze werden geschützt, was richtig ist, aber die einzelnen großen Bäume, die Jahrzehnte sozusagen auf dem Buckel haben, die manchmal schon halb abgestorben sind, aber gerade dadurch eine hohe Aussagekraft haben, werden nicht geschützt.

(Zuruf des Abgeordneten Max Weichenrieder (CSU))

– Lieber Herr Weichenrieder, ich kenne in der Gegend von Weilheim oder Starnberg genügend Beispiele, wo man genau solche Bäume abgesägt hat, nur weil ein einzelner Ast abgestorben war.

So ist es. Die Bäume stehen im Bayerischen Naturschutzgesetz unter keinem besonderen Schutz. Wenn es Ihnen irgendwie ein Anliegen gewesen wäre, dann hätten Sie wenigstens in diesem einen Punkt zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Letztes: Alle unsere Änderungsanträge zu mehr Öffentlichkeit, zur Beteiligung von Vereinen und Verbänden, haben Sie abgelehnt. Das muss hier einmal ganz klar gesagt werden. Sie haben beispielsweise die Beteiligung von Vereinen bei „Natura 2000"-Schutzgebieten, die ohne Schutzverordnung sind, abgelehnt. Sie haben die Bagatell-Regelung eingeführt. Damit kann auf die Beteiligung verzichtet werden, wenn es sich quasi um geringfügige Eingriffe handelt.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber was sind geringfügige Eingriffe? Was ist eine Bagatelle?)

Wir haben deutliche Bedenken und wollen eine Begründung, ob ein Eingriff geringfügig oder erheblich ist. Wir wissen, unter welchem Druck die Naturschutzbehörden und die Landratsämter bei Planungen stehen. Es ist eine Frage der politischen Willkür, ob Vereine künftig eingeschaltet werden oder nicht.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir hätten uns zumindest die Verpflichtung erhofft, dass die Naturschutzverbände über das Vorgehen informiert werden. So aber wird wieder alles unter dem Deckmantel der Nutzer-Lobby gemacht. Gerade bei Befreiungen wäre es aber zwingend notwendig, dass es eine Beteiligung der Verbände und Vereine gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben wir auch explizit das Klagerecht der Verbände, das Verbandsklagerecht, eingebracht. Wir haben es im Bundesnaturschutzgesetz für Bundesvorhaben. Wir haben zum Glück auch eine Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die bei FFH-Gebieten – siehe Geigelstein – die Rechtslage nach dem Bundesnaturschutzgesetz beurteilt. Damit erhalten die Verbände Klagemöglichkeit. Wir haben aber soundso viele Eingriffe in die Natur, bei denen es um Befreiungen geht und Vereine und Verbände nicht beteiligt werden. Beispielsweise im Falle eines Landschaftsschutzgebietes, wenn dort Gewerbegebiete oder Sportanlagen gebaut werden sollen oder Aussiedlerhöfe, die nach zwei Jahren sowieso in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden. In Bayern werden in solchen Fällen Vereine nicht beteiligt. Das wäre aber dringend geboten. Sie hätten sich keinen Zacken aus Ihrer Krone gebrochen, wenn Sie einmal gesagt hätten, dass Sie die Arbeit der Verbände schätzen, beispielsweise die des Landesbundes für Vogelschutz, und wenn Sie den Verbänden deshalb Klagerecht bei landesrechtlichen Fragen zuerkannt hätten. Das wäre eine Qualifizierung des Natur- und Umweltschutzes in Bayern gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

Insgesamt kann nur festgestellt werden, dass Sie die Chance, die Sie bei der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gehabt hätten, vertan haben. Es ist genau so, wie es der Landesbund für Vogelschutz gesagt hat. Sie hätten wirklich eine Chance gehabt, ein neues gesellschaftliches Verständnis für Natur- und Artenschutz – für sich selbst, aber auch, weil es wirtschaftlich bedeutsam ist – auf den Weg zu bringen und gemeinsam zu vertreten. Diese Chance wurde hier in Bayern aber nicht genutzt, sie wurde vertan. Ich bedaure das. Aus diesem Grund werden wir die vorliegende Novelle ablehnen müssen.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Geheimwaffe!)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte meinen, wir würden uns zum ersten Mal ein Naturschutzgesetz geben und müssten ganz von vorn beginnen. Ich kann hier nur wiederholen, was Herr Kollege Henning Kaul bereits gesagt hat: Seit 1973 – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie können das doch gar nicht wissen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat es da die CSU schon gegeben? – Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie das neue Bundesnaturschutzgesetz an! Bayern bleibt weit dahinter zurück!)

Wie jeder weiß, haben wir also seit 1973 ein Naturschutzgesetz, das selbst für den Bund immer wieder Vorlage war. Dieses Gesetz hat sich bestens bewährt und anderen immer wieder als Vorbild gedient. Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen: Grabenfräse – Baden-Württemberg. Die Grabenfräse ist noch nicht einmal im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Deshalb muss man die Kirche schon im Dorf lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Länderkompetenz!)

Meine Damen und Herren, es war von vornherein klar, dass wir das Gesetz an die neuen Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes anpassen wollten. Außerdem sind europäische Vorgaben und höchstrichterliche Rechtsprechungen zu berücksichtigen. Außerdem wollten wir die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in Bayern gesammelt haben, einbringen und berücksichtigen. Ich stehe dazu, wir alle stehen dazu: Wir wollen die Deregulierung konsequent vorantreiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Zulasten von Natur und Umwelt!)

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihre Vorschläge höre, Frau Paulig und Herr Wörner, dann fällt mir ihre Tendenz auf: Es gibt nur Ge- und Verbote, und zwar bis zum Exzess. Sie glauben, nur so könnten wir Naturschutz erlangen. Wir haben eine andere Auffassung. Wir wissen, dass mit solchen Vorgaben alles andere, aber kein besserer Naturschutz zu erreichen ist. Für uns ist der Mensch in der Natur entscheidend, der Mensch, der die Landschaft nutzt und sich mit ihr identifiziert. Der Mensch, der sich mit seiner Heimat identifiziert und mit den Flächen, auf denen er arbeitet. Wir geben dem Menschen dabei Unterstützung und Richtlinien, wie auch die Natur zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln ist.

Sie, meine Damen und Herren, sagen, Sie haben viele Vorschläge gemacht. Wenn diese Vorschläge substanziell gut und wesentlich gewesen wären, dann wären wir durchaus bereit gewesen, darauf einzugehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie haben keine einzige inhaltliche Aussage im Umweltausschuss gemacht! Lesen Sie das Protokoll! – Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Ihre ganze Vorschlagskraft darin besteht, dass andere Fachrechte im Extrakt und durch Querverweise ins Gesetz aufgenommen werden oder, dass Ausführungen, die im Bundesgesetz geregelt werden, noch einmal zu nennen sind, dann ist das doch sehr dürftig.

(Susann Biedefeld (SPD): Dürftig waren Ihre Argumente im Umweltausschuss! Ich kann nur jedem empfehlen, das Protokoll zu lesen!)

Einige Punkte stimmen einfach nicht. Man kann nicht auf alles eingehen. Einiges, was mir wichtig erscheint, möchte ich aber anschneiden. Ich möchte Regelungen nennen, die bei der Novellierung eingearbeitet wurden. Ich betrachte die Novellierung auch als gelungen.

Ein Thema war, das haben Sie gar nicht erwähnt, der Begriff, der eingeführt wurde und der unserem Sprachgebrauch gerecht wird. Es geht dabei auch um den Sinn der Begriffe. Ich möchte sie im Hohen Haus noch einmal erwähnen, weil jeder sich in seinem Sprachgebrauch darauf einstellen sollte. Wir haben den Begriff der Nachhaltigkeit immer sehr leichtfertig verwendet. Nachhaltigkeit ist seit Rio für uns alle positiv besetzt. Deshalb war auch manche Regelung im Gesetz nicht konsequent und logisch.

(Susann Biedefeld (SPD): Was die Nachhaltigkeit betrifft, werden wir den Umweltminister daran erinnern!)

Im Gesetz sprechen wir künftig von der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ in den Zielen, und in den Grundsätzen auch von den „nachhaltigen Landnutzungssystemen“, die anzustreben sind. Wir sprechen beim Schutzzweck von der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“. Im Zusammenhang mit Veränderungen, mit negativen Veränderungen, sprechen wir von „erheblichen Landschaftsveränderungen“ und von „erheblichen Störungen“ usw. Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, dass uns das allen bewusst wird und, dass wir in Zukunft auch entsprechend damit umgehen.

Ein Thema, das Sie in meinen Augen bewusst überstrapazieren, ist der Einsatz der Grabenfräse. Wir waren uns 1998 einig, dass der Gebrauch der Grabenfräse geregelt werden muss.

(Susann Biedefeld (SPD): Da waren Sie doch noch gar nicht da!)

Ich darf Ihnen sagen, dass ich mein ganzes Berufsleben als Landschaftspfleger in der Verwaltung mit dem Naturschutzgesetz zu tun hatte. Von daher weiß ich sehr wohl, worüber ich spreche.

(Beifall bei der CSU)

Die Grabenfräse war in der Tat auch für mich als Landschaftsökologe ein Thema. Sie wurde zur Recht ins Gesetz aufgenommen. Inzwischen hat sich aber Einiges getan. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, die Landwirte – und das zeugt wieder von ihrer Kreativität – haben zusammen mit den maßgeblichen Stellen dieses Gerät weiterentwickelt. Das Landesamt für Umweltschutz, das Landesamt für Wasserwirtschaft und die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau haben diese Weiterentwicklung begleitet und gehen davon aus, dass diese Grabenräumgeräte Auswirkungen haben, die mit der Arbeitsweise von Baggerlöffeln vergleichbar sind, wenn die schneidenden Elemente dieser Fräsen weg sind und wenn sie mit geringeren Touren laufen. Wenn sie alles das, was wissenschaftlich ausgewertet ist, anzweifeln wollen, kann ich Sie nicht verstehen. Wenn Sie hinausgehen und die Gräben mit Spaten und Schaufel räumen würden, könnte ich das alles verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt leider auch Situationen, in denen es nicht möglich ist, mit dem Bagger über die Flächen zu fahren und mit dem LKW das Material abzufahren. Es gibt sehr sensible Bereiche, in denen solche Maschinen einbrechen würden, sodass diese Gräben nicht geräumt werden könnten. Deshalb ist eine etwas flexiblere Handhabung bei der Grabenräumung doch angebracht.

(Henning Kaul (CSU): Die Grabenfräse ist wohl ein Symbol der GRÜNEN!)

Seit vielen Jahren stehe ich in engem Kontakt mit den Vertretern der unteren und der höheren Naturschutzbehörden. Ich habe dabei wirklich die Erfahrung gemacht, dass sie es sich nicht so leicht machen, sondern dass sie solche Möglichkeiten eher zurückhaltend zulassen. Ich bin mir sicher, dass das auch weiterhin der Fall sein wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gilt das auch für die Landräte?)

– Wissen Sie, was passiert, wenn ein Landrat eine ganz eklatante Verletzung begehen würde? Sie wären morgen die Ersten, die das groß anprangern und in die Medien bringen würden. Das kann sich ein Landrat gar nicht so ohne weiteres leisten.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch als weiteren Punkt die Eingriffsregelung ansprechen. Die Eingriffsregelung, die am Ende, wenn nichts anderes mehr hilft, eine Geldzahlung zulässt, haben wir seit vielen Jahren schon im Bundesgesetz. Bayern hat nie oder nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch gemacht. Auch künftig wird es die Ultima ratio sein, mit Geldzahlungen Eingriffe zu kompensieren, soweit kein Ausgleich oder kein Ersatz geleistet werden kann. Wenn Sie draußen in der Praxis manchmal die Not sehen würden, Ausgleich und Ersatz in manchen Situationen noch zustande zu bringen, hätten Sie eher Verständnis. Ich habe einige Beispiele in Erinnerung. Da gibt es eine viel gegliederte Landschaft. Man kann nicht noch mehr hineinbringen. Ich denke zum Beispiel an eine Weinberganlage in Wörth am Main. Dort habe ich fast eine Parklandschaft und weiß gar nicht, wie ich dort Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen unterbringen kann. Dort muss ich etwas mehr Möglichkeiten zulassen. Diese werden aber nicht überstrapaziert und ausgenutzt, sondern damit wird sorgfältig umgegangen.

Zum Thema Natura 2000-Flächen. Wir wollen nicht, dass alle diese Flächen mit Verordnungen und Festlegungen rechtlicher Art so stark belastet werden, dass wiederum unsere Bauern die Gelackmeierten sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein typisches Beispiel – Henning Kaul hat es angeschnitten – ist die Wiesenweihe. Dabei kommen mir verschiedene Aspekte und verschiedene Gedanken in den Sinn, die ich mit diesem Beispiel anbringen kann. Bei uns in Franken gab es von der Wiesenweihe 1994 zwei Brutpaare. Im letzten Jahr hatten wir 85, in diesem Jahr sind

es 120. Herr Sothmann hat vorgestern gesagt, es wird schon problematisch, diese zu betreuen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Man kann sich nicht nur die Beispiele herauspicken, die einem selber passen. Sie müssen es sich auch gefallen lassen, dass wir einmal andere Beispiele herausholen.

(Beifall bei der CSU)

Die Wiesenweihe hat mit den Bauern aufgrund freiwilliger Verträge diese Populationsstärke erreicht. Auch wenn der eine oder andere Landwirt im letzten Jahr vielleicht brüskiert oder verschreckt war, die Landwirte haben heuer wieder mitgemacht. Das finde ich anerkennenswert, und das ist ein Beispiel dafür, dass diese Menschen für den Naturschutz etwas übrig haben, und dass sie ihn als Bestandteil ihrer Arbeit in der Landschaft sehen. Das müssen Sie ganz deutlich sehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der heute von Ihnen nicht so angesprochen worden ist. Ich meine die Ausstattung der Landschaft mit Strukturen. Ich war im Bereich Prosselsheim, Euerfeld beruflich tätig. Vor einigen Jahren wurde dort erwähnt, dass Strukturen fehlen. Wie relativ solche grundsätzlichen Forderungen sein können, will ich an dem Beispiel deutlich machen. Würden Hecken, Obstbaumreihen und weiß Gott was in stärkerem Maße in die Landschaft gepflanzt, könnte die Wiesenweihe nicht die Population in dieser Stärke wie heute erreichen. Wir müssen eben differenzieren. Es gibt Landschaften, in denen mehr Strukturen angebracht und aufgrund der Nutzung auch sinnvoll sind. Es gibt Landschaften, in denen die Landwirtschaft Vorrang hat. Wenn dann noch eine so exotische Art wie die Wiesenweihe sich so explosionsartig vermehren kann, dass sie für ganz Europa Lieferbiotop sein kann, dann muss das auch einmal deutlich erwähnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, dass für diese Flächen vertraglich schutzgebietsartige Festlegungen erfolgen, sondern dass die Stärkung der Arten weiter auf freiwilliger Basis erreicht wird.

Frau Paulig, ich wollte auch noch einmal das Thema Gründlandumbruch anschneiden. Sie hatten in einer Pressemitteilung formuliert, dass Moore umgebrochen werden können.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ist es auch!)

Das ist natürlich sehr populistisch für den Part, den Sie vertreten. Wer bricht heute Moore um? Ich glaube, dafür gibt es entsprechende Mechanismen und Korrekturen. Es wird niemand daran gehen, ein Moor einfach umzubrechen – und das auch nicht in Überschwemmungsgebieten. Wir sind alle um eine Nutzung bemüht, die dem Hochwasserschutz gerecht wird.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz hinein?)

Sie wissen doch, wie es im Bundesgesetz steht. Sie haben die Diskussion miterlebt. Ob es jetzt „sind zu unterlassen“ oder „Grünland soll beibehalten werden“ heißt, sind Nuancen, die nicht so grundsätzlich sind,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber rechtlich doch relevant!)

dass es heißt, Grünland könne in solchen Bereichen umgebrochen werden. Das ist sehr konstruiert und weit hergeholt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Die Praxis spricht aber etwas anderes! – Susann Biedefeld (SPD): Das sehen die Naturschutzverbände anders!)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Stück weit auch an unserem Menschenbild, wie wir den Naturschutz sehen. Mir fällt gerade das Stichwort „landschaftsprägende Bäume und Baumgruppen“ ein. Frau Paulig, ich weiß, Sie hätten diese Begriffe gern noch im Gesetz untergebracht. Landschaftsprägende Bäume oder Baumgruppen sehen wir deswegen, weil in den zurückliegenden Jahrzehnten Menschen diese Bäume geduldet und gepflegt haben und als Landwirte darum herumgefahren sind.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Heute macht man es aber genau andersherum!)

Diese Bäume sind den Menschen auch wichtig. Wenn heute ein Baum gepflanzt wird und sich so entwickeln kann, dass er einen Durchmesser von 30 Zentimetern erreicht und damit landschaftsprägend wird, dann hat er einen Standort, wo er auch passt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann können Sie es doch hineinschreiben!)

Wir schreiben nicht alles ins Gesetz, was für uns selbstverständlich ist. Sonst könnten wir ein recht dickes Buch schreiben.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Ich bringe Ihnen Fotos!)

Ich weiß, dass es da einige Fotos gibt, aber das ist nicht der Normalfall. Ich weiß auch, wo wirklich solche Situationen zustande kommen, dass ein Baum gefährdet sein kann. Bei Flurneuordnungsverfahren ist es immer eine kritische Situation, wenn Grundstücke verändert werden. Aber ich weiß aus 15 Jahren Erfahrung, dass wir solche Bäume immer sichern, dass sie ausgemessen werden, dass die Zuteilung der Flächen so gewählt wird, dass die Bäume erhalten werden können. Darum kann ich nicht, nur um Ihnen einen Gefallen zu tun, dafür stimmen, dass das so mit aufgenommen wird.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das wäre Ihr Gewissen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte allmählich zum Ende kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir halten Doppelregulierungen für überflüssig. Wir meinen, dass nicht das, was eh schon im Bundesnaturschutzgesetz steht, wortwörtlich übernommen werden soll. Ich möchte Ihnen eines sagen. Frau Paulig, Sie waren es, die gesagt hat: Wir brauchen den Text auch für die Menschen, die in der Landschaft damit umgehen. – Sie kennen die Broschüre unseres Umweltministeriums, die immer wieder aufgelegt wird. Wenn Sie die kennen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dann wissen Sie, dass neben dem Text des Bayerischen Naturschutzgesetzes auch maßgebliche Passagen des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Von daher ist es auch eine vernünftige Regelung, wenn wir das so beibehalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir all den Vorstellungen und Änderungsanträgen der Opposition nicht in dem Umfang nachkommen konnten, dann ist dies begründet.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind großzügig, Herr Hünnerkopf. Aber wenn Sie schon auf diese Broschüre verweisen – ich habe sie jetzt auch nicht hier gesehen, aber ich kenne sie –, dann wäre es doch sinnvoll gewesen, im entsprechenden Artikel auch darauf zu verweisen: Eine gute fachliche Praxis definiert sich gemäß § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes. – Dann kann der, den es interessiert, vorne nachschauen. So muss er im gesamten Bundesnaturschutzgesetz nachsuchen. Es wäre doch sinnvoll gewesen, diesen Querverweis gemäß unserem Änderungsantrag aufzunehmen.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Für mich ist das wirklich überflüssig. Wieso brauche ich noch einmal diesen Text im bayerischen Gesetz, wenn er eh bekannt und zutreffend ist, wenn er für uns genauso als Rahmengesetz gültig ist? Jetzt komme ich noch einmal zum Deregulieren, zum Verschlanken zurück. Wenn dem mit solchen Regelungen Rechnung getragen werden kann, dann bin ich, sind wir dafür. Und es geht nicht darum, in einem Gesetz alle Ihre kuriosen und exotischen Vorstellungen zu berücksichtigen, sondern etwas Sinnvolles für unser Land zu konzipieren. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetz. Die CSU-Fraktion stimmt dem ja zu. Auch die Ausschüsse haben in ihrer Mehrheit diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir die Beratungen fortsetzen, habe ich einige geschäftsleitende Bemerkungen, zunächst für den weiteren Ablauf heute. Es stellt sich voraussichtlich so dar: Wir werden jetzt die Zweiten Lesungen zu Ende führen, dann die Antragsliste, dann gegebenenfalls die Ersten Lesung. Der fixe Zeitpunkt bleibt 20.00 Uhr für die Mündlichen Anfragen. Die Zeit bis dahin werden wir mit den anderen Tagesordnungspunkten ausfüllen. Das kommt dem morgigen Ablauf zugute. Wir werden vermutlich morgen um 8.00 Uhr mit Anträgen beginnen. Um 9.00 Uhr sind die Wahlen. Dann kommt die Interpellation. So weit für alle zur Orientierung.

Weil ich jetzt schon unterbrochen habe, gebe ich noch das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 15/3277 der Staatsregierung bekannt. Mit Ja haben 100, mit Nein 47 Abgeordnete gestimmt bei 4 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung (2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir gehen weiter in der Rednerliste. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich muss man noch einmal auf einige Dinge eingehen, die hier von Ihnen gesagt wurden. Entlarvend, lieber Herr Dr. Hünnerkopf, war Ihre Äußerung zum Thema Baumgruppen. Das ist Ihr Weltbild, genau das ist das Weltbild der CSU, was die Natur betrifft; Sie sagen: „Wir Menschen dulden …“ Seit wann dulden wir denn die Natur? Die Natur duldet uns, manchmal sogar viel zu sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, das sei nur entstanden, weil Menschen es geduldet hätten. Dieses „Dulden“ muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Mensch duldet Natur. Sie entlarven sich Gott sei Dank immer wieder selber. Ich finde das ganz in Ordnung so. Umgehen müssen Sie damit. Wir sehen das anders. Ich meine eher, dass die Natur uns duldet. Irgendwann wird sie uns wieder loswerden, wenn wir so weitermachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal auf einige Dinge eingehen, weil dieses Thema einfach zu ernst ist. Sie sehen manchmal Ausgleichsflächen eher aus ländlicher Sicht. Da gebe ich Ihnen sogar zum Teil Recht, dass man Flächen im ländlichen Bereich tauschen kann. Aber in Städten hat das eine völlig andere Auswirkung. Wenn Sie in der Stadt eines der letzten Gebiete überbauen und dafür Ausgleichsfläche irgendwo draußen suchen, nehmen Sie gerade älteren Menschen – und die liegen Ihnen gerade auch am Herzen –, die nicht mehr so mobil sind, die Möglichkeit, diese Grünflächen zu besuchen. Deswegen wehren wir uns gegen solche Dinge. Es darf nicht sein, dass man Flächen so miteinander tauschen kann, wie Sie das vorhaben. Wir sagen: Das ist Unfug und hindert Menschen daran, Grün dort zu haben,

wo sie es brauchen, nämlich vor Ort. Das gilt vor allem – das gebe ich zu – für Ballungsräume. Dafür haben Sie vielleicht etwas wenig Verständnis. Aber auch das muss im Gesetz berücksichtigt werden, denn wir können bei so etwas nicht immer nur ländliche Bereiche berücksichtigen.

Herr Kollege, darf ich Sie auf Folgendes hinweisen, wenn man das Gesetz einmal in der Entwicklung sieht: Die EU-Richtlinie war bereits ein Kompromiss, da sind wir uns einig. Das Bundesgesetz war ebenfalls ein Kompromiss.

(Henning Kaul (CSU): Auch Ihr Entwurf ist ein Kompromiss!)

– Ja, richtig. Und jetzt setzen wir auf diesen Kompromiss in Bayern noch einmal einen Kompromiss, statt es zumindest eins zu eins zu übernehmen.

Ich kann es nur wiederholen: Die, die 1973 das Gesetz gemacht haben, müssten eigentlich den Saal verlassen. Sie müssten sich doch schämen, was Sie aus dem Gesetz machen mit der Begründung: Verschlankung, Vereinfachung. Sie erzeugen möglicherweise Bulimie für die Natur mit Ihrem Schlankheitswahn.

Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wir meinen, dass es notwendig ist, Menschen mitzunehmen. Herr Kaul und wir, die wir mit dem Umweltausschuss im Bayerischen Wald waren, waren uns ziemlich einig darüber, dass wir diese Natur erhalten wollen. Aber da müssen wir gegen einen schönen Brocken Mensch ankämpfen. Deshalb wehre ich mich immer so dagegen, dass man dies auf der einen Seite sehr wohl tut und auf der anderen Seite aber gleich wieder wegschiebt. In einer solchen Frage sollten wir schon geradlinig bleiben.

Das passt sonst nicht zusammen.

Ich stehe dazu, dass das, was im Nationalpark Bayerischer Wald geschieht, richtig ist, und davon müssen wir die Menschen überzeugen. Möglicherweise müssen wir im Interesse der Natur sogar über deren Meinung hinweggehen. Aber das gilt dann nicht nur bei diesem einen Punkt, sondern generell, weil wir sonst unglaubwürdig werden, und das sollten wir uns nicht antun.

Es ist, wenn man schon Landschaftspflegemittel streicht, notwendig, den Naturschutz zu erhöhen. Daran darf ich Sie erinnern. Sie haben in den Haushaltsberatungen Landschaftspflegemittel gestrichen, und dafür bedarf es im Gesetz einer Kompensation. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir für Ver- und Gebote sind und alles über so etwas regeln wollen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das ist eine Ihrer ideologischen Verblendungen, wie Sie sie immer wieder einbauen. Wir sind liberal und weltoffen genug, um zu wissen, was der Regelung bedarf, was man auch ohne Regelung machen und den Menschen zumuten kann.

Lieber Kollege, wir sind uns darin einig, dass diese Welt, die eigentlich nicht mehr Werte, sondern nur noch den Wert von Kontoständen kennt, Regelungen bedarf, sonst kommt gerade die Natur unter die Räder. Und wenn dem so ist, ist Ihr Gesetzentwurf ein schlechtes Beispiel und Hilfsmittel, der Natur beizustehen und das sicherzustellen, was notwendig ist.

Sepp Ranner hat mich vorhin angegriffen. Was ich zu den Großvieheinheiten gesagt habe, stammt nicht von mir, sondern aus einem Papier des LfL, also von jemand, der mir nicht so nahe steht wie möglicherweise euch. Ich darf daraus zitieren:

> Hier geht es um Nährstoffseiden für Stickstoff, Phosphat und Kalium. Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass nur etwa ein Drittel auf ausgeglichene, vom Boden noch zu verarbeitende Seiden aufweist, während zwei Drittel mit zum Teil erschreckend hohen Überhängen arbeitet. Das deutet auf zusätzliche mineralische Düngung hin.

So viel dazu, damit klargestellt ist, dass man das nicht aus den Fingern saugt, sondern existenziell vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes ganz herzlich bedanken. Ganz besonders bedanken möchte ich mich beim federführenden Umweltausschuss und bei Vorsitzendem Henning Kaul, dass die Beratungen trotz zeitlicher Enge so dicht, intensiv und zügig geführt werden konnten.

Ich möchte zu der hier geführten Diskussion noch einige kurze Anmerkungen machen; denn letzten Endes hat sich in den verschiedenen Debattenbeiträgen ein unterschiedliches Verständnis der Angehensweise für Regelungen im Naturschutz gezeigt. Ich hatte aus den Äußerungen der Opposition das Gefühl, dass man dies dort als eine Spielwiese grüner Politik betrachtet, die hier vom Parlament ausgestaltet wird, und damit hat sich's.

Aber letzten Endes ist Naturschutz viel mehr als eine theoretische Rahmensetzung. Und den Rahmen, den wir setzen, sollten wir bewusst so auswählen, dass er auch die Menschen in unserem Land und dabei auch die Herzen der Grundstückseigentümer, also alle Bürgerinnen und Bürger, erreicht. Deshalb ist der gesetzliche Rahmen, wie wir ihn hier gezogen haben, ein Rahmen, der auf Dialog und auf Kooperation setzt und damit ein Leitbild realisiert, wie wir es verstehen, nämlich ein Leitbild, dass wir Naturschutz mit denen betreiben wollen, denen die Flächen in unserem Land gehören.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten das nie vergessen.

Ich habe in den Debattenbeiträgen der Opposition immer wieder den Eindruck gehabt, dass sich jemand an das Rednerpult stellt, etwa vom Ammersee, Starnberger See oder aus einer Millionenstadt kommend und über Flächen dieser Bürger redet. Wir dürfen nie vergessen,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

dass wir am Ende Naturschutz auf dem Eigentum derer betreiben, die mit dem Ertrag der Fläche eine Familie ernähren müssen. Deshalb sollten wir den Gedanken des kooperativen Naturschutzes, der unser Land prägt und mit dem wir gut gefahren sind, auch so im neuen Gesetz verankern, wie es der Entwurf vorsieht.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz macht auch deutlich, dass wir nicht hinter dem Bundesrecht zurückbleiben, sondern dass im Gegenteil das Bundesrecht in einer ganzen Reihe von Punkten erst zum Bayerischen Naturschutzgesetz aufgeschlossen hat. Zum Beispiel haben die Kollegen Henning Kaul und Otto Hünnerkopf den Eigenwert der Schöpfung und der Geschöpfe angesprochen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich möchte das Thema gerne zusammenhängend vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in das Gesetz weitere Aspekte eingebaut, etwa den Schutz der Moore, das Bekenntnis zur Wildnis beispielsweise in unseren Nationalparken, die Dynamik unserer Natur und die Schaffung des Biotopverbundes, wo wir in Bayern mit über 300 Verbundprojekten nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu den führenden Ländern gehören.

Lassen Sie mich deshalb einen zweiten Gesichtspunkt hervorheben, der mir in den Debattenbeiträgen der Opposition deutlich aufgefallen ist. Es wurde immer wieder gefragt: Warum nehmt ihr die Alpenkonvention nicht mit auf? Wir haben heute zunehmend internationale Ebenen. Wir haben Europa und bilaterale und völkerrechtliche Verträge wie zum Beispiel die Alpenkonvention. Wenn wir alles wieder zusammenfassen, ist am Ende das Landesrecht nur noch eine Auflistung, eine Wiedergabe und ein Sammelsurium internationaler Vorschriften. Wir wollen endlich ernst machen und bei der Quantität unserer Gesetze abspecken. Es kommt nicht darauf an, dass wir alles das, was andernorts schon steht, wiederholen. Bei diesem Punkt wird deutlich, die Alpenkonvention gilt als solche, als völkerrechtliche Vereinbarung, die wir nicht im Bayerischen Naturschutzgesetz wiederholen müssen. Da zeigt sich das verquere Verständnis der Opposition. Letzten Endes haben wir diese Linie durchgängig umgesetzt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

– Entschuldigung, aber dies kann nur der Redner beantworten, nicht der Zuruf aus dem Plenum. Das wäre auch eine Einmischung in die Autonomie des Redners. Herr Staatsminister, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Er ist unserer Meinung! – Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, ich schließe mich den Zwischenrufen an, dass ich jetzt keine Zwischenfragen mehr beantworten möchte, weil im Grunde genommen alles gesagt ist.

(Beifall bei der CSU)

Es geht darum, dass wir jetzt zum Punkt kommen. Deshalb will auch ich jetzt nicht mehr in die Sache einsteigen. Das haben die Kollegen Hünnerkopf und Henning Kaul deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einen einzigen Gesichtspunkt aufnehmen. Es geht bei vielen Themen der Opposition immer wieder um Verfahrensregelungen, Verbandsklagen, Mitwirkungsrechte und irgendwelche Formalien im Naturschutz. Aber ich glaube, über Jahrzehnte hinweg hat die besondere bayerische Qualität unseres Naturschutzes ausgemacht, dass wir uns nicht in Formalien erschöpfen, sondern die Menschen in unserem Lande mitnehmen und Naturschutz zu einem Herzensanliegen machen. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten in hervorragender Weise geschafft. Wenn wir heute mit dem neuen Bayerischen Naturschutzgesetz in das 21. Jahrhundert fortschreiben, dass wir in unserem Lande den Naturschutz auch weiterhin zu einem Herzensanliegen machen, dass wir die Bauern, Grundstückseigentümer, Bürgermeister und Gemeinden mitnehmen, dann hat Naturschutz auch Bestand. Dann ist Naturschutz nicht auf irgendeine Verfahrensvorschrift reduziert,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern dann haben wir etwas, was dauerhaft den Wert und die Attraktivität unseres Landes sichert.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekenne ich mich ganz ausdrücklich dazu, dass wir an einigen Stellen bewusst bei der 1:1-Umsetzung des Bundesrechts Spielräume genutzt haben. Denn wenn ich heute ein Grünlandumbruchverbot in das bayerische Gesetz hineinschreibe, dann hat kein Landwirt in unserem Land die Möglichkeit, KULAP in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin deshalb der Meinung: Wenn wir es so machen, wie wir es vorgesehen haben, dass wir ein Gebot aussprechen, Grünland zu erhalten, uns also positiv und konstruktiv erweisen und dem Landwirt für seine freiwillige Leistung die Möglichkeit geben, KULAP in Anspruch zu nehmen, dann erreichen wir am Ende inhaltlich-materiell das gleiche Ziel, nehmen aber den Grundstückseigentümer mit auf den Weg. Dann machen wir Naturschutz mit den Menschen und mit den Grundstückseigentümern. Das ist der Weg, den die Staatsregierung und die CSU gehen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Land ist als Lebensraum und Wirtschaftsstandort auch deshalb so attraktiv, weil wir über die Jahrzehnte hinweg eine gute Naturschutzarbeit gemacht haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Denn die Linie, die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich war, wird sich auch in dem begonnenen 21. Jahrhundert als erfolgreich erweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3477 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3601 und 15/3677 bis 15/3694 zugrunde, außerdem die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/3830.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Eine Liste der Anträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 3)

Besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich stelle jetzt die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/3688 wird im Rahmen dieser Abstimmung nur über die Nummer 2 beschlossen, nachdem Nummer 1 vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärt worden ist. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. demjenigen der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bei der zweiten Beratung Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 5 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2005“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3830.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der im vorhergegangenen Abstimmungsgang beschlossene Gesetzentwurf zugrunde. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür haben wir fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.55 bis 18.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, die 5 Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/2847)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/3388)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden dafür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach bisheriger Rechtslage besteht in Bayern für die totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter

500 Gramm, eine so genannte Fehlgeburt, und für Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen keine Bestattungspflicht. Fehlgeburten können bestattet werden, Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen sowie Fehlgeburten, für die keine Bestattung gewünscht wird, unterliegen einer Beseitigungspflicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Beseitigung ist entsprechend der Regelung für die Beseitigung von Körper- und Leichenteilen unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise durchzuführen. In der Praxis bedeutet dies im Regelfall die Entsorgung mit dem Klinikmüll bzw. in die Kanalisation.

Diese gesetzliche Regelung wird der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Beginn des menschlichen Lebens und der Reichweite der Menschenwürde und der daraus resultierenden Verpflichtung zum Lebensschutz nicht gerecht. Die Kirchen kritisieren diese Rechtslage seit langem. Auch von betroffenen Eltern werden die geltende Regelung und die geübte Praxis zunehmend als unbefriedigend empfunden.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die in Eigenregie Sammelbestattungen durchführen. Mit unserem Änderungsgesetz setzen wir klare Richtlinien, wie zu handeln ist, und wir konkretisieren die bereits jetzt bestehende Pflicht zur schicklichen Beseitigung.

Unser Änderungsgesetz ermöglicht die fakultative Individualbestattung und führt die so genannte Zur-Ruhe-Bettung als neues Instrument ein. Fehlgeburten und Feten aus Embryonen und Schwangerschaftsabbrüchen können zukünftig durch die Verfügungsberechtigten, das heißt im Regelfall durch die Eltern, individuell bestattet werden. Findet keine Individualbestattung statt, sind Fehlgeburten, Feten und Embryonen nicht mehr wie bisher Körper- und Leichenteile schicklich zu beseitigen, sondern auf einem Gräberfeld zur Ruhe zu betten.

In diesem wesentlichen Punkt unterscheidet sich der Gesetzentwurf der SPD von dem unseren, weshalb wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen werden.

Unser Gesetzentwurf hält zwar formell an der Verpflichtung der Eltern zur Zur-Ruhe-Bettung fest, faktisch werden diese jedoch durch eine weit reichende Zumutbarkeitsregelung von dieser befreit. Dies gilt insbesondere für häusliche Fehlgeburten und bei Schwangerschaftsabbrüchen.

Die Zumutbarkeitsregelung bezieht sich nicht auf die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen - das möchte ich hier ausdrücklich festhalten -, sondern auf deren psychische Verfassung. Insoweit kann es nicht zu den von der Opposition vermuteten Streitigkeiten über die Zumutbarkeit der Kostentragung für die Betroffenen kommen.

Die Verpflichtung trifft in der Praxis den Inhaber des Gewahrsams, das heißt, die Krankenhäuser bzw. bei Schwangerschaftsabbrüchen den den Eingriff vornehmenden Arzt. Die Eltern müssen über ihr Recht zur Individualbestattung und die neu eingeführten Verpflichtungen unverzüglich und in geeigneter Form informiert werden. Die Verwendung eines vor oder während der Geburt verstorbenen Kindes für wissenschaftliche oder medizinische Zwecke wird künftig nur mit der Einwilligung der Verfügungsberechtigten stattfinden. Auch hier schaffen wir somit Rechtsklarheit.

Die bislang im Gesetz enthaltene Bußgeldbewehrung bei Nichterfüllung der Pflicht zur schicklichen Beseitigung von Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen wird auf den Inhaber des Gewahrsams beschränkt. Damit fallen abbruchwillige Frauen nicht mehr unter die Bußgeldbewehrung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf zwei Argumente eingehen, die in den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt haben. Zunächst hat die SPD-Fraktion immer darauf hingewiesen, dass in unserem Gesetzentwurf zusätzlich Druck auf die Frauen ausgeübt würde. Dazu ist zu sagen, dass in Ihrem Gesetzentwurf, werte Kolleginnen der SPD, das Anliegen unserer Fraktion aufgegriffen wird, zukünftig auch für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen ein Bestattungsrecht einzuführen. Damit ist aber auch bei Ihnen an die Verfügungsberechtigten, in der Regel die Eltern, die Frage zu stellen, ob sie ihr Kind bestatten wollen. Gerade in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Gesetzentwürfe nicht.

Unser Gesetzentwurf baut auf der Systematik des bisher geltenden Rechts auf. Auch nach bisherigem Recht sind zunächst die Verfügungsberechtigten zur schicklichen Beseitigung verpflichtet. Dies bezieht sich auch auf Frauen, die abgetrieben haben. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, sieht das heutige Gesetz sogar eine Bußgeldbewehrung vor. Von dieser Bußgeldbewehrung ausgenommen sind nach heutiger Rechtslage nur Frauen, die eine häusliche Fehlgeburt erlitten haben.

Unser Gesetzentwurf präzisiert das geltende Recht, indem er vorschreibt, was unter einer schicklichen Beseitigung zu verstehen ist und dem Aspekt der Menschenwürde Rechnung trägt. Das bedeutet auch, dass die CSU-Initiative zunächst die Verfügungsberechtigten in die Pflicht nimmt, und, falls dies nicht zumutbar ist, die Inhaber des Gewahrsams, das heißt die Krankenhäuser und Arztpraxen. Folglich lastet nicht mehr Druck auf den betroffenen Frauen als bisher. Im Gegenteil. Der CSU-Gesetzentwurf nimmt sogar Frauen, die abgetrieben haben, von der Zumutbarkeitsregelung aus. Außerdem ist die Bußgeldbewehrung für diese Frauen gestrichen worden, da sie seit 1994 kein einziges Mal angewandt wurde.

Ich komme nun zur Kostenfrage. Für die Kommunen als Träger von Krankenhäusern fallen nur geringe Mehrkosten an. Im Zuge der Konsultationsverhandlungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass bayernweit mit einem Aufwand von ca. 83 000 Euro pro Jahr für alle Krankenhäuser zu rechnen ist. Die Pflicht zur Zur-Ruhe-Bettung trifft auch niedergelassene Ärzte. Vonseiten der Landesärztekammer wurden Bedenken gegen diese Neuregelung erhoben, aufgrund der Kostenbelastung würden niedergelassene Ärzte keine Abbrüche mehr durchführen. Dem ist entge-

genzuhalten, dass niedergelassene Ärzte bereits aufgrund geltender Rechtslage zur kostenpflichtigen schicklichen Beseitigung verpflichtet sind. Insofern konkretisiert der Gesetzentwurf lediglich die bereits bestehende Pflicht, indem er die Modalitäten neu regelt.

Die den Ärzten entstehenden Mehrkosten können durch Kooperation mit Krankenhäusern gering gehalten werden. Im Übrigen sind die entstehenden Mehrkosten nach Auskunft des Finanzministeriums als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens haben wir den 01.01.2006 vorgesehen, um genügend Zeit für eine Informationsoffensive gegenüber den Betroffenen zu haben. Diese Initiative wollen wir im Herbst starten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf so, wie in den vorberatenden Ausschüssen und beantrage Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD, da dieser hinter dem aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Notwendigen zurückbleibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die ethisch-moralische Dimension, die hinter diesen Fragestellungen und den beiden Gesetzentwürfen steht, haben wir schon in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert. Ich verweise an dieser Stelle auch auf meine Ausführungen an diesen beiden Stellen dazu.

Im Wesentlichen teilt die SPD-Fraktion die Einschätzung der Mehrheitsfraktion, was die Handlungsfelder betrifft, die eine Änderung des Bestattungsgesetzes nötig machen. Das ist zum einen die Ausweitung der Bestattungsmöglichkeit für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen. Dabei möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass im Verfassungsausschuss, dessen Protokoll mir leider noch nicht vorliegt, was ich bedauere - es ist dies kein gutes Procedere - anhaltend über die juristischen Bedenken diskutiert worden ist, die auch wir haben, weil wir eben der Meinung sind, dass nicht alles so geregelt ist, wie Sie es darstellen.

Das spielt für uns keine Rolle, weil wir den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Dennoch bleiben diese Bedenken aufrechterhalten, nachdem Sie die Änderungen, die Sie im Verfassungsausschuss zumindest andeutungsweise angekündigt hatten, nicht vorgenommen haben.

Der zweite Punkt ist die Notwendigkeit der Zustimmung der betroffenen Frauen und Männer zur Verwendung von Feten und Embryonen zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken. Dies ist unstrittig und mehr als überfällig.

Der dritte Punkt ist die Festschreibung der Informationspflicht, die auch wir wollen, weil die betroffenen Frauen und Mütter über dieses Recht der Bestattung informiert werden sollen. Sie müssen adäquat informiert werden und genügend Zeit haben, um die Entscheidung zu treffen.

Definitiv anderer Meinung – das war bereits der Knackpunkt bei den Diskussionen in den Ausschüssen und hier im Plenum – sind wir hinsichtlich der Bestattungspflicht. Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben mich durch das, was Sie hier gesagt haben, nicht davon überzeugt, dass die Bestattungspflicht, die Sie wollen, die Frauen nicht unter Druck setzt. Natürlich ist es in diesem Zusammenhang ein Unterschied, ob eine Frau ein Recht hat oder eine Pflicht. Deshalb ist Ihre Argumentation, die Sie soeben an dieser Stelle vorgebracht haben, nicht sehr zielführend.

Die Frauen mit frühen Fehlgeburten zu Hause, fühlen sich unter Druck gesetzt. Ich möchte auf das verweisen, was Sie vorhin zur Beseitigung gesagt haben. Dadurch kam in Ihre Rede ein polemischer Zungenschlag, der bisher nicht vorhanden war. Die Beseitigung mit dem organischen Klinikmüll passiert de facto. Sie haben aber auch auf die Beseitigung in die Kanalisation hingewiesen. Das ist in Krankenhäusern nicht zulässig. Das passiert auch nicht. So etwas passiert nur an einer Stelle, nämlich bei den Fehlgeburten zu Hause, wo die Frauen es nicht verhindern können. Ich bitte Sie, in dieser Diskussion bei der Wahrheit zu bleiben und nicht mit derartigen Unterstellungen einen Zungenschlag reinzubringen, der nicht in diese Diskussion gehört.

Unter Druck gesetzt werden sich auch die Frauen fühlen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Der zweite Grund, warum wir gegen diese generelle Bestattungspflicht sind, ist der Umstand, dass gerade bei sehr frühen Fehlgeburten eine Bestattung aus rein medizinischen Gründen nicht praktikabel ist. Hier befinden wir uns im Konsens mit der Landesärztekammer und mit den Hebammenverbänden sowie mit den Beratungsstellen. Man darf nicht in ein Gesetz Regelungen hineinschreiben, von denen man von vornherein weiß, dass sie nicht vollzogen werden können.

Wir sehen in der Tat bei dem, was jetzt „schickliche Beseitigung“ genannt wird, Nachbesserungsbedarf. Wir sind der Meinung, dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Wir brauchen vielmehr eine Präzisierung der jetzt gültigen Bestattungsverordnung. Mit dieser Präzisierung gewährleisten wir, dass alle Embryonen, bei denen dies möglich ist, sowie bei allen Feten eine Sammelbestattung auf einem Gräberfeld erfolgt, wie dies in vielen bayerischen Kliniken bereits jetzt praktiziert wird, ohne dass die Mütter oder die betroffenen Eltern primär in der Pflicht sind.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3388. Wir werden aus den genannten Gründen den CSU-Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir erkennen an, dass die CSU und die SPD mit ihren Gesetzentwürfen versucht haben, eine sehr schwierige Materie zu regeln, eine Materie, die bereits in den vorangegangenen Ausschusssitzungen und bei der Ersten Lesung im Plenum dazu geführt hat, dass über grundsätzliche Fragen, aber auch um Detailfragen gerungen wurde.

Da die Redezeit für die GRÜNEN knapp bemessen ist, greife ich nur zwei Punkte heraus, die ich für besonders wichtig halte. Die beiden grundsätzlichen Fragen lauten: Soll es für Feten und Embryonen aus Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen eine Bestattungspflicht geben oder nicht, unabhängig davon, wen diese Pflicht letztendlich trifft? Die zweite Frage lautet: Wird mit dem Ansinnen im CSU-Entwurf, bei Schwangerschaftsabbrüchen die Informationspflicht einzuführen, ein zusätzliches Hindernis für die betroffenen Frauen aufgebaut? Dies müssen wir sorgfältig prüfen.

Bezüglich der ersten Frage – die Kolleginnen haben es bereits dargestellt – sind die Gesetzentwürfe der CSU und der SPD genau konträr. Wir GRÜNEN wollen in diesem Fall zweierlei, nämlich einmal ein Bestattungsrecht für diejenigen Eltern oder Elternteile, die sich nicht um die Möglichkeit bringen lassen wollen, an einem Ort über den Verlust eines verlorenen Kindes zu trauern und eine Bestattungspflicht auch nach Schwangerschaftsabbrüchen, damit Embryonen und Feten nicht im Klinikmüll landen. Gleichwohl sehen wir die große Schwierigkeit, die vielen Fälle, die es gibt, zu regeln.

Folgendes muss festgestellt werden:

Erstens. Die Bestattung oder die Zur-Ruhe-Bettung wird bereits von vielen Einrichtungen freiwillig vorgenommen. Das hat Frau Kollegin Dr. Fickler schon gesagt.

Zweitens. Eine Bestattung muss auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen es aufgrund der Beschaffenheit des Fötus oder Embryos überhaupt möglich ist, diesen zu bestatten. In diesem Zusammenhang müssen auch die Umstände berücksichtigt werden, die zu einer Verunmöglichung der Bestattungspflicht führen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat richtigerweise gefragt, was passieren soll, wenn zu Hause eine Fehlgeburt stattfindet.

Drittens. Die Verpflichtung zur Bestattung oder, wie es im Gesetz heißt, zur Zur-Ruhe-Bettung bei Schwangerschaftsabbrüchen muss unseres Erachtens von vornherein beim Träger liegen, es sei denn, die Frau will ihren Verfügungsanspruch tatsächlich wahrnehmen. Hier kommen wir in eine schwierige rechtliche Situation. Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben Recht: Man kann die Verfügungsberechtigung – so technokratisch das jetzt auch klingt – nicht einfach von vornherein per Gesetz der Frau wegnehmen und auf einen Träger übertragen. Hier handelt es sich schon fast um ein Grundrecht, das berücksichtigt werden muss. Dies zu regeln, ist beinahe unmöglich.

Letztlich darf das jedoch nicht dazu führen, dass Frauen über ihre Rechte und Pflichten erst kurz vor oder nach einem Schwangerschaftsabbruch aufgeklärt werden. Wir wollen mit dieser Information sehr viel früher ansetzen. Wenn eine Informationspflicht eingeführt werden soll, soll diese den Schwangerschaftsberatungsstellen übertragen werden.

Wir setzen, sowohl was die Verpflichtung zur Bestattung als auch die Informationspflicht anbelangt, sehr viel früher und außerdem an anderer Stelle an. Wir wollen auf jeden Fall, dass zusätzlicher Druck auf die Frauen vermieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesem Ziel werden jedoch beide Gesetzentwürfe – leider muss ich das sagen – nicht gerecht. Weil wir der Auffassung sind, dass diese grundsätzlichen Fragen in beiden Gesetzentwürfen nicht ausreichend genug bearbeitet und beantwortet wurden, werden wir uns enthalten.

Frau Kollegin Dr. Fickler, eines habe ich in der Debatte nicht verstanden: Sie argumentieren mit der Würde des Menschen, was richtig ist, da Sie damit die Bestattungspflicht begründen. Ich frage mich aber, wieso Sie der Nutzung von Feten und Embryonen für medizinische Zwecke und für Forschungszwecke zustimmen. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum § 218 gilt die Menschenwürde absolut, weshalb die Richterinnen und Richter den Umweg über den entschuldigenden Notstand der Frauen genommen haben, damit sich die Frau, die abtreibt, nicht strafbar macht.

Die Würde auch des ungeborenen Lebens kann meines Erachtens jedoch nicht durch die Einwilligung eines Elternteils für hinfällig erklärt werden; denn die Würde ist nach Artikel 1 Grundgesetz unantastbar.

Zwar ist richtig, dass es zuvor überhaupt keine Regelung gegeben hat, aber die Regelung ist letztendlich halbherzig; vor allem geht sie nicht darauf ein, was denn passiert, wenn ein Elternteil widerspricht. Bei Abtreibungen mag es zwar oft so sein, dass der Partner nichts weiß oder sich darum nicht kümmert, aber Sie haben hier ein rechtliches Problem. Zudem – auf diese rechtlichen Probleme haben meine Kolleginnen auch schon im Rechtsausschuss hingewiesen – widersprechen sich die Absätze 1 und 2. Ich befürchte, dass nicht genügend Klarheit geschaffen wird. Die bestehende Regelung ist zugegebenermaßen nicht das Gelbe vom Ei, doch die Gesetzentwürfe verbessern die Situation nicht unbedingt. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Thema nur einige ganz kurze Anmerkungen machen; denn letzten Endes geht es um den würdevollen Umgang mit Fehlgeburten, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen, die nicht individuell bestattet werden. Sieht man das Ganze auf der

Basis des Verfassungsrechtes und unserer Grundwerte, dann gewährleistet nur der Entwurf der Zur-Ruhe-Bettungspflicht diesen würdevollen Umgang. Lassen Sie mich dies in sechs Punkten kurz begründen.

Erstens. Nach dem Bundesverfassungsgericht sind Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen menschliches Leben, dem Menschenwürde zukommt. Diese Menschenwürde wirkt auch über den Tod hinaus. Diese Grundposition unseres Bundesverfassungsgerichtes entspricht auch der Haltung Bayerns in der aktuellen bioethischen Diskussion über den Beginn menschlichen Lebens.

Zweitens. Die Beseitigung von Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen als Sondermüll zusammen mit anderen medizinischen Abfällen stellt keinen ehrfurchtsvollen Umgang dar.

Drittens. Der Vorwurf der Unehrlichkeit, der immer wieder erhoben wird, trifft nicht zu; denn die Anknüpfung an die Menschenwürde verbietet die Einführung einer zeitlichen Grenze, zum Beispiel einer 12-Wochen-Grenze, für die Zur-Ruhe-Bettungspflicht. Auch kann vom Unterworfenen nichts faktisch Unmögliches verlangt werden. Ist bei frühen Abgängen oder Schwangerschaftsabbrüchen die Identifizierung einer Leibesfrucht oder zumindest von Gewebe nicht möglich, entfällt die Zur-Ruhe-Bettungspflicht insgesamt. Dies dürfte in der Lebenswirklichkeit letzten Endes nur ganz wenige Fälle betreffen.

Viertens. Zu dem, was Frau Kollegin Stahl angesprochen hat – sie hat von einem zusätzlichen Druck auf die Frauen gesprochen –, will ich deutlich machen, dass es sich bei der vorrangigen Verpflichtung der Verfügungsberechtigten um eine formale Regelung der Vorrangigkeit handelt. Das entspricht der geltenden Rechtslage zur schicklichen Beseitigung. Danach tragen die Verfügungsberechtigten grundsätzlich Verantwortung für Fehlgeburten, Feten und Embryonen. Allerdings ist der Entwurf mit einer weiten Zumutbarkeitsregelung ausgestaltet, das heißt, die Zumutbarkeit fehlt generell bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie bei Fehlgeburten im häuslichen Bereich. Letzten Endes ist nur eine Verletzung der Zur-Ruhe-Bettungspflicht durch den Inhaber des Gewahrsams bußgeldbewehrt, nicht aber eine Verletzung durch den Verfügungsberechtigten. Allein durch diese Rechtsfolgenregelung ist also klargestellt, dass kein zusätzlicher, insbesondere psychischer Druck bei den Frauen entsteht.

Fünftens. Die Kosten für die Zur-Ruhe-Bettungspflicht halten sich in vertretbarem Rahmen. Die Mehrkosten gegenüber den ohnehin schon für die schickliche Beseitigung anfallenden Kosten sind letzten Endes unwesentlich. Die niedergelassenen Ärzte können diesbezüglich mit den Krankenhäusern kooperieren, sodass die Kostenfrage letzten Endes nicht wesentlich ist.

Schließlich die sechste und letzte Anmerkung. Nur bei Zur-Ruhe-Bettung nicht individuell bestatteter Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen schaffen wir für Eltern später auch einen Ort der Trauer. Dies könnte mit einer bloßen Änderung der Bestattungsverordnung nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion nicht erreicht werden. Eine bloße Änderung der Bestattungsverordnung würde also nichts daran ändern, dass im Ergebnis letzten Endes doch eine Beseitigung stattfindet. Dies wiederum wäre kein würdevoller Umgang.

Im Ergebnis heißt dies also, dass ich vonseiten der Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf bitte, wie er von Frau Kollegin Fickler vorgestellt worden ist, damit eine entsprechend würdevolle Regelung getroffen werden kann, die dem Leben und unserer Haltung in Bayern zum Leben auch entsprechend gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 16 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/3388 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/3820 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15. Dieser Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/2847 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/3819 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. Januar 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Irgendein Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dasselbe Ergebnis wie vorher. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorherigen namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/3477 bekannt, Tagesordnungspunkt 14. Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 45, keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3678, 15/3692 und Nummer 1 der Drucksache 15/3688 ihre Erledigung gefunden. Den Änderungsantrag auf der Drucksache 15/3686 hat der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bereits bei der Erstberatung für erledigt erklärt. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drs. 15/2502)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg, bitte.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz vom 01.01. dieses Jahres kann eine Härtefallkommission in Problemfällen ein Aufenthaltsrecht gewähren. Die Voraussetzung ist, dass dringende humanitäre und persönliche Gründe den Verbleib eines Ausländers bzw. einer Ausländerin in Deutschland rechtfertigen. Sehen Sie, das haben andere Bundesländer schon lang gespannt und in die Praxis umgesetzt. Heutige Information vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Eine Härtefallkommission wurde bereits von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen eingerichtet. Meine Damen und Herren, es ist beschämend, dass Bayern diese Härtefallkommission noch nicht eingeführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist noch ganz „offen" – in Anführungszeichen –, wartet ab und kommt nicht in die Socken, lässt erst einmal gemütlich andere Länder Erfahrungen sammeln, und irgendwann vielleicht wird Bayern auch einmal reagieren. Dabei hätten Sie es doch so einfach, gerade heute: Wir haben Ihnen die Arbeit bereits abgenommen. Stimmen Sie doch unserem Gesetzentwurf einfach zu; das wäre wirklich das Beste für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Sie sparen sich einen Haufen Ärger und Arbeit!)

Wir GRÜNE wollen nicht, dass Bayern wieder einmal Schlusslicht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wollen Sie etwa deutschlandweit Schlusslicht bleiben und bei der Einrichtung einer Härtefallkommission schändlich versagen? Meine Damen und Herren, Sie sind bereits das Schlusslicht und dabei reden Sie von Integration und Humanität. Wo findet diese denn statt? Etwa in unserem Petitionsausschuss? – Mitnichten. Jede Woche erleben wir es: Dort wird parteipolitisch abgestimmt. Genau das wollen wir nicht. In einer Härtefallkommission wollen wir dieses umgehen, und das können wir. Die Not eines Ausländers bzw. einer Ausländerin ist nicht parteipolitisch, sondern menschlich und humanitär zu sehen. Das können Sie, wenn Sie eine Härtefallkommission einrichten.

Ich denke in diesem Zusammenhang an den kurz zurückliegenden Fall eines Chinesen der Falun-Gong-Sekte. Dem chinesischen Mitbürger Renzheng Jiang drohte definitiv das Arbeitslager, weil er der Glaubensgemeinschaft der Falun-Gong-Sekte angehörte. Die Zugehörigkeit wird in Bayern natürlich nicht verfolgt, aber in China. Genau dieses habe ich zu bedenken gegeben und gegen eine Ausweisung gestimmt. Die Zweidrittelmehrheit im Petitionsausschuss sah dies aber ganz anders. Diese Zweidrittelmehrheit der CSU wies den Chinesen aus mit dem Ergebnis, dass er kurzerhand für drei Jahre in einem chinesischen Arbeitslager landete und dort auch noch ist. Es ist beschämend, nur weil er hier, wo wir Religionsfreiheit haben, der Falun-Gong-Sekte angehörte, wurde er in China interniert. Er hat nur seine Religionsfreiheit, für die wir hier garantieren, in Anspruch genommen.

Hätten wir eine Härtefallkommission gehabt, wäre dieses nicht passiert. Deshalb sage ich Ihnen: Verschleppen Sie die Härtefallregelung nicht. Andere Länder haben diese Kommission bereits. Wenn Sie die Einrichtung dieser Kommission bis Ultimo verschleppen und auf Eis legen, vertun Sie fatalerweise viele Chancen, indem Sie die humanitäre Sicht auf bestimmte Härtefälle in Bayern verstellen und negieren. Sie haben aber seinerzeit dem Kompromiss des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes zugestimmt. Wir fordern Sie deswegen auf, unserem Gesetzentwurf auf Länderebene heute zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag zur Zusammensetzung dieser Kommission ist genau das, was Herr Dr. Beckstein in der Vergangenheit immer gefordert hat. Er wollte zum Beispiel eine Quote für das Kirchenasyl haben. Dem haben wir entsprochen. Wir wollen dieses durch die Beteiligung der Kirchen in der Kommission verankert wissen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Einzelfall mit dringenden humani-

tären und persönlichen Gründen gerecht werden. Da Sie das auf Bundesebene auch wollten und dem Zuwanderungsgesetz unter dieser Prämisse zugestimmt haben, wollen wir Ihnen gern vortragen, wie wir uns das vorstellen.

Wenn rechtlich alles entschieden ist, muss es nach dem neuen Zuwanderungsgesetz noch eine Möglichkeit geben – dem haben Sie zugestimmt –, humanitär entscheiden zu können. Als langjähriges Ausschussmitglied weiß ich, dass uns im Petitionsausschuss im Grunde die Hände gebunden sind, weil Sie – ich spreche Sie an, Herr König – die Sache ständig parteipolitisch sehen. Das wollen wir umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Reden Sie nicht dazwischen, Sie haben sicher auch ein Rederecht. Dann können Sie sagen, was Sie wollen, außer dass Sie zum Zug müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Ja eben, der Zug wartet nicht auf Sie.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf Folgendes vor: Die Härtefallkommission setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, je einem Vertreter/einer Vertreterin der Evangelischen und der Katholischen Kirche, einem Vertreter/einer Vertreterin der Israelitischen Kultusgemeinde, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter/einer Vertreterin des Bayerischen Flüchtlingsrats, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, AGABY, der Beratungseinrichtung für Flüchtlinge und Folteropfer des Flüchtlingsrats, der Beratungseinrichtung für Opfer des Frauenhandels, zum Beispiel Jadwiga – das ist die Frauenorganisation, mit der auch Sie exzellent zusammenarbeiten, die sich mit weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen beschäftigt –, des Bayerischen Landesjugendamts, der Anwaltschaft, der Rechtsanwaltskammern, der Landesärztekammer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Landessportverbands, der Bayerischen Wirtschaft und des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren.

Diese Mitglieder werden für zwei Jahre vom Innenministerium bestellt. Die Zusammensetzung ist nach unserer Meinung sehr ausgewogen. Es gibt keine parteipolitische Polarisierung; denn diese wird durch die Zusammensetzung verhindert. Wir haben mit den genannten Organisationen bereits im Vorfeld gesprochen und eine Anhörung dazu durchgeführt. Diese Organisationen sind sehr begeistert davon, dass so etwas von uns vorgeschlagen wird. Ich denke, wir können uns alle darauf verständigen, dass so etwas seine Berechtigung hat; denn Sie arbeiten mit diesen Organisationen doch sehr gern zusammen.

Die Erfahrungen, die andere Bundesländer schon seit längerer Zeit machen, haben auch gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, wenn nicht nur Politikerinnen und Politiker einen Härtefall überprüfen, sondern wenn das genau diese Organisationen tun. Das sind nämlich – das erkennen Sie sicher auch an – wichtige gesellschaftliche Organisationen, und es gibt im Übrigen in jedem Härtefall Ermessensspielräume, denen wir gerecht werden wollen.

Sie, Herr Traublinger, kommen auch gelegentlich und meinen, man könnte etwas für die bayerische Wirtschaft erledigen. Sie klagen ab und zu Härtefälle ein, indem Sie sagen, wir finden keinen anderen als gerade diesen Ausländer für bestimmte Tätigkeiten. Dann wird dem Ausländer ein Bleiberecht gewährt.

Es gibt einen dreiköpfigen Vorprüfungsausschuss, der aus dem Geschäftsstelleninhaber und zwei von der Kommission benannten Mitgliedern besteht. Dann wird geprüft, ob Gründe für die Zulässigkeit eines Antrags vorliegen. Es wird also nicht nach Gutdünken gehandelt, sondern es wird wirklich geprüft. Auch damit hat man Erfahrungen in anderen Bundesländern gesammelt. Die vielen Bundesländer, die die Kommission bereits eingeführt haben, haben das doch nicht gemacht, weil sie allen Anliegen Tür und Tor öffnen wollten. Vielmehr wollten sie den einzelnen Härtefällen gerecht werden, was auch gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz eindringlicher Appelle bekannter Persönlichkeiten angefangen bei Frau Süssmuth über Herrn Blüm und Herrn Schwarz-Schilling bis hin zum früheren BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel und trotz der Appelle von Pro Asyl und anderen Menschenrechtsorganisationen sowie von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern enthält das Zuwanderungsgesetz keine Bleiberechtsregelung.

Das genau ist der Knackpunkt. Das wollten sie damals in den Verhandlungen über das neue Zuwanderungsgesetz, das jetzt gilt, auf Landesebene lösen; denn nach dem neuen Zuwanderungsgesetz ist das Länderhoheit. Dem haben Sie zugestimmt. Deshalb müssten Sie sich ehrlicherweise auch entsprechend verhalten. Da fordern wir schon einmal Ihre Ehrlichkeit ein.

Für Migrantinnen und Migranten, die seit Jahren in Deutschland leben und deren Duldung immer wieder verlängert worden ist, muss endlich einmal eine abschließende Regelung gefunden werden. Es ist für diese Menschen keine Lösung, wenn sie mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in einem sozialen Schwebezustand leben müssen, und das über Jahre hinweg. Für einige dieser Menschen könnte jetzt durch die Einrichtung einer Härtefallkommission zumindest eine Einzelfallregelung getroffen werden. So etwas funktioniert aber nur, wenn die Anträge ohne Schere im Kopf geprüft werden, und das versprechen wir uns von einer Härtefallkommission, zumal damit schon seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben seit Jahren Härtefallkommissionen und haben damit im Grunde genommen gute Erfahrungen gemacht. In

Schleswig-Holstein wurden 2003 106 Eingaben, 2002 112 Eingaben und in den Jahren 1996 bis 2001 insgesamt 566 Eingaben in der Härtefallkommission behandelt. Davon sind im Jahr 2003 drei Fälle positiv bewertet worden, im Jahr 2002 waren es sieben Fälle, und in den Jahren 1996 bis 2001 waren es insgesamt 91 Fälle, die positiv bewertet wurden. Sie können also jetzt wirklich nicht behaupten, dass in so einer Kommission alles nur durchgewunken wird; so ist das nicht. Jeder Fall wird in dieser Kommission von allen Seiten beleuchtet und überprüft. Das Modell einer Härtefallkommission könnte dauerhaft Bestand haben, wie die Beispiele Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zeigen. Dort können die Kommissionen über eine kontinuierliche Arbeit berichten. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar dieses Jahres liegen noch keine Erfahrungen in anderen Bundesländern vor; die kommen jetzt erst, weil alles nach dem 01.01.2005 eingerichtet wurde. Die Länder habe ich Ihnen schon genannt. Die Härtefallkommissionen werden auf der neuen gesetzlichen Grundlage eingerichtet oder wurden schon eingerichtet; manche Länder sind noch dabei.

Meine Damen und Herren, eine Härtefallkommission in der von uns gewünschten Zusammensetzung tritt überhaupt nicht mit dem Petitionsrecht in Konkurrenz. Sie ist vielmehr eine Ergänzung und gegebenenfalls eine Entlastung. Ich verspreche mir davon, dass man dadurch dem Härtefall besser gerecht wird. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Ich wünsche das wegen der Schicksale der Menschen, die einen Härtefall im Landtag behandelt wissen wollen. Ich möchte, dass diesen Härtefällen im humanitären Sinne und im persönlichen Sinne dieser Menschen Rechnung getragen wird.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte den Eindruck, Frau Scharfenberg hat meine Redezeit auch gleich mit verbraucht, aber das ist egal, weil wir ohnehin bis 20.00 Uhr da sind.

Wie ich schon mehrfach in den verschiedenen Ausschüssen ausgeführt habe, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf deshalb ab, weil wir uns in der CSU-Fraktion noch nicht abschließend – –

(Lachen und lebhafte Zurufe bei den GRÜNEN)

– Wollten sie etwas sagen, Herr Dürr? – Wir lehnen ihn deshalb ab, weil wir uns noch keine abschließende Meinung darüber gebildet haben, ob wir von dieser Ermächtigungsnorm im Aufenthaltsgesetz Gebrauch machen und eine Härtefallkommission einrichten wollen.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Interessiert Sie das, was ich sagen will, oder nicht? – Wenn nicht, dann können Sie hinausgehen, Herr Dürr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt euch noch nicht entschieden? Meldet euch doch, wenn ihr eine Meinung habt! – Margarete Bause (GRÜNE): Ja, redet wieder, wenn ihr eine Meinung habt!)

– Hören Sie doch erst einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Vielleicht wäre es schlau, wenn Sie erst einmal zuhören würden; dann könnte ich Ihnen erläutern, warum das so ist, und dann könnten Sie vielleicht anschließend versuchen, sich eine Meinung darüber zu bilden, was Sie davon halten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

– Das ist aussichtslos. Das ist immer wieder das Gleiche. Es ist immer wieder der gleiche Oberkasper, der sich hier wirklich unmöglich aufführt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Alexander König (CSU): Das muss nach den Äußerungen hier nicht sein. – Kolleginnen und Kollegen, mit der Einrichtung einer Härtefallkommission sind eine Vielzahl von Fragen verbunden, die durchaus schwierig sind. Frau Scharfenberg hat sich leider nicht der Mühe unterzogen, auf diese Fragen hier einzugehen, obwohl ich diese Fragen zum Beispiel im Verfassungsausschuss aufgeworfen habe.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

So ist bis heute höchst umstritten, ob es überhaupt sein kann, dass es gegen die Entscheidung einer Kommission, ob sie sich mit einem Fall überhaupt befasst oder nicht, kein Rechtsmittel geben soll, wie es das Gesetz vorsieht. Ob das rechtlich überhaupt haltbar ist, ob das mit der Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes überhaupt in Einklang zu bringen ist, ist unter Rechtspolitikern höchst umstritten. Das sollten Sie auch wissen, wenn Sie sich mit diesem Thema auseinander setzen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Völlig fehl gehen Sie in der Annahme, dass wir allein deshalb, weil wir dem Kompromiss des Gesetzes insgesamt zugestimmt haben, von vornherein der Meinung gewesen wären, dass wir eine Härtefallkommission einrichten wollen; im Gegenteil: Wir denken darüber nach.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Nun zum Gleichheitssatz: Der eine Fall wird in einer solchen Kommission behandelt, der andere Fall nicht. Dagegen soll es keinen Rechtsweg geben? – Ich persönlich – nicht alle Mitglieder unserer Fraktion denken so – habe erhebliche Bedenken, ob das rechtsstaatlich in Ordnung sein kann.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Im Übrigen ist bis heute völlig ungeklärt und ist auch im Gesetz nicht geklärt, wie der so genannte Härtefall überhaupt definiert werden soll. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ich erlebe seit Jahren die schwierigen Schicksale und die schwierigen Fälle, die wir im Petitionsausschuss zu behandeln haben.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Natürlich ist jeder dieser Fälle insofern ein Härtefall, als damit die Frage verbunden ist: Muss die Familie, müssen Mann, Frau und Kinder das Land verlassen oder nicht? Das ist immer eine Härte für die betroffenen Menschen, und deswegen ist für mich die Frage ungeklärt, was ein Härtefall ist und was nicht, wer gehen muss und wer nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Selbstverständlich gibt es einen Konflikt, was die Kompetenzverteilung zwischen einer etwaigen Härtefallkommission und dem Petitionsrecht angeht. Das ist auch einer der Gründe, warum in den Bundesländern, in denen von dieser Ermächtigungsnorm bereits Gebrauch gemacht wurde, die Ausgestaltung der Härtefallkommission höchst unterschiedlich konstruiert wurde. Von daher hat es Sinn, dass wir die Erfahrungen in den anderen Bundesländern erst abwarten wollen und erst dann zum Schluss kommen, ob wir eine Härtefallkommission einrichten wollen oder nicht, und wenn ja, in welcher Form.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bayern vorn! Sie sind doch sonst nicht so zögerlich!)

Frau Scharfenberg stört sich immer wieder an der Zweidrittelmehrheit, die wir zurzeit hier haben. Dafür habe ich einerseits Verständnis, weil sie zur Minderheit gehört und hier nichts durchsetzen kann. Auf der anderen Seite bitte ich Sie zu sehen, dass diese Mehrheit Ergebnis des Wählerwillens ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Einmal gewählt, und dann machen Sie 100 Dummheiten! – Gegenruf von Günter Gabsteiger (CSU): Gib' einmal Ruhe!)

Herr Dürr, ich behaupte einmal, dass das Ergebnis des Wählerwillens auch mit Ihrem kindischen Verhalten hier zu tun hat. Sie kommen auf keine höheren Prozentsätze, weil Sie sich immer wieder so aufführen wie im Kindergarten.

Ich bitte in diesem Zusammenhang, einmal zu überlegen, ob es Sache derer ist, die über den Wähler eine demokratische Legitimation erhalten haben, schwierigste Entscheidungen zu treffen, oder ob es richtig sein kann, derart schwierige Entscheidungen einer Kommission zu übertragen, in der nach Ihrem Vorschlag Mitglieder sitzen würden, die eine demokratische Legitimation durch den Wähler nicht vorweisen können. Es besteht auch keinerlei dringender Handlungsbedarf, weil nach den Aussagen des Herrn Staatsministers des Innern im Innenausschuss am 8. Juni seit In-Kraft-Treten des neuen Aufenthaltsgesetzes, also seit 1. Januar 2005 bis Mitte des Jahres, kein einziger Fall in Bayern aufgetreten ist, der – so der Innenminister, bitte lesen Sie das nach im Protokoll des Innenausschusses – in dem Sinne ein Härtefall war, dass er nicht durch den Minister oder seine Behörde hätte gelöst werden können. Das heißt, das bereits zur Verfügung stehende Instrumentarium ist offensichtlich ausreichend, um die „Härtefälle" den Lösungen zuzuführen, denen sie zugeführt werden können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hallitzky?

Alexander König (CSU): Nein.

Frau Kollegin Scharfenberg, in Ihrer offensichtlichen Unwissenheit – das muss ich leider sagen –, die Sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden immer wieder Woche für Woche, also nachhaltig unter Beweis stellen und solche Fälle anführen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

haben Sie den höchst bedauerlichen Fall des Chinesen angeführt, den wir mehr als bedauern, haben aber wieder einmal vergessen zu sagen, dass die Vollzugsentscheidung auf einer Entscheidung einer Bundesbehörde und von Gerichten beruhte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch ein Härtefall!)

Die Entscheidung der Bundesbehörde und der Gerichte beruhen auf den Berichten und den Erkenntnissen aus dem Ministerium Ihres Parteifreundes Joschka Fischer. Wegen dieser Erkenntnisse kamen diese Entscheidungen zustande.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wissen Sie was ein Härtefall ist? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen musste – ich sage ausdrücklich „leider" – dieser Chinese nach China abgeschoben werden.

(Karin Radermacher (SPD): Als ob Sie es sonst anders gemacht hätten!)

Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Erfahrungen der anderen Bundesländer weiter abwarten und in aller Ruhe darüber beraten, ob wir gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes die Härtefallkommission einführen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie lange dauert das noch?)

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war sehr spannend. Die Ausführungen des Herrn König sagten aus, wir bräuchten keine Härtefallkommission, weil wir einen Innenminister haben. Herr König, das hat fast Unterhaltungswert. Dass Sie in der Selbsteinschätzung Ihrer eigenen Partei von der von dieser Partei und Fraktion getragenen Staatsregierung eine – ich will sagen – sehr hohe Meinung haben, nimmt Ihnen jeder ab. Dass Sie sie aber dermaßen überhöhen, dass Sie die Härtefallkommission, die im Aufenthaltsgesetz sinnigerweise auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Beckstein und Bundesminister Schily festgeschrieben wurde, ablehnen, ist wirklich kein Witz, sondern ein Ausdruck der Tatsache, dass Sie in solcher Art und Weise überheblich geworden sind, dass Sie vor lauter Kraft nicht mehr gehen können und nicht mehr sehen, wo der Weg hinführt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen König?

Rainer Volkmann (SPD): Ich unterscheide mich von Herrn König dadurch, dass ich eine Zwischenfrage zulasse.

Alexander König (CSU): Das ist sehr nett, Herr Volkmann, vielen Dank. Ist Ihnen bekannt, dass der Staatsminister des Innern in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vom 8. Juni 2005 ausweislich des Protokolls sagte: Er, Beckstein, habe im ersten halben Jahr seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes über keinen Fall entscheiden müssen, in dem er auf eine Empfehlung der Härtefallkommission angewiesen gewesen wäre. Alle Fälle, in denen eine besondere Härte zu vermeiden war, hätten auch auf der Basis der bisher zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen gelöst werden können?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch schon ausgeführt!)

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe heute Nachmittag dieses Protokoll gelesen. Ich muss Ihnen dazu sagen, Sie haben gerade das zitiert, was ich bemängelt habe. Haben Sie das nicht verstanden? Der Innenminister kann doch nicht die Härtefallkommission sein. Er ist die Spitze der Verwaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Muss ich Ihnen denn wirklich klarmachen, dass das zwei Paar Stiefel sein sollen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Von demokratischer Kontrolle versteht Kollege König nichts! – Abgeordneter Alexander König (CSU) meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Frage mehr zu, weil ich mich mit einer solch dummen Frage nicht noch einmal aufhalten lasse.

(Alexander König (CSU): Ich habe nicht gesagt, dass Staatsminister Dr. Beckstein die Härtefallkommission sei, sondern dass es keine Entscheidung gegeben hätte, für die die Härtefallkommission nötig gewesen wäre!)

– Warten Sie doch ab, ich erkläre Ihnen das gleich.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen.

(Zurufe von der CSU)

– Dass ich das Gesetz lesen soll, ist ein hübscher Hinweis von Ihnen. Ich habe das Gesetz gelesen. § 23 a, der auf Anregung von Innenminister Schily und Staatsminister Dr. Beckstein ins Gesetz aufgenommen wurde, habe ich gründlich gelesen, und kenne die Voraussetzungen sehr wohl.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die SPD vor über einem Jahr den Antrag gestellt hat, eine solche Härtefallkommission ins Leben zu rufen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein halbes Jahr alt. Sie sagten die gesamte Zeit über, Sie müssten überlegen, ob Sie das machen, Ihre Entscheidungsfindung sei noch nicht abgeschlossen. Das hat Unterhaltungswert. Wie lange wollen Sie das noch vortragen? Wie viele Jahre wollen Sie noch sagen, Sie müssten sich das überlegen? – Sie könnten zum Beispiel – die Kollegin hat bereits darauf hingewiesen – Nordrhein-Westfalen als Vorbild nehmen – was Ihnen jetzt vielleicht leichter fallen dürfte, aber nichts an den Tatsachen ändert. Nordrhein-Westfalen hat seit fast genau zehn Jahren eine Härtefallkommission. Dort sind in den zehn Jahren 4700 Fälle behandelt und davon ungefähr 1000 Empfehlungen ausgesprochen worden. Die überwiegenden Empfehlungen gehen in die Richtung, dass der Regierung bzw. der zuständigen Behörde empfohlen wurde bzw. dass man sie gebeten hat, ein vorübergehendes Bleiberecht zu ermöglichen, damit der oder die Betreffende eine Berufsausbildung oder eine Schulausbildung abschließen kann. Wenn man für solche Fälle keine Härtefallkommission einsetzen kann, wofür dann?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Sie wollen es gar nicht!)

Eine solche Überlegung in die Länge zu ziehen, ist lächerlich. Sie gerieren sich als eine Partei, der es vollständig an Entscheidungsfreude mangelt. Es wäre ehrlicher, wenn Sie sagen würden, Sie hielten nichts davon, und Herr Beckstein solle dies alleine entscheiden. Wir würden dann wissen, woran wir sind. Sie sollten kein solches Theater veranstalten, als wüssten Sie nicht, was Sie tun sollen und dabei die gesamte Öffentlichkeit hinters Licht führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zurück auf die Aussagen des Innenministers Dr. Beckstein in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 08.06. dieses Jahres. Er hat interessanterweise gesagt, er wäre mit der Entscheidung noch nicht soweit, weil sich die katholische Kirche dazu noch nicht geäußert habe. Das wirft die Frage auf, ob die CSU in Zukunft eine Entscheidung nur noch dann trifft, wenn die katholische Kirche in Bayern Ja gesagt hat. Herr Dr. Beckstein hat das ziemlich am Anfang der Sitzung so gesagt. Die evangelische Kirche spielt keine so große Rolle, obwohl Herr Dr. Beckstein aus Franken kommt und bei der evangelischen Kirche mit einem Amt gesegnet ist. Mich irritiert schon sehr, wenn von der Stellungnahme der katholischen Kirche eine Entscheidung abhängen soll.

Herr König, Sie sagten, Sie wüssten nicht, ob die Härtefallkommission mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die Regelung könnte Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes widersprechen, weil gegen das Rechtsweggebot verstoßen würde. Dazu kann ich Ihnen sagen:

Erstens zur Erinnerung: In Nordrhein-Westfalen hat man die Härtefallkommission seit zehn Jahren. Sie hat 4700 Fälle bearbeitet, und nicht ein einziger dieser Fälle ging vor Gericht. Wollen Sie noch einmal zehn Jahre warten, oder sollen es zwanzig Jahre sein? Es ist absolut lächerlich, sich auf diese Argumentation zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens: Sie ist schon deshalb peinlich, weil im Gesetz ausdrücklich steht, dass sich die Kommission selbst mit diesen Dingen befasst. Kein Petent hat die Möglichkeit, sich dorthin zu wenden, und er hat auch keinen Anspruch, dass diese Kommission sich mit etwas befasst. Die Kommission wird sich nur befassen, wenn sie den Fall selbst aufgreift und entscheidet. Sie erlässt keinen Verwaltungsakt nach außen, sondern sie richtet nur an das Innenministerium eine Bitte bzw. das Ersuchen, sich den Fall in dieser oder jener Art und Weise noch einmal zu überlegen.

Wenn die CSU eine faule Ausrede braucht, könnte man dafür Verständnis aufbringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist blamabel! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist feige!)

Es ist aber peinlich, wenn Sie in dieser Angelegenheit nicht einfach Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage nochmals, zur Klarstellung, damit Sie mir auch glauben und nicht meinen, wir gingen von falschen Voraussetzungen aus: Die Härtefallkommission entscheidet nicht selbst. Sie richtet nur ein Ersuchen an die oberste Landesbehörde. So steht das ausdrücklich in § 23 a.

Und nun, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal etwas, und das sage ich vor allem mit Blickrichtung auf die Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich bin nicht Mitglied des Petitionsausschusses, es liegt in der Natur der Sache, dass die meisten von uns nicht Mitglied des Petitionsausschusses sind. Im Plenum haben wir wiederholt Fälle behandelt, in denen es um die Ausweisung von zwei oder drei Kindern ging, die über viele Jahre, zum Teil über zehn und mehr Jahre, in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Bayern gelebt haben, die hier aufgewachsen sind, die sich ganz integriert hatten, die sehr engagiert waren. Sie hatten sich in einem Maß integriert, wie wir Integration von den hier lebenden Ausländern erwarten. Diese Kinder haben Sie ausgewiesen, weil der Vater aufgrund des Ausländerrechts aus irgendwelchen Gründen kein Aufenthaltsrecht hatte. Das sind die Fälle, die auch mir, der ich sonst mit solchen Fällen nicht betraut bin, regelrecht „die Zehennägel aufgedreht“ hat. Es ist schon peinlich, es kann doch eigentlich auch im Freistaat Bayern nicht passieren, dass diese Kinder in ein Land abgeschoben werden, das schon lange nicht mehr ihre Heimat ist, weil eben Bayern ihre Heimat ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ärgerlichste an der heutigen Debatte bzw. an dem Projekt „Härtefallkommission“ ist für mich aber, wie sich die CSU bei allen ausländerrechtlichen Fragen, bei Fragen der Integration und der Migration verhält. Ich beschäftige mich seit eineinhalb Jahren mit den Themen von Migration und Integration sehr intensiv. Ich beobachte also, wie sich die CSU im Landtag zu diesen Fragen verhält.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Differenziert!)

– Kollege Bernhard sagt: differenziert.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn es nur so wäre!)

– Wenn es nur so wäre, wäre es erfreulich. Ich sage Ihnen aber eines, Herr Dr. Bernhard, und das meine ich sehr ernst: Sie erwecken, und das ist auch in dieser Debatte und bei Ihrem Abstimmungsverhalten der Fall, immer wieder den Eindruck, dass alle Fragen des Ausländerrechts, von Integration und Migration, für Sie ein Transmissionsriemen sind, um innenpolitisch zu punkten, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen: Wir wollen, dass keine Ausländer hereinkommen.

(Zurufe von der SPD: Genau! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde das ausgesprochen schlecht. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal die Zahlen ansehen und vergegenwärtigen, wie in den letzten 40, 50 Jahren Zuwanderung in Deutschland ausgesehen hat. Wissen Sie, in welcher Regierungsperiode wir die höchste Zuwanderungsquote überhaupt hatten? Das war zwischen 1982 und 1998, also in der Zeit, als Bundeskanzler Helmut Kohl von der CDU an der Regierung war.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wer hat sich geweigert, das Grundgesetz zu ändern? Sie haben sich jahrelang geweigert! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Nun seien Sie mal ruhig, jetzt rede ich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat sich denn geweigert, das Grundgesetz zu ändern!)

– Herr Kreuzer, Sie sind ein kluger Mensch, Sie können sich meine Ausführungen erst einmal anhören.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Ich bin überrascht, wie sehr Sie das trifft, wenn man einmal eine Wahrheit ausspricht, die unumstößlich ist.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Volksverdummung!)

Damit wir uns richtig verstehen: Bei der Zuwanderung geht es nicht nur um die Zuwanderung von Ausländern, sondern auch um die Zuwanderung von Aussiedlern. Aussiedler sind nach dem Zuwanderungsgesetz jetzt endlich den Ausländern gleichgestellt. Ich sage Ihnen: In dem genannten Zeitraum gab es die höchsten Zuwanderungszahlen. Wobei ich ohne weiteres einräume, dass in diesen Zeitraum auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Serbien, in Montenegro und im ehemaligen Jugoslawien fallen. Das hatte selbstverständlich Auswirkungen. Doch selbst wenn Sie diese Zuwanderer abziehen, sind sie noch immer einsamer Spitzenreiter.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist Volksverhetzung! – Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat sich denn geweigert, den Asylartikel im Grundgesetz zu ändern!)

Das finde ich schon sehr ärgerlich. Ich sage Ihnen deshalb noch einmal, eine Härtefallkommission, so wie sie vorgeschlagen ist und wie sie im Aufenthaltsgesetz steht – –

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist Brunnenvergiftung!)

– Das ist überhaupt keine Brunnenvergiftung, Herr Dr. Spaenle. Sehen Sie sich diese Zahlen doch einmal an. Dann kommen Sie schon dahinter, was hier los ist. Eine Härtefallkommission wäre ein Signal an die hier lebenden Menschen, sowohl an die Inländer als auch an die hier lebenden Ausländer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Härtefallkommission wäre ein Signal, um den Menschen deutlich zu machen, dass es nicht so ist, dass alle Zuwanderer hier nicht erwünscht sind. Leider ist es so, dass wir gerade in Bayern, weil wir hier in den vergangenen 30 Jahren keine Integration betrieben haben, den Menschen klar machen müssen, dass sie hier willkommen sind.

Meine Damen und Herren, wenn Zuwanderung gelingt, dann kann sie für den Freistaat auch eine Bereicherung sein. Es wäre schön, wenn wir so weit kämen. Ich bedanke mich für Ihre ausgesprochen deutliche Aufmerksamkeit, die immer dann besonders groß wird, wenn ich Ihnen eine Zahl nenne, die schlicht und einfach der Wahrheit entspricht. Das muss auch einmal sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die namentliche Abstimmung wird nach der Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Georg Schmid stattfinden. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Volkmann, möchte ich eines richtig stellen: Wenn wir in den Achtziger- und Neunzigerjahren so hohe Asylbewerberzahlen hatten, dann lag das auch daran, dass Ihre Partei nicht bereit war, das Grundgesetz zu ändern. Deshalb hatten wir diese dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Verschieben Sie in dieser Frage nicht die Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Härtefallkommission haben wir bereits im Frühjahr anlässlich der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich habe damals schon einmal gesagt, und das möchte ich heute wiederholen: Bei der Einführung eines so bedeutenden Instruments geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen beobachten, und das zu Recht, ob es sich als vernünftig herausstellt, was in anderen Ländern praktiziert wird. Wir wollen abwarten, ob die humanitären Regelungen des Zuwanderungsgesetzes nicht doch ausreichen, um die anstehenden Probleme zu lösen. Es wurde heute bestätigt, auch der Minister hat das in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dokumentiert, in den letzten Monaten ist kein einziger Fall aufgetreten, der diese Härtefallkommission herausgefordert hätte. Ich darf deshalb darum bitten, dass bei dieser schwierigen Frage nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ vorgegangen wird. Wir sollten uns in dieser wichtigen humanitären Frage nicht zerstreiten.

Eines darf ich an dieser Stelle noch bemerken, nachdem heute immer wieder aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zitiert wurde. Dieses Protokoll ist aus meiner Sicht klar und präzise. Minister Dr. Günther Beckstein hat zu der Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission gesagt, dass wir das in aller Ruhe diskutieren und mit den großen Kirchen vorher besprechen wollen. Ich zitiere:

> Während die Evangelische Kirche eine Härtefallkommission unbedingt wünsche, habe die Katholische Kirche Bedenken erhoben. Es liege bisher noch keine Stellungnahme vor.

Ich bitte, das zu akzeptieren.

(Franz Schindler (SPD): Das ist falsch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann nicht stimmen!)

Herr Volkmann, Sie haben gesagt: „Ihr redet mit der Katholischen Kirche und macht die Entscheidung davon abhängig." – Ich halte es für gut und richtig, dass in dieser Frage mit den großen Kirchen gesprochen und versucht wird, einen Konsens zu erreichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie lange dauert das denn!)

Wir haben heute Nachmittag über das Polizeiorganisationsgesetz diskutiert. Sie haben mir und dem Innenministerium zu Unrecht vorgeworfen, dass wir mit den Berufsvertretern, mit den Gewerkschaften und den Verbänden nicht geredet hätten. Jetzt reden wir mit den betroffenen Institutionen, jetzt passt das auch wieder nicht. Ihnen kann man es wohl auch nicht recht machen.

Wenn hier ein paar Monate vergehen, dann ist das doch überhaupt kein Problem.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für die Betroffenen ist das sehr wohl ein Problem!)

– Es ist kein Problem, zumal in diesem Jahr noch überhaupt kein solcher Fall vorgekommen ist.

Ich darf noch auf etwas anderes hinweisen, über das noch nicht diskutiert wurde. Der Minister hat in dieser Sitzung auch erklärt, dass er der Härtefallkommission nicht generell ablehnend gegenüber steht, dass er aber sehr wohl Bedenken hat, die zu diskutieren sind: die Fragen der Kosten, die Details und die Frage des Verhältnisses zum Petitionsrecht – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besprechen Sie das doch endlich!)

– Mensch, sei halt nicht nervig!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Du bist nervig!)

Der hat gestern zuviel getrunken, glaube ich. -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist nicht die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Petitionsrecht und der Härtefallkommission angesprochen worden. Ich meine schon, dass diese Fragen zuerst geklärt werden müssen. Erst wenn diese Fragen geklärt sind und wenn mit den großen Kirchen im Detail gesprochen worden ist, werden wir miteinander eine vernünftige Entscheidung treffen. Es wird keine einfache Entscheidung sein, weil es sehr wohl unterschiedliche Auffassungen geben kann. Natürlich kann man die Auffassung vertreten, dass das Zuwanderungsgesetz mit seinen humanitären Alternativen ein ausreichendes Instrumentarium ist. Wenn das alles besprochen ist, werden wir eine gute Entscheidung treffen. Jedenfalls können wir dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abg. Rainer Volkmann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann zu einer persönlichen Erklärung.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär Schmid, ich möchte nicht, dass Sie mich falsch zitieren. Sie haben mich falsch zitiert. Ich habe ausdrücklich Bezug genommen auf den Passus des Protokolls über den Innenausschuss, wonach Herr Minister Beckstein gesagt hat, „Gegen den Willen der größeren Kirche in Bayern wolle er jedenfalls keine Härtefallkommission einführen". Das habe ich kritisiert. Ich habe nicht kritisiert, dass Sie mit den Kirchen sprechen. Um Himmels Willen, das wäre überhaupt nicht unsere Intention. Das wissen Sie ganz genau. Sie haben es aber so dargestellt, als hätte ich mich dagegen gewandt, dass man mit den Kirchen spricht. Das ist natürlich völlig verfehlt. Ich habe nur zitiert – und so steht es wörtlich im Protokoll:

Gegen den Willen der größeren Kirche in Bayern wolle er

– Beckstein –

jedenfalls keine Härtefallkommission einführen.

Das ist eine Aussage, von der ich nicht weiß, ob er sie wirklich so gemeint hat. Sie steht aber so im Protokoll, und ich meine, er hat es auch so gesagt. Vielleicht kann er das in Zukunft noch etwas korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/2502 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/3714 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Procedere ist immer das Gleiche. Die Urnen stehen immer am selben Platz. Hiermit beginnt die namentliche Abstimmung. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.12 bis 19.16 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist damit beendet. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und begrüße am Rande unseres Hilfsplenums eine Gruppe des Goethe-Instituts mit ihrer Leiterin, Frau Trapp. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend bei uns.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich auf Wunsch der SPD-Fraktion über die Listennummer 24, das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion betreffend „Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben“ auf Drucksache 15/3276 einzeln abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 6)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 51. Ein Plenarbeschluss ist aufgrund der Endgültigkeit der Eilentscheidung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz nicht mehr erforderlich.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes (Drs. 15/3794)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Ministerin Stewens, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir hören doch heute schon um 21.30 Uhr auf. Das werden Sie doch noch schaffen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Krankenhausgesetz ist von 1990. In den letzten Jahren haben sich viele Änderungen ergeben – ich nenne nur das Stichwort Fallpauschalengesetz –, sodass wir eine völlige Umstellung der Krankenhausvergütung von den Tagespflegesätzen hin zu den Fallpauschalen hatten. Damit sind natürlich auch weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Krankenhauslandschaft in Bayern und in Deutschland verbunden. Ich erwähne nur die Stichworte Abbau von Behandlungskapazitäten bis hin zur Schließung von Krankenhäusern.

Die Ziele des Gesetzentwurfes sind die Anpassung des Landeskrankenhausrechts an die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, zum einen durch eine Neuorientierung der Krankenhausplanung, zum anderen durch eine Neuausrichtung der Krankenhausförderung und – last but not least – durch die Vereinfachung des Normenbestandes. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung der Krankenhäuser und der Abbau förderrechtlicher Hemmnisse für notwendige Umstrukturierungen in Bayern. Dabei ist nach wie vor – und das ist ganz wichtig – die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und flächendeckenden Krankenhausversorgung in Bayern das allgemeine Ziel.

Bei der Krankenhausplanung werden künftig stärker die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit von Versorgungsstrukturen im Interesse einer weiterhin finanzierbaren Patientenversorgung in den Fokus genommen. Es wird eine Pflicht geben, auf eine auch kommunale Grenzen überschreitende Zusammenarbeit von Krankenhäusern zur Bildung von Behandlungsschwerpunkten hinzuwirken. Weiterhin wird es die Pflicht geben, auf eine Kooperation von Krankenhäusern mit niedergelassenen Ärzten, mit Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie auch mit den ambulanten und teilstationären Einrichtungen hinzuwirken. Ich nenne das Stichwort integrierte Versorgung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß, das Interesse ist nicht so groß. Ich sage es Euch aber gleich: Wenn dann die Krankenhäuser vor Ort betroffen sind, steigt das Interesse natürlich wieder sehr intensiv. Deswegen ist das neue Krankenhausgesetz durchaus eine sehr interessante Materie.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie können ja gleich damit anfangen und uns sagen, welche Krankenhäuser geschlossen werden, dann wird das Interesse sehr hoch sein!)

Herr Kollege Wahnschaffe, das tue ich nun wiederum nicht, weil das die Sache der Träger vor Ort ist, also der Städte, Landkreise und Gemeinden, die Träger von Krankenhäusern sind. Ich mache es auch ganz kurz: die Vereinfachung der Versorgungsstufen von vier auf drei, der Verzicht auf gesetzliche Vorgaben bestimmter Fachrichtungen für einzelne Versorgungsstufen, damit sich dann auch die Träger besser im Krankenhausmarkt bewegen können, um also auch hier eine Flexibilisierung der Versorgungsstrukturen zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt – und das ist für Sie alle draußen ganz wichtig – ist die neue Ausrichtung des Förderrechts. Die immer weniger werdenden Haushaltsmittel werden dann ganz gezielt eingesetzt zur Schaffung von zukunftsfähigen Krankenhausstrukturen. Hier stehen im Vordergrund die Eigenverantwortung, die wirtschaftlichen und unternehmerischen Aktivitäten unserer Krankenhäuser. Bürokratische Hemmnisse sollen abgebaut werden.

Ein neues Element wird eingeführt. Krankenhausträger und Förderbehörden können jetzt auch nach Landesrecht eine Teilförderung vereinbaren. Das Förderverfahren wird wesentlich vereinfacht. Es wird reduziert auf einen Festbetrag als einzige Förderart. Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dem Festbetrag gemacht, wobei dann – um zur Pauschalförderung zu kommen – die Grundsätze über die Bemessung der Jahrespauschalförderung grundlegend überarbeitet werden. Die Festlegung der Jahrespauschale wird künftig stärker nach leistungsbezogenen Kriterien ausgerichtet sein, natürlich unter Berücksichtigung der medizinischen Aufgabenstellung des Krankenhauses. Wir werden dazu noch eine Verordnung zur Ausgestaltung der Pauschalförderung auf den Weg bringen. Wobei man aber gleichzeitig sagen muss: Zur Abfederung der finanziellen Folgen von Strukturveränderungen und als Anreiz für schnellere Strukturveränderungen, also Kapazitätsanpassungen, wird ein Bettenabbau bei der Jahrespauschalförderung dann auch erst nach zwei Jahren berücksichtigt werden.

Die Ausgleichszahlungen nach Artikel 17 werden künftig nur noch bei Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen oder bei der Umstellung auf andere Aufgaben gewährt. Bisher waren mit der Schließung auch immer Rückerstattungen der gewährten Fördermittel von der Krankenhausträgerseite verbunden, wobei das ja viele Krankenhausträger als das Hemmnis empfunden haben, dann auch die notwendigen Strukturveränderungen vorzunehmen. Deswegen wird diese Neuregelung eine deutliche Verbesserung bringen, natürlich auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, dass wir, gerade wenn ich an die Situation der Fachärzte denke, hier natürlich im Wettbewerb von geförderten und nicht geförderten Ärzten stehen. Dies muss man natürlich gerade auch bei Fachkliniken – und in diesem Spannungsfeld stehen wir – berücksichtigen.

Es wird also bei der Rückforderung eine spürbare Entlastung der Krankenhausträger durch eine Beschränkung auf die Höhe des erzielbaren Verwertungserlöses geben. Es wird insgesamt auch große Erleichterungen geben, also Rechtsanspruch auf Rückforderungsverzicht für klinische Investitionen sowie dann auch für anderweitig akut stationär einsetzbare Anlagegüter.

Der Gesetzentwurf, der offenbar nicht auf allzu großes Interesse bei den Kollegen stößt, bietet nach meiner Überzeugung – es ist ein ausgesprochen gewichtiger Gesetzentwurf – eine gute Grundlage durch die strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft, auf der einen Seite krankenhausplanerisch, aber auf der anderen Seite auch förderrechtlich, in den nächsten Jahren ganz flexibel abgestellt auf die tatsächlichen Notwendigkeiten in Bayern, auch eine flächendeckende Versorgung im Sinne einer guten Patientenversorgung zu gewährleisten.

Ich bitte um eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wie immer: Erste Lesung, fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, Herr Kollege Gabsteiger, Sie sind etwas müde, Sie hängen schon in den Seilen. Aber es ist dennoch ein interessantes Thema, wie die Frau Ministerin gesagt hat. Darin ist ihr zuzustimmen.

Nur, Frau Staatsministerin, Sie haben lange gebraucht, bis Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir waren sehr gespannt, was er denn nun bringen würde. Aber leider ist das, was Sie alles so vollmundig angekündigt haben, gerade nicht darin. Es ist nicht so, wie Sie behaupten, dass es eine gute Grundlage für die strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft in Bayern würde. Aber die Veränderungen sind in der Tat dramatisch, nicht nur durch das angezogene Fallpauschalengesetz. Es bringt natürlich eine andere Grundlage, weil in Zukunft nicht mehr nach Betten gefördert wird, sondern letztendlich sind die Erlöse, die es heute erzielt, für das Sein oder Nichtsein eines Hauses entscheidend.

Aber es kommt darauf an – und darauf haben Sie in der Vergangenheit immer besonderen Wert gelegt –, wie denn die Krankenhauslandschaft in Bayern in Zukunft aussehen wird. Wird es so sein, dass nur noch in den Ballungszentren Krankenhäuser vorgehalten werden können? Wird das flache Land mehr oder weniger ausgedünnt? Geht das Sterben von Kliniken immer weiter? In den letzten zehn Jahren sind 17 Kliniken in Bayern geschlossen worden, über 5000 Betten sind abgebaut worden.

Nun würde man hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zumindest jetzt ein Konzept auf dem Tisch liegt, wie das in Zukunft aussehen soll. Stattdessen zieht sich die Staatsregierung mehr oder weniger auf kaltem Wege zurück, indem die Mittel für die Krankenhäuser Jahr für Jahr gekürzt wurden, allein 2003 um 123 Millionen und 2004 um 161 Millionen Euro. Und das Interessante für das Jahr 2005: Wir wissen ja, obwohl der Freistaat oder die Staatsregierung immer so tut, als ob der Freistaat allein die Finanzierung fördere, ist es eine paritätische Förderung von Kommunen und Freistaat. Aber im Jahr 2005 zahlen die Kommunen mehr als der Freistaat.

Es wird also darum gehen, ob das Siechtum insbesondere der kommunalen Krankenhäuser so voranschreitet.

Denn viele stehen vor der Frage, ob sie ihre Krankenhäuser schließen und möglicherweise private Träger engagieren müssen, um das Überleben zu sichern. Gott sei Dank ist noch die überwiegende Zahl der Krankenhäuser unter kommunaler Trägerschaft.

Es ist also nicht nur eine Frage der Verantwortung der Kommunen, sondern vor allem des Freistaates Bayern,

eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Da dies eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, ist hier auch die öffentliche Hand gefordert. Die Verantwortung mehr oder weniger auf private Träger abzuschieben, ist der falsche Weg, zumal wir dann damit rechnen müssen, dass damit auch eine Auslese stattfindet und nicht mehr das angeboten wird, was die Menschen brauchen. Man wird sich darüber unterhalten müssen, was wohnortnahe Versorgung ist. Das Interessante ist, dass dieser Begriff im neuen Gesetz im Vergleich zum alten Gesetz nicht mehr vorkommt. In der Begründung heißt es zwar „flächendeckende Versorgung", wie Sie zitiert haben, aber im Gesetz steht dieser Begriff nicht mehr drinnen. Wir werden dies einfordern und vor allen Dingen sehen, wie die Finanzierung auf Dauer sichergestellt wird.

Sie haben eine Reihe von Punkten angesprochen, die sicher vernünftig sind, etwa die Pauschalförderung nicht mehr an der Bettenzahl, sondern an der Leistung festzumachen. Aber das Entscheidende wird sein, dass man die von Ihnen angesprochenen Verbünde stärkt. Es kommt darauf an, kleine Häuser zu erhalten, ihnen aber bestimmte Aufgaben zuzuweisen, die sie im Verbund mit anderen erfüllen können. Es ist auch im Interesse der Patienten, dass sie nicht 50 oder 100 Kilometer fahren müssen; denn wie wir alle wissen, gehört zur Genesung nicht nur die medizinische Versorgung, sondern auch die Anteilnahme der Verwandten und Freunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Staatsministerin, mir ist aufgefallen, dass im neuen Gesetz nicht nur die flächendeckende Versorgung, sondern auch das medizinische Versorgungszentrum nicht mehr vorkommt. Sie haben aber gesagt, die integrierte Versorgung und all das müsse in das neue Gesetz aufgenommen werden, weil es auch im Bundesgesetz so stehe. Wir hoffen, da einige Nachbesserungen durchsetzen zu können. Sie haben ebenso wie wir mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft Gespräche geführt. Dabei sind eine Reihe vernünftiger Vorschläge gemacht worden, die bisher in das Gesetz keinen Eingang gefunden haben.

Herr Kollege Unterländer, ich würde mir wünschen, dass wir diesen Gesetzentwurf auf seine Praktikabilität unvoreingenommen prüfen und da, wo es notwendig ist, Veränderungen vornehmen. Ich glaube, dies ist kein Gesetz, wo der politische Wille das Entscheidende ist. Das Entscheidende ist vielmehr, dass wir uns alle darum bemühen, in Bayern auch in Zukunft eine bestmögliche stationäre Versorgung sicherzustellen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Kollege Professor Dr. Gantzer hat vorhin gesagt, wir tagen nur bis 21.30 Uhr. Bitte schön.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist sehr wohl ein wesentlicher parlamentarischer Auftrag. Herr Kollege Wahnschaffe nachdem hier nun die Staatsregierung ihre Eckdaten vorgetragen hat, sind wir als Parlamentarier gefordert, unsere Detailüberlegungen, in ruhiger und sensibler Art und Weise einzubringen, wie wir es im sozialpolitischen Ausschuss gewohnt sind. Es gibt zu diesen Eckdaten, wie sie uns heute im Entwurf der Staatsregierung vorgelegt werden, sehr wohl die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Gerade im ländlichen Bereich ist die Notwendigkeit der Daseinsvorsorge und der Behandlung stationärer Patienten ein ganz wesentlicher politischer Part. Wenn ich als Städter aufs Land komme, stelle ich immer wieder in größerem Ausmaß fest, dass in der politischen Außenwirkung neben der Vorhaltung einer vernünftig funktionierenden Feuerwehr gerade die Krankenhausvorsorge ein wesentlicher Gesichtspunkt ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die kirchliche Versorgung!)

– Herr Wahnschaffe, auch dieses.

Kolleginnen und Kollegen, seien Sie versichert, dass wir die notwendige Novellierung vornehmen werden. Die Frau Staatsministerin hat dies zutreffend angesprochen, nicht nur, weil die letzte Novellierung 15 Jahre zurückliegt, sondern weil in der Zwischenzeit sehr wesentliche, einschneidende bundesrechtliche Veränderungen in der Versorgungssituation durch Krankenhausplätze in die Republik Eingang gefunden haben. Wir haben ein Überdenken und eine Novellierung des Bayerischen Krankenhausgesetzes dringend notwendig.

Ein Standardbegriff, nicht nur für Gesundheitspolitiker, sondern für jeden Politiker des bayerischen Parlaments, sind die so genannten DRGs, diagnosebezogene Fallpauschalen. Dieses neue, revolutionäre Instrument macht es darüber hinaus notwendig, sich mit der Materie „Krankenhausplanung in Bayern" neu zu beschäftigen; denn die Bezugsgröße, die nicht nur in den Vorhaltungen für einzelne Fachdisziplinen, sondern bisher auch in Berechnungsdaten für Personalvorhaltungen auf der Station und in Nothilfen und Ambulanzen getätigt wurden, hat sich immer am Bettgestell orientiert. Diese Bezugsgröße ist inzwischen durch die DRGs nicht mehr gegeben, sondern andere Einheiten und Größenordnungen müssen für die Führung eines Krankenhauses herhalten.

Jeder, der gerade aus dem ländlichen Bereich kommt – aber das trifft auch die Stadt München, ich sage das ganz offen – weiß, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Situation zur Betreibung von Krankenhäusern auch aufgrund dieser neuen Situation wesentlich verändert hat. Heute Abend ist schon angesprochen worden, dass es die Situation notwendig gemacht hat, Betten einzusparen und Abteilungen zu schließen, weil es die wirtschaftlichen Ressourcen nicht mehr möglich machen, in Bayern die hervorragende Krankenhauslandschaft aufrechtzuerhalten, wie das bisher der Fall war.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss auch hier sagen dürfen, dass diese Situation nicht unmittelbar die Bayerische Staatsregierung oder das Parlament ausgelöst hat, sondern es sind Grundüberlegungen, die aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig sind, um die Krankenhausszene auch in einem Flächenstaat wie Bayern neu zu überdenken. Wir müssen davon Abschied nehmen, dass im Freistaat Bayern an jeder Autobahnausfahrt eine hochmoderne unfallchirurgische Abteilung errichtet wird,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

um die Versorgungszeiten von Verunfallten entsprechend kurz abwickeln zu können. Leider Gottes sind diese Zeiten aufgrund übergeordneter Gesichtspunkte vorbei. Vielmehr sind wir meines Erachtens auch durch die Novellierung des neuen Krankenhausgesetzes veranlasst, in Bayern durch vernünftige Entscheidungen eine flächendeckende, vernünftige und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen. Um dieses auch weiterhin zu gewährleisten, sind natürlich gewisse Stellschrauben und Instrumentarien und ein Vorantreiben der Novellierung dieses Krankenhausgesetzes voranzutreiben.

Folgender Aspekt ist aber noch wichtig: Wir müssen uns aber nochmals in Ruhe über die Notwendigkeit der Krankenhausfinanzierung – sprich Monismus/Dualismus – unterhalten. Meines Erachtens dürfen wir die Situation der Krankenkassen in der bedarfsnotwendigen Versorgung von Krankenhäusern nicht außen vor lassen, sondern sie müssen in dem Ausmaß eingebunden bleiben, wie es bisher der Fall war. Dabei hat die Planungshoheit weiterhin beim Freistaat zu verbleiben.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen kann es nicht sein, dass ausschließlich auf Schwerpunktbildungen in Ballungszentren abgezielt wird, wie Sie Herr Kollege Wahnschaffe, es angedeutet haben. Vielmehr muss die abgestufte Krankenhausversorgungslandschaft im Freistaat Bayern im gleichen Ausmaß wie bisher vorgehalten werden. Das es dann nur noch drei Versorgungsstufen gibt, ist nur vernünftig; jeder weiß, was Versorgungsstufe I und Versorgungsstufe II letztlich ausmachen. Wir sind auch der Meinung, dass sicher noch ein paar Aspekte angesprochen und in Ruhe diskutiert werden müssen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Rückforderung nicht abgeschriebener Fördermittel im Krankenhausbereich bezüglich auch der Situation bei Veränderungen von Strukturen innerhalb eines Krankenhauses, was zum Beispiel das so genannte Outsourcing bzw. Veränderungen im sozialen Angebot eines Krankenhauses unmittelbar betreffen. Da werden wir in der Diskussion mit der Staatsregierung sicherlich zu der einen oder anderen Überlegung und Abfederung dieses Gesetzentwurfes kommen können.

Ich bin auch sehr zuversichtlich, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir eine solide, vernünftige Diskussion in den Ausschüssen haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat sehr lange gedauert, bis der Entwurf auf den Tisch kam. Seit der letzten Novelle hat es 15 Jahre gedauert.

(Zuruf von der CSU)

– Sie werden vielleicht noch manches ab und zu hören müssen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

Dann hat es geheißen, die Novelle komme im letzten Jahr. Sie kam aber nicht. Dann hieß es, sie komme im April. Mittlerweile haben wir Juli. Jetzt ist sie da. Es wurde sehr spannend gemacht. Bei Nachfrage wusste man nie, ob der Entwurf gerade noch im Ministerium war oder vielleicht in der Staatskanzlei oder vielleicht schon wieder im Ministerium.

(Zuruf von der CSU: Aber jetzt ist er hier!)

– Ja, jetzt ist er im Parlament; da haben Sie Recht. Dafür ist es aber auch wirklich Zeit geworden.

Ich denke, man hätte sagen können: Na gut, wenn etwas so lange dauert, dann ist es auf jeden Fall etwas Gutes. Denn gut Ding will ja Weile haben. Allerdings weist dieser vorgelegte Entwurf mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Außerdem enthält er viele Lücken. Darauf will ich kurz eingehen.

Als besonderer Vorzug wird gepriesen, dass es eine Vereinfachung von Vorschriften gibt, dass es künftig statt vier nur noch drei Versorgungsstufen gibt. Das ist richtig und auch wichtig. Allerdings ist das weniger eine Veränderung als eine Anpassung an die bereits tatsächlich vorherrschenden Verhältnisse. Das ist also nicht besonders revolutionär.

Genauso verhält es sich mit der Kooperation über Landkreisgrenzen hinweg. Auch diese findet bereits statt. Es ist allerdings anzumerken, dass bei der gewünschten Kooperation kein Wort darüber verloren wird, wie sie stattfinden soll und welche Maßnahmen dafür nötig sind, dass sie stattfinden kann. Auch in dieser Hinsicht ist noch einiges zu ergänzen.

Ganz klar zu kritisieren ist natürlich, dass die Organisationen, die sich zu dem Gesetzentwurf äußern sollten, nach ihrer eigenen Aussage nur eine Woche Zeit dazu hatten. Ich kann dies nicht verstehen. Wenn man sich für ein Gesetz so viel Zeit lässt, warum gibt man dann den Organisationen nicht auch eine angemessene Zeit, sich dazu zu äußern? Es muss doch von Interesse sein, was die Organisationen dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube deshalb, es ist notwendig, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, in der die verschiedenen Organisationen angemessen zu Wort kommen. Es kann dem Gesetz nur gut tun, wenn noch Meinungen vieler Seiten einfließen können.

Die Hauptkritik, die wir an dem Gesetzentwurf üben, ist, dass ihm einfach die Vision fehlt. Es sollte sich ja um ein zukunftsweisendes Gesetz handeln, das auf die Problematiken, die sich in der Gegenwart ergeben, zukunftsweisend eingeht, zum Beispiel auf die überall gepriesene Deregulierung, auf die knappen Kassen, auf die Umstellung durch die DRGs. Von alledem ist aber in dem Gesetz nichts zu finden.

Wir bräuchten gerade jetzt ein starkes Krankenhausgesetz, das die Interessen der Patienten vertritt, die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung gewährleistet und für die Gesundheitsversorgung in Bayern eintritt. All das vermisse ich in dem Gesetz.

Darüber hinaus vermisse ich eine Vorschrift über Qualität und Patientenrechte. In Hamburg, das jetzt auch erst ein neues Gesundheitsgesetz herausgebracht hat, sind die Patientenrechte berücksichtigt, und zwar in Form von Beschwerdemöglichkeiten, von Beschwerde-Management und Patientenbeschwerdestellen.

(Zuruf von der CSU: Das haben wir doch alles!)

– Sie haben das angeblich alles, aber es steht nicht im Gesetz.

Qualitätssicherung wird nicht erwähnt. Die Krankenhäuser sind ja auf Initiative des -Bundes verpflichtet, einen Qualitätsbericht vorzulegen. Dieser könnte durchaus eine Orientierungshilfe für Patienten sein. Es wäre eine Chance und eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Krankenhausplanung, wenn man es denn so wollte, wenn man wirklich Wert auf Qualität legen wollte.

Ich vermisse weiterhin eine Vorschrift über ein kindgerechtes Krankenhaus, was Begleitpersonen, pädagogische Maßnahmen und ausreichende Betreuung anlangt.

Kurz, in dem Krankenhausgesetz ist sehr viel nicht geregelt, was dort eigentlich geregelt werden müsste. Insgesamt ist es ein relativ dünnes Gesetz, das noch umfangreicher Ergänzungen bedarf.

Ich hoffe auf die Beratungen in den Ausschüssen. Ich bin gern bereit, unsere Anregungen dazu einzubringen. Aber wir sollten auch auf die Fachleute hören und uns nicht wieder wie bei einigen vorausgegangenen Gesetzen auf die CSU verlassen; denn dann kommt meistens nur etwas Dürftiges dabei heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte mein Zeichen beachten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Es kann sein, dass die Frau Staatsministerin zum Sparen angehalten wird, aber nicht so kann, wie sie vielleicht möchte. Gerade deshalb ist es die Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen, was in dem Entwurf alles noch fehlt. Der Entwurf ist ein Entwurf, aber kein Wurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Staatsministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Ich spreche ganz kurz zu drei Punkten.

Herr Kollege Wahnschaffe, die größten Strukturveränderungen hat das Fallpauschalengesetz ausgelöst.

Wenn wir von flächendeckender Versorgung sprechen, dann halte ich das für richtig und wichtig. Aber dann müssen Sie sich auch das von Rot-Grün verabschiedete Fallpauschalengesetz anschauen, das die massiven Strukturveränderungen im Bereich der Krankenhausversorgung bewirkt hat. Das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Zweitens sage ich etwas zu der Zeit für die Anhörung der Verbände. Frau Ackermann, die Verbände haben das Gesetz überwiegend, wenn nicht hundertprozentig, für hervorragend gehalten. Von den Verbänden sind nur marginale Veränderungen vorgeschlagen worden. Vom Grundsatz her ist diese Novelle bei den Verbänden aber hervorragend angekommen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, Frau Kollegin Ackermann. Genau das verstehen wir ein Stück weit unter Entbürokratisierung, dass wir in einem Landesgesetz nicht all das regeln, was ein Bundesgesetz schon geregelt hat. Schönen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, noch die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zu behandeln, mit der Zusage, dass das, was im Ältestenrat für die Redezeit vereinbart worden ist, selbstverständlich nicht gilt.

Damit rufe ich diese beiden Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Donauausbau (Drs. 15/3079)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Einberufung des Donauforums (Drs. 15/2771)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Eigentlich hat zunächst Frau Peters das Wort. Aber da Herr Kollege Hallitzky schon am Rednerpult steht, gebe ich erst ihm das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gudrun Peters, es tut mir Leid; wir hatten unseren Entwurf früher eingebracht und deswegen dachte ich, wir seien auch als Erste dran.

(Zurufe von der CSU)

Nun, 5 Minuten, 4 Minuten oder 10 Sekunden statt 20 Minuten, da fällt natürlich manches hinten runter.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Donau runter!)

Da geht beispielsweise hinten runter, dass Herr Minister Schnappauf offensichtlich – er hat eben von kooperativem Naturschutz geredet –, in Kooperation mit der RMD im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie zum Teil agiert. Und da geht leider hinten runter, dass Minister Wiesheu bei der FFH-Richtlinie zwar genauso argumentiert wie wir, aber eben nicht bei der Donau, sondern bei der Marzlinger Spange. Das nur am Rande.

Wir wissen alle, dass der ökologische Wert der Donau unbezahlbar ist. Das ist sehr entscheidend und das zeigen auch im Rahmen des Europarechts die Widmungen durch FFH, Wasserrahmenrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie. In all diesen drei Bereichen versucht die Staatsregierung in geradezu schamloser Art und Weise, das Europarecht zu biegen.

Ich komme zunächst zu den FFH-Gebieten, zu denen in diesem Flussabschnitt die Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen sowie die untere Isar mit dem Mündungsbereich zählen. Nach dem bindenden Recht der FFH-Richtlinie ist stets die Variante zu bevorzugen, die – ohne Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – die Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete am wenigsten beeinträchtigt. Wie gesagt, hat das Herr Wiesheu – ich habe dieses Zitat hier – für die Marzlinger Spange richtig beschrieben. Und diese richtige Aussage muss auch Anwendung auf die Donau finden. Wir fordern deshalb, dass eine FFH-Prüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt wird, damit nicht Varianten im Planfeststellungsverfahren geprüft werden müssen, die wegen der Erheblichkeit ihres Eingriffs in europäisches Recht gar nicht realisiert werden dürfen. Anders als Sie pochen wir auf die Einhaltung europäischen Rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

zur Europäischen Vogelschutzrichtlinie ebenso knapp einige Worte. Noch schärfer als die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie genießen die beiden faktischen Vogelschutzgebiete im Donautal und an der unteren Isar einen absoluten Schutz vor jeglichem Eingriff. Das Donautal zwischen Regensburg und Vilshofen hat den höchsten Wert in ganz Bayern und ist nach den internationalen Kriterien als Important-Bird-Area gemeldet. Zudem ist es gemäß der Ramsar-Kriterien als eindeutiges Rastgebiet für überwinternde Vögel auszuweisen. Dieses Gebiet kann eben nur, weil es wegen der Nichtstaustufe eisfrei ist, als solches Überwinterungsgebiet dienen. Hier hat der EuGH letztinstanzlich entschieden, dass diese Schutzgebiete vollständig und endgültig auszuweisen sind. Sie halten sich nicht daran. Im Raumordnungsverfahren gehen Sie auf diese rechtlich eindeutige Situation nicht ein. Auch das muss Eingang in das Raumordnungsverfahren finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie ist in nationales Recht umgesetzt. Sie gilt bei uns. Sie fordert bis zum Jahre 2015 einen guten Zustand für alle Gewässer. Begründete einzelne Ausnahmefälle darf es geben. Es ist skandalös, dass im Rahmen des Meldeverfahrens der bayerische Umweltminister die niederbayerische Donau, diesen ökologisch wertvollsten Streckenabschnitt, den wir in allen größeren Bächen oder Flüssen überhaupt in Bayern haben, als erheblich verändert einstuft. Mit diesem billigen Trick einer sachlich völlig absurden Einstufung

(Beifall bei den Grünen – Ruth Paulig (GRÜNE): Da haben Sie aber Recht!)

will sich die Bayerische Staatsregierung die sonst fällige ökologische Anerkennung der Donau ersparen und den künftigen Bau von Staustufen erleichtern. An der Elbe mit ihrer geringeren Wertigkeit, die aber auch internationale Wasserstraße ist, geht es offensichtlich anders. Sie ist nicht als erheblich verändert eingestuft.

Ich überspringe zu Ihrer Freude jetzt einen ganzen Haufen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Danke, lieber Bernd Sibler. Ich bekomme selten von dir Beifall, obwohl ich es häufiger verdient hätte.

Die Art, wie die Bayerische Staatsregierung bisher mit dem Europarecht umgegangen ist, ist sachlich gravierend fehlerhaft und führt zu einer deutlichen und kostspieligen Verlängerung des Verfahrens über den Donauausbau. Deshalb bitten wir das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Der SPD-Antrag ist hierzu ein ganz nettes Anhängsel, dem wir auch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat Frau Kollegin Peters das Wort.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch fließt die Donau frei, trotz Wiesheu

und CSU. Es gibt noch viele Fischarten und es gibt die Auwälder und Retentionsflächen auf 70 Kilometer zwischen Straubing und Vilshofen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssten dieses Thema heute nicht erörtern, wenn der Beschluss aus dem Jahre 2002 umgesetzt und nicht das Kasperltheater mit den drei Varianten aufgeführt worden wäre.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Herr Sibler, es macht mich sehr nachdenklich und sollte eigentlich alle zum Nachdenken zwingen, dass ausgerechnet ein Franke von der CSU anschließend ans Podium tritt und kein Niederbayer.

(Beifall bei der SPD)

Warum denn? – Die Niederbayern in der CSU sind dazu offensichtlich nicht in der Lage.

(Zurufe von der CSU)

Lassen Sie mich ein Zitat von Minister Schnappauf vom 21.01. dieses Jahres bringen:

> Beim Donauausbau ist nur ein Weg denkbar, der im Einklang steht mit dem europäischen Recht, zum Beispiel mit den EU-Richtlinien für Vogelschutz und FFH.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Frage ist erlaubt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum weiß dieses nur der Umweltminister? Verfährt man im Wirtschaftsministerium so nach dem Motto: Nix hören, nix sehen, nix wissen?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da unterschreibt Minister Wiesheu einen Landtagsbeschluss am 17. Juni 2004, in dem es heißt:

> Weiterhin sind nach der Vereinbarung die Eingriffe in bisher noch nicht bekannte FFH- und Vogelschutzgebiete zu ermitteln und aufzuzeigen.

Das ist mehr als Chuzpe; das ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil der Minister die FFH- und die Vogelschutzgebiete nicht zur Kenntnis nehmen wollte, hat er sie nicht gekannt und nichts gewusst. Das ist ungefähr so, wie wenn ich die Augen schließe und Blindengeld beantrage.

> (Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben die aber abgeschafft! – Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Das passt, Herr Gabsteiger, da werden Sie sich wundern. Der Minister tut heute so, als hätte man das Natura-2000-Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen nicht gekannt. Ich darf ihn an die Anträge der SPD und der GRÜNEN seit 1995 erinnern und muss nicht erwähnen, dass sie alle hier im Hohen Hause abgelehnt wurden. So verfährt man nach Gutdünken, je nachdem, wie es einem ins Konzept passt. Bei der Marzlinger Spange weiß der Minister genau, dass FFH den Bau dieser Spange unmöglich macht, aber da passt es ins Konzept des Stimmkreisabgeordneten. Bei der Donau pokert er wider besseres Wissen seines Umweltministers. Eigentlich müsste doch auch der Wirtschaftsminister wissen, was im hauseigenen Ministerialblatt steht – im bayerischen natürlich:

> Wegen der verspäteten Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist davon auszugehen, dass die Verpflichtungen aus den Richtlinien bereits zu einem früheren Zeitpunkt unmittelbar eingetreten sind (Direktwirkung).

Dies gilt, so das hauseigene Ministerialblatt in Bezug auf die FFH-Gebiete ab 4. Juni 1995 und in Bezug auf die Vogelschutzrichtlinie ab 4. Juni 1994.

Das alles besagt: Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach FFH ist mehr als überfällig. Ich bewundere wirklich die Kunst des Hakenschlagens, indem es im Ministerialblatt heißt:

> Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt erst im Zulassungsverfahren, aber das Raumordnungsverfahren ist dann mit zu berücksichtigen.

Ich erspare Ihnen, meine Damen und Herren, den Vortrag der restlichen vier Seiten meines Manuskripts. Es wäre da noch etwas zu der Wasserrahmenrichtlinie zu sagen. Da gibt es auch einen an Dreistigkeit nicht zu überbietenden Akt,

> (Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

indem man die Donau als schwer beeinträchtigt einstuft. Das kann aber nicht sein. Ich möchte diese Ausführungen zu Protokoll geben und Sie auffordern, endlich Flagge zu zeigen und für die Verträglichkeitsprüfungen zu stimmen.

(siehe Anlage 7)

Sie haben bei der Isental-Trasse gehört, dass es dort Abwägungs- und Verfahrensfehler gegeben hat. Die gleichen Fehler wollen Sie jetzt noch einmal machen. Hindern Sie Ihren Minister, vor allem den Herrn Wirtschaftsminister daran, diese Fehler zu begehen und stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir mit dem Donauforum den Menschen die Verfahrensweise erklären können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ganz nüchtern und sachlich von einem Franken.

(Henning Kaul (CSU): Einem Unterfranken!)

Jeder von uns weiß, dass es bei einem Raumordnungsverfahren darum geht, summarisch zu prüfen, welche überörtlich raumbedeutsamen Belange von einer Maßnahme betroffen sind. Eine förmliche Verträglichkeitsprüfung erfolgt nicht im Raumordnungsverfahren, sondern erst im Zulassungsverfahren. Das können wir in der gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ nachlesen.

Gleichwohl sind auch im Rahmen des Raumordnungsverfahrens naturschutzfachliche Unterlagen zu erstellen, damit eine Prüfung der Belange nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie erfolgen kann. Diese Prüfung geht jedoch nicht so tief, wie eine Verträglichkeitsprüfung. Sie können davon ausgehen, dass eine solche Prüfung sorgfältig durchgeführt wird, weil alle daran interessiert sind, an der Donau einen guten Gewässerzustand zu erreichen, wie dies mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beabsichtigt ist. Derzeit liegt noch kein Maßnahmenkatalog vor. Dies wird jedoch bis zum Ende des Jahres 2009 der Fall sein. Dann wird das Bewirtschaftungsziel für die Ausbaustrecke an der Donau feststehen.

Wir werden, wie schon im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss, diesen Antrag ablehnen. Noch zwei Sätze zur Wiedereinberufung des Donauforums: Jeder weiß, dass in den betroffenen Landkreisen zahlreiche Anhörungen und Informationsveranstaltungen stattfinden. Alle möglichen Unterlagen und Fakten sind bekannt und zugänglich. Deshalb ist kein weiteres Diskussionsforum notwendig. Das Donauforum hätte keine Entscheidungskompetenz. Konflikte könnten dadurch weder minimiert noch beseitigt werden. Meine Damen und Herren, wir werden nicht mit den Emotionen der betroffenen Menschen spielen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion wird demzufolge die Einberufung des Donauforums nicht unterstützen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3079 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/2771 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf noch bekannt geben, dass der Antrag auf Drucksache 15/2988, das ist der Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck und anderer und Fraktion der CSU, Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz, im Einvernehmen mit den Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich darf noch das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2502 betreffend eines bayerischen Gesetzes zur Errichtung einer Härtefallkommission bekannt geben. Mit Ja haben 40 und mit Nein 87 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch nicht am Ende dieser Sitzung, aber haben jetzt die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die uns jetzt verlassen, herzlich bedanken und ihnen einen schönen Abend wünschen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Der erste Fragesteller, Herr Kollege Hufe, hat mitgeteilt, dass er seine Frage nicht stellen wird. Frau Staatsministerin Dr. Merk ist darüber informiert worden. Für die Beantwortung der nächsten Anfragen ist das Staatsministerium des Inneren zuständig. Ich bitte deshalb Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, dass der Ansbacher Oberbürgermeister Ralf Felber den Leiter des Rechtsamtes der Stadt Ansbach, Herrn Stache, veranlasst hat, sich bei der zuständigen Polizeidirektion dafür einzusetzen, dass der Pressereferentin der Stadt Ansbach, Ute Fleischmann, ein Bußgeld für das Telefonieren mit einem Handy ohne Freisprechanlage während der Fahrt vermindert wird und dass der Leiter der Polizeidirektion, Thilo Bachmann, nachdem der zuständige Beamte dies abgelehnt hatte, der Pressereferentin aus Ermessen 10 Euro Bußgeld, die Bearbeitungsgebühr und einen Punkt in Flensburg erlassen hat,*

frage ich die Staatsregierung, wie sie diesen Vorgang und das Verhalten der einzelnen Beteiligten beurteilt, insbesondere ist sie der Meinung, dass das Telefonieren mit einem Oberbürgermeister einer anderen rechtlichen Beurteilung unterliegt als zum Beispiel das Telefonieren mit einem Freund und sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, gegen das Verhalten der einzelnen Beteiligten vorzugehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war ein Satz. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Ackermann! Ich versuche, in mehreren Sätzen zu antworten, um die Antwort etwas übersichtlicher zu gestalten. Das Telefonieren am Steuer eines Kraftfahrzeuges stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, welche entsprechend des bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges „Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten“ mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro und dem Eintrag eines Punktes in das Verkehrszentralregister zu ahnden ist.

Um sehr häufig vorkommende Ordnungswidrigkeiten bundeseinheitlich gleich zu ahnden, sind im Bußgeldkatalog bestimmte Regelsätze festgelegt. Ein Abweichen von den Regelsätzen des Bußgeldkataloges ist im pflichtgemäßen Ermessen unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des Opportunitätsprinzips möglich. So können objektive oder subjektive Tatumstände, welche die Handlung im Vergleich zum Regelfall als weniger schwerwiegend kennzeichnen, zugunsten der Betroffenen berücksichtigt werden. Die vorgesehene Sanktion kann so im Einzelfall die Regelgeldbuße unterschreiten.

Der gegenständliche Sachverhalt wurde vom Polizeipräsidium Mittelfranken geprüft. Hierzu ist festzustellen, dass der Regelsatz hätte verhängt werden sollen.

Mit der Bezahlung des Verwarnungsgeldes seitens der Betroffenen ist das Verwarnungsverfahren allerdings rechtskräftig abgeschlossen und kann deshalb zum Nachteil der Betroffenen nicht wieder aufgenommen werden.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat den Sachverhalt zum Anlass genommen, diesen mit dem betroffenen Polizeibeamten ausführlich zu erörtern. Weitergehende Maßnahmen sind aus dienstaufsichtlicher Sicht nicht veranlasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Staatsregierung, zu dem Vorgang in der Form Stellung zu nehmen, dass sie das Verhalten zwar nicht ahndet, aber zumindest rügt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hoffe, dass ich das gerade deutlich gemacht habe. Ich habe gesagt, dass das Verhalten des Beamten nicht korrekt war, sondern – ich zitiere – dass der Regelsatz hätte verhängt werden sollen. Eine andere Entscheidung war nicht angemessen. Das war ein Ermessensfehler.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, eine Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Halten Sie das Vorgehen des Oberbürgermeisters in diesem Zusammenhang für angemessen, und wäre es nicht auch angebracht, dass sich die Staatsregierung gegenüber einem Mandatsträger äußert, der sich – vornehm ausgedrückt – dermaßen unvorbildmäßig verhält?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Aus meiner Sicht ging es in der Frage zunächst darum, ob das Verhalten des zuständigen Beamten korrekt ist oder nicht und welche Maßnahmen daraufhin getroffen wurden. Deswegen habe ich meine Antwort zunächst daraufhin ausgerichtet. Mir ging es darum festzustellen, dass jede andere Entscheidung als die Verhängung des Regelsatzes ermessensfehlerhaft ist, damit das klar und eindeutig gesagt ist. Jeder einfache Bürger kann natürlich bei der Polizei anrufen und sagen: Könnt ihr mir das nicht heruntersetzen oder verändern? Dieses Recht steht jedem zu. Die Frage ist, wie der Polizeibeamte darauf reagiert. Natürlich kann jeder sagen, dass er damit nicht einverstanden ist, oder Argumente vorbringen, warum eine Ermessensentscheidung hätte anders getroffen werden sollen.

In diesem Fall war es aber so, dass eine andere Ermessensentscheidung eben gerade nicht hätte getroffen werden können. Deswegen war das Verhalten nicht in Ordnung, und deswegen ist der zuständige Beamte auch gerügt worden.

Ob ein Oberbürgermeister hätte erkennen können und erkennen müssen, dass in der Situation eine Tatsache vorliegt, die es gerechtfertigt hätte, vom Regelfall abzuweichen, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Normalerweise hätte der Oberbürgermeister auch wissen müssen, dass bei diesem Sachverhalt keine Rechtfertigung für eine Abweichung vom Regelsatz gegeben war. Von einem Oberbürgermeister hätte ich das erwartet. Zunächst geht es aber darum, dass ich das Verhalten des Beamten zu beurteilen habe. Das habe ich klar und deutlich gesagt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sie haben eine Frage noch nicht beantwortet, die auch in diesem einen Satz enthalten ist, nämlich ob es eine andere Qualität ist, wenn man einen Oberbürgermeister anruft, als wenn man einen Freund anruft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Noch einmal, um das zu dokumentieren: Es geht um die rechtliche Auseinandersetzung, um die rechtliche Frage: Gibt es einen Sachverhalt, der es gerechtfertigt hätte, hiervon abzuweichen? Diesen hat es nicht gegeben. Der Oberbürgermeister hat, wenn ich das richtig verstanden habe, durch einen weiteren Beamten dort anrufen lassen. Was dazwischen war und wer da wem etwas weitergegeben hat, kann ich von dieser Stelle aus nicht nachvollziehen und ist, glaube ich, für die rechtliche Beurteilung des Falles auch unbedeutend. Ich glaube, ich habe in meiner vorigen Antwort auf Ihre vorige Frage deutlich gemacht, wie ich die Situation sehe, auch wenn ein Oberbürgermeister anruft.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatssekretär, wie kann nach Auffassung des Staatsministeriums des Innern der Verbleib des Dießener Polizeibootes gewährleistet werden, ohne den 300 000 Euro teuren und 66 Meter langen Steg zu bauen, der neben den Kosten auch einen massiven Einschnitt in die Landschaftskulisse bedeutet?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kollegin! Die Polizeiinspektion Dießen ersetzte ihr aussonderungsreifes Einsatzboot durch ein neues und leistungsfähigeres Dienstboot. Die Bayerische Polizei benötigt am Ammersee ein ausreichend groß dimensioniertes Einsatzboot. Sie muss auf dem See nicht nur ihre polizeilichen Einsatzaufgaben erfüllen, sondern auch Rettungseinsätze leisten. Das spielt eine wichtige Rolle. Der Ammersee ist bei Sturm gefährlich; bei Windstärke 8 und mehr können weder Wasserwacht noch Feuerwehr ausrücken, sodass die Rettung von in Seenot geratenen Seglern und Surfern dann allein Aufgabe der Polizei bleibt. Gerade der vergangene Samstag hat das wieder überdeutlich gezeigt, als die Polizei mehrere gekenterte Segler und Surfer bei stürmischem Wasser aus dem Ammersee bergen musste.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das war die Wasserwacht! Ich habe zugeschaut!)

Mit dem ehemaligen kleineren Boot war das nur unter erheblicher Eigengefährdung der eingesetzten Vollzugsbeamten möglich.

Es steht außer Frage, dass dieses Polizeiboot vernünftig untergebracht werden muss, damit Einsätze schnell und ohne Verzögerung gefahren werden können und es nicht Beschädigungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Der alte Liegeplatz vor dem Ortsteil Sankt Alban in Dießen war infolge Versandens bereits für das alte kleinere Boot nicht mehr geeignet; bei Niedrigwasser gab es sogar Grundberührungen, die zu einem Motorschaden geführt haben.

Der für das Dienstboot der Polizeiinspektion Dießen vorgesehene Standort am alten Dampfersteg von Sankt Alban wurde nach umfassender Prüfung aller gebotenen Alternativen und mit Zustimmung aller beteiligten Behörden einschließlich des Naturschutzes ausgewählt. Auch die Marktgemeinde Dießen erteilte ihre Zustimmung. Alle Beteiligten teilten die Ansicht, dass das Dienstboot hier einen aus Sicht des Polizeieinsatzes wie auch der Wasserrettung idealen Standort hätte, der auch die Forderungen und Vorgaben des Naturschutzes erfüllt. Im Zuge der jetzt über diesen Standort geführten Diskussionen wurden alternative Liegemöglichkeiten für das Polizeiboot erwogen, die in der bisherigen Standortsuche nicht verfügbar waren. Sollte einer dieser Alternativstandorte die einsatzbedingten und wirtschaftlichen Kriterien erfüllen, könnte auf das nunmehr umstrittene Bauvorhaben bei Sankt Alban verzichtet werden; andernfalls wird es durchgeführt werden. Mit einer Entscheidung, welcher Standort nun vorzugswürdig ist, ist in einer der nächsten Wochen zu rechnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie kann ich Ihre Aussage, die ich im Übrigen teile, dass das Polizeiboot auf dem Ammersee dringend nötig ist, mit anders lautenden Aussagen in Einklang bringen, dass für den Fall, dass dieser genannte Steg nicht gebaut wird, das Polizeiboot abgezogen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das sind anders lautende Vermeldungen, die ich nicht kenne.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das sind Erpressungen!)

Ich kann nur sagen, dass dieses Boot genau für den vorgesehenen Zweck und genau in dieser Dimensionierung angeschafft wurde und dass deswegen nicht die Absicht besteht, dieses Boot abzuziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass dieses Boot hochseetauglich ist und außerdem einen viel zu großen Tiefgang hat, um auf dem Ammersee in sensiblen Bereichen für Ordnung zu sorgen, zum Beispiel in Schilfzonen? Wäre es angesichts dieser Tatsache nicht das Beste, das Boot einfach am Dampfersteg Dießen zu belassen? Dort stört es niemand; es ist sofort einsatzbereit; und wenn des im Winter einfrieren würde, braucht es sowieso nicht zur Rettung hinauszufahren. Das Sinnvollste wäre doch, es dort zu belassen, wo es überhaupt niemand stört und wo es einsatzbereit ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Paulig, ich bin Ihnen für den Hinweis auf diese Unterbringungsmöglichkeit für das Boot sehr dankbar. Ich habe in meinen letzten Ausführungen – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dort hängt es schon zu aller Zufriedenheit! Da brauchen Sie es gar nicht mehr unterzubringen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, hören Sie sich doch bitte die Antwort an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das mache ich! Bitte schön, Herr Staatssekretär!)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sie haben einen Alternativstandort genannt. Ich habe eben gesagt, dass mehrere Standortalternativen nochmals geprüft und untersucht werden. Möglicherweise besteht darin eine vernünftige Alternative. Es geht nicht nur darum, das Boot irgendwo anzuhängen, sondern auch darum, für das Boot eine Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen. Es kann nicht nur draußen angehängt werden, sondern muss untergebracht werden, nämlich in einem Haus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum denn?)

– Im Winter und in den Herbst- und Frühjahrszeiten muss das Boot ja zur Verfügung stehen. Das Boot muss zur Pflege vernünftig untergebracht werden. Sie wissen so gut wie ich, dass man ein solches Boot nicht einfach draußen lassen kann. Es kostet einen Haufen Geld, und deswegen wird für das Boot ein Bootshaus gebaut. Der Standort ist zunächst völlig unbestritten gewesen. Mich verwundert sehr, dass jetzt plötzlich dieses Boot, das ja schon länger vorhanden ist, zu groß ist, einen anderen Tiefgang hat usw. Dieses Boot ist deswegen gekauft worden, weil das bisherige Boot mit seiner Ausrüstung für die angesichts der Größe des Sees, der Windstärken und der Wellengänge notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht geeignet war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben mir ausführlich geschildert, was der geneigte Zeitungsleser eh schon weiß, ohne allerdings auf die eigentliche Frage einzugehen. Deswegen frage ich noch einmal, nicht nur wolkig, sondern konkret: Welche Alternativen sieht die Staatsregierung, und wie hoch ist die Bereitschaft des Innenministeriums, sich auf diese Alternativen einzulassen, auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosteneinsparung in Zeiten knapper kommunaler Kassen und staatlicher Kassen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst darf ich noch einmal feststellen, dass man lange Zeit gesucht hat, bevor man sich für diese Alternative entschieden hat, weil es vor allem darum ging, Einvernehmen zwischen der kommunalen Seite und der Seite des Naturschutzes zu erzielen. Man hat dann diesen Standort gewählt, weil hier Einvernehmen bestanden hat. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, weil jetzt so getan wird, als ob dieser Standort immer strittig gewesen wäre und als ob der Staat sein Recht durchgesetzt hätte. Das ist nicht so, sondern es bestand Einvernehmen. Selbst der Gemeinderat hat – offensichtlich einstimmig – seine Zustimmung erteilt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Er wollte Alternativen geprüft haben! Zum Beispiel Steg von Riederau!)

– Darf ich auf die konkrete Frage eingehen, die die Kollegin gerade präzisiert hat? – Nachdem jetzt der einvernehmlich bestimmte Standort für nicht mehr tragbar erachtet wird, bestehen zwei Alternativen: Zum einen können wir sagen, wir halten an dem Standort fest; zum anderen können wir nach Alternativen suchen im Bereich der vorhandenen Stege. Darüber werden wir diskutieren müssen. Das ist eine Alternative. Wir werden auch nach weiteren Alternativen suchen, auch auf der anderen Seite. Wir müssen aber wieder versuchen, Einvernehmen zu erzielen, weil es nicht damit getan ist, einen Alternativstandort festzulegen, wenn wir uns dann in der Lage befinden, dass kein Einvernehmen besteht. Dann sind wir so weit, wie wir es am jetzigen Standort sind. Mir geht es darum, dass eine tragbare, vernünftige und kostengünstige Alternative gefunden wird, und nach der werden wir in den nächsten Wochen suchen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass die Kennzeichen sämtlicher Kraftfahrzeuge auf dem Autobahnparkplatz Tennenlohe – von Erlangen kommend in Richtung Nürnberg – bzw. insbesondere die Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge aus der näheren Umgebung seit mindestens circa Mitte Juni von der Polizei notiert werden, und wenn ja, was geschieht mit den Kennzeichen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage werden sie notiert und gegebenenfalls gespeichert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, auf der Autobahn Würzburg – Nürnberg befinden sich zwischen den Anschlussstellen Tennenlohe und Nürnberg-Nord Parkplätze mit WC-Anlage. Wegen des nahen Nürnberger Ortsteiles Neunhof tragen sie die Bezeichnung „Neunhof-Süd“ – Fahrtrichtung Regensburg – und „Neunhof-Nord“ – Fahrtrichtung Würzburg. Diese beiden Parkplätze sind nur über die Autobahn zu erreichen und werden üblicherweise nicht als Pendlerparkplätze genutzt. Es gibt also keine weitere Zufahrt.

Die beiden Parkplätze sind seit längerer Zeit im Internet als Treffpunkt für Sexualkontakte veröffentlicht, und zwar

unter www.gayparkplatz.de und www.hurenforen.to. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Streifendienstes festgestellt, dass offensichtlich Homosexuelle die Parkplätze als Anlaufstelle nutzen. Am 29.05.2005 gegen 2.45 Uhr ging eine telefonische Mitteilung bei der Polizei ein, wonach ein Nürnberger Ehepaar mit Kind bei einer kurzen Rast von mehreren entblößten Männern sexuell belästigt worden ist. Durch die telefonischen Angaben des Ehepaares besteht der Anfangsverdacht für das Vorliegen von Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Weitere Recherchen im Internet ergaben zudem, dass der Parkplatz auch als Anbahnungsort für Prostitution dient.

Nachdem konkrete Hinweise auf eine negative sicherheitsrechtliche Entwicklung der Örtlichkeit vorliegen, hat die Polizei zunächst das Lagebild erhoben. Seit 01.06.2005 ist die zuständige Polizeidienststelle beauftragt, zur Nachtzeit die Kennzeichen der dort abgestellten Fahrzeuge zu erfassen, um Informationen zu dem betreffenden Personenkreis zu erhalten. Dies erfolgt nicht durchgehend und ständig, sondern in bestimmten Zeitabständen nach personellen Möglichkeiten. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass ein Großteil der Parkplatzbenutzer aus dem Nahbereich stammt.

Die bislang notierten Kennzeichen werden von einem Beamten erfasst und listenmäßig ausgewertet. Es wird keine Datei geführt. Ziel der Maßnahme ist es, einerseits weitere Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wie im geschilderten Fall zu verhindern und andererseits die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Parkplätze zu unterbinden, da die ordnungsgemäße Nutzung durch durchreisende Verkehrsteilnehmer dadurch beeinträchtigt ist. Rechtsgrundlage für die Kennzeichenerfassung ist Artikel 31 Absatz 1 Nummer 1 des Polizeiaufgabengesetzes in Verbindung mit Artikel 38 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes.

Die Kfz-Kennzeichen, die sich nach Auswertung für die Verhinderung weiterer Straftaten und Ordnungswidrigkeiten als nicht relevant erweisen, werden unverzüglich gelöscht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Dupper bitten, die nächste Frage zu stellen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): *Geschätztes Präsidium, geschätzter Herr Staatssekretär, man muss es ausnutzen, wenn die Staatsregierung heute allein der Opposition gehört. Ich frage Sie: Wie viele Mittel stellt das Innenministerium im Regierungsbezirk Niederbayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des Eigenheimbaus bis zum Jahresende noch zur Verfügung?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Geschätzter Herr Kollege Dupper, ich darf eine knappe und präzise Antwort geben. Aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm wird die Regierung von Niederbayern bis zum Jahresende noch Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro erhalten. Davon sind nach Auskunft der Regierung von Niederbayern rund 1,8 Millionen Euro für die Eigenwohnraumförderung vorgesehen. Ich hoffe, dass ich präzise genug geantwortet habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine Zusatzfrage. Übernimmt jemand die Frage des Kollegen Hallitzky? – Das ist nicht der Fall.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da kommt er!)

– Herr Kollege, ich habe gedacht, das wollen Sie heute unbedingt noch beantwortet haben. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Angesichts der Vorbildfunktion des Staates frage ich Sie: Welche Annahmen über die Gas- und Ölpreisentwicklung liegen der Entscheidung über den Einsatz regenerativer Energien und über energiesparende Maßnahmen im Rahmen staatlicher Hochbaumaßnahmen zugrunde, und inwieweit wird diese Planungsgrundlage aufgrund dauerhaft steigender Gas- und Ölpreise regelmäßig angepasst?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, die konsequente Anwendung von Wärmeschutzmaßnahmen und erneuerbaren Energien bei Sanierungen und Neubauten der öffentlichen Hand entspricht einer ausdrücklichen Forderung und einem Beschluss des Bayerischen Landtags aus der 13. Wahlperiode, der mehrheitlich gefasst wurde. Ich darf an die Drucksache 13/2835 vom 11.10.1995 erinnern. Die öffentliche Hand wurde gebeten, als Vorbild und so genanntes Schaufenster erneuerbare Energien einzusetzen und energiesparende Maßnahmen zu realisieren.

Damit rücken bei der Entscheidung für oder gegen derartige Maßnahmen bautechnische und betriebliche Aspekte in den Vordergrund. Zukünftige Energiepreissteigerungen haben dabei keine primäre Bedeutung. Die Einsparung fossiler Energieträger erfährt hiermit bei staatlichen Bauvorhaben eine hohe Priorität, und zwar unabhängig von der Energiepreisentwicklung. Im Regelfall werden deshalb nur die Investitionskosten und das Einsparpotenzial solcher Maßnahmen in den Bauunterlagen ausgewiesen und präzisiert. Falls ausnahmsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dynamischem Energiekostenanteil durchgeführt werden, wird mit einer Steigerungsrate von circa 2 % pro Jahr gerechnet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Staatssekretär, werden bei den Entscheidungen auch Aspekte der Versorgungssicherheit berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Weise? – Ich frage vor dem Hintergrund, dass die heimischen Energien vorrätig sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, zunächst haben wir verschiedene Alternativen hinsichtlich der regenerativen Energien zur Verfügung. Wir versuchen, unsere Konzepte unter Einschaltung der Fachbehörden – der Sachverstand ist in den Hochbauämtern vorhanden – dem Einzelfall entsprechend zu entwickeln. Das Konzept muss kompatibel sein mit dem Projekt, um das es geht.

Sie können davon ausgehen, dass wir bei sehr vielen Hochbaumaßnahmen, die wir realisiert haben, erneuerbare Energien eingesetzt haben. Die Wärmeschutzmaßnahmen sind auf einem hohen technischen Stand. Sie können versichert sein, dass wir keine Alternative auslassen. Es muss sich rechnen, es muss passen, und es muss Versorgungssicherheit gegeben sein. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn man eine Hackschnitzelheizung installiert und man hat nicht die nötige Versorgung, dann macht das Ganze keinen Sinn. Die Maßnahme muss vernünftig durchgerechnet werden. Ich gehe jedenfalls davon aus – und es gibt keine gegenteiligen Erkenntnisse –, das hat immer funktioniert. Insgesamt haben wir gute Ergebnisse erzielt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Eigentlich bezog sich meine Frage zur Versorgungssicherheit auf die Importe zum Beispiel von Rohöl. Nachdem Sie gesagt haben, die Versorgungssicherheit, die Arbeitsplatzeffekte und der Umwelteffekt spielen eine Rolle, bleibt eine Frage zu der von Ihnen genannten Steigerung der Energiepreise um 2 % pro Jahr.

Das ist nun durch die Wirklichkeit überholt. Deswegen frage ich Sie, ob Sie es angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Energiepreise und der jetzt dauerhaft deutlich höheren Energiepreise für sinnvoll halten, hier Prognosen zugrunde zu legen, um tendenziell zu einem besseren Standing der erneuerbaren Energien zu kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir durften in den letzten Jahren feststellen, dass die 2 % ein angemessener Index waren. Wir haben jetzt natürlich eine andere Situation, ganz konkret in diesem Jahr. Auch durch gewisse Besteuerungen haben wir eine veränderte Situation. Wir haben erhöhte Rohölpreise und erhöhte Gaspreise. Natürlich wird das bei der aktuellen Berechnung der Wirtschaftlichkeit – gar nicht so sehr prospektiv – eine Rolle spielen. Wenn ein Investor vor der Frage steht, ob er alternative Energien oder hergebrachte Energien für sein Gebäude einsetzt, wird er sich möglicherweise andere Entscheidungen vorbehalten, wenn er weiß, dass zum Beispiel das Öl oder das Gas erheblich teurer geworden ist und die 2 %, die bislang Richtschnur waren, aktuell nicht mehr richtig sind. Bei den Erhöhungsindizes dürfen wir nicht nur die kurzfristigen Verhältnisse betrachten, sondern da geht es um eine Langzeitprognose. Man kann keine Entscheidung aus der aktuellen Situation heraus treffen, sondern muss bei Indizes die langfristige Entwicklung sehen. Um es noch einmal zu sagen: Es ist richtig, dass der Investor jetzt momentan andere Entscheidungen treffen kann; das ist selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Der Investor ist in diesen Fällen der Staat. Deshalb frage ich Sie, ob Sie sich vorstellen können – nachdem Sie gesagt haben, dass die Berechnung der Wirtschaftlichkeit nur in Ausnahmefällen eine Rolle spielt –, ob Sie sich vorstellen können, dass dies angesichts der deutlich erhöhten Energiepreise bei den größeren staatlichen Hochbaumaßnahmen künftig vielleicht häufiger oder regelmäßig geprüft wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gehen Sie davon aus, dass wir bei all diesen Projekten, wenn sich eine alternative Energieversorgung anbietet, diese auch angemessen einbringen und prüfen. Ich kenne das aus vielen Projekten. Wenn bei der alternativen Energieversorgung ebenfalls Versorgungssicherheit gegeben ist, dann muss man nach meiner Meinung die kostengünstigere Alternative wählen. Bei steigenden Heizöl- und Gaspreisen muss man sich die Frage stellen, ob man auf alternative Energien zurückgreifen muss, wie günstig sie sind und wie sich hier die Situation entwickelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Heidi Lück.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich frage Sie:

Wann und mit welchen Mitteln kann die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau damit rechnen, dass eine ausreichende Beschilderung dafür sorgt, dass der Schwerlastverkehr weg von den Luftkur- und Urlaubsorten der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau über die hervorragend ausgebauten Straßen zwischen Isny, Weitnau und Kempten – das sind die B 12 neu und die B 19 – geleitet wird, und welche finanziellen Mittel gibt es, entlang der Staatsstraße 2006 einen Geh- und Radweg zu bauen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Lück, Sie haben zwei Komplexe in eine Frage eingebunden, zum einen die Situation auf der Staatsstraße 2006 und zum anderen die Frage des Geh- und Radwegs entlang dieser Staatsstraße.

Der erste Teil Ihrer Frage bezieht sich wohl auf die Staatsstraße 2006. Alle für Streckensperrungen infrage kommenden Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 45 StVO, und dieser steht unter dem Vorbehalt des Absatzes 9

dieser Vorschrift, wonach entsprechende Anordnungen nur dort erlassen werden dürfen, wo „dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist."

Gründe für eine Beschränkung des Gemeingebrauchs an Straßen, der auch den Schwerverkehr mit Lastkraftwagen umfasst, sind nicht gegeben. Insbesondere ist die Strecke nicht so attraktiv, dass sie von vornherein als Abkürzungs- oder Ausweichstrecke angesehen werden könnte. Sperrungen kämen daher nicht präventiv, sondern nur nach tatsächlichen massiven Verkehrsverlagerungen in Betracht, die zudem ein außergewöhnliches Maß erreichen müssten. Dies ist bisher nicht erkennbar. Eine entsprechende Beschilderung scheidet damit aus.

Eine solche Maßnahme gab es im Gebiet der Stadt München. Hier hat das Verwaltungsgericht München im Einstweiligen Verfahren eine Entscheidung getroffen, auch zur Rechtsauslegung des § 45 der Straßenverkehrsordnung, auch des Absatzes 9, und hat in seiner Begründung dargelegt, in welchen Situationen und in welchen Fällen von dieser Vorschrift des § 45 StVO Gebrauch gemacht werden kann. Hier gibt es in den einzelnen Ländern noch unterschiedliche Diskussionen. Im Falle des VG München wurde diese Rechtsposition relativ klar dokumentiert. Die Hauptsacheentscheidung muss noch abgewartet werden. Das geforderte Maß ist jedenfalls in dieser Situation noch nicht erreicht.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich vermutlich auf die vier Kilometer lange Lücke des Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2006 zwischen dem Ortsteil Siebratshofen der Gemeinden Weitnau und Missen. – Sie stimmen zu. Der Freistaat Bayern hat die Finanzierung und damit den Bau des Lückenschlusses wegen nicht ausreichender Mittel bis auf weiteres zurückstellen müssen. Wir hatten im Bereich Missen – im anderen Bereich der Straße – gerade zwei Maßnahmen; eine ist abgeschlossen, die andere steht kurz vor dem Abschluss. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die beiden Gemeinden Weitnau und Missen den Geh- und Radweg finanzieren, wofür sie einen hohen staatlichen Zuschuss aus dem Härtefonds des Finanzausgleichs erhalten können. Das Vorhaben wäre grundsätzlich förderfähig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Heidi Lück (SPD): Herr Staatssekretär, es geht nicht um eine Sperrung, sondern ich frage Sie: Gibt es eine Möglichkeit, durch ausreichende Beschilderung die auswärtigen Lkw-Fahrer auf die bessere Straße zu lotsen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich brauche erst eine rechtliche Grundlage, um zu erreichen, dass eine Straße nicht mehr für den üblichen Gemeingebrauch zur Verfügung steht. Das muss zunächst festgelegt werden; in der Konsequenz kann das entsprechend ausgeschildert werden. Zunächst brauche ich aber eine rechtliche Grundlage, auf der ich zum Beispiel ein Nachtfahrverbot oder ein generelles Durchfahrverbot zu bestimmten Uhrzeiten etc. verfügen kann. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Das Gesetz sagt hier ganz ausdrücklich, dass das nur unter den strengen „Conditions" des § 45 und des § 45 Absatz 9 möglich ist, also gemäß der stringenten Haltung des VG München. Ich lasse mich gerne davon überraschen, wie diese Rechtsvorschrift ausgelegt wird im weiteren Verlauf dieser Entscheidung oder im Verlauf weiterer Entscheidung innerhalb der Bundesrepublik. Diese Entscheidungen sind aber abzuwarten.

Wir sehen aus den Erkenntnissen, die wir insgesamt gesammelt haben, keine besonderen Belastungen. Lassen Sie mich eine Zahl anfügen: Unabhängig vom „Mautausweichverkehr" ist in einer Prognosestudie des Bundes festgehalten, dass wir bis zum Jahr 2015 eine Zunahme des Pkw-Verkehrs um 25 % und eine Zunahme des Lkw-Verkehrs um 60 % haben werden. Unabhängig von der Frage des „Mautausweichverkehrs" besagt eine Prognose des Bundes diese erhebliche Zunahme des Personen- und des Güterverkehrs auf unseren Straßen. Das ist auch ein Resultat aus dieser Entwicklung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Herr Staatssekretär, dann darf ich mich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen sehr herzlich bedanken.

Ich rufe nun die an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Fragen auf und darf Herrn Staatsminister Schneider bitten, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Bause, ich darf Sie bitten, Ihre Frage zu stellen.

Margarete Bause (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, nachdem in der letzten Woche wenig aussagekräftige Informationen aus dem Kultusministerium zu hören waren, frage ich: Wie hoch sind die Übertrittsquoten – absolut und prozentual eines Jahrganges – in die 5. Klasse der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in Bayern für das Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zu den Übertrittsquoten an die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium der Schuljahre 2000/2001 bis 2004/2005, differenziert nach den Regierungsbezirken?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin! Von den 137 999 Schülern aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule im Schuljahr 2000/2001 traten am Ende des Schuljahres 31,9 % an ein Gymnasium und 14 % an eine Realschule über. In den folgenden drei Jahren ist ein kontinuierlicher Zuwachs dieser Werte auf 34,6 % bei den Gymnasien bzw. 20,8 % bei den Realschulen zu verzeichnen. Die Zahl derjenigen Schüler aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, die weiterhin die Volksschule besuchen, sinkt im gleichen Zeitraum von 52,7 % stetig auf 43,4 %, allerdings auch bedingt durch die Einführung der sechsstufigen Realschule in dem angesprochenen Zeitraum.

Dieser Trend spiegelt sich ebenso wie die Entwicklung steigender Übertritte an das Gymnasium und die Real-

schule auch in den nach Regierungsbezirken differenzierten Daten wider.

Sie fragten nach absoluten und prozentualen Übertrittsquoten. Ich beginne mit Oberbayern. Im Schuljahr 2000/2001 gab es in Oberbayern 42 320 Grundschüler; davon traten an die Volksschule absolut 20 727 über, 49 %. In die Realschule traten absolut 5566 Schüler über, 13,2 %. An das Gymnasium traten 15 156 Schüler über, das sind 35,8 %.

In Niederbayern zeigte sich im Schuljahr 2000/2001, dass von den 14 258 Schülern insgesamt 8397 in der Volksschule verblieben, das sind 58,9 %. 1966 traten in die Realschule über, das sind 13,8 %. Ans Gymnasium traten 3799 über, das sind 26,6 %.

In der Oberpfalz blieben von 13 187 Schülern 7401 weiterhin an der Volksschule, das sind 56,1 %. In die Realschule traten 1919 Schüler über, das sind 14,6 %. An das Gymnasium traten 3763 über, also 28,5 %.

In Oberfranken waren 12 750 Schüler an der Grundschule. 7045 blieben in der Volksschule, das sind 55,3 %. 1297 traten an die Realschule über, das sind 10,2 %. 4111 traten an das Gymnasium über, 32,2 %.

In Mittelfranken waren es 18 034 Schüler. 9466 gingen an die Hauptschule, das sind 52,5 %; 2214 an die Realschule, 12,3 % und 6091 an das Gymnasium, 33,8 %.

Unterfranken: 16 075 – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Können wir das abkürzen, indem Sie mir das schriftlich geben?)

Sie haben nach den absoluten Zahlen und dem Prozentanteil eines Jahrganges in den Jahren 2000 bis 2005 der Schüler gefragt, die in die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium übertraten. Ich hätte das Schuljahr 2000/2001 vorgelesen, wie in der Mündlichen Anfrage erbeten, und dann Ihr Einverständnis eingeholt, auf die weiteren Jahre zu verzichten und nur den bayerischen Anteil zu sagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich möchte gerne – –)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Bause, gerade eben haben Sie den Staatsminister unterbrochen, als er Ihnen im Einzelnen Auskunft geben wollte. Bringen Sie Ihren Zwischenruf in eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich bin damit einverstanden, dass Sie auf die Aufzählung der Jahre 2001/2002 und die weiteren Jahre verzichten. Mich interessiert der aktuelle Jahrgang und im Vergleich dazu die Übertrittsquoten im kommenden Schuljahr insgesamt in Bayern und nach den Regierungsbezirken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war die erste Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Für das jetzt laufende Schuljahr 2004/2005 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Schülerzahl im Jahrgangsstufe 4 der Grundschule angegeben werden, nicht jedoch die Zahl der Schüler, die am Ende des Schuljahres an ein Gymnasium oder eine Realschule wechseln bzw. weiterhin die Volksschule besuchen werden. Diese Daten werden erst mit der nächsten Erhebung im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ im Oktober 2005 von den Schulen gemeldet werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage Sie nach den Anmeldequoten für das Gymnasium pro Jahrgang, nicht nach den Prognosen und nach dem, was Sie letzte Woche zur allgemeinen Verwirrung geäußert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Das ist schwierig, weil Ihre Frage anders formuliert ist. Ich versuche, das zu beantworten, weil diese Frage in einer anderen Mündlichen Anfrage gestellt ist. Ich bitte um etwas Geduld, damit ich nachsehen kann, welche dieser Fragen es ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir sollten uns darauf verständigen, dass der Staatsminister nur das beantworten kann, was gefragt worden ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich habe eine Zusatzfrage gestellt!)

– Sie haben keine Zusatzfrage gestellt.

Herr Staatsminister, Sie sind entgegenkommend. Bitte schön.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich hoffe, dass das die Zahlen sind. Es ist die Anfrage von Herrn Sprinkart. – Nein, das ist sie nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich sehe, Sie haben die Statistik und alle Zahlen dabei. Vielleicht können Sie das nachher im Gespräch klären.

(Wortmeldung der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Frau Kollegin Bause, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich denke, Sie suchen die Frage 19 der Kollegin Weikert. Darin geht es auch um die Übertritte an das Gymnasium und um die Anmeldequoten. Vielleicht kommen Sie auf diese Art und Weise den Zahlen näher.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): In der Antwort sind die Übertritte an das Gymnasium für das Schuljahr 2005/2006 aufgelistet im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht jede einzelne Schule vorlesen werde. Ich kann Ihnen aber sagen, dass in Unterfranken im Schuljahr 2004 es 4344 Schüler waren, im Schuljahr 2005 sind es 4178. Mittelfranken: 5922 im jetzigen Schuljahr, im kommenden 5917. Oberfranken: 3954 im jetzigen Schuljahr, im nächsten 3728. In der Oberpfalz 3188, im nächsten Schuljahr 3143. In Niederbayern: 3040 in diesem Schuljahr, im nächsten 2981. Oberbayern: 13 626 in diesem Schuljahr, 14 041 im nächsten. Schwaben: In diesem Schuljahr 4777, im nächsten 4749. Insgesamt: Im Schuljahr 2004 38 851 und im nächsten Schuljahr 38 737.

Die absolute Zahl ist etwas geringer, aber die Prognose hat einen stärkeren Rückgang erwarten lassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Übernimmt jemand die nächste Frage für Frau Kollegin Dr. Strohmayr? – Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte schön.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele Unterrichtsstunden sind im Schuljahr 2004/2005 an den Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen im Landkreis Augsburg und im Landkreis Aichach-Friedberg ausgefallen, wie viele Stunden wurden hiervon von Vertretungslehrern gehalten und wie viele sind tatsächlich ausgefallen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Gesamtzahl des Unterrichtsausfalls eines Schuljahres wird vom Staatsministerium nicht erhoben. Gleichwohl wird an mehreren Stichtagen für bestimmte Schularten – Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen – der Unterrichtsausfall abgefragt. Die letzte Erhebung fand zum Stichtag 19.04.2005 statt. Die Ergebnisse für die Realschulen und Gymnasien in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg lauten wie folgt: Bei den Realschulen betrug der vorgesehene Pflichtunterricht in den beiden Landkreisen am 19.04.2005 1599 Stunden. Vertretungen gab es in 109 Stunden, ersatzlos entfallen sind 38 Stunden. An den Gymnasien der beiden Landkreise betrug der vorgesehene Pflichtunterricht am 19.04.2005 1546 Stunden, Vertretungen gab es in 40 Stunden und ersatzlos entfallen sind 34 Stunden.

An den Hauptschulen wurde diese Form der Erhebung nicht durchgeführt. Erhoben wurde, wie viele Mobile Reserven an den Volksschulen – Grund- und Hauptschulen – die angefordert waren, nicht zugewiesen werden konnten. Bei den genannten Landkreisen waren dies 21 nicht abdeckbare Anforderungen an Mobile Reserven bei einer Gesamtzahl von 1188 Klassen. Es wurde auch ein Stichtag im November durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren ähnliche Zahlen zu verzeichnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Übernimmt jemand die Frage von Frau Kollegin Tolle? Übernehmen Sie die Frage, Herr Kollege Sprinkart?

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn ich das darf!)

– Einmal dürfen Sie, Herr Sprinkart. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatsminister, wie viele Übertritte – absolut und in Prozent, differenziert nach Jahrgangsstufen – von den Gymnasien auf die Realschulen und von den Gymnasien auf die Hauptschulen gab es in Bayern innerhalb der letzten fünf Jahre und wie hat sich die Abiturientenquote in diesem Zeitraum entwickelt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Entwicklung des Wechselverhaltens wird anhand von Anteilswerten beschrieben, da absolute Zahlen der demographischen Entwicklung unterworfen sind. Da die Übergänge während des Schuljahres 2004/2005 erst im Oktober – darauf habe ich bei der Frage von Frau Kollegin Bause hingewiesen – im Rahmen der Erhebung der amtlichen Schuldaten erfasst werden, beziehen sich die jüngsten Daten auf die Schüler, die im Laufe des Schuljahres 2003/2004 oder in den anschließenden Sommerferien das Gymnasium verlassen haben.

Der Anteil der Schüler der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums, die im Verlauf eines Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien an eine Realschule wechseln, hat von 1,3 % im Schuljahr 2000/2001 auf 2,2 % im Schuljahr 2003/2004 zugenommen. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als in diesem Schuljahr die Jahrgangsstufe 5 der R6 erstmals flächendeckend angeboten wurde. Die Übertritte aus den höheren Jahrgangsstufen an die Realschule haben seit dem Schuljahr 2000/2001 jeweils kontinuierlich abgenommen. Im Schuljahr 2003/2004 ergab sich folgendes Bild: 3,9 % der Sechstklässler, 5,6 % der Siebtklässler, 4,3 % der Achtklässler, 1,7 % der Neuntklässler und 0,3 % der Zehntklässler – jeweils bezogen auf die Zahl der Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen zum 01.10.2003 – haben das Gymnasium im Laufe des Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien verlassen, um eine Realschule zu besuchen.

Die Übergänge an die Hauptschulen aus der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 sind seit 2000/2001 von 1,3 % bzw. 0,5 % auf 0,3 % bzw. 0,3 % der Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe zurückgegangen. Der Anteil der Schüler, die im Laufe eines Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien vom Gymnasium an eine Hauptschule wechseln, liegt für die Jahrgangsstufen 7 mit 9 über die Jahre hinweg nahezu unverändert bei etwa 0,4 %, bei den Wechslern aus der Jahrgangsstufe 10 sogar bei nur 0,1 %.

Ich verzichte auf das Vorlesen der absoluten und der Prozentzahlen.

(siehe Anlage 8)

Die durch Zuwanderungen gewissen Schwankungen unterworfene gleichaltrige Wohnbevölkerung, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Abiturientenquote verwendet wird, beeinflusst auch den zeitlichen Verlauf der Quote. Die Entwicklung seit dem Entlassjahr 2000 zeigt eine leichte Schwankung des Anteils der Abiturienten des Gymnasiums an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung bei einem Niveau von rund 19 %. Hierzu sind es nur wenige Zahlen, deshalb lese ich diese vor:

Im Entlassjahr 2000 war der Anteil 19,3 %, im Entlassjahr 2001 18,4 %, im Entlassjahr 2002 18,7 %, im Entlassjahr 2003 18,5 %, im Entlassjahr 2004 19,0 %. Das ist ein Schätzwert, der jetzt vorliegt. Genauere Daten kann ich jetzt dazu nicht geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Bei dieser Entwicklung der Übertritte frage ich Sie, wurde das Ziel, bzw. eines der Ziele bei der Einführung der R6, die Zahl der „Parkschüler“ an den Gymnasien zu verringern, erreicht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Diese Frage bezog sich nicht auf die Übertritte, sondern auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium gescheitert und dann auf die Realschule gegangen sind. Die Frage, wie die Entwicklung prognostiziert war, mit R6 und ohne R6, wäre eigentlich spannend, aber die wurde hier nicht gestellt. Diese Daten habe ich nicht im Kopf. Wir können aber insgesamt feststellen, dass ein Rückgang am Gymnasium nicht so stark stattgefunden hat, wie er bei der Einführung der R6 prognostiziert war. Ich denke, das ist aber nicht tragisch, weil wir alle daran interessiert sind, dass die geeigneten Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium gehen. Es ist deshalb kein Schaden, wenn der Anteil der Schüler, die das Gymnasium wählen, nicht zurückgeht. Ursprünglich war daran gedacht, dass bei Einführung der R6 ein Großteil der Schüler, der bislang direkt auf das Gymnasium gegangen ist, künftig nicht mehr ans Gymnasium, sondern auf die R6 geht. Man kann nur spekulieren, weil man nicht weiß, ob diejenigen, die nicht hingegangen sind, ursprünglich hingegangen wären, und dann, wenn sie hingegangen wären, vielleicht an die Realschule zurückgegangen wären.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist schwer zu prognostizieren. Ich kann deshalb nur festhalten: Der Übertritt an das Gymnasium hat trotz der Einführung der R6 nicht abgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, der Erfolg, der hätte erzielt werden sollen, nämlich dass es keine „Parkschüler“ mehr gibt, dazu hätte führen müssen, dass die Quote der Schüler, die vom Gymnasium an die Realschulen wechseln, deutlich abnimmt? Wenn ich es richtig im Hinterkopf habe, dann hat die Quote nicht abgenommen, nachdem die R6 eingeführt wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der Rückgang ist feststellbar ab dem Schuljahr 2002/2003. Er ist noch nicht feststellbar für das Schuljahr 2000/2001, weil die R6 erst später flächendeckend angeboten wurde. Die Übertritte haben aber nach dem Schuljahr 2001, vor allem in den höheren Jahrgangsstufen, kontinuierlich abgenommen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass Schüler, die befürchteten, dass sie das Gymnasium nicht schaffen könnten, gleich auf die Realschule gegangen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann stellen Sie bitte Ihre Frage, Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, welcher Personenkreis soll, von wem finanziert und von wem veranlasst, die Sprachkurse für Vorschulkinder abhalten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, jetzt habe ich ein Problem. Die Frage von Herrn Kollegen Sprinkart war als Zusatzfrage angekündigt. Ich habe deshalb nicht den Akt mit seiner Frage herausgezogen. Es könnte durchaus sein, dass ich die Schülerzahlen der Grundschulen und der Hauptschulen habe, ich lese sie aber nicht vor. Das Einverständnis vorausgesetzt, werde ich Herrn Kollegen Sprinkart die Zahlen nachher geben.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn Sie mir die Zahlen geben, dann ist das in Ordnung.)

Ich habe die Frage von Herrn Sprinkart als Zusatzfrage von Frau Kollegin Tolle verstanden. Deshalb habe ich jetzt Schwierigkeiten, sie zu beantworten. Ich bitte um Verständnis. Sie haben die Frage für Frau Kollegin Tolle gestellt und dann eine Zusatzfrage dazu gestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, und jetzt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe meine Frage schon gestellt!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Antwort dazu: Die Vorkurse zur vorschulischen Förderung von Kindern ausländischer Herkunft mit fehlenden oder zu geringen Deutschkenntnissen sind ein Kooperationsmodell von Grundschule und Kindergarten. Die Leiter der beteiligten Einrichtungen nehmen Kontakt auf, ermitteln den Bedarf und richten gegebenenfalls Vorkurse ein.

Ab September 2005 laufen diese Kurse ganzjährig von September bis Juli und umfassen insgesamt 160 Stunden spezifische Förderung. Die Hälfte davon, also 80 Stunden, bringen Lehrkräfte der Grundschule ein. Die Personalkosten für diesen schulischen Anteil der Vorkurse trägt der Staat. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel, die aus dem Budget für die Förderung von Kindern ausländischer Herkunft umgeschichtet werden und die durch den Abbau des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts frei werden.

Weitere 80 Förderstunden bringen die Kindergärten ein. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind gebeten worden, die Vorkurse im Umfang von 80 Stunden integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs zu organisieren. Den Trägern wird empfohlen, hierfür vorrangig die zusätzlich geförderten Kräfte nach § 5 Absatz 3 der dritten Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz zu beauftragen. Ab 1. September 2006 und mit Einführung der kindbezogenen Förderung soll der erhöhte Gewichtungsfaktor von 1,3 im Rahmen der kindbezogenen Förderung für das integrierte Angebot verwendet werden. Kindergartenträger können dabei – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägern – auch externes Fachpersonal mit der Sprachförderung beauftragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mich würde genau interessieren, welches externe Fachpersonal das sein könnte. Einmal haben Sie gesagt, in der Grundschule sind es die Grundschullehrer. Wer könnte dann im Kindergarten diese Kurse geben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Bei den Grundschullehrkräften ist es klar. Die haben diese Ausbildung. Bei den Erzieherinnen und Erziehern wird ein großer Teil diese Sprachförderung selbst leisten können. Ich kann mir auch vorstellen, dass man als externes Personal geschulte Lehrkräfte heranzieht, die jetzt nicht mehr im Dienst sind, die aber die Profession für Sprachförderung haben. Die könnten hier genauso mit genannt werden. Das ist aber eine Frage, die ich an das dafür zuständige Staatsministerium weitergeben muss.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist vielleicht auch daran gedacht, dass man Erzieherinnen nachqualifiziert, dass es also Fortbildungsangebote gibt? Ich habe eine solche Fortbildung einmal gemacht. Die gibt es. Man kann das machen. Das muss aber auch jemand finanzieren. Ist daran gedacht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich kann jetzt den Überlegungen im zuständigen Staatsministerium nicht vorgreifen. In Absprache mit den Trägern müssen diese Maßnahmen aber gewährleistet sein. Insgesamt ist es auch ein Ansinnen des Bildungs- und Erziehungsplans, dass ganz konkret Fördermaßnahmen ergriffen werden, sei es die Sprachförderung, sei es die mathematische Förderung. Für mich – dafür bin ich zuständig – ist in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft sicher auch darauf zu achten, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher die Sprachförderung einbezieht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist daran gedacht, die Eltern bei der Finanzierung heranzuziehen? Ich meine also die Finanzierung der Sprachkurse für die Kinder. Gibt es da Vorstellungen, die Eltern mit heranzuziehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich sage es noch einmal: Ich kann nicht für das zuständige Staatsministerium sprechen. Wie in der Antwort schon gesagt wurde, wird die Sprachförderung im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs integriert, sodass ich davon ausgehe, dass wir für diese Kurse keine zusätzlichen Kosten von den Eltern verlangen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollege Sprinkart, es besteht Übereinstimmung damit, dass die nächste Frage nicht mehr mündlich gestellt wird, dass sie aber schriftlich vom Herrn Staatsminister beantwortet wird.

Dann kommen wir zur Frage Nummer 13. Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatsminister, an welchen oberfränkischen Grundschulen werden zum kommenden Schuljahr Kombiklassen eingerichtet? Wie wirkt sich dies im Einzelfall auf die jeweiligen Klassenstärken aus und wie viele Lehrerstellen spart sich der Freistaat Bayern mit dieser Maßnahme ein?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Klassenbildung für die Grund- und Hauptschulen für das kommende Schuljahr ist noch nicht abgeschlossen. Es können sich daher in den nächsten Wochen noch Änderungen ergeben. Nach dem Bericht der Regierung

von Oberfranken sind derzeit an folgenden Schulen jahrgangskombinierte Klassen vorgesehen: Volksschule Küps, Volksschule Ludwigsstadt, Volksschule Mitwitz, Volksschule Poxdorf, Volksschule Pressig, Volksschule Röslau, Volksschule Reitsch, Volksschule Rodachtal, Grundschule Scheßlitz, Volksschule Steinwiesen, Volksschule Teuschnitz, Volksschule Weißenbrunn, Volksschule Windheim. An den genannten Schulen bestehen neben der jahrgangskombinierten Klasse auch Jahrgangsklassen.

An den nachfolgend genannten Schulen sind die Schülerzahlen so gering, dass in der jeweiligen Jahrgangsstufe nur kombinierte Klassen errichtet werden können. In den meisten Fällen bestehen diese kombinierten Klassen bereits im laufenden Schuljahr. Wenn dort keine kombinierten Klassen wären, könnten die Schüler nicht mehr an diesen Standorten beschult werden. Im Einzelnen sind es die Volksschule Coburg-Creidlitz, die Grundschule Ebrach, die Volksschule Hochstadt, die Volksschule Marktschorgast, die Volksschule Presseck, die Volksschule Rugendorf, die Volksschule Tettau und die Volksschule Wiesenthan.

Konkrete Angaben zu den Klassenstärken an den genannten Schulen liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Klassenstärken bei den kombinierten Klassen zumeist nicht größer sind als 25 Schüler.

Eine Einsparung von Lehrerstellen erfolgt nicht, da die Berechnung des Lehrpersonals für die staatlichen Schulämter auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schulamtsbezirk erfolgt. Das Schulamt bekommt aufgrund der Schülerzahlen die Lehrerstunden zugewiesen. Bei der Verteilung hat letztlich auch das Schulamt die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage bezüglich der eingesparten Lehrerstellen. Sie sagen, es wurden keine Lehrerstellen eingeplant. Durch die Budgetierung war dies aber der Fall. Der Haushalt weist klar aus, dass durch die Budgetierung weniger Lehrerstellen zur Verfügung stehen. Sind Kombiklassen ein Sparmodell?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben an allen Schularten – jetzt auch an den Volksschulen – die Budgetierung eingeführt. Jetzt ist aufgrund der Schülerzahl klar, wie viele Lehrerstunden einem Schulamt zustehen. Ich kann jetzt nicht im Einzelnen für jedes Schulamt oder für jeden Regierungsbezirk nachvollziehen, ob damit Schwankungen nach oben oder nach unten verbunden sind. Wenn mehr Schüler in einem Schulamt zu beschulen sind, braucht es mehr Lehrerstunden, als in einem Schulamt, in dem weniger Schüler zu beschulen sind.

Ich möchte aber zu den kombinierten Klassen Folgendes sagen: Wenn ich es als Staatsminister verantworten kann, dass an Standorten eine Klasse kombiniert aus eins und zwei geführt wird, wo sonst der Standort aufgelöst werden müsste, weil die Schülerzahl unter zwölf gesunken ist, kann ich das auch in einem Bereich verantworten, wo es nicht unbedingt aufgrund der Größe der Klasse notwendig wäre. Wir haben in den letzten sechs Jahren einen Modellversuch durchgeführt, bei dem gerade diese Frage geklärt wurde, der vom ISB auch wissenschaftlich begleitet wurde. Das Ergebnis ist, dass in kombinierten Klassen die Lernentwicklung gleich gut ist wie in Jahrgangsklassen, dass das soziale Lernen aber zunimmt.

Als Voraussetzung wird im Endbericht, der auch dem Bayerischen Landtag zugegangen ist, festgehalten: Es sollen keine Klassen über 25 Schüler sein, wenn sie kombiniert sind, und es sollen in jeder Klasse etwa fünf Förderstunden in der Woche zur Verfügung gestellt werden. Das war also der Bericht zu dem Modellversuch jahrgangskombinierter Klassen. Das ist auch die Grundlage, jetzt draußen zu sagen: Wir wollen die Zahl 25 nicht überschreiten und wir wollen, soweit möglich, entsprechende Förderstunden in die jahrgangskombinierten Klassen geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn Sie glauben, dass keine Lehrer eingespart wurden, dann wäre die Frage: Wie viel Klassenneubildungen wurden durch die Kombiklassen verhindert? Es gibt ja eine ganze Reihe Fälle, wie Sie im KMS auch angeben, wo parallel zu Jahrgangsklassen Kombiklassen gebildet wurden. Damit wurde auf alle Fälle eine Klasse gespart. Aber es gibt auch Klassen, die von der Schülerzahl – sprich über 13 Schüler – hätten als Jahrgangsklassen gegründet werden können. Auch dort wurde praktisch eine Klasse gespart durch die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich habe darauf hingewiesen, dass zwar durch die jahrgangskombinierte Klasse beispielsweise eine Lehrerstelle an dem Ort eingespart wird. Aber diese Lehrerstelle verbleibt im Schulamt. Das Schulamt kann mit dieser „eingesparten“ Lehrerstelle beispielsweise an größeren Standorten auch ein intensives Förderangebot machen. Wir haben aus meiner Erinnerung – ich bitte um Nachsicht bei der Zahl, ich kann sie nicht genau sagen – im laufenden Schuljahr etwas über 100 kombinierte Klassen. Das ist also nichts Neues. Im nächsten Schuljahr sind circa 50 zusätzliche geplant. Aber ich muss diese Zahlen jetzt einmal in Klammern setzen, weil ich sie nicht vor mir liegen habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Gibt es klare Kriterien, nach welchen entschieden wird, welche Kinder denn dann in

eine erste Klasse kommen, eine reine erste Jahrgangsstufe, und welche Kinder dann in eine Kombiklasse kommen? Die Eltern sind da sehr verunsichert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es gibt keine Richtlinie, die in München beschlossen worden ist, etwa nach dem Alphabet oder nach der Größe der Klasse oder nach anderen Kriterien, sondern in erster Linie wird auf ein Gespräch gesetzt. Die Eltern sollen freiwillig entscheiden, wer in welche Klasse geht. Das hat bisher im laufenden Schuljahr auch so funktioniert. Ich war vor einigen Tagen unter anderem in einer kombinierten Klasse in Stockdorf. Dort ist die Situation so, dass Eltern, nachdem die kombinierten Klassen seit einigen Jahren laufen, für ihre Kinder mehr die kombinierten Klassen wollen, als letztlich Platz vorhanden ist. Dies betrifft auch jetzt aktuelle Entscheidungen. Es kommt auch darauf an, wie die Klassengröße ist, sowohl in der Jahrgangsklasse als auch in der kombinierten Klasse. Es kommt zum Teil auch darauf an – das sind vielleicht ganz subjektive Eindrücke –, welcher Lehrer welche Klasse hat. Auch daran richtet sich die Entscheidung der Eltern aus. Zunächst einmal ist es das Anliegen, genügend Eltern zu finden, die freiwillig sagen, sie bevorzugen die jahrgangskombinierte Klasse.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Ich rufe die nächste Frage auf, die Frage 14. Sie wird übernommen. Bitte schön, Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie viele Kombiklassen sind in den Grundschulen für Niederbayern und für die Oberpfalz für das Schuljahr 2005/06 vorgesehen, an welchen Schulstandorten sollen sie errichtet werden und wie erklärt sich die unterschiedliche Vorgehensweise in Niederbayern und in der Oberpfalz?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Siegfried Schneider (CSU): Nach dem Bericht der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz sind derzeit an folgenden Schulen jahrgangskombinierte Klassen vorgesehen. Einschränkend gesagt, es können sich noch einige Änderungen in den nächsten Wochen ergeben, weil die Klassenbildung noch nicht abgeschlossen ist, aber nach jetziger Planung für den Regierungsbezirk Oberpfalz soll neben Jahrgangsklassen auch eine kombinierte Klasse an den folgenden Volksschulen eingerichtet werden: Bärnau, Voksschule Eslarn, Etzenricht, Freyung, Hohenwart-Grafenwiesen, Kirchenthumbach, Mantel, Michelsneukirchen, Theo-Betz-Volksschule Neumarkt, Moosbach, Schorndorf-Sattelbogen und Teunz. Das sind die Standorte, an denen Jahrgangsklasse und kombinierte Klasse eingerichtet werden sollen.

An den nachfolgend genannten Volksschulen können in den Jahrgangsstufen 1/2 oder 3/4 wegen sehr geringer Schülerzahlen nur kombinierte Klassen gebildet werden. In den meisten Fällen bestehen diese Klassen auch bereits im laufenden Schuljahr. Es sind die Grundschulen Altendorf, Dieterskirchen, Ehenfeld, Georgenberg, Guteneck, Kemnath, Lohberg, Neukirchen-Balbini, Pechbrunnen, Trausnitz und Weiding.

Für den Regierungsbezirk Niederbayern sollen an den nachfolgend genannten Schulen neben Jahrgangsklassen auch kombinierte Klassen errichtet werden: Elsendorf, Laberweinting, Lalling, Rotthalmünster, Steinach und Thurmannsbang.

An den folgenden Schulen können in den Jahrgangsstufen 1/2 oder 3/4 wegen der sehr geringen Schülerzahlen nur kombinierte Klassen gebildet werden. In den meisten Fällen bestehen diese auch hier bereits im laufenden Schuljahr. Das ist in Bayerisch Eisenstein, Beutelsbach, Rattiszell, Sandsbach, Schöfweg, Tettenweis und Untermitterdorf. Die staatlichen Schulämter bilden die Klassen nach den Verhältnissen an den einzelnen Schulen. Eine unterschiedliche Vorgehensweise in Niederbayern und in der Oberpfalz ist dem Staatsministerium nicht bekannt, wobei ich anfüge: Natürlich muss jedes Schulamt gemäß seiner Situation entscheiden, welchen Weg das Schulamt geht. Darum ist das auch nicht dringend vom Ministerium vorgegeben. In den Fällen, in denen nur jahrgangskombinierte Klassen gebildet sind, müsste man, wenn man dies nicht will, die Schulstandorte auflösen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, wie bewerten Sie öffentliche Aussagen von Rektoren von betroffenen Grundschulen mit Kombiklassen: Die Lehrkräfte sind auf Kombiklassen nicht vorbereitet, es gibt noch kein Konzept und es ist unklar, wie der Lehrplan organisatorisch und didaktisch aufbereitet werden muss. Wie bewerten Sie derartige Aussagen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der Lehrplan in den Klassen 1 und 2 ist von der Methodik und Didaktik so aufbereitet, dass er in vielen Fällen auch für die beiden Jahrgangsstufen konzipiert ist. Es ist eine Frage des Deutschunterrichts und des Mathematikunterrichtes, dass hier neben der jahrgangskombinierten Unterrichtung durch die zusätzlichen Kräfte auch Gruppen gebildet werden können. Wenn Sie die Zahl der Deutschstunden am Beispiel der 1. Klasse oder der Mathematikstunden der 1. und der 2. Klasse sehen mit der Möglichkeit, dass fünfmal in der Woche die Klasse, die ungefähr 20 Schüler hat, geteilt werden kann, werden Sie feststellen, dass man fast jede zweite Stunde teilen kann. Das führt auch dazu, dass es keine Benachteiligung im kognitiven Lernen für die Schülerinnen und Schüler gibt.

Es gibt eine ganze Reihe von Lehrkräften, die sich dem reformpädagogischen Gedanken geöffnet haben, die sich auch selbst darauf vorbereitet haben; denn es ist gerade das Merkmal der Reformpädagogik, seien es die Montessori-Schulen, die Waldorfschulen, die Jenaplanschulen oder andere reformpädagogische Ansätze, dass man auf

Jahrgangsmischung setzt, um vor allem im sozialen Lernen Fortschritte zu machen.

Der Vorteil der jahrgangskombinierten Klasse ist auch – und das hat der Versuch sehr deutlich gemacht –, dass Schülerinnen und Schüler, die gut begabt sind, die beispielsweise schon mit Lese- und Rechenkenntnissen in die Schule kommen, relativ schnell auch mit den Inhalten der 2. Klasse mitlernen können. Wir haben auch untersucht, ob es damit gelingt, für Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse überspringen wollen, dieses Überspringen einer Klasse zu erleichtern, weil damit wegfällt, dass ich als einzelner Schüler in eine neue Klasse komme und möglicherweise als Außenseiter abgestempelt werde. In dieser kombinierten Klasse gehe ich mit der Hälfte der Zweitklässler in die 3. Klasse.

Im Modellversuch ist auch untersucht worden, ob es damit gelingt, Kindern, die Schwierigkeiten haben, für die Inhalte der ersten beiden Schuljahre drei Jahre Zeit zu lassen, sodass sie in der Klassengruppe bleiben und nicht in einer anderen Klasse wiederholen müssen. Das sind Ergebnisse, die auch in der Reformpädagogik diskutiert werden. Es gibt Lehrkräfte, die vorbereitet sind, die sich selbst vorbereitet haben. Wir werden aber in Dillingen auch Lehrgänge einrichten, um hier die Fortbildung zu machen.

Für die neuen und jungen Lehrkräfte, die in den letzten Jahren an den Universitäten studiert haben, ist das Unterrichten in leistungsheterogenen und in jahrgangsheterogenen Klassen kein „Böhmisches Dorf“; entschuldigen Sie diesen Ausdruck. Das ist also auch Bestandteil der modernen Pädagogik. Deshalb sind sicher genügend Lehrkräfte da, die dies unterrichten wollen. Wenn an einer Schule eine Lehrkraft sagt, ich kann das nicht machen, muss man im Schulamt darauf achten, dass man eine andere Lehrkraft von einer Nachbarschule versetzt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Habe ich es richtig verstanden: Es wird keine obligatorische Weiterbildung, keine Qualifizierung und Fortbildung für diese Lehrkräfte geben, die in den Kombi-Klassen unterrichten sollen, sondern es gibt nur Fortbildungen auf freiwilliger Basis oder Angebote in Dillingen. Es wird also keine obligatorische Fort- und Weiterbildung geben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir werden eine Fortbildung in Dillingen und natürlich auch in den Schulämtern, die mit jahrgangskombinierten Klassen befasst sind, im Bereich der lokalen Lehrerfortbildung anbieten.

Wenn Sie die Zahlen verfolgen, stellen Sie fest, dass es in der Oberpfalz, aber auch in Niederbayern seit vielen Jahren kombinierte Klassen und auch Lehrkräfte gibt, die seit Jahren in kombinierten Klassen unterrichten. Diese Lehrkräfte werden wir für Fortbildungen und Rückfragen gewinnen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Lehrkräften, die vor Jahren in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet haben.

Insgesamt ist die Ausbildung natürlich nicht so eng begrenzt, dass die Lehrer nur lernen, in einer Jahrgangsklasse zu unterrichten. Sie wissen, dass der Großteil der Lehrkräfte im Turnus ein Jahr in der ersten Klasse, dann ein Jahr in der zweiten Klasse, dann wiederum ein Jahr in der ersten und anschließend in der zweiten Klasse unterrichtet. Von demjenigen, der eine wissenschaftliche Ausbildung hat, muss man erwarten können, dass er, wenn er die erste und die zweite Klasse drei bis vier Mal unterrichtet, soviel pädagogisches Geschick und methodisches und didaktisches Wissen im Studium erworben hat, diese Kombination leisten zu können. Wenn das am Ende eines akademischen Studiums nicht möglich wäre, müsste an der Lehrerbildung vieles zusätzlich geändert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich die nächste Frage aufrufen; Herr Kollege Schieder, bitte.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, kann die Stadt Weiden als Sachaufwandsträger bezüglich der Ganztagsbetreuungs-Investitionsmaßnahmen beim Kepler-Gymnasium mit der Bewilligung von IZBB-Mitteln – und der ergänzenden Landesmittel – rechnen, wann wird voraussichtlich die Bewilligung erteilt, und was hat die Bewilligung bisher im Fall des Kepler-Gymnasiums – anders als beim Augustinus-Gymnasium und Elly-Heuss-Gymnasium, wo die Bewilligung schon vorliegt –, bisher gehindert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der sehr umfangreiche IZBB-Antrag der Stadt Weiden für eine Neubaumaßnahme und Ausstattungsinvestitionen am Kepler-Gymnasium erforderte eine aufwändige schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung durch die Regierung der Oberpfalz. Im Hinblick auf das vorliegende Ganztagskonzept der Schule kann der Maßnahmeträger seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit einer beträchtlichen Fördersumme nach IZBB sowie mit einem entsprechenden Kostenersatz aus Landesmitteln im Rahmen der Konnexitätsvereinbarungen rechnen.

Ich habe die Entscheidungen jeweils nach dem Prüfvorgang – deshalb auch in einigen Portionen, wenn ich das so sagen darf – verkündet. Die Entscheidung über die staatliche Förderung und den Kostenersatz für das Kepler-Gymnasium fällt voraussichtlich im Juli 2005. Ich habe auch angekündigt, dass ich soweit möglich bis zum Schuljahresende alle Bescheide nach draußen gebe, damit für die einzelnen Kommunen, Maßnahmeträger und Projekte Planungssicherheit gegeben ist.

Die vorgezogenen Bescheide der Anträge für Maßnahmen am Elly-Heuss-Gymnasium und am Augustinus-Gym-

nasium konnten aufgrund des jeweils geringeren Umfangs der Investitionen rascher erlassen werden.

Es wird genau geprüft, welche Teile IZBB-förderfähig und welche Teile nicht IZBB-förderfähig, aber FAG-förderfähig sind. Ich lege großen Wert darauf, dass diese Prüfungen auch aufgrund der Angemessenheit der Baumaßnahme erfolgen. Ich sage also nicht, egal, wie geplant wird, es gibt auf jeden Fall Zuschüsse in Höhe von 90 %. Mir liegt daran, dass auch diejenigen Schulen Geld bekommen, die erst später kommen.

Ich kann Ihnen die Daten für das Kepler-Gymnasium in Weiden noch nicht exakt geben. Aber nach den derzeitigen Prüfungen wird die Summe auf jeden Fall über einer Million Euro liegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege, bitte schön.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, ich knüpfe mit Blick auf die erteilten Bewilligungen für die beiden anderen Gymnasien an Ihre letzte Bemerkung an. Warum sind die Förderrichtlinien gerade in dem Punkt der zuschussfähigen Kosten so eng und restriktiv gefasst, dass zum Beispiel in diesen beiden Fällen etwa 30 % der für diesen Zweck unbestritten notwendigen Kosten an der Stadt Weiden selber hängen bleiben. Bei einer solch restriktiven Definition der förderfähigen Kosten stehen die Maßnahmen teilweise auf dem Spiel, weil es angesichts der finanziellen Restriktionen für die Stadt schwierig wird, wenn sie auf 30 % der Kosten sitzen bleibt. Ich kann nicht verstehen, warum man das so restriktiv gefasst hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die restriktive Fassung beim IZBB-Programm ist von der Prüfung her mit dem FAG-Bereich identisch. Wir prüfen also beim IZBB-Programm nach den gleichen Kriterien wie bei einem Neubau oder einer Erweiterung nach dem FAG-Programm. Das heißt, wir haben zuwendungsfähige Kosten abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Bereiche genauso mit angesetzt. Wir haben auch die Angemessenheit nach dem Kostenrichtwert geleistet, der bei Neubauten und Erweiterungen bei circa 2700 Euro liegt; ich habe die genauen Zahlen nicht im Kopf. Ich kann Ihnen aber sagen, dass mir Anträge von Kommunen – nicht von Weiden – vorliegen, bei denen der Kostenrichtwert über 7000 Euro liegt. Ich kann und will natürlich nicht über den notwendigen Kostenrichtwert hinausgehen, weil ich damit vielleicht einige wenige bedienen würde, aber für die nachfolgenden Anträge nicht mehr die Mittel hätte.

Wir wenden in der Frage der Berechnung, was zuwendungsfähig und angemessen ist, die Kriterien des FAG an. Ich bin überzeugt, dass diese Richtlinien, die bei einem Neubau angemessen sind, wofür es 30 bis 35 % Förderung gibt, auch bei einer Fördersumme von 90 % angemessen sind. Ich habe dafür Verständnis, dass Kommunen bei einer Förderung in Höhe von 90 % natürlich vieles zusätzlich unterbringen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da gibt es kreative Möglichkeiten!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie sich dessen bewusst, dass die Kommunen durch dieses verzögerte Genehmigungs-Verfahren oder Bewilligungsverfahren erst während der Sommerpause ausschreiben und die notwendigen Umbaumaßnahmen eigentlich erst während der Schulzeit durchführen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich bin mir bewusst, dass intensive Prüfung auch Zeit braucht. Es geht nicht, nicht richtig zu prüfen und schnell Bescheide herauszugeben, um nachher festzustellen, dass die Forderung nicht angemessen war und ich daher eventuell Nachforderungen an die Kommune richten muss.

Ich habe angekündigt, dass sobald wie möglich Förderbescheide zu erteilen sind, die auch ausgereicht werden. Die erste Tranche habe ich Ende Juni herausgegeben. Diese Fälle waren von den Kostenrichtwerten und von der Angemessenheit her sehr schnell zu prüfen und sowohl im Volksschulbereich und im Realschulbereich als auch im Gymnasialbereich sehr schnell zu verbescheiden. Im Gymnasialbereich kommt zur Frage, ob das Vorhaben IZBB-förderfähig ist, die Frage hinzu, ob die Maßnahme konnexitätsbewährt ist, also ob es noch einen Aufschlag in Höhe von 10 % gibt.

Das muss auseinander gerechnet werden. Wenn im Rahmen eines Antrags die Sanierung eines Chemiesaales mitgemacht werden soll, dann ist es bei der Einrichtung der Baustelle sinnvoll, alles als Gesamtheit zu machen. Dann kann man das nicht über IZBB machen und es ist auch nicht konnexitätsbewehrt. Es ist vielmehr ein reiner FAG-Antrag.

Vor allem im Gymnasium hat sich die Prüfung etwas verzögert, weil Nachfragen notwendig waren. Zum Teil war es noch notwendig, Rücksprache mit den Trägern zu halten. Es musste erklärt werden, was aus unserer Sicht förderfähig ist und was nicht. Die Kommunen mussten auch Planungsmöglichkeit haben, die Dinge zu reduzieren.

Aber ich habe am Anfang angekündigt, dass im Laufe des Schuljahres die Bescheide alle hinausgehen. Das heißt, Ende Juli müsste jeder den Bescheid haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur letzten Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, können Sie verstehen, dass, nachdem nach der festen Überzeugung der Antragsteller bei der Stadt Weiden in den beiden genannten Fällen nur die allernotwendigsten Kosten zusammengestellt worden sind, die Stadt aber trotzdem auf 30 % Eigenfinanzierung sitzen bleibt, in der Stadt parteiübergreifend der Eindruck entstanden ist, dass sich der Freistaat der Verantwortung für diese notwendigen Maß-

nahmen und ihrer Finanzierung entzieht und damit den Kommunen erneut zusätzliche Belastungen abverlangt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Das IZBB-Programm ist ein Programm des Bundes, von dem eine bestimmte Summe dem Freistaat zusteht. Es gab bestimmte Berechnungen für den Zeitraum 2003 bis 2007. Dabei ging es um die Frage, wie viel Maßnahmen es etwa geben wird und wie man die Maßnahmen bewerkstelligen kann.

Wenn ich überhaupt nicht auf Angemessenheit achten würde, hätte es passieren können, dass die Stadt Weiden im Jahr 2005 einen Antrag stellt. Aber nachdem vorher schon viele andere Anträge da waren, wären die Mittel schon ausgereizt gewesen. Darum war es unser Ansinnen, die Angemessenheit zu prüfen. Wir nehmen daher auf die FAG-Richtlinien Bezug.

Ich habe das Programm des Kepler-Gymnasiums jetzt natürlich nicht exakt vorliegen. Darum kann ich nicht sagen, ob es sich zum Beispiel um einen zusätzlichen Bau eines Raumes handelt, der nicht durch das IZBB gedeckt ist. Ich würde nicht bestreiten nicht, dass dieser Bau möglicherweise sinnvoll ist, aber er wäre nicht durch das IZBB gedeckt und auch nicht konnexitätsbewehrt.

Unter den Fällen, die ich selber untersucht habe, waren eine ganze Reihe, die für sich gesehen durchaus sinnvolle Maßnahmen waren. Bei einer Maßnahme, die ich aber nicht ins Lächerliche ziehen will, war ein Streichelzoo mit dabei. Das war wohl ein pädagogisches Konzept. Aber ich kann es nicht in diesen Förderbereich mit hineinnehmen. Das war ein ganz extremes Beispiel. Jedoch wurde die Sache mit überprüft.

Die Regierung führt die Gespräche mit der Stadt Weiden. Dabei wird dargelegt, aus welchen Gründen die eine oder andere Maßnahme nicht gefördert werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die Frage 16 verfällt.

Ich rufe jetzt noch eine Frage auf: die Frage 17. Die Frage wird für die Abgeordnete Adelheid Rupp von der Abgeordneten Naaß gestellt.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Auflösung der Teilhauptschulen Happing und Pang durch nötige bauliche Investitionen an der Hauptschule Westerndorf St. Peter, welche Kosten sind für die Sanierung der THS Pang vor fünf Jahren bereits investiert worden und wie sind diese doppelte Ausgaben in Zeiten knapper öffentlicher Kassen zu rechtfertigen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Derzeit gibt es Ganztagsklassen an der Grund- und Hauptschule Rosenheim-Westerndorf St. Peter und an der Grund- und Teilhauptschule I Rosenheim-Happing. Es ist beabsichtigt, diese Ganztagsklassen an einem Standort zu konzentrieren, nämlich in Rosenheim-Westerndorf St. Peter. Die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Baumaßnahmen – etwa 100 000 Euro – werden nach den IZBB gefördert. Die Maßnahme geschieht unabhängig von Planungen zur Hauptschulorganisation.

Es gibt erste Konzeptionen, die Hauptschulen in der Stadt Rosenheim so zu gestalten, dass sie alle Jahrgangsstufen der Hauptschule umfassen, und zwar entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 22. Juli 2004. Eine konkrete Umsetzung dieser Planungen, die im Übrigen weder für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 aus Rosenheim-Pang noch aus Rosenheim-Happing eine Zuordnung an die Volksschule Rosenheim-Westerndorf St. Peter vorsehen, ist noch nicht eingeleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung der Hauptschulen in der Stadt Rosenheim im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes gelöst werden kann. „Doppelte Ausgaben, die zu rechtfertigen sind“, wird es nicht geben. Das ist mit ein Punkt des Antrags, dass die schulorganisatorischen Maßnahmen ohne Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dort, wo Klassenräume in der geplanten Hauptschule nicht gegeben sind, können Außenklassen vor Ort bleiben. Es wird versucht, dies in dem genannten Rahmen zu gewährleisten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, werden alle Schülerinnen und Schüler aus den Teilhauptschulen Pang und Happing in Ganztagsklassen beschult? Wenn nicht: Wie sind die Anteile der Ganztagschüler in den Klassen 5 und 6 und der Nichtganztagsschüler?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin, ich kann Ihnen nur anbieten, dass ich das beim Schulamt abfrage. Ich würde Ihnen das dann schriftlich nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie viel Lehrerstellen sparen Sie durch diese Zusammenlegung am Standort Westerndorf St. Peter voraussichtlich ein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Konzentration einer Ganztagsklasse im städtischen Bereich auf einen Standort hat aus meiner Sicht ganz wertvolle Gründe. So kann effizienter gearbeitet werden.

Es kann ein größeres Angebot gemacht werden. Ich denke, dass die Schülerbeförderung ebenfalls gewährleistet ist.

Wenn Sie nach der Zusammenlegung fragen, meinen Sie vielleicht auch, dass die Teilhauptschulstandorte nicht mehr bestehen und dadurch möglicherweise Einsparungen gegeben sind. Sollte es zu Einsparungen kommen, so verbleiben sie bei dem einzelnen Schulamt, weil die Zuteilung wie bei der kombinierten Klasse – eine Frage dazu hatte ich bereits beantwortet – aufgrund der Schülerzahl erfolgt und nicht aufgrund der Organisationsstruktur.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie wird sich die Zusammenlegung auf die Klassenstärken auswirken?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Auch zu dieser Frage werde ich Ihnen meine Antwort nachreichen. Ich habe die betreffenden Informationen beim Schulamt nicht abgefragt. Ich bitte um Verständnis, dass ich natürlich nicht die Klassenstärken der einzelnen Schulen in Bayern kenne.

Wie gesagt, ich werde die Antworten zu zwei Fragen der Kollegin nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie noch ein schwieriges Arbeitspensum geleistet. Ich darf mich bei Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen sowie bei allen, die für uns jetzt noch im Dienst sein werden – wie auch schon den ganzen langen Tag über – ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche einen schönen Abend und sage: bis morgen um 8.00 Uhr.

(Schluss: 21.38 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/3148)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther	X		
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			X
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz			X
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert			X
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund	X		
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. **Strohmayr** Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	96	46	5

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drucksache 15/3277)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert			
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			X
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. **Wiesheu** Otto	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	100	47	4

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Zu Tagesordnungspunkt 14

Aufstellung der im Ausschussverfahren zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   Drs. 15/3601

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Art. 1a)
   Drs. 15/3677

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 2b)
   Drs. 15/3679

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Durchführung der Landschaftspflege (Art. 4)
   Drs. 15/3680

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Eingriffe in Natur und Landschaft (Art. 6)
   Drs. 15/3681

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Untersagung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Art. 6a)
   Drs. 15/3682

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Grabenfräsen (Art. 6d)
   Drs. 15/3683

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Pisten (Art. 6f)
   Drs. 15/3684

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
   (Drs. 15/3477)
   hier: Schutz von Kennzeichnungen, Registrierung (Art. 13)
   Drs. 15/3685

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Schutzvorschriften (Art. 13c)
Drs. 15/3687

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner Schieder, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Vollzug von Schutzverordnungen; Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 13d)
Drs. 15/3688

Hinweis:
Die Nummer 1 hat durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Biotopschutz, Arten- und Biotopschutzprogramm (Art. 13f)
Drs. 15/3689

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Allgemeine Vorschriften (Art. 14)
Drs. 15/3690

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Tiergehege (Art. 20a)
Drs. 15/3691

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Landesamt für Umweltschutz (Art. 39)
Drs. 15/3693

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Mitwirkung von Vereinen (Art. 42)
Drs. 15/3694

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 15/3477)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar	X		
Dr. **Beyer** Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. **Döhler** Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. **Dürr** Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. **Eykmann** Walter	X		
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid	X		
Fischer Herbert			
Dr. **Förster** Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. **Huber** Marcel	X		
Dr. **Hünnerkopf** Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. **Kreidl** Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. **Kronawitter** Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. **Männle** Ursula	X		
Dr. **Magerl** Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. **Rabenstein** Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. **Runge** Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. **Schnappauf** Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. **Weiß** Bernd	X		
Dr. **Weiß** Manfred	X		
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas	X		
Gesamtsumme	94	45	0

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drucksache 15/2502)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Beyer** Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt			
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard			X
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. **Wiesheu** Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	40	87	3

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Mai 2005 (Vf. 8-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung,

   1. dass die Aufnahme, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) in die Anlage zu Art. 1 des Gesetzes über die Sammlung des bayerischen Landesrechts (Bayerisches Rechtssammlungsgesetz - BayRSG) vom 10. November 1983 (GVBl S. 1013-BayRS 1141-1-S) den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1, Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und nichtig ist, hilfsweise mit der Bayerischen Verfassung vereinbar ist.

   2. dass die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) nicht mehr geltendes vorkonstitutionelles Recht ist, den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1 Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und ihre Anwendung mit der Bayerischen Verfassung unvereinbar ist.

   3. Hilfsweise: dass die Aufnahme der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) in die Anlage zu Art. 1 des Gesetzes über die Sammlung des bayerischen Landesrechts (Bayerisches Rechtssammlungsgesetz – BayRSG) vom 10. November 1983 (GVBl S. 1013-BayRS 1141-1-S) den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1 Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und nichtig ist, soweit darin

      a) Vorschriften über die Einrichtung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Behörde enthalten sind und

      b) die Pfalz in den Gebietsstand des Freistaates Bayern einbezogen ist, hilfsweise: nicht anwendbar ist, soweit darin

         a) Vorschriften über die Einrichtung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Behörde enthalten sind und

         b) die Pfalz in den Gebietsstand des Freistaates Bayern einbezogen ist.

   PII2/G-1310/05-9
   Drs. 15/3811 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juni 2005 (Vf. 9-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

   1. des § 14 des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (GVBl 2004, 230, BayRS 2187-4-I),

   2. des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (GVBl 2004, 236, BayRS 2187-5-F)

   PII2/G-1310/05-10
   Drs. 15/3812 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Prognos-Gutachten und Position des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen;
hier: Schwerpunktbildung bei den derzeit laufenden EU-Förderprogrammen
Drs. 15/2352, 15/3800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europaangelegenheiten	A	Z	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Joachim Unterländer u.a. CSU
Überprüfung der Zuständigkeitsverteilung nach dem Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (AGSGB)
Drs. 15/2716, 15/3721 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU
Schutz der Beschäftigten in Betrieben vor Tabakrauch - Rauchfreie Lehrwerkstätten
Drs. 15/2772, 15/3785 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Annemarie Biechl u.a. CSU
Transparenz und Nachprüfbarkeit der Qualität in der Pflege
Drs. 15/2898, 15/3740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer u.a. CSU
Kampf gegen Jodmangel
Drs. 15/2900, 15/3786 (E)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. CSU
Verlängerung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Drs. 15/2918, 15/3769 (ENTH)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Kinderbetreuung an Hochschulen weiter verbessern
Drs. 15/2978, 15/3755 (G)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Bericht über die Krankenhaussituation in Bayern
Drs. 15/3041, 15/3720 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Döhler, Franz Josef Pschierer, Marianne Deml u.a. CSU
Einsatz von Neigetechnikzügen auf der Bahnstrecke Hof-Regensburg
Drs. 15/3129, 15/3743 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	A	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umweltinformationsgesetz
Drs. 15/3153, 15/3670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Lockerung des Autowaschverbotes an Sonn- und Feiertagen
Drs. 15/3161, 15/3744 (G)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	A	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fortbildungsoffensive Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
Drs. 15/3171, 15/3719 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
"Große Justizreform"
Drs. 15/3175, 15/3770 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der VwGO vom 24.06.2004
Drs. 15/3176, 15/3771 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Neuorganisation der Landesversicherungsanstalten in Bayern
Drs. 15/3177, 15/3739 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Nürnberg - Ingolstadt auf Fern- und Nahverkehrsfahrpläne
Drs. 15/3179, 15/3745 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Novellierung und unbefristete Fortführung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG)
Drs. 15/3180, 15/3767 (A) [X]

Anträge der CSU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Herbert Müller SPD,
Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ausbau Schienenweg München – Memmingen – Lindau
Drs. 15/3194, 15/3793 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten
Drs. 15/3209, 15/3633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion SPD
Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sicherstellen
Drs. 15/3211, 15/3776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	A

23. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Christa Steiger u.a. SPD
Ländliche Entwicklung
Drs. 15/3261, 15/3802 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Baustop für die A 94 - Isentaltrasse gestorben
Drs. 15/3276, 15/3746 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde Einzelabstimmung beantragt!

25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Bahnverbindung Passau-München verbessern
Drs. 15/3284, 15/3747 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Einheitliches Konzept zur verstärkten thermischen Verwertung von Klärschlamm
Drs. 15/3285, 15/3777 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

27. Antrag der Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Nulltoleranz in Futtermitteln
Drs. 15/3286, 15/3807 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucher-schutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

28. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Manfred Ach u.a. CSU
Gesamtkonzept Insolvenzberatung
Drs. 15/3300, 15/3784 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	ENTH	A

29. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Helmut Brunner u.a. CSU
Nutzung von landwirtschaftlichen Energiepflanzen, Stroh und Getreide zu energetischen Zwecken
Drs. 15/3301, 15/3808 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Mangelhafte Polizeiunterziehschutzwesten
Drs. 15/3315, 15/3598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gerichtsvollzieherentschädigung
Drs. 15/3316, 15/3772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU
Möglichkeit der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr für jeden Bürger
Drs. 15/3318, 15/3671 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Kooperationsmodellprojekte
Drs. 15/3320, 15/3792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Erprobungsanbau in Bayern 2005
Drs. 15/3339, 15/3672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Genehmigungsgrundsätze Schneekanonen vor In-Kraft-Treten dem Ausschuss vorlegen
Drs. 15/3344, 15/3791 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erprobung der Polizeireform
Drs. 15/3353, 15/3726 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	ENTH	Z

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bei Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen Lösungsalternativen berücksichtigen
Drs. 15/3356, 15/3778 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	A	A	Z

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. und Fraktion SPD
Keine dreistufige Gliederung der bayerischen Landespolizei!
Drs. 15/3390, 15/3727 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	ENTH

39. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: keine Mitversicherung bei Doppel- oder Vielehen
Drs. 15/3395, 15/3803 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Fortbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen
Drs. 15/3396, 15/3821 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Stärkere Sensiblisierung der Jugendarbeit für die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund
Drs. 15/3397, 15/3822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

42. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Stärkere Sensibilisierung der Lehrkräfte an Schulen und von Erzieherinnen und Erziehern für die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund
Drs. 15/3398, 15/3823 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Bildung für Gleichberechtigung
Drs. 15/3399, 15/3824 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

44. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Christa Naaß, Franz Schindler u.a. SPD
Datenschutzaudit: Gütesiegel für datenschutzfreundliche Produkte
Drs. 15/3401, 15/3827 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	A	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Haderthauer u.a. CSU
Umsetzung wichtiger Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
Drs. 15/3407, 15/3749 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sanierungsplan für Chrom-VI-Sanierung der Firma Hunger in Lohr
Drs. 15/3421, 15/3673 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	A	ENTH	Z

47. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Marianne Schieder, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Ausbildung für die Tourismuswirtschaft
Drs. 15/3425, 15/3790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Zustimmung Bayerns zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie im Bundesrat und deren Vollzug in Bayern
Drs. 15/3433, 15/3818 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	A	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth u.a. CSU
Veröffentlichung der Ergebnisse der jährlichen Jahrgangsstufentests bzw. Orientierungsarbeiten
Drs. 15/3489, 15/3775 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Otto Hünnerkopf, Helmut Brunner u.a. CSU
Vermehrung und Vermarktung von autochthonem (standortheimischem) Pflanzensaatgut
Drs. 15/3504, 15/3809 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
Drs. 15/3512, 15/3716 (E)
Die Eilentscheidung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 151 GeschO wurde inzwischen für abschließend erklärt (Drs. 15/3717).
Ein Plenarbeschluss ist nicht mehr erforderlich!

52. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Finanzierung der Frühförderung in Bayern
Drs. 15/3563, 15/3713 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine weiteren Zinsverbilligungen für das finnische Atomkraftwerk durch die Bayerische Landesbank
Drs. 15/3590, 15/3829 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für alle
Drs. 15/3172, 15/3718 (A) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

zu Protokoll gegebene Ausführungen der Abgeordneten Gudrun Peters (SPD) zu TOP 20 und 21

Die Donau fließt immer noch frei – trotz Wiesheu und CSU; noch gibt es über 50 Fischarten, Auwälder und Retentionsflächen auf 70 km zwischen Straubing und Vilshofen.

Dazu ein Zitat von Umweltminister Dr. Schnappauf vom 21.01.05: „Beim Donauausbau ist nur ein Weg denkbar, der im Einklang steht mit dem europäischen Recht, zum Beispiel mit den EU-Richtlinien für Vogelschutz und FFH." - Die Frage sei erlaubt, warum weiß dieses nur der Umweltminister; verfährt man im Wirtschaftsministerium nach dem Motto: Nichts hören – nichts sehen – nichts wissen?

Da unterschreibt Minister Wiesheu einen Landtagsbeschluss am 17. Jun 2004, in dem heißt es: „Weiterhin sind nach der Vereinbarung die Eingriffe in bisher noch nicht bekannte FFH- und Vogelschutzgebiete zu ermitteln und aufzuzeigen." Das ist mehr als Chuzpe – das ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Nur weil der Minister die FFH und Vogelschutzgebiete nicht zur Kenntnis nehmen wollte, hat er sie nicht gekannt und nicht gewusst.

Das ist ungefähr so, wie wenn ich die Augen schließe und Blindengeld beantrage. Der Minister tut heute so, als hätte man das NATURA 2000-Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen nicht gekannt; ich darf ihn erinnern an die Anträge der SPD und der GRÜNEN seit 1995, die Gebiete endlich zu melden. Ich muss eigentlich nicht erwähnen, dass diese hier im Hause abgelehnt wurden. Man verfährt hier nach Gutdünken und je nachdem, ob es ins Konzept passt. Bei der Marzlinger Spange weiß der Minister genau, dass FFH den Bau dieser Spange unmöglich macht, aber da passt es in das Konzept des Stimmkreisabgeordneten. Bei der Donau pokert er wider besseres Wissen seines Umweltministers.

Eigentlich müsste doch auch der Wirtschaftsminister wissen, was im bayerischen Ministerialamtsblatt steht: „Wegen der verspäteten Umsetzung der FFH und Vogelschutz-Richtlinie ist davon auszugehen, dass die Verpflichtungen aus den Richtlinien bereits zu einem früheren Zeitpunkt unmittelbar eingetreten sind (Direktwirkung). Dies gilt - so das hauseigene Ministerialblatt - in Bezug auf FFH-Gebiete ab 4. Juni 1995 und in Bezug auf Vogelschutzrichtlinien ab 4. Juni 1994".

Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach FFH ist mehr als überfällig.

Ich bewundere die Kunst des Hakenschlagens, indem es im Ministerialamtsblatt heißt: „Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt erst im Zulassungsverfahren, aber das Raumordnungsverfahren ist dann mit zu berücksichtigen (ohne Verträglichkeitsprüfung), weil Beeinträchtigungen von FFH und Vogelschutz wegen öffentlichen Interesses und fehlender Alternativen zugelassen werden können."

Erstens. Alternativen beim Donauausbau sind vorhanden.

Zweitens. Was öffentliches Interesse ist, bestimmt der Wirtschaftsminister, indem er hochgerechnete CO_2-Einsparungen gegen FFH aufrechnet.

Für den Laien ist es nicht nachvollziehbar, welche Winkelzüge in Bayern gemacht werden. Und gute Juristen zeichnet aus, dass sie zu jedem Vorgang eine rechtsfähige Meinung einbringen können. Es ist doch logisch, dass ich bei einer landesplanerischen Beurteilung die Ergebnisse der UVP brauche, das heißt die UVP muss so früh wie möglich erfolgen im Sinne der Planungssicherheit, im Sinne der zügigen Durchführung und im Sinne der Genehmigungsfähigkeit. Nach den Erkenntnissen aus dem Urteil zur Isentaltrasse müsste jeder hier im Raum wissen, dass das Fehlen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ein gravierender Verfahrensfehler war und ist, weil ein wertender Vergleich zwischen den vorhandenen Alternativen im Sinne der FFH-Richtlinie Voraussetzung für die Beurteilung der Zulässigkeiten von verschiedenen Varianten ist.

Wenn ich die Summe aller Auswirkungen von Eingriffen korrekt bewerten will, dann brauche ich die FFH-VP zum Raumordnungsverfahren. In den Unterlagen zur Raumordnung Donauausbau wurde der Eindruck erweckt, als könnte man diese Auswirkungen alle ausgleichen, oder besser solange abwägen – bis sie weggewägt sind. Die Einsicht müsste doch jetzt gebieten, den gleichen Fehler nicht zweimal zu machen. Es ist einfach nicht zulässig, die Belange des Naturschutzes gegen die Belange der Schiffbarkeit in der Abwägung so niedrig zu gewichten, dass Variante C, C 2,80 oder D 2 genehmigungsfähig werden.

Interessant finde ich die Zahlen aus dem Bundesministerium für Verkehr, Technologie und Innovation, Wien, die 2004 genau auf dem Level von 92 liegen. Noch interessanter ist die Erklärung des Ministeriums – die lautet: Vor allem der steigende Bedarf an Inlandsverkehren ist für die Schifffahrt kein Thema.

Nun zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die ein Verbesserungsangebot und ein Verschlechterungsverbot beinhalten. Hier hat sich die Staatsregierung wieder eines besonderen Hakens bedient. Frei nach dem Motto, je schlechter die Einstufung, desto geringer ist die Pflicht Bayerns, den guten Zustand der Gewässer wiederherzustellen.

Also, erstens, man nehme 30 % statt wie bundesweit üblich 70 %, das heißt: Ein Abschnitt gilt als erheblich verändert, wenn 30 % statt 70 % erheblich verändert sind.

Zweitens, man teile in lange Flussabschnitte, damit sich naturnahe und naturschutzfachlich hoch bewertete Abschnitte nicht so massiv auswirken.

Drittens, man bezeichne die landwirtschaftliche Nutzung als unveränderbar.

Das ist fachlich nicht zu halten, meine ich. Wenn der Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen in der Kategorie erheblich verändert landet, doch nur deswegen, weil die Staatsregierung dann mit einem Ausbau nichts mehr verschlechtern kann, da sie eh schon erheblich verändert ist. Das hat schon was, wenn man das Stück Isar und Isarmündung in die schlechteste Kategorie „erheblich“ verändert einstuft, während man die Stauseen zwischen München und Landshut als natürlich einstuft. Nach dem Motto, wer es nicht versucht, hat schon verloren. Aber das Urteil zum Isental hat gezeigt, so einfach geht es nicht. Die Winkelzüge und Haken werden weder in Deutschland noch in Europa vor Gericht nützen. Was wir endlich brauchen, ist ein Hochwasserschutzgesamtkonzept und die Verträglichkeitsprüfungen. Wenn man zu viele Haken schlägt, kommt man nicht vorwärts und tritt auf der Stelle. Diese Situation haben wir schon viel zu lange.

Wir können immer noch auf dem Autobahnzubringer lesen: „Donau gestaut – Heimat versaut!“ Das werden wir nicht zulassen. Deswegen halten wir auch für überfällig, dass das Donauforum endlich einberufen wird, um die Vorgehensweise beim Donauausbau auch den Menschen an der Donau zu erläutern.

Schülerzahlen an Grundschulen

Reg-Bez.	OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW	BY
2000/01	167363	54201	50026	48678	71259	61052	82355	534934
%	03.1%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
2001/02	166429	52692	48524	47025	69891	59065	80537	524163
%	03.2%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	-934	-1509	-1502	-1653	-1368	-1987	-1818	-10771
2002/03	166095	51749	47628	45512	68361	57398	78687	515430
%	03.2%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	-334	-943	-896	-1513	-1530	-1667	-1850	-8733
2003/04	167424	51423	47146	44593	68296	56444	78070	513396
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	1329	-326	-482	-919	-65	-954	-617	-2034
2004/05*	168813	50946	46728	43511	67545	55303	77751	510597
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	1389	-477	-418	-1082	-751	-1141	-319	-2799
2005/06*	171069	51338	46556	43563	67451	54820	77769	512566
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.08%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	2256	392	-172	52	-94	-483	18	1969

***KM-Stat.**

Schülerzahlen an Hauptschulen

Reg-Bez.	OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW	BY
2000/01	89015	36707	33183	30259	44064	39837	50129	323194
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.4%	01.2%	01.6%	100%
2001/02	88728	36720	33084	30511	43348	39948	49870	322209
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.5%	100%
Diff Vj.	-287	13	-99	252	-716	111	-259	-985
2002/03	87508	35939	32118	29601	42480	38801	49660	316107
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-1220	-781	-966	-910	-868	-1147	-210	-6102
2003/04	85942	33982	31037	28576	40945	37503	48982	306967
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-1566	-1957	-1081	-1025	-1535	-1298	-678	-9140
2004/05*	83664	32464	29390	26678	38966	35296	47487	293945
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-2278	-1518	-1647	-1898	-1979	-2207	-1495	-13022
2005/06*	80593	31055	28111	25313	37240	33139	45563	281014
%	02.9%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-3071	-1409	-1279	-1365	-1726	-2157	-1924	-12931

***KM-Stat.**

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 48. Vollsitzung am 20. 07.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Karin Pranghofer (SPD): *Wie stellen sich die Übertritte an die Realschulen im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, dar?*

Welche Konsequenzen hat das auf die Klassengrößen und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um den laut BRLV insgesamt im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 zusätzlichen 2.600 Schülerinnen und Schülern gute Lernvoraussetzungen zu garantieren?

Antwort der Staatsregierung: In der Kürze der Zeit ist ein Vergleich des Schuljahres 2004/2005 mit dem Schuljahr 2005/2006 bezüglich der Übertritte an die Realschulen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken nicht leistbar.

Trotz einer wohl über der Schüler- und Absolventenprognose 2004 liegenden Schülermehrung für das Schuljahr 2005/2006 kann durch die Zuweisung entsprechender Stellenäquivalente die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Realschulen sichergestellt werden. Ziel ist dabei, eine Zunahme der Klassen mit 34 und mehr Schülern zu vermeiden und den Pflichtunterricht abzudecken.

Da derzeit den Realschulen im Zusammenhang mit Übertritten aus anderen Schularten teilweise nur Voranmeldungen vorliegen, wird zum Stichtag 3. August 2005 eine Abfrage der Schülerzahlen durchgeführt. Die Unterrichtsversorgung wird sich an diesen Zahlen orientieren.

Angelika Weikert (SPD): *Wie stellen sich, aufgelistet für jede einzelne Schule, die Übertritte an die Gymnasien für das Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 dar und wie stellen sich die Übertritte an die Gymnasien pro Regierungsbezirk für das Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 dar?*

Antwort der Staatsregierung: Mit der Vorläufigen Unterrichtsübersicht wurden im Mai 2004 bzw. im Mai 2005 vorläufige Schülerzahlen (S5 2004 bzw. S5 2005) für die staatlichen Gymnasien in Bayern erhoben. Die einzelnen Werte sind in Anlage 1 aufgelistet. Insgesamt ergibt sich ein geringfügiger Rückgang der vorläufigen Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5. Demographisch wäre ein höherer Rückgang zu erwarten gewesen.

Die Aufgliederung der Daten nach einzelnen Regierungsbezirken ist der Anlage 2 zu entnehmen. Folgendes lässt sich feststellen:

Aus dem Vergleich der vorläufigen Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 ergibt sich ein Rückgang um lediglich 114 Schüler. Demographisch wäre ein Rückgang um etwa 1000 Schüler zu erwarten, da ein deutlicher Rückgang der Schülerzahl in Jahrgangsstufe 4 der Grundschule zu verzeichnen ist. Insgesamt ist deshalb von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote auszugehen.

Christa Naaß (SPD)*: Wie begründet die Staatsregierung das verzögerte Genehmigungsverfahren für schulische Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem G 8, durch das laut Bericht der FLZ vom 07.07.05 der Baubeginn an den Ansbacher Schulen nicht mehr in den Ferien, sondern erst während der Schulzeit erfolgen kann, was den Schulbetrieb erheblich stören wird und bis wann ist endlich mit einer Genehmigung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger für die drei Gymnasien in der Stadt beabsichtigt, im Wesentlichen im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums an den Schulgebäuden Baumaßnahmen durchzuführen.

Im Einzelnen sind dies:

Platen-Gymnasium:
Durch einen dreigeschossigen Anbau sollen Räume für die Ganztagsbetreuung mit Baukosten in Höhe von rund 1,1 Mio. € geschaffen werden.

Gymnasium Carolinum:
Durch eine Überbauung und den Ausbau eines Innenhofes soll das Gymnasium Räume für die Ganztagsbetreuung -Baukosten rd 1,25 Mio.- € erhalten.

Theresien-Gymnasium:
Hier sollen sowohl Räume für die Ganztagsbetreuung wie auch zusätzliche Räume für den Unterricht geschaffen

werden. Die Baumaßnahme für die Ganztagsbetreuung ist mit rund 1,5 Mio., die für die Unterrichtsräume mit rund 0,5 Mio. € veranschlagt.

Für die Baumaßnahmen an allen drei Gymnasien kommt eine Förderung nach dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Frage. Dies gilt nicht für die Schaffung von Unterrichtsräumen am Theresien-Gymnasium, hier kann allerdings eine Bezuschussung aus FAG-Mitteln erfolgen. Soweit ein durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums entstehender baulicher Mehraufwand nicht nach IZBB gefördert wird (die Förderung umfasst in der Regel 90 % der zuwendungsfähigen Kosten) tritt der Freistaat Bayern nach dem Konnexitätsprinzip für die nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten ein.

Über die Förderanträge nach dem IZBB und dem Konnexitätsprinzip der Stadt Ansbach konnte bislang nicht abschließend entschieden werden. Angesichts der Begrenztheit der nach dem Bundesprogramm dem Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel mussten die Anträge zur nochmaligen Überprüfung hinsichtlich der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an die Regierung von Mittelfranken zurückgegeben werden. Diese nochmalige Überprüfung ist vor kurzem abgeschlossen worden, das Staatsministerium wird damit noch im Laufe des Monats Juli über die Förderhöhe entscheiden können. Die Stadt Ansbach als „Bauherrin“ wird aufgrund der ihr noch zugehenden Förderbescheide entscheiden, innerhalb welchen Zeitrahmens sie die Maßnahmen realisieren kann. Die Staatsregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): *Welche Disziplinarstrafen wurden den Verbindungsleuten des Philologenverbandes angedroht, die die sinkenden Übertrittszahlen am G 8, die wegen überhasteten Einführung zustande kommen, an ihren Verband gemeldet haben.*

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage geht irrtümlich von sinkenden Übertrittszahlen infolge der Einführung des G8 aus.

Im kommenden Schuljahr werden am Gymnasium nach den vorläufigen Anmeldezahlen 3 % mehr Schüler die 5. Jahrgangsstufe besuchen als prognostiziert. Zum Schuljahresbeginn 2004/05 gab es in den staatlichen Gymnasien 39.300 Schülerinnen und Schüler; die Prognose für das Schuljahr 2005/06 betrug 37.600. Das bedeutet für das Schuljahr 2005/2006 einen erwarteten Rückgang der ans Gymnasium Übertretenden von 4,3 %. Grund hierfür ist der demografisch bedingte Rückgang der Grundschüler in Jahrgangsstufe 4.

Tatsächlich aber zeigt sich, dass die Anmeldezahlen ca. 3 % darüber liegen, nämlich bei 38.740. Der Rückgang beläuft sich also lediglich auf 1,4 %.

Insgesamt besuchen im kommenden Schuljahr also voraussichtlich fast 4.700 Schüler mehr das bayerische Gymnasium als derzeit.

Von einer Androhung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Verbindungsleuten des bpv ist dem Staatsministerium nichts bekannt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem Presseberichten zu entnehmen war, dass es bei der Vorbereitung der Projekte, die die Staatsregierung im Umfeld der WM 2006 plant, zu erheblichen Pannen, Pleiten und Unregelmäßigkeiten gekommen ist, frage ich die Staatsregierung, (a) welche unvorhergesehenen Defizite die so genannte Task Force bisher u. a. durch die Vorbereitung des abgesagten Musicals, die fehlende Auslastung des Kongresses „Vision of Football“ und die übrigen Projekte verursacht hat, ob (b) der Vorsitzende des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur zur WM 2006 in München e. V.“ in Amt und Verein verbleiben wird, und ob (c) daran gedacht ist, die Task Force aufzulösen und durch eine wirksamere, weniger kostspielige Organisationsform zu ersetzen?*

Antwort der Staatsregierung:
a) Da sich die Umsetzung der einzelnen Projekte im Rahmen der bereitstehenden Mittel bewegt, wurden bisher keine „Defizite“ verursacht. Dies gilt auch hinsichtlich etwaiger Regressforderungen infolge der Absage des geplanten Fußball-Musicals.

In Bezug auf den anstehenden Kongress „Visions of Football“ ist festzustellen, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Wie bei anderen Veranstaltungen dieser Größenordnung und auch bei Großkongressen ähnlicher Art ist dabei das Kostenrisiko nicht immer kalkulierbar. Aufgabe ist es daher, darauf zu achten, den vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten. Sollte nach Überprüfung aller Verbindlichkeiten eine Unterdeckung eintreten, werden Korrekturen am Gesamtprogramm der Task Force vorgenommen werden.

Bei allen weiteren Projekten ist von keinem „Defizit“ auszugehen, da sie sich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgetmittel bewegen.

b) Herr MR Dr. Vorleuter wurde mit Wirkung vom 7. Juli 2005 von seinen dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Task Force entbunden. Die persönlichen Planungen von Herrn Dr. Vorleuter hinsichtlich seiner Tätigkeit im Verein sind nicht bekannt.

c) Die Task Force führt derzeit eine Reihe von Projekten durch, die auch weiterhin einer Begleitung bedürfen. In welcher Form dies künftig geschehen wird, wird derzeit geprüft.

Florian Ritter (SPD): *Wie ist die Struktur, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Task Force und des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.'“ geregelt?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem o.g. Verein handelt es sich um eine rein private Organisation, die in keinem Zusammenhang mit der Task Force steht. Der ehemalige Geschäftsführer der TF ist nach hiesiger Kenntnis zwar Mitglied des Vereins, aber nicht in dienstlicher Funktion.

Es gibt zwischen Verein und TF weder förmliche Regelungen noch Auftragserteilungen.

Kontakte bestanden nur insoweit, als der Verein in einem Schreiben vom 12. Januar 2005 an Frau Staatsministerin Hohlmeier herantrat, um seine materielle und ideelle Unterstützung im Zusammenhang mit dem kulturellen Rahmenprogramm zur Fußball-WM 2006 anzubieten.

Es gibt jedoch keinerlei Vereinbarungen zur Übertragung von Projekten von der Task Force an den Verein und umgekehrt.

Hermann Memmel (SPD): *Welche Aufgaben und welche Verhandlungen hat der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V." durch wen bisher wahrgenommen und wie waren die Partnerorganisationen eingebunden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V." (i. F. Verein) ist als rein privatrechtliche Organisation dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht rechenschaftspflichtig.

Über die Aktivitäten des Vereins kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Auskunft geben, da diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen.

Wilhelm Leichtle (SPD):
(a) Welche Maßnahmen mit (b) welchem Kostenaufwand hat das Kultusministerium als Rahmenprogramm für die Fußball WM geplant?

Antwort der Staatsregierung:
a) Maßnahmen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitete für die FIFA WM 2006 eine Anzahl von Einzelprojekten, die den jeweiligen Arbeitskreisen „Jugend und Sport", „Kunst und Kultur" und „Kongresse und Events" entstammen. Die geplanten Projekte sind dabei allesamt darauf ausgerichtet, die bayerische Bevölkerung und die bayerischen Schülerinnen und Schüler auf das sportliche Großereignis einzustimmen und sie auf die Rolle vorzubereiten, die auf ein Gastgeberland und seine Bewohner zukommt.

Darüber hinaus erhielt der Umstand besonderes Augenmerk, nicht nur die beiden WM-Leuchttürme München und Nürnberg bei der Projektplanung zu berücksichtigen, sondern auch netzartig den Flächenstaat Bayern mit unterschiedlichen Aktionen in die Programmgestaltung mit einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden folgende Projekte initiiert und z.T. bereits durchgeführt:

- Young and Free-Festival 2005
- Ballskulpturen
- Film ab
- Fußball à tempo
- Fußballbilder/Fahnen
- Tri-Soccer
- Sportarenen der Welt: Ausstellung Pinakothek der Moderne
- Theaterstück an bayerischen Grundschulen
- Sportaculum 2006: Faszination Fußball
- Speed-Soccer-Tour mit Antenne Bayern
- Talente 2006: Fußballkampagne mit DFB und BFV
- Bayern 3-Socca-Five Tour 2005 in allen 7 Regierungsbezirken
- Internat. Fußballkonferenz „Visions of Football

b) Kostenaufwand zum Rahmenprogramm

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden dazu 3,73 Mio € als Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Haushaltssperre zur Verfügung gestellt.

Diese Haushaltsmittel sind entsprechend dem einzelnen Projektbedarf aufgeteilt worden. Die Projekte werden mit den gewährten Haushaltsmitteln realisiert.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)*: Welches gesicherte Finanzkonzept inkl. kalkuliertem Budget, hinsichtlich des Rahmenprogramms für die WM 2006 in München, hat das zuständige Kultusministerium und wann gegenüber Dritten abgegeben?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gegenüber Dritten keinerlei Finanzkonzept abgegeben.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Welche weiteren Streichungen und Änderungen im WM-Rahmenprogramm sind nach Wegfall des Fußball-Musicals vorgesehen, welche Kosten sind durch die Fehlplanungen bisher entstanden bzw. drohen und wie sieht nunmehr die Finanzplanung aus?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Projekte der Task Force wurden in den DHH 2003/04 und DHH 2005/06 Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Kostenrisiko ist bei Veranstaltungen mit entsprechender Größenordnung wie z.B. der internat. Fachkonferenz „Visions of Football" nicht abschließend kalkulierbar.

Es ist die Aufgabe des Staatsministeriums, den dafür vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten.

Sollte sich nach Überprüfung der Projekte herausstellen, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, müssen Korrekturen vorgenommen werden.

a) Welche Kosten sind durch die Fehlplanungen bisher entstanden?

Bislang sind im Zusammenhang mit dem Musical Kosten in Höhe von € 39.771 angefallen, Regressforderungen sind angemeldet, aber noch nicht geprüft bzw. verhandelt.

b) Wie sieht nunmehr die Finanzplanung aus?

Sämtliche Maßnahmen werden derzeit überprüft und danach bewertet werden.

Rainer Volkmann *(SPD): Wie ist die künstlerische Gestaltung des Programms zur WM 2006 in München geregelt und wer ist für die künstlerische Gestaltung zuständig?*

Antwort der Staatsregierung: Die TASK FORCE zur Fußball-WM 06 ist in unterschiedliche Arbeitskreise untergliedert. Für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind dies die AKe „Jugend und Sport", „Kunst und Kultur" und „Kongresse und Events", denen jeweils ein Arbeitskreisleiter vorsitzt. Diese AK-Leiter haben bisher in Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitern und aushäusigen Partnern diverse Projekte entwickelt, die entweder bereits abschließend umgesetzt wurden (BR3-SoccaFive-Tour) oder sich in der aktuellen Entwicklungs- und Ausführungsphase befinden (Schülerfestival „Young & Free", Ballskulpturen-Projekt, Grundschultheaterstück).

Ein übergeordneter Verantwortlicher im Sinne einer André-Heller-Funktion ist für die künstlerische Gestaltung nicht eingesetzt, da es sich jeweils um Einzelprojekte handelt, die nicht in direktem gegenseitigen Zusammenhang stehen, sondern nur unter das Großthema Fußball-WM 2006 zu subsumieren sind.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Welche Kommunen in der Oberpfalz, die Konzepte wasserwirtschaftlicher Vorhaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung auf den Weg der Planung gebracht haben, sind davon betroffen, dass im Jahr 2005 offenbar überhaupt keine neuen Förderbescheide erteilt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung stehen in 2005 noch Zuwendungen in Höhe von rund 9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist das ein deutlicher Rückgang. Hauptgrund dafür ist ein Einbruch der Einnahmen aus der Abwasserabgabe, mit denen die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte entscheidend verstärkt wurden und ein deutlicher Rückgang der Verstärkungsmittel des Bundes.

Aus bereits zugesagten Förderprogrammen (Zuwendungsbescheiden) besteht eine Vorbelastung von rund 53 Mio. EUR im gesamten nichtstaatlichen Förderbereich.

Deshalb können zur Zeit keine neuen Förderzusagen erteilt werden.

In der Oberpfalz stehen in den Städten Amberg und Windischeschenbach, dem Markt Hahnbach und den Gemeinden Obertraubling, Wackersdorf und Kümmersbruck baureife Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Umsetzung an.

Baureife Maßnahmen des Bezirks gibt es in der Oberpfalz zur Zeit nicht. Wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Hochwasserschutz Schmidmühlen) sind hier kürzlich begonnen worden und bereits in der Umsetzung.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *In welchen Betrieben hat die Gewerbeaufsicht im Jahr 2004 Sonntagsarbeit für welche Tätigkeiten und mit welcher Begründung genehmigt?*

Antwort der Staatsregierung: Das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geht von einem grundsätzlichen Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen aus. Da jedoch aus gesellschaftlichen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen kein völliger Verzicht möglich ist, enthält das ArbZG gesetzliche Ausnahmen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter und das StMUGV.

Die Erteilung einer Ausnahmebewilligung durch die Gewerbeaufsicht kommt grundsätzlich für alle Betriebe und Tätigkeiten in Betracht, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2004 insgesamt über 5.500 Bewilligungen für Sonn- und Feiertagsarbeit erteilt. Der Schwerpunkt lag bei der Automobilzulieferindustrie, die auf kurzfristige Erhöhungen der Abrufzahlen durch die Automobilhersteller reagieren müssen, um dortige Bandstillstände und den Verlust von Folgeaufträgen zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Gründe und die Dauer der Sonntagsarbeit ist wie folgt zu unterscheiden:

1. Der überwiegende Anteil (ca. 80 % aller Bewilligungen) fällt auf Ausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter für einzelne Sonn- und Feiertage (§ 13 Abs. 3 ArbZG):

a) In einem Handelsbetrieb kann Sonn- und Feiertagsarbeit für bis zu 10 Sonn- und Feiertage im Jahr genehmigt werden, wenn besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erfordern

Schwerpunkt: Durchführung von Hausmessen

b) In sonstigen (Produktions)Betrieben kann Sonn- und Feiertagsarbeit für bis zu 5 Sonn- und Feiertage im Jahr bewilligt werden, wenn besondere Verhältnisse dies zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Schadens erfordern, z. B. bei Schaden an einer Maschine, der durch Sonntagsarbeit „aufgefangen" werden muss oder kurzfristiger Erhöhung der abgerufenen Stückzahlen durch den Hauptkunden und drohendem Auftragsverlust bei Nichterfüllung. Schwerpunkt: Zulieferer für Automobilindustrie, dabei v. a. Kunststoffspritzereien

2. Neben den Genehmigungen für einzelne Sonn- und Feiertage wurden auch längerfristige Bewilligungen bzw. Dauerausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter bzw. das StMUGV erteilt, um Arbeitsplätze zu sichern:

a) Das StMUGV hat 20 Dauerausnahmegenehmigungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erteilt (§ 13 Abs. 5 ArbZG). Diese Bewilligungen müssen erteilt werden, wenn die Firma werktags bereits rund um die Uhr arbeitet, die Wettbewerbsfähigkeit der Firma durch längere Betriebszeiten im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist (oft durch konzerninterne Konkurrenz im Ausland) und durch Sonntagsarbeit die Entlassung von Arbeitnehmern verhindert bzw. die Neuansiedlung von Betrieben gewährleistet werden kann. Schwerpunkt: Herstellung von Kunststoffteilen (für die Automobilindustrie)

b) Knapp 20 % aller Genehmigungen sind befristete Ausnahmen durch die Gewerbeaufsichtsämter zum Erhalt

von Arbeitsplätzen (§ 15 Abs. 2 ArbZG). Derartige Bewilligungen können erteilt werden, wenn die Sonn- und Feiertagsarbeit zur Arbeitsplatzsicherung erforderlich ist und einen Zeitraum umfasst, der über 5 bzw. 10 Sonntage im Jahr hinausgeht

Schwerpunkt: Überbrückung von Kapazitätsengpässen bis zur Inbetriebnahme einer zusätzlichen Produktionsanlage (von der Bestellung bis zum reibungslosen Funktionieren einer neuen Maschine kann es Monate dauern)

Ludwig Wörner (SPD): *Trifft es zu, dass Kommunen in Bayern das politisch gewollte Versickern von Regenwasser (z.B. von Dächern) dadurch verhindern, dass Hausbesitzer, die Regenwasser versickern wollen, gezwungen werden, eine Dichtigkeitskontrolle aller Abwasserleitungen, die gesetzlich erst ab 2015 verlangt und notwendig ist, schon jetzt mit erheblichen Kosten durchzuführen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Versickern von unverschmutztem oder nur gering verschmutztem Regenwasser, z. B. von Dachflächen oder Hof- und Straßenflächen in Wohngebieten, ist tatsächlich umweltpolitisch erwünscht, wo immer dies möglich ist. Das Versickern des Wassers von befestigten Flächen vor Ort entspricht nämlich am besten dem natürlichen Wasserkreislauf. Es kann im Falle starker Regenfälle Überschwemmungen durch überlastete Kanäle verhindern und einen gewissen Beitrag zur Abminderung von Hochwasserspitzen leisten.

Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer beim Umgang mit dem Niederschlagswasser sind i.d.R. in den kommunalen Entwässerungssatzungen geregelt. Die Kommunen haben hier die Satzungshoheit. Die Staatsregierung kann keinen lückenlosen Überblick über das Verhalten von Kommunen im Vollzug ihrer eigenen Satzungen haben. Ein Fall, in dem die Kommune die Zustimmung zur Versickerung des Regenwassers von einer Dichtheitskontrolle der privaten Grundstücksentwässerung abhängig macht, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Zwischen diesen beiden Themen besteht auch kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang, der dies als sinnvoll erscheinen ließe.

Um die Versickerung von Regenwasser zu fördern, schreibt die amtliche Mustersatzung für eine gemeindliche Entwässerungssatzung keinen Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser vor. Im Gegenteil: Schon seit Anfang der 90er Jahre sieht § 4 Abs. 5 der Mustersatzung vor, dass Grundstückseigentümer kein Recht – und somit erst recht keine Pflicht – zur Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen haben sollten, sofern eine Versickerung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich und zumutbar ist.

Auch die amtliche Mustersatzung für eine Beitrags- und Gebührensatzung zeigt seit langem auf, wie der beste Anreiz für einen möglichst ökologischen Umgang mit Regenwasser geschaffen wird – nämlich durch Erhebung gesonderter Beitragsanteile und Gebühren im Falle der Einleitung von Niederschlagswasser.

In der örtlichen kommunalen Entwässerungssatzung sind allerdings i.d.R. auch Pflichten zur Instandhaltung und Kontrolle der privaten Abwasserleitungen verankert. Es ist nur zu begrüßen, wenn die Kommunen damit ihre Eigenverantwortung im Sinne des Gewässerschutzes tatsächlich wahrnehmen und sich überhaupt um die Dichtheit der privaten Abwasserleitungen kümmern. In sehr vielen Fällen ist dies leider immer noch nicht der Fall, obwohl die Mustersatzung dies vorsieht und die Wasserwirtschaftsämter dies durch ihre Beratung und einschlägige Arbeitshilfen nahe legen.

Thomas Mütze (GRÜNE)**:** *Wie wird sich die von der CDU/CSU geplante Absenkung des Einkommensteuertarifs auf die mittelfristige Finanzplanung Bayerns auswirken, insbesondere in Hinsicht auf die Entwicklung der Nettoneuverschuldung?*

Antwort der Staatsregierung: Der fünfjährige Finanzplan für den Planungszeitraum 2005 bis 2009 wird im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2006 aufgestellt und dem Bayerischen Landtag in zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vorgelegt werden.

Der Finanzplan wird auf der Basis der dann geltenden Rechtslage erstellt werden und die Steuereinnahmen in der für den jeweiligen Zeitraum geltenden Fassung der Steuergesetze beinhalten.

Ruth Paulig (GRÜNE)**:** *Mit welcher Begründung hat die Staatsregierung im Bundesrat die Abschaffung der Eigenheimzulage in diesem Jahr abgelehnt und wie wird die Abschaffung der Eigenheimzulage nach einem eventuellen Regierungswechsel begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung kann eine Streichung der Eigenheimzulage nur Teil eines Gesamtkonzepts sein, das auch die besondere familienpolitische Komponente der Zulage berücksichtigt. Deshalb sieht die Staatsregierung es als vertretbar an, die Eigenheimzulage abzuschaffen, um durch einen Kinderbonus Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen. Der Kinderbonus für neugeborene Kinder als Beitrags-ermäßigung in der Rentenversicherung honoriert den Zukunftsbeitrag von Familien zum Generationenvertrag in unserer Gesellschaft.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Welchen Anteil an der von der CDU/CSU geforderten Erhöhung der Umsatzsteuer um zwei Prozentpunkte beansprucht die Staatsregierung für den Staatshaushalt, wie hoch sind die zu erwartenden Mehreinnahmen und wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Staatsregierung „Der Staat muss wieder lernen mit dem auszukommen, was er einnimmt." (Bericht aus der Kabinettssitzung vom 12. Juli 2005) zu verstehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer für Bund, Länder und Gemeinden. Sie wird nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz 2005 wie folgt verteilt:

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund vorab 5,63 vom Hundert als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zu.

Vom verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Gemeinden 2,2 vom Hundert zu.

Vom danach verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen in den Jahren 2005 bis 2009 dem Bund 49,6 vom Hundert zuzüglich eines Betrages in Höhe von 2.322.712.000 Euro und den Ländern 50,4 vom Hundert abzüglich eines Betrages in Höhe von 2.322.712.000 Euro zu.

In den Umsatzsteueranteilen der Länder ist jeweils ein Anteil von 6,4 Vomhundertpunkten für Umschichtungen zugunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten.

Wir sind bereit bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer diese Verteilung zu ändern, um eine Senkung der Lohnnebenkosten zu finanzieren. Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird vorrangig für die Entlastung der Arbeitskosten eingesetzt. Die genaue Verteilung wird im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes festgelegt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Ist die Aussage in der Pressemitteilung Nr. 197 des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 28. Juni 2005 „Mit straffen Strukturen in die Zukunft – Landwirtschafts- und Forstverwaltung neu aufgestellt", wonach die Spezialberatung im Weinbau und Hopfen künftig Aufgabe der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und der Landesanstalt für Landwirtschaft sei, dahingehend zu verstehen, dass an den neuen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie ihren Außenstellen eine Beratung von Hopfenbauern grundsätzlich nicht mehr stattfindet, welche Beratung von Hopfenbauern wird konkret künftig noch an der Außenstelle Hersbruck des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Roth, etwa im Hinblick auf den Pflanzenschutzmittel-Einsatz, durchgeführt und an welche Stelle müssen sich Hopfenbauern aus dem Landkreis Nürnberger Land künftig für eine staatliche Beratung, die bislang im Landwirtschaftsamt Hersbruck durchgeführt wurde, wenden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Hopfenberatungsstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Wolnzach war bereits in der Vergangenheit die zentrale Anlaufstelle für die Hopfenpflanzer in den bayerischen Anbaugebieten Hallertau und Spalt sowie im Siegelbezirk Hersbruck.

Daneben standen den Hopfenbauern aber auch noch die Pflanzenbaufachberater an den Landwirtschaftsämtern Abensberg, Ingolstadt, Landshut, Moosburg, Pfaffenhofen, Roth und Hersbruck als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Rahmen der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung soll nun die Beratung für das geschlossene Hopfenanbaugebiet Hallertau in Wolnzach zusammengefasst werden. Durch die Möglichkeit, eine größere Beratungseinheit im Zentrum der Hallertau zu bilden, können Rationalisierungseffekte genutzt werden. Für die Beratung in pflanzenbaulichen Fragen im Landkreis Nürnberger Land ist das Beratungsteam am Amt für Landwirtschaft und Forsten Roth zuständig. Eine Spezialberatung im Hopfenbau wird es aber in Roth bzw. Hersbruck nicht geben. Es ist davon auszugehen, dass dort, wie in der Vergangenheit, die vorhandene Hopfenkompetenz, z. B. in Pflanzenschutzfragen erhalten bleibt. Die umfassende Hopfenberatung wird aber auch für die fränkischen Betriebe von Wolnzach aus geleistet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Was sind Aufgabe, Rolle und Legitimation der LfA-Förderbank Bayern im Konsortium iNavsat, künftig wohl gemeinsam mit Eurely Konzessionär im Satellitennavigationssystem Galileo, dem sie kürzlich mit T-Systems und dem DLR beigetreten sind?*

Antwort der Staatsregierung: Auf die Ausschreibung des Galileo Joint Undertakings zur Vergabe einer Galileo Aufbau- und Betreiberkonzession für den 20-jährigen Betrieb von Galileo mit seinen 30 Satelliten und die Finanzierung von Aufbau und Betrieb dieses Systems haben sich vier Konsortien beworben. Zwei Konsortien sind im Verfahren geblieben: iNavSat mit den Beteiligten EADS (D/F), Inmarsat (GB) und Thales (F) sowie Eurely mit den Beteiligten Alcatel (F), Finmeccanica (I), Aena und Hispasat (beide E). Nach Ansicht des Galileo Joint Undertakings lagen die beiden Angebote qualitativ zu nahe bei einander, um eine eindeutige Auswahl treffen zu können. Daraufhin beschlossen die beiden Konsortien beim GJU einen Antrag auf einen Zusammenschluss unter dem Namen DION einzureichen, der auch genehmigt wurde.

Um die Stellung deutscher Unternehmen in dem vereinigten Konsortium DION zu stärken, wurde der Versuch unternommen, unter dem Arbeitstitel TeleOp ein achtes Gründungsmitglied für DION zu formieren. Dazu besteht auch grundsätzliches Einvernehmen mit Eurely und Inavsat. Mögliche Konsortialpartner für TeleOp sind DLR, EADS Space Services Deutschland, T-Systems und LfA. Wenngleich die genannten Partner auch bereits ein Memorandum of Understanding zur Gründung eines Konsortiums geschlossen haben, so liegt bisher keine formale Gründung einer GmbH vor. Über die Aufnahme von TeleOp in das Konsortium DION wird derzeit verhandelt.

Bayern verfolgt bei Galileo die Ziele einer angemessenen Beteiligung am Aufbau des Weltraum- und Bodensystems in Form von Aufträgen an die bayerische Industrie, einer möglichst großen Beteiligung an den Wertschöpfungsanteilen des Konzessionärs sowie der Errichtung des ersten Galileo-Missionskontrollzentrums beim DLR in Oberpfaffenhofen. Mit der Etablierung der TeleOp als achtem Konsortialpartner in DION sollen diese Ziele nachhaltig gestützt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zu 80 % der Wertschöpfung durch Galileo nicht für das Raumsegment, sondern für die spätere Nutzung durch neue Produkte und Dienstleistungen prognostiziert werden. Das Satellitennavigationssystem Galileo eröffnet damit erhebliche Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen. Für diese Unternehmen kann ein direkter Zugang zu dem

Galileo-Betreiber oder eine Minderheitenbeteiligung am Betreiberkonsortium einen erheblichen Wettbewerbs-vorteil bieten. Heute, ca. 5 Jahre vor Inbetriebnahme des Galileo-Systems, erfolgen dafür wichtige Weichenstellungen. In diesem Zusammenhang nimmt die LfA eine wichtige standortpolitische Rolle wahr. Sie kann sich dabei auf die Aufgabenzuweisung für Technologie und Innovation sowie Vorhaben mit besonderer regional-, struktur- oder arbeitsmarktpolitischer Bedeutung gem. Art. 3 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des LfA-Gesetzes stützen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)*: Womit begründet die Bayerische Staatsregierung den Verzicht auf die Rückzahlung von 68 Mio. € an Baudarlehen durch die LGA (Körperschaft des öffentlichen Rechts) an deren privatrechtliche Tochter, LGA Beteiligungs GmbH, im Zuge der Teilprivatisierung, was soll künftig unabdingbar im hoheitlichen Bereich der LGA verbleiben und in welchem Zusammenhang steht die bis zum 01.01.2008 dem TÜV Rheinland eingeräumte Option auf den Erwerb der verbliebenen 51 Prozent der LGA Beteiligungs GmbH mit der Novellierung der bayerischen Bauordnung?*

Antwort der Staatsregierung:
Zu Teilfrage 1 (Begründung für den Verzicht auf die Rückzahlung von Baudarlehen):

Unzutreffend ist, dass die LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern), Körperschaft des öffentlichen Rechts (im folgenden kurz: LGA-KdöR) eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der LGA Beteiligungs GmbH hatte.

Zutreffend ist, dass die LGA-KdöR gegenüber dem Freistaat Bayern noch Restschulden aus staatlichen Baudarlehen i.H.v. 68,6 Mio. € hatte. Die Bayerische Staatsregierung hat im Zuge der Privatisierung der LGA beschlossen, zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung der LGA-KdöR und zur Sicherung ihrer Zukunft alle Darlehensschulden gegenüber dem Freistaat zu erlassen.

Die Entschuldung der LGA-KdöR war eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Public-Private-Partnership-Modells. Nur eine wirtschaftlich gesunde Gesellschafterin bietet die wirtschaftliche Grundlage für die Beteiligung privater Investoren sowie für weitere Zukunft sichernde Investitionen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der weiteren Kreditfähigkeit der LGA-KdöR musste die Bilanzsituation der LGA KdöR im Rahmen dieser Maßnahme bereinigt werden.

Letztlich wurde so der Bestand der Arbeitsplätze, insbesondere am Hauptstandort Nürnberg der LGA gesichert.

Zu Teilfrage 2 (bei der LGA verbleibende hoheitliche Aufgaben):

Die LGA verfügt seit dem 31.12.2003 über eine neue Konzernstruktur. Die gewerblichen Geschäftsbereiche (Prüfen – Zertifizieren – Fortbilden) wurden aus der LGA-KdöR ausgegliedert und auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung übertragen. Die verbleibende LGA-KdöR fungiert derzeit als Holding, die Alleingesellschafterin der als Zwischenholding dienenden LGA Beteiligungs GmbH ist. Diese Zwischenholding ist wiederum Gesellschafterin der einzelnen operativ tätigen Gesellschaften der LGA.

Die LGA-KdöR bleibt aber nach wie vor Beschäftigungsbehörde, nämlich Dienstherrin/Arbeitgeberin der Beamten und öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiter, welche per Gestattungsvertrag in den zugeordneten GmbHs beschäftigt sind.

Daneben sind bei der LGA-KdöR die zentrale Verwaltung sowie die im öffentlichen Interesse liegende Innovationsberatungsstelle Nordbayern angesiedelt. Außerdem verbleibt bei der LGA-KdöR der gesamte Bereich der Prüfämter für Baustatik in Bayern, in dem hoheitliche Aufgaben (Prüfstatik, Genehmigung von fliegenden Bauten) wahrgenommen werden.

Diese im öffentlichen Aufgabenkreis liegenden Geschäftsbereiche sollen bis auf weiteres von der LGA-KdöR betrieben werden.

Zu Teilfrage 3 (Zusammenhang zw. Erwerbsoption und Novellierung der BayBO):

Die der TÜV Rheinland Holding AG eingeräumte Option bedeutet, dass der Anteilserwerb an der LGA Beteiligungs GmbH in zwei Tranchen erfolgen kann.

Die TÜV Rheinland Holding AG soll zunächst 49 % der Gesellschaftsanteile an der LGA Beteiligungs GmbH und in einem zweiten Schritt 51 % der Anteile erwerben können. Der Übergang der zweiten Tranche ist durch eine sog. Put-Option der LGA-KdöR sowie eine korrespondierende Call-Option der TÜV Rheinland Holding AG abgesichert worden, d.h. beide Vertragspartner können durch Ausübung ihrer Optionen den Verkauf der Restanteile spätestens zum 30.06.2008 verlangen.

Diese Optionen zum stufenweisen Erwerb sollen einzig und alleine das behutsame und organische „Zusammenwachsen“ der internen Strukturen und Organisationsabläufe der Unternehmenskulturen von LGA und TÜV Rheinland erleichtern und fördern.

Es ist nicht klar, was die Fragestellerin mit dem Zusammenhang zur Novellierung der BayBO meint. Daher kann dieser Teil der Frage nicht beantwortet werden.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) *Trifft es zu, dass der bayerische Wirtschaftsminister wie in der Presseerklärung „Spekulationen liegen neben der Sache“ vom 14.07.2005 behauptet keine Erweiterung der Nutzung des Flugplatzes Oberpfaffenhofen über den Industrie- und Werkverkehr hinaus sowie keine Erweiterung des derzeit genehmigten Betriebs auf vorhandenen zivil mitbenutzten Flugplätzen beabsichtigt und wenn ja, warum wurden dann auf Intervention des bayerischen Wirtschaftsministeriums die entsprechenden Ziele aus der Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region 14 herausgenommen und welches sind konkret die ungeklärten Probleme in „tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht“, die eine Fortschreibung dieser Ziele nach Einschätzung des Ministeriums verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Pressemitteilung vom 14.07.2005 bezieht sich ausschließlich auf die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck. Darin wird klargestellt, dass ein Bedarf für Flugbetrieb in Fürstenfeldbruck über den Sichtflugverkehr hinaus nicht gesehen wird. Ein Bezug auf andere Flugplätze in der Region München kann aus der Pressemitteilung nicht hergeleitet werden.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu verhindern, dass der typische Charakter des als Naherholungsraum und Kulturlandschaft bedeutsamen Rednitztales durch das derzeit beim Bergamt Nordbayern im Planfeststellungsverfahren befindliche Vorhaben der Firma Pollak zum Nassabbau von Sand oder durch mögliche weitere derartige Vorhaben unwiederbringlich verloren geht?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – und der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde werden alle öffentlich-rechtlichen Belange geprüft und berücksichtigt. Dies gilt auch für die Belange der Erholung und des Landschaftsschutzes.

Die Ergebnisse dieser beiden Verfahren bleiben abzuwarten.

Bei diesbezüglichen zukünftigen Vorhaben wird in gleicher Weise verfahren.

Stefan Schuster (SPD): *Wie realistisch sieht die Bayerische Staatsregierung die Gefährdungen, die in einem Zeitungsartikel der Nürnberger Nachrichten (Stadtanzeiger Süd) vom 22.06.2005 über den geplanten Sandabbau der Firma Pollak in Nürnberg-Katzwang beschrieben werden und wo man davon ausgeht,*

a) dass dem dortigen Wasserverband 30 Prozent seiner verwalteten Flächen verloren gehen und damit das gesamte Bewirtschaftungssystem, das maßgeblich das Landschaftsbild des Rednitztales bestimmt, dauerhaft gefährdet ist,

b) dass es während der Abbauphase zu unvorhersehbaren Veränderungen des Abflussverhaltens der Rednitz kommen kann bishin zur Änderung der Fließrichtung des Flusses und,

c) das Giftstoffe der in der Nähe befindlichen Mülldeponien über den Abbausee bei Überschwemmungen in die Rednitz gelangen können?

Antwort der Staatsregierung:

a) Bei der im Vorhabensraum vom Wasserverband Iglsee verwalteten Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen (23 ha), deren Bewässerung vom Wasserverband sichergestellt wird. Durch den Abbau würde sich die zu bewässernde Fläche um 7,3 ha (rund 30 %) verringern. Die Versorgung der verbleibenden Flächen würde über einen am Rand der Rednitz-Aue verlaufenden Graben erfolgen. Die Vorhabensplaner haben dargelegt, dass dieser Graben in seiner jetzigen Gestalt und in seiner Funktion für die nördlich gelegenen „Wässerwiesen“ vollständig erhalten bleiben soll. Damit würde das Bewirtschaftungssystem in seiner Funktion sichergestellt, d. h. die verbleibende zu bewässernde Fläche von ca. 16 ha würde weiterhin wie bisher bewässert. Die Auswirkungen, die eine Verringerung der so bewirtschafteten Fläche auf das Landschaftsbild hätte, werden im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung geprüft. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

b) Das Wasserwirtschaftsamt hat sich insgesamt positiv zu dem Vorhaben geäußert und dem Vorhaben unter Auflagen zugestimmt. Das Wasserwirtschaftsamt hat dargelegt, dass das Vorhaben auf den Hochwasserabfluss keine negativen Auswirkungen hat. Durch die Schaffung des Sees durch den Abbau wird das Rückhaltevermögen bei Hochwasser vergrößert.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass für die Rednitz ein so genannter „Gewässerentwicklungsplan“ besteht. Die darin formulierten Zielvorstellungen sind in den Antragsunterlagen des Unternehmers berücksichtigt.

Die genannten Belange werden im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung ebenfalls geprüft. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

c) Welche Auswirkungen der durch den Abbau entstehende See auf Schadstofffrachten aus den benachbarten Deponien haben kann, ist ebenfalls Gegenstand der Prüfung im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier